

niere
Klatt

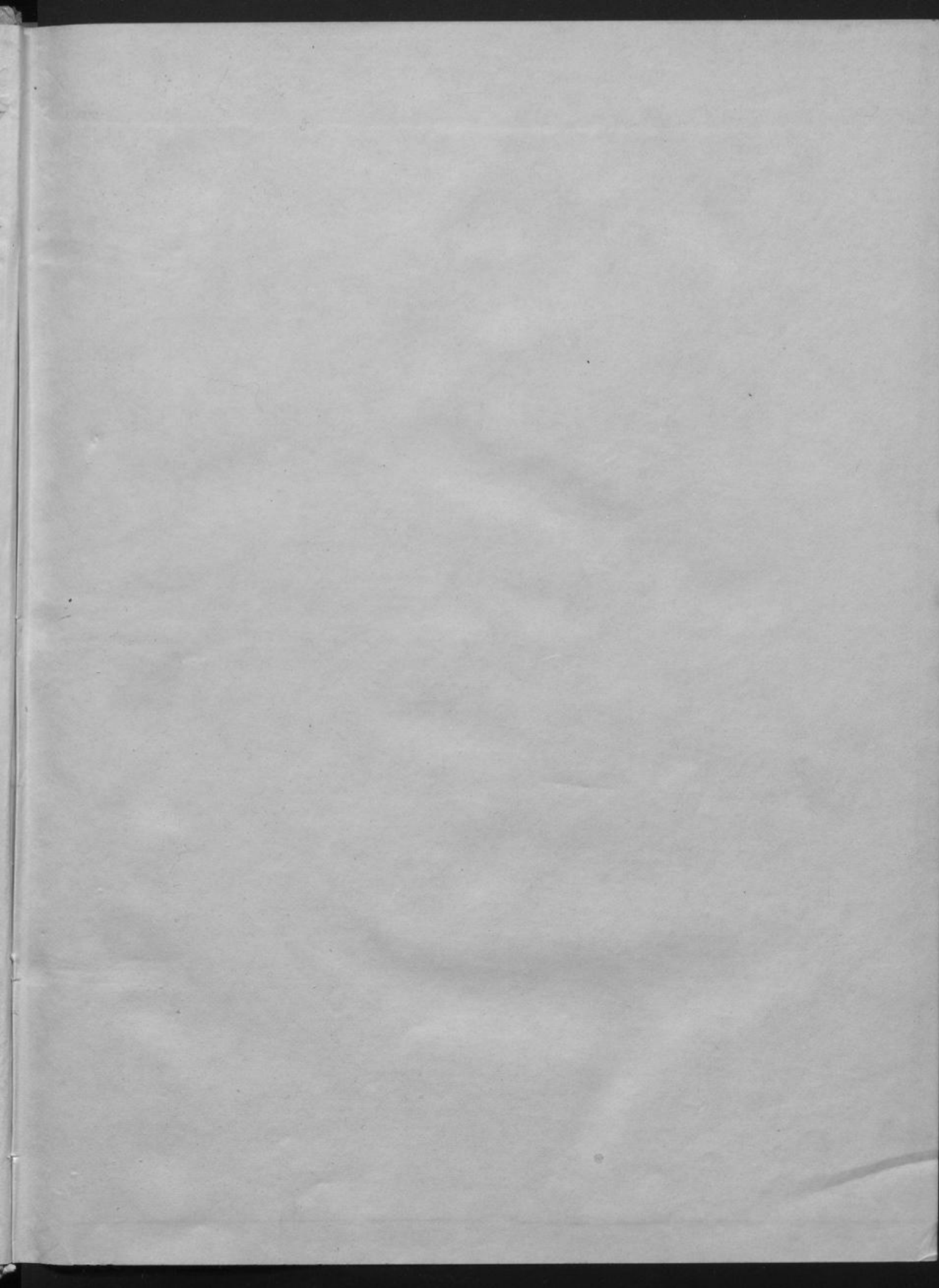
F.

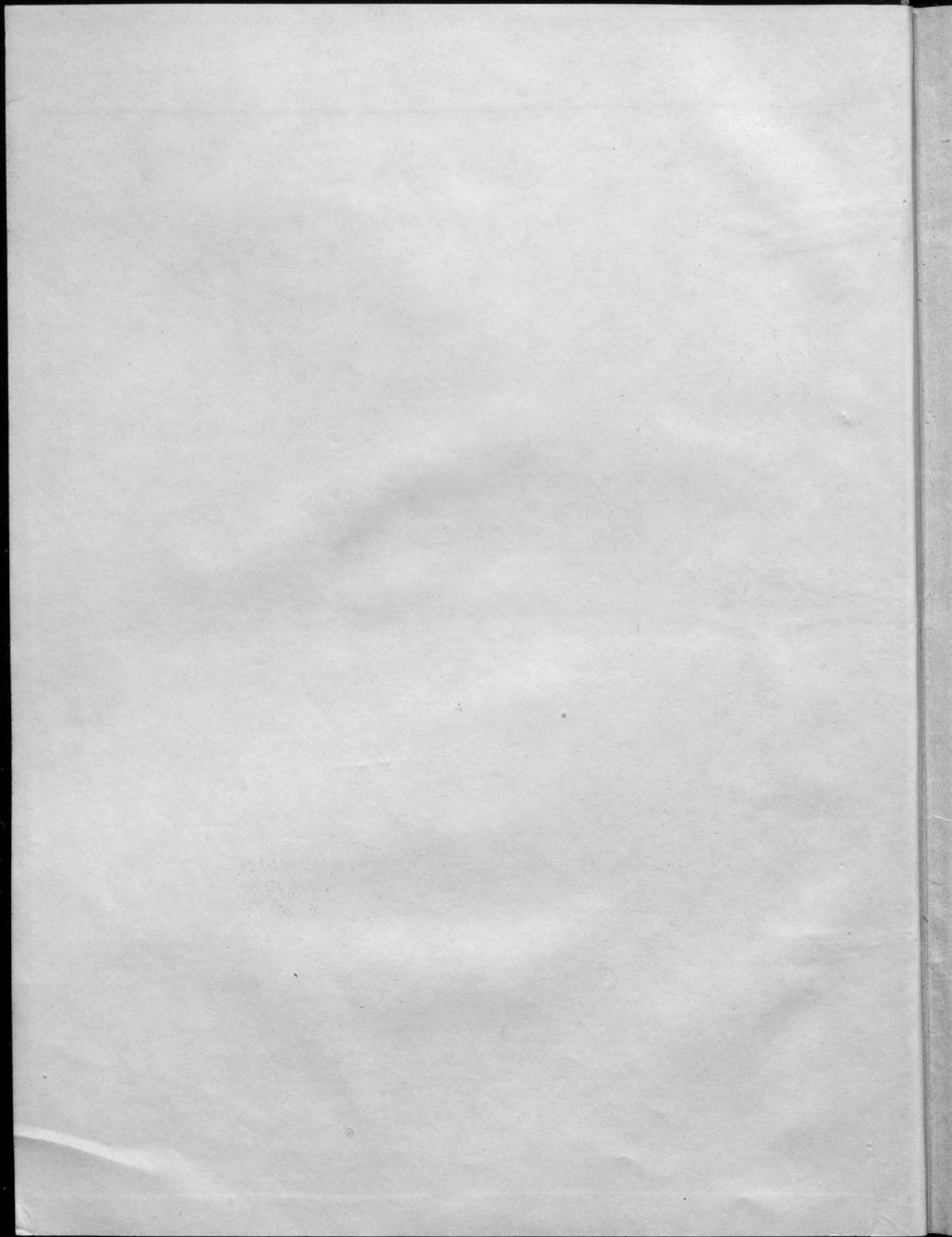
VI

7.



Cont. 1039





A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn

Neue Folge.

Fünfter Jahrgang

1886



A A R A U

Druck und Expedition von G. KELLER

1886



Inhaltsverzeichnis.

I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.

	Seite.
Unser Arbeitsprogramm	1
Ueber Beurteilung der Lehrer	9
Die bürgerliche Fortbildungsschule	17
Selbstanklagen und Klagen Anderer	25
Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten	26
Schulmeisterhumor. Gedicht von E. Faller	31
Ueber den Unterricht in der Vaterlandsge- geschichte	33
Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen	34
Zur Schulgartenfrage	41
Landammann Vigier	49
Eine neue biblische Geschichte	51
Aller Unterricht von der Anschauung aus	52
Zur Frage der Berufsbildung der Arbeits- lehrerinnen	57
Zum Rechenunterricht	65
Nochmals über den Unterricht in der Vater- landsgeschichte	66
Vier Schulpostulate	81
Stigmographisches Zeichnen	84. 90
Wie soll der Bibliothekar die Lektüre der Jugend beaufsichtigen und fördern	89. 106
Das Lehrerseminar in Wettingen	97
Zur Stellung des Seminardirektors	98
Das Klostervermögen u. seine Verwendung	104
Zur Geschichte der Antiqua	108
Das Verb in der Schule II.	113. 122
Die Stellung der Lehrer	114
Das Schülerunglück	121. 129
Ein altes schweizer. Rechenbuch	130. 138
Glossen zur Inspektionsfrage	137
Die 22. aarg. Kantonalkonferenz	145
Zur Vereinfachung des Rechenunterrichtes	148. 154
Die Haltung der soloth. Lehrerschaft zur Verfassungsrevision	153
Der Lehrplan für die bürgerlichen Fort- bildungsschulen	156. 161. 196. 197
Aus dem Bericht des Schulinspektors von Obwalden	162
Jeder Schweizer ist wehrpflichtig	169
«Altes und Neues»	170
Schulzwang und Armut	177
Ueber den Aufsatz in der Volksschule	178. 186
Die Postulate der römisch - katholischen Priesterversammlung	179. 185. 195
Auch eine Festgabe für die Jugend	203

II. Geschichtliches.

	Seite.
Schulgeschichte von Schinznach bis 1798	73. 82
Aus der Kindheit unseres Schulwesens	126. 134. 176

III. Aus den Berichten einzelner Schulanstalten.

Programm der aarg. Kantonsschule	59
» der städt. Schulen in Aarau	67
Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau	68
Schlussbericht der Schulen in Rheinfelden	77
» der Bezirksschule Muri	85

IV. Jubiläen.

Jubiläum der Bezirksschule Aarburg	74
» » Taubstummenanstalt Aarau	85
» » Bezirksschulen Böckten & Liestal	172
» » Bezirksschule Therwyl	141
» » Lehrer Merz und Weber in Menziken	100
» des Lehrers D. Senn in Olten	192

V. Schulnachrichten und Korrespondenzen.

Schweiz.

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen	67. 84
Militärpflicht der Lehrer	155. 197
Verschiedenes	99. 209

Aargäu.

Die Wiederwahl der Lehrer	3. 11. 28
Die Wahlfähigkeitsprüfungen	53
Vom Seminar in Wettingen	76. 171
Verhandlungen des Erziehungsrates	91
Die landwirtschaftliche Winterschule	99
Zum Kapitel der Schulaufsicht	131
Lehrerpensionsverein	140
Zum Turnunterricht	149. 157
Aus dem Jahresbericht d. Erziehungsdirektion	164
Verhandlungen des Kantonalvorstandes	188
Zur Einführung des konfessionellen Religions- unterrichts	198
Verschiedenes 28. 35. 45. 54. 60. 68. 75. 92. 116 124. 140. 158. 171. 199. 204. 206.	

Baselland.

Ein neues Reglement	5. 21. 29
Rosige Perspektive	13
Ein Wort zur Lehrfreiheit	36
Wahlfähigkeitsprüfungen	54
Die Tätigkeit des Lehrers	68
Der Sonntag des Dorfschulmeisters	78

	Seite.		Seite.
Unentgeltlichkeit der Lehrmittel	93. 109. 190	Muri	28. 199
Erfundberichte	117	Rheinfelden	36. 77. 189
Entwurf des Lehrplans	124. 132	Zofingen	36. 41. 116. 189
Lehrkurs für Mädcheturnen	142	Zurzach	5. 86. 189
Rechenschaftsbericht pro 1885	149	Liestal	31. 191
Kantonalkonferenz von 1886	158	Therwyl	6
Turnen und Militär	199. 206	Sissach	110
Verschiedenes	60. 165. 175. 181. 190	Lebern	7. 14
<i>Solothurn.</i>		Bucheggberg	22. 200
Aus den Verhandlungen des Kantonalkomite	7. 15. 87	Olten	31. 207
Zur Schulinspektion	61	Olten-Gösgen	46
Verhandlungen der Lehrmittelkommission	78	Mathematisches Kränzchen	91. 132. 180
Zur Rechtschreibung	101	Kränzchen für Deutsch- und Geschichts-	
Kantonallehrerverein	15. 117. 125	lehrer	43. 180
Zum Bericht des Lehrerseminars	133		
Referat über die Arbeitsschulen	173. 181	VII. Nekrologe.	
Interkantonale Lehrerkonferenz in Büren	192	P. Stettler	3
Zur Frage der körperlichen Züchtigung in		Jos. Meienberg	11
der Schule	200. 208	Ant. Knecht	11
Verschiedenes	14. 31. 36. 62. 69. 79. 93. 102	Jak. Bertschi	19
	111. 142. 150. 166. 174. 182. 193. 200	J. L. Küng	38
<i>Bern</i>	37. 174	Rud. Büchler	46
<i>St. Gallen</i>	193	«Papa Frei»	70
VI. Konferenzberichte.		J. J. Baumgartner	70
Aarau	19. 41. 76	Joh. Villiger	87
Baden	27. 86. 140. 198	Jos. Villiger	94
Bremgarten	205	Jak. Kistler	103
Brugg	20. 86	Jos. Hauser	103
Kulm	5. 41. 59. 92. 156. 205	Jos. Stäger	135
Laufenburg	68	U. J. Grolimund	151
Lenzburg	21. 188. 199	Jos. Neracher	166
		X. Gschwind	175
		Jos. Fridolin Zumsteg	183

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Abonnements-Einladung.

Das

Aargauer Schulblatt

Neue Folge, beginnt mit dieser Nr. den 5. (der ganzen Reihe 12.) Jahrgang. Es erscheint fortan in vorliegendem Format, einen Bogen stark, in den nämlichen Zwischenräumen wie bisher und zum bisherigen Abonnementspreis (Fr. 2. 50 per Jahr. Das Schulblatt wird auch im neuen Jahre seiner Aufgabe, ein gemeinsames publizistisches Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn zu sein, nach besten Kräften zu lösen suchen. Die Zahl unserer Mitarbeiter ist im abgelaufenen Jahr auf über 40 gestiegen und es haben uns für die Zukunft weitere tüchtige Kräfte ihre Mitwirkung zugesichert.

Diese Nummer wird ausser den bisherigen Abonnenten einigen weiteren Adressaten zugeschickt und laden wir hiemit in erster Linie die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn, sowie alle diejenigen, welche sich um die Entwicklung des Schulwesens der drei Kantone und um pädagogische und schulpolitische Fragen überhaupt interessiren, zum Abonnement ein.

AARAU, Januar 1886.

Die Redaktion.**Unser Arbeitsprogramm,**

d. h. speziell dasjenige des aargauischen Lehrstandes, ist uns für das neuangetretene Jahr und für die nächste Folgezeit vorgezeichnet durch die dem Lehrer von der neuen Verfassung angewiesene veränderte Stellung, die zu sichern, und durch die erweiterte Aufgabe, die zu lösen ist.

Die Stellung des Primarlehrers ist eine andere geworden, sofern er künftig der direkten Wiederwahl untersteht, und also noch dringender als bisher sich gehalten sieht, durch Charakter und Leistung sichern Boden zu gewinnen und den gewonnenen zu behaupten.

Die Befürchtungen, die man vor der Einführung der Wiederwahl geäußert, haben sich bei der ersten Probe nur teilweise, aber teilweise immerhin erwahrt. (Eine Uebersicht der betreffenden Fälle siehe unter Aargau.) Schmerzlich vor allen berührt das Loos derjenigen pflichtgetreuen und tüchtigen Lehrer, die entweder der Parteilucht oder kleinlichen Ortsintriguen zum Opfer gefallen. Es steht zu hoffen, dass Keiner derselben bei den folgenden Neuwahlen ohne Stelle bleiben wird und für die Veteranen, welche ihr Alter aus der Kombattantenliste streicht, wird der Staat, wir zweifeln daran keinen Augenblick, seiner Ehrenpflicht eingedenk sein.

Auf alle Zukunft aber besteht die beste Vorsorge, wie für den Einzelnen, so für den ganzen Stand, in der gesteigerten und auch ihrem sittlichen Werte nach erhöhten Leistung.

Darnach haben sich auch die Forderungen zu richten, die an die verschiedenen Lehramtskandidaten gestellt werden.

Es liegt im wohlverstandenen Interesse der gesamten Lehrerschaft, dass die Forderungen, nicht etwa ziellos höher und höher geschraubt, wohl aber dass sie in ihrer Begründung streng und durchaus gleichmässig eingehalten werden.

Nach zuverlässigen Berichten ist dafür gesorgt, dass Kandidaten und Kandidatinnen von aussen nicht über die Hecke springen, sondern durch dieselbe Türe Einlass suchen müssen, wie Andere auch.

Die schon so lange schwebende Frage der gegenseitigen Stellung unserer beiden Seminarien betreffend Lehrkurs und Prüfung drängt nach definitiver Lösung. Damit hängt die weitere Frage zusammen, ob zum Eintritt die Kenntnisse der IV. Klasse Bezirksschule strikte verlangt werden, oder ob auch die III. Klasse oder gar die Fortbildungsschule genügt. Wir gestehen, das Letztere erscheint uns unstatthaft. Wozu hätten wir denn die *Jedem erreichbare* Bezirksschule, wenn sie nicht zu solchen Zwecken benutzt wird?

Neue Aufgaben stellt zunächst die projektierte bürgerliche Fortbildungsschule. Beiläufig gesagt, wäre es am Platze, den zweierlei Fortbildungsschulen auch zwei deutlich geschiedene Namen zu geben. Was die bürgerliche betrifft, so kann nach unserm Erachten das Seminar den Anforderungen derselben vollauf genügen, ohne sein bisheriges Programm zu überschreiten. Für den einzelnen Lehrer liegt die erhöhte Aufgabe hier weniger im gesteigerten Programm, als im steigenden Alter der Schüler. Um so lohnender wird aber auch die aufgewandte Mühe sein.

Etwas anders verhält es sich mit der bisherigen Fortbildungsschule. Ihre Kandidaten, sofern diese Schulstufe sich gleich bleibt, sollen mit Recht auch künftig aus dem Seminar hervorgehen. Ob aber der bisherige Prüfungs- und Patentierungsmodus bei gleichem Kurse mit den übrigen Kandidaten sich rechtfertigt, erscheint fragwürdig, — und zuverlässig ist das bischen Welschland obendrauf nicht der richtige Weg noch die richtige Weihe. —

Ein schwerwiegender Satz der neuen Verfassung lautet: «Das Gesetz wird dafür sorgen, dass die Schule auch die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtige.» Die Sache scheint so einfach, und in der Ausführung, fürchten wir, ist sie, wie alles Einfache, ganz enorm schwer. Ja, wenn es mit Gesetzesparagrafen und Reglementen schon getan wäre! Aber Alles, oder doch das Meiste hängt hier vom persönlichen Geschick, vom Wissen und Können des Lehrers ab. Lesen, Rechnen und Schreiben, wohl auch ein wenig Sprechen, gehören zu diesen einfachen und elementarsten Dingen, die, um dem praktischen Bedürfnis zu genügen, die allerschwierigsten Anforderungen stellen, die gründlichste Durchbildung, die grösste Schlagfertigkeit verlangen. Nicht Vielerlei, aber das Wenige voll und recht, heisst es hier, und nicht zum wenigsten liegt in diesem kleinen Punkte, wie ein köstlicher Kern in unscheinbarer Schale, die Zukunft der Schule mitverschlossen.

Weiterer Forderungen wie des Handfertigkeitsunterrichtes und der Anleitung in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft genügt es hier vorläufig und für später zu gedenken.

Hingegen erstreckt sich die Berücksichtigung des praktischen Lebens auch auf die Mittelschulen, zunächst die Bezirksschulen. Für einzelne Fächer scheint sich hier eine Bifurkation wenigstens des letzten Jahreskurses zu empfehlen, um die Vorbereitung zum Eintritt in höhere Schulstufen von derjenigen für den unmittelbaren Uebertritt in's praktische Leben zu trennen.

Die Lehrmittelfrage spielt überall. Für die Bezirksschulen verlangen beachtenswerte Stimmen möglichste Vereinheitlichung derselben. Es wäre damit ein entschiedener Fortschritt angebahnt, vorausgesetzt, dass eine auf möglichst alle Gebiete sich erstreckende Fachinspektion hinzukommt. Dass ähnliche Gründe auch für eine Konzentrierung des Primarschulinspektorates sprechen, liegt nahe. Nur halten wir dafür, dass ein kantonaler Schulinspektor die bisherigen Inspektorate nicht überflüssig machen würde.

Aber auch die Gewerbeschule wird jene weit-sichtige Forderung der Rücksicht auf's praktische Leben in's Auge fassen müssen. Auch hier scheint dieselbe einer analogen Trennung zu rufen. Gleichzeitig dürfte die noch schwebende Schwierigkeit betreffend Uebertritt an's Polytechnikum ihre Erledigung finden.

Ein praktisches Bedürfnis in erster Linie für beide Abteilungen der Kantonsschule ist die endliche Erstellung eines kantonalen Kosthauses. Wenn die neuere Gestaltung unseres Grundgesetzes irgend welchen unzweifelhaften Sinn hat, so ist es der, dass durch dieselbe breitere Volksschichten als bisher zur unmittelbaren Teilnahme am Staatsleben sind aufgerufen worden. Dann aber ist es damit im Widerspruch und unpolitisch in hohem Masse, wenn die Pforten der obersten Unterrichtsanstalt des Kantons begabten Söhnen der unbemittelten Volksklassen noch länger durch die Unerschwinglichkeit der Kostgelder verschlossen bleiben.

Wir sind überzeugt, dass sämtliche Faktoren, welche an der Lösung der hohen aber schwierigen Aufgaben, die wir im Vorstehenden nur kurz skizzirt haben, mitzuwirken berufen sind, das Bewusstsein ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit vollauf besitzen, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, dass es ihrer vereinten Anstrengung gelingen wird, um ein Erkleckliches sich dem Ziele zu nähern.

Was speziell die Stellung des Schulblattes zu dieser allseitig regen Strebsamkeit betrifft, so nimmt es für sich kein anderes Recht in Anspruch und fühlt sich auch durch keine andere Pflicht gebunden, als das Recht und die Pflicht jedes einzelnen Lehrers, der redlich sein bescheiden Teil mitarbeitet und daneben in alletwegen freimütig, aber ohne Gift noch Gunst seine Ueberzeugung ausspricht nach dem Dichterspruch:

*«Zum Werke, das wir ernst bereiten,
Geziemt sich wohl ein ernstes Wort;
Wenn gute Reden sie begleiten,
Dann fliesset die Arbeit munter fort.»*

J. H.

† Plazid Stettler.

«Der am 15. Dezember in Remetschwyl verstorbene Lehrer Plazid Stettler war gebürtig aus der Gemeinde Zufikon bei Bremgarten. Nach Absolvierung der Gemeindeschule seiner Heimatgemeinde besuchte er von seinem elterlichen Hause aus vom Jahre 1855 bis 1858 die Bezirksschule im nahe gelegenen Bremgarten und vom Nov. 1858 bis Oktober 1861 das aarg. Lehrerseminar.

Stettler trat gleich nach seinem Austritt aus dem Lehrerseminar in den aarg. Schuldienst. Zuerst übernahm er die Unterschule in Jönen, Bezirk Bremgarten und wirkte dort als Lehrer zur besten Zufriedenheit der Schulbehörden und der Bürger 15 Jahre lang. Im Jahre 1876 übernahm er die Gesamtschule in Eien, Bez. Zurzach und im Jahre 1882 wurde er an die damals vakante Gesamtschule in Remetschwyl berufen, welchem Rufe der Heimgegangene auch folgte und an der stark bevölkerten Schule nahezu 4 Jahre lang unermüdet und segensreich arbeitete, bis der unerbittliche Tod ihn noch im besten Mannesalter von seinem so lieben Arbeitsfelde weg in's bessere Jenseit's abrief. Nach nur neuntägiger aber schmerzhafter Krankheit erlag der sonst noch rüstige Mann, der sein ganzes Leben lang noch nie ernstlich krank gewesen war, einer heftigen Lungenentzündung.

Seine Verwandten nahmen den Verstorbenen heim nach Zufikon, wo er am Donnerstag den 17. Dez. unter zahlreichem Leichenbegängnis zur letzten Ruhe bestattet worden ist.

Stettler war ein wackerer und pflichtgetreuer Lehrer, der alle seine Kräfte ausschliesslich der Schule zuwandte. Von seiner Tüchtigkeit zeugte ganz besonders die meisterhafte Führung der zuletzt innegehabten grossen Gesamtschule in Remetschwyl. Der Hingeshiedene war auch ein aufrichtiger und treuer Freund seiner Freunde und Kollegen und obschon sein Charakter sich stets etwas zur stillen Zurückgezogenheit neigte, so war er doch stets mit allen seinen Kräften dabei, wenn es sich um Förderung fortschrittlicher und gemeinnütziger Bestrebungen handelte. Die Schule

hat an Stettler einen pflichtgetreuen und gewissenhaften Lehren und seine Freunde einen treuen und aufrichtigen Freund verloren. R. I. P.

m. h.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Wiederwahlen sind meistens vorbei. Die Ergebnisse sind zum Teil nicht dazu angetan, die Lehrerschaft zu ermutigen und zu neuem freudigen Schaffen im neuen Jahre zu begeistern. Während man allgemein angenommen hatte, es könnten bei der ersten Wahlerneuerung vielleicht ein halbes Dutzend Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen derselben zum Opfer fallen, sind uns bis jetzt 35 solcher Fälle bekannt und sie betreffen zum grossen Teil Lehrer, die weder durch die Art ihrer Pflichterfüllung, noch durch ihren Lebenswandel eine Nichtwiederwahl verdient haben. Mag hierin auch eine harte Anklage gegen die betreffende Wählerschaft liegen, in vielen der uns bekannten Fällen ist sie voll und ganz, in den meisten andern wenigstens zum Teil gerechtfertigt. Wir wollen und können allerdings auch nicht in Abrede stellen, dass vielleicht dieser und jener der Betroffenen durch sein eigenes Verhalten in oder ausser der Schule sich die Wiederwahl hätte sichern können, doch müssen wir gegen die Behauptung, als hätte jeder die ihm zu teil gewordene Behandlung mehr oder weniger verdient, protestieren. Wir sind überzeugt, dass mehrere der Weggewählten nicht mehr und nicht weniger verschuldet haben als die Mehrzahl ihrer Kollegen und Kolleginnen auch; und wie viele Beamte und Angestellte der Gemeinde und des Staates würden schneeweiss bleiben, wenn man es darauf abgesehen hätte, irgend etwas Tadelnswertes an ihrer Amtsführung hervorzusuchen?

Einen recht bemühenden Eindruck musste es auf jedermann machen, da s mehrere Gemeinden es über sich gebracht haben, alte verdiente Lehrer mit 30, 40 und 50 Dienstjahren wegzuwählen — weil sie alt und nicht mehr leistungsfähig sind wie jüngere Kräfte. — Wie viel ehrenvoller ständen die Gemeinden da, wenn sie selbst ein kleines Opfer gebracht, sich mit dem Lehrer verständigt und dem Staate eine angemessene Pensionierung desselben beantragt hätten. Sie hätten den im Schuldienste ergrauten Männern die herbe Kränkung einer Nichtwiederwahl erspart und von sich selbst den berechtigten Vorwurf des Undanks fern gehalten. Oder was ist über das Verhalten derjenigen Gemeinden zu sagen, welche sich durch örtliche Verhältnisse leiten liessen, Lehrer, deren Amtsführung eine tadellose genannt werden kann, die aber nicht Ortsbürger waren, oder nicht am Schulorte wohnten und steuerten, wegzuwählen? An verschiedenen Orten wurde bedeutend gegen

die bisherigen Inhaber der Lehrstellen gearbeitet und förmlich gewählt und zwar nicht nur von einzelnen Bürgern, sondern auch von Behörden; darüber sind uns mehrere Mitteilungen zugegangen. Dass der Lehrer dem geistlichen Einfluss weichen musste, wird uns nur von einem Orte berichtet und mit Vergnügen konstatieren wir, dass gerade im Freiamt *liberale* Lehrer einstimmig wiedergewählt wurden. Es liegt nicht in unserer Absicht, die Vorkommnisse, wie sie von da und dort gemeldet worden, zu reproduzieren; es hätte dies auch keinen Zweck. Nur eines Falles sei hier Erwähnung getan; er verdient es und die dabei Beteiligten verdienen es auch. Seit 20 Jahren amtiert in der kleinen Gemeinde Linn auf dem Bözberg der tüchtige und pflichtgetreue Lehrer *G. Bossard*, Bürger der Gemeinde. Vor der Wahl haben die Gemeindebehörden dem Lehrer die Zumutung gemacht, die Stelle gegen eine Besoldung von 1000 Fr. zu übernehmen, dann können sie ihm die Wiederwahl zusichern. B. wies diese Zumutung selbstverständlich zurück und — wurde weggemehrt. Das Traurige an dieser Angelegenheit besteht aber darin, dass der «Vetter» des Nichtwiedergewählten, *J. Bossard* von Linn, bisher Lehrer in Gallenkirch, der übrigens auch nicht mehr gewählt wurde, sich seiner Heimatgemeinde für eine geringere Besoldung, man sagt von 800 Fr., offeriert habe, um jenen dadurch zu verdrängen. Dies wurde uns von verschiedenen Seiten übereinstimmend mitgeteilt, so dass an der Wahrheit, wenigstens der Hauptsache nach, kaum zu zweifeln ist. Es wurden noch andere Verumständlungen damit in Verbindung gebracht, die um die Gemeindehäupter auch keinen angenehmen Duft verbreiten und die wir deshalb unberührt lassen können. Hoffentlich werden die Erziehungsbehörden der Gemeinde einen andern Standpunkt genehm zu machen wissen.

Das sind einige betrübende Schattenseiten, welche die Wiederwahl uns zugekehrt hat. Sie beweisen uns, dass die wenigsten Gemeinden bei der Nichtwiederwahl überlegt haben, was bei ihrem Verhalten schliesslich herauskommen soll und wo sie allfälligen Ersatz hernehmen wollen. Wir sind darum überzeugt, dass die meisten in die grösste Verlegenheit kommen und schliesslich froh sein werden, ihre weggewählten Lehrer wieder behalten zu können.

Dass dies geschehen wird und geschehen muss, hängt wesentlich vom Verhalten der Lehrerschaft selbst ab. Fühlt sich die Lehrerschaft solidarisch, so wird sich keiner, der in seiner Stelle wieder bestätigt worden, um eine Stelle bewerben, die durch Nichtwiederwahl eines Kollegen vakant geworden ist; es wird sich auch keiner an eine solche Stelle berufen lassen, wenigstens nicht um die gesetzliche Besoldung. Dadurch erhalten die Stellenlosen freirn Spielraum und der Einfluss auf die Besoldungen wird sich sofort als ein günstiger geltend machen. Die Konkurrenz von aussen wird, so viel wir in Erfahrung gebracht haben, in der nächsten Zeit nicht zu befürchten sein.

(Der Kantonalvorstand wird in seiner heutigen

Sitzung, zu welcher auch die Konferenzdirektoren eingeladen sind, die einzelnen Fälle in Beratung ziehen.)

Nach dem Gesagten werden uns die von der Nichtwiederwahl Betroffenen nicht zürnen, wenn wir hier ihre Namen, wie sie uns aus den Mitteilungen unserer Korrespondenten und aus Zeitungen zur Kenntnis gekommen sind, nennen und die Gemeinden, welche sie weggemehrt haben. Es sind die Lehrer: Vogel in *Obermumpf*; Vogt in *Remigen*; K. Obrist in *Sulz*; J. Frei in *Oberbötzberg*; Kull in *Rein*; G. Bossard in *Linn*; K. Eichenberger in *Moosleerau*; A. Wülser in *Zeihen*; J. Keller in *Unterendingen*; Bilger in *Tegerfelden*; Suter in *Lengnau*; Jetzer in *Vogelsang* (Lengnau); Suter in *Degermoos* (Lengnau); Müller in *Schöffland*; L. Seiler in *Fischbach-Götsliken*; R. Stoll in *Niederwyl*, Bez. Zofingen, (Fortbildungsschule); Valér in *Safenwyl*; J. Bolliger in *Gränichen*; Gautschi auf *Rütihof* (Gränichen); J. Hilfiker in *Dintiken*; C. Boll in *Gwinden* (Bergdietikon); Meier in *Bünzen*; O. Haberstich in *Rütihof* bei Baden; Meier in *Reitnau*; G. Fischer in *Obermuhen*; G. Küng in *Jslisberg*; Huwiler in *Besenbüren*; Huwiler in *Waldhäusern*; Villiger in *Sins*; Th. Suter in *Schneisingen* (hatte gleichviel Stimmen für und gegen sich; die Sache sei der Erziehungsdirektion zur Entscheidung unterbreitet); F. Zumsteg in *Etzgen*; J. Bossard in *Gallenkirch*; Suter in *Teufenthal*; und die Lehrerinnen Vögeli und Rietschi in *Boswyl*.

Es bleibt uns nun noch die angenehmere Seite dieser Wahlkampagne zu berühren. Es muss nämlich auch konstatiert werden, dass die grosse Mehrheit der Lehrerschaft mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr und sehr viele geradezu einstimmig wiedergewählt wurden. Ein solches Zutrauensvotum von Seite der Gemeinde gibt dem Lehrer neuen Mut, in seinem schwierigen und mühevollen Berufe mit Freude und Hingebung weiter zu arbeiten.

Viele Gemeinden haben den Anlass der Schulgemeindeversammlung benutzt, eine obligatorische Fortbildungsschule einzuführen. Die Gemeinde *Aarburg* hat die Besoldung ihres Fortbildungslehrers um Fr. 300, *Oberlunkhofen* diejenige ihrer beiden Lehrer um Fr. 200, *Suhr* die des Fortbildungslehrers und des Oberlehrers um je 100 Fr. erhöht; ebenso haben die Gemeinden *Ennetbaden*, *Schöffland* und *Neuenhof* die Besoldung je einer Lehrstelle auf Fr. 1300 festgesetzt. Die Gemeinden *Boniswyl* und *Unterlunkhofen* haben den nichtortsbürgerlichen Lehrern das Bürgerrecht geschenkt.

Wir dürfen also mit Zuversicht hoffen, die gegenwärtige Krisis habe für die Lehrerschaft nicht nur einen materiellen Nutzen im Gefolge, sondern sie veranlasse dieselbe auch, in allen kommenden Fragen sich mehr als Korporation zu fühlen und sich enger aneinander zu schliessen als bisher.

— Aus den Verhandlungen des Regierungsrates. Folgende Gemeinden haben die Einrichtung bürgerlicher Fortbildungsschulen beschlossen und sich dafür beworben, dass der Besuch derselben obli-

gatorisch erklärt werde: Arni, Attelwyl, Dottikon, Eiken, Unterentfelden, Erlinsbach, Holderbank, Meienberg, Mönthal, Möriken, Mülligen, Tennwyl und Windisch. Allen diesen Gesuchen wird entsprochen.

— Aarau. Heute Samstag Nachmittag, beginnt dahier mit 30–35 Schülern der 5. Knabenschule und 1. Bezirksschulklasse der erste Handfertigkeitunterricht.

— Zum Direktor der *Handwerkerschule Aarau* wurde Herr J. L. Meyer, Architekt in St. Gallen gewählt. Derselbe wird mit 1. Februar seine Stelle antreten.

— Die Versammlung des *Handwerker- und Gewerbevereins* vom 6. Januar beschloss den Unterricht im technischen Zeichnen für die reorganisierte Handwerkerschule auf den Nachmittag festzusetzen und sollen die Mitglieder des Vereins durch Zirkular angegangen werden, sich schriftlich zu verpflichten, ihren Lehrlingen die nötige Zeit zu geben, die Unterrichtsfächer an der Handwerkerschule zu besuchen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Kulm versammelte sich Dienstag den 15. Dezember 1885 in Oberkulm, wo auch die Bibliothek untergebracht ist. Der Herr Präsident eröffnete die Verhandlungen mit einem Ueberblick der wichtigsten Vorkommnisse im heimatbezirklichen und kantonalen Schulleben. Betreffs der bürgerlichen Fortbildungsschulen konstatirt er, dass in Teufenthal eine solche besteht und Oberkulm das Obligatorium aubegehrt, aber die Schule noch nicht eingeführt hat. Die rückhaltende Stellung unseres Bezirks findet er, so lange kein Regulativ über solche Schulen besteht, angezeigt. Das unsichere Umhertappen könnte sie in einzelnen Gemeinden diskreditiren. Anlässlich des Schreibens des Vorstandes der aarg. Kantonalkonferenz an die aargauischen Bezirkskonferenzen wird punkto Orthographie entschieden, so lange die Lehrbücher noch alte Rechtschreibung haben und über die Grundlage in derselben keine Einigung vorhanden ist, mit Neuerungen zuzuwarten.

Nach der Abwicklung mehrerer laufenden Geschäfte folgte sodann eines der Haupttraktanden. Herr Lehrer Schlatter in Schlossrued referirte in gedrängter und doch allseitiger Weise über Gesundheitspflege. Diese recht gute Arbeit hat gewiss jeden Zuhörer in diesem und jenem Punkte aufgeklärt und wird unzweifelhaft reichliche Früchte tragen. Sie sei ihm auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Hierauf referirte Herr Lehrer Häfliger in Schiltwald über Schulstrafen. Das streng logisch gegliederte Referat verbreitete sich 1) über die Strafe als notwendiges Uebel, 2) über die Ausübung des Strafamtes, 3) über die Grundsätze und Regeln der Strafe und 4) über die verschiedenen Strafarten. Betreffs der körperlichen Strafe, deren Anwendung in der Schule in letzter Zeit sehr in Frage gestellt worden ist, findet der Referent, dass dieselbe nicht zu verbieten sei, wohl aber die körperliche Misshandlung. Jedenfalls aber sei der

Lehrer bei der körperlichen Züchtigung doppelt vorsichtig. Mit den Ausführungen des Referenten ist auch der Korreferent, Herr Lehrer Döbeli in Zezwyl, grösstenteils einverstanden. Er findet den Lehrer glücklich, der keine körperliche Strafe brauchen muss. Es ist besser, der Lehrer sei streng, als zu nachlässig, um ein sog. guter Lehrer zu sein. G. G.

— Lehrerkonferenz des Bezirks Zurzach, abgehalten den 22. Dezember 1885 im Schulhause in Zurzach.

1) Herr Schulinspektor Hauenstein in Zurzach hält einen Vortrag über den Orient. In beinahe zweistündiger Rede führt er den Zuhörern seine Erlebnisse auf einer im Jahre 1874 nach Aleppo in Syrien unternommenen Reise vor Augen und entrollt zugleich ein ansprechendes Bild über die Zustände, über Sitten und Gebräuche etc. der Bewohner einzelner Haltestationen, namentlich Alexandriens in Aegypten. Diese Schilderungen boten der Konferenz recht viel des Neuen und Interessanten.

2) Herr Oberlehrer Zimmermann in Klingnau referirt über einen von ihm ausgearbeiteten neuen Statutenentwurf für die Bezirkskonferenz. Der Referent kennt als vieljähriger Konferenzdirektor die Bedürfnisse der Konferenz sehr genau und ist deshalb auch im Stande, seinen Erfahrungen gemäss den Entwurf so auszuarbeiten und zu begründen, dass er fast ohne Abänderungen einstimmig gutgeheissen wird.

3) Zur Verteilung gelangt der neue Katalog der Konferenzbibliothek. Die betreffende Kommission hatte mit dem Ordnen der Bibliothekangelegenheit lange und viel Arbeit; jetzt ist aber die Sache auch wieder gehörig in Ordnung und dürften die teilweise recht wertvollen Bände bald wieder zahlreiche Leser finden. A. K.

— Windisch. Die Einwohnergemeinde hat mit grosser Mehrheit den Neubau eines Schulhauses, das Fr. 100,000 kosten soll, beschlossen.

Baselland.

Ein neues Reglement. Das bisher gültige Reglement, welches die genauen Bestimmungen der Amtspflichten des Schulinspektors enthält, datirt vom 16. Oktober 1839. Dass seither manches anders geworden ist und manche Vorschriften dieses Reglementes nicht mehr zutreffend sind, bedarf wohl keiner Belege. Mit 1. Jänner 1886 trat nun ein neues Reglement für den Schulinspektor des Kantons Baselland in Kraft, welches wie das alte in 24 §§ die Amtsbefugnisse und Amtspflichten des Inspektors umschreibt, aus dem alten Reglemente beibehält, was noch brauchbar ist und durch neue Bestimmungen ersetzt, was die Zeit faktisch ausgemerzt hat.

Am meisten Kopfschütteln wird die Schlussbestimmung des § 20 hervorrufen, welche die Zahl der Bezirkskonferenzen der Lehrer von 4 (Vorschrift der Statuten des kantonalen Lehrervereins) auf 2 reduziert. Diese Versammlungen sollen im

Jänner und Juni stattfinden. Auch diese Bestimmung wurde aus dem alten Reglemente (§ 17.) mit in das neue herübergenommen. Der Regierungsrat kann daher Einwendungen gegen fragliche Bestimmung mit der Tatsache beantworten, dass er nichts anderes bestimmt habe, als was schon bald 50 Jahre gesetzliche Vorschrift gewesen sei. Eine Verordnung betreffend Abhaltung von Fortbildungskursen und Lehrerkonferenzen vom 26. Jänner 1837 spricht allerdings von *drei* Bezirkskonferenzen. Aber diese Zahl wurde durch das Reglement vom 16. Oktober 1839 auf *zwei* reduziert. — Wir haben in der Bezirkskonferenz und an der kantonalen Lehrerversammlung eine unverdiente Abfertigung erfahren. Hätte die kantonale Lehrerversammlung den Antrag der Konferenz Sissach zum Beschluss erhoben, so hätte der Regierungsrat diesen Beschluss wahrscheinlich respektiert. Nun ist es jedenfalls besser so! —

Uns wundert nun, was die «Vierer» für Verteidigung und Erhaltung ihrer Zahl tun werden.

— (Korr.) Am 3. Dez. versammelten sich 40 Lehrer des Bezirks Arlesheim im Bezirksschulgebäude in Therwil zur ordentlichen Quartalsitzung. Eine freundliche Zuschrift unsers neuen Schulinspektors, Hrn. *Ed. Zingg*, weckte in allen Anwesenden die frohe Zuversicht, dass jeder wackere Lehrer in demselben einen treuen Freund und Berater finden werde.

Da von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, die Herbart-Ziller'sche Lehre vom erziehenden Unterricht, das Haupttraktandum der letzten Kantonalversammlung, auch in der Praxis genauer kennen zu lernen, behandelte Lehrer *Haffner* von Binningen ein Lesestück nach den formalen Stufen. In der darauf folgenden, äusserst lebhaften Diskussion machte sich, wider Erwarten, gegen dieses Lehrverfahren sozusagen keine Opposition geltend. Es wurde vielmehr anerkannt, dass die fünf Stufen namentlich dem angestrebten Lehrer ein zwar steiler und mühsamer, aber an's rechte Ziel führender Weg in die Lehrpraxis seien; denn ihre Anwendung zwingt den Lehrer zu genauer Durchdringung des Lehrstoffes, zu gewissenhafter Präparation für jede einzelne Lehrstunde, und wird den Unterricht mit den besten Erfolgen krönen, natürlich vorausgesetzt, dass die Handhabung derselben nie zu einem einseitigen, mechanischen Formalismus ausarte.

Ungeteilte Anerkennung erntete ein freier Vortrag von Hrn. Lehrer *Hartmann* in Bottmingen über: *Chr. Fr. Gellert*, dessen Charakterbild wie ein Friedensgruss aus dem vergangenen Jahrhundert in unsere Zeit herüberleuchtet.

An ein Referat von Lehrer *Haffner* über: «Heimatkunde von Basel, von Hrn. Inspektor J. W. Hess», reihte sich ein von der ganzen Versammlung mit hohem Interesse aufgenommener, einstündiger Vortrag von Herrn Inspektor *Hess*, über die Erteilung des heimatkundlichen Unterrichts. Leider mangelte uns noch immer eine «Heimatkunde von Baselland», ein in der Tat willkommener Gast für Schule und Haus, und

darum wurde auch beschlossen, dem Kantonalvorstand dieses Thema zur Behandlung an der nächsten Kantonalversammlung zu empfehlen; es soll auch Haupttraktandum unserer Februarkonferenz sein.

Für die interkantonale Lehrerversammlung, woran sich jeweilen die Lehrerschaft der Bezirke Arlesheim, Dorneck-Thierstein und Laufen beteiligt, beliebte das Thema: «Ueber weibliche Bildung»; Referent: Herr *Tschopp* in Pfeffingen.

Der Anregung der Konferenz Waldenburg, auf Erstellung eines neuen Lehrplans für die basellandschaftlichen Schulen hinarbeiten, wurde beigegeben.

Zum Schlusse wurde der seit 1881 funktionierende Vorstand (*Haffner* in Binningen, Präsident; *Schmassmann* in Neuwelt, Kassier; *Haering* in Therwil, Aktuar;) auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

— In *Allschwyl* wollte die Oberschule, um Geld für eine Schulreise zu gewinnen, ein Konzert geben. Am Vorabend desselben aber, kurz vor der Hauptprobe, verbot der römisch-katholische Abbé Truttmann, Mitglied der Schulpflege, den Kindern seiner Konfession, an der Aufführung mitzuwirken; — natürlich zur Beförderung des religiösen Friedens. («Bund.»)

Solothurn.

Mit dem ersten Tage des neuen Jahres hat ein Mann das Amt eines Regierungsrates angetreten, dessen Wahl in die hohe Behörde von allen Lehrern und Schulfreunden freudig begrüßt wurde. Durch dieselbe haben Schule und Lehrer einen beredten und warmfühlenden Anwalt gewonnen; denn der einstige Lehrer und Erziehungssekretär, Herr Major *Rudolf von Arx*, wird in seiner hohen Stellung der Berufs- und Ständesinteressen der Lehrer gerne gedenken und mit seinen Fachkenntnissen ein eifriger und begeisterter Mitpfleger der Volksschule werden. —

Das Komite des Kantonallehrervereins pro 1885/86 hat eine Neuerung eingeführt, die der am 24. Dezember vorigen Jahres in Olten versammelte Lehrerverein des Bezirks Olten verurteilt hat. Statt den statutengemässen Gang der Jahresarbeit zu respektieren, wird in einem längeren Zirkulare zu wissen getan, dass eigentlich nur alle zwei Jahre gearbeitet werden solle, in den Zwischenjahren verschreibe man den Schulmeistern einen Kantonschulprofessor, der durch einen Vortrag belehrend und erbauend zu wirken und das Wissen des Lehrers zu erweitern habe. Die Ansicht des Kantonalkomites würde zweifelsohne der Unterstützung nicht entbehren, wenn sie als Antrag der nächsten Kantonalversammlung unterbreitet worden wäre. So aber können wir uns mit der Neuerung nicht befreunden, abgesehen davon, dass durch dieselbe der Charakter des Kantonal-Lehrervereins bedeutend geschädigt würde. Diese periodische Jahresversammlung hat seit Jahrzehnten manch Gutes geschaffen. Unser Schulkörper hat aber der Wunden und

krankhaften Stellen noch genug, um Stoff zu einem Thema für die kantonale Lehrerkonferenz zu liefern, neben welcher der projektierte Vortrag nach Kantonalkomitee genügend Zeit und Raum fände. Aber einzig eines Vortrages willen, der vielleicht kirchturmhoch über die Köpfe der Schulmeister hinwegfliegt 150 Lehrer von der Peripherie des Kantons in's Zentrum zu rufen und das auf ihre höchst eigenen Kosten, kann weder im Sinn noch Wunsch der Lehrerschaft liegen. — Wer die Würde hat, soll auch mit der Bürde vorlieb nehmen. Mit einer Teilung, die dem einen Komitee die Würde, dem andern verdoppelte Bürde aufladen möchte, können wir schon aus Gründen der Billigkeit nicht einverstanden sein. —

Auf den ausgezeichneten Vortrag des Herrn Lehrer Meier von Niedererlinsbach, den er im Lehrerverein Olten-Gösgen hielt über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen Oesterreichs und der Schweiz hielt, werden wir in einer der nächsten Nummern zu sprechen kommen. —

An die Stelle des zurücktretenden Herrn Seminardirektor Günzinger als Oekonomieverwalter am Lehrerseminar wird als Konfliktführer von der Regierung gewählt Herr Seminarlehrer von Arx. Der Gewählte hat seine Stellung mit dem 1. Jan. abhin angetreten. — v. B.

— Samstag den 12. Dez. 1885 versammelte sich zum ersten Mal in diesem Semester der Lehrerverein Lebern. Herr alt Lehrer Marti, nunmehriger Gerichtsschreiber in Solothurn, referierte über die Verfassungskunde in der Fortbildungsschule.

Im ersten, theoretischen Teil zeichnet der Referent die mangelhaften Kenntnisse unserer der Fortbildungsschule entwachsenen Jünglinge in der Vaterlandskunde, speziell der Verfassungskunde. Er verlangt, dass dieselbe mehr geistiges Eigentum unserer angehenden stimmfähigen Mitbürger werde. Den Misserfolg schreibt der Referent der bisherigen Art und Weise des Unterrichts, der Auswahl und Anordnung des Stoffes sowie auch dem lehrenden Personal selbst zu, und er hat recht. Wie andere Lehrfächer muss auch dieses Kind zuerst sitzen — stehen und dann gehen lernen. Um den Stoff der verschiedenen Gebiete, in welche die Verfassungskunde hinübergreift, in der Fortbildungsschule nutzbringend anzulegen, trägt Herr Marti aus den verschiedenen diesbezüglichen Werken sowie seinem eigenen angesammelten Wissen der Rechtseinrichtungen ein Ganzes zusammen. Ausgehend von den Institutionen der Gemeinde würde sich der Unterricht im zweiten Schuljahr erstrecken auf den Heimatkanton und im dritten und letzten Jahr abschliessen mit der Eidgenossenschaft als Bundesstaat, seinen Behörden und Einrichtungen. Wenn es nun am nächsten liegt, dass in Fortbildungsschulen grösserer Ortschaften, in denen die Anzahl der Lehrer es erlaubt, die Schüler auf drei Altersklassen zu verteilen und so der Stoff von unten — Gemeinde — nach oben — Eidgenossenschaft — bewältigt werden kann, so ist es auch keine pädagogische Todsünde, wenn

in Gemeinden, in denen nur ein Lehrer wirkt und alle drei Jahre der Fortbildungsschule in eine Klasse vereinigt sind, die Reihenfolge — Gemeinde, Kanton und Staatenbund — in etwas anderer Reihenfolge stattfindet; wenn nur dem Schüler in drei Jahren der ganze Zyklus geboten wird. Der Referent verteilt den Jahresstoff auf zehn Lektionen mit je 1/2 Stunde Unterrichtszeit (alle zwei Wochen einmal Verfassungskunde). Vom praktischen Teil lagen acht Lektionen des Stoffes für das erste Schuljahr ausgearbeitet vor:

1. Lektion: Menschenrechte, Bildung des Staates, Staatsverfassung.
2. » Staatsformen.
3. » Die Staatenbünde, Gründung des schweiz. Bundesstaates, Souveränität der Kantone.
4. » Die Gemeinde, Gemeindegesetz, Rechte und Pflichttreue der Gemeindebürger.
5. » Einwohner- und Bürgergemeinde, Kompetenzen derselben.
6. » Die Behörden in der Gemeinde.
7. » Beamte in der Gemeinde.
8. » Vom Bürgerrecht, der Niederlassung.

Anordnung und Behandlung des Stoffes zeigten, dass der Referent auf diesem Gebiete gehörig zu Hause ist. Mehrseitig wurde ihm für die willkommene Leistung der verdiente Dank ausgesprochen. Bis zur nächsten Versammlung im Monat Januar wird Herr Marti die zwei Lektionen für das erste Schuljahr vollenden sowie auch den Stoff für das zweite und dritte Schuljahr gliedern, worauf dann die ganze Arbeit zu Nutz und Frommen des Staates und seiner Kinder nach dem Beschlusse des Vereins der soloth. Lehrmittelkommission zur Durchsicht unterbreitet und zu Händen der Lehrer und Schüler dem Drucke übergeben wird. F.

Vermischtes.

Die «höhere» Tochter. Mutter (auf der Eisenbahn): „An den Zug muss ein Viehwagen angehängt sein; ich meine, ich hätte ein Schaf blöken hören.“ — Tochter (aus der Pension zurückkehrend): „Dem Dialekt nach scheint es ein Kalb zu sein.“

— Humor. Jakob liest stotternd: «Meister, hier ist gu- gu- gut sein, W- willst du, so wollen wir drei Hü- Hütten mach- machen.» — Lehrer: «Jakob, pass auf, sonst gibts Ohrfeigen!» — Jakob liest weiter: «Dir eine, Moses eine und dem Elias eine.»

Stellenausschreibungen.

Neuenhof; Oberschule. Fr. 1300. (12. Januar.)
Kölliken; Mittelschule. (12. Jan.)
Würenlos; Oberschule. (18. Jan.)
Mellikon; Gesamtschule. (18. Jan.)

In die Redaktionskommission ist Herr C. Wüest, Bezirkslehrer in Aarau, eingetreten.

Inserate.

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeck.**

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Schoop, U., Verlag Orell Füssli & Co. DAS FARBIGE ORNAMENT.

Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 40 in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken.

Hiemit erlauben wir uns, zum Abonnement bestens zu empfehlen:

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

Siebenter Jahrgang 1886.

Herausgegeben von

Dr. O. Hunziker, Sekundarlehrer J. Schurter und Lehrer A. Stiefel.

Monatlich eine starke Nummer in 8° mit Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz Fr. 2 —

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das Schweizer. Schularchiv neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Manigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang wird, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, nunmehr auch die „Pestalozziblätter, herausgegeben von der Commission des Pestalozzistübchens“ enthalten.

Probenummern stehen auf Verlangen gratis und franko zu Diensten

Orell Füssli & Co.

Verlagsbuchhandlung in Zürich.

Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner

von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern.

[O. V. 4b]

Preis des Bandes von 4 Heften 5 Fr.

Einladung zum Abonnement pro 1886.

Soeben beginnt die Praxis ihren sechsten Jahrgang. Sie wird in demselben ihrer bisher befolgten Tendenz treu bleiben und also unter Ausschluss politischer und religiöser Parteizwecke neben Artikeln allgemeinen pädagogischen Inhalts mit Vorzug Gegenstände der Unterrichtspraxis behandeln. Unterrichtsmaterial sammeln und Mittheilungen bringen über eben erschienene Lehrmittel und interessante literarische Novitäten pädagogischen, historischen und populärwissenschaftlichen Inhalts.

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der Kreis der Mitarbeiter erweitere.

An manigfaltigem und interessantem Lesestoff wird es dem neuen Jahrgange nicht fehlen. Mögen sich für denselben recht viele und wohlwollende Leser finden. Dieselben sind namentlich gebeten, sie möchten durch rechtzeitiges Abonnement bei den Verlegern Orell Füssli & Cie., Zürich, erstere in den Stand setzen, die Höhe der Auflage bei Zeiten festsetzen zu können.

Frühere Jahrgänge sind noch vorhanden. Das letzte Heft des fünften Bandes geben, wir solange der Vorrath reicht, apart zu 1 Fr. 20 Cts. ab.

Zürich und Luzern, im Dezember 1885.

Die Verleger:

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung.

Der Herausgeber:

Jos. Bühlmann.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —: Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ueber Beurteilung der Lehrer.

Wir beabsichtigen mit diesen Zeilen nicht die seit einiger Zeit in Fluss gekommene Frage der Schulprüfungen, nicht die durch soeben praktizierte Wieder- resp. Nichtwiederwahl der Lehrer oft zwielichtig beschienene Beurteilung der Lehrer durch die Inspektoren, auch nicht das kritisierende Moment der Rekrutenprüfungen zu besprechen — *die Schule trägt eine urteilende Instanz unter ihrem eignen Dache* und diese ist's, der wir heute einige Worte widmen möchten.

Der Schüler der Unterschule steigt in eine Oberschule, er indiziert dort etwa folgendes Urteil des Oberlehrers über die Unterschule resp. deren Lehrer «— *da wär' doch manches anders zu wünschen*»!

Der Bezirkslehrer schleift an den Aufnahmeprüfungen seinen Kritikstahl für die Sondirung der Elementarschule: — *«wie vieles sollte da noch besser kommen»*.

Die von den kantonalen Schulanstalten aufgenommenen Bezirksschüler: *«erzeigen dort in den einzelnen Fächern denn doch eine gar zu mangelhafte Vorbildung»*. Die Qualität der Abiturienten der Kantonsschule ist in den Augen der Professoren des Polytechnikums und des Schulrates *oft gar zu leicht* — dies Urteil leitet man sogar in die Ratsversammlung der obersten Landesbehörde.

Gewiss, es ist schade, dass an's Polytechnikum keine höhere Schule anschliesst — die homologe Reihe würde sicher noch eine Verlängerung erfahren.

Welch' trostloser Anblick! Durch das trübe Gemälde zieht sich zwar wie der bekannte abgedroschene aber doch immer noch brauchbare

«rote Faden» auf allen Stufen der interessante Zusatz, dass die Schüler, welche so mangelhaft vorbereitet in die betreffende Schule eintraten, meist schon bald nachher unter der kundigen Hand des nachgefolgten Führers, der nota bene dies Urteil spricht, in normaler Weise zu entwickeln sich anschickten. Welcher Widerspruch! Jeder einzelne Lehrer meint mit seiner Tätigkeit den Nagel auf den Kopf zu treffen, — Schulbesuche bei ihm bestätigen dies in der Regel — nimmt man aber alle obigen Urteile zusammen lautet das Gesamturteil entgegengesetzt. Ein Dichter singt irgendwo:

«Jeder, find' ich ihn einzeln, ist leidlich klug
und verständig;

Sind sie in corpore, gleich wird euch ein»!
(Fortsetzung im Anhang G. G. zu Schillers: «Die Philosophen»).

Versuchen wir den obbezeichneten Widerspruch einigermassen aufzulösen. Ganz selbstredend sind durchschnittlich die Urteile der Lehrer über ihre Vorarbeiter *einseitig und daher ungerecht ohne jedoch tendenziösen oder böswilligen Motiven zu entspringen*. (Wir sagen durchschnittlich, mit Ausnahmen haben wir hier nicht zu schaffen.)

Hier die Gründe. Niemand wird in Abrede stellen, dass unsere niedere und höhere Lehrerschaft auf allen Stufen durchschnittlich den entsprechenden Bildungsgrad und einen regen Eifer für den Beruf besitzt. Wären ferner die vorbereitenden Schulen wirklich so geringer Qualität, wie die folgende Stufe sie darzustellen pflegt, dann wäre es unmöglich, dass die aus denselben hervorgehenden Schüler auf der folgenden Stufe nach einigen Wochen Anstrengung des dortigen Lehrers «so merkwürdig anders sich entfalteten», die obere Stufe müsste doch dann notwendig nach

dem *Lehrplan der Vorstufe arbeiten*; wir finden aber in diesen Fällen meist flüchtige Wiederholungskurse. Daher kann die vorarbeitende Schule nicht den vermeintlichen tiefen Stand der Leistung haben.

Von dem guten Ruf unseres Gesamt-Schulwesens vorab unserer Volksschulen im In- und Auslande könnte keine Rede sein, wenn die oben zitierten Urteile die Wahrheit enthielten.

Suchen wir nun nach der Ursache, die der Gesamterscheinung zu Grunde liegt. Ganz unzweifelhaft liegt der Hauptgrund in dem Umstande, dass zuden Urteilen über den Stand der Unterstufen *viel zu sehr das Materialwissen als Massstab benutzt wird*, während doch eigentlich der *Entwicklungsgrad der Geistesanlagen massgebend sein sollte*.

Geh' schnell in *deine* Schule bevor du dein Urteil über eine andere abgibst und such' dort nach dem *Wissen*, das du nur vor paar Monaten dort vermittelt hast, dann komm und urteile über deine Vorarbeiter!

Aufnahmsprüfungen und einige folgende Schulstunden auf einer obern Stufe lassen selbstredend nicht den wünschenswerten geistigen Verkehr zwischen den einander noch fremden geistigen Individualitäten aufkommen. Selbst wenn zwei aufeinanderfolgende Lehrer nach denselben methodischen Prinzipien unterrichten, vermag die sog. Manier des Unterrichtes eine Kluft zu bieten über die sich die geistigen Beziehungen nur schwer anknüpfen. Was will man auch anderes erwarten, als dass zwei noch nicht eingelaufene Zahnräder einige Zeit einander etwas «holperig» drehen. Und wenn nun gar erst verschiedene Ansichten über Unterrichtszwecke und verschiedene Methoden nacheinander folgen, wenn ein Lehrer zur Erreichung *seines Zieles* — Uebung des Geistes — diesen Stoff, ein anderer aber einen andern als den geeignetsten verwendet, dann muss beim zweiten leicht die Meinung aufkommen, *der erste habe doch gar zu wenig geleistet*. Zwar könnte statt dieses Urteils auch ein anderes daraus abgeleitet werden, welches etwa heissen dürfte:

Diese Stoffe sind unbedingt nur mangelhaft verarbeitet — jedenfalls aber sind dafür andere Gegenstände des Faches, auf die ich in meinem Unterricht nicht grossen Wert lege, umso besser kultiviert worden; — verschiedene Wege führen nach Rom, die Hauptsache bleibt die erzielte Entwicklung der Geisteskräfte; darüber will ich später urteilen, gestützt auf die Beobachtung inwieweit der neue Schüler befähigt ist, meinem Unterrichte zu folgen.

Ob dieses oder ein ähnliches Urteil in den Erhebungen sich vorfindet, welche die hohe Erziehungsdirektion vor einiger Zeit über die aarg. Bezirksschulen durch die Fachlehrer der kantonalen Schulanstalten sich verschafft hat, wissen wir nicht; aber sicher wissen wir, dass ein solches mehr für die pädagogische Befähigung der in jenen Berichten urteilenden Fachlehrer sprechen würde, *als manches Urteil, das wir darin wirklich zu lesen Gelegenheit hatten*.

Nach unserer Ansicht liegt gerade in der *Erkennung der Kapazität* des Schülers und seines *formalen Bildungsgrades* das Schwergewicht der Lehrbefähigung auf *allen* Stufen und nur die kann eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schüler garantiren. Worin haben wir aber Gewähr, dass die Aussetzungen eines Lehrers über seinen nächstuntern Kollegen wirklich diesen treffen und nicht geradezu den Verurteiler selber? Etwa in dem, der höheren Schulstufe entsprechenden weitem Bildungskreis des letztern? Lehrbefähigung und Wissensquantum sind grossteils voneinander unabhängig — deren Incommensurabilität aber ist absolut. Das Wissensquantum dokumentirt bloss, dass der Inhaber durch in der Regel günstigere ökonomische Verhältnisse in der Lage war, mehr Studien zu machen, nicht dass er mehr Lehrgeschick besitze, da letzteres zweifellos wie der Kunstsinn ein spontanes Angebinde der Individualität sein wird.

Wir sind am Schlusse. Die berührte Angelegenheit: unbegründete Herabwürdigung unserer Vorarbeiter schädigt die Gesamtinteressen des Schulwesens mehr, als man auf den ersten Blick zugeben möchte. Ob dies zu ändern ist? Ja. Es erfordert immer vermehrtes Streben auf der ganzen Linie, als oberstes Ziel des Unterrichtes die Kultur der Geisteskräfte zur Geltung zu bringen — *dies Ziel ist universal und einheitlich; in demselben müssen sich alle Schulstufen gegenseitig wiederfinden und schätzen lernen*.

Einheitliche Lehrmittel für jede Stufe würden ebenfalls in dieser Hinsicht segensreich wirken. Dies gilt namentlich für die Bezirksschulen und dürfte sich nützlich für alle diejenigen Kantonschulen erweisen, die auf eine gemeinsame höhere Schule vorzubereiten haben. Wir können uns nicht verhehlen, dass diese zwei Mittel einigermaßen im Widerspruch zu einander stehen. Würde das erste allgemein angewendet, dürfte sich das zweite als sein schlechter Gesellschafter erweisen; da aber das erstere wohl noch für lange Zeit mehr oder weniger im Reiche des Idealen atmen

wird, möchte das zweite — die Vereinheitlichung der Lehrmittel als Palliativ-Mittel vorläufig das Uebel mildern.

W. H. st.

† J. Meienberg.

Mit dem am 14. Januar verstorbenen langjährigen Rektor und nachherigen Bezirksamtman *Jos. Meienberg* von Bremgarten ist einer der bedeutendsten Schulmänner des Aargaus zu Grabe gestiegen. Joseph Meienberg entstammte einer geachteten Familie Bremgartens und wurde 1812 daselbst geboren. Nachdem der talentvolle Jüngling die Schulen seiner Vaterstadt absolviert hatte, kam er nach Solothurn, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Diese Studien setzte er in Tübingen fort und kam nach Vollendung derselben 1835 nach Hause. Da seine Vaterstadt gerade damals für ihre Bezirksschule einen Rektor nötig hatte, wurde M. für diese Stelle gewonnen. Er blieb in Bremgarten und wurde ein Schulmann und zwar ein Schulmann durch und durch. Von 1835 bis 1872 leistete er seiner Vaterstadt als Lehrer und Rektor der Bezirksschule treffliche Dienste und allen seinen einstigen Schülern ist der Mann, in dem Ernst und Milde in schönster Weise gepaart waren, unvergesslich. Viele Jahre war der Dahingeschiedene auch Mitglied des Erziehungsrates, der Seminar-kommission, Inspektor der Gemeindeschulen und Inspektor des Seminars, sowie auch Mitglied und bis zu seinem Tode Präsident des Bezirksschulrates Bremgarten. Den meisten gegenwärtig lebenden Lehrern des Aargaus ist er von den Aufnahmeprüfungen in's Seminar, wie von den Jahresprüfungen und der Wahlfähigkeitsprüfung her bekannt und noch können wir den «langen Rektor» sehen, wie er, eine imponirende Erscheinung, im Musiksaale des Seminars eine Zensurrede hält und durch seine sprühende Beredsamkeit die jungen Leute zu packen und zu begeistern versteht.

Im Jahre 1872 trat M. von seinem Schulamte zurück; er wurde zum Bezirksamtman von Bremgarten gewählt und musste nun als solcher eine Führerrolle der konservativen Partei des Freiamtes übernehmen. Auch in seiner politischen Stellung war er frei von Schroffheit; Toleranz und freundliches Entgegenkommen muss ihm auch von seinen politischen Gegnern nachgerühmt werden und im Kreise von Personen verschiedener Parteistandpunkte war er ein liebenswürdiger und stets beliebter Gesellschafter. Meienberg war ein für alles Gute, Schöne und Gemeinnützige begeisterter, edler Charakter. Von jugendlicher Idealität geleitet, bewahrte er bis zum Grabe ein warmführendes Herz für die Schule, das Volk und das Vaterland.

B. H.

† Anton Knecht.

Samstag den 16. Januar fand in Leibstatt die Beerdigung des unterm 13. d. Mts. verstorbe-

nen Lehrers Anton Knecht statt. Er wurde geboren im Jahre 1833, besuchte die Bezirksschule Laufenburg und das Lehrerseminar Wettingen und wirkte seit 1855 bis zu seinem Tode ununterbrochen mit redlichem Fleiss und gutem Erfolg als Lehrer der Unterschule seiner Heimatgemeinde Leibstatt. Am 4. Jan. d. J. erkrankte er an einer heftigen Lungenentzündung und erlag derselben am 9. Tage. Er hinterlässt mehrere unerzogene Kinder; seine Gattin ist ihm schon vor einigen Jahren im Tode vorausgegangen.

Der Verstorbene zeichnete sich durch sein bescheidenes und freundliches Wesen aus und hat sich stets mit Treue und Liebe seinem Berufe gewidmet; deshalb war er auch bei allen, die ihn kannten, sehr beliebt. Kurz vor seinem Tode wurde er von seiner Gemeinde mit glänzendem Mehr auf weitere 6 Jahre wiedergewählt. — Die Lehrer des Bezirks Zurzach werden ihrem werten Kollegen ein liebevolles Andenken bewahren.

An der Begräbnissfeierlichkeit fanden sich ausser den Kollegen des Bezirks Zurzach eine grosse Zahl Lehrer des nahen Bezirks Laufenburg ein. Ein imposanter Leichenzug, wie ihn Leibstatt wohl noch nie gesehen, begleitete seine Bahre auf den einsamen, weithin sichtbaren Kirchhof auf der Bernau. Ueber sein Grab tönten noch die Klänge des von der Lehrerschaft gesungenen Liedes: «Ueber den Sternen, da wohnt Gottes Friede!» Und still wurde es wieder! Nur der Rhein, der den Fuss des Hügels bespült, singt ihm noch seine dumpfen Gesänge.

Möge Dir die Erde leicht sein, müder Kämpfer!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Auf Einladung des Kantonalvorstandes fand am 9. Januar in Brugg eine Konferenz statt behufs Besprechung der Frage, was im Interesse der bei den Erneuerungswahlen der Lehrer Nichtwiedergewählten zu tun sei. Ausser dem Kantonalvorstand nahm daran Teil der Herr Erziehungsdirektor und die Präsidien der Bezirkskonferenzen; auch die Redaktion des Schulblattes war dabei vertreten. Der Präsident, Herr Prof. Dr. *Bäbler*, referirte nach kurzem Eröffnungsworte über die Ergebnisse der bis jetzt erfolgten Wahlen und Nichtwiederwahlen und setzte sodann die Hauptfrage in Diskussion.

Herr Erziehungsdirektor Dr. *Fahrländer* erklärte die Frage als eine staatsrechtliche und warnte die Lehrerschaft davor, sie auf das zivilrechtliche Gebiet hinüber zu ziehen. Aus seinen Erörterungen heben wir hervor: Wenn das Anstellungsverhältnis des Lehrers als ein zivilrechtlicher Vertrag erklärt würde, so hätte dies Konsequenzen, die der Lehrerschaft im Allgemeinen nicht angenehm sein könnten. Die beiden Par-

teien, Gemeinde und Lehrer, müssten gleich gehalten werden; der Lehrer, der auf 6 Jahre gewählt ist, müsste von der Gemeinde auch für 6 Jahre festgehalten werden können; Abmachungen hinsichtlich der Besoldung müssten zulässig sein; die Ausrichtung eines Sterbequartals würde in Frage gestellt. Der Herr Erziehungsdirektor zog dann eine Parallele zwischen der Vollziehung des Schulgesetzes von 1865 und derjenigen der gegenwärtigen Verfassung hinsichtlich der Wiederwahl und erklärte, dass man damals viel weiter gegangen sei als heute, ohne auf Widerspruch zu stossen. Bis 1865 waren die Lehrer lebenslanglich angestellt. Durch das neue Schulgesetz wurden alle Lehrstellen als erledigt erklärt, während man gegenwärtig die mildere Form der Wiederwahl angeordnet habe. Hätte man sich damals auf den gleichen Boden stellen wollen, auf den man sich heute stellen wolle, so wäre es bis jetzt nicht möglich gewesen, das Schulgesetz denjenigen Lehrern gegenüber, die vor 1865 angestellt wurden, einzuführen. Er berührt im Fernern die gerichtlichen Urteile, auf die man sich gegenwärtig berufe. Das eine, ein Entscheid des Bundesgerichtes zu Gunsten einiger Lehrer des Kantons Tessin, wie dasjenige des aargauischen Obergerichts zu Gunsten eines in Baden wegorganisierten Bezirkslehrers, lassen sich nicht auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse anwenden. Was speziell den letztern Fall anbelangt, so hat man dort mitten in einer Wahlperiode eine Reform auf administrativem Wege angestrengt und Lehrer beseitigt, denen gegenüber die Gemeinde durch den Richter zur Entschädigung verpflichtet wurde. Unsere gegenwärtige Lage wird durch ein neues Grundgesetz bestimmt und lässt sich mit den beiden Fällen nicht auf die gleiche Stufe stellen. Auch für den Fall, dass das Anstellungsverhältnis wirklich als ein Vertragsverhältnis aufgefasst würde, müsste den Gemeinden das Recht der sofortigen Wiederwahl zuerkannt werden. Ein wesentlicher Faktor des Vertrages bildet die Besoldung. Der «Vertrag», um den es sich hier handeln könnte, ist auf Grundlage einer gesetzlichen Besoldung von 800 und 900 Fr. abgeschlossen. Durch die neue Verfassung wurde diese Grundlage verändert und es mussten daher die Gemeinden das Recht haben, sich zu erklären, ob sie das Vertragsverhältnis auch auf der neuen Grundlage wollen fortbestehen lassen. Man könnte also auch die Gemeinde nicht belangen, sondern man müsste den Staat für Entschädigung belangen und es hätte somit im günstigen Falle der Staat die Busse dafür zu bezahlen, dass er die Lehrer finanziell erheblich besser stellen wollte.

Was die Nichtwiedergewählten anbetrifft, so ist es bedauerlich, dass Männer, die bis in's hohe Alter der Schule gedient, übergangen worden sind; allein auf der andern Seite kann man es auch den Gemeinden nicht sehr übel nehmen, wenn sie suchen, ihre Schulen mit Lehrern zu versehen, die den an sie zu stellenden Anforderungen genügen können. Für diese Kategorie der Nichtwiedergewählten wird der Staat innerhalb den Schranken

des Gesetzes das tun, was möglich ist, d. h. sie werden einen Rücktrittsgehalt bis auf $\frac{1}{3}$ der verfassungsmässigen Besoldung erhalten. Eine andere Kategorie hat denn doch auch bescheidenen Anforderungen, die man an sie stellen konnte und musste, nicht genügt und da kann man den Gemeinden nicht verargen, wenn sie von ihrem Wahlrechte Gebrauch machten. Man hat durch die Verfassung nicht nur die Lehrer besser stellen, sondern auch bessere Lehrkräfte erhalten wollen. Was endlich eine dritte Kategorie anbetrifft, diejenigen nämlich, die aus Gründen weggewählt worden, welche mit der Schule nicht in Beziehung gebracht werden können, so werden alle diejenigen, die als leistungsfähig erklärt werden können, wieder Stellen erhalten; daher sei die Situation nicht so schlimm wie sie vielfach angesehen und bezeichnet werde. Der Herr Erziehungsdirektor gab im fernern die Zusicherung, dass die Erziehungsdirektion die Anstellung von Lehrkräften, die hinsichtlich der Wahlfähigkeit den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, verhindern und damit auch den Zuzug von aussen für die nächste Zeit zurückhalten werde.

An diese Auseinandersetzungen des Hrn. Erziehungsdirektors knüpfte sich eine belebte und allseitig benutzte Diskussion, aus der die Beschlüsse und Anträge hervorgingen, welche der Lehrerschaft bereits durch Zirkular des Kantonalvorstandes mitgeteilt worden sind und die wir deshalb hier nicht mehr wiederholen zu müssen glauben. Sie gehen im wesentlichen dahin, es sei wenigstens vorderhand von rechtlichen Schritten Umgang zu nehmen und die Neuwahlen abzuwarten; und im fernern appelliren sie an die Kollegialität und die Solidarität der Lehrerschaft, mit welcher es unvereinbar wäre, sich um eine Stelle zu bewerben, von welcher deren bisheriger Inhaber unbilligerweise weggewählt worden ist. Wir haben bereits mehrfach auf diesen Punkt hingewiesen, indem wir hierin die sicherste Gewähr für die Wahrung der Interessen der Lehrerschaft auch für die Zukunft erblicken und *wir möchten die eindringliche Mahnung der Delegiertenversammlung allen unsern Kollegen zur Nachachtung empfehlen. Vor allem aus ist die Rücksichtnahme denjenigen Kollegen gegenüber geboten, die durch besondere Umstände, wie z. B. durch Grundbesitz, an ihren bisherigen Anstellungsort mehr oder weniger gebunden sind.*

Durch die Ausführungen des Hrn. Erziehungsdirektors und durch die Mitteilung des Vorsitzenden, dass nach der eingeholten Ansicht bedeutender Juristen ein Beschreiten des Rechtsweges von Seite der inmitten der Amtsdauer Weggewählten kaum einen günstigen Ausgang für diese haben könnte, schien diese letztere Frage, (die der Entschädigungspflicht an die Weggewählten), abgetan zu sein und wurde dieselbe in der Diskussion nicht mehr berührt. Wir haben, offen gestanden, ein etwas zäheres Festhalten an dieser Position erwartet und möchten unsererseits dieselbe noch nicht aufgeben. Es ist übrigens begreiflich, dass die Konferenz auf diese Frage nicht näher eintreten konnte. Wie könnte überhaupt Jemand

ohne die notwendige Kenntnis der zivil- und staatsrechtlichen Verhältnisse den Auseinandersetzungen eines gewiegten Juristen, wie unsers Herrn Erziehungsdirektors, gegenüber einen entgegengesetzten Standpunkt behaupten?

Mit dem Beschlusse der Delegiertenversammlung, dass vorläufig von rechtlichen Schritten abzusehen sei, sind wir vollständig einverstanden; doch sind wir von der absoluten Nutzlosigkeit solcher Schritte noch keineswegs überzeugt. Das bereits zitierte Urteil des Obergerichtes, sowie ein Entscheid des Regierungsrates haben s. Z. das Anstellungsverhältnis des Lehrers als ein zivilrechtliches erklärt. Ohne Zweifel würde es auch heute nicht anders definiert werden. Wird aber die Anstellung auf Grundlage der Verfassung und des Schulgesetzes als Vertragsabschluss aufgefasst, so ist auch nicht voranzusetzen, dass von der einen oder andern Partei Bestimmungen aufgestellt, oder dass Abmachungen stattfinden könnten, welche den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen. Dieses Vertragsverhältnis könnte also kaum so ausgelegt werden, dass z. B. der Lehrer, der auf 6 Jahre gewählt ist, auch von der Gemeinde auf 6 Jahre festgehalten werden könnte, sobald nämlich das Schulgesetz andere Bestimmungen enthält.

Ein Korrespondent der «N. Z. Z.» erklärte vor wenigen Tagen in einem Artikel, die Verfassung enthalte keine Bestimmung, aus der hervorginge, dass die Vorschrift über die periodische Wiederwahl der Lehrer durch den Erlass eines neuen Schulgesetzes bedingt sei, und also nicht sofort in Kraft trete und sie enthalte auch keine Uebergangsbestimmungen zum Schutze der Lehrer. Das ist allerdings richtig; allein sie enthält auch keine Bestimmung, welche die sofortige Neuwahl der Lehrer forderte und keine Uebergangsbestimmung, durch welche irgend ein Satz des gegenwärtigen Schulgesetzes aufgehoben würde. Die Frage, ob bisherige gesetzliche Bestimmungen, die mit der neuen Verfassung nicht im direkten Widerspruch stehen, einfach durch Grossratsbeschluss aufgehoben oder bei Seite geschoben werden dürfen, wird wohl kaum unbedingt bejaht werden können. Damit möchten wir dem Grossen Räte das Recht, die durch das Gesetz bestimmte 6jährige Amtsdauer der Lehrer durch Anordnung der Neuwahlen zu unterbrechen, entschieden bestreiten. Ein wichtiger Grund für die Neuwahl der Lehrer an den Gemeindeschulen besteht allerdings in der Verschiebung des Besoldungsminimums; aber auch hier bleibt die Sache noch controvers, indem die Aufhebung einer einzelnen Vertragsbestimmung durch höhere Macht schwerlich auch die Aufhebung aller andern Bestimmungen, (also auch die der Vertragsdauer) notwendig mitbedingen muss. Wir sind also mit dem Zirkular des Kantonalvorstandes einverstanden, dass gegenwärtig und bis zum Abschluss der Ersatzwahlen keine rechtlichen Schritte eingeleitet, jedoch solche je nach dem Ausfall der Wahlen in Aussicht genommen werden sollten.

— Vom Bözberg. Herr Joh. Bossard, Lehrer in Gallenkirch stellt es in Nr. 9 der «Aarg. Nachr.» entschieden in Abrede, dass er der Gemeinde Linn Offerten im Sinne unserer Mitteilung in der letzten Nr. betreffend Uebnahme der dortigen Schule gemacht oder dass er jemals die Absicht gehabt habe, sich um die Schule in Linn zu bewerben, noch weniger seinen dortigen Kollegen zu verdrängen. Ein uns im Original vorgelegtes Zeugnis des Gemeinderates von Linn bezeugt, dass durchaus keine Unterhandlungen zwischen ihm und Hrn. Bossard in der dem letztern zugeschriebenen Absicht stattgefunden haben.

— † In Dürrenäsch starb am 19. dies nach beinahe 50-jährigem Wirken der Oberlehrer J. Bertschi. Wir hoffen in einer spätern Nummer einen Nekrolog über den Dahingeschiedenen bringen zu können.

— Der Regierungsrat wählte zum Präsidenten der Bezirkssteuerkommissionen Herrn J. Kistler, Fortbildungslehrer in Zofingen. Wenn wir auch bedauern, dass einer der Besten aus dem Lehrstande scheidet, so wollen wir doch dem Kollegen zu seiner Beförderung bestens gratulieren, in der Hoffnung, er werde auch in seiner neuen Stellung der Schule und der Lehrerschaft seine Sympathien bewahren.

Baselland.

Rosige Perspektive. In der Landratssitzung vom 11. Januar fielen auch einige Streiflichter auf die Schule. Der Regierungsrat hat vor 2 Jahren den Auftrag erhalten, die Beschaffung von Geldmitteln auf anderem Wege als demjenigen einer direkten Staatssteuer zu suchen. Er legte einen Gesetzesentwurf betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften sowie Erhebung einer Banknotensteuer vor. Diesem Entwurfe gegenüber erklärte sich die Budgetkommission für Vorlage eines allgemeinen Steuergesetzes. Gegen den Regierungsrätlichen Entwurf legte die Hypothekenbank Verwahrung ein, und gegen Erlass eines allgemeinen Steuergesetzes erhoben sich Bedenken der Opportunität. Im Jahr 1887 hat das basellandschaftliche Volk darüber abzustimmen, ob die Staatsverfassung von anno 1863 zu revidieren sei oder nicht. Der h. Landrat fand daher für gut, zur Zeit weder ein Gesetz über Besteuerung der Aktiengesellschaften, noch ein allgemeines Steuergesetz zu diskutieren. «Zuwarten bis zur Verfassungsrevision» wurde zum erlösenden Wort. Der Berg hat wieder einmal eine Maus geboren! Ja, «Morgen, Morgen, nur nicht heute!» Und wenn dann das Volk keine Verfassungsrevision will? Nun, dann ist es immer noch Zeit, auf diese Gegenstände zurückzukommen, oder aber die Sache aus Gründen der Opportunität noch einmal zu verschieben. —

Der Staat sollte mehr Geld einnehmen, um die Pfarrer und Lehrer besser besolden zu können. Die HH. Landräte beteuern es jedem Lehrer, die

Besoldung stehe in gar vielen Fällen in keinem Verhältnisse zu den Anforderungen. Ja, sie sind gewiss recht wohlmeinende Leute, die Herren Landesväter und den Lehrern in'sbesondere gewogen — wenn sie nur wüssten, woher Geld nehmen. Herr Landrat Stutz hatte entschieden Unrecht, wenn er sagte, es fehle dem Landrat der Mut, dem Volke eine direkte Steuer vorzulegen. An Mut fehlt es dem Landrat gewiss nicht, nur immer an der geeigneten Zeit. Und jedes Kind in Baselland weiss, dass Herr Landratspräsident Dr. *Birmann* der erste Schul- und Lehrerfreund ist. Aber, wenn es sich darum handelt, von den Aktiengesellschaften einige tausend Franken für Schulzwecke zu erlangen, dann regen sich bei ihm doch schwere Bedenken wegen der Verfassungswidrigkeit des Vorschlags. Und man begreift diese Bedenken um so leichter, wenn man ferner in Betracht zieht, dass Hr. Landratspräsident Dr. *Birmann* auch Präsident der Hypothekenbank, einer Aktiengesellschaft ist.

Herr Finanzdirektor Dr. *Glaser* wies darauf hin, dass das Defizit des kantonalen Kirchen und Schulgutes gedeckt oder die Beiträge an die Lehrergehälter *erniedrigt* werden müssen und Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck* betonte, dass jetzt noch 25 Lehrer bei einer Besoldung unter Fr. 1000 amten. Aber all' das vermochte die Landesväter nicht zu sofortigem Handeln zu bewegen. Der Verschiebungsantrag beliebte und dann hofft man auf eine erkleckliche Schnapssteuer, an welche die Aktiengesellschaften nichts beizutragen haben werden. — Und warum sollte man sich wegen einer Steuer zu Gunsten der Schule unpopulär machen? Die obligatorische Fortbildungsschule, welche nur geringe Opfer verlangt, sichert Basel eine günstigere Stufe in der Rangordnung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Und wenn der neue Schulinspektor wieder mehr Schneid in unser Schulwesen bringt, dann kutschirt man auch ohne neue Steuern weiter! Mag auch da und dort ein Märtyrer des Minimums darben und verkümmern — Pflicht der Staatsbehörden ist's, auf das Allgemeine zu sehen und nicht auf den Einzelnen. Der berühmte § 27 der Bundesverfassung sagt zwar: Die *Kantone* sorgen für genügenden Primarunterricht. Auch Baselland tuts, so weit seine Mittel ohne Staatssteuer reichen! — U.

Solothurn.

Rothstiftung. Der Verwaltungsrat der Rothstiftung (Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse) war Donnerstag den 14. Januar in Solothurn zur Ausfichtung der Pensionen versammelt. Zu den 80 bisherigen Pensionsberechtigten kamen noch 2 neue hinzu. Die Pension pro 1885 konnte auf 95 Fr. gestellt werden. Die Pension ist von 145 Fr. die vor wenigen Jahren noch ausbezahlt werden konnten auf 95 Fr. herabgesunken. Es mehrten sich eben die Pensionsberechtigten, nicht aber die zu verteilenden Franken. Das Stammkapital beträgt 125,000 Fr. — Die Rubrik «Legate und Vermächtnisse» in der Jahresrechnung blieb auch dieses Jahr wieder leer. Ist denn nirgends

ein wackerer Wohltäter, der für arme Lehrers-Waisen eine edle Tat vollbringen könnte. Gott würde es ihm gewiss ebenso gut lohnen, als wenn er für neue Kirchen oder neue «Heilige» seine Hand öffnen würde. — v. B.

— *Thierstein.* Die letzte Nummer d. Bl. brachte eine Berichterstattung der Lehrerkonferenz des Bezirks Kulm, welche mich besonders angenehm berührte. Ein Lehrer referierte nämlich in dieser Versammlung über Schulstrafen und gelangt dabei auch an die in unserer Zeit so sehr in Frage gestellten körperlichen Strafen. Indem Referent hierüber sagt, eine körperliche *Strafe* sei nicht zu verbieten, wohl aber eine körperliche *Miss-handlung*, teilte er die Ansicht des Korreferenten und gewiss auch diejenige der Mehrzahl der versammelten Lehrer. Wenigstens ist das auch meine Ansicht, die ich praktisch durchführe und gewiss bin ich damit nicht der einzige in unserem Bezirke; nein, zuversichtlich dürfte man hoffen, dass sich sogar auch die Mehrzahl der gesamten soloth. Lehrerschaft anschliessen würde.

Doch halt! Das ist eine kühne Behauptung, nicht wahr, wenn man andererseits an das unlängst von unserm kantonalen Erziehungsdepartement an sämtliche Lehrer des Kantons erlassene Zirkular denkt, in welchem jedem Lehrer in Erinnerung gebracht wird, dass die körperliche Strafe verboten sei, wo jedem Lehrer sogar gedroht wird, er werde zur Verantwortung gezogen, wenn ein diesbezügliches Vergehen durch Klage der Behörde bekannt werde.

Alle Achtung vor einer Behörde, die über Ausführung der Gesetze wacht, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Verordnungen durchzuführen. Allein bei der Beherzigung jener Verordnung fiel mir unwillkürlich ein Rat ein, den ein «Witzmacher» der Haushälterin eines Pfarrers gab. Er sagte ihr nämlich, wenn man eine Treppe kehren wolle, müsse man bei der obersten Stufe anfangen. Damit möchte ich weniger sagen, es sei notwendig der Regierung der Rat auch zu erteilen als vielmehr an dieser Stelle meine Freude aussprechen darüber, dass nun einmal die armen Seminarzöglinge von der körperlichen Züchtigung wohl auch verschont werden und in ihrem 16.—20. Altersjahr nicht mehr Schläge und Boxer ausstehen haben, wie böse Zungen behaupten, das es schon vorgekommen sei. St.

— Der Lehrerverein *Lebern* hat in seiner Versammlung vom 16. ds. die Zuschrift des Kantonal-Komitees ebenfalls *ablehnend* beantwortet, weil kein Mangel an geeignetem Stoff herrsche und weil durch die Bestimmung eines Themas zur Behandlung am kant. Lehrertag der Arbeitsgeist in den Bezirksvereinen geweckt und gefördert würde. Er schlägt dem Kant.-Komitee zur Begutachtung folgende Themata für die Kant.-Konferenz vor:

- 1) Gliederung des Stoffes für die Verfassungsskunde in der Fortbildungsschule.
- 2) Ist die soloth. Lehrerschaft mit der Anstellung von ständigen Schulinspektoren einver-

standen oder wünscht sie die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation des Inspektors?

Neuwahl des Komites: *Rudolf* in Selzach, Präsident; *Gschwind* in Lommiswyl, Vize-Präs.; *Stöcklin* in Bettlach, Aktuar; *Bloch*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier; *Frey*, in Langendorf, Gesangsdirektor.

— Das gegenwärtige Komite des soloth. Kantonallehrervereins sieht sich veranlasst, die in Nr. 1 des Schulblattes enthaltene Korrespondenz über den Kantonallehrerverein 1885/86 zu berichtigen.

§ 2 der Statuten lautet: «Zur Erreichung dieses Zweckes (§ 1) werden in den einzelnen Versammlungen geeignete Vorträge, Vorlesungen und Besprechungen gehalten. — Es werden die Ergebnisse von Fragen beraten, welche die einzelnen Lehrervereine gelöst haben oder umgekehrt, es werden denselben zweckmässige Aufgaben bestimmt». — Bis anhin wurde nur der zweite Teil des § 2 erfüllt und der erste Teil: Vorträge, die nicht zuvor in den Bezirksvereinen besprochen wurden, ganz ausser Acht gelassen. Da der Kantonallehrerverein sich alle Jahre versammelt und sich nicht immer ein geeignetes Thema über Lehrstoff und Lehrmethode findet, das allgemein befriedigt und weil Fragen, die nicht dringend oder zeitgemäss sind, nur ermüden und die sonst rege Vereinstätigkeit hemmen, so beschloss das Komite, für dieses Jahr zur Abwechslung und weil keine weitere, brennende Frage in Sicht war, als Haupttraktandum einen Vortrag allgemein bildenden Inhalts zu wählen, dessen Hauptpunkte rechtzeitig bekannt gemacht werden sollen. Wer den Vortrag halten soll, darüber schreiben die Statuten nichts vor; das Komite hat für den Referenten zu sorgen. Die übrigen Verhandlungsgegenstände werden wie bisher abgewickelt. Also hat das Komite nicht *statutenwidrig*, sondern *sehr statuten-gemäss* gehandelt und es wird durch sein Vorgehen eine bis dahin offene Lücke ausgefüllt. — In einem Zirkular wurde die Sanktion der Bezirksvereine eingeholt, was nach den Statuten nicht absolut notwendig gewesen wäre. Dieses nun ist nach dem Dafürhalten des soloth. Korrespondenten das statutenwidrige und eigenmächtige Handeln des Komites. — Wir billigen die nicht zustimmende Ansicht des Lehrervereins des Bezirks Olten, nicht aber die Schreibweise unseres soloth. Berichterstatters.

Das Komite

des soloth. Kantonallehrervereins.

Zu obiger Erklärung d. K.-Komites Folgendes:

Das Komite will also die Hauptpunkte des Vortrages rechtzeitig den Lehrervereinen zu näherem Studium mitteilen. Hätte das Komite in seinem Zirkular dieses Versprechen niedergelegt, so wären wahrscheinlich auch die Lehrer des untern Kantonsteiles befriedigt gewesen. — Nach diesen Kontroversen, die in einem Teile der soloth. Presse zu gereizten, subjektiven Auslassungen Anlass gaben, können wir nun getrost die nach der Auffassung des Komites glückliche Handhabung der

Statuten gelten lassen, sprechen aber offen die Ueberzeugung aus, dass Diejenigen, welche ob der Neuerung nicht Hosianna gerufen, dem Komite einen bessern Dienst geleistet haben, als Diejenigen, die es glauben machen wollten, als hätte es auf bequemste Weise auf dem neu eingeschlagenen Wege den Stein der Weisen gefunden.

Im Uebrigen werden diejenigen Lehrer, die mit dem Vorgehen des Komites nicht einverstanden waren, sich keineswegs in den Schmollwinkel stellen, sondern in guten Treuen dabei sein, wenn es gilt, den Interessen der Schule und des Standes zu dienen. — Trotz alledem fortan vereint im gemeinsamen Streben!

v. B.

Stellenausschreibungen.

Die Erziehungsdirektion, in Vollziehung des Art. 5 des Regierungsbeschlusses vom 11. Dez. 1885 betreffend die Wiederwahl der Lehrer, hat nach Genehmigung der Wahlprotokolle nachfolgend verzeichnete Schulstellen als erledigt erklärt und die Ausschreibung derselben verfügt.

Unterschule Gränichen,
Mittelschule Gränichen,
Gesamtschule Rütihof, Gemeinde Gränichen,
Oberschule Ober-Muhlen,
Gesamtschule Gwinden, Gemeinde Bergdietikon,
Gesamtschule Fischbach-Göslikon,
Gesamtschule Islisberg,
Gesamtschule Ober-Bözbegg,
Gesamtschule Gallenkirch,
Gesamtschule Linn,
Gesamtschule Rein,
Oberschule Remigen,
Oberschule Schöftland, (Besoldung bis auf Fr. 1300),
Oberschule Teufenthal,
Gesamtschule Etzgen,
Mittelschule Sulz, (Laufenburg),
Oberschule Zeihen,
Oberschule Dintikon,
Gesamtschule Besenbüren,
Unterschule Boswyl,
Mittelschule Boswyl,
Unterschule Sins,
Gesamtschule Waldhäusern,
Gesamtschule Obermumpf,
Oberschule Moosleerau,
Mittelschule Reitnau,
Mittelschule Safenwyl, (für Erteilung des Turnunterrichtes Fr. 50 Zulage),
Gesamtschule Unter-Endingen,
Gesamtschule Tegermoos, Gemeinde Lengnau,
Gesamtschule Vogelsang, „ „
Unterschule Lengnau,
Gesamtschule Tegerfelden.

Infolge Rücktritt sind erledigt:

Unterschule Wettingen,
Unterschule Mönthal,
Unterschule Oberhof,
Mittelschule Kolliken.

Durch Todesfall ist erledigt:

Unterschule Leibstatt.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis 27. Jan. nächsthin an die betreffenden Schulpflegen zu richten.

Berichte über die Konferenzen von Aarau, Brugg, Lenzburg und Bucheggberg mussten wegen Raum-mangel auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

Inserate.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnis, dass die beliebten und bewährten

Zähringerschen Rechenlehrmittel

von Herrn **Enholtz**, Seminarlehrer
am Seminar Wettingen

vollständig umgearbeitet werden und soll das Erscheinen der neuen Auflage derselben, je nach Bedürfnis erfolgen.

Mit Hochachtung ergebenst

Buchhandlung **Meyer & Zeller**,
Zürich.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co.

Zeichentaschenbuch des Lehrers

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere u. höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verfassungkunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli**.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.**, Zürich.

Hiemit erlauben wir uns, zum Abonnement bestens zu empfehlen:

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

Siebenter Jahrgang 1886.

Herausgegeben von

Dr. O. Hunziker, Sekundarlehrer J. Schurter und Lehrer A. Stiefel.

Monatlich eine starke Nummer in 8^o mit Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz Fr. 2 —

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das Schweizer. Schularchiv neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Manigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang wird, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, nunmehr auch die „Pestalozziblätter, herausgegeben von der Commission des Pestalozzistübchens“ enthalten.

Probenummern stehen auf Verlangen gratis und franko zu Diensten

Orell Füssli & Co.

Verlagsbuchhandlung in Zürich.

Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner

von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern.

[O. V. 4b]

Preis des Bandes von 4 Heften 5 Fr.

Einladung zum Abonnement pro 1886.

Soeben beginnt die Praxis ihren sechsten Jahrgang. Sie wird in demselben ihrer bisher befolgten Tendenz treu bleiben und also unter Ausschluss politischer und religiöser Parteizwecke neben Artikeln allgemeinen pädagogischen Inhalts mit Vorzug Gegenstände der Unterrichtspraxis behandeln. Unterrichtsmaterial sammeln und Mittheilungen bringen über eben erschienene Lehrmittel und interessante literarische Novitäten pädagogischen, historischen und populärwissenschaftlichen Inhalts.

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der Kreis der Mitarbeiter erweitere.

An manigfaltigem und interessantem Lesestoff wird es dem neuen Jahrgange nicht fehlen. Mögen sich für denselben recht viele und wohlwollende Leser finden. Dieselben sind namentlich gebeten, sie möchten durch rechtzeitiges Abonnement bei den Verlegern Orell Füssli & Cie., Zürich, erstere in den Stand setzen, die Höhe der Auflage bei Zeiten festsetzen zu können.

Frühere Jahrgänge sind noch vorhanden. Das letzte Heft des fünften Bandes geben, wir solange der Vorrath reicht, apart zu 1 Fr. 20 Cts. ab.

Zürich und Luzern, im Dezember 1885.

Die Verleger:

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung.

Der Herausgeber:

Jos. Bühlmann.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die bürgerliche Fortbildungsschule

gewinnt unter der obligatorischen «Freiwilligkeit» immer mehr Boden. Bereits sind 70 Gemeinden im Sinne des Art. 63 Iem. 5 der Verfassung vorgegangen und haben ihre Fortbildungsschulen obligatorisch erklären lassen. Wenn man die letzten 25 Jahre überblickt, während welchen bei uns eine obligatorische (Zivil- Bürger-) Fortbildungsschule angestrebt wurde und die vielen vergeblichen Versuche, welche seither gemacht worden sind, berücksichtigt, so muss man diese Erscheinung als einen erfreulichen Fortschritt in unserm Schulwesen betrachten. Sie ist eine Frucht unserer neuen Verfassung, und der Verfassungsrat hat durch die Aufnahme der betreffenden Bestimmung jedenfalls einen glücklichen Wurf getan und dem nachfolgenden Gesetzgeber in ausgiebigster Weise vorgearbeitet; denn bis zum Erlass eines neuen Schulgesetzes dürften die Mehrzahl der Gemeinden ihre obligatorischen Fortbildungsschulen bereits haben und der *gesetzlichen* Einführung derselben dannzumal nichts mehr im Wege stehen.

Für einmal hat der Regierungsrat auf dem Wege der Verordnung den von den Gemeinden eingeführten Fortbildungsschulen eine feste Basis gegeben. Diese Verordnung (vom 15. Jan. 1886) schliesst sich in fast allen wesentlichen Punkten den seit 1877 vorgelegenen Gesetzesvorschlägen an. Wie wir vernehmen, ist die Verordnung allen Lehrern zugestellt worden und können wir uns hier mit der Besprechung einzelner Bestimmungen derselben begnügen.

Hinsichtlich der Pflichtigkeit des Besuchs enthält die Verordnung die Bestimmung, dass

u. A. auch die Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen vom Besuche befreit seien. Diese Bestimmung kann offenbar nicht die Bedeutung haben, dass z. B. Handwerkslehrlinge, die irgend ein Fach an einer gewerblichen Fortbildungsschule «belegt» haben mit etwa 2 wöchentlichen Stunden Zeichenunterricht die Fortbildungsschule umgehen können. Sie will jedenfalls die bestehenden Handwerker-, Sonntags- oder gewerblichen Fortbildungsschulen veranlassen, die Fächer der «bürgerlichen Fortbildungsschule» auch zu lehren, wo es bisher nicht schon geschehen ist und die jungen Leute zwingen, entweder in dieser oder jener Anstalt die vorgeschriebenen Fächer zu besuchen. *Eine etwas genauere Präzisierung dieser Bestimmung wäre erwünscht gewesen.*

Was die Unterrichtsfächer anbetrifft, so sind dieselben so ziemlich den Anforderungen der Rekrutenprüfungen angepasst und werden durchweg den praktischen Bedürfnissen entsprechen. Durch die Bestimmung: «Der Erziehungsrat wird für eine angemessene Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die 3 Jahreskurse die erforderliche Anleitung geben», ist einem durch den Erziehungsrat festzusetzenden Lehrplan gerufen, welcher dem Unterricht erst die richtige Gestalt geben wird. Die Aufstellung eines solchen Lehrplans ist keine leichte Sache. Bisher waren unsere freiwilligen Fortbildungsschulen unseres Wissens einklassige Schulen und wurde, allerdings mit etwelchen Abwechslungen, Jahr um Jahr ungefähr der nämliche Unterrichtsstoff behandelt. Nach der Verordnung folgen nun 3 Jahresklassen aufeinander und sollen während der 4 obligatorischen Stunden gleichzeitig unterrichtet werden. Es wird nun kaum Jemand daran denken, die 3 Klassen jede für sich,

getrennt zu unterrichten und so die Arbeit des Lehrers zu zersplittern; es wäre dies in Anbetracht der kurzen Zeit überhaupt ein pädagogisches Übel. Es wird vielmehr ein Modus gefunden werden müssen, nach welchem der Unterrichtsstoff auf die 3 Jahre entsprechend verteilt wird und somit 3 Jahreskurse gemeinschaftlich unterrichtet werden können. Wenn auch in einen und andern Fache Wiederholungen notwendig werden und vorkommen, so liegt darin durchaus keine Gefahr. Die frühern Gesetzesentwürfe enthielten die Bestimmung, der Unterrichtsstoff sei auf die 3 Jahreskurse also zu verteilen, dass in einem Kurse jeweilen möglichst wenige Fächer gleichzeitig neben einander gelehrt werden sollen. Wir glauben, eine gehörige Verteilung des Stoffes ermögliche es, dass die geringe Zahl der Lehrfächer wohl nebeneinander Platz hat, wollen indessen der in Aussicht gestellten Anleitung in keiner Weise vorgreifen.

Die §§ 8 und 9 betreffen die Lehrkräfte und deren Entschädigung. Nach denselben wäre *jeder* patentirte Lehrer einer Gemeinde zur Uebernahme einer bürgerlichen Fortbildungsschule verpflichtet, also auch die Lehrer der Bezirksschulen. Warum hielt man wohl diese Verpflichtung für notwendig? Die Lehrer sind gewiss in ihrer grossen Mehrzahl froh, wenn sie Gelegenheit bekommen, ihr geringes Dienst Einkommen durch etwelchen Nebenverdienst zu vermehren, vorausgesetzt, dass derselbe nur einigermaßen der Arbeitsleistung entspricht. Ist dies letztere der Fall, so ist die Verpflichtung überflüssig; trifft diese Voraussetzung aber nicht zu, so ist sie eine Ungerechtigkeit. Wir möchten aber vorläufig dieser Bestimmung keine besondere, wenigstens keine abschreckende Bedeutung beimessen. Auch für den Fall, dass die Gemeinde an der Hand einer Regierungsverordnung das Recht hätte, einen Lehrer zur Uebernahme einer Fortbildungsschule zu verpflichten, so ist doch kaum anzunehmen, dass ein Zwang wirklich ausgeübt würde. Wenn ein Lehrer sich weigerte, aus Abneigung oder aus andern Gründen eine solche Schule zu übernehmen, so würde ihn die Gemeinde schwerlich dazu zwingen; sie würde es schon im Interesse der Schule selbst nicht tun. Daher hat diese Bestimmung nur geringe praktische Bedeutung und wird hoffentlich in einem nachfolgenden Gesetze fallen gelassen, indem sie nichts nützt und in ihrem Wortlaute die Lehrerschaft unangenehm berührt.

Nun die Bezahlung. Das alte, für uns

zwar wenig schmeichelhafte Sprichwort: «Point d'argent etc.» existirt für den Lehrer nicht. Wer in der Praxis dieser Fortbildungsschulen etwelche Erfahrung gemacht hat, weiss, dass Fr. 60 für einen Winterkurs von 4 wöchentlichen Stunden keine entsprechende Bezahlung genannt werden können, dass sie überhaupt in keinem Verhältnis stehen mit den Anforderungen, welche die Führung einer solchen Schule an den Lehrer stellt. Die Gesetzesvorschläge vom 18. April 1877 und vom 17. November 1881 verlangten für die Unterrichtsstunde Fr. 1. 50, also genau doppelt so viel als die gegenwärtige Verordnung und Niemand wird behaupten können, dass jenes eine zu gute Bezahlung gewesen wäre. Wir geben gerne zu, dass es kleine Gemeinden gibt, denen die Aufbringung dieser Leistung noch Mühe macht und dass es Orte gibt, wo eine verschwindend kleine Schülerzahl diese Bezahlung als eine annehmbare erscheinen lässt. Das sind aber Ausnahmen und es soll überhaupt nicht der Lehrer in erster Linie als das Opfer der Verhältnisse ungünstig situirter Gemeinden betrachtet werden dürfen. Wir nehmen ferner an, die Behörden haben den Besoldungsansatz so tief gehalten, um überhaupt die Einführung der Schule zu ermöglichen und sie würden gerne höher gegangen sein, wenn nicht die Befürchtung nahe gelegen wäre, es würde diese und jene Gemeinde dadurch abgeschreckt werden. Hoffentlich werden die Gemeinden, wo es ihnen die Verhältnisse immer gestatten, diesen Minimalansatz als ungenügend betrachten und ihn von sich aus erhöhen. Wir sind daher auch überzeugt, dass die geringe Entschädigung den Lehrer nicht von der Uebernahme der Fortbildungsschulen abhalten wird, haben doch bisher viele dieselben um noch geringeren Lohn und auch umsonst geführt. Sie werden hierin das Arbeitsfeld erblicken, wo sie am erfolgreichsten eingreifen und für das geistige und materielle Wohl der Gemeinde und des Staates segensreich wirken können. Wenn der Lehrer seine Aufgabe richtig erfasst, so hat er in der Fortbildungsschule, wo die angehenden Bürger seiner Gemeinde noch fernere 3 Jahre unter seinem Einflusse stehen, das Mittel in den Händen, sich eine Position zu schaffen, aus der er schwerlich verdrängt werden könnte.

Die fernere Bestimmung, dass bei einer Schülerzahl von über 40 die Entschädigung im Minimum Fr. 80 betragen müsse, scheint uns auch nicht das Richtige zu treffen. Die wenigen Gemeinden, die über 40 Schüler aufweisen, können und sollen

den Lehrer angemessen honoriren, für sie sind 80 Fr. keine Last und für den Lehrer keine entsprechende Bezahlung. Es hätte schon bei 20 Schülern eine angemessene Steigerung eintreten sollen. Uebrigens möchten wir gerne hinzufügen: Wo die Schülerzahl über 30 ansteigt, soll eine zweite Schule errichtet werden. 30 sollte namentlich für Abendstunden die Maximalzahl sein; wo diese überschritten wird, ist ein erfolgreicher Unterricht kaum möglich. Wir glauben dies aus eigener langjähriger Erfahrung ohne Bedenken behaupten zu dürfen.

Es bleibt uns für dies Mal nur noch kurz die Bestimmung zu berühren, wonach die Behörden befugt sind, einzelne Teile des Unterrichts sachkundigen Nichtlehrern zu übertragen. Diese Bestimmung findet sich schon im Gesetzesvorschlag von 1877. Sie hat bei der Lehrerschaft Missstimmung erregt. Man erklärte es als eine Unbilligkeit, dass auf der einen Seite der Lehrer verpflichtet werden wolle, die Schule zu übernehmen, während es anderseits der Behörde freistehe, ihn ganz oder teilweise zu übergehen, oder ihm diejenigen Fächer zu überbinden, welche der «sachkundige Nichtlehrer» ablehne. Im Gesetzesvorschlag von 1881 war diese Bestimmung fallen gelassen, wurde aber auf Antrag der grossrätlichen Kommission wieder in die Vorlage vom 28. März 1883 aufgenommen. Die genannte Anschauung hat allerdings sehr viel für sich, doch halten wir die Bestimmung ihrer gewiss höchst seltenen Anwendung wegen für durchaus ungefährlich; und wenn auch hie und da ein Nichtlehrer gerne des Vergnügens, eine solche Schule zu führen, teilhaftig wird, so wollen wir uns nicht dagegen sperren; er wird bald die Zahl derjenigen vermehren, welche die Arbeit des Lehrers richtiger beurteilen und besser zu würdigen wissen als es gewöhnlich geschieht.

† Jakob Bertschi.

Freitag den 22. Januar hat die Mutter Erde einen ihrer wägstén Söhne in ihren Schoos aufgenommen: Jakob Bertschi, gewesener Oberlehrer in Dürrenäsch. Er wurde unter bescheidenen Verhältnissen den 21. Dezember 1818 in dorten, seiner Heimatgemeinde geboren. Seine Kinder- und Jugendjahre verlebte er im fröhlichen Kreise seiner Eltern und Geschwister und half seinem Vater in der Ausübung des Schneiderberufes. Diese Beschäftigung sagte dem geistig begabten Jüngling nicht zu und so wandte er sich der Baumwoll-

weberei zu. Aber bald ersuchte ihn seine Heimatgemeinde, er möchte sich dem Lehrerberufe widmen, wozu er sich sofort entschloss. Er besuchte nun von 1836—1838 das Seminar zu Lenzburg, unter der trefflichen Leitung des sel. Augustin Keller. Vermöge seiner geistigen Begabung und seines regen Fleisses erhielt er bei seinem Austritte von 6 Kandidaten allein ein Patent mit 6jähriger Gültigkeit und wirkte nun vom 4. Juli 1838 bis 31. Dezember 1861 an der Unter- und hernach bis an sein Lebensende an der Oberschule seiner Heimatgemeinde Dürrenäsch. Während 47½ Jahren waltete er seines Amtes mit Fleiss und aufopfernder Liebe und erfreute sich stets ziemlich guter Gesundheit. Seit Oktober vorigen Jahres zeigten sich bei ihm die Symptome der Lungenschwindsucht, welchem Leiden er am 19. Januar abhin erlag.

Jakob Bertschi war ein edler, stiller Charakter. Mit Ernst und Liebe hing er an seinem Berufe. Was er getan, hat er stets ganz getan. Widerwärtigkeiten und herbe Schicksalsschläge blieben ihm nicht erspart. «Aber wie hoch dieselben auch ihre brandenden Wogen an das Schiffelein seines Lebens schlugen, stand er unerschütterlich da, als ächter Steuermann den Blick stets vorwärts nur gerichtet», bezeugte in warmem Nachrufe an seinem Sarge unser Kollege *Baummann* in Leutwyl.

Mit Recht konnten daher die Lehrer des Bezirks Kulm an seinem Grabe singen: «Ach, sie haben einen guten Mann begraben!»

So ruhe denn aus von Deinen Mühen, edler Kämpfer, die Erde sei Dir leicht. — r.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Bezirkskonferenz Aarau den 18. Januar. Herr *Forster*, Vorsteher der Taubstummenanstalt, hält eine Lehrübung mit dem dritten Schuljahr und entwickelt die Weber'sche, relative Gesangslehre in einlässlicher Weise nicht nur für diese Stufe sondern auch für die vorhergehenden und hebt dabei die Vorzüge derselben gegenüber der Schaublin'schen, absoluten, Methode hervor.

Herr Bezirkslehrer *Coradi* referiert über den Handfertigkeitsunterricht und dessen Bedeutung in der Volksschule und empfiehlt begründend dessen fakultative Einführung, wo es tunlich erscheint. — Herr *Hengherr*, als zweiter Referent, stellt sich auf den ziemlich entgegengesetzten Standpunkt und will die Volksschule, wo ohnehin schon nach Abrüstung gerufen werde, nicht noch mit einem neuen Fache beglücken. Beschluss: Der Vorstand der Kantonalkonferenz ist zu ersuchen, von einer weiteren Behandlung dieses Gegenstandes vorläufig abzusehen, bis Erfahrungen gemacht sind über angestellte Versuche. — (Wir werden die beiden Referate wenigstens ihrem Hauptinhalte nach später mitteilen. Die Red.)

Die Vorstandswahlen werden wegen Mangel an Zeit verschoben. Herr Schulinspektor *Haberstich* gibt die bestimmte Erklärung ab, dass er von der nun 17 Jahre lang geführten Leitung zurücktrete. Vizepräsident *Graf* verdankt im Namen sämtlicher Lehrer dem abtretenden Präsidenten seine Verdienste um unsere Konferenz und besonders sein Wohlwollen gegen die Lehrerschaft.

J. M.

— *Suhr*. An die infolge Resignation vakante Lehrstelle an der Unterschule wurde Frl. *Suter* von *Suhr*, z. Z. Lehrerin in *Hellikon* gewählt.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Brugg* versammelte sich ordnungsgemäss Donnerstags den 14. Januar.

Herr Konferenzdirektor und Schulinspektor *Werder* begrüsst die nahezu vollzählig erschienene Lehrerschaft mit einer trefflichen Einleitungsrede, welche wir auf Wunsch der Konferenz so vollständig als möglich den Lesern des Schulblattes zur Kenntnis bringen möchten.

Herr *Werder* sagte: Die Befürchtungen, die man namentlich unter der Lehrerschaft des Bezirks *Brugg* gegen die Wiederwahl hegte, haben sich teilweise erwahrt — 36 Lehrern des Kantons hat der Volkswille Amt und Brod weggenommen. Es wird sich der Mühe lohnen, den Gründen etwas nachzuspüren, aus denen der Widerwille, namentlich gegen die Minimalbesoldung, entspross. Es sind hauptsächlich folgende Einwendungen gemacht worden:

1) Durch die Dekretirung der Fr. 1200. — wird unsere Gemeinde allzusehr mit Steuern belastet. Wir haben bis jetzt schon schwer genug tragen müssen und es wird uns kaum möglich sein, die Steuersumme zu erschwingen.

Wie wenig stichhaltig dieser Grund ist, lässt sich leicht einsehen. Bis jetzt trug der Staat an die Schulausgaben der Gemeinden im Mittel Fr. 150. — bei. Es hatte also die Gemeinde bei einer Besoldung von Fr. 900 noch Fr. 750 durch Steuern zu decken. Die neue Verfassung sichert nun aber 20—50 %, durchschnittlich $\frac{1}{3}$ (Fr. 400); es wären demnach bei einer Besoldung von Fr. 1200 noch Fr. 800 also Fr. 50 mehr als früher zusammenzusteuern. Der Unterschied ist also so gering, dass er kaum in die Wagschale fallen wird.

2) Ein anderer Einwurf, der häufig gemacht wurde, lautete: Die gesetzliche Besoldung ist zu hoch, der Lehrer hat zu viel, wir wollen nicht um Fr. 1200 geschulmeister sein, wir können's billiger haben. Die hohe Besoldung entspricht überhaupt den Leistungen auch eines guten Lehrers nicht.

Um diesen Einwurf zu widerlegen, bedarf man einzig der nötigen Zahlen. Der Lehrer hat per Jahr durchschnittlich 1260 Stunden Schulunterricht, damit ist jedoch seine Arbeit noch lange nicht getan. Um gehörig zu unterrichten, bedarf er unbedingt der Vorbereitung und er braucht

dazu wenigstens per Tag 2 Stunden, macht im Minimum 420 Stunden im Jahr. Ferner müssen die schriftlichen Arbeiten der Schüler durchgesehen und korrigiert sein, was doch jedenfalls täglich eine halbe Stunde oder im Jahr 150 Stunden in Anspruch nimmt. Will nun aber der Lehrer auf der Höhe bleiben, so ist es absolut notwendig, dass er sich wissenschaftlich fortbilde, wozu er ebenfalls per Tag eine Stunde — jährlich 365 — braucht. Rechnet man sämtliche Stunden, die er nach dieser Berechnung der Schule widmen muss, zusammen, so erhält man 2195, oder per Tag (Sonn- und Feiertage inbegriffen) 6 Stunden, für welche Zahl er Fr. 1200 Besoldung erhält. Zieht man von dieser Jahresbesoldung noch den Zins des Anlage- (Ausbildungs)- kapitals mit Fr. 100 ab, so verbleiben dem Lehrer Fr. 1100, oder genau per Tag Fr. 3 oder für die Stunde 50 Rp., was jedenfalls im Vergleich mit andern Berufsarten nicht zu viel ist.

3) Ebenso häufig hörte man sagen: Es ist bis jetzt in der Schule zu viel gelehrt worden, man stopft die Köpfe voll unnützen Zeugens und nun soll die Sache noch weiter getrieben werden, indem man immer mehr von der Schule verlangt.

Nein, ist die Antwort, es soll nicht *mehr* gelehrt werden, aber *besser*. Mit dem Besoldungs-Minimum verlangt man auch höhere Berufstreue vom Lehrer und er kann jetzt mit mehr Musse und mit grösserem Eifer sich der Schule widmen. Er wird sich bestreben, in dem Geiste und dem Herzen der Schüler ein Licht anzuzünden, das leuchtet und fortbrennt, auch wenn der Lehrer nicht mehr bläst.

In diesem Sinne soll und wird der Lehrer in Zukunft seine Aufgabe auffassen, wenn er den Anforderungen, die jetzt in erhöhtem Masse an ihn gestellt werden, gerecht werden soll. Um das Ziel zu erreichen, wird er hauptsächlich folgende Punkte zu beachten haben:

- 1) Intensivere Verarbeitung des Unterrichtsstoffes.
- 2) Eingehende und durchgreifende Vorbereitung auf den Stundenplan.
- 3) Genaue Planirung u. Abgrenzung d. Lektionen.
- 4) Dem Kinde soll mehr Zeit zur Verarbeitung des Stoffes unter Aufsicht und Mithilfe des Lehrers eingeräumt werden.
- 5) Vollständige Durcharbeitung der Unterrichtsmaterien und Ausarbeitung eines ganz speziellen Unterrichtsplanes nach Zahl und Beschaffenheit der verschiedenen Schulklassen eines Jahres.
- 6) Eingehendes Studium der neuern und neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete d. Volksschule. Soweit Herr *Werder*.

Als weitere Traktanden kamen noch zur Behandlung:

- 1) Der Gesanglehrkurs (II. Teil) von Lehrer *Hirt* in *Rüfenach*.
- 2) Der Rechensunterricht in der Volksschule von Lehrer *Merz* in *Brugg*.

- 3) Rezension über eine schriftliche Arbeit von Frl. Stirnemann in Birr über die Winkelriedsfrage.

Nach Abwicklung verschiedener geschäftlichen Sachen, wird noch der Beschluss gefasst, den Vorstand zu beauftragen, Mitte Februar eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen. G. M.

— Die Lehrerkonferenz **Lenzburg** hat mit ihrer Sitzung vom 13. Januar ihre «offizielle» Winterarbeit beendet. In verschiedenen Gebieten ist für die beiden Versammlungen (November und Januar) gearbeitet worden, doch hat der Gesangunterricht den Löwenanteil der Zeit davongetragen. Bezügliche Referate etc. waren:

1) Berichterstattung der Kommission, welche zur Begutachtung der Badener Anregung (Lehrmittel) aufgestellt worden war. Sie unterstützt den Vorgang Badens, wünscht Abfassung des Lehrmittels in 2 oder 3 Bändchen durch Gesanglehrer, genaue Anpassung des Stoffes an die Stufen, periodisches Erscheinen von kleinen Serien neuer empfehlenswerter Lieder.

2) Der Gesanglehrerkurs in Wettingen.

3) Praktische Gesangsübung für Männerchor, gezeigt an dem Liede «Schön die Abendglocken».

Andere Arbeiten behandelten:

1) Den Handfertigkeitsunterricht:

a. Einführung in das Wesen desselben durch ein Bild vom Handfertigkeitsunterricht wie ihn Chr. Lippe schon 1823 auf Schloss Lenzburg eingeführt hatte (Schreinerei, Drechslerei, Giesserei, Gartenarbeit, Tierfütterung).

b. Entwicklung des *Handfertigkeitsunterrichtes* in den verschiedenen Ländern Europa's, von den Fleiss-Schulen Schwedens an und der Tätigkeit v. Kaas' in Dänemark bis auf den Handfertigkeitsunterricht in Basel.

2) Die Elemente des *Rechenunterrichtes*, mit praktischen Übungen durch die Konferenzmitglieder.

3) Äusserung der Wünsche betr. Bestellung eines neuen Lehrmittels für genanntes Fach.

4) Mündlicher Vortrag: Ein geographisches Bild nach der Anschauung (der Meerbusen von Neapel).

5) Mündlicher Vortrag: Erklärung des Telefons, Geschichte seiner Entwicklung und Proben mit demselben.

6) Die Orthographiefrage wurde schon im November einer Kommission überwiesen.

— Die Gemeinde **Menziken** hat die Errichtung einer 5. Primarschule beschlossen.

Baselland.

Nach Mitteilung der «Basl. Nachr.» herrsche in der Lehrerschaft eine tiefe Missstimmung gegen den Regierungsrat, weil derselbe in dem neu erlassenen Reglemente für den kantonalen Schulinspektor die Zahl der Bezirkskonferenzen von 4

auf 2 reduziert hat. Diese Missstimmung muss wirklich vorhanden sein, was wohl aus dem Umstande hervorgeht, dass mehrere bisherige Abonnenten des Schulblattes dasselbe mit der Bemerkung «Ein Vierer» refusirt haben, offenbar um damit zu dokumentieren, dass sie mit der zustimmenden Haltung unseres Mitarbeiters in Basel-land nicht einverstanden seien.

Wir hätten erwartet, es würde sich irgend eine Stimme aus der Reihe der Missvergnügten im Schulblatte vernehmen lassen; eine bezügliche Einsendung wäre mit grosser Bereitwilligkeit aufgenommen worden. Das Schulblatt steht nicht im Dienste nur einer Meinung; es sollen verschiedene darin Platz finden und möchten wir jeden unserer Lehrer einladen, wenn ihm die im Blatte vertretene Ansicht nicht behagt, der seinigen unverhohlenen Ausdruck zu geben.

Was nun aber die Sache selbst anbetrifft, so müssen wir gestehen, dass wir bei uns im Aargau die Missstimmung nicht recht begreifen. Wir haben auch 4 gesetzliche Konferenzen und wir sind überzeugt, dass die Mehrzahl der Lehrerschaft sie nicht als ein Recht, sondern eher als eine Pflicht ansieht. Hoffentlich wird ein neues Schulgesetz auch hier mit dem Obligatorium abfahren, den Besuch fakultativ erklären und die Zahl auf zwei beschränken. Zwei Bezirkskonferenzen und eine Kantonalkonferenz dürften füglich genügen. Sind wichtige Geschäfte zu erledigen, so steht es der Leitung stetsfort frei, die Konferenz ausserordentlich zu besammeln.

Die Bestimmung, nach welcher die Lehrer zu einer bestimmten Anzahl von Konferenzen gesetzlich verpflichtet werden, entstammt offenbar der Anschauung, man müsse sie zu ihrer beruflichen Fortbildung zwingen, weil ihnen dies heilsam und notwendig sei. Wir wollen diesen Gedanken nicht weiter ausführen und nur noch die Frage aufwerfen, ob andere Berufsarten z. B. Geistliche, Aerzte etc. sich einen derartigen Zwang wohl auch gefallen liessen.

Damit wollen wir aber den «Vierern» durchaus nicht zu nahe treten und bitten wir, man möchte uns nicht missverstehen wie unsern Freund O.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Liestal**, welche sich am 21. Januar vollzählig im Bezirksschulgebäude in Liestal versammelte, hatte wie gewöhnlich ein reiches Arbeitsprogramm, dessen Abwicklung ohne jegliche Unterbrechung von 10 Uhr Mittags bis Abends halb 4 Uhr dauerte.

Zum Beginne zeigte Herr Bezirkslehrer *Wirth* in einer Lehrübung mit der ersten Bezirksschulklasse, wie er — aufbauend auf den grammatikalischen Unterricht der Primarschule — seine Schüler in die französische Sprache einführt, indem er durch Vergleichung der fremden mit der Muttersprache das Verständnis für die Eigentümlichkeiten jener weckt: eine Methode, die durch Hinweis auf ihre Früchte in der nachfolgenden Diskussion als eine vortreffliche anerkannt wurde.

Den Primarlehrern legte diese Lektion in schöner Weise dar, welche Voraussetzungen ihr deutscher Sprachunterricht für den fremdsprachlichen, der in unserer Zeit mehr denn je zur Geltung kommt, zu erfüllen hat.

Nach Entlassung der Schüler begrüßte das Präsidium, Herr Lehrer *Weber* in Liestal, die Versammlung in gehaltvoller Rede und brachte dem Herrn Schulinspektor *Zingg*, der uns durch seine Anwesenheit erfreute, den Willkomm der Lehrerschaft dar, indem er ihn zugleich unseres treuen Mitwirkens bei seinem schweren und verantwortungsvollen Amte versicherte.

Ueber das Hauptthema: «*Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule*» referierte Hr. Lehrer *Biedermann* in Pratteln. Er verbreitete sich einleitend über den Wert der Fähigkeit des Zeichnens für jeden Bürger unserer Zeit und begründete mit geschichtlichen und fachmännischen Belegen die Notwendigkeit eines gehörigen Zeichnungsunterrichts in der Volksschule. Seine Ausführungen über die Art und Weise, wie er dieses Schulfach erteilt wissen will, zeigten, dass sie in einer tüchtigen Praxis ihren Ursprung haben.

Der Korreferent, Herr Rektor *Steidinger*, ein anerkannter Meister dieses Faches, vervollständigte und berichtete das Hauptreferat und teilte mit, wie er den diesbezüglichen Unterrichtsstoff auf die einzelnen Schulklassen sich verteilt denke.

Nach einer eingehenden Diskussion über Referat und Korreferat ergriff Herr Schulinspektor *Zingg* das Wort. In herzlicher Weise dankte er für das freundliche Entgegenkommen, sprach seine Freude darüber aus, für die Zukunft eine so wackere Lehrerschaft zur Mitarbeit am gleichen Ziele an seiner Seite zu wissen und ging dann über zu Mitteilungen, welche er uns in Bezug auf Schulführung zu machen hatte und welche in jedem Worte den einsichtigen Schulmann verrieten. Er hat in der kurzen Zeit schon 37 unserer Schulen besucht, und das Urteil, welches er hierüber aussprach, hat uns besonders darum gefreut, weil es zeigt, dass die Lehrer auch in der «inspektorlosen» Zeit treu und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt haben.

Zum Schlusse erstattete noch Herr Bezirkslehrer *Wirth* Bericht über die freiwilligen Turnprüfungen, welche er im Verein mit Herrn *Weber* letzten Herbst abgenommen hat. Das letztes Frühjahr aufgestellte Turnprogramm ist durchweg mit gutem Erfolg durchgearbeitet worden. *J. St.*

Solothurn.

Bucheggberg. Dienstag den 19. Januar versammelte sich im Schulhause zu Lütlikofen der Schulverein des Bucheggbergs. Lobend muss vor allem aus erwähnt werden, dass die Ortsschulkommissionen ein ansehnliches Kontingent geliefert, ein Zeichen, dass unserer Bevölkerung das Gedeihen der Schule nicht gleichgültig ist. Möge es immer so sein!

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen von Seite des Bezirksschulkommissionspräsidenten, Hrn.

Oberamtmann *Stuber* in Solothurn, referierte Herr Bezirkslehrer *Eberhard* in Schnottwil über den Stand der Primarschulen pro 1884/85. In ungeschminkter, geradezu meisterhafter Weise folgten rasch aufeinander in gedrängter Kürze die Berichte über die einzelnen Schulfächer, jeweilen begleitet von passenden pädagogischen Winken. Nicht weniger befriedigte das II. Referat, der Bericht über die Fortbildungsschulen, von Hrn. Bezirkslehrer *J. Emch* in Hessigkofen. Aus beiden Berichten geht hervor, dass es im Grossen und Ganzen um das Schulwesen im Bucheggberg nicht übel steht. Und wenn auch hie und da noch Mängel zu verzeichnen sind, wenn die Unter- und Mittelschule punkto Schönschrift noch mehr auf Felsen bauen sollte, wenn das Haus nach oben richtig vollendet werden soll, wenn hie und da beim Zeichnen Zirkel und Lineal eine Rolle spielen, die dem Auge und der Hand zukommen sollte, wenn auch hin und wieder im naturkundlichen Unterricht weniger Systematik und mehr lebendiger Anschauungsunterricht getrieben werden sollte und wenn es auch in dieser oder jener Fortbildungsschule immer noch junge Schweizer gibt, die sich blutwenig um Vaterlandskunde und staatliche Einrichtungen bekümmern etc., so sind doch die Resultate derart, dass unser Bezirk auch in diesem Jahre eine ehrenvolle Stellung einnehmen wird.

In der Diskussion wurde getadelt, dass der Bericht sozusagen stillschweigend über das Turnen hinweggegangen. Und wirklich sollte ein Fach, das vielerorts noch kaum das Licht der Welt erblickt oder doch noch in den allerbescheidensten Anfängen steht, in den Prüfungsberichten, die auch von Nicht-Lehrern angehört werden, grössere Berücksichtigung finden, wenn das Interesse für dasselbe nicht lahm gelegt werden soll, bevor es im Publikum recht erwacht ist. Es möchte fast scheinen, als sei die Turnerei ein blosses Strohfeder gewesen und der etwas verhätschelte Benjamin von seinen stärkern Brüdern in eine Grube geworfen worden, um vielleicht später stärker und mächtiger wieder aufzutauchen.

Warm befürwortet wurde der naturkundliche Unterricht, als dasjenige Fach, das so recht eigentlich im Stande ist, Schule und Elternhaus mit einander zu verknüpfen, praktische, bescheidene Menschen heranzubilden, die mit offenem Blicke in die Welt hinausblicken und den göttlichen Kompass der Vernunft nicht verlieren, wenn Schwindler und Gaukler den Glauben an's Aussergewöhnliche, an willkürliche Eingriffe des Schicksals geltend machen wollen. Zu diesem Zwecke kann von der Erteilung einer systematischen Naturkunde durchaus keine Rede sein. Alles trockene Aufzählen von Klassen und Familien etc. nützt nichts; es müssen die Gegenstände betrachtet, allseitig besprochen und mit andern verglichen werden, so dass jedes behandelte Wesen dem Schüler nicht als etwas für sich allein Bestehendes, Abgeschlossenes, sondern als ein Glied in der grossen Kette, als kleiner Teil eines grossen

Ganzen erscheint und sich dem empfänglichen Kindergeiste durch das Gefühl der Einheit in der Vielgestaltigkeit der Naturkörper das Gefühl eines wohlweisen, einheitlichen Grundgesetzes in der Natur einprägt, das gläubig bekennt: «Ob alles in ewigem Wechsel kreist, es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist!»

Zur Sprache kam ferner noch die Taxation der Schulen von Seite des Inspektorates, worüber sich bei den gegenwärtig im Kanton herrschenden Methoden wirklich etwas sagen lässt. Da begnügt sich der eine Inspektor mit den Noten 1, 2, 3, während andere mit Zweiteln und Vierteln um sich schlagen und wieder andere in ihrer Spitzfindigkeit gar Abstufungen bis auf Zehntel und Hundertstel genau herausbringen. Dass bei diesem ungleichen Verfahren in den einzelnen Bezirken nichts Einheitliches herauskommen kann, liegt wohl auf der Hand und es ist demnach der Klassifikation in den Rechenschaftsberichten durchaus kein Wert beizulegen, so lange keine einheitliche Notengebung besteht. Trefflich hat ein Redner nachgewiesen, wie ein Bezirk in der allgemeinen Klassifikation hinaufrücken oder aber zurückgesetzt werden kann, je nachdem die Herren Inspektoren mit Vierteln oder aber mit Halben taxieren.

Einstimmig wurde daher beschlossen, einen Wunsch an das tit. Erziehungsdepartement zu richten, dahin gehend, dass dasselbe eine für den ganzen Kanton geltende Notengebung von Seite der Inspektoren aufstelle. Würde wohl ein einheitliches Inspektorat diesem, wie noch manch anderm Uebelstande nicht abhelfen? Wir glauben es und begrüßen es daher lebhaft, wenn sich diese gewiss zeitgemässe Schulfrage im Schoosse der Bezirksvereine zu ventiliren beginnt. F. S.

Vermischtes.

Zwei Spiele. Jetzt walten wieder allenthalben um Haus und Schule die Schneebalkämpfe, welche bei den hitzigen Buben oft mit Ausübung des Faustrechtes endigen. Folgende zwei Spiele möchten vielleicht geeignet sein, solche regelwidrige Szenen in die Schranken der Gesetzmässigkeit zu bannen und den Eigenwillen durch die Pflicht zu brechen.

1. Feldschlacht. Zwei gleich starke Parteien stellen sich auf 10 Schritte einander gegenüber; jede Abteilung schickt einen Feldarzt, der sich durch ein um den linken Arm gebundenes Naschtuch kenntlich macht, 5 Schritte hinter die feindliche Front. Wie die beiden, auf halbem Wege sich treffend, einander die Hände reichen, beginnt der Kampf. Jeder Getroffene hat die Pflicht, sogleich 5 Schritte hinter die Linie zu treten; wer säumt, wird vom Feldarzt zurückgeführt. Die Verwundeten werfen nicht mehr, können aber nach Belieben für sich oder die Kämpfenden Schneeballen machen. Wie der letzte Mann, getroffen, zurückgehen muss, wirft sich seine Partei in eilige Flucht; die Sieger verfolgen sie mit Schneeballen

und führen, wenn sie durch 3 Handschläge bezeichnen können, mit sich als Gefangenen zurück. Sind beiderseits nur noch 1—3 Mann in der Feuerlinie und kann keine Entscheidung herbeigeführt werden, so gehen die Feldärzte auf Wunsch der Parteien einander entgegen und bieten sich die Friedenshand.

2. Festungsspiel. Diejenige Partei, die das kürzere Loos gezogen, pflanzt auf einer umgestürzten Lauine eine improvisirte Fahne auf und stellt sich auf 10 Schritte von ihr in einem Kreise den Belagerern entgegen. Wie im vorigen Spiel, beträgt die Entfernung der Kämpfenden 10 Schritte und die Getroffenen treten zurück. Die Verwundeten, namentlich der Belagerten, fabriziren Schneeballen für den Sturmangriff, welcher alsbald nach dem Zurückgehen des letzten Mannes mit Hurrah erfolgt und durch Wegnahme der Fahne endigt. Unterliegen die Angreifer, so werden sie nach allen Seiten verfolgt und wie oben gefangen genommen. — Es liegt auf der Hand, dass blos Treffsicherheit und Gewandtheit im Ausweichen den Ausschlag geben und das Auge des Lehrers die Anwendung der Körperkraft verhüten muss. H.

Büchertisch.

Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins. Dritter Jahrgang 1885/86. Herausgegeben von Th. Wiget, Seminardirektor, d. Z. Präsident des Vereins. Im Selbstverlag des Vereins (Expedition: Lehrer Mettier in Chur).

Wir würden bei uns eine solche Publikation «Jahresbericht der Kantonalen Konferenz» betiteln. Es herrscht in «Alt fry Rhätien» auf pädagogischem Boden frisches Leben, wovon die Broschüre auf jedem Blatt Zeugnis ablegt. Der Herausgeber derselben hat ein grosses Verdienst an der Bewegung der Geister. — Aus dem Inhalt des Berichtes heben wir den klar und gut gehaltenen Vortrag Prof. Dr. Bosshardt hervor, worin Anweisung gegeben wird, wie die *Naturlehre in der Volksschule* zu behandeln sei. Er will möglichst wenig von förmlichen Experimenten wissen und sich lieber an die täglichen Erfahrungen der Schuljugend anlehnen. Dass ein solcher Betrieb der Naturlehre weit mehr abwerfe, als das Hantieren mit komplizierten Apparaten, wo meistens nur der Neugier Zeitopfer geschlachtet werden, ist einleuchtend, und wir würden der so gelehrten Physik aus manchen Gründen weit mehr Stunden einräumen, als dem Unterricht in Pflanzen- und Tierkunde, wie unser Lesebuch ihn nahe legt. — Der zweite Aufsatz verbreitet sich über den *Lehrerwechsel* und dessen Nachteile für die Schule. Wir haben im Aargau nun glücklich ein respektables Besoldungsminimum unter Dach gebracht und möchten den bündnerischen Kollegen raten, zu bitten, zu wünschen, zu verlangen, zu wiederholen, bis ihre Salarungsverhältnisse besser werden; damit wird der Notlage wohl am besten abgeholfen. Von dem Palliativmittel, welches vorgeschlagen ist und darin besteht, dass der Lehrer ein Tagebuch über sein Wollen und Leisten zu Händen des Gemeindegemeinschularchivs führen soll, halten wir nicht eben viel. — Das Referat des Reallehrers Leupin über den gegenwärtigen Stand der Orthographiefrage enthält eine kurze Orientirung, an die sich ein auf Bünden bezüglicher Wunsch anschliesst, bis zur endgültigen Regelung der Sache die Schreibweise des schweizerischen Orthographiebüchleins als Norm anzunehmen. Wie fährt man im Aargau bis auf weiteres am besten? Indem man sich an das Lesebuch hält. K.

☞ Eine Erwiderung auf den Leitartikel der letzten Nr. musste wegen Raumangel auf die nächste Nr. verschoben werden. Die Red.

Inserate.

Hiemit erlauben wir uns, zum Abonnement bestens zu empfehlen:

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.
Siebenter Jahrgang 1886.

Herausgegeben von

Dr. O. Hunziker, Sekundarlehrer J. Schurter und Lehrer A. Stiefel.

Monatlich eine starke Nummer in 8° mit Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz Fr. 2 —

Seinen *ausserordentlich zahlreichen Leserkreis* verdankt das Schweizer. Schularchiv neben der *Billigkeit des Abonnementspreises* vorzüglich auch der Gedeiegenheit und Manigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang wird, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, nunmehr auch die „*Pestalozziblätter, herausgegeben von der Commission des Pestalozzistübchens*“ enthalten.

Probenummern stehen auf Verlangen gratis und franko zu Diensten

ORELL FÜSSLI & Co.

Verlagsbuchhandlung in Zürich.

Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner
von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern.

[O. V. 4b]

Preis des Bandes von 4 Heften 5 Fr.

Einladung zum Abonnement pro 1886.

Soeben beginnt die Praxis ihren sechsten Jahrgang. Sie wird in demselben ihrer bisher befolgten Tendenz treu bleiben und also unter Ausschluss politischer und religiöser Parteizwecke neben Artikeln allgemeinen pädagogischen Inhalts mit Vorzug Gegenstände der Unterrichtspraxis behandeln, Unterrichtsmaterial sammeln und Mittheilungen bringen über eben erschienene Lehrmittel und interessante literarische Novitäten pädagogischen, historischen und populärwissenschaftlichen Inhalts.

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der Kreis der Mitarbeiter erweitere.

An manigfaltigem und interessantem Lesestoff wird es dem neuen Jahrgange nicht fehlen. Mögen sich für denselben recht viele und wohlwollende Leser finden. Dieselben sind namentlich gebeten, sie möchten durch rechtzeitiges Abonnement bei den Verlegern Orell Füssli & Cie., Zürich, erstere in den Stand setzen, die Höhe der Auflage bei Zeiten festsetzen zu können.

Frühere Jahrgänge sind noch vorhanden. Das letzte Heft des fünften Bandes geben, wir solange der Vorrath reicht, apart zu 1 Fr. 20 Cts. ab.

Zürich und Luzern, im Dezember 1885.

Die Verleger:

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung.

Der Herausgeber:

Jos. Bühlmann.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnis, dass die beliebten und bewährten

Zähringerschen Rechenlehrmittel

von Herrn Enholtz, Seminarlehrer
am Seminar Wettingen

vollständig umgearbeitet werden und soll das Erscheinen der neuen Auflage derselben, je nach Bedürfnis erfolgen.

Mit Hochachtung ergebenst

Buchhandlung **Meyer & Zeller,**
Zürich.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeck.**

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

Moderne Zeichenschule.

Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau.**

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A argauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Selbstanklagen und Klagen Anderer.

Die vorletzte Nummer des Schulblattes brachte einen Aufsatz «Ueber Beurteilung der Lehrer», der sehr viel Richtiges und Sachgemässes enthält, und den wir aus mehrfachen Gründen willkommen heissen.

Willkommener vorerst desshalb, weil es äusserst erwünscht und belehrend sein muss, neben der Stimme des Beurteilenden auch einmal die Stimme des Beurteilten zu hören. Denn man muss auch hier erst hören alle beede, um sich dann den Reim dazu zu machen.

Willkommen aber noch desshalb, weil Urteiler und Beurteilter demselben kantonalen Schulorganismus angehören, und weil Alles, was die verschiedenen Schulstufen in lebhaftere Berührung bringt, nur zum Vorteil des Ganzen ausschlagen kann, während die kastenmässige Absonderung, mag sie nun von oben oder von unten ausgehen, stets nur Böses schafft.

Am willkommensten aber ist die Begründung der Forderung selbst, dass bei Urteilen über den Stand der Unterstufen nicht so sehr das Materialwissen, sondern vielmehr der Entwicklungsgrad der Geistesanlagen ausschlaggebend sein soll.

Und zwar möchten wir diesen Grundsatz nicht nur etwa auf einzelne Erhebungen angewendet wissen, wie solche z. B. die aarg. Erziehungsdirektion vor einiger Zeit über unsere Bezirksschulen durch die Fachlehrer der kantonalen Schulanstalten sich verschafft hat. Diese Erhebungen sind ja gar nichts anderes als die schriftliche Aufzeichnung der Bruchstücke einiger Prüfungen oder gar nur einer. Wir würden vielmehr jenen Grundsatz sofort vom Bruchstück auf das Ganze

übertragen, und also den Wunsch aussprechen, es möchte bei Schulprüfungen überhaupt, mögen sie nun diesen oder jenen speziellen Zweck haben, durchweg die allgemeine Entwicklung vielmehr als das äusserliche Quantum materiellen Wissens ausschlaggebend sein.

Hier stossen wir nun aber auf eine Klippe, zu deren Vermeidung gewisse Vorsichtsmassregeln geboten erscheinen. Nämlich das Vorhandensein oder der Mangel materieller Kenntnisse sind verhältnissmässig leicht zu konstatiren. Viel schwerer der geistige Entwicklungsgrad. Im Verlaufe allerdings des folgenden Unterrichtskurses wird er sich kundgeben. Aber die Prüfungen können ihr Urteil nicht aus Zukünftigem schöpfen. Entweder müsste man Prüfungen überhaupt abschaffen, oder man muss ihnen gestatten, dass sie sich an das Gegenwärtige von Kenntnissen und Leistungsfähigkeit halten. Es fragt sich also, wie es möglich ist, in einer Prüfung den geistigen Entwicklungsgrad, abgesehen von den materiellen Kenntnissen, zu konstatiren.

Wie machen wir's denn im praktischen Leben, wenn wir die Leistungsfähigkeit irgend eines Mannes beurteilen wollen? Es scheint mir, wenn die Sache ernst gemeint ist und nicht etwa politische Reklame beabsichtigt wird: man sammelt sich eine möglichst grosse Summe genauer Beobachtungen über bisherige Leistungen, und daraus schliesst man auf die vorhandene Befähigung für inskünftig. Soll oder kann die Schule anders verfahren als das Leben? Wir denken kaum, ausser dass sie bei der Untersuchung, genannt Prüfung, vielleicht etwas genauere Methoden besitzt, und beim Schöpfen des Urteils mehr Wohlwollen mag walten lassen. Aber in Summa, will sie den geisti-

gen Entwicklungsgrad und die künftige Leistungsfähigkeit eines jungen Menschen beurteilen, so hat auch sie, wenn wir nicht irren, kein anderes Mittel als das oben genannte: an einer möglichst grossen Zahl genauer Beobachtungen zu erkunden, was der junge Mensch bisher gelernt habe (Kenntnisse), mit welchen Mitteln (Lernstoff), und wie er sie anzuwenden verstehe (Leistung).

Der Lernstoff ist weder für die Schule noch für das Leben das allein Wichtige. Doch ist seine Auswahl bekanntlich keineswegs gleichgültig. Für die Prüfung ist besonders wichtig, dass sowohl der Prüfende, als der Geprüfte genau wissen, welcher Lernstoff behandelt worden ist und an welchem also auch geprüft werden soll. Hätten wir z. B. einen jungen Braminen zu prüfen, der einen uns absolut unbekannten Lernstoff in sich aufgenommen, so möchte der Prüfende selbst eine recht harte Prüfung zu bestehen haben, und dem Prüfling könnte leicht Unrecht geschehn. Um solche Gefahren möglichst zu meiden, und aus sonst viel guten Gründen, hat man Prüfungsprogramme, die da vorschreiben, über welchen Lernstoff geprüft werden soll. Dieses Programm kennen der Geprüfte und der Prüfende. Richtet sich letzterer nicht darnach, so handelt er pflichtwidrig. Hat der Prüfling zwar den vorgeschriebenen Lernstoff behandelt, besitzt aber doch keine Kenntnisse von demselben, so ist das eine Fatalität. Wir verwechseln nämlich materiellen Besitz von Lernstoff nicht mit wirklicher Kenntnis. Es kann ein Schüler seinen ganzen Wettstein auswendig wissen und fehlerlos hersagen, ohne doch irgend welche Kenntnis z. B. von der Struktur einer lebenden Pflanze zu besitzen, die man ihm in die Hand gibt. Hat er aber wirkliche Kenntnisse an einigen Pflanzen gewonnen, so kann er dieselben dann auch in der Beschreibung und Zergliederung einer ihm bisher ganz unbekannten Pflanze betätigen, ja er wird sie teilweise auf noch weit entferntere Gebiete übertragen. Das nennt man *Leistungsfähigkeit*; und diese ist der Gradmesser der geistigen Entwicklung.

Wie nun die Abgränzung des Lernstoffes von Wichtigkeit ist und den Gang der Prüfung sicherer macht (daher auch einheitliche Lehrmittel im Interesse der Prüflinge), so ist auch die Gewinnungsart von Kenntnissen an diesem gegebenen Stoffe (Lehrmethode, beziehungsweise Prüfungsmethode) nicht gleichgültig, sondern hat sich bei jedem Fache durch lange Erfahrung zu einer feststehenden Technik ausgebildet, von welcher der Prüfende

als Fachmann nicht abweichen, und die der Geprüfte, wo der Stoff der gegebene ist, ebenfalls aus Erfahrung kennen muss. Hat er diese Erfahrung nicht, so hat es am Lehrer gefehlt. Kann er diese Erfahrung, die so erworbenen Kenntnisse nicht anwenden, so fehlt es an geistiger Entwicklung. Aber der Prüfende kann sich gegen fachgemässe Lehr- und Fragemethode verfehlen. Davor kann sogar kein Prüfungsprogramm schützen. Wohl aber sind sogenannte Prüfungskommissionen eben zu dem Zwecke da, um diese Garantie zu gewähren. Eine noch höhere Kontrolle liegt in der Öffentlichkeit der Prüfungen. Diese Kontrolle in's Werk zu setzen, ist vor Allem Sache der beteiligten Lehrer. Wenn diese aus eigener Schuld es verabsäumen, den betreffenden Prüfungen beizuwohnen, und sie beklagen sich hernach über ungerechte Beurteilung, so liegt darin, mag die Beschwerde begründet sein oder nicht, jedenfalls immer auch ein Stück Selbstanklage. Ist hingegen der Lehrer, dessen Schüler geprüft wird, bei der Prüfung gegenwärtig, so soll er im Stande sein, genau anzugeben, wo gefehlt worden ist, und es liegt in seiner Pflicht, es zu tun.

Wir schliessen also: Die Beurteilung der geistigen Entwicklung ist zu schöpfen aus der Fähigkeit, fachliche Kenntnisse richtig anzuwenden, und diese fachlichen Kenntnisse sind zu erwerben an einem programmässig bestimmten Lehrstoff. Die Kontrolle haben Prüfungskommissionen auszuüben und vor Allem die Lehrer selbst. *Sache der betreffenden Schulpflegen wäre es, durch Urlaub und Vergütung der Reisekosten diese Kontrolle dem Lehrer möglich zu machen.* J. H.

Die Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen.

Da uns ein eidgen. Seuchengesetz mangelt und es in Bezug auf die Prophylaxe ansteckender Krankheiten in den verschiedenen Kantonen der Schweiz keine gemeinsamen Verbindlichkeiten gibt, so verlohnt es sich der Mühe über unsere Grenzen hinauszublicken, um zu erfahren, wie es in dieser Angelegenheit in andern Staaten steht, wo die Sanitätspolizei im Interesse des öffentlichen Wohls genaue Ordnung geschaffen hat. Wir wählen zu dem Behuf Preussen, wo seit dem 14. Juli 1884 die bezügliche Anweisung des Unterrichtsministers von Gossler in Kraft besteht:

1) Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nötig machen, gehören:

- a. Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber.
- b. Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt.

2) Kinder, welche an irgend einer der genannten Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schulen auszuschliessen.

3) Dasselbe gilt von gesunden Kindern aus einem Hausstande, in welchem eine der unter a genannten Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

4) Kinder, die gemäss Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäss als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken 6 Wochen, bei Masern und Röteln 4 Wochen. Das Kind und seine Kleidungsstücke sollen vor der Wiedenzulassung zum Schulbesuch gründlich gereinigt werden.

5) Für die Beobachtung der unter Nr. 2—4 gegebenen Vorschriften ist der Schulvorsteher oder auch der Lehrer verantwortlich. Ausschluss eines Kindes vom Schulbesuche ist der Ortspolizeibehörde sofort anzuzeigen.

6) Aus Pensionaten u. s. f. dürfen Zöglinge während oder nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimat entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr der Verschleppung geschehen kann und alle vom Arzte etwa für nötig erachteten Vorsichtsmassregeln beobachtet werden.

7) Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der unter 1 a und 1 b genannten, oder eine ausserhalb des Schulhauses wohnhafte, aber zum Hausstande des Lehrers der Schule gehörige Person in eine der unter a genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungsvorstand hievon sofort dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Der letztere hat, wenn möglich unter Zuziehung eines Arztes, für die thunlichste Absonderung des Kranken zu

sorgen und über die Lage der Sache sowie über die von ihr vorläufig getroffenen Anordnungen dem Landrat Bericht zu erstatten. Der Landrat, oder in Städten der Polizeiverwalter des Orts, wird in Verbindung mit dem Kreisphysikus darüber entscheiden, ob die Schule zu schliessen sei oder welche sonstige Anordnungen im Interesse der Gesundheitspflege zu treffen sind.

8) Sobald in dem Ort, wo die Schule sich befindet oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit zur Kenntnis kommen, haben Lehrer und Schulvorstand ihr besonderes Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Teile, sowie auf gehörige Lüftung der Klassenräume zu richten. Insbesondere sind die Schulzimmer und Bedürfnisanstalten täglich sorgsam zu reinigen. Schulkindern darf diese Arbeit nicht übertragen werden. Die Schulzimmer sind während der unterrichtsfreien Zeit andauernd zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach der Anordnung der Ortspolizeibehörde regelmässig zu desinfizieren.

9) Im Falle der Dringlichkeit hat der Schulvorstand und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens unter Anzeige an die vorgesetzte Behörde die Schliessung der Schule anzuordnen.

10) Die Wiedereröffnung einer wegen ansteckender Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse ist nur nach vorangegangener gründlicher Reinigung und Desinfektion des Schullokals zulässig. Sie darf nur erfolgen auf Grund einer vom Landrat unter Zuziehung des Kreisphysikus zu treffenden Anordnung.

11) Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten einschliesslich der Kinderbewahranstalten, Spiel- und Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

A. Z.

Mitteilungen und Korrespondenzen. Aargau.

Aarau. Der Kantonsschule steht ein schwerer Verlust bevor. Hr. Prof. Dr. H. Suter, Lehrer der Mathematik, wurde an das Gymnasium Zürich berufen und hat infolge dessen seine Entlassung eingereicht.

Die Lehrerkonferenz Baden versammelte sich Dienstag den 16. Februar im Schulhaussaale in Baden.

Traktanden: 1) Der Herr Präsident erstattete einen kurzen Bericht über die Versammlung des Kantonalvorstandes, des Herrn Erziehungsdirektors und der Präsidien der Bezirkskonferenzen, welche am 9. Januar in Brugg stattgefunden hatte.

2) Herr *Hunziker*. Lehrer an der Uebungsschule des Seminars Wettingen, referierte über die Umarbeitung der Zähringer'schen Rechenhefte durch Herrn Seminarlehrer Enholtz. Letzterer hatte einer Neuner-Kommission die Grundsätze unterbreitet, nach welchen er genanntes Lehrmittel umzuarbeiten gedenkt. Die Kommission, welche in zwei Sitzungen dieselben geprüft hatte, sprach sich im Grossen und Ganzen zustimmend aus. Bei richtiger und praktischer Ausführung der vorgelegten Grundzüge, woran wir nicht zweifeln, dürfte die diesmalige Umarbeitung keine «Verschlimmbesserung» werden.

3) Herr Seminarlehrer *Herzog* schilderte in einem klaren und gediegenen Vortrage den gegenwärtigen Stand der Orthographiefrage. Man begnügte sich mit dem Anhören der vortrefflichen Arbeit; bezügliche Beschlüsse wurden nicht gefasst.

J. M.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Muri versammelte sich Montag den 8. Februar.

Verhandlungen: 1) Der Herr Konferenzdirektor begrüßte die Lehrerschaft und machte auf die Erscheinungen im Schulwesen im Kanton, speziell im Bezirk Muri aufmerksam. Die Befürchtungen, die man auch namentlich in unserm Bezirk gegen die Wiederwahl der Lehrer hatte, haben sich erwahrt; 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen sind nicht wiedergewählt worden.

2) Es kommt ein Kreisschreiben des Erziehungsrates betr. die Ferien zur Verlesung. Man ist allgemein der Ansicht, in unserm Bezirke könne unmöglich diesen Anforderungen voll und ganz entsprochen werden.

3) Referat über «Berufswahl».

4) Vorstandswahlen: Als Konferenzdirektor wurde Herr Lehrer *Brun* in Benzenschwyl einstimmig bestätigt.

5) Nächste Konferenz den 10. Mai in Muri. Traktanden für dieselbe: 1) Orthographiefrage. 2) Handfertigkeitsunterricht. 3) Schulgarten (mündlich). 4) Gesangunterricht.

— Aus dem Seetal. Das Schulblatt brachte in Nr. 1 dieses Jahres u. A. auch die Notiz, die Gemeinde *Boniswyl* habe ihrem Unterlehrer Herrn *Frei* bei Anlass der Wiederwahl auch das Bürgerrecht geschenkt. — Damals schien es, die Gemeinde habe auf die angegebene Weise sich und den Lehrer geehrt und die Kunde davon erschien als Ehrenerwähnung in vielen öffentlichen Blättern. Heute verhält die Sache sich aber etwas anders. — An die Schenkung wurde nämlich die Bedingung geknüpft, dass Hr. *Frei* mindestens 12 Jahre um die gegenwärtige Besoldung von Fr. 1200 in *Boniswyl* als Lehrer bleiben müsse. — Der h. Regierungsrat wollte aber eine Bürgeraufnahme mit derartiger Klausel nicht genehmigen, und als dann in B. wieder darüber abgestimmt werden musste, ob man Hrn. *Frei* das Bürgerrecht bedingungslos erteilen wolle, wurde die Frage mit grosser Mehrheit verneint. — Herr *Frei* werde nun die auf ihn gefallene Berufungswahl an die Mittelschule

Safenwyl annehmen, wie er gegenüber solcher Behandlung vollständig recht hat. — r.

— *Schulnachrichten*. Die Gemeinden, welche Lehrer ohne genügende Gründe weggemehrt haben, fangen an einzusehen, dass sie nicht mit gehöriger Ueberlegung vorgegangen und dass dieses souveräne Vergnügen bezahlt sein will. Eine nach der andern wählt entweder den vor einigen Wochen Weggemehrten wieder oder sie erhöht die Besoldungen, um anderweitige Bewerbungen anzuziehen.

So viel uns bekannt, wurden bis jetzt folgende, bei der Neuwahl übergangene Lehrer wiedergewählt: *A. Wülser* in Zeihen, *K. Eichenberger* in Moosleerau und *Th. Suter* in Schneisingen. *J. Meier* in Reitnau wurde an die vakante Stelle in Schlossrued und *Bilger* in Tegerfelden an die Gesamtschule in Kirchdorf gewählt; letzterer mit einer Besoldung von Fr. 1300. Der in Münzlishausen weggewählte *St. Seiler* wurde an die Schule Rütihof bei Baden gewählt.

Aus *Dintiken* wird mitgeteilt, die Gemeinde habe an die Stelle des weggewählten Lehrers *Hilfiker J. Fischer*, Lehrer in Möriken mit einer Besoldung von Fr. 1300 berufen und ihm den Bürgernutzen zugesichert. In Möriken werden aber Anstrengungen gemacht, den tüchtigen Lehrer zu behalten und wahrscheinlich mit Erfolg.

Von *Obermumpf* wird gemeldet, die Gemeinde müsse den weggewählten Lehrer *Vogel* wieder wählen, weil keine Anmeldung erfolgt sei.

An die Schule in *Jslisberg*, wo der Lehrer *G. Küng* weggewählt worden, liess sich Lehrer *Lerf*, der in Siggingen wieder gewählt worden war, berufen. Es ist dies der erste uns bekannt gewordene Fall, wo ein wiedergewählter Lehrer die Stelle eines nicht wiedergewählten übernommen hat. Die Gemeinde hat die Besoldung auf Fr. 1300 festgesetzt. — Aus dem Surbtal wird auch berichtet, der in Unterendingen nicht wiedergewählte Lehrer *J. Keller* habe sich um die Schule in Vogelsang beworben, wo der im Schuldienst ergraute Kollege *Jetzer* weggemehrt worden ist. Man dürfte doch annehmen, dass namentlich jüngere Lehrer in gegenwärtiger Zeit, wo eine Menge Lehrstellen im Kanton offen sind, ankommen könnten, ohne derartige Inkollegialitäten zu begehen.

Es wäre wirklich tief zu bedauern, wenn die gemeinsamen Interessen von einzelnen Gliedern der Lehrerschaft nicht besser verstanden und gewahrt oder einiger Franken Mehrbesoldung oder anderer untergeordneter Konvenienzen wegen hintangesetzt würden.

An die Oberschule in Nussbaumen wurde Lehrer *Minikus* bisher an der Gesamtschule in Kirchdorf gewählt.

Die Gemeinde *Schöftland* wählte an die Oberschule den bisherigen Lehrer der Unterschule, *Joho*, und an die Unterschule *L. v. Wartburg* von Aarburg, dato noch im Seminar Wettingen; zugleich wurden die Besoldungen für alle drei Lehrerstellen vom 1. Januar 1887 hinweg auf Fr. 1300 festgesetzt. (Warum nicht auch für 1886?)

Wie wir vernehmen, werde die Gemeinde Untertelfelden ihre beiden Lehrer verlieren, indem Oberlehrer *H. Keller* an eine Schule in Basel berufen, wozu wir bestens gratuliren, und der Lehrer der Unterschule *G. Siegrist* in Fahrwangen gewählt worden sei.

— † In *Geltwyl* starb nach 44jährigem Schuldienst der dortige Lehrer *J. L. Küng*. Einen Nekrolog über den Dahingeschiedenen hoffen wir in nächster Nr. mitteilen zu können.

— Im Seminar Wettingen wird nächstens ein neuer Kandidatenkurs eröffnet (siehe Ausschrbg.). Wir möchten die Lehrerschaft hierauf aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass es durchaus notwendig ist, unserem Lehrerstande wieder junge tüchtige Elemente zuzuführen, wenn er nicht in nächster Zukunft schon seinen hauptsächlichsten Zuwachs aus auswärtigen Seminarien erhalten soll, was weder in seinem, noch im Interesse der Schule läge. Es ist daher Pflicht der Lehrer selbst, dass sie tüchtige junge Leute ermuntern, sich dem Lehrerstande zu widmen, und zu diesem Behufe unsere kantonale Lehrerbildungsanstalt zu besuchen.

Baselland.

(Korresp.) Gestatten Sie einem «Vierer» eine kurze Erwiderung auf Ihre Ausführungen über unsere Konferenzangelegenheit in letzter Nummer.

Der basellandschaftliche O.-Korrespondent des Schulblattes ist in den Lehrerkreisen unseres Kantons mit seiner Besprechung des Schulinspektorsreglementes nicht missverstanden worden und es war überflüssig, als er in der «Basellandsch. Ztg.» seine Meinung noch näher auseinandersetzte. Die Abfertigung, welche er an der Kantonalkonferenz erhielt, hat ihm — wiewohl sie rein sachlicher Natur war — «wehe getan», und darum kam dann die Frage: «Was werden nun die «Vierer» für Verteidigung und Erhaltung ihrer Zahl tun?»

Diese Frage ist seither in verschiedener Weise beantwortet worden. Die grosse Mehrzahl der «Vierer», der Kantonalvorstand voran, hat sich einfach dem höhern Befehl gefügt. Einzelne aber haben sich im ersten Feuer zu etwas schroffen Zeitungsangriffen gegen die Regierung verleiten lassen. Für diese Angriffe können die «Vierer» in ihrer Gesamtheit jedoch ebensowenig verantwortlich gemacht werden als z. B. die «Dreier» oder gar die ganze Lehrerschaft für den Artikel: «Rosige Perspektive» in Nr. 2 d. Bl., wo Herr Ständerat Dr. Birmann, dem die Schule und die Lehrerschaft von Baselland unstreitig viel zu danken hat, in einem nichts weniger als schmeichelfhaften Lichte dargestellt und seine Schulfreundlichkeit nach seinem Verhalten bei Beratung eines allgemeinen Steuergesetzes abgewogen wird.

Dass man im Aargau die Missstimmung in unsern Lehrerkreisen nicht recht begreift, das berechtigt keineswegs zu der Annahme, dieselbe sei ganz ohne Grund gewesen. In der aargauischen

Lehrerschaft und andern Lehrerkorporationen haben auch schon Missstimmung geherrscht, die wir mit der Elle des basellandschaftlichen Verstandes nicht messen konnten; da haben wir aber stets soviel Vertrauen zu unsern fremden Kollegen gehabt, um in guten Treuen anzunehmen, dass sie Grund zur Unzufriedenheit hatten. Dass in unserm Falle nun gerade die Missstimmung begründet ist, das beweisen Sie, Herr Redaktor, am besten, da Sie das Gegenteil dartun wollen. Sie schreiben nämlich: «Wir sind überzeugt, dass die Mehrzahl der aargauischen Lehrer die *gesetzlichen* Konferenzen nicht als ein Recht, sondern eher *als eine Pflicht* ansieht. Hoffentlich wird ein neues Schulgesetz auch hier *mit dem Obligatorium abfahren* und den Besuch *fakultativ* erklären.»

Bisher waren unsere Konferenzen nun eben *freiwillig*. Allerdings war die Freiwilligkeit hervorgegangen aus einer bezüglichlichen gesetzlichen Verordnung; aber über 40 Jahre hat der freiwillige Zustand gedauert. Nun aber haben wir genau betrachtet wieder die staatlichen Konferenzen oder m. a. W. *das Obligatorium, das Sie und die aargauische Lehrerschaft bei Ihnen abgeschafft wünschen*. Dass die Reduktion der Zahl der Konferenzen durch Gewinnung von zwei Schultagen und einer hieraus resultirenden Förderung der basellandschaftlichen Schule Begründung erhalte, wird Niemand behaupten wollen. Wenn das Wohl oder Wehe einer Schule von 2 oder 3 Schultagen mehr oder weniger abhängig wäre, dann müsste unser katholische Landesteil in Anbetracht seiner vielen Feiertage, die er mehr hat als der reformirte, weit hinter diesem zurückstehen. Einen Grund zu jener Massregel sah man daher nicht ein, es wäre denn gewesen, man hätte durch dieselbe jener Meinung Recht geben oder doch Rechnung tragen wollen, welche in unseren kantonalen Blättern hie und da auftauchte, jener Meinung, als ob die Lehrer nach Beispiel fauler Schüler nur darauf ausgingen, «die Schule zu schwänzen» und die Konferenzen als «gesellige Zusammenkünfte» zu diesem Zwecke brauchten. Das war's, was böses Blut machte!

Die Konferenzen waren bis jetzt ein Bedürfnis für unsere Schulpraxis, besonders für die Neulinge der Lehrerschaft. In andern Kantonen leitet eine berufene Hand die Lehrer durch die erste Praxis und steht auch in der folgenden ihnen zur Seite. Von Zeit zu Zeit werden Wiederholungs- und Fortbildungskurse abgehalten. Bei uns sind diese Dinge seit langer Zeit nur vom Hörensagen bekannt. Die Konferenzen waren das einzige Ersatzmittel. —

Mit all dem Gesagten wollen wir aber keineswegs den Ausdruck der Missstimmung, wie er erfolgt ist, rechtfertigen, sondern nur dartun, dass diese begreiflich ist. Auch wir kennen das Schriftwort, das Schultheiss Dulliker den Entlebuchern zurief: «Wer der Obrigkeit widersteht, widersteht Gott», und ein ruhiges Sichfügen der Lehrerschaft lag daher von Anfang an in unserem Wunsch. Unsere Meinung über den Wert der Konferenzen

haben wir diesem Wunsche jedoch nicht aufgeopfert, und das kann uns gewiss Niemand für übel nehmen, besonders da wir sagen dürfen, dass wir unsere Ansichten nicht auf das stützen, was wir an den Konferenzen schon geleistet haben, sondern auf das, was die Konferenzen uns leisteten.

Dass einige Ihrer Abonnenten an der «unklugerweise etwas schadenfrohen» Aeusserung von Freund O. Veranlassung genommen haben, das Schulblatt zu reffüsiren, wird wenig Billigung finden. Ein Versuch zur Entgegnung hätte jeden überzeugen können, dass dieses Blatt jedem basellandschaftlichen Lehrer zur Meinungsäusserung offen steht.

St.

— Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach in Gelterkinden, 4. Februar. Vollzähliger haben sich die Mitglieder wohl noch selten zusammen gefunden. Geschah es, um das «Recht» der Konferenzen zu wahren oder der Traktanden wegen?

Herr Lehrer Schilling von Oltingen hält mit der VI. Klasse eine Lehrübung. Er behandelt das Gedicht von Bernhardt: «Der Löwe zu Florenz». Hierauf Eröffnungsgesang und Eröffnungswort des Präsidenten. Das letztere richtet sich besonders an die Herren Schulinspektor Zingg und Ständerat Dr. Birmann die herzlich bewillkommt werden. Nach Verlesen des Protokolls und Besprechung der Lehrübung folgt ein Vortrag des Herrn Dr. Birmann: «Ueber die Schlacht bei St. Jakob an der Birs». Einleitend erklärt der Redner, warum die neuere Geschichtsforschung öfters im Falle sei, frühere Darstellungen zu berichtigen und zu ergänzen. Vor Johannes v. Müller waren sogar die eidgenössischen Staatsarchive gleichsam mit sieben Schlössern verriegelt, heute aber werden dem Forscher auch vom Auslande die seltensten Urkunden mit grösster Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt.

In gewohnter meisterhafter Weise schildert Herr Birmann die Ereignisse, welche dem Heldenkampf bei St. Jakob an der Birs vorausgegangen und entrollt dann ein Bild vom Zuge nach Liestal, den Vorgefechten bei Pratteln und Muttens und dem Löwenkampf bei St. Jakob, ein Bild, wie es klarer, schöner und formvollendeter nicht dargestellt werden kann. Nicht blos die Lehrer, sondern auch andere Zuhörer lauschten mit gespanntester Aufmerksamkeit. Zum Schlusse zeigt und erklärt Herr Birmann ein von ihm selbst angefertigtes Modell der Farnsburg und eine Nachbildung des Siegels von Ritter Münch von Münchenstein, welches letzteres erst 400 Jahre nach der Schlacht bei St. Jakob aufgefunden worden ist.

Hierauf ergreift Herr Schulinspektor Zingg das Wort, um in wohl einstündigem Vortrage über die Beobachtungen zu referiren, die er bei 50 Schulbesuchen in Baselland gemacht hat. Fach um Fach wird durchgenommen und gesagt, wie jedes zu behandeln ist und was in jedem verlangt wird. Wir können uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen, aber das dürfen wir getrost im Namen der Lehrer aussprechen, dass allen warm das Herz

aufging, als sie erkannten, dass Baselland in Herrn Zingg nicht allein einen praktisch erfahrenen und gewiegten Schulmann, sondern auch, was nicht weniger sagen will, einen *Schulfreund* besitzt, dessen Herz gleich warm glüht für die Interessen der Lehrerschaft wie für diejenigen der Volksbildung und Volkswohlfahrt. Wenn Schulbehörden, Inspektorat und Lehrerschaft von neuem Schwunge erfasst Hand in Hand arbeiten, dann muss und wird in Baselland manches anders und besser werden. Fiat!

O.

Solothurn.

An die Bezirksschule Olten wurde für den nach Baselland übersiedelnden Herrn Zingg auf Vorschlag der zuständigen Schulbehörden vom tit. Regierungsrat als Lehrer der alten Sprachen und Geschichte gewählt, Herr *Wilhelm Beuter* von Stüsslingen zur Zeit Institutsprofessor in Alberville, Savoyen. Der Gewählte, in Olten aufgewachsen, war s. Z. einer der wackersten Zöglinge der Oltnen Schulanstalten, absolvierte seine höhern Studien mit jenem eisernen Fleisse und jener gewissenhaften Pflichttreue, welche hauptsächlich im Stande sind, als Geleitsbrief durch's Leben dem Manne Stellung und Ehre zu sichern. Wir sehen Herr Beuter gerne aus dem Lande der politischen Wirren, der Feinde der Republik, zurückkehren und auf heimischem Boden seine Wirksamkeit entfalten. Zu bestem Erfolge zum Voraus unser herzliches und fröhliches Glückauf!

— Das III. Gesangbuch, für die Oberklassen der Primarschulen berechnet, verfasst von Herrn Seminarlehrer Pfister, hat seinen Weg in die Buchhandlungen angetreten und wird hoffentlich über kurz auch den Weg zu den Schulhäusern finden. Das neue Lehrmittel hat bereits in der schweizerischen Presse ab seits fachkundiger Federn eine sehr ehrenvolle Beurteilung erfahren, gewiss die beste Empfehlung an die Lehrer, dasselbe nun kräftig zu benützen und dem im Allgemeinen darniederliegenden Volksgesang freie Bahn zu brechen.

Das neue Lehrmittel enthält eine hübsche Sammlung patriotischer Lieder, welche in Zukunft die empfängliche Jugend für Freiheit und Vaterland entflammen sollen. Lasst sie hinausklängen in und durch das Leben diese vaterländischen Gesänge, damit sie wieder Wurzeln fassen und vorhalten im Volke immerdar!

Denn es ist nur zu wahr, das patriotische Lied ist schon längst beim Volke nicht mehr das liebe heimische Kind, wie es sein sollte, sondern ist fremd geworden. — An der Schule ist es nun, kräftig sich des verlassenen Geschöpfes anzunehmen und ihm eine freundliche traute Heimat zu schaffen und zu sichern. —

«Dem Vaterland solls klingen

Und durch die Wolken dringen» —

in allen Schulhäusern des Kantons frisch und fröhlich!

— **Olten.** Der Schulverein des Bezirks Olten hielt letzten Donnerstag in hier seine übliche Jahresversammlung ab. Der Besuch ab Seite der Lehrer war ein vollzähliger, handelte es sich ja darum, zu vernehmen, welche Fehler und Mängel in der letztjährigen Schulführung zu Tage getreten, denn das einzige Traktandum lautete: Bericht über den Stand der Primarschulen im Jahre 1884/85. Herr Rektor Zingg als Berichterstatter entledigte sich seiner Aufgabe in fachmännischer, freimütigster Weise. Die Diskussion war eine lebhafte. Aus derselben resultierten folgende Beschlüsse:

a. Der Schulverein Olten hält es für zweckmässig, dass von der Mittelklasse an, jedenfalls mit dem 5. Schuljahr alle schriftlichen Arbeiten, Aufsatz und formelle Sprachübungen betreffend, sofort zu Papier gebracht und in diesen Arbeitsheften korrigiert und bei den Endprüfungen vorgelegt werden.

Behufs besonderer Uebung der Schönschrift und zur Sicherstellung der Orthographie soll von den Aufsätzen im Sommer jede zweite Woche, im Winter jede Woche je eine Arbeit, versehen mit dem Datum in ein besonderes Reinheft eingetragen werden. —

b. Im Interesse einer einheitlichen Schrift soll für jede Schule im ganzen Kanton eine Wandtabelle mit Normalschriftformen erstellt werden.

Aus Berichterstattung und Diskussion ging hervor, dass trotz wackerer Arbeit noch Manches zu verbessern ist, was sich die betreffenden Lehrer zweifelsohne für die Zukunft merken werden. —

Nach Schluss der Verhandlungen feierte der Präsident der Bezirksschulkommission, Herr Kantonsrat Studer von Gunzgen in markiger Rede die Verdienste ihres Mitgliedes Hr. Rektor Zingg. Die Versammlung zollte dem scheidenden Schulmanne durch Aufstehen Dank und Anerkennung.

v. B.

Schulmeisterhumor.

Ein Trinkspruch, gehalten im Kreis fröhlicher Kollegen.

Als einst der Herr im Paradies
Noch selbst Schulmeister war:
Mit uns'rem Stand vergleichen liess
Sich keiner, das ist klar!
Er war unendlich hoch gestellt,
Nichts trübte seine Ruh',
Und ihm gehört' die ganze Welt
Mit allem Glück dazu.

Allein da gab der Herrgott ab,
Es dünkt ihn fast zu viel;
Dem Klügsten er die Stelle gab,
Und wies ihm Bahn und Ziel.
Das war wohl traun! ein strenger Mann,
Macht' gar ein böses Gesicht,
Und litt als wahrer Schultyrann
Im Kind den Menschen nicht.

Er stand ihm vor der Sonne Strahl,
Und raubt' ihm jede Lust,
Und füllt' mit Angst und Höllenqual
Die arme, kleine Brust.
Auch war er klug und unfehlbar,
Und trug so hoch das Haupt,
Dass klüger er zu sein fürwahr!
Als der Allweise glaubt'.

Da rief vom Himmel hoch herein
Der Herr ingrimmiglich:
«Gewahre Dich, Schulmeisterlein!
Es reut Dich fürchterlich.
Was Du dem Leben schuldig bist,
Das stiessst Du zurück;
Nur wer ein Mensch mit Menschen ist,
Verdient Menschenglück.»

«Du hast's verwirkt! So darbe jetzt
Und klage, eitler Tor,
Der Du selbst aus der Welt gehetzt
Den göttlichen Humor!
Erfahren solls der ganze Stand
Der stolz empor sich ringt:
Es geht nicht, bis er unverwandt
Sein Mumienherz verjüngt.» —

Und seitdem läuft die Klage um
Viel hundert, hundert Jahr:
Schulmeistertum ist Martertum
Und freudlos, undankbar.
O nein, o nein ihr lieben Herr'n!
Schulmeisterloos ist schön;
Ihm winkt der hellste Hoffnungsstern
In sel'gen Zukunftshöh'n.

Seit Pestalozzis grosses Herz
Gesühnt den alten Fluch,
Hat Gott die Schuld an Leid und Schmerz
Getilgt im Schicksalsbuch.
Wir schau'n nun wieder fort und fort
In eine bess're Zeit,
Und steuern nach dem schönen Port
Der reinsten Menschlichkeit.

Doch Eins fehlt noch zum höchsten Schwung,
Der frisch das Herz erhält,
Auf dass, mit Jungen selber jung,
Wir jüngen alle Welt:
Das ist — o ruft es jubelnd doch,
Und hebt das Glas empor! —
Das ist (er lebe dreimal hoch!)
Der göttliche Humor.

Emil Faller.

Stellenausschreibungen.

Fahrwangen; Fortbildungsschule. (1. März.)
Waltenschwyl; neue Schule. (15. März.)
Boniswyl; Unterschule. (15. März.)

I n s e r a t e.

Ausschreibung eines Kandidatenkurses

am
aargauischen Lehrerseminar.

Am *Lehrerseminar in Wettingen* wird auf nächsten Mai ein neuer **Kandidatenkurs** eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem, der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die dem § 26 des Reglementes entsprechenden Kenntnisse, mit Einschluss der Vorkenntnisse für Violin- und Orgelspiel, auszuweisen.

Die Bewerber haben deshalb ihrem Gesuche um Aufnahme in den Kurs beizulegen: eine kurze Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, einen Altersausweis, ein Sittenzeugnis des Pfarramts und ein verschlossenes Schulzeugnis des bisherigen Lehrers über Fähigkeit, Fleiss und Betragen; ferner ein ärztliches Zeugnis, ein gemeinderätliches Vermögenszeugnis und eine Gutsprache für die Leistung des Kostgeldes. Diese Ausweise sind der *Erziehungsdirektion bis spätestens zum 12. März nächsthin einzusenden.*

Die Aufnahmeprüfung für diesen Kurs findet statt: am Montag den 15. und Dienstag den 16. März nächsthin im Seminar in Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, Vormittags 9 Uhr, einzufinden haben.

Es werden die tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, den 17. Februar 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium

von **C. Elsener,**

Professor an der Kantonsschule in Zug.
17 Bogen 8°. Preis Fr. 3. 60.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co. Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner,**

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Französische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stets vorrätig:

Schulformularien
aller Art:

Versäumnissrödel
Schulpflegskontrollen

☛ **Rapporte** ☛

Abgangs- &
Uebertritts - Zeugnisse

Schulchroniken
etc. etc.

Die

Buchdruckerei

von

G. Keller

in

AARAU

empfiehlt sich
zur Anfertigung aller Art
Druckarbeiten.



Schnelle Bedienung
Billige Preise
Geschmackvolle Ausführung.

Im Verlage von G. Keller
sind zu haben

das reformirte
Kirchengesangbuch
des Kantons Aargau,
das **Spruchbuch**
ferner

Geburts- & Taufregister
für Pfarrämter,
nach den vom Tit. Synodalausschuss festgestellten
Mustern.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber den Unterricht in der Vaterlandsgeschichte.

Erlauben Sie einem Manne, welcher zwar nicht zu dem ehrenwerten Stande der Schullehrer gehört, aber doch immer mit regstem Interesse dem Entwicklungsgange unseres Volksschulwesens folgte, seine Erfahrungen und Ansichten über obgenannten Gegenstand in Ihrem Blatte auszusprechen. Es ist mir nämlich schon wiederholt aufgefallen, wie wenig unser Volk und darunter selbst manche intelligente und in andern Fächern wohlgebildete Handwerker oder sonstige Gewerbsleute, von unserer Landesgeschichte wissen. Zwar die Namen eines Arnold von Winkelried, eines Benedikt Fontana, eines Nikolaus von der Flüe u. s. w. werden oft genannt und ihre Heldentaten stehen stetsfort in hohen Ehren; allein wenn man dann weiter bis auf die heutige Zeit greift und den Zusammenhang des «Einst mit dem Jetzt» berührt, z. B. wie sich unsere heutigen Zustände aus denen der letzten Jahrhunderte entwickelt haben, begegnet man nicht selten einer höchst unklaren und verschwommenen Vorstellung darüber, manchmal sogar einer völligen Unkenntnis. Schon öfter, wenn ich dem Grunde davon nachforschte, wurde mir von Lehrern zur Antwort gegeben: sie hätten nicht mehr Zeit gefunden, ihren Geschichtsunterricht bis auf unsere Tage fortzusetzen; ja es kam sogar vor, dass hie und da Einer gestand, es sei ihm nur noch möglich geworden, mit seinen Schülern die Burgunderkriege zu behandeln, also in seinem Unterricht nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu gelangen. Wenn nun ein Schüler, der keine höhere Bildungsanstalt mehr besucht, oder nicht durch Privatstudium das Versäumte nachholen kann, was wohl nur sehr ausnahmsweise

der Fall sein mag, bleibt ihm die ganze, fast vierhundertjährige Periode von der Reformation bis heute eine vollständige *terra incognita*. Und doch ist gerade dieser Zeitraum der Wichtigste und für uns folgenreichste in der ganzen Schweizergeschichte. Ich will damit durchaus nicht sagen, dass die alte Heldenzeit nur obenhin behandelt werden solle, denn sie ist und bleibt der heilige Quell, aus welchem unsere Schweizerjugend ihre schönste Begeisterung für's Vaterland schöpft. Jedoch Eines tun, das Andere nicht lassen! Der Schweizerjüngling, bestimmt, einst selbsttätig in die Geschicke seines Volkes mit einzugreifen, soll nicht nur den Ruhm seiner Altvordern kennen lernen, sondern auch die Gründe erfahren, warum dies Volk nachmals zu so tiefer Erniedrigung herabsank. Die Zerrissenheit, welche uns die Glaubenszwietracht brachte, das Reislaufen, der Söldnerdienst, die Junkerherrschaft und die Untertanen-Verhältnisse und endlich die furchtbarste Krisis, welche je über unser Vaterland erging, die Eroberung der Schweiz durch fremde Armeen anno 1798 und 99, das sind alles sehr ernste Mahnungen und Warnungen, die wir nimmer vergessen sollten. Aber desshalb müssen sie auch gehörig gewarnt und verstanden werden; gibt es doch noch jetzt Leute, welche «die guten alten Zeiten» ohne Unterschied hochpreisen. Erst mit der Helvetik begann ja trotz ihrer vielen Leiden die Wiedergeburt der Schweiz zu dem, was sie bis heute geworden ist. Und — merkwürdiger Weise — steht gerade die Helvetik einem grossen Teil unserer Bevölkerung in so weiter Ferne, dass sie sich kaum mehr daran erinnert.

Die Geschichte ist die grösste Lehrmeisterin der Völker; sie sollte es in vorzüglicher Weise

auch für einen Freistaat sein! Jeder Schweizerbürger besitzt wichtige politische Rechte. Er kann nicht nur mitstimmen, wenn es sich um Aenderungen in der Verfassung oder um Annahme und Verwerfung von Gesetzen handelt, sondern er ist auch wahlfähig zu allen Aemtern in Staat und Gemeinde. Wie kann dies mit Erfolg geschehen, wenn der Gesichtskreis für Marchen noch so eng und beschränkt bleibt, dass er kaum eine blasse Idee von unsern wirklichen Staats- und Volksverhältnissen besitzt; wie kann er die Bedürfnisse für die Zukunft richtig beurteilen, wenn ihm der Blick in das bisher Erlebte und Erfahrene abgeht? Von dieser Unbildung rührt es her, dass in nicht seltenen Fällen kleine örtliche Verhältnisse oder das Geschrei selbstüchtiger Parteiführer die Stimmkarten mehr beeinflussen, als es das wirkliche Heil der Gesamtheit erfordert. «Einer für Alle und Alle für Einen!» so klingt der herrliche Schweizer-Wahlspruch oft bei Festen; im nüchternen Leben aber verstummt er manchmal sehr zur unrechten Zeit. Wir bilden nur eine kleine Nation im europäischen Völkerkreise und haben gerade jetzt verdoppelte und verdreifachte Anstrengungen zu machen, um uns in Bezug auf Industrie, Handel, Verkehr und Ansehen auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Dafür erfordert es verdoppelten und verdreifachten Fleiss in der Arbeit, allgemeinere Volksbildung und edleren Gemeingeist! Vor Allem aus predigt uns das unsere eigene Geschichte mit ihrem eindringendsten Mahnworte: *Nosce te ipsum!* Erkenne Dich selbst!

Wenn zwar jeder tüchtige Volkslehrer und jede erleuchtete Schulbehörde damit einverstanden sein wird, dass ein bis auf unsere Tage erweiterter Unterricht in der Vaterlandsgeschichte, namentlich für Knaben ein unabweisbares Bedürfnis sei, wird man doch hie und da einige Bedenken dazwider hegen. In den Primarschulen hat der Lehrer meist schon genug Werg an der Kunkel, wenn er seine Schüler auch nur in Bezug auf die Elementarfächer zu einer gedeihlichen Höhe bringen soll, und in den Sekundarschulen ist die Ueberladung mit Stunden ohnedies schon so gross, dass eine Vermehrung derselben kaum mehr Platz fände. Mögen hier berufenere Schulmänner, als der Einsender dieser Zeilen, Rat schaffen; allein mir scheint: was das Bedürfnis so dringend gebietet, dafür müsse und werde sich dennoch zuletzt ein Weg zur Durchführung finden. Es sei nur noch an unsere jetzt überall entstehenden Fort-

bildungs- und Sonntagschulen erinnert, an denen sich hauptsächlich ältere Knaben beteiligen, welche bereits schon die Gemeindeschulen passirt haben und geistig reifer geworden sind. Auch in diesen Anstalten könnte jenes Ziel angestrebt werden! Schon jetzt gehört «Verfassungskunde» zu ihren obligatorischen Fächern. E. Z.

II. Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Winterthur.

Auf den ersten Kurs vom letzten Sommersemester folgt rasch ein zweiter, bei dem die gemachten Erfahrungen in ausgiebiger Weise verwertet werden sollen. Die wichtigste Erfahrung war die, dass bei der Vorbereitung der Kandidaten ein Semester nicht genügend sei, dieselben in alle Disziplinen gehörig einzuführen; es wurde deshalb die Dauer des Kurses auf zwei Semester ausgedehnt. Man hat ferner gesehen, dass die Vorbereitung im projektiven Zeichnen nicht genügend sei, um die Darstellungen an der Wandtafel im technischen Zeichnen und in der Perspektive verstehen zu können und es wurde deshalb das projektive Zeichnen für den Anfang des Kurses vermehrt und das perspektivische Zeichnen auf das zweite Semester verlegt. Es wurde im letzten Kurse von den Teilnehmern Anleitung gewünscht in der Anlage von Schatten bei gewerblichen Gegenständen, sowie in der Anwendung und Zusammenstellung der Farben im Freihandzeichnen nach Modellen. Wegen Mangel an Zeit konnten diese Wünsche kaum berücksichtigt werden. In diesem II. Kurs sind diese Gegenstände in das Programm aufgenommen und werden wohl auch praktisch, nicht nur theoretisch, behandelt und geübt werden. Dem nächsten Kurse werden ausserdem Modelle zur Verfügung stehen, die den Unterricht im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen wesentlich erleichtern werden und auch in der Stillehre ist genügend Zeit, um die Stilarten, Säulenordnungen, gewerbliche Gegenstände etc. durch Vorweisen der zur Verfügung stehenden Modelle, Bilder und Gegenstände, zu klarer Anschauung zu bringen. Die Erweiterung des Kurses auf ein Jahr ist deshalb im Interesse für die Sache entschieden zu begrüssen, wenn auch der Besuch des Kurses dadurch bedeutend erschwert wird, besonders solchen Lehrern, die Familie haben. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Kantonsregierungen und

gemeinnützige Vereine strebsame junge Leute ermuntern und gehörig unterstützen, der Bund wird wohl wieder wie letztes Jahr einen gleich hohen Beitrag für die Kursteilnehmer bewilligen wie die Kantone. Wenn die Schüler von den Gemeindeschulen und Bezirksschulen im Zeichnen besser ausgebildet werden und die Lehrlinge und Arbeiter in den gewerblichen Fortbildungsschulen in das praktische Zeichnen eingeführt werden können, so wird unser Handwerkerstand auch ohne mehr Zeitaufwand zweckmässige und gefällige Arbeit liefern und in Zukunft mit dem Ausland konkurrieren können.

Das Programm für den nächsten Kurs kann von der Direktion des Technikums bezogen werden; es enthält folgende Bestimmungen:

1) Dauer des Kurses vom 19. April bis 14. Aug. und 4. Oktober bis 2. April.

2) Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 reduziert worden.

3) Aufnahmebedingungen: a. 18. Altersjahr. b. Besuch einer Mittelschule, Seminar, Technikum, Industrieschule oder Gymnasium. c. Ausweis über die nötige Fertigkeit im Linear- und Freihandzeichnen durch Einsendung von Zeichnungen. d. Auch tüchtige Berufsmänner mit wenigstens Sekundarschulbildung können aufgenommen werden. e. Anmeldung bis Ende März bei der Direktion des Technikums begleitet von Altersausweis, Zeugnissen und Zeichnungen.

4) Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt, auf Grund welcher Zeugnisse ausgestellt werden über die Befähigung zur Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz.

5) Schulgeld wird keines bezogen.

Der Lehrplan zeigt folgende Fächer:

1) Projektionslehre, Schattenlehre und Perspektive. 4, später 2 Stunden.

2) Stillehre, Bedeutung des Ornamentes und Modifikation desselben nach dem Material, Farbenlehre. 2 Std.

3) Methodik des allgemeinen und gewerblichen Freihandzeichnens, Stilisieren von Blatt, Blüten und Früchten. Sommer 1 Std.

4) Ornamentale Formenlehre, Kombination gegebener Motive, Komponieren einfacher Ornamente. 2 Stunden.

5) Gewerbliches Freihandzeichnen nach Vorlagen mit Berücksichtigung der wichtigsten Darstellungsarten (Feder, Pinsel etc.) und der Farben, Aufnahme einfacher kunstgewerblicher Gegenstände, nach der Natur. 10 und 7 Std.

6) Zeichnen nach Gipsmodellen. Winter 4 Std.

7) Baukonstruktionslehre: Arbeiten des Maurers, Steinhauers, Zimmermanns, Spenglers, Glasers, Schreiners, Schlossers, Hafners, Gipsers, des Möbelschreiners, Drechslers und Wagners. 10 u. 7 Std.

8) Bauformenlehre, Architektonische Gliederung und ihre Bedeutung, Modifikation der Form nach dem Material. Winter 3 Std.

9) Elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen, Nieten, Schrauben, Zahnräder, Lager, Ventile, Wellen, Kurbeln, Excenter, Schubstangen etc., Skizzieren und Zeichnen von Werkzeugen und Maschinenteilen nach Modellen. 8 Std.

10) Modellieren, Blatt- und Blütenornamente nach Modellen und Zeichnungen in Thon, Wachs, Formen und Giessen in Gips, Zeichnen von Gliederungen. 3 Std.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Schulnachrichten. Von den im Dezember abhin weggemehrten Lehrern wurden soviel uns bekannt folgende weitere wieder gewählt: An ihre bisherigen Stellen *G. Bossart* in Linn, *Kull* in Rein und *K. Obrist* in Sulz; letzterer mit einer Besoldung von Fr. 1400 (Besoldung für den Organistendienst inbegriffen). *J. Frey* in Oberbötzberg wurde an die Unterschule in Mönthal gewählt und *O. Haberstick*, der in Rütihof bei Baden weggewählt worden, an die Oberschule Remigen.

Die Gemeinde *Oberbötzberg* hat an ihre Gesamtschule den Lehramtskandidaten *Jb. Dambach* von dort gewählt. *Obermumpf* wählte den bisherigen Gemeindeschreiber und früheren Lehrer *Jos. Dietwyler* mit 73 Stimmen zum Lehrer der dortigen Gesamtschule. Der weggemehrte Lehrer Vogel erhielt 65 Stimmen. Der Herr Gemeindeschreiber hätte wahrscheinlich auch besser getan und dem früheren Kollegen gegenüber kollegialischer gehandelt, wenn er Gemeindeschreiber geblieben wäre; doch sind uns die dortigen Verhältnisse nicht so nahe bekannt, dass wir uns hierüber ein Urteil erlauben könnten.

An die Schule in *Umiken* wurde *H. Riniker*, Lehrer an der Rettungsanstalt Olsberg gewählt. An seine bisherige Stelle an dieser Anstalt tritt der in Unterendingen weggemehrte Lehrer *J. Keller*.

Aus dem Surbtal wird mitgeteilt: Bekanntlich wurde *J. Keller*, Lehrer der Gesamtschule Unterendingen von der Gemeinde weggewählt. Um diese Stelle bewarb sich eine Lehrerin, die bisher an einer Schule des Bezirks Aarau als Verweserin gewirkt hatte und wurde gewählt. Als sie aber die Stelle antreten sollte, erklärte sie, dieselbe

nicht annehmen zu können. Die Gemeinde sei nun in grosser Verlegenheit, da der weggewählte Lehrer inzwischen an die Anstalt Olsberg gewählt worden und seine Stelle bereits angetreten habe.

Aus dem Bezirk Zofingen erhalten wir folgende Einsendung: In einer Korresp. aus dem Seetal, in Nr. 4 des Schulblattes, wurde mitgeteilt, Herr Frei, Lehrer in Boniswyl werde die Berufungswahl an die Schule in Safenwyl annehmen, wie er auch vollständig Recht habe. Wir können diese letztere Meinung auch unterstützen, jedoch nur in Hinsicht auf die ihm von seiner neuen «Heimatgemeinde» zu Teil gewordene Behandlung, nicht aber in Rücksicht auf den von seiner nunmehrigen Stelle weggewählten Lehrer. Herr Frei hat sich allerdings nicht angemeldet, allein er habe sich der Schulpflege gegenüber persönlich dahin geäußert, er lasse sich berufen, was einer Anmeldung ziemlich ähnlich wäre. Sie dürfen daher den Fall ohne Bedenken als den zweiten registrieren, wo ein *wiedergewählter* Lehrer die Stelle eines *nichtwiedergewählten* annimmt. — s.

— Bezirkskonferenz Rheinfelden, 24. Februar in Möhlin. Zur Eröffnung wirft der Vorstand einen Rückblick auf die für uns Lehrer so wichtige Zeit vor und nach Neujahr. «Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh, ihm fehlt ein teures Haupt, nämlich der wackere Vogel von Mumpf dem obern, den seine lieben Mitbürger am 20. Dez. v. J. aus lauter Anerkennung für langjährige Dienste aus dem drückenden Schulstaube an die freie Luft gesetzt, «sein pädagogisches Reitpferd ist widerhaariger Laune geworden, drum stellt er seinen Ritt halt ein». Wir werden ihn ungerne missen, den könnigen Alten mit seinem köstlichen Schulmeisterhumor.

Traktanden: 1) Diskussion über die Regierungsverordnung betreffend obligatorische Fortbildungsschulen, wobei namentlich betont wird: Die §§ 5 und 6 hätten strengere Normen über Abwandlung der Absenzen und Handhabung des Disziplin enthalten sollen; auch könne laut bestehenden Gesetzen kein Lehrer «gezwungen» werden, eine solche Schule (für ihn wahrlich nicht Erholungsschule!) zu führen.

2) Zur Begutachtung der vom Kantonalvorstand übersandten 2 Rechenhefte von H. Wylder wird eine Kommission ernannt.

3) Referat über den Gesanglehrkurs II. Teil: Die Anatomie der Stimme.

4) Referat und Diskussion über die Behandlung und Verwertung der «stummen» Schweizerkarte in den obern Klassen.

5) Mitteilungen des Turnexperten über das Jahresprogramm 1886. D.

— Die Bezirkskonferenz Zofingen versammelte sich Mittwoch den 3. März. Für den zum kantonalen Steuerpräsidenten ernannten Hrn. J. Kistler wurde zum Präsidenten der Konferenz Herr H. Brändli, Lehrer in Zofingen gewählt. Mitteilungen über die Verhandlungen folgen in nächster Nr.

— † Dienstag den 2. März verstarb Rudolf Böhler, Lehrer von Lauffohr, erst 24. Jahre alt. Er hatte sich nach Davos begeben, um Heilung für ein Lungenleiden zu suchen.

Baselland.

Ein Wort zur «Lehrfreiheit». In mehreren Zeitungen wird von einer gewaltigen Unruhe gesprochen, welche in einigen Gemeinden wegen einem Weibe herrsche, das prediget. Wir brauchen wohl kaum zu betonen, dass wir jeglicher Sektirerei abhold sind. Aber jener durch die Zeitungen die Runde machende Wehruf wegen dem predigenden Weibe entlockte uns doch ein Lächeln. Wir blicken einige Jahre zurück. Die Lehrer Basellands verwenden sich bei den Behörden für ökonomische Besserstellung. Da wird ihnen von hochstehender Seite der Wink gegeben: «Ruhig da unten, sonst stellt man statt Lehrer Lehrerinnen an, die arbeiten billiger». Und wirklich sind seither einigen Schulen Lehrerinnen vorgesetzt worden, obschon das basellandschaftliche Schulgesetz nur von Lehrern und nicht von Lehrerinnen spricht. Die Ausstellung von Lehrerinnen in Baselland ist ungesetzlich. —

Die orthodoxen Herren Geistlichen sind die Gründer sogenannter Sonntagsschulen, an welchen Jungfrauen Unterricht erteilen. Diese «Lehrkräfte» haben weder ein Examen zu bestehen, noch stehen sie unter staatlicher Aufsicht, obschon die Staatsverfassung die «Befugnis zu lehren» nur «unter Staatsaufsicht freistellt». Hier liegt somit eine Verfassungsverletzung vor! —

«Aber», wird man uns zurufen, «halt Bauer, das ist doch etwas anderes». Zu lehren in der Schule und zu lehren in der Kirche — das ist ein himmelweiter Unterschied. In der Schule ist das lehrende Weib am Platze, in der Kirche nicht — denn diese gebietet dem Weibe «Schweigen».

Wir möchten durchaus keinen Kampf, weder gegen die patentirten Lehrerinnen an Gemeinde- und Sekundarschulen, noch gegen die unpatentirten an den Sonntagsschulen, heraufbeschwören — aber das Gruseln bekommen wir nicht, wenn sich ein Weib herausnimmt, den Pfarrer zu spielen, nachdem so manche Herren Geistliche dem Weibe gezeigt haben, wie leicht man den «Schulmeister» spielen kann! — O.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Arlesheim in Binningen behandelte als Haupttraktandum die Ausarbeitung einer Heimatkunde. Herr Bezirkslehrer Kuhn wurde mit der Ausarbeitung eines Themas beauftragt, das der nächsten Konferenz zur Diskussion unterbreitet werden soll.

Solothurn.

Ehre, wem Ehre gebührt. Bei der Lehrerschaft des Kantons Solothurn herrscht die schöne Sitte, einem Lehrer, der 50 Jahre im Dienst der

Schule gearbeitet hat, eine Jubiläumsfeier zu veranstalten. Eine solche Feier gestaltet sich jedesmal zu einem Volksfesten. Aus dem ganzen Bezirk strömen Leute herbei, den Jubilar zu ehren. Abordnungen der Gemeinde, in welcher der Jubilar wirkt der Lehrervereine der einzelnen Bezirke und des Staates bringen ihm ihre Glückswünsche und Geschenke dar. Oft kommt es aber vor, dass verdienstvolle Lehrer vor ihrer Jubiläumsberechtigung durch Gesundheitsrücksichten oder andere äussere Umstände genötigt werden, ihre pädagogische Wirksamkeit abzuschliessen.

In diesem Falle ist Herr Schulinspektor *Konr. Schläfli* in Zuchwil. Freudig, eifrig, pflichtgetreu und erfolgreich hat er von 1838 bis 56 in Biberist, bezw. in Deitingen und Balsthal, als Primarlehrer, von 56 bis 61 in Balsthal als Bezirkslehrer, von 62 bis 70 als Hilfslehrer am Seminar, von 66 bis 86 als Schulinspektor und Mitglied der Bezirksschulkommission Kriegstetten, als Mitglied der kantonalen Jugendschriften- und Lehrmittel-Kommission gewirkt. Durch diese vielseitige Tätigkeit hat er bei den Behörden und Lehrern des Kantons Hochachtung und Anerkennung verdient.

Der Lehrerverein des Bezirks Kriegstetten, der Herrn Schläfli, seinem vieljährigen Präsidenten und jetzigen Ehrenmitgliede, viele Belehrungen und Anregungen verdankt, suchte ihm die Gefühle des Dankes auszudrücken. Er versammelte sich am 20. Februar in Zuchwil, liess ihn durch Delegirte bitten, in die Versammlung zu kommen, und überreichte ihm eine von Hrn. Jenni, Kunstmaler in Solothurn, sinnreich und wirklich prachtvoll ausgeführte Dankesurkunde. Möge diese dem wackern alten Lehrer noch viele Jahre Freude machen und ihm beweisen, dass die Worte des Dichters wahr sind: *Liebe und Treue sind kein leerer Wahn!* E.

— *Urs Josef Feremutsch*, über 30 Jahre lang Lehrer an der Bezirksschule seiner Heimatgemeinde Grenchen, hat vor wenig Wochen von seinem Wirken auf dem Gebiete der Schule Abschied genommen. Ein reiches, segensvolles Schaffen hat mit seinem Weggange seinen Abschluss gefunden. Als trefflicher Lehrer bleibt ihm die Anerkennung und Dankbarkeit seiner vielen Schüler, die in allen Landen in mannigfaltigster Weise das Pfund verwalten, das ihnen von der Schule aus mit auf den Lebensweg gegeben wurde, immerdar. Ein hervorragender Musiker galt er Jahre lang als der Sängervater des Kantons und sein Gesanglehrmittel, das er im Auftrag des Staates verfasst, hat seinerzeit dem darniedergelegenen Schul- und Volksgesang grosse Dienste geleistet. Für sein unablässiges Schaffen für Hebung des Gesanges und für Förderung musikalischen Lebens schuldet ihm namentlich die Heimatgemeinde hohen Dank, wie nicht minder für sein Streben auf gemeinnützigem und volkswirtschaftlichem Gebiet. In den Kreisen der Lehrer und der Schule, wenn er als klarer

Schulmann, als energischer Leiter von Versammlungen, als edeldenkender Schulinspektor auftrat, löste er seine Aufgabe stets mit Geschick und Ueberzeugung. Was Feremutsch im Dienste der Menschheit und des Vaterlandes Gutes und Schönes vollbracht, es sei anerkannt und hochgehalten allezeit. Dem verdienten Lehrer und Freund aber bleibe fortan unsere Liebe, unsere Treue!

— Wir betrachteten es um so mehr als eine Ehrenpflicht, an dieser Stelle in Liebe und Verehrung der beiden Männer zu gedenken, da ein trauriges Verhängnis, ein tückisches Schicksal ihnen schweres Leid zugefügt und einen wohlverdienten heiteren Lebensabend getrübt und vergällt hat. — Es darf nicht wahr sein, was die kalte Welt so oft behauptet, dass der Mensch nur in den Tagen des Glückes Freunde habe und auf Anerkennung seiner Verdienste rechnen könne, nein, gute Werke sollen hinausgehen über alle Stürme des Lebens. Und wenn es anders sein müsste, wozu hätte denn wohl der Dichter an das fühlende Menschenherz prophetenkräftig die herrlichen Mahnworte gerichtet:

«Lass immer tief es uns empfinden,
Was andere Menschen drückt und quält.
Der ist nicht wert ein Herz zu finden,
Dem selbst ein Herz für Andere fehlt.»

v. B.

Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern behandelte letzthin das Gesetz über die Ruhegehälter der Lehrer und die Lehrerkasse. Der wesentliche Inhalt desselben lautet:

Der Regierungsrat kann patentirte Primarlehrer oder Lehrerinnen, welche infolge von Gebrechen oder der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Ansuchen oder von Amteswegen nach eingeholtem Bericht der Schulkommission in den Ruhestand versetzen.

Der Ruhegehalt beträgt nach 30 Dienstjahren Fr. 400, nach 35 Dienstjahren Fr. 450 und nach 40 Dienstjahren Fr. 500. In Ruhestand versetzten Lehrern mit weniger Dienstjahren kann in besonderen Fällen ein Ruhegehalt gewährt werden, der 400 Fr. nicht übersteigen darf. Hinterlässt der Lehrer im Todesfall eine Wittve oder Kinder unter 16 Jahren, so wird der Ruhegehalt noch für ein Jahr entrichtet. Lehrern oder Lehrerinnen, die wegen selbstverschuldeten Ursachen in Ruhestand versetzt werden müssen, kann der Ruhegehalt teilweise oder ganz entzogen werden.

Zur Ausrichtung der Ruhegehälter wird eine Lehrerkasse gebildet, die unter Aufsicht des Regierungsrates von der Hypothekarkasse des Kantons verwaltet wird.

In diese Kasse leisten die Primarlehrer und Lehrerinnen Jahresbeiträge von je Fr. 20; die Gemeinde für jede Lehrstelle Fr. 10 und der Staat für jede Lehrer- oder Lehrerinnenstelle Fr. 35. Das Eintrittsgeld für die zur erstmaligen

Anstellung gelangenden Lehrer oder Lehrerinnen beträgt Fr. 5. — Die Beitragspflicht der Lehrer hört mit dem 40. Dienstjahre auf.

† J. L. Küng.

Von dem Dome, schwer und bang,
Tönt die Glocke Grabgesang.

Der Tod hält auch unter den Lehrern und Schulfreunden reichliche Ernte. Kaum hat sich der Grabhügel über dem unvergesslichen Herrn Meienberg geschlossen und schon stehen wir wieder am frischen Grabe, das einen der Wägsten und Besten aufgenommen hat. Es ist dies der bei Jung und Alt im guten Andenken stehende J. L. Küng, Lehrer von Geltwil. Derselbe erblickte den 2. Februar 1818 in Geltwil auf den luftigen Höhen des Lindenberges das Licht der Welt und war der Sohn eines geachteten Landmanns. Von früher Jugend an wurde derselbe zu allen Haus- und Feldarbeiten angehalten und so der Keim der Arbeitsamkeit in das zarte Herz des Knaben gelegt, der sich später so reichlich entfaltete und herrliche Früchte trug. Nachdem er die Gemeindegemeinschaft absolviert, half er seinen Eltern in der Landwirtschaft. Viele frohe und freudreiche Tage mochte da der lebensfrohe Jüngling erlebt haben und voller Hoffnung mag des Vaters Auge auf seinem rüstigen Sprössling geruht haben. In seinem 19. Altersjahre verlor er durch einen unglücklichen Schuss die rechte Hand. Kaum genesen, beschloss der talentvolle Jüngling, aufgemuntert von Hrn. Amtmann Weibel sel., sich dem Lehrstande zu widmen. Er übte sich im Schreiben mit seiner Linken, nahm Privatstunden bei Hrn. Gerichtsschreiber Stöckli sel. und trat dann wohl vorbereitet in die Bezirksschule Sins ein. Hierauf besuchte er $\frac{1}{2}$ Jahr das Seminar in Lenzburg und wirkte dann vom Jahre 1843 bis an sein Lebensende ununterbrochen als Lehrer in seiner Heimatgemeinde Geltwil.

Neben der Schule leistete er seinen Mitbürgern auch als Beamter die besten Dienste. So besuchte er die Forstbauschule in Lenzburg und versah die Gemeindeförsterstelle von 1861—65. Von 1854 bis 1865 und von 1882 bis zu seinem Hinscheiden besorgte er das Fertigungswesen der Gemeinde Geltwil.

Den 8. Februar 1886 besuchte er noch, obwohl sich schon unwohl fühlend, die Konferenz in Muri, erkrankte jedoch noch am gleichen Tage an einer Lungenentzündung, der er am 8. Tage erlag. Er hinterlässt eine trauernde Wittwe, die mit ihm die Leiden und Freuden des Lehrerberufes gekostet, indem auch sie diesen Frühling das 43. Examen als Arbeitslehrerin ablegt.

Während 43 Jahren waltete der liebe Küng treu seines Amtes mit Fleiss und grosser Pflichttreue. Mit Ernst und Liebe hing er an seinem Berufe und erzog die ihm anvertrauten Kinder nicht nur zu Menschen, sondern auch zu christ-

lichen Bürgern. Küng war ein edler, stiller Charakter, durch sein freundliches bescheidenes Wesen bei Jedermann beliebt, zu Rat und Tat allzeit bereit, jüngern Kollegen ein wohlwollender Berater und nachahmungswürdiges Beispiel. Allen neuern Fragen der Pädagogik und Methodik liess er ein offenes Ohr und scheute keine Kosten und keine Arbeit um sich in dieselben hinein zu arbeiten.

Eine grosse Menschenmenge begleitete den edlen Mann zur letzten Ruhestätte und seine Kollegen sandten ihm in ergreifendem Grabgesang den letzten Gruss nach. Herr Pfarrer Döbeli widmete demselben einen tiefgefühlten warmen Nachruf. R. I. P. m.

Vermischtes.

Eine passende Zierde im Studirzimmer eines Lehrers bildet eine kleine Sammlung ausgestopfter Tiere. Solche Sammlungen sind ja auch zur Erteilung eines erspriesslichen Anschauungs- und naturkundlichen Unterrichtes unentbehrlich notwendig, abgesehen davon, dass der Lehrer durch das Vorzeigen solcher Sammlungen seine Schüler erfreuen und in ihnen die Liebe zu diesen Fächern wecken kann. Um solche Sammlungen vor dem Staube zu schützen, lasse man bei einem Schreiner einen leichten Glasschrank machen, dessen Boden, Decke und Rückwand aus Brettern und dessen vordere, linke und rechte Seite aus Glasfenstern bestehen; dann kann man diesen Schrank an einer Wand des Zimmers aufstellen, kleinere Schränkchen auch aufhängen. — s.

— Philos. Abhh. u. Aphorismen. Beiträge zur Einsicht und ächte Weisheit von Edmund von Hagen. Erster Hauptthl., Genius, Geist und Gemüt. Heft I: Intellektuelles; pag. 37: «Echter Geist darf und soll nicht zum Kameele werden.»

— Aus der Schulstube. Inspektor: Wer von euch Schülern kann mir einen Gegenstand nennen?

Nach längerer Pause meldet sich ein Schüler: Ich weiss ain!

Inspektor: So, wie heisst denn dein Gegenstand?

Schüler: Zwo Gaisse!

Der Inspektor musste sich erst umkehren und das Lachen verbeissen, dachte aber doch, der Schüler werde eine bestimmte Vorstellung haben und fragte desshalb: Ja, wie meinst du denn das?

Schüler: I ha emol zwo Gaisse gege enander gseh stoh, das isch doch gwüss e Gegestand gsi!

Büchertisch.

Im Verlag von K. J. Wyss in Bern ist soeben erschienen: **Egger, J.**, Schulinspektor,

Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweizerische Volksschulen und Seminarien sowie zum Selbstunterricht. 6. Auflage. Preis Franken 5.

Dieses schon längst in vorteilhaftester Weise bekannte Rechenbuch ist in der vorliegenden neuesten Auflage nach den Bedürfnissen der Zeit umgearbeitet und bedeutend

vermehrt. Als Veränderungen und Verbesserungen führen wir an: Allzu schwierige Aufgaben sind weggelassen. Das elementare Rechnen ist bedeutend erweitert und der Stoff genau methodisch geordnet; das mündliche Rechnen ist im Gegensatz zu den frühern Auflagen von den schriftlichen Aufgaben ausgeschieden. Eine Menge Aufgaben ist neu hinzugekommen, so dass das Buch in seinem II. Teil, dem «Übungsbuch», das auch vom Ganzen abgetrennt und besonders gebunden werden kann, ein für den Lehrer fast unerschöpfliches Aufgabenmagazin bildet. Der Umstand, dass das Buch in 6. Auflage erscheint, ist an und für sich schon die beste Empfehlung und spricht für die Vorzüglichkeit desselben.

Lux, A. E., Geographischer Handweiser.

Systematische Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen und Daten aus der Geographie. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Levy & Müller. Preis 2 Fr.

Je weniger statistisches Material die geographischen Handbücher der Gegenwart aufweisen, um so willkommener werden dem Geographielehrer Zusammenstellungen sein, wie sie hier dargeboten werden. Die komparative Erdkunde mit ihrem philosophischen Zuschnitt befruchtet die Phantasie und das historische und naturhistorische Wissen in trefflichster Weise, aber sie gibt über gar manches, was man seiner Zeit bei Cannabich, Ungewitter, Dittenberger u. s. f. sofort bequem nachschlagen konnte, keine oder nur spärliche Auskunft: es passt dies eben nicht in ihr System. Vom praktischen Standpunkt ist das ein empfindlicher Mangel. Aber bei der Fülle ihrer anderweitigen Belehrungen lässt derselbe sich leicht verschmerzen, wenn Arbeiten, wie die vorliegende, in die Lücke treten. Ich brauche über den Inhalt der Lux'schen Schrift mich nicht eingehender zu verbreiten; sie hält, was ihr Titel verspricht und ist demnach für jeden Geographielehrer an mittleren und höheren Lehranstalten — an anderer Stelle könnte gesagt werden: für jeden

Fachmann — ein ganz vortreffliches Hilfsmittel, worin er über die allerverschiedensten Zahlenfragen aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie sich augenblicklich Auskunft verschaffen kann. K.

Das vom Verlag *D. Lebet* in Lausanne bereits angekündigte Werkchen

„Die nützlichen Vögel“

ist nun erschienen und kann mit deutschem oder französischem Texte zum Preise von Fr. 1. 50 bezogen werden. Dasselbe bietet in kurzen abgerundeten Bildern eine gedrängte Beschreibung der in 60 Abbildungen vorgeführten Vogelarten und kann sowohl als Begleiter des grossen für die Schulen herausgegebenen Werkes, wie für sich selbst gute Dienste leisten. Es sei daher zur Verwendung in Schule und Haus bestens empfohlen.

Stellenausschreibungen.

Reitnau; Unterschule.

Hellikon; Unterschule.

Muri; Mittelschule.

Anmeldungen bis 9. März.

Unter-Endingen; Gesamtschule.

Geltwyl; Gesamtschule.

Unter-Entfelden; Oberschule.

» » Unterschule.

Unter-Siggenthal; Unterschule.

» » Mittelschule.

Gränichen; Unterschule.

» (Rütihof); Gesamtschule.

Anmeldungen bis 16. März.

Insertate.

Wahlfähigkeitsprüfungen

für

Gemeindeschullehrer.

Für Lehrer:

Schriftlich am 25. und 26. März, mündlich am 12. und 13. April im Seminar Wettingen.

Für Lehrerinnen:

Schriftlich am 25. und 26. März, mündlich am 1. und 2. April in Aarau.

Lehramtskandidaten auswärtiger Seminarien, sowie Lehrer und Lehrerinnen, welche sich um aargauische Lehrstellen an Gemeindeschulen bewerben wollen, haben diese Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen.

Die Anmeldungen und Ausweise sind bis 15. März an die *Erziehungsdirektion* zu richten. Aarau, den 3. März 1886.

Für die Erziehungsdirektion:

(A 10 Q) Spühler, Direktionssekretär.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

Populäre Farbenlehre.

Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Töchterinstitut

und

Lehrerinnenseminar Aarau.

Der **neue Jahreskurs** beginnt am 29. April. Zur *Aufnahme* in die unterste Klasse sind diejenigen Kenntnisse erforderlich, welche an einer aargauischen Bezirksschule oder einer parallelen Schulanstalt erworben werden können. Die oberste Klasse der hiesigen Mädchenbezirksschule (9. Schuljahr) dient als *Vorkurs*. Die **Aufnahmepfung** findet am **26. & 27. April** statt.

Anmeldungen, denen die letzten Schulzeugnisse und ein Geburtsschein beizulegen sind, nimmt bis zum **12. April** das **Rektorat** entgegen, woselbst auch über Kost- und Logisfragen u. a., was die Anstalt betrifft, Auskunft erteilt wird. (A 9 Q)

Examenblätter

unlinirt, einfach linirt Nr. 5, doppelt linirt Nr. 7, 8, 10 meines Katalogs, **schönes festes** Papier, mit hübscher Randeinfassung empfiehlt

Papeterie Antenen in Bern.

Ausschreibung eines Kandidatenkurses am aargauischen Lehrerseminar.

Am *Lehrerseminar in Wettingen* wird auf nächsten Mai ein neuer **Kandidatenkurs** eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem, der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die dem § 26 des Reglementes entsprechenden Kenntnisse, mit Einschluss der Vorkenntnisse für Violin- und Orgelspiel, auszuweisen.

Die Bewerber haben deshalb ihrem Gesuche um Aufnahme in den Kurs beizulegen: eine kurze Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, einen Altersausweis, ein Sittenzeugnis des Pfarramts und ein verschlossenes Schulzeugnis des bisherigen Lehrers über Fähigkeit, Fleiss und Betragen; ferner ein ärztliches Zeugnis, ein gemeinderäthliches Vermögenszeugnis und eine Gutsprache für die Leistung des Kostgeldes. Diese Ausweise sind der *Erziehungsdirektion bis spätestens zum 12. März nächsthin einzusenden*.

Die Aufnahmeprüfung für diesen Kurs findet statt: am Montag den 15. und Dienstag den 16. März nächsthin im Seminar in Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, Vormittags 9 Uhr, einzufinden haben.

Es werden die tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, den 17. Februar 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich seinen werten Kollegen, **Bälge für Sammlungen ausgestopfter Tiere** (kleinere Säugetiere, Vögel und Reptilien) zu präparieren und durch entsprechende Stellungen und Gruppierungen die Charakteristik der betreffenden Tiere zu veranschaulichen.

Wer gesonnen ist, mich mit bezüglichen Aufträgen zu beehren, wird gebeten, die toten Tiere sogleich einzusenden und gleichzeitig anzugeben, wo er das präparierte Tier aufstellen möchte resp. welche Stellung demselben gegeben werden soll.

Winznau bei Olten, 2. März 1886.

Alb. Mösch, Lehrer.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Soeben ist in meinem Druck und Verlag erschienen:

Meine Nachforschungen
über den
Gang der Natur
in der

Entwicklung des Menschengeschlechtes.

Von
Heinrich Pestalozzi.

Neu herausgegeben im Auftrage der Kommission für
das Pestalozzistübchen in Zürich

von
F. Zehender und O. Hunziker.
8^o. br. Preis Fr. 3.

Der Vorsatz zeigt die hohe Bedeutung dieses Schriftchens in meinem Kommissionsverlage:

Das Pestalozzistübchen in Zürich

von
Dr. O. Hunziker.
Mit der Ansicht des NeuhoFs.
kl. 8^o. br. Preis 80 Cts.

F. Schulthess in Zürich.

Soeben erschien die  sechste Auflage vom

methodisch - praktischen

Rechenbuch

Vollständig nach den neuern Zeitbedürfnissen erweitert und umgearbeitet von

Jakob Egger, Schulinspektor.
750 Seiten. Preis Fr. 5.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag K. J. Wyss in Bern.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Schulgartenfrage.

Ludwig Börne sagt irgendwo in seinen Schriften, dass eine Idee, die in sich selbst die Berechtigung zur Durchführung trage, nachdem sie in die Welt geworfen, wohl eine Zeit lang unterdrückt, sogar begraben werden könne, nachher aber desto herrlicher auferstehe und sich die Welt erobere.

Was Börne hier von der grossen sittlichen Idee der Freiheit spricht, lässt sich in geringerem oder höherem Grade auf alle gesunden Ideen anwenden. Zu dieser rechne ich auch den Schulgarten. Die Frage desselben ist auch nicht neu und reicht in's letzte Jahrhundert zurück, liegt also schon lange in der Welt, ohne vollständig gelöst worden zu sein. Erst der neuesten Zeit mit ihren Fortschritten auf dem Gebiete der Erziehung, mit ihren Bestrebungen, Theorie und Praxis, Wissen und Können in engere Verbindung zu bringen, war es vorbehalten, den Gedanken durchzuführen. Heute dürfen wir sagen, dass der Schulgarten die sichere Hoffnung hat, in allen Staaten, das Bürgerrecht zu erhalten, wo er es noch nicht besitzt, und in den gesetzgeberischen Erlassen der Behörden als Unterrichtsmittel anerkannt und empfohlen, ja sogar vorgeschrieben zu werden.

Auch die Schweiz, die sich bekanntlich Neuerungen dieser Art gegenüber sehr bedächtig, ja misstrauisch zeigt, hat endlich zugegriffen und wird, mit dem den Schweizern nachgerühmten praktischen Sinn, den Schulgarten als Unterrichtsmittel und Erziehungsmittel einerseits und als Vorschule zur Betreibung einer vernünftigen Landwirtschaft andererseits zu verwerten wissen. Aus verschiedenen

Kantonen kommen Mitteilungen, die beweisen, dass es sich regt und dass Lehrer und Schulfreunde die Errichtung von Schulgärten lebhaft in's Auge fassen. Viel hat bei uns zur Förderung der Idee, nachdem dieselbe in den Kreisen der Schulwelt von Freunden und Feinden besprochen, angegriffen und verteidigt worden, das Vorgehen des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins beigetragen, welcher für die Ausführung des Gedankens eine Bundessubvention bewirkte; dieselbe betrug für letztes Jahr 3500 Fr. und soll für die Zukunft noch grösser werden. Bereits haben mehrere Schulen die versprochenen Beiträge und Prämien erhalten und das hat auch andere zu weiterem Vorgehen ermuntert. *)

Letztthin hatte ich Gelegenheit einer landwirtschaftlichen Versammlung des Bezirksvereins Aarau in Gränichen beizuwohnen, wo die Schulgartenfrage von Hrn. Lehrer *Bossard* in Buchs in einem trefflichen Referate mit grosser Sachkenntnis und Wärme behandelt wurde. Ich dachte mir dabei: Wenn jeder Lehrer diese Sachkenntnis und Begeisterung hätte, wie der Referent, würde die Lösung der Frage eine viel leichtere sein. Hier fehlt noch vielfach. Der Lehrer muss mit der Leitung des Schulgartens vertraut gemacht werden und also die nötigen Vorkenntnisse erhalten.

*) Die Preisausschreibung des schweizer. landwirtschaftlichen Vereins vom letzten Jahre hatte die Einreichung von 14 Plänen zur Folge. Erste Preise für Ausarbeitung von Plänen (à 250 Fr.) erhielten J. Morgenthaler, Landwirtschaftslehrer in Oberstrass und Ingenieur Becker am Polytechnikum in Zürich. Vorläufig sollen 4 Pläne vervielfältigt und bei zweien der Text beige druckt werden. Für Anlage von Schulgärten gingen 8 Bewerbungen ein, von denen 6 mit Beiträgen von 350—260 Fr. berücksichtigt werden konnten (Buchs-St. Gallen, Rheineck, Friedbühl-Bern, Wiedlisbach-Bern, Pratteln-Baselland, Huben-Frauenfeld.)

Diesen Gedanken, den ich schon 1881 in einem kleinern Schriftchen und genauer auch an der letzten Kantonalkonferenz in Frick ausgesprochen, hat der genannte Referent ebenfalls energisch betont. Der Lehrer muss im Seminar für die Leitung des Schulgartens herangebildet werden; dann erst kann der Schulgarten auf allgemeine Einführung hoffen. Das Seminar muss also neben oder in dem grossen bestehenden landwirtschaftlichen Garten einen speziellen *Normal- oder Musterschulgarten* besitzen, wie es eine Musterschule hat. Da muss der Kandidat beobachten und erkennen, wie ein Schulgarten bei der Landerschule aussehen soll, und auch Lehrer in der Praxis, welche die Frage studiren wollen, müssen Gelegenheit haben, ihre Kenntnisse im Musterschulgarten zu bereichern. Der landwirtschaftliche Verein will eine bezügliche Eingabe an die h. Erziehungsdirektion machen. Ich gehe auf die weitem Punkte des Referats nicht ein; dieselben betonten die Notwendigkeit der Errichtung von Schulgärten und schilderten ihren Nutzen sowie die Einrichtung derselben, Dinge, welche mehr oder weniger schon öfters besprochen worden sind. Mehr neu dagegen war die Anregung aus dem Schosse der Versammlung, dass der Schulgarten weniger mit der Primarschule als vielmehr mit der bürgerlichen Fortbildungsschule verbunden werden sollte. Die Versammlung war der Ansicht, dass er beiden dienen könne und sie hat Recht. Gegen die Trefflichkeit des Schulgartens an sich erhob sich in der zahlreich besuchten Versammlung keine Stimme und alle Anwesenden waren der Sache sympathisch.

Das hat mir die Ueberzeugung beigebracht, dass Vorträge der Lehrer über diese Frage in landwirtschaftlichen Vereinen etc. dem Schulgarten viele Freunde verschaffen würden. Ich möchte die Lehrer auf diesen Punkt aufmerksam machen, da ich weiss, dass verschiedene Kollegen im Aargau anfangen, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Der Frühling naht, die Zeit ist daher günstig für die Besprechung der Angelegenheit resp. für die Vorarbeiten zur Errichtung derselben. Wer auch dieses Jahr, die schönen Beiträge des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins für Anlage und Pflege der Schulgärten erwerben will, muss sich tummeln.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Lehrer ersuchen, Folgendes zu beachten. Der schweiz. landwirtschaftliche Verein betrachtet den Schulgarten, wie es wohl zu begreifen ist, vorzugsweise

als Vorschule für die Landwirtschaft. Der Schulgarten soll aber zu gleicher Zeit, ja in erster Linie, ein Erziehungs- und Unterrichtsmittel sein; er soll nicht nur ein landwirtschaftliches Versuchsfeld mit Gemüsegarten, Versuchsgarten für Feldbau und Baum- und Weinbauschule, sondern auch einen sog. Anschauungsgarten enthalten, also auf kleinem Raume ein begrenztes Bild der Heimat- und Naturkunde darbieten. Man kann ganz klein anfangen, aber diese 2 Hauptmomente des *landwirtschaftlichen Versuchsgartens* und des *Anschauungsgartens* dürfen nicht fehlen. Damit genug für heute.

Zum Schlusse noch etwas! Ich bin schon öfters ersucht worden um Uebersendung meiner Arbeit über Schulgärten und um Angabe von einschlägiger Literatur. Da ich letzthin auch in einem schweiz. pädagogischen Blatt eine solche Anfrage gelesen, welche von der Redaktion nur sehr unvollkommen beantwortet werden konnte, glaube ich, den Lehrern einen Dienst zu tun, wenn ich sie auf folgende *Schriften über den Schulgarten* aufmerksam mache; ich bemerke dazu, dass mein Schriftchen über Schulgärten, das ich bisher gern zur Verfügung stellte und übrigens jeder aarg. Bezirkskonferenz übersandte, nur noch in wenig Exemplaren vorhanden ist. Die besten Schriften sind:

1) Dr. *Schwab*, der Schulgarten, ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe der Erziehung. Wien, 1876. Preis Fr. 2. 10.

Diese Schrift enthält nach meiner Ansicht die beste Auffassung von der Sache.

2) Dr. *Schwab*, Anleitung zur Ausführung von Schulgärten. Hölzel, Wien, 1876. (Sehr billig.)

Diese Anleitung ist sehr gut; nur zweifle ich, ob dieselbe im Buchhandel noch erhältlich ist.

3) *Langnauer*, der Schulgarten. Errichtung, Pflege und pädagogische Verwertung desselben. Preis Fr. 2. 15.

4) *Mell, A.* Einrichtung und Bewirtschaftung des Schulgartens, 1885. Preis Fr. 2.

Alle diese Schriften und auch die folgenden sind mit Plänen versehen.

5) *Jablanczy, Jul.* Der Schulgarten der Volksschule auf dem Laude, dessen Zweck, Anlage und Pflege. 1879. Preis Fr. 2. 80.

6) *Jablanczy, J.* Errichten wir Schulgärten an unserer Volksschule; mit Plan und Beschreibung eines Schulgartens. 1884. Preis 50 Cts.

7) *Kolb, Max.* Der Schulgarten, dessen Nutzen und Einrichtung. Preis 42 Kreuzer.

8) *Georgens, J., Dr.* Der Volksschulgarten und das Volksschulhaus. 1873. (Preussisches System) Preis 2 fl. 40 kr.

9) *Kalender, E., Dr.* Der ländliche Schulgarten, kurz gefasster Leitfaden für Landschullehrer. Preis Fr. 1. 10.

10) Das *Programm des landwirtschaftlichen Vereins* mit den Bedingungen zur Erlangung der Beiträge etc. ist bei Hrn. Gemeindeammann *Vogler*, Präsident des aarg. landwirtsch. Vereins in *Rohrdorf*, zu beziehen.

Es wäre jedenfalls zeitgemäss, wenn die Bezirkskonferenzen einzelne dieser Schriften der Lehrerbibliothek einverleiben würden, zur Benutzung für die Lehrer, welche Interesse an der Sache haben und die Frage studiren wollen.

Schachtler.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Kränzchen der Lehrer des Deutschen und der Geschichte an den Bezirksschulen, Samstag 6. März in Brugg. Trotz des unwirtlichen Wetters hatte sich *Reinach*, das stets getreue, eingefunden und mit ihm *Aarau, Baden, Brugg, Leuggern*.

1) Herr *Heuberger* von Brugg theilte seine Ratschläge mit, wie der *Bibliothekar die Lektüre der Jugend beaufsichtigen und fördern könne* und traf durch seine taktvolle Anleitung mit den Ansichten der Anwesenden so erwünscht zusammen, dass die weitere Verbreitung der Arbeit durch das Schulblatt beschlossen wurde.

2) Die Diskussion *über den Unterricht in der Geschichte* (Fortsetzung), eingeleitet vom Referenten, Herrn Rektor *Schachtler*, bewegte sich auch diesmal wieder auf prinzipiellem Boden, neigte sich aber allmählig zu der Ueberzeugung hin, dass einer gleichzeitigen Verbindung zweier Fächer und zweier Stoffe in einem Fache der einfache Betrieb jedes Faches für sich vorzuziehen sei. Hatte man in der frühern Zusammenkunft über den Charakter des Unterrichtes sich ausgetauscht, so folgte nun die *Verteilung des Stoffes auf die vier Schuljahre*. Der Vorschlag des Referenten verbindet für die unterste Klasse Schweizergeschichte und Geographie, in der 2., 3. und 4. Klasse europäische und schweizerische Geschichte. Herr Seminardirektor *Keller-Stauffer* behält (Schulblatt 1885 Nr. 19) diese Verbindung für die 3. und 4. Klasse bei, stellt aber die Schweizergeschichte voran und lässt die Weltgeschichte sich daran anschliessen. Etwas sonderbar liest sich seine Fassung des Pensums für die erste Klasse: *Vaterlandskunde*: Bilder aus der Geographie der Schweiz und *Europas*, Erzählungen aus der Schweizerge-

schichte. Aehnlich lautet auch der Entwurf eines Lehrplans vom Jahr 1881. Der Lehrplan von 1871, der jetzt noch gilt, weist den beiden untern Klassen Erzählungen aus der Schweiz und der alten Geschichte in Auswahl zu, die 3. Klasse erhält Schweizergeschichte im Zusammenhange und die 4. Klasse neuere Geschichte. Es zeigte sich im Laufe der Diskussion, dass die Lehrer sich an diesen Plan nicht halten und da und dort mit Genehmigung der Oberbehörden Aenderungen vorgenommen worden sind. Brugg beharrt bei demselben und fährt gut. Immer aber bleiben Geographie und Geschichte, Schweizer- und Weltgeschichte getrennt. Auch der Lehrplan für Gemeindeschulen scheidet Geographie und Geschichte. Die neuere Pädagogik will verwandte Fächer und Stoffe zusammen schieben, in innere Verbindung miteinander bringen und durch Ideenassoziationen ein Ganzes erzielen. Gegen diese kombinierte Unterrichtsweise erhoben sich Bedenken. Wir gehen zu sehr von uns aus mit unserm gereiften Verstande, aber wenn wir ein Kind zu unterrichten haben, so müssen wir auf dessen unentwickelte Fähigkeiten aufbauen und da verlangt eine schlichte Pädagogik auch nur einen schlichten Weg und dieser kann nur einfach sein. Das Kind lernt sicher nur dann, wenn es gleichzeitig nur in einem Gebiete herumgeführt wird und da sich einprägt, was ihm geboten wird. Es wird verwirrt, das Gelernte wird schwankend wenn es so früh, schon auf eine vergleichende Probe gesetzt wird. Man einigte sich bald dahin, dass Geographie und Geschichte in der ersten Klasse getrennt bleiben sollen und sah sich darin noch unterstützt durch die Studien und die Verteilung der Fächer. Wer Philologie und historische Fächer studirt, bleibt der Geographie fern und mehr und mehr wird die Uebung Boden gewinnen, den geographischen Unterricht dem Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer zuzuweisen. Die Verbindung der Schweizergeschichte mit der Weltgeschichte fand mehr Freunde und es war wohlthuend zu hören, wie man zwar vaterländische Begeisterung in die Jugend hineinpflanzen, aber jegliche Selbstüberhebung fern halten solle. England, Frankreich, Deutschland unterrichten ihre Kinder fast ausschliesslich in ihrer Reichsgeschichte und pflanzen einen widrigen Chauvinismus. Die Schweiz in ihrem zähen Ringen muss sich stets bewusst bleiben der Bedingungen, unter denen sie selbständig geworden ist und bleiben kann. Schliesslich siegte auch hier das Prinzip der Trennung und man entschied sich dafür, dass den *ersten beiden Klassen Schweizergeschichte, den beiden obern Klassen Weltgeschichte* zugewiesen werden solle. Uebrigens fand die Ueberzeugung klaren Ausdruck, dass denn doch Alles von dem Takte und der Einsicht des Lehrers abhänge und dass ein Lehrplan nicht unter allen Umständen zwingend und bindend sein kann. Ein zweckmässig eingerichtetes Lehrbuch könnte vieles zu einer befriedigenden Lösung der Verteilungsfrage beitragen.

Die andern Thesen über Anordnung des Stoffes,

Unterrichtsgang und Hilfsmittel fanden die Billigung der Versammlung, also auch der Wunsch, dass die Lehrer vor kritischen Beleuchtungen sich hüten möchten.

Die nächste Sitzung im Mai soll der Behandlung eines wissenschaftlichen Stoffes gewidmet sein.

B.

— Die Bezirkskonferenz Aarau versammelte sich Montags den 15. März in Küttigen. Die Lehrer der Schuljahre 1–4, *Tanner* und *R. Graf*, älter, behandelten in nahezu zweistündiger Lehrübung den Rechenunterricht dieser Schulstufen nach dem von Herrn Bezirkslehrer *Wydler* in Aarau ausgearbeiteten neuen Rechenlehrmittel, das sie seit 2 Jahren in ihren Schulen eingeführt haben. Die Resultate, welche hiebei zutage traten und die in hohem Masse befriedigten, legten sowohl Zeugnis ab von der Brauchbarkeit des Lehrmittels, wie von der erfolgreichen Tätigkeit der beiden Lehrer auf diesem Gebiete. In der darauffolgenden Diskussion wurden von mehreren Mitgliedern, welche bereits nach diesem Rechenlehrmittel unterrichten, die Vorzüge desselben und der darin befolgten Methode gegenüber den Zähringerheften hervorgehoben und sodann von der Konferenz beschlossen, durch eine Kommission ein empfehlendes Gutachten zu Handen des Erziehungsrates darüber ausarbeiten zu lassen, das der nächsten Konferenz vorgelegt werden soll. Wir werden dasselbe s. Z. mitteilen.

Für den zurücktretenden langjährigen Präsidenten der Konferenz, *Hrn. Schulinspektor Haberstich-Scheuermann*, wurde der bisherige Vizepräsident, *Herr R. Graf*, jgr., in Küttigen gewählt.

— Aarau. Seit ungefähr 20 Jahren besteht in Aarau ein städtischer Lehrerspensionsfond zum Zwecke der Pensionirung invalider Lehrer und Lehrerinnen, sowie von Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer. Nach der letztjährigen Rechnungsablage ist der Kapitalbestand gegenwärtig auf Fr. 39,193. 95 angewachsen und hat sich derselbe im letztverflossenen Jahr um Fr. 1075. 95 vermehrt. An Beiträgen erhielt die Kasse im Jahr 1885: Von der Lehrerschaft Fr. 279. 75 ($\frac{1}{2}$ % der Besoldungen), von der städtischen Schulkasse Fr. 300 und an Geschenken Fr. 534. An Pensionen wurden ausgerichtet Fr. 1650 und zwar an Beträgen von Fr. 300 bis Fr. 450. Natürlich können diese Beträge nicht als hinlängliche Pensionen betrachtet werden und müssen sie vorläufig grösstenteils dazu dienen, die von der Gemeinde und vom Staate gewährten Pensionen zu verbessern. Die vielfach gehegte Erwartung, es werde dieser Fond einmal eine solche Höhe erreichen, dass die Pensionirung durch die Gemeinde überflüssig werde, dürfte jedoch kaum in Erfüllung gehen, indem mit der Zunahme des Lehrpersonals auch die Ansprüche an denselben wachsen werden. Doch ist dies auch nicht notwendig und ist schon viel erreicht, wenn mit Hilfe dieses Fonds die nach Gesetz auszurichtenden Pensionen auf eine

erträgliche Höhe gebracht werden können, wie es bereits gegenwärtig der Fall ist.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Kulm versammelte sich Donnerstags den 11. März 1886 in Oberkulm.

1) Nach einer 3 stündigen Gesangsübung eröffnete der Präsident die Verhandlungen mit einem Ueberblick über die wichtigsten Vorkommnisse im Schulleben unseres Bezirkes seit unserer letzten Konferenz. Er gedenkt unserer beiden Kollegen, die der Wiederwahl zum Opfer gefallen sind und unseres *J. Bertschi* von Dürrenäsch, der am 19. Januar 1886 zur ewigen Ruhe eingegangen ist.

2) Anknüpfend an das in einem Referate über Gesundheitspflege in der Volksschule an letzter Konferenz zitierte «*Mens sana in corpore sano*» weist *Herr Dr. Suess* in Reinach nach, dass nicht die Jesuiten, sondern die alten Römer diesen Satz zuerst aufgestellt haben.

3) Die zur Prüfung der Euholtz'schen Zuschrift betreffs Umarbeitung der Zähringer'schen Rechenhefte niedergesetzte Kommission referiert über das Resultat ihrer Beratungen. (Ein kurzes Resumé wäre erwünscht. Die Red.)

4) Als Traktanden für nächste Maikonferenz werden aufgestellt: a. Berichterstattung über den letzten Gesanglehrkurs, verbunden mit methodischen Demonstrationen. (Lag heute schon vor, wurde aber der kurzen Zeit wegen verschoben.) b. Mitteilungen über gemachte Erfahrungen mit den *Wydler'schen* Rechenheften. c. Handfertigkeitsunterricht.

5) Es wird beschlossen, wie letztes Jahr, Anfangs Mai eine Turnübung zu veranstalten und unter Leitung von 2 hierfür bezeichneten Kollegen den diesjährigen Turnstoff durchzunehmen, wozu die Anwesenheit wenigstens eines der beiden hiesigen Experten gewünscht wird als Schiedsgericht, falls die Geister aufeinander platzen sollten.

6) Es soll ein Schreiben an den tit. Bezirksamtsrat gerichtet werden dahin gehend, dass: a. Die Arbeitslehrerinnen gehalten seien, einen eigenen Absenzenrodel zu führen und b. dem § 93 des Schulgesetzes nachgelebt werde, welcher einem Lehrer einer Gemeinde Sitz als beratendes Mitglied in der Schulpflege sichert. G. G.

— Zofingen. Die Bezirkskonferenz versammelte sich am 3. März, Vormittags 10 Uhr, im Schulhause in Zofingen. Der Vizepräsident, *Hr. Brändli* in Zofingen, gibt Kenntnis von der Demission des bisherigen Präsidenten *Hrn. Kistler* und widmet dem Scheidenden warme Worte des Dankes und der Anerkennung. Die Versammlung gibt ihren Gefühlen dadurch Ausdruck, dass sie den Vorstand beauftragt, an *Herrn Kistler* eine Dankesadresse mit künstlerischer Ausstattung zu richten.

Es werden gewählt: Zum Präsidenten der bisherige Vizepräsident *Hr. Brändli* und zum Vizepräsidenten *Fr. Widmer*, beide in Zofingen.

Herr Musikdirektor Bürli in Aarburg hält einen beinahe zweistündigen interessanten und lehrreichen Vortrag über den *Gesangsunterricht*

in der Volksschule. In klarer und verständlicher Weise spricht er zunächst über das Wesen, die Entwicklung und Pflege des Stimmorgans und der Stimme des noch nicht schulpflichtigen Kindes und zeigt, wie schon auf dieser Altersstufe durch unrichtige Behandlung der Stimme, einer richtigen Ausbildung derselben wesentliche Nachteile erwachsen können. Ganz besonders kritisiert er den Gesangunterricht, wie er in Kleinkinderschulen da und dort erteilt wird und verpönt da hauptsächlich das starke Singen und die zu grossen Anforderungen, welche an den Stimmumfang des Kindes gestellt werden. Hierauf macht er die Versammlung mit seiner Methode bekannt und beweist damit, dass ein jeder Lehrer — auch wenn er nicht Musiker ist — durch methodisch richtige Uebungen etwas erreichen kann. Der Vortrag zeugt von Sachkenntnis und praktischem Blick und wird bestens verdankt.

Die Wydler'schen Rechenhefte werden an eine dreigliedrige Kommission gewiesen zur Begutachtung und Berichterstattung auf nächste Konferenz. — Ebenso wird, der vorgerückten Zeit halber, eine *Besprechung des Reglementes für die bürgerlichen Fortbildungsschulen* auf die nächste Versammlung verschoben.

Zum Schlusse nimmt Herr *Graber*, ein Veteran mit 46 Dienstjahren, der mit Neujahr von seiner Stelle in Köllikon zurückgetreten, Abschied und wünscht der Konferenz fernerer fröhliches Gedeihen.

Der zweite gemütliche Akt spielte sich im neuen geräumigen Saale im Gasthof zum Sternchen ab, wo man sich zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen zusammen fand, galt es doch, mit dem scheidenden Freunde und Kollegen Herrn Kistler noch einige gemütliche Stunden zu verleihen. Toaste zu Ehren des scheidenden Kollegen wechselten ab mit Liedervorträgen. Ungern sieht die Versammlungen bewährten Schulmann, Freund und Kollegen aus ihrer Mitte scheiden. Möge es ihm vergönnt sein, in seiner neuen Stellung als aarg. Steuerkommissär, mit ebenso viel Segen und Anerkennung wirken zu können, wie bis anhin als Schulmann.

W.

— Für die demnächst stattfindende Wahlfähigkeitsprüfung für Lehrer an Gemeindeschulen haben sich dem Vernehmen nach bis jetzt keine auswärtigen Bewerber angemeldet. Das Besoldungsminimum scheint *ausserhalb des Kantons* doch nicht die erwartete Anziehungskraft zu üben. Jedenfalls ist die konsequente Forderung einer Prüfung zur Erlangung der Wahlfähigkeit sehr zu begrüßen.

Letzten Montag und Dienstag fand im Seminar Wettingen die Aufnahmsprüfung statt. Von den 49 Angemeldeten seien nach den «Aarg. Nachr.» 31 in die erste und 7 in die zweite Klasse aufgenommen worden.

Als Kuriosum und zur Illustration des seit einiger Zeit bei uns eingerissenen Berichterstattungs-unwesens teilen wir mit, dass eine bezügliche Anfrage bei der kantonalen Erziehungsdirektion heute (Freitag Abend) uns noch nicht beantwortet wer-

den konnte, weil — noch keinerlei Mitteilungen resp. Vorschläge der Prüfungsbehörde vorlagen. —

Die Schlussprüfungen an der Kantonsschule finden am 8. und 9. April statt. Der neue Jahreskurs beginnt am 27. April. Neu eintretende Schüler haben sich Montags den 26. April, Vormittags von 10—12 Uhr, im Kantonsschulgebäude mit Geburtsschein und Schulzeugnissen versehen beim Rektorate anzumelden.

Mündliche Schlussprüfungen am Seminar in Wettingen: 14. und 15. April; am Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau: 7. und 8. April.

Im Bezirk Baden sind nach der «Sch. F. P.» eine ganze Reihe Lehrerstellen vakant. Unbesetzt sind noch folgende Schulen: *Neuenhof*, Oberschule; *Remetschwyl*; *Unter-Siggenthal*; *Wettingen*, Unterschule; *Würenlos*, Oberschule. Noch nicht definitiv besetzt seien: *Freienwyl*, Gesamtschule; *Gwinden*, Gesamtschule (wahrscheinlich werde der weggewählte Lehrer Boll wieder gewählt); *Münzlihausen*, (wolle sich an Baden anschliessen).

— Das Traktandenverzeichnis der nächsten Grossratssitzung enthält: Regierungsbericht über die Verwendung des Vermögens der aufgehobenen Klöster und Stifte. Bezügliche Vorschläge sind uns nicht bekannt; wir halten es aber nicht für überflüssig, an dieser Stelle an ein grossrätliches Dekret vom 22. März 1844 zu erinnern. Dasselbe bestimmt in § 4, dass nach geschehener Bestreitung der Leistungen für Kultuszwecke und Entschädigung an die Ordensgeistlichen das noch verfügbare Vermögen verwendet werde:

- 1) Zur Aussteuer der in den Klostergebäuden zu errichtenden kantonalen Anstalten und
- 2) Zur Bildung eines Unterstützungsfonds für alte, verdiente und bedürftige Lehrer des Kantons.

— *Aarburg*. Die Feier des 50jährigen Bestandes der Bezirksschule ist auf Sonntag den 2. Mai nächsthin festgesetzt.

— An die Fortbildungsschule *Dürrenäsch* wurde Herr *L. Röther* von Unterägeri, Kantons Zug, gewählt.

— *Beinwyl* hat die Besoldung des Oberlehrers auf Fr. 1300 erhöht.

— *Zofingen*. Die Einwohnergemeinde hat die Umwandlung der dreiklassigen Fortbildungsschule in eine Mädchenbezirksschule mit 3 Hauptlehrern beschlossen.

Baselland.

Die Schulexamen sind im vollen Gange. Unten und oben im Lande wird geprüft, bald hätten wir gesagt, dass es eine Freude ist. Doch wir möchten den Tag nicht vor dem Abend loben. — Als

Prüfungsexperten sind dem kantonalen Schulinspektor beigegeben die Herren Dekan *Sütterlin* in Arlesheim, Pfarrer *Marti* in Muttenz, Pfarrer *Stockmeyer* in Sissach, Pfarrer *Denger* in Gelterkinden und Pfarrer *Gelzer* in Reigoldswil, also lauter geistliche Herren. Man rümpfte da und dort die Nase darüber. Wir finden aber, auch da sei es besser, Beobachtungen zu machen, ehe man urteilt. Uebrigens sind die betreffenden Experten vor der Hand nur für ein Jahr ernannt.

Um eine möglichst einheitliche Beurteilung zu erzielen, wurden in einer Konferenz des Schulinspektors und der Prüfungsexperten die vorzunehmenden Prüfungen einlässlich besprochen und die zu behandelnden Themata festgestellt. Der Schulinspektor selbst hat keinen eigenen Kreis, sondern examinirt in einzelnen Gemeinden aller Kreise. Bereits liest man lobende Aeusserungen, die da und dort am Schlusse einer Prüfung gemacht worden sind. Wir gönnen es gewiss jedem Lehrer gerne, wenn sein Lob über die Grenzen seines Schulzimmers oder Gemeindebannes hinausdringt. Aber, wenn nun jede Schlussrede, die anlässlich einer Prüfung gehalten worden ist, in der Zeitung veröffentlicht werden sollte, so könnte das doch des Guten zu viel geben. Warte man mit diesbezüglichen Publikationen ab, bis die Erfundberichte des Inspektors und der Prüfungsexperten vorliegen und dann darf man eher sagen, wies bei uns im Einzelnen und im Ganzen bestellt ist.

Solothurn.

Erziehungsdirektor Landammann Vigier ist nicht mehr. Wie ein Blitzstrahl durchzuckt die erschütternde Kunde vom Hinscheide unseres allverehrten Erziehungsdirektors Landammann Vigier alle Lehrerherzen, denen er in allen Lagen des Lebens ein warmfühlender Anwalt und väterlicher Ratgeber war. Die gesamte Lehrerschaft des Kantons trauert mit Recht und Grund am Sarge dieses grossen Schul- und Lehrerfreundes. Seine Werke auf Schulgebiet, seine eminenten Verdienste in Jugenderziehung und Volksbildung sichern ihm in der Lehrerwelt ein dankbares Andenken immerdar. —

Näheres über das Wirken des grossen Mannes für die Interessen der Schule und ihrer Träger, der Lehrer, in nächster Nummer. v. B.

— *Lehrerverein Olten-Gösgen.* Nicht so zahlreich wie sonst traten die Lehrer der Amtei Olten-Gösgen am 18. März in Olten zusammen, um ein Referat des Hrn. Lehrer *Meier* von Niedererlinsbach — Fortsetzung seiner schon im letzten Lehrerverein vorgetragenen Arbeit — das gewerbliche Fortbildungsschulwesen betreffend — anzuhören. Das manchem Lehrer etwas fern gelegene Traktandum, wie die einfallenden schriftlichen Prüfungen, die auf dem Lande bereits ihren Anfang genommen, mögen schuld am schwachen Besuche gewesen sein. —

Nachdem Herr Meier in der vorletzten Versammlung über statistische Erhebungen des gewerblichen Fortbildungsschulwesens der Schweiz und Oesterreichs gesprochen hatte, verbreitete er sich am 18. März hauptsächlich über den viermonatlichen Kurs am Technikum in Winterthur, über Lehrgang, Lesestoff und Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschulen. Die vorgelegten Arbeiten im technischen Zeichnen liessen die Wege der Methodik erkennen, die einzuschlagen sind und zeugten von grossem Geschick und Fleiss des begeisterten Fachlehrers.

Auf Antrag des Hrn. Prof. *Zehnder*, der mit grosser Fachkenntnis die Diskussion benützte, wurde folgender Beschluss gefasst:

«Der Lehrerverein Olten-Gösgen stellt an das tit. Erziehungsdepartement das Gesuch, für die Erstellung eines einheitlichen Zeichenlehrmittels für die Primarschulen des Kantons besorgt sein zu wollen.»

Die Vorbereitungen zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Hrn. Lehrer *Senn* in Olten wurde dem Vorstände übertragen. —

Ein Beileidstelegramm an den schwer erkrankten Erziehungsdirektor Vigier wurde einmütig beschlossen. —

Zum Schlusse widmete das Präsidium dem als Kantonalinspektor nach Baselland gewählten Hrn. Rektor *Zingg* einige warme Worte der Anerkennung für seine tätige Unterstützung der Vereinsinteressen während seiner 8jährigen Mitgliedschaft. Der Geehrte, der durch Prüfungen in Baselland am Besuche verhindert war, nahm schriftlich Abschied von seinen Vereinsgenossen, dem Vereine ein Glückauf für ein ferneres segensreiches Wirken wünschend. —

† Rudolf Büchler von Lauffohr.

Am 6. März wurde in Davos-Monstein, erst 26 Jahre alt, Herr Rudolf Büchler, gewesener Lehrer von Lauffohr zur Erde bestattet. Die Gemeinde Lauffohr hatte an's Leichenbegängnis eine Abordnung in der Person des Herrn Grossrat Finsterwald geschickt, und dem Sarge folgten ferner von hier aus die tiefbetrübte Mutter und der Bruder des Verbliebenen. Allgemein war die Teilnahme für den Verstorbenen in Davos-Monstein selber, und es war daher auch aus jedem Hause des kleinen Ortes eine Vertretung am Leichenbegängnis erschienen und hatte der dortige Gemischte Chor zur Erhöhung der Leichenfeier mitgewirkt. Herr Pfarrer Kobelt (früher Pfarrer in Faltrwangen) zeichnete den Lebensgang des Dahingegangenen und hielt zugleich noch eine schöne Ansprache an die tiefbetrübte Mutter.

Rudolf Büchler gehörte einer Lehrerfamilie an. Sein Grossvater war Lehrer in Lauffohr und sein Vater führte mit gutem Erfolge viele Jahre lang die untere Knabenschule in Brugg und war als guter Sänger und jovialer Gesellschafter bekannt

und in Brugg allgemein beliebt. Unternehmungen und Verpflichtungen brachten den guten Mann in seinen ökonomischen Verhältnissen zurück und mögen auch die Ursache seines frühen Todes gewesen sein. Wohltätige Freunde ermöglichten, dass sein Sohn Rudolf sich zum Lehrer ausbilden und der bedürftigen Familie eine Stütze werden konnte. Aber schon nach einer 3 1/2-jähriger Wirksamkeit sollte der unerbittliche Tod auch ihn dahnraffen. Auscheinend noch gesund, machte er im Oktober vorigen Jahres noch die Turnprüfung in Villigen mit. Bald nachher aber stellte sich bei ihm die Lungenschwindsucht mit solcher Heftigkeit ein, dass man ihm als Rettungsmittel einen Aufenthalt in Davos anriet. Statt Heilung fand er dort den Tod.

Noch lange wird der bescheidene, stille und genügsame Mann, der in den rhätischen Bergen ein so frühes Grab finden sollte, seinen Freunden und Kollegen in gutem Andenken bleiben. Z.

Büchertisch.

Im Verlag von *D. Lebet* in Lausanne ist erschienen:

Der bürgerliche Unterricht,
von N. Droz, Bundesrat. In deutscher Ausgabe

besorgt von J. Näf, Erziehungsrat in Zürich und B. Niggli, Gymnasiallehrer in Bern. Preis Fr. 1. 50.

Als besondere Empfehlung geht diesem trefflichen vaterländischen Werkchen die Tatsache voraus, dass in wenigen Monaten 10,000 Exemplare der französischen Ausgabe abgesetzt wurden. Dasselbe vermittelt in anspruchsloser, leicht verständlicher Form alle diejenigen Kenntnisse, deren der Schweizerbürger bedarf, um in Gemeindesachen, in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten mit Bewusstsein, frei und unabhängig seine Stimme abgeben zu können. Die Darstellung der vaterländischen Institution und deren geschichtliche Entwicklung ist eine übersichtliche und klare. Die Mitteilungen über die staatlichen Einrichtungen anderer Länder bieten ein wertvolles Vergleichungsmaterial. Für den Unterricht in der Verfassungskunde kann das Buch (S. 80.) bestens empfohlen werden, namentlich sollte es in jeder Volks- und Fortbildungsschul-Bibliothek in einigen Exemplaren vorhanden sein.

Stellenausschreibungen.

Lauffohr; Gesamtschule.

Menziken; I. Unterschule.

Dintiken; Oberschule.

Zofingen; I. Knabenschule. (Besoldung Fr. 1600 bis Fr. 2000.)

Anmeldungen bis 30. März.

Inserate.

Publikation.

Die Schulgemeinde **Leibstadt** bedarf an die hiesige Unterschule, immerhin auf unbestimmte Zeit, eines

Schulverwesers.

Anmeldungen sind an die unterzeichnete Schulpflege zu richten.

Leibstadt, 16. März 1886.

Die Schulpflege.

Wahlfähigkeitsprüfungen

für

Gemeindeschullehrer.

Für Lehrer:

Schriftlich am 25. und 26. März, mündlich am 12. und 13. April im Seminar Wettingen.

Für Lehrerinnen:

Schriftlich am 25. und 26. März, mündlich am 1. und 2. April in Aarau.

Lehramtskandidaten auswärtiger Seminarien, sowie Lehrer und Lehrerinnen, welche sich um aargauische Lehrstellen an Gemeindeschulen bewerben wollen, haben diese Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen.

Die Anmeldungen und Ausweise sind bis 15. März an die *Erziehungsdirektion* zu richten. Aarau, den 3. März 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
(A 10 Q) Spühler, Direktionssekretär.

Olten, 20. März 1886.

P. P.

Meinen Kollegen und Freunden auf diesem Wege die schmerzliche Mitteilung vom Hinscheide unseres innig geliebten Kindes

Elsa Johanna.

Um stille Theilnahme bittet

J. von Burg, Lehrer
und Familie.

Die Beerdigung findet statt **Montag den 22. März,** Morgens 9 Uhr.

Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium

von **C. Elsener,**

Professor an der Kantonsschule in Zug.

17 Bogen 8°. Preis Fr. 3. 60.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger

K. J. Wyss in Bern.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüssel.

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Töchterinstitut

und

Lehrerinnenseminar Aarau.

Der **neue Jahreskurs** beginnt am 29. April. Zur **Aufnahme** in die unterste Klasse sind diejenigen Kenntnisse erforderlich, welche an einer aargauischen Bezirksschule oder einer parallelen Schulanstalt erworben werden können. Die oberste Klasse der hiesigen Mädchenbezirksschule (9. Schuljahr) dient als **Vorkurs**. Die **Aufnahmsprüfung** findet am **26. & 27. April** statt.

Anmeldungen, denen die letzten Schulzeugnisse und ein Geburtsschein beizulegen sind, nimmt bis zum **12. April** das **Rektorat** entgegen, woselbst auch über Kost- und Logisfragen u. a., was die Anstalt betrifft, Auskunft erteilt wird. (A 9 Q)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich seinen werten Kollegen, **Bälge für Sammlungen ausgestopfter Tiere** (kleinere Säugetiere, Vögel und Reptilien) zu **präparieren** und durch entsprechende Stellungen und Gruppierungen die Charakteristik der betreffenden Tiere zu veranschaulichen.

Wer gesonnen ist, mich mit bezüglichen Aufträgen zu beehren, wird gebeten, die toten Tiere sogleich einzusenden und gleichzeitig anzugeben, wo er das präparierte Tier aufstellen möchte resp. welche Stellung demselben gegeben werden soll.

Winznau bei Olten, 2. März 1886.

Alb. Mösch, Lehrer.

Soeben ist in meinem Druck und Verlag erschienen:

Meine Nachforschungen
über den

Gang der Natur
in der

Entwicklung des Menschengeschlechtes.

Von

Heinrich Pestalozzi.

Neu herausgegeben im Auftrage der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich

von

F. Zehender und O. Hunziker.

8°. br. Preis Fr. 3.

Der Vorsatz zeigt die hohe Bedeutung dieses Schriftchens in meinem Kommissionsverlage:

Das Pestalozzistübchen in Zürich

von

Dr. O. Hunziker.

Mit der Ansicht des Neuhoofs.

kl. 8°. br. Preis 80 Cts.

F. Schulthess in Zürich.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Examenblätter

unlinirt, einfach linirt Nr. 5, doppelt linirt Nr. 7, 8, 10 meines Katalogs, **schönes festes Papier**, mit hübscher Randeinfassung empfiehlt

Papeterie Antenen in Bern.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

Stilarten des Ornaments

in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien. 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Soeben erschien die  sechste Auflage vom

methodisch - praktischen

Rechenbuch

Vollständig nach den neuern Zeitbedürfnissen erweitert und umgearbeitet von

Jakob Egger, Schulinspektor.

730 Seiten. Preis Fr. 5.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag **K. J. Wyss** in Bern.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches

Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur **Wiederholung der Grammatik.**

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner**.

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Französische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebeil.**

Preis nur **50 Cts.**

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.**, Zürich.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

**Landammann Vigier,**

Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn.

(Soloth. Korresp.)

Welche Feder vermöchte die vielseitige Tätigkeit, welche der Verewigte ein Vierteljahrhundert hindurch für Jugend- und Volksbildung entwickelte, wahrheitsgetreu zu zeichnen? Noch sind wir nicht im Stande, ein solch vielgestaltiges Schaffen zu schildern, um so weniger, als wir wissen, was für ein Herz voll Liebe für die Jugend, ein aussergewöhnliches Verständnis für die Schule, was für

ein hehrer Patriotismus, der stets im Sinne des volkstümlichen Fortschrittes wirksam war, hier sich zusammenfanden, eine Erscheinung, wie sie sonst nur selten dem Auge des Beobachters sich darbietet.

Nach den Revisionsstürmen des Jahres 1856 trat Vigier als Leiter des Schulwesens auf. Die Verfassung von 1856 verlangte teilweise Revision des Schulgesetzes, namentlich in Rücksicht auf «unzweckmässige Verteilung der Schulstunden und anderes mehr». Von gewisser Seite wurde eine Reduktion der Schulzeit beabsichtigt und nicht umsonst waren wackere Männer deshalb in Sorge um das Wohl der Schule. Vigier verstand es, die gefährliche Klippe zu umschiffen, indem er den Anforderungen eines Teiles der Bevölkerung Rechnung trug und in seinem Schulgesetz von 1858 die Sommerschulzeit reduzierte, dagegen der siebenjährigen Schulzeit ein *acutes* Schuljahr anfügte, gewiss ein kluges Vorgehen und ein doppelter Gewinn für die Schule.

Im Schuldienst ergraute Männer, deren Tätigkeit vor 1856 zurückgeht, wissen zu erzählen, dass die Behörden von damals die Lehrer als Proletarier auf dem öffentlichen Arbeitsfelde betrachteten und ihnen keineswegs gestatteten, in Schulsachen beratend oder massgebend mitzusprechen. Ganz anders verfuhr in gleichen Dingen Vigier. Er wendete sich bei Gesetzesabänderungen in aller erster Linie an die Lehrer (Kantonallehrerverein). Er fürchtete nicht, wie seine Vorgänger, dass «die eigentlichen Regierungsrechte den Lehrern zufallen würden», aber er benützte die Ansichten der praktischen Tätigkeit, so bei Schaffung der Schulgesetze von 1858 und 1873, brachte sie in Verbindung und Wechselbeziehung

mit andern Anforderungen des öffentlichen Lebens und zog aus Allem dasjenige, was ihm für den Augenblick als allgemein gültig und sicher erreichbar erschien. Darum sind wohl seine zwei Schulgesetze, so einschneidend auch einzelne Bestimmungen derselben sein mochten, im gegebenen Momente vom Volke gerne angenommen worden. Wir wissen aus bester Quelle, dass einzelne jetzt noch bestehende Gesetzesbestimmungen ihm von Lehrern und untergeordneten Schulbehörden empfohlen waren.

Die alte Sekundarschule, welche seit 1836 meist von angehenden Geistlichen geführt wurde, hat Vigier für alle Bezirke unseres Kantons in eine zwei- und mehrklassige Bezirksschule umgewandelt. Er war es, der es jedem jungen Menschen im Kanton ermöglichen wollte, in der Bezirksschule eine etwas weitergehende Bildung zu erhalten. Er betrachtete in richtiger Weise die Bezirksschule als eine höhere Stufe der allgemeinen Volksschule, nicht als Vorbereitung auf ein Gelehrtenstudium. Es ist erwiesen, dass er unsern neuesten Bestrebungen, diese höhere *Volksschule* auch in gewerblicher Richtung hin weiter zu bilden, seine volle Sympathie entgegenbrachte. Darum suchte er auch diese höhere Volksschule mit der Primarschule dadurch in innigste organische Verbindung zu bringen, dass er je eine Lehrstelle an diesen Anstalten einem tüchtigen, im Bezirk angesehenen Primarlehrer übertrug. Darin erkennen wir seinen praktischen Sinn auf dem Gebiete der allgemeinen Volksschule. Und wie er sich freute, wenn ein solcher Lehrer die methodische und disziplinarische Seele der Anstalt geworden! Sein Vertrauen hob den Zagenden zu energischer Tätigkeit empor und gewährte ihm hohe Befriedigung, von dem begeisterten Schul- und Lehrerfreund herzliche Worte voller Zufriedenheit und Anerkennung entgegenzunehmen. Von jeher hat er so gerne allen Bezirksschulprüfungen beige- wohnt und dort jedesmal den Eifer zur Jugendbildung und die Liebe zur Schule neuerdings entflammt in den Herzen der Lehrer und der Bevölkerung. Wir erinnern uns mit tiefer Verehrung des Verstorbenen, wie er bei solchen Anlässen (auch bei Kantonallehrervereinen) mitten unter uns gesessen und aufmunternd und ermutigend auf Alle einwirkte als der Erste unter Seinesgleichen.

Aus der Bezirksschule rekrutierte er auch am liebsten sein Lehrerseminar, das ihm bis zu seinem Tode in gleicher Weise warm am Herzen lag

und mit dem er in keiner Richtung experimentierte und prübelte; denn er hatte ein rationelles bestimmtes Ziel im Auge.

Im Jahre 1858 zog er das frühere Seminar, das im stillen Oberdorf unter Roths Leitung so viele energische Männer bildete, nach der Stadt Solothurn, um die dort vorhandenen geistigen Kräfte auch der Lehrerbildungsanstalt dienstbar und nutzbar zu machen: die Lehrer der Kantonschule hatten sich am Unterricht zu beteiligen. Das glückliche Gedeihen des Seminars war ihm Herzenssache. Er stand mit demselben stets in intimster Beziehung und hat auch da durch seine herzlichen, aufmunternden und begeisternden Worte Lust und Liebe zum schönen Berufe und opferfreudige Hingabe an das Wohl der Jugend und des Volkes in die jungen Lehrerherzen hineingegossen. Gewiss wird mir mancher Lehrer beipflichten, wenn ich sage, dass die unbedingte Hingabe des hochherzigen, vielgeliebten und allverehrten Erziehungsdirektors an das Gedeihen der Jugend- und Volksbildung bei ihm die ernstesten Entschlüsse für gleichen Opfersinn entzündete. — Mit welcher Ehrfurcht trug der junge Lehrer das patriotisch-aufmunternde Wort des geschätzten Landammanns hinaus in's stille Dörfchen, fand Trost und Halt darin in trüben Tagen, wenn die Seele niedergebeugt, der Wille unter der Last unangenehmer Verhältnisse gebrochen, der frische, fröhliche Mut dem Verzagen Platz gemacht hatte!

Das Schulgesetz von 1873 ist Vigiers Werk, ein Gesetz, das in der Schweiz wenig Seinesgleichen haben mag, das hat er mit klügster Berechnung gerade in demjenigen Moment zur Abstimmung gebracht, der allein geeignet war, eine Annahme zu sichern. Wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der Primarschule erzielte Vigier darin durch richtige Organisation der Arbeitsschule mit genauem Lehrplane (die nun allerdings seither wieder veraltet und energischen Verbesserungen ruft) durch Erhöhung des Besoldungsminimums der Lehrer von 480 Fr. auf 900 Fr.; durch Einführung nur weltlicher Seminardirektoren etc.

An der Aufsicht über die Schule liess Vigier mit Vorliebe auch das Laienelement Teil nehmen und zog auf diesem Wege allseitig das Volk in's Interesse der Erziehung. Den Wert praktischer Schulinspektoren erkannte er wohl, deshalb betraute er, so viel er konnte, erfahrene Schulmänner mit dieser Mission und wählte Jahre lang auch Primarlehrer zu Inspektoren. Als aber der Stuhl des Erziehungs-Departements «militärisch» besetzt

wurde, wollte man die Lehrer an der Verwaltung ihrer eigenen Sache nicht mehr Teil nehmen lassen und hat die Aufsicht über die Primarschulen einem Heer tüchtiger und untüchtiger Inspektoren anvertraut, einem System, das über kurz oder lang einer Reorganisation unterstellt werden muss.

Eines der schönsten Werke Vigiers ist die Rothstiftung, ein Denkmal edler Menschenliebe. An diesem Institute der Humanität haftet der Name seines Schöpfers so lang, dasselbe Bestand haben wird. Wie so gerne hätte der Edle für die Lehrer noch mehr getan, wenn es ihm möglich gewesen wäre. So wissen wir aus zuverlässiger Quelle, dass er in letzter Zeit einem hochherzigen Gedanken besondere Aufmerksamkeit schenkte, nämlich dem Gedanken, die Lehrer auf Staatskosten zu versichern oder durch Errichtung einer Pensionskasse sie im Unglück oder Alter vor Not und Elend zu schützen. Möge diese von Edelsinn und Gerechtigkeit zeugende Idee unseres grössten Staatsmannes sich vererben auf unsere obersten Behörden, auf alle billigdenkenden, wahren Schul- und Lehrerfreunde zum Heile der Lehrerschaft und der Schule.

Leider gestattet uns der Raum nicht, all das Gute und Schöne, das Vigier für Jugend- und Volksbildung getan und geschaffen, zu berühren. Seine Schöpfungen werden aber nicht der Vergessenheit anheimfallen; denn sie leben fort im Herzen des ganzen Volkes.

Vigier war ein väterlicher Freund der Schule und der Lehrer. Durch seinen Tod haben beide einen unersetzlichen Verlust erlitten und mit Recht dürfen sie klagen: Man hat einen grossen und guten Mann begraben und uns war er mehr.

In Flammenschrift sollte über den Portalen der Schulhäuser, der Jugend und den Erziehern als leuchtender Stern und zur Aufmunterung im Kampf um Licht und Wahrheit, um Freiheit und Vaterland prangen der Name des grössten und edelsten Patrioten und Schulfreundes: **Vigier.**

v. B.

Eine neue Biblische Geschichte.

Während der letzten zwei oder drei Jahre ist von einem Ausschuss der aargauischen reformirten Geistlichkeit eine neue Biblische Geschichte be-

arbeitet worden. Das uns vorliegende Exemplar gibt sich auf dem Titelblatt als zehnte Auflage; man hat es also mit einem nicht so ganz neuen Buche zu tun: es ist eben eine Revision der bei uns längst bekannten und gebrauchten «Geschichten und Lehren der heiligen Schrift». Die Bemerkung, das Werk sei obligatorisches Lehrmittel für die Primarschulen, fehlt diesmal. Die Geistlichen haben zunächst für den eigenen Bedarf im Konfirmandenunterricht sich eine einheitliche Grundlage geschaffen. Es hiess einmal, Protestanten und Katholiken, Kirche und Schule gingen hiebei gemeinsam vor. Wäre die Sache zur Ausführung gelangt, so hätte sie unseren ungetheilten Beifall erhalten. Eine katholische oder eine protestantische Biblische Geschichte ist für uns ein begriffliches Unding. Die historischen und dogmatischen Hauptpunkte der Bibel in einer der Jugend verständlichen Form — wo fände sich da spezifisch Konfessionelles vor? Man sollte heute soweit ruhig geworden sein, um den Stamm, woraus sich naturgemäss zwei grosse Hauptäste gebildet haben, in Musse zu betrachten und die Zusammengehörigkeit seines und des andern Astes anzuerkennen. Wo die Bifurkation anfängt, könnten die Kirchen den Unterricht übernehmen. Unsere diesfälligen Hoffnungen erwiesen sich als sanguinische, denn aus der Sache wurde nichts. Seit mehreren Jahren beziehen wir im Aargau unsere religiösen Lehrmittel von Bern, Zürich, Einsiedeln, Weimar und also auch aus Aarau. Anstatt einer für das Ganze gewiss nur zuträglichen Zentralisation haben wir einen Zustand, dem wenigstens wir keinerlei Sympathie entgegenbringen können. Ob die nächsten Jahre Besseres bringen werden? Nach allem, was auf dem vorwüflichen Boden bereits geschehen, schwerlich. Immerhin könnte grösserer Zersplitterung vorgebeugt werden.

Wenn wir uns nicht sehr täuschen, so leidet der katholische Landesteil infolge der Zerwürfnisse welche wegen einer aargauischen Biblischen Geschichte sich eingestellt haben, wenig. Die Disziplin seiner Kirche ist bekannt. Auch der protestantische Konfirmandenunterricht, soweit er auf die ersten historischen Urkunden sich stützen will, befindet sich gegenwärtig in einer günstigen Lage. Denn das oben namhaft gemachte Lehrmittel entspricht gewiss den daselbst auftretenden Bedürfnissen. Die Redaktionskommission, aus Vertretern aller protestantischen Schattirungen zusammengesetzt, hat ihre Aufgabe, wie uns scheint, in völlig aner kennenswerter Weise gelöst. Gefällt uns an

der alten Fassung auch manches besser, weil es sich enger an den Text Luthers anlehnt, so können wir doch nicht umhin, dem Büchlein Eigenschaften zuzugestehen, welche ihm unter ähnlichen Bearbeitungen einen ehrenvollen Platz sichern. Trotzdem es ein Werk des Kompromisses, stellt es sich dar, als wäre es nur von einem einzigen Redaktor ausgegangen. Die schöne Ausstattung und der billige Preis empfehlen es auch ihrerseits.

Was nun aber für fünfzehnjährige Kinder gerade recht ist, braucht darum für alle früheren Altersstufen nicht auch zu passen. Wir finden es aus triftigen Gründen ungerechtfertigt, dass hier von der früheren Bezeichnung der Abschnitte für bestimmte Altersklassen durch Sternchen oder ähnliche Wegweiser Umgang genommen worden ist. Was soll auf der Unter-, was auf der Oberstufe behandelt werden? Man wird weder sagen wollen: was ihren Lehrern gerade beliebt, noch: dort das alte, hier das neue Testament. Mit der Frage nach dem Stoffe hängt auch die andere, die nach der Textgestaltung, genau zusammen. Der Stil soll auf der Unterstufe nicht derselbe sein, wie derjenige auf der oberen. Die Aufgabe hätte unseres Erachtens so geheissen: Es sind wenigstens zwei formell und materiell von einander unterschiedene Kreise epischen und didaktischen Charakters zu bilden, welche beide in sich abgeschlossene Gestaltungen darstellen und von denen der erste den zweiten vorbereitet, während dieser auf jenen fortwährend Bezug nimmt. Derart eingerichtete Bücher hat man in Deutschland schon längst, und es ist nicht abzusehen, warum allein der bibelgeschichtliche Lehrstoff keiner methodischen Zubereitung bedürftig sei.

Wende nur Niemand ein: dieses Geschäft dürfe man hier ganz wohl dem Geschmacke des Lehrers überlassen. Wie? In allen anderen Fächern täte es Not, die Pensa zu bestimmen, und gerade im allerschwersten besässe er von selber den rechten Takt? Woher denn? Und offenbar wird an keinem der beiden aargauischen Seminarien die Methodik des Religionsunterrichtes übermässig eingehend betrieben, so also, dass der Zögling nachher auch ein unmethodisch angelegtes Lehrmittel ohne Schädigung des Schülervolkes frischweg seinem Unterricht zu Grunde legen könnte. Aber vielleicht die Stoffe selber? Die Lehrpläne beider Anstalten machen, soweit sie den Religionsunterricht betreffen, den Eindruck, als müssten die Zöglinge später allerwenigstens an Mittelschulen sich betätigen. Einleitung in die Bibel, Kirchen-

und Religionsgeschichte sind an sich schon recht, aber für die Erteilung des bibelgeschichtlichen Unterrichtes an Volksschulen braucht es noch ganz anderer Dinge, Dinge, welche die Schüler und Schülerinnen in Wettingen und Aarau weder bei ihrem Eintritt, noch bei ihrem Austritt besitzen, trotzdem es das bezügliche Reglement in § 19 mit auffälliger Gutmütigkeit als selbstverständlich voraussetzt.

Wir gestehen: es wäre uns lieb, wenn man im Aargau sich zur Einführung eines einheitlichen religiösen Lehrmittels, wenigstens für die protestantischen Primarschulen entschliessen wollte. Und weil das oben genannte, bereits erstellte an sich recht und gut ist und nur, so weit die Unterstufe in Betracht fällt, dem Widerspruch ruft, so drücken wir hier den Wunsch aus: es möchte die folgende Auflage desselben eine solche Redaktion erhalten, dass es ohne pädagogische Gewissensbisse auch von dem Lehrer oder der Lehrerin der Kleinen gebraucht werden könnte.

In dieser Angelegenheit noch eine Schlussbemerkung. Der beste Weg, die ganze Sache ad calendas graecas zu verschieben, wobei, wie in der bekannten Fabel Gellerts, Recht doch Recht bleiben muss, ist der, sie vor die aargauische Lehrerkonferenz, welche bekanntermassen aus Mitgliedern *etlicher* Konfessionen zusammengesetzt ist, zu bringen und mit weitläufigen Kompetenzfragen und an einen bekannten, ausserordentlich praktischen Paragraphen der Bundesverfassung geknüpften Erwägungen daselbst den Anfang zu machen. Die Fortsetzung von ehemals erfolgt dann von selber. Hunc tu, Romane, caveto, oder, wie Hebel den Horaz verdeutscht hat:

Gang nit vorbey, 's isch gute Wi,
's sien nagelneui Charte d'inn! K.

Aller Unterricht von der Anschauung aus.

Mit dieser wohlbegründeten Anforderung an den Elementarunterricht sind wir wohl Alle einverstanden, und es ist gewiss nicht notwendig, sich weit über dieselbe zu verbreiten. Wenn auch der Verfasser unserer bisherigen aarg. Lesebücher in der Vorrede zum I. Teile dem Lehrer diese Verpflichtung überbindet, so werden wir dagegen nichts einwenden, könnten sie aber auch bei der heutigen Lehrerbildung füglich entbehren. Doch man kann des Guten nicht leicht zu viel tun. — Desto sonderbarer nimmt es sich aber

aus, wenn der Verfasser in seinen Lehrmitteln sich Blößen gibt, welche die Vermutung nahe legen, als habe er selbst von der Sache keine rechte Anschauung gehabt. Hier zwei Beispiele, die gewiss schon jedem Lehrer, der in den betreffenden Klassen unterrichtet, aufgefallen sein müssen. — Ich behandle im Frühling mit dem 4. Schuljahr im naturkundlichen Teil die Beschreibung des Apfelbaumes; jeder Schüler hat zu diesem Zwecke einen Zweig mit Blättern und Blüten zur Hand, alle werden zum genauen Beobachten angehalten. Da sehen sie mit eigenen Augen, dass die Blätter meistens zahlreich beisammen stehen, dass also aus einer Knospe mehrere Blätter hervorwachsen. Nun steht aber im Lesebuche S. 113: «Aus manchen Knospen kommen aber nicht Blüten, sondern Blätter hervor, aus einer Knospe *immer nur ein einziges*.» Wie reimt sich dieser Satz mit der Anschauung? — Die Schüler des 3. Schuljahres lesen von den Pflanzen und Tieren im Herbst S. 36: «Die *Schmetterlinge kommen vor dem Winter alle um*,» hingegen im 4. Schuljahr S. 142: «Nach etwa 2–3 Wochen, im Juli oder August, bricht aus der Puppe der Schmetterling hervor. Den Winter bringt er, starr vor Kälte, in einem Baumloche oder andern Schlupfwinkel zu. Im Frühling *erwacht er zeitig*.» Welche Anschauung hat da dem Verfasser zu Grunde gelegen?

Es könnte als zwecklos, weil verspätet, erscheinen, auf solche Widersprüche und allenfalls noch auf die vielen zum Teil sinnstörenden Druckfehler aufmerksam zu machen, da ja vor drei Jahren schon die Einführung neuer Lesebücher beschlossen worden — aber eben schon vor drei Jahren und seither — «Unter allen Wipfeln ist Ruh». — Ist etwa die damals bereits spruchreife Frage unter den Akten der Verfassungsrevision begraben worden? — Doch, gut Ding will Weile haben; wir wollen darum gerne noch zuwarten, wenn uns alsdann etwas Rechtes geboten wird. Da also allem Anschein nach das Material noch nicht so zubereitet ist, dass «der Guss beginnen kann», so wollen wir noch rechtzeitig den Wunsch aussprechen, der oder die Verfasser mögen dem neuen Werke nicht nur den stereotypen Stempel vordrucken lassen: «Alles von der Anschauung aus»; sondern diese Forderung möge sich wie ein roter Faden durch alle Blätter hindurchziehen. D.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Gegenwärtig finden an den beiden Seminarien in Wettingen und Aarau die Wahlfähigkeitsprüfungen für Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen statt. In Wettingen bestehen dieselbe 5 Abiturienten des Seminars und 8 Auswärtige (aus den Seminarien von Zug, Rickenbach etc.) von denen jedoch 3 bereits provisorische Anstellung im Aargau erhalten und nun noch die Wahlfähigkeit zu erwerben haben. Im Lehrerinnenseminar bestehen 8 Abiturientinnen die Prüfung. Die schriftliche Abteilung derselben ist bereits vorbei, die mündliche folgte in Aarau am 1. u. 2., in Wettingen wird sie erst am 12. und 13. April stattfinden. Es ist in einem Blatte die Frage berührt worden, warum man die mündlichen und die schriftlichen Prüfungen nicht in unmittelbarem Zusammenhang gebracht habe, wodurch man den Examinanden die zweimalige Reise nach dem Prüfungsorte hätte ersparen können. Wir haben hierüber in Erfahrung gebracht, dass die Anordnung der Prüfungen Sache der betreffenden Kommission ist, welche für beide Seminarien resp. für Lehrer und Lehrerinnen aus denselben Mitgliedern besteht. Zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung müssen die schriftlichen Arbeiten bei den Mitgliedern zirkulieren; zudem sind die letztern durch ihre Berufspflichten um diese Zeit so in Anspruch genommen, dass sie zu einer Teilung des Prüfungsgeschäftes gezwungen sind. Für die Abiturienten der Seminarien entstehen keinerlei Inkonvenienzen und auf diejenigen, welche von auswärts kommen, könne man nicht besondere Rücksichten nehmen.

Bei diesem Anlasse möchten wir noch einen anderen Punkt berühren. Er betrifft die in § 25 des Prüfungsreglementes vom 27. April 1877 gestatteten Nachprüfungen, über deren Zulassung schon mehrfach in den Kreisen der Lehrerschaft missbilligende Äusserungen laut geworden sind. Den ältern Lehrern ist bekannt, dass früher Diejenigen, welche bei der Abgangsprüfung aus dem Seminar nicht unbedingte Wahlfähigkeit erlangen konnten, zu einem Wiederholungskurse verpflichtet wurden, dem eine Prüfung — auch eine Art Nachprüfung — folgte. Diese Wiederholungskurse sind wie recht und billig abgeschafft; dafür enthält der genannte § 25 des Prüfungsreglementes die Bestimmung, dass die Prüfungs-Kommission einem Examinanden, der in einem oder andern Fache eine von der Wahlfähigkeit ausschliessende Note erhalten hat, in dem einen Fache eine nochmalige Prüfung gestatten kann. Dagegen lässt sich jedenfalls nichts einwenden, wenn man nämlich der Ansicht huldigt, dass bei der Patentierung des Lehrers ein anderes Verfahren beobachtet werden soll als bei derjenigen anderer Berufsarten, die ebenfalls einer Staatsprüfung unterstellt sind. Es ist in diesem Falle einfach die Nachprüfung an die Stelle der frühern Wieder-

holungskurse getreten. In frühern Jahren ist es nun vorgekommen, dass auswärtige Bewerber um das Lehrerpapent, oder solche, die in auswärtigen Seminarien ihre Bildung geholt hatten, eine solche Nachprüfung bestanden und dabei nach einem mildern Massstab behandelt wurden als die Abiturienten des staatlichen Seminars, indem selbstverständlich gegen die zur Nachprüfung verpflichteten, bereits angestellten Lehrer mit möglichster Nachsicht verfahren wurde, welcher Nachsicht somit auch die Examinanden, die zum ersten Mal im Feuer standen, mehr oder weniger teilhaftig wurden. Diese Ungleichheiten haben aufgeführt, auswärtige Bewerber haben die gleiche Prüfung zu bestehen, wie die austretenden Seminaristen und kann sich also niemand mehr über ungleiche Behandlung beschweren. Betrachtet man aber das Institut der Nachprüfung als solches, so muss dasselbe als eine Einrichtung erscheinen, der man wie den frühern Wiederholungskursen und wie der einstigen ungleichen Patentierung auf 6, 4 und 2 Jahre den Abschied geben dürfte. Warum soll bei der Patentierung des Lehrers anders verfahren werden als z. B. bei der des Försters, des Arztes, des Apothekers oder des Anwaltes? Wir haben noch nie gehört, dass einer von diesen zu irgend einer Nachprüfung verpflichtet worden sei. Sie bestehen eine Prüfung und auf Grund derselben werden sie entweder patentiert, oder sie fallen durch. Beobachte man auch beim Lehrerstand das gleiche Verfahren; es ist — bei genügender Anzahl von Lehramtskandidaten — kein Grund für Ausnahmen vorhanden; wer die notwendige Durchschnittsnote nicht erreicht, sei abgewiesen. Die Anwendung des § 25 ist so ziemlich in die Hand der Prüfungskommission gegeben; darum wird diese Meinungsäusserung in erster Linie an ihre Adresse gerichtet. Nach dem Wortlaute des Reglementes kann sie eine Nachprüfung gestatten; es ist ihr also freigestellt, dieselbe auch zu verweigern.

— *Aus den Regierungsrats-Verhandlungen.* Der Ortschaft Münzlishausen, Gemeinde Dätwyl, wird gestattet, ihre kleine Gesamtschule aufzuheben und sich gemäss vertraglicher Vereinbarung dem Schulverbände der Gemeinde Baden anzuschliessen.

— An die Gesamtschule *Waldhäusern* wurde einstimmig C. L. Seiler, bisher Lehrer in Fischbach, gewählt.

— *Bünzen.* Die Wiederwahlverhandlung vom 29. Dez. v. J. wurde von der Erziehungsdirektion kassiert und 10 Wahlknechte durch die Direktion des Innern gestrichen. Die Wahlversammlung vom 30. März wählte nun mit 62 gegen 52 Stimmen den bisherigen Lehrer *Meier* wieder.

Baselland.

Am 23. März wurde in Liestal eine Stipendiatenprüfung abgehalten, welche von 8 Jünglingen

bestanden wurde. Drei davon wollen in's Obergymnasium in Basel, fünf in ein Lehrerseminar eintreten. Den Letztern wird das übliche Stipendium (Fr. 215 per Jahr) bewilligt unter der Bedingung, dass sie das von der Erziehungsdirektion ihnen angewiesene Seminar besuchen.

Baselland ist zu klein, um eine eigene Lehrerbildungsanstalt zu gründen und zu erhalten. Darum sind basell. Jünglinge, welche Lehrer werden wollen, auf andere Seminarien angewiesen und es war von jeher Usus, dass die Erziehungsdirektion jedem Lehramtsbeflissenen, der ein Stipendium beziehen wollte, das zu besuchende Seminar anwies. Lange Jahre hindurch besuchten die Landschäftler das aargauische Seminar. Später wurden die meisten basell. Lehrer in Kreuzlingen ausgebildet. Nebenbei fanden stets eine Anzahl in Beuggen gebildete Lehrer im Baselbiet Anstellung. Seit aber die evangelischen Seminare zu Schiers, Unterstrass und Muristalden sich aufgetan, war es eifriges Bemühen der Geistlichkeit, die für's Lehrfach sich vorbereitenden Jünglinge für diese Anstalten zu gewinnen. Es wäre interessant, von einem der betreffenden Herren Geistlichen z. B. im Aargauer Schulblatt einmal eine offene, wahrheitsgemässe und freimütige Darlegung der Gründe zu vernehmen, welche nach seinem Dafürhalten für die evangelischen und gegen die Staatsseminarien massgebend wären. Wenn die betreffenden Herren im Stande sind, den Beweis zu leisten, dass aus den von ihnen so warm empfohlenen evangelischen Seminarien nur gute, aus den Staatsseminarien nur schlechte Lehrer hervorgehen, so mögen sie mit diesem Beweis einmal vor die Öffentlichkeit treten. So lange das nicht geschieht, kann die Erziehungsdirektion auch nicht angefochten werden, wenn sie lehramtsbeflissene Jünglinge, sofern sie auf ein Stipendium Anspruch machen, in ein Staatsseminar weist. Die Erziehungsdirektion ist hiezu sogar durch einen Vertrag verpflichtet. Der Staat braucht fast Jahr um Jahr neue Lehrer und stets sind Jünglinge da, welche sich für's Lehramt wollen ausbilden lassen. Um nun nicht Jahr um Jahr bei einer Anzahl von Seminardirektionen anfragen zu müssen, ob in ihren Anstalten Jünglinge des hiesigen Kantons eintreten können, hat Baselland mit einem Seminar (Kreuzlingen) einen Vertrag geschlossen, durch welchen an der betreffenden Anstalt für Jünglinge aus unserm Kanton Plätze offen sein müssen. Ein Vertrag soll aber beidseitig gehalten werden. Es geht nicht an, dass ein Seminar bei genügenden Bewerbungen von anderer Seite offene Plätze nicht besetzt, während basell. Jünglinge nicht das von der Erziehungsdirektion, sondern das vom Ortsgeistlichen ihnen angewiesene Seminar beziehen. Wer bezahlt, befiehlt. Wer auf ein Stipendium verzichtet, kann seine Bildung holen, wo er will.

Der Vertrag mit einem Seminar hat aber noch eine andere gute Seite. Früher musste ein Jüngling, der in's Seminar treten und ein Stipendium beziehen wollte, zuerst das Stipendiatenexamen

und dann die Aufnahmeprüfung bestehen. Jetzt ist's anders. Wer das Examen in Liestal gut bestanden hat, braucht nicht noch extra nach Kreuzlingen zu reisen, um dort ein zweites Examen zu bestehen; er kann beim Beginn des Kurses einfach eintreten. Wir begrüßen diese Neuerung als einen vernünftigen Fortschritt.

Wenn aber die Seminarbehörden der basell. Prüfungskommission das Zutrauen schenken, durch eine Prüfung sich überzeugen zu können, ob ein Jüngling zum Eintritt in's Seminar befähigt sei, warum sollten denn andererseits die basell. Behörden nicht auch der thurgauischen (resp. einer anderen kantonalen) Prüfungskommission ebenfalls das Zutrauen schenken, ob ein austretender Seminarzögling für's basell. Lehramt befähigt sei oder nicht. Zutrauen erweckt Zutrauen. Hier ist aber das Zutrauen nur auf der einen Seite, auf der andern aber ein unerklärliches Misstrauen; denn, wenn ein Jüngling aus einem ausserkantonalen Staatsseminar, in welchem er auf Anweisung der herwärtigen Erziehungsdirektion seine Studien

machte, mit einem Patente, und wenn es das beste wäre, in unsern Kanton kommt, so nützt ihm das Patent hier so viel wie nichts: Der angehende Lehrer muss in Liestal für's basell. Patent noch einmal 3 Tage sitzen und — schwitzen.

Will man aber hier das anderwärts ausgestellte Patent nicht so mir nichts, dir nichts gelten lassen, dann könnte unser Kanton jeweilen ein Mitglied der Prüfungskommission an die Schlussprüfung im Seminar senden.

Es wäre eine neue Empfehlung für den Besuch des von der Erziehungsdirektion angewiesenen Staatsseminars, wenn die betreffenden Lehrer, «sofern sie das Seminar mit gutem Erfolg besucht haben», hier nicht noch extra eine Patentprüfung bestehen müssten.

O.

Stellenausschreibung.

Bözen; Oberschule. (12. April.)

Inserate.

Offene Lehrerstelle:

Oberschule Würenlos

Besoldung: Fr. 1300.

Bei Uebernahme der Leitung des katholischen Kirchengesanges und Erteilung des Religionsunterrichtes am Sonntag Fr. 1400.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. April.

Beizulegende Ausweise: Waillfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 30. April 1886.

Für die Erziehungsdirektion:

Spühler, Direktionssekretär.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor. Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.

(O. 327 W. H.)

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeil.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orel Füssli & Co., Zürich.**

Aus dem Verlage von **F. Schulthess** in Zürich, zu haben in allen Buchhandlungen.

Zeichen-Lehrmittel.

Corrodi, Aug., Zeichnungslehrer. *Leitfaden zur Darstellung der geometrischen Grundformen.* Für Schule und Haus. Mit 53 Figuren im Text. kl. 8^o. br. Fr. 1. 40; kart. Fr. 1. 60.

Lutz, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich. *Methodisch geordneter Stoff für den Zeichen-Unterricht auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.* Vorlagenwerk I. Abteilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Quer 4^o. Fr. 2. 20.
— Vorlagenwerk II. Abteilung. (Fünftes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXIII Tafeln. Quer 4^o. Fr. 3. 20.
— Vorlagenwerk III. Abteilung. (Sechstes Schuljahr.) 100 Figuren auf XXXIII Tafeln. Quer 5^o. Fr. 3. 20.
— Anleitung zur Benützung des Obigen. 8^o. br. Fr. 1. 20.

Bei obligatorischer Einführung tritt ein ermässiger Preis ein.

* Auf diesen neuen Lehrgang und Stoff des Zeichen-Unterrichtes erlaube ich mir die tit. Lehrerschaft besonders aufmerksam zu machen.

Ott, J. C., Sekundarlehrer. *Die Projektionslehre* anschaulich und leichtfasslich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 26 Tafeln und Text. Quer 4^o. Fr. 3. 20.

Publikation.

Die Schulgemeinde **Leibstadt** bedarf an die hiesige Unterschule, immerhin auf unbestimmte Zeit, eines

Schulverwesers.

Anmeldungen sind an die unterzeichnete Schulpflege zu richten.

Leibstadt, 16. März 1886.

Die Schulpflege.

Beim Herannahen des neuen Schuljahres
empfehle meine

Buchhandlung

den geehrten Herren Lehrern und tit. Schul-
vorständen auf's Angelegentlichste.

Die im Kanton Aargau eingeführten Schul-
lehrmittel sind stets in grösserer Anzahl auf
Lager vorrätig und können durch meine
Buchhandlung zu den Originalpreisen bezogen
werden. Meine ausgedehnten Verbindungen
setzen mich in den Stand nicht *Vorrätiges*
in wenigen Tagen beschaffen zu können.

Prompte Lieferung zusichernd, sehe gefl.
Aufträgen gerne entgegen.

Emil Wirz

vormals J. J. Christens Buchhandlung
in Aarau.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in *allen* Buchhandlungen:

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. *Arbeitsschulbüchlein*.
4. verbesserte Auflage. Taschenformat. kart. Preis
1 Fr. 80 Cts.

— *Lehr- und Lesebuch* für die reifere weibliche Jugend
in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung
der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hin-
sicht des Verfassers herausgegeben von H. Wett-
Kettiger, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aar-
burg. Taschenformat. br. 2 Fr. 40 Cts.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. *Ueber den*
Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Taschen-
format. kart. 90 Cts.

Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeits-
unterricht*. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen,
Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen
Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr.
Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. à Fr. 2.
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8°. br.
3 Fr. 60 Cts.

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer,
von kundiger und erfahrener Hand geschriebener
Leitfaden.

— *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfregeln,
Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum
Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren.
2. Aufl. gr. 8°. br. Fr. 1.

Weissenbach, Elisabeth, Ober- Arbeits-
lehrerin. *Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter
Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in
den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unter-
richts- und Erziehungs-Kunde für Arbeitsschulen*.
Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60.

— II. Teil. *Arbeitskunde für Schule und Haus*. Mit
Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.

— *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*.
Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8°. br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur
Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen
Handarbeiten.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in *allen* Buchhandlungen:

Schreib-Lehrmittel.

Hübscher, J. M., Lehrer. *Praktischer Lehr-
gang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht*. An-
leitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. ver-
mehrte und verbesserte Auflage. 8°. br. 75 Cts.

— I. Dreissig Uebungsblätter für den Taktischschreibunter-
richt. Fr. 2. 80.
— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80.
— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.
— III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt.
Fr. 2. 80.

* In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obli-
gatorisch eingeführt, in andern empfohlen.

— *Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem
naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus*,
zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist
beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesund-
heit zu schonen? gr. 8°. br. Fr. 1. 50.
— *Methodisch geordnete Schreibübungen* in deutscher
und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst
einer Beilage von Musterblättern in lateinischer,
griechischer, gothischer, frakturierter, runder und steno-
graphischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange.
I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80.
Bei Einführung von Particen tritt ein bedeutend er-
mässiger Preis ein.

— *Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung
der Rundschrift* nebst 20 methodisch geordneten
Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8°, in
Umschlag. Fr. 2. 80.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den
Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers
„*Französische Elementargrammatik*“

von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel
zur Repetition aller, besonders der schwierigen
Partien der französischen Grammatik und wird
vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse
und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitula-
tion des schon Behandelten gute Dienste leisten.
Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an
des nämlichen wohlbekannten Verfassers „*Franzö-
sische Elementargrammatik*“ ansehliesst, so kann
sie doch mit Nutzen neben jeder andern Gram-
matik verwendet werden.

Zu beziehen durch *alle* Buchhandlungen.

Häuselmann J., Verlag Orell Füssli & Co.
Anleitung zum Studium der dekorativen Künste.
Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis
Fr. 5. 50, geb. Fr. 7. 50. Führt in knappem, populärem
Vortrag ein grösseres Publikum in das Wesen der orna-
mentalischen Kunst ein. Vorrätig in *allen* Buchhandlungen.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Aarau, Samstag

№ 8.

17. April 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur „Frage“ der Berufsbildung der
Arbeitslehrerinnen.

Herr Rektor Keller macht im Jahresberichte für das Seminar in Aarau einige unvorgreifliche Vorschläge, die in verschiedener Richtung beachtenswert sind. Einmal wird klarer Tisch gemacht in der Frage, wo die Lehrerin am besten wirke. Es ist hierüber seit Jahren viel zänkisches Wasser die Aare hinabgelaufen. Auf der einen Seite wurde für die Lehrerinnen zuerst auch nach Fortbildungsschulen tendiert, später sollten dieselben Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen zugleich werden; von andern Seiten erscholl der Ruf nach gleicher Elle und wurde die Anstalt in das ursprüngliche Fahrwasser gewiesen. Nach diesen Wandlungen und Versuchen wird im Berichte erklärt: die Lehrerinnen stehen in der *Unterschule* auf ihrem rechten Platze. Diese, wohl allseitige Erkenntnis wird manche Streitfrage aus der Welt schaffen.

Unter anderm berührt nun Herr Keller eine wirklich neue «Frage», die, weil sie in ernsthafter Gestalt erscheint, diskutierbar ist. Die Zweiseelentheorie: Volksschullehrerin und Arbeitslehrerin fällt aus Abschied und Traktanden und in den Vordergrund tritt das *zweijährige Seminar für Arbeitslehrerinnen*, eine offenbare Bifurkation der bestehenden Anstalt. Herr Keller haut und sticht dermalen, und das gibt Leben. Seine Kritik des aarg. Arbeitsschulwesens tendiert auf erweiterte Vorbildung der Arbeitslehrerinnen und setzt die Hebel bei den üblichen Bildungskursen ein. Er sagt: «Die Einrichtung der Kurse steht eigentlich nicht so fast auf dem Boden des letzten, als des

ersten Viertels des gegenwärtigen Jahrhunderts und würde kaum vermuten lassen, dass Johannes Kettiger und Elisabeth Weissenbach, zwei Koryphäen in der Geschichte der weiblichen Arbeiten, unter uns wirksam gewesen sind. Die faktischen Zustände der aarg. Arbeitsschule auf dem Lande sind denn auch etwa so, wie wenigstens die Männer, die vor fünfzig Jahren ein förmliches weibliches Seminar für Bildung auch der Arbeitslehrerinnen von der nächsten Zukunft postulierten, sie kaum billigen würden.» Die Berufung auf die Koryphäen hat mich etwas frappiert, mehr als das mit derselben verbundene Verdikt über die Bildungskurse.

Es ist mir nicht alles gegenwärtig, was Kettiger und Weissenbach über die Arbeitsschule geschrieben, aber so viel bekannt, dass Kettiger Ausgangs der fünfziger Jahre der spiritus rektor im aarg. Arbeitsschulwesen war, auf Anstellung der Oberlehrerinnen drang und unzweifelhaft an der anno 1859 erlassenen und bis 1885 gedauerten Verordnung über die Bildungskurse etc. nicht ganz unschuldig war. Diess galt hier — und man nahm das mit einigem Grund und vielem Behagen auch für das Ausland an — als das *non plus ultra* in Sachen. Jetzt sind wir freilich leider von unsern Schülern überholt, und der Ruf nach einem Seminar kommt also zur rechten Zeit. An dem so vorsündflutlichen Règlement, auf das Herr Keller hindeutet, wurde seit 1878 durch Schulräte und Oberlehrerinnen gedoktert und es erschien 1885 in einem neuzugeschnittenen Röcklein, allerdings nur für 20 Wochen berechnet, aber doch wesentliche Mehrforderungen an die Aspiranten stellend. An dieser Restauration haben sich wieder alle sachkundigen Offiziellen beteiligt und auch

die von Herrn Keller zitierten weiblichen Autoritäten. Ein Propst, der Jahrzehnte lang «Kurse» inspiziert, allerdings ein sehr konservativer Mann, erklärte, er wüsste auch kein Titelchen an diesen Kursen umzuändern. Die Weissenbach selbst schrieb merkwürdigerweise darüber 1878: «Ich habe die Erfahrung gemacht, dass gar oft Lehrerinnen mit ungenügenden *Schulkenntnissen* sich in der Praxis tauglicher erweisen, als *bessergeschulte* Lehrerinnen, wenn eben nur ein verständiger Sinn und das Talent mit Kindern umzugehen vorhanden ist.» In der Tat merkt man in allem, dass die zitierten »Koryphäen« sehr intensiv am Bestehenden mitgewirkt hatten und also quasi mitverantwortlich gemacht werden können, gewiss ein Trost für die Bildungskurse. Das alte Gold der Weisheit, das E. Weissenbach erklingen liess, findet sein Gepräge bei den Bildungskursen in dem Umstand, dass für das *Können* dort 340 Stunden, für das *Wissen* nur 160 Stunden reserviert sind.

Ich gehe nun mit Herrn Keller, wenn auch nicht in der Zuverlässigkeit seines Zitates, so doch darin einig, dass ein Mehr für Beides wünschbar wäre; die Kurse rechnen aber mit z. Z. noch bestehenden andern Faktoren, die sehr gebieterischer Natur sind, vorab mit den in Aussicht stehenden Besoldungsansätzen. Wie will nun aber Herr Keller dieses Mehr? Er will in zwei Jahreskursen neben seminaristischer Bildung 4 wöchentliche Unterrichtsstunden in Handarbeit, im Ganzen also 336 Stunden. Das Wissen wird also dem Können vorangestellt. Hierin scheint mir Herr Keller, wenn der Vorschlag ein wirklich *ernsthafter* ist, vollständig das Wesen der Arbeitsschule zu verkennen. Um nach pädagogischer Art zu reden, muss ich doch sagen, die Arbeitsschule sei nicht so fast rein Erziehungsschule, als speziell Fachschule und zwar Fachschule für *Fertigkeiten*. Wie man sämtliche Fachlehrer niedern und höhern Ranges gewöhnlich mit Anderm ungeschoren lässt, bei «Fertigkeitslehrern» kaum auf das Maximum der sonst üblichen Ausweise der «allgemeinen Bildung» verlangen wird, so muss auch bei der Arbeitslehrerin vorerst auf das Können und die Kunst gesehen werden, ihr Können andern mitzuteilen. Die bisherigen Kurse tun das, soweit die beschränkte Zeit es zulässt; will man letztere verlängern, so muss vorerst die auf das Können zu verwendende Zeit ausgenutzt und vermehrt werden. Das geschieht anderwärts. So haben uns die Baiern bereits im Arbeitsschulwesen übertrumpft. Das zweijährige Seminar für Arbeits-

lehrerinnen in München hat 6 Stunden Deutsch, 4 Stunden Pädagogik, 2 Stunden Schreiben, 4 Stunden Zeichnen, total für Wissen und schöne Kunst 18 Stunden per Woche. Dagegen für Handarbeit aller Art 9 Stunden, Methodik und *Uebungsschule* 6 Stunden, also mit dem zugehörigen Zeichnen an praktischem Unterricht 19 Stunden. Will man durch ein zweijähriges Seminar für Arbeitslehrerinnen nichts anderes, als das Wesen und die Leistungen der Arbeitsschule verbessern, so muss man nicht mit Halbheiten beginnen, sondern scharf in's Zeug gehen. Soll sich die Arbeitslehrerin über die Näherin erheben, so ist ihr in Bezug auf den rein praktischen Unterricht so viel zu wissen und zu können nötig, dass vor diesem rein technischen Unterricht derjenige in andern Schulfächern wesentlich zurücktreten muss, soll dieselbe ein richtiges *Fachurteil* und das nötige *Können* sich erwerben. Herrn Kellers Vorschlag ist aber in dieser Richtung zu kümmerlich bemessen. Als eine Unmöglichkeit betrachte ich das Projekt nicht. Richtig durchgeführt, würde dasselbe Arbeitslehrerinnen liefern, wie man solche z. Z. aus auswärtigen Frauenarbeitsschulen zu erhalten hofft.

Herr Keller wünscht mit der Zentralisation der Vorbildung der Arbeitslehrerinnen zugleich auch eine Verdichtung bei deren Anstellungen und glaubt, es könnte je eine Lehrerin 2 Gemeinden übernehmen, das wäre möglich und ist bereits mehrfach vorhanden. Wir haben zirka 580 Schulabteilungen mit 317 Lehrerinnen; es würden wohl 150 ausreichen und sodann mit 400 bis 600 Fr. durchschnittlich besoldet werden können. Diesem Projekte stehen aber im Allgemeinen die lokalen Verhältnisse entgegen, die zur Zeit noch sehr darauf erpicht sind, nichts aus einer Gemeinde hinauszulassen. Die sehr starke Produktion der offiziellen und privaten Bildungskurse — Fräulein Weissenbach leitete mehrere solche halbjährige Privatkurse und fand dieselben als ausreichend — hat eine Ueberzahl «ruhender» Patente geschaffen, die den Lehrerinnen bei der Wiederwahl viel gefährlicher wurden, als das objektive Urteil über deren Leistungen.

Die Bildungskurse werden eben von zahlreichen Töchtern besucht, die nur nebenbei auf ein Patent reflektieren, dasselbe zwar behändigen und sich gelegentlich wählen lassen. Die Kurse ganz zu beseitigen, geht gegen den Grundsatz möglicher Zugänglichkeit für die praktische weibliche Bildung. Auch dieses Institut wäre der Vervoll-

kommnung fähig und könnte für Arbeitslehrerinnen ohne Schaden auf einen vollen Jahreskurs oder $1\frac{1}{2}$ Jahre ausgedehnt werden; es würde so immerhin noch den Vorteil bieten, dass den Töchtern resp. den Eltern die Kosten nicht allzusehr in's Kraut schössen. S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Das Programm der aarg. Kantonsschule 1885/86 weist eine Schülerzahl von 142 auf, davon gehörten dem Progymnasium 23, dem Gymnasium 66 und der Gewerbeschule 53 an. Von den 7 Schülern der 4. Klasse Gewerbeschule bestanden im Herbst 1885 fünf mit Erfolg die Maturitätsprüfung. Zwei widmen sich der Pharmazie und je einer der Maschinentechnik, der Elektrotechnik, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfach und der Forstwissenschaft. Die 11 Schüler der vorjährigen obersten Gymnasialklasse haben sämtlich die Maturitätsprüfung bestanden und studieren gegenwärtig 4 Theologie, 2 die Rechte und 5 Medizin. Den Schülern des Gymnasiums ist freigestellt, statt des Unterrichts im Griechischen neben dem Latein eine neuere Sprache, Englisch oder Italienisch zu wählen. Von den 66 Schülern aller 4 Klassen haben letztes Jahr 31 von dieser Freiheit Gebrauch gemacht.

Gegen die Kantonsschule ist schon wiederholt die Anklage erhoben worden, sie liefere dem Kanton wohl eine Menge Juristen und Mediziner, dagegen sei seit Jahren eine unverhältnismässig kleine Zahl Theologen darin vorgebildet worden, wesshalb der Bedarf an Geistlichen beider Konfessionen in neuerer Zeit von auswärts gedeckt werden müsse. Der Jahresbericht des Rektorats weist diese Anklage zurück und leistet den Beweis, dass der Vorwurf, soweit er die reformierte Kirche betrifft, ein ungerechtfertigter ist, indem von den in den letzten 6 Jahren vom Gymnasium abgegangenen Maturanden 18—19% das Studium der Theologie gewählt haben. (Von den 9 Abiturienten der diesjährigen 4. Klasse werden 3 Theologie, 3 Jurisprudenz, 2 Medizin studieren.) Wenn die Zahl der in der Kantonsschule vorgebildeten katholischen Geistlichen dem wirklichen Bedürfnis bei weitem nicht genügt, so trifft die Anstalt kein Vorwurf, dass sie die jungen Leute vom Studium der Theologie abwendig mache, indem die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben meistens schon aus den untern Klassen der Bezirksschulen zur weiteren Ausbildung den Gymnasien der Inner- und Aargau übergeben werden. Die vier katholischen Geistlichen, welche im genannten Zeitraum aus der Kantonsschule hervorgegangen sind, beweisen immerhin, dass der Weg zu diesem Stande ohne Gefahr und zudem mit Zeitgewinn auch durch

die kantonale Anstalt führen kann. Es darf mit Recht erwartet werden, dass alle diejenigen, denen das Gedeihen unserer kantonalen Lehranstalten am Herzen liegt und das wollen wir vorab von unserer Lehrerschaft und der Geistlichkeit voraussetzen, ihren Einfluss auf die aus ihren Kreisen hervorgehenden Jünglinge fortan ein wenig mehr als bisher zu Gunsten der kantonalen Bildungsstätten geltend machen werden.

Der Bericht findet die Ursache des genannten Uebelstandes, an dem übrigens die meisten reformierten Kantone leiden, in der herrschenden Zeitrichtung, im gewaltigen Aufschwung der Naturwissenschaften und auch in der verhältnissmässig geringen Besoldung der Geistlichen.

Beim Lehrpersonal der Anstalt ist bis zum Schlusse des Schuljahres keine Veränderung vorgekommen. Auf diesen Zeitpunkt wird Herr Prof. Dr. H. Suter die Schule verlassen, um die Stelle eines Lehrers der Mathematik am Gymnasium in Zürich zu übernehmen. Mit lebhaftem Bedauern erwähnt das Programm dieses herben Verlustes. Die Schule verliert an ihm einen Mann von vielseitiger, gründlicher Bildung, einen vortrefflichen Lehrer und Meister seines Faches. Eine Ersatzwahl hat noch nicht stattgefunden.

Die Bibliothek, sowie die übrigen Sammlungen der Schule haben im Laufe dieses Schuljahres theils durch Anschaffungen, besonders aber durch zum Teil bedeutende Schenkungen namhafte Bereicherung erhalten.

Als wissenschaftliche Beigabe enthält das diesjährige Programm eine Arbeit des Herrn Prof. Dr. F. Fröhlich: *«Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus.»*

— Aus dem Bezirk Kulm. Herr Seminarlehrer Enholtz übermittelte der Konferenz Kulm vor einiger Zeit seinen Plan zu neuen Rechenheften nebst Anleitung für den Lehrer. (Seither wurde Herr Enholtz von der Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich ersucht, die Zähringer'schen Rechenhefte einer vollständigen Umarbeitung zu unterwerfen.) Die zur Begutachtung genannter Zurschrift gewählte Kommission geht mit Herrn Enholtz fast durchweg einig, sowohl betreffs methodischen Ganges, der in einem Leitfaden ausführlich dargestellt werden soll, als auch hinsichtlich der für die einzelnen Schuljahre aufgestellten Pensen, welche freilich von denjenigen des zur Zeit bestehenden Lehrplanes in etwas abweichen. So sollen z. B. nach Enholtz im I. Schuljahr nur die Operationszeichen + und — vorkommen und erst im II. Schuljahre auch noch $\times$ und $:$ dazukommen. Das Dezimalbruchrechnen soll dem systematischen Rechnen mit gemeinen Brüchen vorangehen und bei letzterm grosse Bruchtheile ausgeschlossen werden.

Im Uebrigen stellte die Kommission noch folgende Anträge, welche von der Konferenz acceptirt wurden. Herr Enholtz soll ersucht werden, trotzdem die Ausgabe ganz neuer Rechenhefte auf

längere Zeit wird verschoben werden müssen: 1) Die beabsichtigte Anleitung für den Lehrer sobald als möglich zu veröffentlichen; 2) für das Rechnen im 1. Schuljahr den Zahlraum noch etwas zu erweitern (falls der Ausdruck: «bis in die Zehner» sagen will: «bis 10»); 3) in der Anleitung besonders auf die Subtraktion, insofern dieselbe in einem Aufwärtszählen vom Subtrahend ausgehend bis zum Minuend bestehen soll. Rücksicht zu nehmen und darzutun, wie dies den Schülern beim schriftlichen Rechnen am leichtesten verständlich gemacht werden könne; 4) an dem neuen Mass- und Gewichtssystem strenge festzuhalten und 5) in den Beispielen mit ausländischen Münzen etc. die gebräuchlichen Abkürzungen oder Bezeichnungen anzuwenden, wie dies beim Metermass und Gewicht geschieht.

G. G.

— **Seminar Wettingen.** Dem Vernehmen nach haben von 16 Kandidaten, welche sich zur Wahlfähigkeitsprüfung einstellten, dieselbe nur 6 bestanden. Die Abgewiesenen kamen sämtlich von auswärtigen Seminarien mit Ausnahme eines bereits angestellten Lehrers, der das Examen für Fortbildungsschulen machen wollte.

Wir haben von wohlunterrichteter Seite auch in Erfahrung gebracht, dass die diesjährige Wahlfähigkeitsprüfung eine der geringsten seit Jahren gewesen sei. Es geht daraus u. A. hervor, dass die Seminarien mit 3 Jahreskursen den an die Lehramtskandidaten zu stellenden Anforderungen nicht zu genügen vermögen, und dass Diejenigen, welche die Jünglinge in solchen Seminarien unterbringen, denselben einen schlechten Dienst erweisen.

Es ist wohl selbstverständlich, dass die Stellen derjenigen Kandidaten, welche bereits provisorische Anstellung erhalten haben, nun neuerdings als erledigt betrachtet werden.

In's Seminar Wettingen wurden 39 Zöglinge neu aufgenommen und zwar 34 in die erste und 5 in die zweite Klasse. Wie man hört, sollen die Seminaristenzimmer vermehrt werden, damit die teilweise dumpfen Zellen nicht zahlreicher bevölkert werden müssen, als vom sanitarischen Standpunkte aus zulässig erscheint. Die Zimmer sollen auch hinsichtlich des Mobiliars endlich zu menschenwürdigen Wohnungen gestaltet werden, was nur zu begrüßen ist.

— **Schulnachrichten.** An die Gesamtschule *Geltwyl* wurde mit einer Besoldung von Fr. 1300 einstimmig Herr *G. Kung* von *Geltwyl*, bisher Lehrer in *Jslisberg* gewählt.

Unterentfelden wählte an die Oberschule Herrn *Simmen* von *Schinznach*, Lehrer in *Oberflach*, und an die Unterschule Herrn *Heiz* von *Reinach*.

An die Oberschule *Untersiggenthal* wurde der bisherige Unterlehrer, Herr *Aug. Böhler*, und an die Unterschule Fräulein *Maria Frei*, Lehramtskandidatin von *Wynistorf*, Kts. *Solothurn*, gewählt. (Herr *Böhler* sei nun an die Gesamtschule seiner Heimatgemeinde *Mellstorf* berufen worden und werde die Wahl annehmen.)

Die Gemeinde *Leibstadt* wählte an ihre Unterschule Herrn *G. Höchli*, Lehrer in *Koblentz* mit einer Besoldung von Fr. 1400.

An die durch den Hinschied des Herrn *A. Bächler* erledigte Gesamtschule *Lauffohr* wurde Fr. *A. Blattner* von *Aarau* und an die Gesamtschule *Unterendingen* Fr. *Emma Lerch* von *Zofingen* gewählt.

Möhlis. Der Senior der aarg. Lehrerschaft, Herr *Müller*, tritt nach 59 Dienstjahren zurück. Die Gemeinde setzt ihm einen Ruhegehalt von Fr. 600 aus; der Staat einen solchen von Fr. 400. Möge ihm noch ein recht heiterer Lebensabend beschieden sein.

An die Unterschule *Waltenschwyl* wurde Fräulein *Rosa Benz* von *Leibstadt*, derzeit Lehrerin an der Rettungsanstalt *Hermetschwyl*, gewählt.

Zofingen. Die Wahlbehörde wählte zu Lehrern an die beiden Bezirksschulen die Herren Dr. *Blaser* von *Zofingen*, gegenwärtig Lehrer in *Herzogenbuchsee* und *Ammann* von *Winterthur*, den bisherigen Stellvertreter des Herrn *Kistler*.

Bergdietikon. Die Schulgemeinde wählte an ihre Gesamtschule auf dem Berufswege Herrn *R. Meyer* von *Bellikon*, Lehrer in *Oberrüti*.

Baselland.

Wir haben s. Z. gesagt, die Einführung der Rüegg'schen Lesebücher als obligatorisches Lehrmittel dürfte verfrüht sein, weil der für die Repetir- und Halbtagschule bestimmte Teil noch nicht erschienen ist. Die Einführung fand vor 2 Jahren statt; jetzt stehen wir wieder am Ende eines Schuljahres und der fehlende Teil «Rüegg» ist noch immer nicht erschienen und Niemand — scheint zu wissen, wann er das Licht der Welt erblicken wird. — Schon letztes Jahr wurden in vielen Schulen für die Halbtags- und Repetirschüler keine neuen «Eberhard» mehr angeschafft, weil man hoffte, endlich im Mai 1886 den letzten Teil der Rüegg'schen Lehrmittel zu besitzen. Man suchte voriges Jahr an alten «Eberhards» zusammen, was aufzutreiben war, um damit aufzuräumen. Viele Exemplare kamen zum Vorschein, «die schon manchen Sturm erlebt» und nicht weniger defekt, abgegriffen und zerfetzt aussahen, als der bekannte, »schier dreissigjährige» Mantel. Da sie, wie man glaubte annehmen zu dürfen, ihr letztes Dienstjahr zu machen hatten, so gingen sie vollends in die Brüche und sind für fernern Gebrauch untauglich geworden. Was nun tun? Man wird den ohne Sang und Klang verabschiedeten Eberhard noch einmal auf den Schild erheben und neue Exemplare anschaffen müssen. Die Sache wäre komisch, wenn sie nicht auch ihre ernstesten Seiten hätte; denn es werden für eine recht namhafte Summe neue Bücher angekauft werden müssen, die wahrscheinlich schon nach einem Jahre ausser Kurs gelangen werden und dann passt der «dicke Eberhard» zum Rüegg, «wie die Faust auf's Aug». — Das Beste wäre, die Erziehungsdirektion

würde Weisung erteilen, es sei im neuen Schuljahr als Lesebuch der Repetir- und Halbtagschulen der dritte Teil Rüegg zu gebrauchen. Diejenigen Schüler, welche denselben neu anschaffen müssen, hätten nach ihrem Austritt aus der Schule dann in manchen Fällen Gelegenheit, das Buch jüngern Geschwistern zu überlassen. Was sagt man kompetenten Orts zur Sache?

Wie verlautet, haben Inspektorat und Prüfungsexperten beschlossen, die Frühlingsferien dürfen nur eine Woche dauern und seien im ganzen Kanton in die Osterwoche (26. April bis 1. Mai) zu verlegen. Vielleicht besteht auch die Absicht, zu bestimmen, dass künftig alle Ferien im ganzen Kanton gleichzeitig stattzufinden haben.

Das Schulgesetz kennt zwar keine Frühlingsferien, allein dieselben sind dennoch überall Usus geworden und nicht ohne Grund; denn es ist nach dem langen Winter gewiss Lehrern und Schülern zu gönnen, einige Tage «verschnäufen» zu können. Dann sind im Frühling so manche Arbeiten zu besorgen, bei welchen auch die Kinder mithelfen müssen, so dass der Schulbesuch eine Zeit lang ein sehr mangelhafter sein würde. Aber gerade mit Rücksicht hierauf kann es sich in den vielen Gemeinden, wo die Mehrzahl der Bevölkerung Landbau treibt, nicht empfehlen, die Ferien auf eine bestimmte Zeit und gleichzeitig abzuhalten. Wenn es in der Osterwoche regnen sollte und keine Feldarbeiten verrichtet werden können — wie dann? In Städten kann eine derartige Einrichtung vorteilhaft sein und durchgeführt werden, bei einer landbautreibenden Bevölkerung nicht.

Uebrigens haben nach dem Schulgesetz Schulinspektor und Prüfungsexperten kein Recht, die Ferien zu bestimmen; denn nach § 64 des Gesetzes steht diese Befugnis dem Präsidenten der Schulpflege und den Lehrern zu. O.

— Ihr Korrespondent, Herr O., hat vollkommen Recht, wenn er wünscht, dass das Patent von Kantonen, in deren Seminarien der Staat die Stipendiaten schickt, auch in Baselland anerkannt werden sollte, d. h. dass man Lehramtskandidaten, welche dort gebildet und mit gutem Erfolge geprüft worden sind, nicht zwingen sollte, nachträglich auch noch in Liestal ein Examen zu bestehen.

Dass die Behörde den Wunsch des Herrn O. teilt, zeigt der 2. Absatz des § 43 des Schulgesetzentwurfes vom Jahre 1876, desgleichen derjenige von 1880 (§ 41, Al. 2).

Aber das zu Kraft bestehende Gesetz von 1835 fordert eben ausdrücklich, dass jeder, der an einer öffentlichen Schule in Baselland angestellt werden will, die kantonale (basellandschaftliche) Prüfung muss bestanden haben. Das ist Vorschrift, bis ein neues Gesetz andere Bestimmungen bringt. B.

— Die Gemeinde *Wenslingen*, welche schon vor mehr als 16 Jahren ein sehr hübsches neues Schulhaus mit 2 Schulsälen und 2 Lehrerwohnungen erstellt und auch in Betreff der Besoldung ihres Lehrers eine ehrenwerte Stellung eingenommen

hat, beschloss dieses Frühjahr, um dem schon 33 Jahre im Amt stehenden, gleichwohl noch rüstigen Jugendbildner, Herrn *Eduard Wirz* von Rothenfluh, die Arbeit zu erleichtern, die Schule zu trennen und einen zweiten Lehrer anzustellen. Und wodurch hätte die Gemeinde ihrem pflichttreuen Lehrer, der ihr schon so viele Jahre seine besten Kräfte gewidmet hat, mehr Freude bereiten und ihn und seine wackere Familie besser ehren können, als dass sie seinen, den letzten Herbst aus dem Seminar getretenen Sohn, Herrn *Traugott Wirz*, zum Lehrer der Unterschule berief? Solch schöne Anerkennung treu erfüllter Pflicht findet man auch auf dem Gebiete der Schule nicht häufig und es verdient dieselbe daher um so mehr, bekannt gemacht zu werden. —r.

Solothurn.

Die diesjährige Ernte ab dem Felde der Schule ist eingeheimst — die Prüfungen sind überall vorbei. Ein Jahr voller Mühen und schwerer Arbeit hat bei Schülern und Lehrern seinen Abschluss gefunden. Ob die Resultate überall den gehegten Erwartungen entsprachen oder dieselben noch übertroffen haben, das ist eine Frage, die wir vorderhand offen lassen müssen; denn wer könnte all die vielen Faktoren, die hindernd und fördernd auf den Gang einer Schule einwirken, all die Zufälle und Verhältnisse, die das Endresultat bestimmen helfen, gebührend berücksichtigen?

Zugegeben, dass die Inspektion mit gutem Willen und redlicher Absicht gearbeitet und sich angestrengt habe, das Richtige zu treffen, um durch die Beurteilung dem Tatbestande so nahe als möglich zu kommen, so können wir gleichwohl nicht glauben, dass der jetzige Inspektionsmodus Anspruch auf wahrheitsgetreue Untersuchung und Taxation erheben dürfe; denn wo über 50 Schulinspektoren mit weichen und harten Herzen und Köpfen, mit mehr oder weniger Verständnis für die Sache, mit mehr oder weniger Lust, Liebe und Ernst zur übernommenen Aufgabe «vielgestaltig» schalten und walten, da müssen Gleichheit und Einheit zweifelsohne Schiffbruch leiden. Wir werden in der nächsten Nummer des Schulblattes der Schulinspektion eine eingehende und einlässliche Behandlung angedeihen lassen, überzeugt, dass man höhern Orts endlich einmal eine Reorganisation als zeitgemäss und notwendig erachten werde.

Das Arbeitsschulwesen fordert ebenfalls zu energischen Verbesserungen auf. Wir werden uns nicht scheuen, auch in dieser Richtung Mängel und Misstände blozulegen und offen und rückhaltlos — aus der Schule zu schwatzen. —

Die Staatswirtschaftskommission hat in ihren Anregungen und Anträgen an den hohen Kantonsrat auch die Schule in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen und mehreren fortschrittlichen und beachtenswerten Ansichten Ausdruck gegeben. So glaubt sie, dass die Wertung der Primarschulen

den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, dass der Gesang als obligatorisches Lehrfach bessere Pflege finden dürfte und dass der Regierungsrat soll eingeladen werden, zu untersuchen, wie der Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse grössere finanzielle Hilfsmittel zugeführt werden könnten. Letzterer Antrag will die schöne Idee des hingschiedenen Erziehungsdirektors Vigier, den Lehrern und ihren Angehörigen eine weniger sorgenvolle Zukunft zu sichern durch Gründung einer Pensionskasse auf alle edel- und billigdenkenden Behörden und Bürger übererben zum Wohle der Schule und somit auch des Landes. Die Lehrer dürfen diesen Gedanken nicht aus den Augen verlieren; ihn festhalten, dessen Realisierung herbeiführen zu helfen, sei unser Aller Losung!

— **Oltens.** Die Schlussfeier der Schulen Oltens fand letzten Mittwoch den 14. dies in der Pfarrkirche statt. Nach der Zusammenstellung der Schulen weisen die verschiedenen Abteilungen folgende Ziffern auf:

Im Ganzen besuchten die Schulanstalten Oltens 829 Schüler.

Davon fallen auf die Primarschule	647 Schüler
» » » » Mädchen-Skdsch.	60 »
» » » » Bezirksschule	96 »
» » » » Fortbildungssch.	86 »

Herr Rektor *Zingg* schilderte den Erfolg des Schuljahres und nahm mit beredten Worten Abschied von Behörden, Eltern, Kollegen und Kin-

dern. Herr Redaktor *Dietschi* als Präsident der Schulbehörden zeichnete die Verdienste des Scheidenden um das Erziehungswesen und sprach ihm den bestverdienten Dank der Bevölkerung aus.

Bei der Abschiedsfeier am Abend ehrten den Scheidenden in Toasten und Reden die Herren *Dietschi*, Schulpräsident, Dr. *Munzinger*, Prof. *Zehnder*, Fürsprecher *Eugen Büttiker* und Pfarrer *Gilg*. Eine goldene Uhr von der Bevölkerung Oltens, ein Literaturgeschichtswerk von der Lehrerschaft wurden ihm als Zeichen der Freundschaft übergeben. Herr Rektor *Zingg* dankte für das Wohlwollen, für die Liebe, die ihm in so erhebender Weise allseitig entgegengebracht wurde. Es war ein Abend edler Dankbarkeit und verdienter Anerkennung, eine Feier der Freundschaft und der Liebe.

Möge Herrn Rektor *Zingg* im neuen Wirkungskreise recht viel Glück erblühen!
v. B.

Stellenausschreibungen.

Fahrwangen; Fortbildungsschule.
Besenbüren; Gesamtschule.
Niederwyl (Bezirk Zofingen); 2 Lehrerstellen an den beiden Fortbildungsschulen. (20. April.)
Fischbach-Göslikon; Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200 bis 1500.
Koblentz; Gesamtschule.
Oberflachs; Unterschule. (27. April.)

Inserate.

Gesucht.

Für die Zeit vom 27. April bis 27. Mai wird ein

Stellvertreter

gesucht.

Sofortige Anmeldungen nimmt entgegen

J. Trinkler, Lehrer in Erlisbach.

Soeben erschienen in neuen Auflagen

Straubs deutsches Lesebuch

für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Band: Für *untere Klassen*. 9. Aufl. Fr. 2. 40.

II. » » *obere Klassen*. 7. Aufl. Fr. 3.

Solide Schuleinbände à 45 Cts.

Für diese neuen Auflagen hat die neue schweiz. Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiqua-Schrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur fernern geeigneten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in **Aarau**.

Schulbücher

aus dem Verlage von **K. J. Wyss in Bern.**

Egger, J. *Methodisch praktisches Rechenbuch* für schweizerische Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 6. Auflage. Fr. 5. —

— *Geometrie* für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit circa 1000 Übungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung. 5. Aufl. Fr. 3.
— *Übungsbuch für den geometrischen Unterricht* an Sekundarschulen und andern mittleren Schulanstalten. 2. Auflage. kart.

I. Teil: Geometrische Formenlehre. Fr. 1.

II. Teil: Planimetrie. Fr. 1. 20.

III. Teil: Stereometrie und Ebene Trigonometrie. Fr. 1. 20.

IV. Schlüssel dazu. Fr. 1. 80

Marti, C. *Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.* Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen. brosch. 60 Cts., kart. 70 Cts.
Schlüssel dazu Fr. 1. 50.

Küffer, Anna. *Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten* nach Vorschrift des Unterrichtsplanes für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Bern. Mit 76 in Text gedruckten Figuren. Fr. 2. —

Elsener, C. *Lehrgang der italienischen Sprache* für Schulen und zum Selbststudium. Fr. 3. 60.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte
Schulchroniken

empfiehlt

G. Keller, Aarau.

Zum Schulbeginn.

Nächste Woche erscheinen:

Fricker, B.

Schweizergeschichte

für

Bezirks- und Sekundar - Schulen.

Neue vierte Auflage.

Hunziker J.

Französisches

Elementarbuch.

II. Teil. Zweiter Abschnitt.

(Viertes Schuljahr, für Französisch.)

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern,
vormals J. Dalp'sche Buchhandlung:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz:
1 : 800,000.

gefalzt à 25 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz:
1 : 700,000 mit *Kantonscolorit*:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 50 »

Ohne *Kantonscolorit* dieselben Preise.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in *allen* Buchhandlungen:

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr. *Geographie* für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verbesserte Auflage. 50 Cts. 2. Heft (Europa). 7. Aufl. 60 Cts. 3. Heft (Erde). 4. vermehrte Auflage. 80 Cts.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Egli, J. J., Prof. Dr. *Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte*. 77. statist. Hilfstafeln. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. br. Fr. —; eleg. kart. Fr. 3. 50.

Zürich & Umgebung. Heimatskunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dozent am eidgen. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor. gr. 80. br. Fr. 4.; in hübschem Origineleinbande Fr. 5.

Beim Herannahen des neuen Schuljahres
empfehle meine

Buchhandlung

den geehrten Herren Lehrern und tit. Schulvorständen auf's Angelegentlichste.

Die im Kanton Aargau eingeführten Schul-
lehrmittel sind stets in grösserer Anzahl auf
Lager vorrätig und können durch meine
Buchhandlung zu den Originalpreisen bezogen
werden. Meine ausgedehnten Verbindungen
setzen mich in den Stand nicht *Vorrätiges*
in wenigen Tagen beschaffen zu können.

Prompte Lieferung zusichernd, sehe gefl.
Aufträgen gerne entgegen.

Emil Wirz

vormals J. J. Christens Buchhandlung
in Aarau.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in *allen* Buchhandlungen.

Italienische Sprache.

Breitinger, H., Prof. *Die Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zum Jahr 1879*. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 80. br. Fr. 2. —.

* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Literatur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers. 4. Auflage.

— *Das Studium des Italienischen.* Die Entwicklung der Literärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 80. br. Fr. 3. 60.

* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.

— *Italienische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 80. br. Fr. 2. 40.

Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. *Lettüre Italiana* tratte da autori recenti e annotate. gr. 80. br. Fr. 2. 80.

* Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten andern eine Auswahl des Besten aus *modernen* italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet

— *Elementarbuch der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatunterricht. 80. br. Zweite verbesserte Auflage mit Vokabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 4. —; solid eingebunden Fr. 4. 50.

* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speziell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privat-Gebrauch.

Kantorowicz, C., Professor an der Kantonschule. *Storia della letteratura italiana*. gr. 80. br. Fr. 2. 40.

* Ein sehr brauchbarer Leitfaden zur Orientierung in der Geschichte der italienischen Literatur.

Keller, Hch., Prof. in Aarau. *Übungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 80. br. Fr. 1. 60.

* Nach Art derjenigen für die französische Sprache von J. Schulthess.

Rechnungsbüchlein für die Gemeindeschulen.

Um den vielfach an uns gerichteten Wünschen entgegenzukommen, werden wir dafür besorgt sein, dass neben

H. Wylder

Aufgaben

für den Unterricht im Rechnen.

I. & II. Schuljahr

(Preis 15 Cts. per Heft)

auf Beginn des neuen Schuljahres auch

das Dritte Heft vorrätig sein wird.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in allen Buchhandlungen:

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor. *Turnschule* für Knaben und Mädchen. Taschenformat I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Aufl. Fr. 2. II. Teil. Das Turnen für die Realklassen. 5. umgearb. Auflage. Fr. 2. —

— *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab*. Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —

* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.

— *Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer*. Traduktion de H. Gobat. Fr. 2. —

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Auflage. Taschenformat. 50 Cts.

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Delp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine**. Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulerziehungslehre**. 9 Bogen. 12°. Preis Fr. 1. 20.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor. Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.

(O. 327 W. H.)

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in allen Buchhandlungen:

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Prof. *Elementarbuch* der englischen Sprache. 4. Aufl. 8°. br. F. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benützt wird.

— *Schulgrammatik* der englischen Sprache. 5. Aufl. 8°. br. Fr. 4. 50.

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— *Englisches Lesebuch*. Neue die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. Fr. 2. 60.

— *Übungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8°. br. Fr. 2. 60.

* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof. *Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte*. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 2. verbesserte Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60.

* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 4. Aufl.

— *Englische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 80.

Schoop, U., Verlag Orell Füssli & Co. DAS FARBIGE ORNAMENT.

Stilisierte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„*Französische Elementargrammatik*“

von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „*Französische Elementargrammatik*“ anseht, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aarau, Samstag

№ 9.

1. Mai 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —: Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zum Rechenunterricht.

Das schweiz. Gewerbeblatt brachte vor einiger Zeit Bemerkungen zu den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen und hob dabei besonders das schriftliche Rechnen hervor. Jeder Handwerker und Gewerbetreibende sollte darin bewandert sein, Einkauf, Kostenberechnung, Verkauf, Buchführung nötigen ihn zu täglichem Rechnen und oft zu grösseren Berechnungen, die nicht blos einen klaren Kopf sondern auch Fertigkeit im Rechnen voraussetzen. Da man dies schon lange weiss, so ist es um so auffallender, dass gerade das schriftliche Rechnen zu den schwächsten Leistungen der Zürcher Rekruten gehört. Wenn die Leistungen in Geographie, Geschichte und Verfassungskunde nicht auf der Höhe sind so macht dies weniger, man kommt auch ohne grosse Kenntnisse in diesen Gebieten durch die Welt, wie man zu sagen pflegt. Um so mehr muss es aber auffallen, dass die Rekruten des Kantons Zürich im mündlichen Rechnen noch ziemlich, im schriftlichen Rechnen aber um so schlechter beschlagen sind. Ein Hauptgrund liegt in der langen Zwischenzeit von der Schule bis zur Rekrutenprüfung, während welcher wohl gelesen und geschrieben, etwa auch im Kopf, aber nicht schriftlich gerechnet wird. Da frischen die schnellbleichenden Vorbereitungskurse manches auf was teilweise oder ganz vergessen war und die regelrechte Fortbildungsschule würde diesen Grund beseitigen. Es sollte desshalb gerade der Handwerkerstand für diese Schule eintreten.

Ein anderer Grund liegt in den Aufgabensammlungen. Statt die Schüler zum selbständigen Lösen von einfachen und schwierigen Aufgaben, wie sie im praktischen Leben vorkommen, zu be-

fähigen, suchen sie durch Behandlung aller möglichen Rechnungsarten in sprachlich und inhaltlich schwerverständlicher Form die Denk- und Schlussfähigkeit der Schüler zu entwickeln.

Infolge dessen werden die Schüler verwirrt und statt die Zeit zu vielfachen Uebungen zu verwenden, wird sie von vielen weitläufigen Erklärungen absorbiert.

Als Beleg einige Beispiele aus dem obligatorischen Lehrmittel für die 6. Primarschulklasse (11—12jähriger Kinder) pag. 55—58.

1) Ein Weinhändler hat ein gewisses Quantum Wein, das er mit Gewinn verkaufen kann. Er gewinnt nämlich jedesmal an $3\frac{1}{4}$ hl. 17 Fr. Wie viele hl. muss er verkaufen um 100 Fr. zu verdienen?

2) Von einem gewissen Kapital erhalte ich à $3\frac{1}{2}\%$ in 2 Jahren 500 Fr. Zins. In welcher Zeit wird mir dieses Kapital den gleichen Zins à 5% bringen?

3) $1\frac{1}{8}$ Dl. einer Farbflüssigkeit wird mit $\frac{3}{4}$ reinem Wasser vermischt. Eine wie vielfache Verdünnung der Farbflüssigkeit ergibt sich so?

4) Ein Kaufmann muss eine Waare so verkaufen, dass er für 36 Pfd. blos so viel erhält als ihm 27 Pfd. gekostet haben. Wie viel % verliert er?

Solche Aufgaben finden sich in Menge und ihre Lösung ist nur möglich wenn der Lehrer viel erklärt und viel fragt und der Gewinn ist ein geringer.

So in Kürze der Artikel des Gewerbeblattes. Dass im Aargau oder auch in Baselland und Solothurn der Rechenunterricht nicht besser sei als im Kanton Zürich wird wohl jeder zugeben, besonders wenn er Gelegenheit hat Aufnahms-

prüfungen in Handwerker- und Bezirksschulen beizuwohnen. Dass die Lehrmittel einen Teil der Schuld tragen, will ich nicht bestreiten; allein wie kommen die Verfasser dazu, solche Aufgaben zu stellen und die Lehrer, solche Sammlungen einzuführen. Ich glaube, sie sind der Ausfluss der Zeitanschauung. Früher hat man die Schüler zu gedankenloser mechanischer Arbeit angehalten, man hat sie abgerichtet. Heute finden wir uns im anderen Extrem, jede gedankenlose, mechanische Arbeit ist verpönt. Sogar im Turnen wird nicht nur körperliche sondern geistige Anstrengung verlangt und begrüsst. Aus demselben Grunde sind gleichartige Rechenaufgaben nicht beliebt, jede soll etwas neues bieten und den Schüler zu neuem Nachdenken veranlassen. Dazu kommt dann noch der Wetteifer. Wenn an einer Prüfung eine etwas schwierige Rechnungsart mit Eklat behandelt worden ist, so wollen andere strebsame Lehrer dies in ihrer Schule auch durchführen und in einigen Jahren ist die Ueberfülle des zu behandelnden Stoffes vorhanden.

Die Mathematik ist freilich ein Fach, das an den Verstand die grössten Anforderungen stellt, allein der Mensch kann das grosse Gebiet nur beherrschen, wenn er sich in einer grossen Anzahl von Operationen solche Fertigkeit aneignet, dass er dieselben ohne Nachdenken, mechanisch ausführen kann. Es sind dies Operationen, von denen die meisten wirklich mit Maschinen (Rechenmaschinen, Rechenschieber, Rechentafeln) ausgeführt werden können. Die Einübung dieser Operationen beginnt gleich im Anfang des Rechenunterrichtes mit den ersten 5 Zahlen und man soll erst bis zu zehn vorwärtsschreiten, wenn die Operationen mit den 5 ersten Zahlen sicher und geläufig sind. Zuerst sollen diese Operationen natürlich erklärt und vom Schüler verstanden werden, aber dann kommt die Uebung und schliesslich bleibt bei denselben das Können, die Fertigkeit und die Sicherheit die Hauptsache. Dasselbe gilt nicht nur von den Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, sondern auch von den einfachen und häufig vorkommenden bürgerlichen Rechnungsarten. Nur wenn der Lehrer dieses Ziel im Auge hat und erreicht, ist ein ruhiges und sicheres Fortschreiten möglich und ist zu erwarten, dass das Eingübte bis über die Schule hinaus hafte. Neben den vielen Uebungen, die zu diesem Zwecke nötig sind, sollen freilich auch Aufgaben gelöst werden, bei denen der Schüler die Lösung zuerst durch Nachdenken

finden muss. Allein diese Aufgaben sollen so gestellt werden, dass der Lehrer nicht jede Aufgabe zuerst erklären muss, sondern dass die Schüler die Lösung möglichst vieler durch eigenes Nachdenken finden können. Dadurch soll der Schüler zu eigenem Nachdenken und zur Selbstständigkeit herangezogen werden. Wenn dem Schüler alle oder sehr viele Aufgaben zuerst erklärt werden, so gewöhnt er sich nicht daran, die Lösung selbst zu finden, auch wenn die Erklärung auf die Weise geschieht, dass der Schüler durch passend gestellte Fragen auf den richtigen Weg geführt wird. Es ist selbstverständlich, dass alle neuen Rechnungsarten und neuen Begriffe eingehend erklärt und von den Schülern verstanden werden müssen.

Um also im Rechnen bessere und nachhaltigere Resultate zu erzielen, halte ich vor allem für notwendig, dass Lehrer und Aufsichtsbehörden auf die Durchführung folgender drei Punkte hinarbeiten.

1) Die häufig vorkommenden Zahlenoperationen und Rechnungsarten müssen bis zu mechanischer Fertigkeit eingeübt werden.

2) Dem Schüler sollen die Operationen und Rechnungen nicht nur so erklärt werden, dass er einsieht, wie sie gemacht, sondern warum sie so gemacht werden.

3) In der Auflösung angewandter Aufgaben soll der Schüler zur Selbstständigkeit angehalten werden, so dass er möglichst viele Aufgaben ohne Hilfe des Lehrers lösen kann. Zu dem Zwecke soll man sich auf weniger Rechnungsarten und besonders auf einfachere Beispiele beschränken.

J. H., B.

Nochmals über den Unterricht in der Vaterlandsgeschichte.

In Nr. 5 des Schulblattes spricht sich ein Nichtlehrer, der aber, wie es scheint, ein praktischer Schulmann ist, über die geringen Erfolge in diesem Unterrichtszweige aus, und zwar mit vollem Recht.

Es ist schon oft gerügt worden, dass man in unsern Schulen im Geschichtsunterricht nie zu der neuern Geschichte gelangt, die doch für den angehenden stimmfähigen Schweizerbürger so überaus wichtig ist. Und doch kann diesem Uebelstande ein praktischer Lehrer gut abhelfen; wenn er auch hier, wie in einem andern Unterrichtsfache, aus dem Unterrichtsmaterial das fürs Leben Notwendigste und Brauchbarste auswählt und

berücksichtigt und eine rationelle Methode angewendet, welche verbürgt, dass die Schüler den Stoff voll und ganz auffassen und zum geistigen Eigentum machen. Um diesen Zweck zu erreichen, stellen wir folgende Forderung:

Halte dich in der Geschichte nicht an unser Eberhard'sches Lesebuch, sonst kommst du, namentlich wenn du Gesamtlehrer bist, mit deinen Schülern nie zur Geschichte der Neuzeit; zudem musst du die traurige Erfahrung machen, dass die Schüler, wenn sie in die Fortbildungsschule treten, auch das Behandelte wieder vergessen haben.

Die Geschichte bestehe in ausgewählten, anziehenden, kurzgefassten Biographien und Monographien namentlich aus der neuern und neuesten vaterländischen Geschichte.

Die Vorgeschichte falle zum Teil ganz weg. Es ist ein grosser Fehler, wenn man die Schüler mit den Pfahlbauten-Geschichten etc. traktiert und dann nicht weiter kommt als bis zum Burgunderkrieg. Behandelt man aber die ältere Geschichte weniger eingehend, so findet man ganz gut Zeit der neuern gehörige Aufmerksamkeit zu schenken; und diese verspricht gehörig behandelt allerdings für Charakterbildung und Anerziehung republikanischer Bürgertugenden mehr als wenn die Schüler die Schlachten am Leman, bei Bibracte, am Bötzenberg etc. erzählen können.

Auch die Experten bei den Rekrutenprüfungen fragen mit Vorliebe aus der neuern Geschichte. Und warum?!

Verfährt man auf gezeichnete Weise und wertet man diesen Geschichtsstoff auch etwa zu praktischen Übungen — denn in der Einübung und Befestigung des Gelernten begegnen und verbinden sich Sprach- und Realunterricht — so hat man genügend Zeit, die Sache gehörig einzuprägen, dass sie unverlierbares Eigentum bleibt.

So den Geschichtsunterricht betrieben, gewinnt man überdies noch Gelegenheit die Verfassungskunde in nutzbringender Weise zu behandeln.

J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Die Reihenfolge der Kantone nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen im Herbst 1885 ist folgende: 1) Baselstadt 7,14. 2) Genf 7,82. 3) Thurgau 8,33. 4) Schaffhausen 8,72. 5) Neuenburg 9,02. 6) Glarus 9,05. 7) Zürich

9,18. 8) Waadt 9,52. 9) Solothurn 9,62. 10) Appenzell A.-Rh. 9,76. 11) Graubünden 9,88. 12) Aargau 10,01. 13) Baselland 10,03. 14) St. Gallen 10,04. 15) Zug 10,46. 16) Obwalden 10,50. 17) Bern 10,55. 18) Freiburg 10,76. 19) Nidwalden 10,80. 20) Schwyz 11,19. 21) Luzern 11,53. 22) Appenzell I.-Rh. 11,81. 23) Wallis 11,92. 24) Tessin 12,01. 25) Uri 12,20. Die Durchschnittsnote für die ganze Schweiz beträgt 10,07.

Aargau.

Aarau. Nach dem Programm der städtischen Schulen pro 1885/86 betrug die Schülerzahl sämtlicher Gemeindeschulen 724, die der beiden Bezirksschulen 349, zusammen 1073; davon kamen 83 von den Nachbargemeinden und 32 waren hier in Pension. Die Vermehrung gegenüber dem letzten Schuljahr beträgt 33. Die grösste Schülerzahl unter einem Lehrer hatten auf Seite der Knabenschulen die 3 untern Klassen mit 73 und 74 Schülern; die 3. und 4. Mädchenschule vereinigten unter einer Lehrerin sogar 75 und 77 Schülerinnen, offenbar Zahlen, die eine Parallelisierung der Klassen als dringendes Bedürfnis erscheinen lassen. Der Jahresbericht der Rektorate verweist daher neuerdings auf den schon mehrfach geäusserten Wunsch nach Entlastung der einzelnen Klassen durch Anstellung weiterer Lehrkräfte. Der Realisierung dieses wohl allseitig als berechtigt anerkannten Wunsches wurden bis jetzt mit Erfolg die finanziellen Schwierigkeiten entgegen gehalten. Dieselben sind allerdings nicht zu verkennen. Das Schulbudget pro 1886 weist eine Gesamtausgabe von Fr. 123,150 auf und mit solchen Zahlen lässt sich bei der Einwohnerschaft mit etwelcher Aussicht auf Erfolg gegen die Kreierung neuer Ausgabeposten operieren. Es ist zwar zu bemerken, dass von der genannten Summe nicht einmal die Hälfte (Fr. 58,725) durch die Lehrerbessoldungen absorbiert wird. (Ueber 13,000 Fr. sind Beiträge der Stadt an andere Schulanstalten: Kantonsschule, Lehrerinnenseminar, Handwerker-schule und ungefähr 30,000 Fr. werden für die Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld beansprucht.) Andererseits ist die Notwendigkeit einer weiteren Parallelisierung der Klassen soweit in's Bewusstsein der Bevölkerung übergegangen, dass eine Initiative von Seite der Eltern erwartet werden muss.

Änderungen im Lehrpersonal kamen im Laufe des Schuljahres nicht vor. Die Schulchronik bezeichnet den Verlauf des Jahres als einen normalen, da keine Krankheiten störend auf den regelmässigen Gang des Unterrichts einwirkten. Dem in jeder Beziehung sehr gelungenen Kadettenfest in Baden, sowie einem Ausflug der Mädchenbezirksschule in den Solothurner Jura wird darin je ein längerer Artikel gewidmet.

Eine wertvolle Beigabe enthält das diesjährige Programm in der Arbeit des Herrn Bezirkslehrer

C. Wüest: «Abriss der Geschichte der Elektrizität.» Dieselbe bietet in gedrängter Kürze eine möglichst ausführliche, durch zahlreiche Illustrationen veranschaulichte Darstellung der Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität und der Elektrotechnik bis auf die Gegenwart. 10 dem Text beigedruckte Bildnisse der Bahnbrecher auf diesem Gebiete gereichen der Arbeit zur besondern Zierde.

Die Schrift (68 S. 8°) ist zum Preise von nur 80 Cts. im Verlag von Ph. Wirz-Christen in Aarau separat zu beziehen und ist dieselbe namentlich zur Anschaffung in Schul- und Jugendbibliotheken bestens zu empfehlen.

— Nach dem vorliegenden 13. Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau wurde diese Anstalt im Laufe des verflossenen Schuljahres von 38 Schülerinnen besucht (I. Klasse 10, II. Klasse 17, III. Klasse 11), von denen am Schlusse des Schuljahres noch 32 sich in der Anstalt befanden. Von diesen besuchen 6 nur einzelne Lehrfächer. Andere besuchen alle für Seminaristinnen obligatorischen Fächer, ohne dass sie sich dem Lehrberuf zu widmen gedenken. Aus der Schulchronik erwähnt der Bericht eines grössern Ausfluges, den die Anstalt im Spätsommer vorigen Jahres in das obere Reusstal und über den Gotthard ausgeführt hat.

Wir übergangen die Abschnitte über den Unterricht, die Schulordnung, Lehrplan etc. und nennen noch einige Punkte desjenigen Teils, in welchem der Rektor der Anstalt unter dem Titel «Unvorgreifliche Vorschläge» einige organisatorische Fragen bespricht.

Eine dieser Fragen betrifft die Errichtung einer Uebungsschule, welche dem Lehrerinnenseminar mangelt. Bis jetzt konnten die Schülerinnen der obersten Klasse in 2 wöchentlichen Uebungsstunden vor kleinern und grössern Abteilungen der städtischen Mädchenprimarschulen ihre theoretischen Kenntnisse praktisch verwerten, was offenbar nicht genügte, um eine sichere Praxis im Lehrgeschäfte zu verbürgen. Ein anderer Punkt berührt mit vollem Recht den Mangel einer organischen Verbindung der Bezirksschulen mit den höhern Lehranstalten, der sich sowohl in den Lehrplänen als auch in der Manigfaltigkeit der Lehrmittel manifestire. Auch die Frage der Bildungszeit der aargauischen Lehramtskandidatinnen und die damit zusammenhängenden Fragen des Lehrzieles, Prüfungsreglements, der Patentierung etc. wurden einer eingehenden Besprechung gewürdigt. Wir werden wahrscheinlich auf diese Frage wieder zu sprechen kommen und wollen daher nicht auf die Ausführungen des Berichtes eintreten. Die zuversichtliche Erwartung aber, dass der Grosse Rat in Bälde sich darüber aussprechen werde, ob für den Lehrberuf neben 4 Klassen Bezirksschule drei Jahreskurse am Seminar genügen oder nicht, können wir nicht teilen, indem wir mit Sicherheit annehmen dürfen, dass diese Frage in nächster Zeit weder vom Grossen Rate selbst, noch von irgend einer seiner Kommissionen als spruchreif erklärt werden könnte.

— Aarau. In die Kantonsschule wurden 48 Schüler neu aufgenommen, wovon 14 das Progymnasium, 15 das Gymnasium und 19 die Gewerbeschule besuchen. 41 kommen aus den aargauischen Bezirksschulen, 7 von auswärts.

— Zur Aufnahme in die erste Klasse des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars haben sich 11 Schülerinnen angemeldet. Davon sind 10 aufgenommen worden. Die Klasse zählt nunmehr mit denjenigen, welche den Vorkurs besucht 18, und die ganze Anstalt 40 Schülerinnen.

— Aarau. Zum Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule wurde vom Regierungsrat Herr Dr. H. Ganter von Neustadt, Grossh. Baden, gegenwärtig Assistent am eidg. Polytechnikum in Zürich gewählt.

— Bezirkskonferenz Laufenburg. An ihrer letzten Versammlung in Frick, die mit einer einstündigen Gesangübung eingeleitet wurde, referierte Herr Bezirkslehrer Gysi in klarem und gediegenem Vortrage über den gegenwärtigen Stand der Orthographiefrage. An der Hand von Leitfäden über den betreffenden Gegenstand hebt Referent die Unterschiede zwischen der preussischen und bairischen Orthographie hervor und gibt praktische Winke über Einführung der neuen Schreibweise in unsern Schulen. Die an dieses Thema sich knüpfende Diskussion wurde von Anhängern der alten und neuen Schreibweise lebhaft benutzt und es wurde der Beschluss gefasst, es sei an die tit. Erziehungsbehörde das Gesuch zu richten, sie möchte so bald als möglich die neue schweizer. Orthographie mit den neueinzuführenden Schulbüchern in unsern Schulen einführen.

Herr Lehrer Mettauer in Frick referiert über die Mittel und Wege, wie die Schule in praktischer Weise die Erziehung zur sittlichen Freiheit fördern könne. Referent fordert vorab eine tüchtige Geistes- und Charakterbildung, dann Pflege des Sinnes für Einfachheit und Genügsamkeit, Ordnung, Gesetzlichkeit und Gemeinsinn, ferner den rechten Gehorsam, Arbeitsfreudigkeit und eine gesunde, körperliche Entwicklung. Er verlangt von der Schule zwar nicht alles, das ihr heutzutage aufgebürdet werden will, wohl aber viel in Beachtung des Spruches: «Wo das Herz der Jugend ist, da ist der Geist der Zukunft.»

Die Wydler'schen Rechnungshefte werden zur Begutachtung und Berichterstattung auf nächste Konferenz an eine dreigliederige Kommission gewiesen.

Nach Abwicklung dieser wichtigen Traktanden gemütliche Zusammenkunft im Gasthof zum Löwen, wo der Beschluss gefasst wurde, an dem diesen Sommer in Zeiningen stattfindenden frickthalischen Gesangsfeste sich mit einem Einzelchore zu beteiligen.

Baselland.

Es ist Sonntag Nachmittag. Die Sonne strahlt so golden vom tiefblauen Firmamente; die smaragd-

grünen Auen stehen im Begriffe, sich in bunte Teppiche zu verwandeln; der Wald zieht sein hellstes Kleid an und die Kirschbäume umfassen wie gewaltige Blumensträusse das freundliche Dorf. In den Baumgärten und im nahen Wäldchen pfeift's, trillert's und flötet's im hundertfachen Chor. Jedermann folgt dem Frühlingsrufe: «Die Fenster auf, die Herzen auf!» Und auch ich möchte hinaus, so gerne, ach so gerne! Aber mir geht es, wie Grossmütterchen in Schwabs Gedicht «Das Gewitter»: Schulmeister hat keinen Feiertag, sein Leben ist Sorg und viel Arbeit!

Die Frage der Sonntagsruhe wird in manchen Kreisen wie der Normalarbeitstag als ein Stück der grossen sozialen Frage aufgefasst. Es sind noch wenige Jahre verflossen, seit die Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung auf der Tagesordnung stand. Fast alle Zeitungen brachten eine Zeit lang über dieses Thema Artikel. Die einen, je nach ihrer Parteistellung, erörtern sie mehr vom kirchlichen, die andern mehr vom sozialen Standpunkte aus. In einem Punkte aber waren die öffentlichen Organe fast ganz einig, darin nämlich, dass sie die gleichen Berufsarten aufzählten, denen mehr Sonntagsruhe gegönnt werden sollte. Da wurden genannt die Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangestellten, Kellnerinnen, Ladungsführer u. dgl. m. Es fiel mir schon damals auf, dass ein Beruf nirgends genannt wurde — der des Lehrers und insbesondere der des Dorfschulmeisters. — Es mag das seine verschiedenen Gründe haben. Nicht alle Arbeiten, die ein Lehrer an einem Sonntag von früh bis spät der Reihe nach zu verrichten hat, sind dem Publikum genau bekannt. Und an diejenigen, welche vor den Augen der Gemeinde verrichtet werden, ist diese so gewöhnt, dass sie nichts Auffälliges mehr darin findet. Aber, wenn die Leute im Dorfe auch haarklein alles sähen und wüssten, was ihr Lehrer am Sonntag «arbeitet», so würden die wenigsten daran Anstoss nehmen und etwa sagen: Man sollte dem Lehrer am Sonntag doch mehr Ruhe gönnen. Im Gegenteil, die grosse Mehrzahl würde das alles nur recht und billig finden — gilt doch der Lehrer in den Augen der meisten Leute als ein Mann, der am Werktag die meiste Zeit faulenzet und dem es daher nur gut tut, wenn er am Sonntag seine Kräfte anstrengen und ein rechtes Stück Arbeit verrichten muss. Diese landläufige Anschauung zur Genüge kennend — sie hat ihre zahlreichen Bekenner nicht allein beim Bauernstand, sondern ist bei den sogenannten gebildeten Ständen ebenso häufig anzutreffen — wunderte ich mich durchaus nicht, dass unter denen, welchen mehr Sonntagsruhe gegönnt werden sollte, der Lehrer nicht genannt wurde. Viel auffällender kam mir vor, dass unter der Lehrerschaft selbst diese Frage meines Wissens gar nicht zur Sprache kam. Und doch darf auch über diesen Punkt im Lehrerleben einmal ein Wort gesprochen werden. In der nächsten Nr. des Schulblattes soll daher ein Sonntag des Dorfschulmeisters geschildert werden, ein Sonntag, wie er das Jahr hindurch

stets in den vierzig Auflagen erlebt. Dabei muss ich aber meine Herren Kollegen in der Stadt um Entschuldigung bitten, wenn sie durch meine Schilderung etwa als die Bevorzugten oder doch wenigstens weniger Bemitleidenswerten erscheinen sollten. Ich denke, es dürfte in gar vielen Fällen auch auf sie angewendet werden können, was Hebel seine «Marktweiber in der Stadt» sagen lässt:

«Jo weger, me meint, in der Stadt seig alles sufer und glatt; die Here sehn eim so lustig us und's Chrütz isch ebe dur ane.»

— **Bezirksschulen.** Die Aufnahmeprüfungen haben dieses Jahr an allen 4 Bezirksschulen am 26. April stattgefunden. Trotzdem in manchen Kreisen die Leistungen der Bezirksschulen noch lange nicht genügend gewürdigt werden — gibt es doch sogar noch viele Leute, welche den Besuch der Bezirksschule als reinste Zeitverschwendung betrachten — so nimmt die Frequenz besonders in Liestal und Arlesheim zu. Es ist das doch ein Zeichen, dass man auch in dem nicht schulbegeisterten (man könnte auch sagen nicht gerade schulfreundlichen) Baselbiet den Wert einer bessern Schulbildung, langsam zwar, mehr schätzen lernt.

Die Aufnahmeprüfungen wurden auf Ende April verlegt, weil man die Erfahrung gemacht hat, dass die in die Bezirksschule aufgenommenen Primarschüler nach der Aufnahmeprüfung — und wenn diese drei Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres stattfand) die Gemeindeschule nicht mehr besuchen wollten. Die «Bürschchen» fühlten sich.

Im Laufe dieses Jahres soll der 50jährige Bestand der Bezirksschulen gefeiert werden. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft wird die Leitung der Feier in die Hand nehmen. Es soll mit dieser Feier eine im Interesse der Schule liegende Schöpfung in's Leben treten. Welche, wissen wir noch nicht.

O.

Solothurn.

Als Nachfolger des verstorbenen Erziehungsdirektors Landammann Vigier wurde bei seinem Eintritt in die Regierung Herr Fürsprech *Oskar Munzinger* zum Chef des Erziehungsdepartementes gewählt. Dem neuen Leiter der soloth. Schule bringt die Lehrerschaft zum voraus vollste Sympathie und unbegrenztes Zutrauen entgegen, da sie die Ueberzeugung hat, dass Munzinger im Geiste Vigiers wirken und für die Interessen der Schule, wie der Lehrer stets warm eintreten wird. Möge dem neuen Führer der soloth. Volksschule dieselbe Liebe und Verehrung zu Teil werden, die der verewigte Landammann Vigier in so verdienter Weise und in so hohem Masse gefunden hat, nicht nur in den Herzen der Lehrer, sondern beim ganzen um die Jugendbildung ängstlich besorgten Volke!

Anlässlich der bevorstehenden Wiederwahl des Kantonsrates, welche am 2. Mai nächsthin stattfinden wird, darf auch die Schule erwarten,

erfreuliche Berücksichtigung zu finden; denn auf den Wahlvorschlägen, welche für die Amtei Olten-Gösgen gemacht wurden, finden wir von 23 Kandidaten nicht weniger als 6 ehemalige Lehrer.

Wenn in den andern Teilen des Kantons das «pädagogische Element» auch nicht in dem Verhältnis zur Geltung gelangt, so werden doch voraussichtlich mehrere vormalige oder gegenwärtig noch der Schule angehörende Kräfte mit dem Mandat eines Kantonsrates beehrt werden. Wie man hört, soll im Tal Herr Seminardirektor *Günzinger* in Vorschlag kommen, eine Kraft, die für das Erziehungswesen von grosser Bedeutung werden könnte. Ausser den eigentlichen Schulmännern wird die neue Behörde eine grosse Zahl schulfreundlicher Männer aufweisen, die Verständnis und Liebe genug besitzen, um einer gesunden Entwicklung eines fortschrittlichen Schulwesens die Wege ebnen und sichern zu helfen. Nach diesen Voraussetzungen darf man zu der Hoffnung berechtigt sein, dass endlich einmal mit der gegenwärtigen Dilettantenwirtschaft unserer Schulinspektion aufgeräumt, die Schaffung einer Pensionskasse für Lehrer an die Hand genommen und mit einer energischen Reorganisation der darniederliegenden Arbeitsschule begonnen werde. Noch andere Fragen, wie Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Förderung des Turnens, harren ebenfalls baldiger, rationeller Lösung.

— An die erledigte Stelle der Bezirksschule *Grenchen* wurde vom Regierungsrat gewählt Herr *Ossian Fluri* von Solothurn.

Als Hilfslehrer für Herrn *Ripstein* in Zuchwil, der zum zweiten Male den Kurs für Heranbildung gewerblicher Fortbildungslehrer am Technikum in Winterthur besucht, wird bestimmt Herr *Burkhardt* in Olten.

Die Gemeinde Wangen wählte an die neuerrichtete Schule in hartem Kampfe Hr. *Jecker* von Oberbuchsitzen, bisher Hilfslehrer in Kappel.

In Grenchen ist die IV. Schule zur Besetzung ausgeschrieben. Der bisherige Inhaber der Stelle, Herr Lehrer *Andres*, ein sehr strebsamer und tüchtiger junger Mann, hat dieselbe behufs weiterer Studien zum Bedauern der Ortsgemeinde niedergelegt.

v. B.

† Joh. Jakob Baumgartner.

Am Anfange dieser Woche starb in Nussbaumen der Lehrerveteran *J. J. Baumgartner*. Einem in der «Schw. F. P.» über den Dahingeshiedenen erschienenen Nekrolog entnehmen wir folgende Mitteilungen: Im Jahr 1815 geboren, zeigte der Verstorbene schon frühzeitig Regsamkeit und Lerneifer. Die Bibel, die in einem hölzernen Gehäuse in der Wohnstube aufbewahrt wurde, war sein A-B-C-Buch, darin er nicht nur lesen, sondern auch denken und fühlen lernte. In der Gemeindeschule war er der beste Schüler. Von 1828 an nahm er bei Pfarrer Rohner sel. in Kirchdorf

Privatunterricht in deutscher und lateinischer Sprache. Nachher besuchte Baumgartner die höhere Schule in Baden unter Brosi und Federer. Von Baden kam er nach Rheinfelden, wo Professor Spörri wirkte. Der Wissenstrieb drängte ihn sodann an's Gymnasium in Solothurn. Es war Baumgartners Absicht, in den Kapuzinerorden einzutreten. Statt dessen machte er 1835 in Lenzburg einen Wiederholungskurs und wurde 1836 als Lehrer patentirt. Im gleichen Jahr trat er die neue Schule in Turgi an. Später kam er nach Siggingen und 1838 an die Gesamtschule in Nussbaumen, die damals 140 Kinder zählte. 1843 wurde eine zweite Schule errichtet. Baumgartner studierte als junger Lehrer eifrig Geschichte, Geographie und Naturkunde. Er wurde vielfach von den Landleuten bespöttelt, wenn er mit einem Buche in der Hand botanisieren gieng. Für seine Schule bearbeitete er den Lehrgang in Geschichte, Geographie, Naturkunde und Sprachlehre selber und stellte auch das Anschauungsmaterial stufenmässig zusammen. Nachdem er mit seinen Brüdern das väterliche Erbe geteilt und einen eigenen Hausstand gegründet hatte, bewährte er sich auch als praktischer Landwirt und Haushalter. Er erwarb sich durch unermüdlichen Fleiss und Sparsamkeit ein schönes Vermögen. Im höhern Alter verkaufte er seine Liegenschaften und widmete sich ausschliesslich dem Lehrfach. Am 14. November 1885 hielt er das letzte Mal Schule — und am letzten Charfreitag schloss er die müden Augen für immer. Das 50jährige Amtsjubiläum, das er so gerne noch erlebt hätte, wird ihm im bessern Jenseits beschieden sein!

† „Papa Frei“,

alt Lehrer in Härkingen ist nicht mehr. Mit ihm ist einer der gemütlichsten und originellsten Männer der Schulwelt in's Grab gestiegen. Er starb in seinem 88. Lebensjahre, am Morgen des 29. April in seiner Heimatgemeinde Härkingen. Der Hingeschiedene hat namentlich auf dem Gebiete des Gesanges und der Musik seine eigentlichen Verdienste.

Vor 70 bis 75 Jahren — allerdings eine lange, lange Zeit zurück in die Vergangenheit — war unser liebe Freund als 12- bis 17-jähriger Knabe Brodträger und wanderte mit seiner «Hut» täglich in den Dörfern des Gäues herum. Schon damals zeichnete sich der junge Frei durch natürliche musikalische Begabung aus und wenn er, ermüdet unter seinem «Chräzli» sich an der Strasse auf einen Wehrstein setzte, um ein Bischen auszuruhen, so zog er die Querpfeife, seine unvermeidliche Begleiterin, aus der Tasche und spielte zu seinem und der Vorübergehenden Vergnügen ein hübsches «Gsätzli». Seine sprechende Begabung zur Musik leitete ihn in die Karriere eines Lehrers. In den Unterrichtskursen zu Oberdorf war er jeweilen der posauende Engel, der des Morgens kurz nach Hahnenruf die schlafenden Schulmeister mittelst Tagwache aus den Federn blies.

Zu Anfang der 40er Jahre rief «Papa Frei» in mehreren Gemeinden, so in Härkingen, Kappel, Hägendorf und Wangen Gesangsvereine ins Leben und schulte dieselben als begeisterter Lehrer auch trefflich ein. An jenen Abenden, an denen Gesangsübungen waren, meldete er mit seiner Trompete den Mitgliedern der Vereine schon von ferne seine Ankunft oder zog, Appell blasend, durchs Dorf und rief zur Sangesarbeit ins Schulhaus.

War's Sommer und waren die Sänger auf dem Felde beschäftigt oder sassen hemdärmelig auf dem Bänklein vor den Häusern; — war's Herbst und lud man überall beim Lichte düsterer Oellampen die rollenden Erdäpfel ab — immer mit der gleichen Begeisterung strömten sie zusammen unter dem Freudenrufe: «Der Frei ist da! Heute lernen wir wieder ein Lied!» Der glückliche Musiker hatte ihnen solches angetan.

Von dieser Zeit an begannen der Volksgesang und das musikalische Leben zu blühen und zu gedeihen. Frei wirkte bis an sein Ende unentwegt, vielfach verkannt und angefochten, im Interesse der Volksmusik im weitesten Sinne des Wortes. Nie versäumte er der Jugend die hohe Bedeutung des Gesanges und der Musik überhaupt recht überzeugend vorzuführen und wusste auch die jungen Herzen für diese auf Gemüts- und Charakterleben einer Bevölkerung so stark influierende Kunst zu gewinnen, zu entflammen.

Ich kann nicht unterlassen, die Teilnehmer an jenes Jugendfest des Mittelgäues vor circa 15 Jahren zu erinnern, wie der ergraute Lehrer in kindlicher Freude an der Spitze der glücklichen, singenden Jugend durch die Dorfgassen Härkingens auf seiner erprobten Geige den heiteren Marsch begleitete, unter dem die frohe Kinderschaar in gleichem Schritt und Tritt auf den Festplatz wallte.

Seit Papa Frei aus dem Schuldienst schied, leitete er fortan den Gesangsverein und spielte bis vor 8 Tagen noch die Orgel — als 88jähriger Greis — eine gewiss aussergewöhnliche Erscheinung. Uns wird der originelle Kinderfreund und Lehrer in liebem Andenken bleiben. v. B.

Büchertisch.

Andreas Baumgartner. Französische Uebersetzungsbuch für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik. — Im Anschluss an des Verfassers «Französ. Elementargrammatik». Zürich, Orell Füssli & Co. 1886. 48 S. (60 Cts.)

Das in gleicher Weise, wie die Elementargrammatik desselben Verfassers, gut ausgestattete und sorgfältig gearbeitete Büchlein kündigt sich an als eine Zusammenstellung von Uebersetzungsmaterial für folgende Fälle:

1) Wo der Lehrer nach einem zwei- bis dreijährigen Unterricht zum erstenmal zusammenhängende französische Grammatik lehrt und Anwendung und Lehre Hand in Hand gehen lassen will. 2) Wo neben der Lektüre wöchentlich eine Stunde der systematischen Grammatik gewidmet wird, damit das früher Gelernte nicht entschlüpfe und 3) Wo vor Abschluss eines höhern Kurses die gesamte Grammatik noch einmal wiederholt werden soll.

Es sind ausschliesslich deutsche Uebungssätze zum Uebersetzen in's Französische. «Weil grammatische Schwierigkeiten an zusammenhängenden Stücken nicht systematisch geübt werden können, waren die zusammenhängenden Sätze nicht zu vermeiden.»

Dabei kommen vorzugsweise nur die syntaktischen Teile der «Elementargrammatik» zur Einübung, und so kann das Büchlein auch als kleine Beispielsammlung gelten für einen auf das «Elementarbuch» folgenden Elementarkurs der Syntax. Dass bei Gebrauch desselben auch die «Elementargrammatik» in Händen des Schülers liegen müsse, scheint selbstverständlich. Freilich kann es auch neben einer andern Grammatik gebraucht werden, aber ohne Nachhülfe des Lehrers würde der Schüler sich dann nicht zurechtfinden.

Die Sammlung ist in zwei Stufen geordnet. «Die Exerzitien B sind schwerer als A; sie sollen daher erst bei einer zweiten Durchnahme, oder in einer höhern Klasse, übersetzt werden.» Im Unterschied vom Elementarbuch sind die Sätze in diesem Büchlein numeriert, wenigstens die A Sätze, was vielleicht weniger modisch aussieht, aber der Brauchbarkeit gewiss nicht schadet.

Wir heissen die kleine Arbeit willkommen als handliches und sorgfältig angelegtes Hilfsmittel für diese Stufe des Unterrichts. J. H.

Inserate.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte
Schulchroniken

empfiehlt

G. Keller, Aarau.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co.
Zeichentaschenbuch des Lehrers

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere u. höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüssel.

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor. Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.

(O. 327 W. H.)

Rechnungsbüchlein für die Gemeindeschulen.

Um den *vielfach an uns gerichteten Wünschen* entgegenzukommen, werden wir dafür besorgt sein, dass neben

H. Wydler

Aufgaben

für den Unterricht im Rechnen.

I. & II. Schuljahr

(Preis 15 Cts. per Heft)

auf *Beginn* des neuen Schuljahres auch

 **das 3. und 4. Heft** 
vorrätig sein wird.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

**Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
Wiederholung der Grammatik.**

Im Anschluss an des Verfassers

„*Französische Elementargrammatik*“

von **Andreas Baumgartner,**

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „*Französische Elementargrammatik*“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern,
vormals J. Dalp'sche Buchhandlung:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz:
1 : 800,000.

gefalzt à 25 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz:
1 : 700,000 mit *Kantonscolorit*:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 50 »

Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Soeben erschienen in neuen Auflagen

Straubs deutsches Lesebuch

für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Band: Für *untere Klassen*. 9. Aufl. Fr. 2. 40.

II. » » *obere Klassen*. 7. Aufl. Fr. 3.

Solide Schuleinbände à 45 Cts.

Für diese neuen Auflagen hat die neue schweiz. Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiqua-Schrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur fernern geneigten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in Aarau.

Soeben erschien die  sechste Auflage
vom

methodisch - praktischen

Rechenbuch

Vollständig nach den neuern Zeitbedürfnissen erweitert und umgearbeitet von

Jakob Egger, Schulinspektor.

730 Seiten. Preis Fr. 5.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag K. J. Wyss in Bern.

Schulbücher

aus dem Verlage von **K. J. Wyss in Bern.**

Egger, J. *Methodisch praktisches Rechenbuch* für schweizerische Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 6. Auflage. Fr. 5. —.

— *Geometrie* für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit circa 1000 Uebungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung. 5. Aufl. Fr. 3.

— *Uebungsbuch für den geometrischen Unterricht* an Sekundarschulen und andern mittleren Schulanstalten. 2. Auflage. kart. Fr. 1. 20.

I. Teil: Geometrische Formenlehre. Fr. 1. 20.

II. Teil: Planimetrie. Fr. 1. 20.

III. Teil: Stereometrie und Ebene Trigonometrie. Fr. 1. 20.

IV. Schlüssel dazu. Fr. 1. 80.

Marti, C. *Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.* Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen. brosch. 60 Cts., kart. 70 Cts. Schlüssel dazu Fr. 1. 50.

Küffer, Anna. *Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten* nach Vorschrift des Unterrichtsplanes für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Bern. Mit 76 in Text gedruckten Figuren. Fr. 2. —.

Elsener, C. *Lehrgang der italienischen Sprache* für Schulen und zum Selbststudium. Fr. 3. 60.

 Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

16 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Schulgeschichte von Schinznach
bis 1798. *)

(Von P. Fricker.)

Bis zur Reformation treffen wir nur in den Städten Schulen an. Doch waren dieses nicht Volksschulen im heutigen Sinne des Wortes, sondern sogen. Lateinschulen, in denen die talentvollern Bürgersöhne und namentlich solche, die sich dem geistlichen Stande oder einem andern wissenschaftlichen Berufe widmen wollten, ihre erste Bildung erhielten. Wie schon der Name andeutet, war das Hauptfach in diesen Schulen die lateinische Sprache. Den übrigen Unterrichtszweigen wurde verhältnissmässig nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bevorzugung der lateinischen Sprache auf Kosten der deutschen hat ihren Grund zum Teil in den Forderungen und Einrichtungen der katholischen Kirche. Bis zur Reformation war nämlich die lateinische Sprache überall und — mit Ausnahme in der Predigt — ausschliessliche Kirchensprache und ihr Studium in der glaubensfrommen Zeit des Mittelalters schon deshalb bevorzugt. Mit der Abschaffung der Messe durch die Reformatoren aber wurde auch die römische Kirchensprache aus dem protestantischen Gottesdienste verdrängt und der Mutter-

sprache der Rang eingeräumt, den bis jetzt die lateinische eingenommen. Durch Luthers Bibelübersetzung wurde ein weiterer gewaltiger Schritt getan, um die seither vernachlässigte deutsche Sprache zu Ehren zu ziehen und die Aufmerksamkeit, welche Luther und Zwingli der Schule zuwandten, wirkte anregend im ganzen Volke. Die Folgen hievon zeigten sich bald. Schon während des Reformationszeitalters traten in mehreren Städten neben den lateinischen auch deutsche Schulen ins Leben, die vorzugsweise für Mädchen bestimmt waren und für diejenigen Knaben, die das Lateinische nicht lernen wollten oder konnten. Die Gründung dieser Deutschschulen, die neben den Lateinschulen mancherorts noch lange Zeit nach der Reformation nur eine untergeordnete Stellung einnahmen, war anfänglich der Privatthätigkeit überlassen und erst nach und nach fanden dieselben Anerkennung und Unterstützung von Seite ganzer Bürgerschaften. In den meisten aargauischen Städten traten die Deutschschulen erst geraume Zeit nach der Reformation ins Leben.

Auf dem Lande beschränkte sich vor und vielerorts noch längere Zeit nach der Reformation der Unterricht ausschliesslich auf die christliche Unterweisung durch die Pfarrer. Die ersten Bestrebungen zur Hebung des eigentlichen Volksschulwesens gingen von den protestantischen Kantonen aus; später erst entwickelte sich dasselbe in den katholischen Landesteilen.

Als der Mangel an den für das praktische Leben nötigen Kenntnisse im Volke immer fühlbarer wurde, fasste im bernerischen Landesteile im Jahr 1611 eine Versammlung von Geistlichen, Landvögten und Untervögten den Beschluss, es sei von Staatswegen dafür zu sorgen, dass in allen

*) Auf Anregung des Verfassers dieser Arbeit hat die Bezirkskonferenz Brugg jüngsthin beschlossen, es seien die Lehrer gehalten, das geschichtliche Material über ihre Schulen zu sammeln, damit dasselbe gelegentlich zusammengestellt werden könne. Dieses Vorgehen der Brugger Konferenz ist sehr zu begrüssen und den andern Konferenzen zur Nachahmung zu empfehlen. Die vorliegende Arbeit dürfte da und dort einen Impuls dazu geben. Es empfiehlt sich überhaupt in Zeiten der politischen Windstille und der Aktionslosigkeit auf unserm Gebiete, wieder etwas mehr in die Vergangenheit zurückzugreifen. D. R.

Gemeinden Schulen errichtet werden und dass das Volk das nötige Mass der Bildung erhalte. Hierauf erliess die Berner Regierung die Weisung, es seien in allen grössern Pfarreien zum Unterrichte der Jugend Schulmeister anzustellen, die durch Steuern oder aus den Ueberschüssen der Kirchengüter besoldet werden sollten. Die Errichtung der meisten Landschulen des reformirten Aargaus dürfte daher an's Ende des 16. oder in den Anfang des 17. Jahrhunderts gesetzt werden.

Wann die Schule in Schinznach ins Leben gerufen wurde, lässt sich nicht genau ermitteln; dagegen enthalten die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher, sowie die Chor-(Sitten-)Gerichts-Protokolle manche wertvolle Aufzeichnung über Schulmeister, woraus auf das ungefähre Alter der Schule geschlossen werden kann.

Der erste Schulmeister der in unsern Taufbüchern figurirt ist *Raphael Mayer von Louffenbärg* (Laufenburg); seine Frau war Verena Kunz von Brugg. Ihnen wurde im Jahr 1606 ein Mädchen Namens Magdalena getauft. Falls dieses der erste Schulmeister gewesen — was damit noch nicht einmal gesagt ist, — so könnte man die Entstehung der hiesigen Schule ganz in den Anfang des 17. oder an das Ende des 16. Jahrhunderts setzen und sie wäre somit eine der ältesten Landschulen des Aargaus. Im Jahr 1608 sind *Hansch* (Hans) *Geörg Schwartz*, ein frömbder Schuolmeister von Nieder-Dieffenbach und Anna Bächni von Bechelsee (Bichelsee) im Kanton Thurgau als Eltern eines getauften Kindes erwähnt. Was hier unter «frömbder Schuolmeister» zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Ist darunter ein Schulmeister verstanden, der in Schinznach tätig, aber nicht Bürger der Gemeinde und überhaupt nicht im damaligen Kanton Bern heimatgenössig war, oder kam er ganz als Fremdling hieher, um sein Kind da taufen zu lassen. Das Letztere ist nicht wahrscheinlich. Wir haben eine Reihe von bezüglichen Mitteilungen, die uns beweisen, wie sehr schwer es in dieser ersten Entwicklungszeit des Volksschulwesens hielt, für die neugegründeten Schulen geeignete Lehrkräfte zu finden. Bauern und gute Handwerker gaben sich nicht her, um eine äusserst karge Löhnung sich mit den wilden Rängen abzuquälen, da Acker und Werkstätte ihnen für ihre Mühe viel reichlichem Gewinn brachten. Man musste daher die Lehrkräfte nehmen, wo man sie fand, d. h., man wählte diejenigen, die sich an die vakanten Stellen meldeten, ob sie für dieselben befähigt waren oder nicht.

Die meisten Lehrstellen an den Landschulen waren daher anfänglich mit herumziehenden Leuten, mit Gesellen, die es mit ihrem Handwerk nicht vorwärts brachten oder mit Knechten, die zum Arbeiten zu faul waren etc., besetzt. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass der vorgenannte *Geörg Schwartz* vorübergehend Schulmeister in Schinznach war. Dies ergibt sich auch aus den Chorgerichtsmanualen, in welchen wiederholt der «Zürischulmeisterin» Erwähnung getan ist. Da der Kanton Thurgau damals mit zürcherisches Untertanenland war, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass dieselbe die Frau (und später Wittve) des erwähnten Schulmeisters Schwartz war.

Im Taufrodel vom 30. Mai 1621 kommt *Conrad Hübscher* und im Jahr 1649 *Rudolf Fischmann* als Schulmeister vor. Am 4. Oktober 1668 erscheint zum ersten Mal: *Hans Kaufmann*, Schulmeister allhier und Bürger in Gränchen. Im November 1681 wurde derselbe auch als Chorweibel gewählt, als welcher er namentlich auch die öffentlichen Sitten zu überwachen hatte. Ueber seine diesbezügliche Tätigkeit als «Aufpasser und Angeber» erzählen die Chorgerichtsprotokolle drollige Dinge.

Vom Tode des Pfarrers Keir (9. Dez. 1681) bis zum Antritt des neuen Pfarrers besorgte Kaufmann auch das Aktuariat des Chorgerichtes. In einer fatalen Lage befand sich dieser Kaufmann am 12. September 1683, als er seine eigene Frau *Elsbeth Möschiker* in's «Kefig» bringen musste, weil diese zu *Betheli Kurtz* gesagt, «es stelle sich bei ihr vorwärts wie ein Jgel und hinterwärts wie ein Tüfel».

Im Jahr 1723, nach dem Tode Kaufmanns, wird *Hans Zulauf* als Schulmeister und im gleichen Jahre auch als Chorweibel gewählt. Um diese Zeit war die Schülerzahl jedenfalls so angewachsen, dass eine zweite Schule notwendig wurde. An diese wurde dann «*Hans Kaspar Spross von vnder Muhen*» gewählt. Im Jahr 1772 starb *Hans Zulauf* und es kam sein Sohn *Franz Zulauf* an die eine und *Friedrich Käser* an die andere Schule. *Franz Zulauf* war Lehrer bis 1800, wurde dann in den Gemeinderat gewählt, *Friedr. Käser* blieb Lehrer bis 1822. (Schluss folgt.)

Das 50jährige Jubiläum der Bezirksschule Aarburg

am 2. Mai gestaltete sich durch seinen würdigen Verlauf zu einem Schulfeste, das gewiss allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck hinter-

lassen hat. Eingeleitet wurde der Festakt in der einfach dekorierten Kirche durch einen machtvoll erbrausenden Doppelchor. Der Schulpräsident, Dr. *Maurer*, verbreitete sich hierauf in seiner Festrede über die wichtigsten Tatsachen der Geschichte unserer Bezirksschule, beleuchtete deren Anfänge, Wandlungen und Schicksale und schloss mit der begeistert empfundenen Hoffnung, es möchten die in der Jugend schlummernden Kräfte einen neuen Impuls bekommen, auf dass Wärme deren Herzen durchglühe, der Wahrheitssinn geläutert, der Enthusiasmus gestärkt, wahre Charaktere gepflanzt würden, die kräftig Front machen gegen den Schwindel in jeder Beziehung, und dass die ächte Vaterlandsliebe als schönste Blüte der Jugenderziehung aufspresse.

Erziehungsrat *Kistler*, Vertreter der Erziehungsdirektion, versicherte deren Sympathien für die Jubilarin und führte dann aus, wie die Bestrebungen der neuen Schulgesetzgebung darauf ausgehen sollen, dass neben einer gesunden geistigen und sittlichen Ausbildung der Jugend als harmonische Ergänzung derselben auch die körperliche mehr gefördert werden müsse. Er schliesst mit einem Glückwunsch auf allseitigen gedeihlichen Fortschritt.

Schulinspektor Pfarrer *Bryner* sprach darauf in seiner Doppelleigenschaft als Inspektor und früherer Schüler der Anstalt und zeichnete die wahren Eigenschaften eines Inspektors, der an Leiden und Freuden der ihm unterstellten Schule teilnehme. Es gibt kein besonderes Privileg der Schulfreundlichkeit; diese ist tief in alle Schichten unserer Bevölkerung eingedrungen. Die Schule ist geradezu ein Schooskind der neuesten Zeit; es ist undenkbar, dass eine künftige Generation sie fahren liesse. Die aarg. Bezirksschulen insbesondere haben sich fest eingefügt in den Organismus unseres Staats- und Gesellschaftslebens. Viele derselben haben schwere Krisen durchgemacht, einzelne sind unterlegen, die meisten haben siegreich die Gefahr überstanden, sie sind dadurch gebessert, gehoben worden. Die Schule sei ein heiliger Hain, unberührt von den Parteikämpfen des Tages, und mit eherner Schrift sollte über demselben geschrieben stehen: Kein Unreiner, Unberufener soll hier eintreten! Diejenige Partei wird aber doch stets den Sieg behalten, welche der Schule ergeben ist. Zwei Vorzüge bringen die aarg. Schulen mit: deren grosse Zahl, Bezirke mit 1, 2, 3, ja sogar 4 Bezirksschulen, wodurch die Teilnahme sehr Vieler am Unterricht und ein

längeres Verbleiben des Schülers im Familienkreise ermöglicht wird; sodann deren Doppelspurigkeit, die eine Vorbereitung für wissenschaftlichen und praktischen Lebensberuf gewährt. Bleibe die Jugend aller Stände möglichst lange auf denselben Schulbänken beisammen sitzen; es werden dadurch Freundschaften geweckt, die ein ganzes Leben vorhalten. Man verlange keine Fachschulen in unseren Bezirksschulen zu sehen; der Schulunterricht soll nur die Grundlage der allgemeinen menschlichen Bildung abgeben. Man nenne nicht manchen Lehrstoff rein überflüssigen Ballast; es darf Manches später wieder vergessen werden; wer aber wollte auf die Geistesgymnastik verzichten, welche die mehrjährige Beschäftigung mit gewissen Lehrfächern bedingt? Redner wendet sich sodann an die früheren Schüler, feiert in erhebenden Worten das Gefühl, das da die Alten durchglüht und sie wieder jünger, wie die Erinnerungen aus der Schulzeit die schönsten des Lebens sind.

Gesänge erklangen zwischen den einzelnen Reden. Gegen 11 Uhr war die würdige Feier zu Ende.

An dem Nachmittags folgenden Bankett im Gasthof zur «Krone» nahmen etwa 200 Personen teil. Die meisterhaften Produktionen der Festmusik, die Aufführung eines kleinen Lustspiels durch die Schüler, sowie die gymnastischen Uebungen derselben erfreuten sich ungeteilter Anerkennung. In zahlreichen Trinksprüchen, auf die wir des Raumes wegen hier nicht näher eintreten können, fiel manches zündende Wort. Erhebend war die Mitteilung der überaus sympathischen Zuschriften früherer, nicht anwesender Schüler.

Die Abendzüge führten die meisten der anwesenden Gäste wieder von dannen. Der Tag aber wird segensbringend wirken für die Schule in alle Zukunft.

Wir wollen unsere Berichterstattung nicht schliessen ohne auch der Festschrift des Herrn Pfarrer *Dietschi* erwähnt zu haben. Dieselbe entrollt in gedrängter Kürze eine Geschichte der Bezirksschule Aargau von 1803 bis auf die Gegenwart und behandelt in einem Anhang dazu die Jugendfeste, das Kadettenwesen etc. Das Ganze bietet einen wertvollen Beitrag zur Lokal-Schulgeschichte unseres Kantons. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Es scheint zu den Prärogativen des demokratischen Staates zu gehören, dass jeder Angehörige

desselben, je nachdem ihn etwa «der Haber sticht», bald an dieser, bald an jener staatlichen Einrichtung, eine oft masslose öffentliche Kritik ausüben kann, gleichviel, ob dadurch der Sache genützt oder geschadet werde, ob Ungerechtigkeiten gegen öffentliche Anstalten und gegen Personen mitunterlaufen oder nicht und unbekümmert darum, ob diesen öffentlichen Einrichtungen das so notwendige Vertrauen von Seite des Volkes entzogen werde oder nicht. Ein neuestes Beispiel dieses zeitungsschreibenden Ignorantentums liefert ein «R»-Korrespondent in Nr. 110 des «Zof. Tagbl.». Derselbe nimmt die Rangordnung der Kantone nach den Rekrutenprüfungen zum Vorwand, um der aargauischen Lehrerschaft eine Lektion zu halten und namentlich das Lehrerseminar und dessen Leitung für den Rang verantwortlich zu machen. Der Einsender sagt gleich in der Einleitung, *man soll sich vor einseitigem Urteil hüten*. Diese gewiss berechnete Forderung scheint aber für ihn selbst nicht zu existieren. Denn nachdem er die Schulinspektion in Schutz genommen, der man die «schlechte Note» des Aargaus nicht in die Schuhe schieben könne, fährt er wörtlich also fort:

«Es ist wahr, es ist hier nicht alles, wie es sein sollte, aber es ist vieles gebessert, und vieles kann bei gutem Willen gebessert werden. Auch am Mangel an organischem Zusammenhang kann es nicht fehlen, aber fehlen tut es am Lehrkörper. Die Lehrerbildungsschule leistete seit Jahren nicht, was sie leisten sollte. Es muss das, so unangenehm es klingt gesagt werden. Es fehlte namentlich an der richtigen Leitung. Die Demission des Herrn Dula ermöglicht es, das Versäumte nachzuholen. Was wir in der Schule brauchen, sind keine übertünchten Professoren, keine Kathederdozenten, sondern tüchtige, praktische Schulmänner. Diese soll uns das Seminar liefern, dann wird sich auch die Rangnote des Aargaus bessern und den enormen Auslagen für das Schulwesen entsprechend sein.»

Vorerst die Frage: Was berechtigt den Einsender dazu, die Note des Kantons Aargau eine *schlechte* zu nennen? Die Durchschnittsnote der Schweiz beträgt 10,07; der Aargau steht mit 10,01 über diesem Mittel. Ist es ferner nicht eine Ignoranz, wenn er am Schlusse sich dahin ausdrückt, dass die Rangnote des Aargaus den «enormen Auslagen» für das Schulwesen nicht entspreche? Wir haben früher mehrmals nachgewiesen, dass der Aargau mit seinen Ausgaben für das Schulwesen — wir haben das Volksschulwesen im Auge — unter den eidgenössischen Mitständen bis jetzt den 15. Rang eingenommen hat, (Die Zeit seit Annahme der neuen Verfassung wird hoffentlich noch nicht in Betracht gezogen werden wollen.) nach den Rekrutenprüfungen nimmt er den 12. Rang ein. Damit wollen wir durchaus nicht behaupten, dass nicht noch bessere Resultate erzielt werden sollten, sondern wir möchten nur die ungerechten Vorwürfe, die unserer Schule im Allgemeinen gemacht werden und die anmassenden

Behauptungen, von enormen Opfern und geringen Leistungen dahin verweisen, wohin sie gehören. Es ist der aargauischen Lehrerschaft schon oft genug mit dieser den wirklichen Verhältnissen widersprechenden Anklage aufgewartet worden; sie hat nicht notwendig, sich dieselbe ferner ohne weiteres gefallen zu lassen. Es macht sich überhaupt sonderbar, dass immer nur die Schule und immer wieder die Schule mit ihren Erfordernissen und Leistungen auf die Wage gelegt wird. Warum versucht man das gleiche Manöver nie an einer andern Staatseinrichtung? Warum werden nicht auch andere Institutionen nach ihren Kosten und den produktiven Leistungen abgewogen? Es würden da und dort vielleicht ganz überraschende Resultate zu Tage treten.

Wir erlauben uns ferner, den Einsender anzufragen, ob er seine das Lehrerseminar betreffenden Behauptungen mit Tatsachen belegen könne; ob er z. B. aus den Inspektoratsberichten nachweisen könne, dass die Lehrerbildungsanstalt *seit Jahren nicht das geleistet habe, was sie leisten sollte* und dass an diesen mangelhaften Leistungen der derzeitige Leiter, Herr Direktor Dula, schuld sei. Wenn er die Beweise hierfür nicht beibringen kann, so macht er sich mit seiner Einsendung nicht nur einer bedauerlichen Ignoranz, sondern einer *gemeinen Verdächtigung* schuldig. Noch nie ist dem Lehrerseminar der Vorwurf gemacht worden, es bilde die Zöglinge ungenügend vor und es könne in dieser Beziehung nicht mit andern Seminarien, die unter ähnlichen Voraussetzungen wirken, konkurrieren. Geradezu lächerlich und ungerecht zugleich ist es, die *Leitung* des Seminars mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen in Beziehung zu bringen. Es muss alle Diejenigen, welche die bedeutenden Verdienste, die Herr Dula sich um das Schulwesen im Allgemeinen und gewiss auch um das aargauische erworben hat, mit tiefer Indignation erfüllen, den greisen Schulmann in einem aargauischen Blatte in solch unqualifizirbarer Weise behandeln zu sehen.

Die wohlfeile Phrase von «übertünchten Professoren» und «Kathederdozenten» können wir dem Einsender nicht allzu hoch anrechnen, sie passt trefflich zu seinen übrigen Schrullen.

— Konferenz Aarau, den 10. Mai 1886. Zum Beginn der Versammlung wurde eine zweistündige Übung im Turnen für I. und II. Stufe abgehalten zum Zwecke einer möglichst einheitlichen Durchführung des Turnstoffes bis zu den Herbst-Turnprüfungen.

Herr *Lindegger*, Fortbildungslehrer von Ober-Entfelden trägt den III. Teil einer Arbeit vor, betitelt: Die Volksschule von 1860 bis heute und stellt darin eine Vergleichung früherer Zustände mit den gegenwärtigen an, nachdem er in den beiden ersten Abschnitten mit recht markigen Zügen die vergangenen Schulzustände und Verhältnisse, unter denen er seit 1830 gewirkt, geschildert hatte. Seine Arbeit verbreitete sich über: 1) Unterrichtsfächer; 2) Lehrmittel (Schulbücher);

3) Kontrolle des Schulbesuches; 4) Bildung und Schulfreundlichkeit des Volkes, woran sich einige Schlussbetrachtungen knüpfen.

Als Unterrichtsfächer nennt der Verfasser in der «Triaszeit»: Lesen, Schreiben, Rechnen, nebst Religion und Singen. Bis zum Jahre 1840 war kein Lehrmittel obligatorisch und die vorhandenen waren sehr schwer verständlich, meist religiösen Inhaltes (Heidelberger, Historienbüchlein). Der Schulbesuch vor 1852 war sehr mangelhaft; kaum die Hälfte der Schüler besuchte die Schule regelmässig. Die gesetzlichen Bestimmungen fehlten nicht, allein die Schulpflegen vollzogen sie meist gar nicht, weil der Schulbesuch als Zwang angesehen wurde, die Schule also unpopulär war. Aus diesem Grunde war dazumal die Schulfreundlichkeit des Volkes nicht gross. Verfasser findet in allen berührten Punkten einen bedeutenden Fortschritt, wiewohl die Schulfreundlichkeit auch in letzter Zeit in einigen Bezirken unseres Kantons bedeutend zu wünschen übrig lässt.

Die hiefür bestellte Kommission berichtet über die Wydler'schen Rechenhefte in Form eines Referates zu Händen der tit. Erziehungsdirektion in dem Sinne, dass dieses Lehrmittel zur Einführung empfohlen wird. Die Konferenz erklärt sich damit einverstanden. J. M.

— Die Bezirkskonferenz Rheinfelden in Magden den 29. April behandelte nebst einigen minder wichtigen Geschäften besonders folgende Traktanden:

1) Das Gutachten der bestellten Kommission für die Rechenhefte von Wydler lautet übereinstimmend dahin: Dieselben haben vor den Zähringer'schen manche und wichtige Vorzüge, doch sind sie in vorliegender Form für grössere Unter- und Gesamtschulen nicht zu empfehlen, weil der erweiterte Zahlenraum bis 100 für das 1. Schuljahr zu hoch erscheint, wenn alle oder doch die meisten Schüler dem Unterrichtsgange folgen sollen. Wird in der 1. Klasse der Raum bis 10 oder 20 gründlich durchgearbeitet, so ist auf der sichern Grundlage in der 2. leichter vorwärts zu schreiten. Hoffentlich wird die neue Bearbeitung des Rechenlehrmittels durch Hrn. Enholtz das richtige Mittel treffen, möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen!

2) Herr Schulinspektor Burkart referiert in trefflicher Weise über die von ihm selbst gestellte Aufgabe: In welchem Umfange kann und soll die neuere Schweizergeschichte unter Berücksichtigung der Anforderungen der Rekrutenprüfung in der 7. und 8. Klasse erteilt werden? Herr Referent findet das Lesebuch betreffend dieser Frage nicht für zweckmässig und zuverlässig, teils zu breit und teils oft Hauptmomente gar nicht berücksichtigend. Er gibt den Rat, jeder Lehrer möge den betreffenden Stoff nach guten Quellen selbst schriftlich bearbeiten, den Schülern in der Hauptsache diktieren und durch Vortrag ausführlicher vermitteln. Auf den geäusserten Wunsch des Vorstandes, der Herr Referent als Fachmann möchte diese Arbeit besorgen, erklärt sich der-

selbe gerne hiezu bereit, besonders da er sie schon begonnen. (Die Konferenz würde es begrüßen, wenn auch der zweite Herr Schulinspektor ebenso tätig und belehrend an ihren Versammlungen teil nähme, es wäre gewiss in beidseitigem Interesse.)

3) Eine Anregung, die Konferenz möchte sich, ähnlich wie diejenige von Laufenburg, beim fricktalischen Gesangsfeste in Zeiningen mit einem Wettgesange beteiligen, wird in ablehnendem Sinne entschieden, weil das gegenwärtige Stimmenmaterial hiefür nicht geeignet; dagegen hätte man es gerne gesehen, wenn sich Laufenburg mit Rheinfelden zu einem Chore vereinigt hätte. (Für ein ander Mal!)

Es wurde noch eine besondere Turnkonferenz Mitte Mai in Aussicht genommen, dem Gesange einige Zeit gewidmet und auch der «gemütliche Teil» diesmal nicht vernachlässigt. D.

— Dem Schlussbericht über die Schulen in Rheinfelden entnehmen wir: Die Schülerzahl der Gemeindeschulen betrug im verflossenen Schuljahr 308, die der Bezirksschule 58. Von den letztern gehören 41 der Gemeinde Rheinfelden an, 17 kommen von den benachbarten Gemeinden, zum Teil auch von jenseits des Rheines. Der Verlauf des Schuljahres war ein normaler. Der Bericht enthält eine Arbeit von Herrn Pfarrer Dr. Schröter: «Die Stiftungen für Schulen und Bildungszwecke in Rheinfelden.» Dieselbe ist als Ergänzung zu der vom nämlichen Verfasser in früheren Programmen herausgegebenen Schulgeschichte von Rheinfelden zu betrachten. Die älteste der genannten Stiftung ist diejenige der Edeln von Landeckh, welche in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreicht. Eine um die gleiche Zeit von Kaplan Joh. Stengel gemachte Stiftung von 400 Gl. für «arme Schüler», sowie eine andere von 1000 Gl. des Dekan J. Jak. Bannwart gingen im 30jährigen Krieg verloren. Die Akten sagen darüber: «Der Schwed hat's aufgefressen.» Ein Fond des Dr. Balth. Hopp aus dem Jahr 1672 beträgt gegenwärtig 18,903 Fr., die Bröchin'sche Stipendienstiftung Fr. 9260, der Fond des Chorrhenn Jos. Ant. Knapp Fr. 21,238, derjenige des Propstes Karl Dominik Byrsner Fr. 14,165, der Stipendienfond des Kustos Wendol. Nussbaumer Fr. 25,542. Zieht man neben diesen ganz namhaften Summen noch einen Gemeindeschulfond von rund 170,000 Fr. und einen Bezirksschulfond von 24,000 Fr. in Betracht, so wird man gestehen, dass die Stadtgemeinde Rheinfelden über Mittel verfügt, um die sie manche grössere Stadt beneiden möchte. Der Bericht möchte zwar nicht den Neid erregen, wohl aber das Andenken der um die Schule und Jugendbildung hochverdienten Männer in Ehren halten und dazu beitragen, dass auch fernerhin die opferwillige Liebe für die Schulen nicht erkalte.

— An die Gesamtschule Koblenz wurde Herr Zumsteg von Etzgen, Lehrer in Sulz berufen und seine Besoldung auf Fr. 1400 festgesetzt; dazu kommt noch freie Wohnung und Garten.

— Die Gemeinde **Full-Reuenthal** hat ihrem Lehrer, Herrn *Frei*, die Besoldung von Fr. 1200 auf Fr. 1350 erhöht.

— An die Unterschule **Hellikon** wurde Fräulein *Obrist* von Magden, eine Tochter des verstorbenen Lehrers D. *Obrist*, gewählt.

Baselland.

Der Sonntag des Dorfschulmeisters. Am Sonnabend, wenn nicht dringende Umstände es anders gebieten, legen Meister und Geselle ihr Werkzeug etwas früher als sonst aus der Hand. Auf dem Bauernhof wird gefegt und geputzt und ums Haus herum aufgeräumt. Ueberall merkt man, dass der Tag des Herrn, der Ruhetag nach sechs Tagen der Arbeit, vor der Türe steht. Und wenn dann um Betzeit die Kirchenglocken harmonisch und feierlich vom Turme schallen, dann ist überall die Arbeit beendet und man sitzt je nach der Jahreszeit drinnen im warmen Stübchen oder draussen auf dem Bänklein oder, was auch nicht zu verachten ist, bei einem labenden Trunke. Nicht so der Schulmeister. Die dreissig und mehr Stunden Unterricht haben seine Lunge noch nicht zu ermüden vermocht?! Sie bedarf noch keiner Erholung; im Gegenteil, es steht ihm noch eine Kraftübung bevor: eine dreistündige «Gesangsstunde». Gewöhnlich erst kurz vor Mitternacht ist es auch dem Lehrer auf dem Dorfe endlich vergönnt, sein Tagewerk zu schliessen und sich zur Ruhe zu legen.

Mit stillem Tritt ist der Sonntag ins Dörfchen gekommen. Nach und nach wird es in den Häusern und vor denselben lebendig, doch das hastige Treiben des Werktages ist einer behaglichen Ruhe gewichen. Man verrichtet nur die nötigsten Geschäfte und zieht dann das Sonntagsgewand an. Der Lehrer hat sein Kühlein gefüttert und gemolken und dann sich in's Schulzimmer begeben. Da wartet stets eine Arbeit seiner. Er korrigiert Aufsätze, macht einen Rapport über Schülerzahl und Schulversäumnisse, den Aus- oder Eintritt von Schülern, oder er fertigt Schulzeugnisse aus, entwirft einen Arbeitsplan für die nächste Woche, arbeitet an einem Thema für eine Konferenz, schreibt Lieder und Noten für den Gesangverein oder die Musikgesellschaft oder führt ein Protokoll nach. Kurz, an derartigen Geschäften, zu deren Besorgung gerne die Ruhe des Sonntagmorgens gewählt wird, fehlt es dem Lehrer nie. Nicht selten nimmt er auch um diese Zeit an einer Schiessübung Teil oder instruiert die jungen Leute im Feuerwehrdienst. Nachher rufen ihn die Kirchenglocken in's Gotteshaus. Er ist Vorsinger und hat häufig der Gemeinde die Orgel oder das Harmonium zu ersetzen. So rückt Mittag heran.

Nachmittags gehts wieder in die Kirche (Kinderlehre) oder in's Gemeindelokal oder Schulzimmer zur Erteilung von Gesang- und Musikunterricht. Das Schulgesetz schreibt die Abhaltung einer Singschule vor, welche ausser die ge-

wöhnliche Schulzeit fallen soll und diese Singschule ist in mancher Gemeinde auf den Sonntag Nachmittag verlegt. Bei Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen wird der Lehrer gewöhnlich in's Bureau gewählt und hat, wenn die Mehrzahl der Bürger sich entfernt haben, noch längere Zeit an der Ausfertigung der Protokolle zu arbeiten. Nach der Kinderlehre oder Gemeindeversammlung rücken dann wieder die Gesangsvereine oder die Musikgesellschaft an und das Geschäft beginnt von neuem. Oder es ist Schulpflegesitzung oder der Frauenverein (!) versammelt sich und überall darf der Lehrer — natürlich unentgeltlich — mitwirken und Zeit und Kenntnisse verwerten.

So rückt gewöhnlich der Abend heran und der Lehrer auf dem Dorfe hat von der Ruhe des Sonntags wenig verspürt und muss froh sein, wenn ihm am Sonntag Abend etwa ein Stündchen oder zwei zur Erholung bleiben. Es ist bei uns Sitte, alle die Zusammenkünfte und Geschäfte, die oben angedeutet worden sind und noch manche andere auf den Sonntag zu verlegen. Für die meisten Leute bildet die Teilnahme an diesen Geschäften eine angenehme Abwechslung zu ihren werktäglichen Verrichtungen. Weniger ist dieses beim Lehrer der Fall, der durch die von ihm verlangte Mitwirkung bei all jenen Dingen um die Sonntagsruhe und die von ihr gewährte Erholung gebracht wird.

Wir hätten unser Bild nach mancher Seite vervollständigen können; doch die wenigen Striche mögen zur Zeichnung genügen.

Und warum kamen wir auf die Idee, einmal einen Sonntag des Dorfschulmeisters zu schildern? Um ein neues Jammerlied anzustimmen? Gewiss nicht, sondern weil schon mehrfach und in letzter Zeit auch von oben herab ist angedeutet worden, die Lehrer könnten auch ihre Konferenzen auf den Sonntag verlegen und weil ganz kürzlich ein Herr Pfarrer sich die feine Anspielung erlaubte, die Lehrer dürften sich auch an der Abhaltung der Sonntagsschulen beteiligen. Diesen lehrerfreundlichen (?) Gesinnungen und Anforderungen wollten wir einen Revers entgegenhalten. Mehr bezwecken unsere Zeilen nicht. O.

Solothurn.

Die erweiterte Lehrmittelkommission hielt am 7. und 8. ds. Mts. im Seminargebäude zu Solothurn Sitzung, um verschiedene Schulfragen zu beraten.

Der Präsident der Lehrmittelkommission Herr Seminardirektor *Gunzinger* eröffnete mit einer klaren Beleuchtung der abzuwickelnden Traktanden die Sitzung. Als erster Verhandlungsgegenstand trat auf die Frage über Erstellung von Schreibvorlagen. Im Schulverein Olten hatte nämlich Herr Lehrer *Zeltner* von Olten den Antrag gestellt, es möchten Schreibvorlagen in Wandtabellenform angefertigt werden und der Schulverein beschloss einstimmig, in einer bezüglichen Zuschrift dem tit. Erziehungsdepartement diesen

Wunsch zu unterbreiten. Die Lehrmittelkommission hatte nun diese Frage zu untersuchen.

Es war ihnen ernst den Männern, welche diese Frage endgültig zur Entscheidung bringen sollten, denn während 2½ Stunden wurde in lebhafter Diskussion für und gegen die Sache gesprochen, Bedenken erhoben, Beweise geführt, Musterschriften untersucht, in Rede und Widerrede Licht- und Schattseiten erläutert und aufgeklärt bis alle Herzen erweicht zusammenstimmten in einhelligem Beschluss:

Für sämtliche Schulen des Kantons werden zwei grosse Wandtabellen mit Musterschriftformen erstellt. Die eine soll das kleine und grosse Alphabet in Antiqua, die arabischen Ziffern und Satzzeichen, die andere die beiden Alphabete der deutschen Schrift und die üblichen Rechnungszeichen enthalten. Ueberdies werden als Kopien der grossen Tabellen Vorlageblätter, Kärtchen in Heftgrösse für die Hand des Schülers angefertigt. Der Tabelle für Antiqua sollen die Schriftformen der Rüeegg'schen Fibel zu Grunde gelegt werden. Für die Spitzschrift werden die von Mitgliedern der Lehrmittelkommission vorgeschlagenen Formen, welche nur wenig von denjenigen der Eberhard'schen Fibel abweichen, gutgeheissen.

Zweifelsohne werden die Lehrer diesen Beschluss begrüßen, denn derselbe wird einer Verbesserung der Schrift, der Einheit und Korrektheit die Wege ebnen.

Es ist kaum zu leugnen, dass bis anhin jeder Lehrer seine Lieblingsformen kultivierte, auch wenn denselben weder nahe noch ferne hübsche Verwandte nachgewiesen werden konnten. Der Vorteil korrekter Schriftformen, die dem Schüler beständig vor Augen sind, kann nicht bestritten werden. Dass ein denkender Lehrer trotz dieser beschlossenen Hilfsmittel Kreide und Wandtafel oft und viel benützt, um dem Kinde die Entstehung des Buchstabens, seine verwandtschaftlichen Züge und Teile vorzuführen, damit er durch einen methodisch-richtigen Gang in raschester Weise zum gewünschten Ziele gelange — ist selbstverständlich. Auf Beginn der Winterschule werden die beschlossenen Vorlagen an alle Schulen abgegeben.

Den zweiten wichtigen Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der Verschmelzung von Geographie und Geschichte. Es ist dieselbe nicht neu, denn schon Jahre lang ist sie in verschiedenen Kreisen der Lehrer ventilirt worden. — Eine Konzentration dieser beiden Realfächer liegt unbedingt im Interesse der guten Sache. Viel zu viel Zeit ging bis anhin für die Realien verloren, umsomehr, als in unnützem Gedächtnisskram gar oft das Heil eines guten Unterrichts gesucht wurde.

Der Geist der Neuzeit, der dem Praktischen, dem Rationellen sein Wort redet, wird über kurz oder lang noch manches Krankhafte ab dem Schulboden wegfeigen oder auf einfachere und gesündere Bahnen lenken. In diesem Sinne müssen wir auch die Neuierung, welche die Lehrmittelkommission anstrebt, als einen glücklichen Griff bezeichnen.

Das nächsten Herbst in neuer, gänzlich umgearbeiteter Auflage erscheinende Oberklassenlesebuch wird dem Lehrer die Aufgabe in Geographie und Geschichte erleichtern. In einfacher elementarer Sprache werden die geschichtlichen Tatsachen vorgeführt, in schwungvoller poetischer die Schilderung unseres Landes besorgt. Wie die beiden Fächer segensbringend mit einander verbunden und verschmolzen werden können, zeigen dem Lehrer die Darstellung und die Anordnung des Stoffes. — Die Vaterlandskunde geht zweifelsohne einem Wiederaufleben entgegen, wenn die Lehrer die nötige Liebe und Begeisterung zur Sache, einen energischen Willen mit der zeitgemässen Neuierung vertraut zu werden, an den Tag zu legen vermögen, woran wir nicht zweifeln, denn der empfehlenswerteste Weg zum Ziele ist der kürzeste.

v. B.

— Folgende Lehrer sind vom Reg.-Rate provisorisch an nachverzeichnete Schulen gewählt worden:

1) *B. Stöcklin*, Lehrer in Bettlach, an die III. Primarschule A in Grenchen. 2) *Elias Misteli*, Lehrer in Heinrichswil, an die II. Schule Bettlach. 3) *F. Mollet* in Lüterswyl an die Schule in Heinrichswil. 4) *Eugen Studer*, Lehrer auf Steinhof, an die I. Schule Neuendorf. 5) *G. Rütli*, Lehrer in Neuendorf, an die III. Schule Wangen. 6) *Viktor Zuber* von Günsberg, bisher Lehrer der II. Schule Metzerlen, an die I. Schule Metzerlen.

Büchertisch.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich ist in sechster, illustrirter Auflage erschienen:

Bilder aus der Schweizergeschichte für die *Mittelstufe* der Volksschule von *Heinrich Rüeegg*. Neue Bearbeitung von *J. J. Schneebeil*, Lehrer in Zürich.

Die beste Empfehlung dieses Buches besteht in der Tatsache, dass bereits 5 Auflagen desselben vergriffen sind. Die vorliegende neue Auflage verdient aber, dass noch speziell auf sie aufmerksam gemacht werde, indem dieselbe vom Herausgeber bedeutend erweitert und durch 16 neue Stücke vermehrt wurde. Aus dem 3. Teil, *«Die Neuzeit»*, nennen wir nur folgende neu hinzugekommenen: *«Die Bankunst im 16. und 17. Jahrhundert»*, *«Bündner Wirren»*, *«Albrecht Haller»*, *«Dufour»*, *«Die Gotthardbahn»*. Besondere Erwähnung verdient die Beigabe von 6 Vollbildern aus der Sammlung schweizergeschichtlicher Bilder von Burri und Jecker. Wir können das Buch bestens empfehlen. Der Preis von 1 Fr. ist ein sehr niedriger.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgegeben von *O. Sutermeister* und *H. Herzog*. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des dritten Heftes 1886.

Bild: *Die Petersinsel im Bielersee*.

Der Mutter Segen. Kulturhistorische Erzählung aus alt fry Rhätien. Von Christen an Gatisch. (Schluss.) — Wandern, wandern ist so schön! Gedicht von A. Kessler. — Tischlein deck dich, Goldesel und Knüppel aus dem Sack. Nach dem Märchen der Gebrüder Grimm dramatisirt. Von W. Bach-Gelpke. — Lügenmärchen aus der romanischen Schweiz. Gedicht von O. Sutermeister. — John Milton. Von Elisabeth Klee. — Verkehrswege früherer Zeit. Von A. W. — In's Gedenkbuch. Von O. Sutermeister. — Die Peters-Insel im Bielersee. (Mit Bild.) — Ein Sprichwort. Von O. S. — Preisrätzel.

Für Lehrer und Schulpflegen.

Ein aarg. Lehrer, im Besitze des Patents für **Gemeinde- & Fortbildungsschulen** würde vom 8. (event. 1.) Juli an eine Stellvertretung annehmen. Lehrer oder Schulpflegen mögen Ihre Anmeldungen unter Chiffre C. C. an die Expedition dieses Blattes richten.

Für Lehrer und Lehramtskandidaten.

Zu verkaufen: Eine

Lehrerbibliothek

circa 150 Bände. Total oder partial.

Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Soeben erschienen in neuen Auflagen

Straubs deutsches Lesebuch

für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Band: Für *untere Klassen*. 9. Aufl. Fr. 2. 40.

II. » » *obere Klassen*. 7. Aufl. Fr. 3.

Solide Schuleinbände à 45 Cts.

Für diese neuen Auflagen hat die neue schweiz. Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiqua-Schrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur fernern geneigten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in Aarau.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches

Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner,**

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Französische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

PREIS COURANT

von

**Ad. Meyer, Endingen,
Aargau.**

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte

Schulchroniken

empfiehlt

G. Keller, Aarau.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüsse!

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl,** Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor
Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. *Preis 30 Cts.*

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. *Preis 60 Cts.*

(O. 327. W H.)

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
Moderne Zeichenschule.

Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Schmid, Francke & Co. in Bern,** vormals J. Dalp'sche Buchhandlung:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz:
1 : 800,000.

gefalzt à 25 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz:
1 : 700,000 mit *Kantonscolorit*:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 50 »

Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller in Aarau.**

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an E. Hünziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Vier Schulpostulate.

(Soloth. Korresp.)

Bei den Revisionsbestrebungen, die gegenwärtig Volk und Behörden unseres Kantons beschäftigen, trägt auch die Schule sich mit Hoffnungen und tritt mit Wunsch und Forderungen vor die Öffentlichkeit, erwartend, dass ihrem berechtigten Begehren entsprochen werde. Wir erlauben uns vier der hauptsächlichsten Programmpunkte, die auch für einen weitem Leserkreis einiges Interesse bieten dürften, kurz zu beleuchten.

1. Am gegenwärtigen Inspektionsmodus wurde seit zwanzig Jahren oft und viel herumgerüttelt, ohne dass derselbe irgend einer Verbesserung oder Umgestaltung unterzogen worden wäre.

Alle zwei Jahre wählt der Reg.-Rat circa 50 Inspektoren für die Primarschulen des Kantons. Die Verteilung der Schulen an dieselben besorgt die Bezirksschulkommission. Ein Inspektor erhält 2—7 Schulen, welche er während des Jahres einige Male besuchen sollte. Die Inspektoren werden aus allen Berufsrichtungen herausgeholt. Sie taxieren den Stand einer Schule, den Fleiss und die Schultüchtigkeit des Lehrers und haben das Recht und die Kompetenzen über Sein und Nichtsein desselben ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Das Lehrerseminar sucht einheitliche Kontrolle dadurch zu vermitteln, dass durch den ganzen Kanton die nämlichen Prüfungsaufgaben gestellt werden im Aufsatz, Rechnen und Zeichnen. (Examenbüchlein.)

Die Primarlehrer sind seit 4 Jahren prinzipiell von der Inspektion ausgeschlossen, weil es aus kolleg. Gründen sich nicht schicke, dass der eine Lehrer dem andern übergestellt sei. Die Bezirks-

lehrer aber werden mit Vorliebe als Inspektoren verwendet. Und die Kollegialität?

Ohne nun an der Pflichttreue der Inspektoren zu zweifeln, halten wir dafür, der gegenwärtige Inspektionsmodus sollte einer fachmännischen Zentralinspektion weichen. Auf so wichtigem Gebiete kann der Grundsatz der Dilettantenwirtschaft weder hochgehalten noch verteidigt werden. Das Sprichwort: «Viel Köpfe viel Sinn» bewahrheitet sich leider auch bei den Inspektoren. Wir scheuen uns nicht, zu behaupten, dass eine Einheit beim Unterricht und eine gerechte Taxirung beim besten Willen nicht möglich ist. Fortschrittliche Schweizerkantone haben ständige Inspektoren, Fachmänner, in deren Tüchtigkeit das Volk Vertrauen haben kann. Nirgends wird ein solch natürliches System bekämpft, weil es der guten Sache am besten diene.

Warum sollte die Einführung einer fachmännischen Zentralinspektion in unserem Kanton nicht möglich sein? Mit dem Gelde, das die vielköpfige Inspektion jährlich kostet, könnte man 3 Inspektoren besolden, denn mit 11—12,000 Fr. liesse sich das Projekt realisieren. Aengstliche oder politische Gemüter, welche in ausgedehnter Weise «das Volk in's Interesse der Schule ziehen» wollen, würde die Belassung der Bezirksschulkommissionen befriedigen.

Also Fachinspektion ist fortan der Ton, den wir so lange anklingen lassen, bis der Sache einmal eine gründliche Untersuchung zu teil wird.

2. *Hebung des Arbeitsschulwesens* ist eine Forderung, die das Volk und vor allem das Gewissen kategorisch verlangt. In der Arbeitsschule liegen zum grossen Teile die Wurzeln gesunder, volkswirtschaftlicher Zustände, denn sie ist die Heim- und

Bildungsstätte gediegener und praktischer Hausmütter. Sie ist ein unschätzbares Kleinod für das Land und sollten derselben mehr Verständnis und grössere Opfer von Seite des Staates und der Gemeinden entgegengebracht werden.

Eine gewöhnliche Dorfnäherin, die oft nicht einmal ein Sätzlein orthographisch richtig schreiben kann, geht vier Wochen in einen Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen, kommt heim mit einem Wahlfähigkeitszeugnis, wird gewählt als Lehrerin und bezieht für 6 Stunden wöchentliche Arbeit eine jährliche Besoldung von rund 100 Franken. Das ganze Jahr kümmert sich keine Seele um das arme Aschenbrödel Arbeitsschule. Am Schlusse des Jahres prüft meistens eine Arbeitslehrerin die andere, oft solche, die von kompetenter Fachrichtung nicht als die hervorragenden im Amte bezeichnet werden können. Diese Tatsache liefert den Beweis, dass auch in geordneten staatlichen Verhältnissen grobe Inkonsequenz sich breit machen kann. Ein Lehrer darf einen andern Lehrer nicht prüfen; eine Arbeitslehrerin aber darf es!

Soll die Arbeitsschule auf rationellere Bahnen gelenkt und sollen unserem weiblichen Geschlechte die Segnungen dieser hochwichtigen Bildungsrichtung nicht länger vorenthalten werden, so hat man vor Allem das Arbeitsschulwesen tüchtiger und ständiger Fachinspektion zu unterstellen, die mit Rat und Tat da helfend eingreift, wo es nötig ist. Dass die Oberleitung dieses Spezialzweiges in die Hände zuverlässiger für die Sache begeisterten Schulmänner gelegt werden muss, ist eine natürliche Forderung. Intensivere Bildung der Lehrerinnen und bessere Besoldung sind weitere Faktoren, die eine Hebung der Arbeitsschule bedingen. Durch Uebertragung mehrerer Schulen, die geographisch gut gelegen sind, an eine und dieselbe Lehrerin dürften Personen und Sachen nur gewinnen.

3. Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* ist in letzter Zeit ein populärer Punkt unserer Revisionsbestrebungen geworden und ganz mit Recht. Die Schule ist ein öffentliches Institut, sie dient der Allgemeinheit, den Gemeinden und dem Staate. Ein guter Erfolg kommt dem Gemeinwesen zu gute. Es ist ungerecht, dass der Handwerker, der mit schwieliger Hand schwer Brod für die Seinen verdienen muss, der arme Teufel, der mit des Lebens Not den Kampf um ein elendes Dasein zu kämpfen hat, seinen Kindern die nötigen Lehrmittel selbst anschaffen muss, während der Kinderlose, der Reiche nichts beiträgt. In einigen Ge-

meinden des Kantons werden die Lehrmittel durch die Steuern gedeckt, was billig und recht ist, in andern, wie z. B. in Olten muss jedes Kind seinen Bedarf selbst ankaufen — notorische Arme ausgenommen. Dass in dieser Richtung Ordnung geschaffen werden muss, liegt auf der Hand. In höhern Kreisen ist man der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel günstig gestimmt und ist deshalb Hoffnung vorhanden, dass diese Frage über kurz gelöst werden dürfte.

4. Die *Gründung einer Pensionskasse* für Lehrer wird in Lehrer- und Schulkreisen stark ventilirt und ist diese Frage durch das Vorgehen in andern Kantonen in den Vordergrund fortschrittlicher Bestrebungen gedrängt worden. Volk und Behörden sind der Sache nicht ungünstig gestimmt, denn das Gerechte, das Humane und das Nützliche, das in dieser Forderung liegt, wird überall herausgeföhlt. Wenn Kantone, deren Besoldungsverhältnisse das soloth. Besoldungsminimum von 900 Fr. um Bedeutendes überragen, Pensionskassen gründen, wie sollte denn ein freisinnig und fortschrittlich gesinnter Kanton zurückbleiben können? Es ist Pflicht des Staates sich der Lehrer anzunehmen und sie im Alter vor Not zu schützen. Die Notwendigkeit könnten wir gewiss in greifbarer Weise begründen, sehen aber in Rücksicht auf den verfügbaren Raum dieses Blattes davon ab, uns vorbehaltend, später auf diesen Punkt zurückzukommen.

Indem wir allen Behörden, Lehrern und Schulfreunden obige Programmpunkte zu näherer Würdigung unterbreiten, rufen wir ihnen zu: Steht fest und treu zusammen im Kampfe um die Interessen der Jugenderziehung und Volksbildung, vereinte Kraft macht stark und dem Mutigen hilft — der Staat!
v. B.

Schulgeschichte von Schinznach bis 1798.

(Von P. Fricke.)

(Schluss.)

Die Vorbildung der Lehrer bis zur Mitte dieses Jahrhunderts war eine äusserst geringe, weil sich ihnen selten Gelegenheit bot, weitergehende Kenntnisse zu erwerben. Einzelne erhielten von Pfarrern oder von tüchtigern Schulmeistern eine notdürftige Vorbereitung, andere traten ihre Wirksamkeit an mit dem Wenigen, das sie selbst in der Schule gelernt hatten. Mit

er Bildung ging auch die sittliche Beschaffenheit der Schulmeister Hand in Hand und wiederholt mussten geistliche und weltliche Behörden strenge Massnahmen gegen sie ergreifen. Im Jahr 1614 liess die Tagsatzung Jagd machen auf allerlei unnütz Volk, Zigeuner, starke Bettler und — unnütze Schulmeister und das Kapitel Lenzburg — Brugg erklärte sechs Jahre später, die Schulmeister seien wegen ihres ärgerlichen, bösen und anstössigen Lebens zum Vorlesen beim Abendmahl nicht zu gebrauchen. Im Jahr 1683 wurde Fridli Byland von Schinznach um 20 Schilling bestraft wegen Trunksucht und wegen »mit den Schulmeistern verübten üppigen Wesens und polderus.«

Am 3. Februar 1725 wurde der vorgenannte Schulmeister Spross von Unter-Muhen »umb 25 Batzen bestraft, wegen unzuucht und übergebung an dem Neujahrstag in hiesiger Kirche, nicht allein wegen seinem tragenden Ampte sondern auch, weil er das Jahr nüchtern und besser anheben sollen; soll dafür kräftigst beschult werden.«

Ueber den Schulbesuch in Schinznach wird häufig und schwer geklagt. Oft waren selbst im Winter kaum zwei Drittel der Schüler anwesend. Trauiger aber stand es noch im Sommer, und wiederholt musste das Chorgericht, dem die Aufsicht über die Schule zustand, gegen nachlässige Eltern energisch einschreiten. Am 7. Januar 1731 erschien vor dem hiesigen Chorgerichte Hans Urech Hiltpold, der Färber, »angeklagt als saumsällig, sein 16 Jahr altes und nicht einmal in der bibel läse könnendes meidtl einmahl in die schul geschickt zu haben aussert am Freitag. Antwortet: Er wolle es noch nicht schicken. Erkannte die Ehrberkeit in die Gefangenschaft und so er hinfort in seiner Hartnäckigkeit fortfahren wurde und sich weigern, das kind fleisig zur schul zu halten, man ihm laut Mghl. Schulordnung bei unserem Herren Obervogt verleiden solte; man schlose auch dahin, alle inskünftig dieser saumsälligkeit angeklagten und überwiesenen Eltern ohne gnad mit der straaß eines Bärn pfundt zu belegen.«

Bis an die Schwelle dieses Jahrhunderts hinauf wurde die Schule auf den Dörfern fast überall in Privathäusern abgehalten und wer Schulmeister werden wollte, musste sich an Orten, wo nicht von Gemeindeswegen für geringen Zins eine passende Wohnung gemietet war, über den Besitz eines geeigneten Lokals ausweisen können.

In der gleichen Stube, in welcher die Schüler unterrichtet wurden, verrichtete die Familie des Lehrers ihre häuslichen Arbeiten. Was da beim Unterricht herausgekommen sein mag, lässt sich denken. Nicht selten unterstützten die Frau des Lehrers und ältere Kinder den erzürnten Pädagogen im Prügeln der unbändigen Rotte. Daher verbot die Schulordnung vom Jahr 1720 den Lehrern, die Schule durch ihre Weiber oder durch kleine Kinder versehen zu lassen.

Wo in Schinznach im Laufe des vorletzten und im Anfange des letzten Jahrhunderts jeweils Schule gehalten wurde, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit angeben. Dagegen befand sich vom Jahr 1720 an das Schulhaus südlich von der Kirche, anlehnend an die Kirchenmauer und musste beim Umbau derselben beseitigt werden. Einige Zeit hindurch wurde hierauf in Privatwohnungen Schule gehalten.

Im Beginn des letzten Viertels des verfloßenen Jahrhunderts, als die Schülerzahl beständig anwuchs, beschloss die Gemeinde, ein ausschliesslich dem Schulzwecke gewidmetes Haus zu bauen. Um allzuhohen Kosten auszuweichen, wurde im fernern der Plan gefasst, bei der hohen Vennerkammer in Bern mit dem Gesuche einzugelangen, es möchte ihr gestattet werden, den zum Pfarrhaus gehörenden Speicher durch Umbau in ein Schulhaus umzuwandeln und vorläufig zwei Lehrzimmer einzurichten. Die Bewilligung wurde von der Vennerkammer im Jahr 1780 erteilt und sofort mit dem Bau des Schulhauses begonnen. Als Gegenleistung für den ihr überlassenen Speicher hatte die Gemeinde eine Kornschütte für die Pfrund darin zu bauen und zu unterhalten, Ferner musste die Gemeinde die Verpflichtung übernehmen, den auf dem Speicher und dem Baumgarten haftenden Bodenzins von 1 Viertel Kernen und 2 Viertel Hafer nach Kasteln und Königsfelden zu zahlen, welche Verpflichtung bis jetzt den Pfarrherren obgelegen. Als Zeichen der Dankbarkeit sollte die Gemeinde dem jeweiligen Pfarrer das Pensionsholz zum Pfarrhofe liefern gegen Entschädigung von 10 Batzen an den Fuhrlohn pro Klafter. Die Schulmeister durften ausser den Schulstunden nicht darin wohnen.

Das Schulhaus lag fast ganz in der Erde vergraben und die Schulzimmer müssen daher höchst dunkel und ungesund gewesen sein. Die Schulzimmer hatten Fenster mit runden Scheiben gegen Süden und Westen, gegen Süden zwei und gegen Westen eines. Die untere Schule hatte vier Tische,

die den beiden Längsseiten entlang Bänke hatten, so dass also die Schüler gegen einander schauten, wodurch die Anknüpfung von Gesprächen und die Aufführung von Possen sehr erleichtert wurde. Der kurze Tisch am nördlichen Giebel hiess »Marter«, er reichte von der westlichen Front bis zum Ofen. An ihm sassen die ABC-Schützen. Hinter dem Ofen und an diesem angelehnt, stand ein grosser, alter Taufstein, der zum Griffelspitzen diente. Der Tisch der westlichen Front entlang hiess der lange, weil er von einem Giebel bis zum andern reichte. Der dritte, ebenso lang, aber schräg hiess Lesertisch. Der vierte Tisch, links von der Thüre, war kürzer; an ihm sassen die Strafschüler. Im nördlichen Giebel auf der linken Seite war der Eingang. Von da aus gingen 12 Stufen in den untern Stock hinab und zwar der Front entlang. Zwischen der östlichen Front und dem Schulzimmer war dann noch ein Gang, der von einem Fenster im südlichen Giebel erleuchtet war. Das untere Schulzimmer war ähnlich eingerichtet wie das obere. Vom mittleren Gange führte eine hölzerne Treppe von 12 Tritten in den obern Stock und zur Pfrundschütte hinauf, wo im Jahr 1810 die dritte Schule untergebracht wurde, nachdem das Ganze höher gebaut worden war. —

Ueber die Besoldungsverhältnisse der Schulmeister von Schinznach aus der Periode bis 1798 habe ich nur eine einzige kurze Notiz gefunden. Im Chorgerichtsprotokoll von 1723 heisst es bei Anlass der Neubestellung des Chorgerichtes: »Es wäre geordnet worden, dass dem Schulmeister jährlich wegen der Sommerschul soll ein Thaler bezahlt werden.«

Stigmographisches Zeichnen.

Der Lehrplan für die Gemeindeschulen vom Jahr 1876 enthält im Abschnitt: Freihandzeichnen fürs 3. und 4. Schuljahr folgende Bestimmungen:

a. Elementares, vorzüglich stigmographisches oder Punktnetzzeichnen auf Stigmentafeln oder Karton nach Vorzeichnungen des Lehrers auf die Wand- oder Wachstuchtafel und nach Wandtabellen.

b. Zeichnen der auf der Stigmentafel geübten Figuren im Stigmenhefte.

Die Teilnehmer des methodischen Kurses im Frühjahr 1874 im Seminar Wettingen werden sich noch recht gut erinnern, wie Hr. Zeichnungslehrer *Wolfinger* eine vortreffliche Anleitung für den ersten Unterricht im Freihandzeichnen erteilte und zugleich als Vorübung zu demselben das stigmographische Zeichnen, welches damals schon in der Musterschule eingeführt, sonst aber bei uns

noch neu war, sehr empfohlen hat. Es ist auch zu vermuten, dass auf dessen Anregung obige bezügliche Vorschriften in den Lehrplan aufgenommen wurden. Und heute, nach kaum einem Jahrzehnt, habe Hr. Wolfinger in einem Zeichenkurse dem stigm. Zeichnen jeden praktischen Wert, daher auch alle Berechtigung abgesprochen und möchte dasselbe wieder aus der Schule entfernt wissen.

Wenn die Erfahrung wirklich bewiesen, dass genanntes Zeichnen seinen Zweck verfehlt und also dem eigentlichen Freihandzeichnen eher hinderlich als förderlich sei, so wäre es unklug, dasselbe noch länger in unsern Schulen betreiben zu lassen. So lange aber die Bestimmungen des Lehrplanes nicht abgeändert sind, wird es dem Lehrer nicht freistehen, nach eigenem Gutfinden zu handeln. Ein Lehrer, der mit seinen Schülern nur das stigm. Zeichnen zu betreiben hat, kann kein kompetentes Urteil über dessen Wert haben, weil der Erfolg sich erst beim darauffolgenden Freihandzeichnen zeigen muss.

Es wäre gewiss sehr erwünscht, wenn Hr. Wolfinger, als Fachmann, die Freundlichkeit hätte, seine Ansichten und Erfahrungen über genannten Gegenstand im Schulblatt zur Veröffentlichung zu bringen. Wenn dann die ausgetauschten verschiedenen Urteile sich abgeklärt, könnte eine zweckentsprechende Aenderung für den ersten Unterricht im Zeichnen erzielt werden. D.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Rekrutenprüfungen vom Herbst 1885. Rangordnung der Bezirke. 1) Stadt Genf, St. Gallen 7,0. 2) Baselstadt 7,14. 3) Maloja 7,7. 4) Frauenfeld 7,9. 5) Arbon, Unterklettgau 8,1. 6) Lausanne, Zürich 8,2. 7) Weinfelden, Bischofszell, Schaffhausen 8,3. 8) Neuenburg, Kreuzlingen, Biel 8,4. 9) Münchweilen 8,5. 10) Yverdon, Steckborn, Plessur 8,6. 11) Jouxthal, Winterthur 8,7. 12) Chaux-de-Fonds, Vivis 8,8. 13) Traversthal, Echallens, Untertoggenburg 8,9. 14) Bern, Diessenhofen, Oberklettgau, *Olten-Gösigen* 9,0. 15) Glarus 9,05. 16) Hinterrhein, Reyath, *Solothurn-Lebern*, Affoltern 9,1. 17) Boudry, *Bucheggberg-Kriegstetten*, Meilen 9,2. 18) Stein 9,3. 19) *Rheinfelden, Brugg*, Ober-Landquart, Nidau, Horgen, Andelfingen 9,4. 20) Milden, Grandson, *Aarau*, Hinterland (A.-Rhoden), Höfe, Uster 9,5. 21) Genf (rechtes Ufer), Locle, Sitten, *Lenzburg*, Im-Boden, Ober-Toggenburg, Scheitheim, Laupen, Aarberg 9,6. 22) Val-de-Ruz, Peterlingen, *Sissach*, Nidersimmenthal, Büren, Pfäffikon 9,7. 23) Orbe, Gossau, Mittelland (A.-Rhoden), Einsiedeln 9,8. 24) Rytthal, Cossonay, Aigle, Tablat, Wangen, Fraubrunnen 9,9. 25) Genf (linkes Ufer), Morsee, Wifflisburg, Valle-Maggia, *Zofingen*, Neu-Toggenburg, Unter-Rheintal, Vorderland (A.-Rhoden), *Waldenburg, Liestal*, Vivisbach, Küssnacht (Schwyz), Hinweil 10,0. 26) *Baden*, Rorschach, Burgdorf, 10,1. 27) Rolle, Oron, *Muri, Kulm*, Unter-Land-

quart, Bernina, Wyl, Oberrheinthal, See (Freiburg), Thun, Konolfingen 10,2. 28) Goms, Dielsdorf 10,3. 29) Nyon, *Zürzach, Laufenburg*, Vorderrhein, Alt-Toggenburg, Glénner, *Arlesheim, Balsthal*, Luzern, Frutigen 10,4. 30) Zug 10,46. 31) Albula, Broye, Obwalden 10,5. 32) Heinzenberg, *Dorneck-Thierstein*, Saane, Glâne, Interlaken 10,6. 33) Werdenberg, Obersimmenthal, Aarwangen 10,7. 34) Moësa, Inn, Gaster, Greyerz, Nidwalden, Hochdorf, Seftigen, Courtelary 10,8. 35) *Bremgarten* 10,9. 36) Livin-n, Blenio, 11,0. 37) St. Moritz, Trachselwald, Neuenstadt 11,1. 38) Aubonne, Saanen, Oberhasle 11,2. 39) Ursern, Erlach 11,3. 40) Sargans 11,4. 41) Raron, Münsterthal, See (St. Gallen), March 11,5. 42) Pays d'Enhaut, Sursee, Signau 11,6. 43) Locarno 11,7. 44) Laufen 11,8. 45) Appenzell I.-Rhoden 11,81. 46) Martinach, Münster 11,9. 47) Schwyz, Gersau 12,0. 48) Vips, Monthey, Riviera, Lugano, Sense 12,1. 49) Entremont, Uri, Pruntrut 12,3. 50) Lenk, Conthey, Entlebuch 12,4. 51) Mendrisio, Schwarzenburg 12,5. 52) Ering, Willisau 12,6. 51) Siders 12,8. 54) Bellinzona, Delsberg 12,9. 55) Freibergen 13,2. 56) Brieg 13,9.

Aargau.

— Nach dem Schlussbericht der Bezirksschule Muri pro 1885/86 wurde diese Anstalt im verflossenen Schuljahr von 49 Schülern besucht. (1. Kl. 21, 2. Kl. 13, 3. Kl. 11, 4. Kl. 4). Eine Bezirksschule, die wie diejenige in Muri mit 4 tüchtigen Hauptlehrern und der nöthigen Anzahl Hilfslehrer und auch mit Lehrmitteln besser ausgerüstet ist als manche andere des Kantons, wäre eine etwas grössere Schülerzahl zu wünschen. Es will einem fast bedünken, diese Anstalt werde von der Bevölkerung der Umgebung nicht nach Verdienen gewürdigt.

Das Schuljahr war kein normal verlaufenes, indem schon am Anfang desselben der Rektor aus Gesundheitsrücksichten genötigt war, um Urlaub und Stellvertretung einzukommen, welche dann auf das ganze Jahr sich erstrecken sollte. Der erste Stellvertreter Hr. A. Schreiber von Rheinfelden, welcher den Sommer über für den Rektor unterrichtete, wurde in den Herbstferien aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erhob. Sein Nachfolger in der Stellvertretung wurde Hr. Dr. H. Lehmann von Zofingen.

Aus der Schulchronik wird in anziehender Beschreibung eines Ausfluges erwähnt, den die Schule letzten Sommer auf den Uetliberg, den Zürichsee und nach Rapperswyl machte. Ebenso wird dem Kadettenfest in Baden ein Blatt dankbarer Erinnerung gewidmet. Das diesjährige Programm enthält als wissenschaftliche Beigabe eine kurzgefasste und sehr interessante Arbeit aus der Feder des Herrn Dr. Mettauer: «*Die Fehmgerichte Westphalens*».

Wir benutzen diesen Anlass, eines Mannes zu gedenken, der um die Bezirksschule Muri, sowie um das Schulwesen überhaupt ganz bedeutende

und unbestreitbare Verdienste hat. Herr alt Grossrat *Fr. Beck* hat eine lange Reihe von Jahren als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege der Anstalt treffliche Dienste geleistet. Dem warmen Freund und Förderer der Schule sei hiermit auch im Schulblatt die verdiente Anerkennung ausgesprochen. Herr Beck wurde bei der letzten Erneuerungswahl der Behörde nicht wieder gewählt, warum, wissen wir nicht. Man sagt, weil es als unzulässig erscheine, dass in der Aufsichtsbehörde einer Lehranstalt der Schwiegervater eines an der nämlichen Anstalt wirkenden Lehrers sitze!

— Sonntags den 16. Mai fand in der **Taubstummenanstalt auf Landenhof** bei Aarau die Erinnerungsfeier des 50-jährigen Bestandes der Anstalt in Verbindung mit der Jahresprüfung statt. Kaum vermochten die sinnig dekorirten Räume des Anstaltsgebäudes die eingeladenen Behörden und die Zahl der Gäste zu fassen. Der Präsident der Direktion, Herr Pfarrer *Zschokke* von Aarau, warf in seiner Begrüssungs- und Eröffnungsrede einen historischen Rückblick auf die Entstehung unseres Kantons und erinnerte an die Worte Napoleons, welche der allgewaltige I. Konsul in einem Schreiben vom 27. Juni 1803 an die Räte des Kantons gerichtet hat: «Harret aus in den Gesinnungen der Eintracht und des Vertrauens! Eintracht wird Euere Stärke ausmachen.» So verschieden und widerstrebend die einzelnen Bestandteile des neuen Staates anfänglich auch waren, so fasste doch die Idee der Zusammengehörigkeit Boden. Eine Menge von Anstalten, namentlich erzieherischen Zwecken gewidmet, sind in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entstanden. Eine derselben ist auch die Taubstummenanstalt Aarau, welche im Jahr 1836 ihre Wirksamkeit begann. «Wenn wir auch nichts Grossartiges geleistet haben, so können wir uns doch des Bewusstseins erfreuen, in allen Treuen gearbeitet zu haben, diesen ärmsten der Kinder eine menschenwürdige Existenz verschaffen, sie zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft machen zu wollen.» Er empfahl die Anstalt für alle Zukunft dem wohlthätigen Sinne des ganzen aargauischen Volkes.

Die hierauf folgende Prüfung leistete neuerdings den Beweis, dass die Leitung der Anstalt in tüchtigen Händen liegt, und dass vom Lehrpersonal wacker gearbeitet wird; denn die Resultate waren in allen Theilen sehr befriedigende.

Dies wurde auch vom Herrn Erziehungsdirektor Dr. *Fahrländer* konstatirt. In seinem Schusswort gedachte er der Gründer der Anstalt und vor allem desjenigen Mannes, dem für seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Taubstummenbildung im Aargau das Hauptverdienst zufällt: *Heinrich Zschokke's*.

Nach einer kurzen Pause, während welcher die Arbeiten der Zöglinge und die Anstaltsräumlichkeiten besichtigt werden konnten, sammelten sich die Eingeladenen, Behörden, Gäste und die Zöglinge zu einer einfachen Erfrischung, die durch Musik- und Gesangsvorträge, sowie durch zahlreiche Tisch-

reden trefflich gewürzt wurde. Den ersten Toast brachte im Namen der Direktion der Anstalt Hr. Pfarrer *Fischer* von Aarau. Aus seiner Rede heben wir folgende Schlusssätze hervor: «Unser Fest gilt einem idealen Gedanken, der helfenden und rettenden Liebe für die ärmsten Menschenkinder; es gilt der dankbaren Erinnerung an ein Geisteswerk edler Männer, die in uneigennützigster Weise, nur dem Trieb ihres Herzens folgend, ein Werk vollbrachten, unvergänglich für die, welche es schufen, wie für die, denen es gewidmet ist.» Sein Hoch gilt dem Gedeihen der Anstalt.

Es sprachen ferner noch die Herren Reg.-Rat *Conrad*, der den Wohltätigkeitssinn, auf dessen Gebiet unser Volk ohne Unterschied der Konfession sich so schön zusammenfindet, hervor hebt und Behörden und Privaten die Pflicht der Pflege desselben mit warmen Worten nahe legt; Seminarlehrer *Stacher*, der den Gruss und Glückwunsch der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau überbrachte.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die verschiedenen Toaste, die noch gebracht wurden, einzutreten. Wir können aber den Eindruck, den die bescheidene Feier auf uns machte als den eines in allen Teilen gelungenen Festchens bezeichnen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Baden** versammelte sich am 17. Mai einem alten Usus gemäss ausserhalb des Bezirkshauptortes im geräumigen Saale der «Krone» in Turgi.

Herr *Frei* in Wettingen erstattete einen trefflichen Bericht über den Gesangkurs in Wettingen, speziell über den von Hrn. Musikdirektor *Bürli* in Aarburg behandelten Stoff: Bau und Bildung der Stimmorgane.

Anschliessend machte Herr Musiklehrer *Rauber* in Baden die Mitteilung, dass er und Hr. *Bürli* ein Lehrmittel für den Gesangunterricht in der Gemeindeschule nach dem im Gesangkurs aufgestellten methodischen Grundsätzen bereits druckfertig ausgearbeitet haben und gab ein kurzes Resumé über den Inhalt desselben. Das neue Lehrmittel wurde auf Antrag des Hrn. Seminarlehrer *Ryffel* einer Kommission zur Einsicht und Kritik übergeben und soll nachher der Erziehungsdirektion zur Begutachtung, event. obligatorischen Einführung unterbreitet werden.

Ebenso wurden die Rechenhefte von Wydler einer Kommission zur Beurteilung zugewiesen.

Um noch Zeit zu einem gemütlichen, die Kollegialität und den Sinn der Zusammengehörigkeit fördernden II. Teil zu gewinnen, wurde ein zweites Haupttraktandum: «Der Schreibunterricht», auf die nächste Konferenz verschoben. J. M.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Brugg** versammelte sich Donnerstag den 6. Mai in Brugg. Herr Musiklehrer *Stiefel* zeichnet in klaren Zügen den Gesangunterricht auf der Unterstufe. Der Vortragende verlangt vor allem aus, dass die Schüler aufrecht stehen, Hände auf den Rücken, Augen auf den Lehrer resp. Wandtafel gerichtet. Die Notentafel mit Beispielen des Lehrers zieht er den Notenheften des Schülers weit vor, da

beim Gebrauch der letztern die Schüler nicht mehr in der Hand des Lehrers sind. Herr *Stiefel* empfiehlt, so früh als möglich das Singen nach Noten. Um der Lehrerschaft auch ein richtiges Bild vom Betrieb des Gesangunterrichtes zu geben, hält er anschliessend an seinen Vortrag mit der 5. Gemeindeschulklasse eine treffliche Lehrübung ab, den Beweis liefernd, dass mit einem richtig geleiteten Gesangunterricht schöne Erfolge zu erzielen sind.

Herr Bezirkslehrer *Fricker* in Schinznach referiert über die Orthographiefrage und gibt eine Uebersicht über die bisherigen Reformbestrebungen. Das Referat schliesst mit dem von der Konferenz zum Beschluss erhobenen Antrag:

„Die Bezirkskonferenz Brugg steht mit Entschiedenheit für die Orthographiereform ein und unterstützt lebhaft die von der Orthographiekonferenz am 15. November abhin in Aarau gefassten Beschlüsse. Sie spricht dem Kantonalvorstande für sein energisches Vorgehen in dieser Frage den Dank aus und wünscht im fernern, derselbe möchte auch für Einführung der Antiqua in unsern Schulen die einleitenden Schritte tun.“

Herr Schulinspektor *Werder* erstattet Bericht über die diesjährigen bürgerlichen Fortbildungsschulen im Bezirk Brugg und legt eine diesbezügliche Tabelle vor.

Die Bibliothekrechnung pro 1885 erhält die Genehmigung.

Die in letzter Konferenz bestellte Kommission verliest das von ihr abgefasste Gutachten über die Wydler'schen Rechenhefte 1 und 2 und empfiehlt angelegentlich Einführung derselben.

M.-O.

— Lehrerkonferenz des Bezirks **Zurzach** in Döttingen. Fräulein *Guggenheim*, Lehrerin in Lengnau referierte als Berichterstatterin über die ihr zur Begutachtung übersandten Wydler'schen Rechenhefte. Referentin fand die Anforderungen im I. Hefte für I. Klasse Unterschule zu gross und wünschte für diese Stufe ein Heft im Zahlenraum von 1–20 mit Anwendung aller 4 Spezies. Ihr Antrag wurde — allerdings nur mit relativem Mehr — gutgeheissen. Die grössere Zahl enthielt sich der Stimmabgabe, weil sie die Hefte nicht kennt. Wydler's Methode blieb aber nicht ohne lebhafteste Verteidigung. Hr. *Keller*, Lehrer an der Unterschule Ober-Endingen, hat dieselbe studirt und in seiner Schule mit gutem Erfolge darnach gearbeitet. Er riet deshalb auch sehr an, die Hefte in empfehlendem Sinne zu begutachten.

Herr Lehrer *Suter* in Schneisingen referierte über Methodik des Gesangunterrichtes in den Oberschulen, nachdem schon Herr Konferenzdirektor *Werder* in der Konferenz vom 22. Februar den Gesangunterricht in der Unterschule behandelt hat. Beide Referenten haben letzten Sommer den Gesangkurs in Wettingen mitgemacht und richteten ihre Vorträge nach den dort gemachten Erfahrungen ein. Das Hauptaugenmerk richteten sie auf den meth. Stufengang in den einzelnen Klassen.

Herr Fortbildungslehrer *Suter* in Ober-Endingen verlas eine Arbeit über die Kämpfe der Franzosen, Oesterreicher und Russen an der untern Aare (1799). Dieselbe bot der Konferenz ein interessantes Bild über die Zustände und Kämpfe jener Zeit in unserer Gegend. Die anziehende, umfangreiche Arbeit, welche teils auf geschichtliche Quellen, teils auf Erzählung älterer Leute fusst, wird wahrscheinlich im Drucke erscheinen.

A. K.

— **Bezirk Zurzach.** Hier zeigt sich immer noch viel Lehrerwechsel verbunden mit Besoldungsaufbesserungen. So wählte Leibstadt Herrn *G. Höchli*, Lehrer in Koblenz, mit 1400 Fr. Besoldung; sodann Koblenz den in Degerfelden gewählten Herrn *Bilger* mit 1400 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland; ferner Degerfelden Herrn *Meier*, Lehrer in Eien, ebenfalls mit 1400 Fr. nebst Wohnung.

Rümikon und *Full* haben die Besoldungen erhöht, um ihre Lehrer zum Bleiben zu bewegen; ein gleiches soll *Böttstein* Hr. *Pfyster* gegenüber getan haben.

Lengnau, welches 3 seiner Lehrer weggemehrt hatte, hat nach Degermoos den bisherigen Hr. *Suter* wiedergewählt; nach Vogelsang an die Stelle Hr. *Jetzers* einen jüngeren Lehrer, Herrn *Knecht* von Döttingen, in Wegentstetten. An die Unter-*schule* Lengnau ist noch Niemand gewählt.

Solothurn. *Kantonallehrerverein.* An die Stelle eines Hauptthemas tritt an der Jahresversammlung, die voraussichtlich im Juli stattfinden wird, ein angemessener Vortrag, gehalten von Herrn *Bernhard Wiss*, Lehrer in Solothurn. Der Griff des K.-Komites zeugt von vieler Zartheit und Rücksicht gegen die kirchturmhohen Bedenken des Schulblattkorrespondenten und enthebt beidseitig von der Angst einer allfälligen Duellmöglichkeit. Auf dem wirthschaftlichen Boden von Balsthal trifft also die soloth. Lehrerschaft hoffentlich *en masse* zusammen, um den «Kanton Solothurn im Spiegel der zeichnenden Kunst» darzustellen und an einer Sammlung von über 100 Holzschnitten, Kupferstichen, Lithographien, Handzeichnungen etc., Schlösser, Bäder, Städtebilder aus dem 18. und 19. Jahrhundert erläutern zu sehen und zu hören.

Wenn dieser Vortrag nur halb so populär wird, wie es der Referent beim soloth. Volke ist, so darf das K.-K. mite sich vergnügen die Hände reiben, was wir zu seiner und zu unserer Befriedigung allseitig wünschen wollen.

v. B.

† Johann Villiger.

In Sins wurde den 25. Mai die irdische Hülle des erst 47 Jahre alten Lehrers *Joh. Villiger* der Mutter Erde zurückgegeben. Die hiesigen Schulen, die Lehrerschaft des Bezirks und zahlreiches Volk begleitete die Todtenbahre zum Friedhofe. Die Bezirks-Konferenz und eine Abteilung

des «Sängerbund Ober-Freiamt» sangen am Grabe. Villiger war 1839 in Aettenschwyl geboren. Nachdem er die ganze Gemeindeschule passirt hatte, besuchte er die Bezirksschule Muri. Doch war er bei Eintritt schon sechszeu Jahre alt; denn immer hatte man in Sins und Umgebung auf ein baldiges Wiedererstehen der Bezirksschule Sins gehofft, die 1856 nach zwölfjährigem Bestehen infolge ungenügender materieller Unterstützung hatte eingestellt werden müssen und erst 1865 wieder ins Leben gerufen worden ist. Im Jahr 1856 trat Villiger ins Seminar Wettingen und wurde 1859 patentirt. Seine Lehrtätigkeit begann der Verbliebene im gleichen Jahre an der Gesamtschule Buttwyli. 1860 wurde er Lehrer der Unter-*schule* Auw. Im Jahr 1863 berief ihn seine Heimat-gemeinde an die Gesamtschule Aettenschwyl, während welcher Zeit er auch Hilfslehrer der wieder-*erstandenen* Bezirksschule war. 1869 vertauschte Villiger seine Schule an die Unter-*schule* Sins, welcher er vorstand bis im Frühjahr 1886. Körperliche Leiden zwangen ihn da, auf die Schule zu verzichten, und es wählte die Gemeinde an seine Stelle einstimmig seine Tochter, bisher Lehrerin in Schoren.

Villiger war in seinen gesunden Tagen ein recht tüchtiger Lehrer. Seit Jahren war er aber sehr leidend, was ihm die Schulführung ungemein erschwerte. Auch war der Dahingegangene bis vor einigen Jahren ein eifriger Pfleger des Gesanges und der Musik. — R. I. P. St.

Büchertisch.

Pestalozzi Heinrich, *Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts* Neu herausgegeben als Fortsetzung der Jubiläums-Ausgabe von «Lienhard & Gertrud» von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Fried. Schulthess. 1886. IV und 232 S. Preis: 3 Fr.

Ein tief sinnig angelegtes vom Verfasser lange vorbereitete Werk, das nie grosses Aufsehen gemacht hat und auch jetzt, trotz der guten Ausstattung und den verdankenswerten literarischen Beigaben Hunzikers schwerlich sehr viele Geister in Bewegung setzen wird. Der Vortrag ist meistens ungeheuer schwerfällig und oft geradezu abschreckend. Wir sind seit über hundert Jahren doch an andere Umgangsformen gewöhnt. Das Buch gleicht einem plump gearbeiteten Schatzkästchen, in dem neben einigem Sand auch viel ungeschliffenes Edelgestein liegt. Der Verfasser ist mit der Welt gründlich zerfallen und zeichnet etwa in der Glutschrift des Revolutionärs. Fröhlicher Humor hat auf der tiefgefurchten Stirn dieses Philosophen keinen Raum; wo man leichtgeschürzten, handreichenden Idealismus erwartet, tritt einem kalter, fast grasser Ernst entgegen; über der Welterfahrenheit und durchtriebenen Klugheit des Einsiedlers vom Neuenhof darf man billig nicht minder staunen, als über seiner ungesuchten Grobheit. — Man ging dem Ende des Jahrhunderts entgegen, als Pestalozzi seine «Nachforschungen» niederschrieb; das Leben flüchtete sich vor der trostlosen Öffentlichkeit in die glänzenden Räume der Literatur und Kunst, auf das Schlachtfeld, in die Erwartung einer bessern Zukunft. Man kann zu all diesen Strebungen in dem vorliegenden Buch Ansätze finden; jedenfalls ist es hochinteressant, zu erfahren, welche Stellung einer der Grössten jener Zeit ihr gegenüber eingenommen hat.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Eendingen,
Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Für Lehrer und Lehramtskandidaten.

Zu verkaufen: Eine

Lehrerbibliothek

circa 150 Bände. Total oder partial.

Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.

Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüssel.

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches

Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschließt, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Für Lehrer und Schulpflegen.

Ein aarg. Lehrer, im Besitze des Patents für **Gemeinde- & Fortbildungsschulen** würde vom 8. (event. 1.) Juli an eine Stellvertretung annehmen. Lehrer oder Schulpflegen mögen Ihre Anmeldungen unter Chiffre C. C. an die Expedition dieses Blattes richten.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor
Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.

(O. 327. W H.)

Soeben erschienen in neuen Auflagen

Straubs deutsches Lesebuch

für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Band: Für untere Klassen. 9. Aufl. Fr. 2. 40.

II. » » obere Klassen. 7. Aufl. Fr. 3.

Solide Schuleinbände à 45 Cts.

Für diese neuen Auflagen hat die neue Schweiz. Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiqua-Schrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur fernern geneigten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in Aarau.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebell.**

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern, vormals J. Dalp'sche Buchhandlung:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz:
1 : 800,000.

gefalzt à 25 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz:
1 : 700,000 mit Kantonscolorit:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 50 »

Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Wie soll der Bibliothekar die Lektüre der Jugend beaufsichtigen und fördern? *)

Der Lehrer der Naturgeschichte gründet seinen Unterricht auf eine wohlgeordnete Sammlung von Naturgegenständen; nimmt man ihm diese, so wird sein Unterricht toter Wortkram. Fast ebenso wichtig ist für den Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte die Bibliothek. Da liegen die köstlichen Schätze, nach denen wissensdurstige Kinder so begierig die unerfahrenen Hände ausstrecken. Eine wohlgeordnete Sammlung guter Bücher ist für die Schule ein Glück. Denn sie wird sicherlich nicht brach liegen, und die guten Bücher gehen wohl eher durch die Hände der kleinen Leser, als die Motten und den Staub zu Grunde; wie viel gute Früchte ihre Benutzung aber trägt, kann kaum ermessen werden.

Es ist allerdings eine alte Wahrheit, dass die Grundbedingung einer fruchtbringenden Lektüre ein gutes Buch ist. Aber wie schwer ist die daraus hervorspringende Aufgabe zu erfüllen! Denn jährlich erscheint wohl eine stattliche Reihe neuer, von der Presse als «trefflich» bezeichneter Bücher für die Jugend. Ist vielleicht nicht die Mehrzahl davon dem gewinnsüchtigen Willen der Buchhändler und Drucker entsprungen? Und nur eine kleine Zahl dem edlen Impulse hochbegabter Schriftsteller, die gute Bücher für die Jugend zu schreiben fähig sind? Wer anders kann dies beurteilen, als derjenige, der unbefangenen Sinnes alle diese «Novitäten» gelesen hat?

Darum besteht die erste Aufgabe eines Jugend-

bibliothekars darin, dass er die Bücher nicht kaufe, die er nicht kennt, wie sehr sie auch angepriesen seien. Wer aber nicht Zeit genug zur Bewältigung dieser Arbeit hat, der sei verwiesen auf das löbliche Werk der schweizer. Jugendschriftenkommission, die jährlich ein Bändchen Kritiken von Jugendschriften herausgibt. Die Namen der Kritiker bürgen dafür, dass nichts Geringes zur Anschaffung empfohlen wird. Erfüllt nun der Lehrer treulich diese Forderung, die man an jeden rechten Bibliothekar stellt, so hat er erst den «negativen» Teil der Aufgabe erfüllt, die ihm als «Kontroleur» obliegt: d. h. er ist sicher, dass er die Herzen seiner Schüler nicht Schmeichlern, Geschmackverderbern und seichten Schwätzern, sondern nur *Freunden* anvertraut. Aber der positive Teil d. h. die Untersuchung, ob die guten Bücher denn auch die erwarteten Dienste leisten, harret noch der Lösung.

In dem Falle, wo der Lehrer das ausgeliehene Buch gelesen hat, also den Inhalt kennt, ist es ihm nicht schwer, zu prüfen, ob der Schüler es gelesen habe. Wie soll er es denn anstellen? Meiner Ansicht nach am besten so, dass er über den Inhalt des Buches bei der Zurückgabe ein Gespräch anknüpft. Er rede mit warmem Interesse über eine Episode mitten aus dem Zusammenhange; dann wird er bald vernehmen, ob das Kind das Buch gelesen und wie es den Inhalt verstanden hat. Dabei gewinnt er noch etwas: Das Gespräch hat in Anwesenheit der andern Schüler stattgefunden; ihr Interesse für dieses Buch ist somit geweckt und sie lesen es mit Aufmerksamkeit. Schwieriger aber wird die Untersuchung, wenn der Bibliothekar das Buch selber nicht gelesen hat. Der scheinbar leichteste Weg

*) Referat, gehalten im «Kränzchen» der Bezirksschullehrer für Deutsch und Geschichte von Herrn S. Heuberger in Brugg.

ist dann der, dass er den Schüler auffordert, ihm den Inhalt des Buches oder eine Episode daraus zu erzählen. Wie aber, wenn der Schüler trotz eifriger Lektüre, verlockt von seiner allzu lebhaften Phantasie, einen Seitenpfad einschlägt und dann die Strasse nicht mehr findet! Soll ich ihn dann gleich andonnern und nochmalige Lektüre verfügen? Oder es gibt auch Schüler, die ein Buch aufmerksam gelesen, aber nicht recht im Stande sind, darüber Bericht zu erstatten; entweder fehlt ihnen die Leichtigkeit, ihre Gedanken zu sammeln und rasch zu Tage zu fördern; oder die Schüchternheit, das was ihrem Gemüte so viele Freude bereitet hat, auszusprechen, hindert sie an einem lebendigen Referate. Der Lehrer urteile also nur nicht allzu rasch!

Wie es jedem von uns schon ergangen ist, so ergeht es auch oft dem Schüler: dass er ein Buch, nachdem er einige Seiten gelesen, wegschiebt und es nicht mehr lesen *mag*; entweder ist er nicht in der rechten Stimmung und das Buch hat nicht so viel Gewalt über ihn, dass er «darein» kommt, oder aber es sagt ihm nicht zu. Die Speisen schmecken nicht jedem Gaumen gleich! Es sei mir in solchen Fällen ferne, einen Schüler durch die strenge Controleurmiene zur Lektüre zu zwingen! Die Bibliothek ist ja reichhaltig; wenn ihm dieses Buch keine Freude macht, so tut es ein anderes. Immer steht der Gedanke mir vor der Seele: die Schüler *müssen* die Bücher ihrer Bibliothek nicht lesen; sondern sie *dürfen* sie lesen, wenn sie die Lust und die Zeit dazu haben. Die Bibliothek dient doch hauptsächlich dem Zwecke: die jungen Geister zu unterhalten; wenn sie dies auf lehrreiche Art tut, so ist sie die rechte. Aber sie soll nicht die Aufgabenlast vergrößern.

Eine Aufgabenvermehrung erwächst aber unbedingt daraus, wenn der Lehrer über jedes gelesene Buch Rechenschaft verlangt. Und denken wir uns einen Moment in die Lage des Schülers versetzt, dessen Lektion unablässig kontrolliert wird. Wir lesen eine hübsche Novelle und wissen zum Voraus: Ein gestrenger Herr Controleur wird nachher von uns eine Inhaltsangabe verlangen. Wird uns das nicht den Genuss des Buches stören? Die unmittelbare Freude an dem schönen Stoffe ist getrübt durch den Gedanken: Das musst du dir nun für das Referat merken; jenes aber ist unwesentlich u. s. w.

Etwas anderes ist es mit einem Buche belehrenden z. B. historischen Inhaltes. Das mag etwa der Lehrer einem intelligenten Knaben mit

dem Auftrage übergeben: Lies dieses Buch aufmerksam und teile uns nachher das Interessanteste daraus mit! Das geschähe dann allerdings nicht zum Zwecke der «Kontrolle», sondern aus der doppelten Absicht: den Schüler zu einem kleinen Vortrage zu veranlassen und ihm Gelegenheit zu geben, soeben Gelerntes andern zu lehren.

Gerade geschichtliche Ereignisse, die vom Lehrer in der Geschichtsstunde nicht ausführlich behandelt wurden, können so durch einen Schüler den Mitschülern näher beleuchtet werden. Und ein nur einigermaßen aufgeweckter Junge übernimmt die Aufgabe gerne. Löst er sie befriedigend, so bekommen auch die Trägeren Lust, so etwas zu leisten.

(Schluss folgt.)

Stigmografisches Zeichnen.

(Antwort auf den hierauf bezüglichen Artikel in Nr. 11 des Schulblattes.)

Als ich im Jahre 1867 mein Amt als Zeichenlehrer am Seminar Wettingen antrat, gehörten methodisch geordnete Lehrmittel für den Freihandzeichen-Unterricht aller Schulstufen noch zu den grössten Seltenheiten. Für das Freihandzeichnen an der Primarschule existierte noch keinerlei Lehrmittel für den sich damals erst bahnbrechenden Massenunterricht nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel. Da auch hinsichtlich der methodischen Vorbildung der Zöglinge am Seminar Wettingen vor 1867 zur Erteilung eines rationellen Zeichenunterrichtes wenig oder nichts geschah, musste vorläufig ein Lehrmittel für die bereits im Amte stehenden Lehrer beschafft werden, welches sie in leichtfasslicher Weise mit der Methode des Vorzeichnens an der Tafel vertraut machen sollte. So schien mir die damals unter den Zeichenlehrmitteln neu erschienene Methode des stigmografischen Zeichnens zu eben erwähntem Zwecke die geeignetste zu sein. Empfohlen wurde diese Methode zudem von den ersten Autoritäten des Zeichenfaches im Auslande wie Direktor Eitelberger, Prof. Grandauer, Prof. Stork u. a. in Wien. Durch Ministerial-Verordnung vom 6. Mai 1873 wurde auch an den österreichischen Volksschulen ihre Einführung gestattet. Hatte ich bei der Empfehlung dieses Lehrmittels an die Behörde einerseits den schon erwähnten Zweck, die Lehrer mit dem Tafelvorzeichnen leichter vertraut zu machen im Auge, so war ich mir andererseits über den praktischen Wert des Lehrmittels, bezüglich einer Vorbereitung

zum Freihandzeichnen schon anfänglich klar. Es konnte nämlich dieser Methode nur die Bedeutung vindiziert werden, dass das kleine Kind in den ersten Schuljahren im Zeichnen ebensoviel noch der Krücken bedarf wie in anderen Fächern. Wenn aber das Stigmen-Zeichnen durch alle Klassen der Primarschule betrieben wird, wie es leider an einer Anzahl aargauischer Primarschulen noch geschieht, so muss ein so völliges Verkennen der Zwecke dieser Methode als ein arger Missbrauch bezeichnet werden zum Nachteil der zeichnenden Jugend, deren Freude am Zeichnen damit geradezu vernichtet wird. Die streng methodische Stufenfolge des Zeichnens, lediglich basierend auf dem freihandzeichnerischen Massenunterricht nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Tafel, wie ich denselben während meiner bald 20jährigen Praxis am Seminar Wettingen mit den Zöglingen der obersten Klasse jeweils durchführte, ferner die Behandlung dieses Faches durch jüngere Lehrer in den Bezirkskonferenzen, in welchen die ältere Generation der Lehrerschaft sich einigermassen mit der Methode des freien Vorzeichnens an der Tafel vertraut machen konnte, machen nunmehr das stigmografische Zeichnen auch an den unteren Klassen entbehrlich, und die noch vielfach bestehenden Missbräuche durch Fortführen desselben auch in den oberen Klassen, die Streichung des stigmografischen Zeichnens aus dem Lehrpläne zur Notwendigkeit.

Wolfinger.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 22. Mai. (Mitget.) Herr Pfarrer Muri lehnt die Wahl in die Maturitätsprüfungskommission ab. Die Ersatzwahl wird verschoben.

Zwei Primarlehrer werden wegen nachlässiger Schulführung, ungenügender Leistungen etc. in's Provisorium versetzt, der eine unter Androhung gänzlicher Entlassung.

Der nicht wieder gewählten Arbeitslehrerin in N. wird der Selbstunterricht ihres Kindes in den weiblichen Handarbeiten gestattet.

Die wegen Alter und Gebrechlichkeit abtretende Arbeitslehrerin von Sins wird der h. Regierung zur Verabfolgung eines Rücktrittsgehaltes empfohlen.

Dem Herrn Meier, Direktionssekretär wird auf Grund eingereicherter Zeugnisse von Luzern die Maturität erteilt.

Das Prüfungsreglement soll revidiert werden.

Herr Pfarrer Sch. wird wegen ungenügender Ausweise mit dem Begehren um Erteilung der Maturität abgewiesen.

Der lungenkranke Lehrer V. Humbel in Fislisbach wird der h. Regierung zur Verabfolgung eines Rücktrittsgehaltes empfohlen.

Die Schulhausbaupläne der Gemeinde Windisch werden mit einigen Bemerkungen genehmigt.

Die Schulpflegen sollen nach Wunsch der Vorsteher der aarg. Taubstummenanstalten aufgefördert werden, jedes Jahr der Erziehungsbehörde ein Verzeichnis der taubstummen und schwachsinnigen Kinder einzureichen.

Eine Anfrage, ob Militärdienst tuende Lehrer ihre Stellvertreter selbst zu entschädigen haben, wird dahin entschieden, es sei die Stellvertretung für den obligatorischen Dienst (Rekrutenschule und Wiederholungskurse) von Gemeinde und Staat zu bezahlen, nicht aber die Stellvertretung für allen Dienst, der infolge von Avancement notwendig wird.

— Der Erziehungsrat hat durch Zirkular vom 31. Mai den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen mitgeteilt, dass für neue Bestuhlungen in Schul- und Arbeitsschulzimmern die St. Galler Schulbank zum Muster zu nehmen sei und zwar soll grundsätzlich die 2plätzig und nur ausnahmsweise die 4plätzig Schulbank zur Anwendung kommen. Das adoptierte Schulbankmodell befindet sich in der Übungsschule des Seminars Wettingen. Die Erziehungsdirektion wird in den einzelnen Fällen eine bezügliche mit Zeichnungen ausgestattete Brochüre als Wegleitung zustellen.

— Mathematisches Kränzchen. Im Januar 1884 wurde in Brugg von einigen Freunden der Mathematik beschlossen, je nach 2 Monaten zusammenzukommen, um sich gegenseitig in Mathematik weiter zu bilden und sich zur Weiterbildung anzuregen, sowie um sich über die Methode des Unterrichtes in diesen Fächern zu besprechen. Es wurden dazu sämtliche Lehrer der Mathematik an den aarg. Mittelschulen eingeladen und haben die Versammlungen unter obigem Namen sich reger Teilnahme erfreut. Es wurden Vorträge gehalten über Geschichte der Mathematik von Herrn Dr. Suter, über den Rechenschieber von Herrn Enholtz, über mechanische Wärmetheorie von Dr. Tuchschnid. Daneben wurden eine Reihe von Aufgaben gelöst durch verschiedene Mitglieder. Die meisten Sitzungen wurden der Besprechung des Lehrganges der Geometrie gewidmet. In erster Linie wurde ein Entwurf eines einheitlichen Lehrbuches der Geometrie besprochen, das einen schüchternen Versuch machte, Stoff und Methode den Anforderungen der neueren Geometrie anzupassen. Da diese Abweichung vom bisherigen mehreren neu und fremd schien, während sie von andern als entschieden notwendig hingestellt wurde, so wurden zuerst die Grundsätze besprochen und erläutert, die einem Lehrbuche der Geometrie zu Grunde gelegt werden sollen. Nachher führte Herr Dr. Suter in einer Reihe von Sitzungen aus, wie

der bisherige Stoff erweitert, in organischen Zusammenhang gebracht und den Schülern anschaulicher und anregender vorgeführt werden könne. Es hat hiebei Herr Dr. Suter, der doch ein Anhänger der alten euklidischen Methode war, sich sehr bemüht, den neueren Anschauungen Eingang zu verschaffen und es haben auf seine Anregung hin eine Reihe Lehrer versucht, die Geometrie nach anderer Methode zu behandeln. Der Erfolg wird freilich vielfach nicht befriedigen bis ein nach dieser Methode erstelltes Lehrbuch in den Händen des Schülers und des Lehrers ist. Herr Dr. Suter hat sich des Kränzchens überhaupt sehr lebhaft angenommen und sehr anregend gewirkt, so dass alle seinen Weggang bedauern. Wir hoffen freilich, dass sein Nachfolger auch hier die entstandene Lücke ausfüllen und so viel Freude an dem Kränzchen finden werde wie sein Vorgänger.

Damit auch die weiter weg wohnenden Mitglieder, welche verhindert sind, an den Versammlungen Teil zu nehmen, wissen, welcher Stoff je im nächsten Kränzchen zur Verhandlung kommt, sollen die Themata und Aufgaben im Schulblatt bekannt gemacht werden.

Die nächste Versammlung findet Samstag den 26. Juni, Mittags 1 Uhr, im Hôtel Eisenbahn in Brugg statt und kommen folgende Traktanden zur Behandlung:

1) Einheitliche Bezeichnung und Auffassung der Grundoperationen sowie Einführung der Subtraktion und Division durch Ergänzung in den Primarschulen.

2) Auflösung folgender Aufgaben: a) Einen Punkt zu suchen dessen Abstände von drei Punkten A, B und C sich verhalten wie $a:b:c$. b) Ein Dreieck zu konstruieren aus o, h, e und $a:b$. c) Ein Dreieck zu konstruieren aus $a+b-c$, $\angle \alpha$ u. $\angle \beta$. d) Ein Sehnenviereck zu konstruieren aus den beiden Diagonalen, dem Radius und der Summe zweier anstossenden Seiten. e) Ein beliebiges Vieleck in ein Rechteck zu verwandeln. H.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Kulm versammelte sich Montags den 7. Juni 1886 in Schöffland. Der Vorsitzende erwähnte in einem kurzen Einleitungsworte, unter andern der Personalveränderungen der Lehrerschaft unseres Bezirks, worauf ein Einladungsschreiben von Menziken zur Teilnahme am Jubiläumsfeste unserer dortigen Kollegen, der Herren *Jakob Merz* und *Johannes Weber*, verlesen wurde. Die Konferenz beschloss, in korpore sich an dieser in unserem Bezirke bald nicht mehr seltenen Feier zu beteiligen, an welcher sehr wahrscheinlich auch die freundschaftlichen Luzernerkollegen Teil nehmen werden und welche durch die Verbindung mit einem Jugendfeste zu einem wahren Volksfeste erhoben wird. Als Haupttraktandum figurirte ein Referat über Gesangsunterricht, das aber wegen Erkrankung des Referenten verschoben werden musste. An nächster Konferenz in Reinach soll ebenfalls eingehend die bürgerliche Fortbildungsschule besprochen werden, worüber jetzt schon Stim-

men laut wurden, man möchte mit allen Kräften dahin arbeiten, dass die Unterrichtsstunden auf den Tag verlegt werden können.

Aus den Mitteilungen über Erfahrungen mit den Wydler'schen Rechenheften geht hervor, dass die Lehrer und Lehrerinnen, die sich derselben in ihrem Unterrichte bedienen, nur Günstiges melden können. Zwar werde man beim I. Heft durch den Zahlenraum 1—100 anfänglich stutzig gemacht, aber bei der Durcharbeitung schwinden alle Bedenken.

In Anbetracht, dass wir an obgenannter Jubiläumsfeier im Gesange etwas zu leisten haben werden, folgte alsdann noch eine längere Gesangsübung.

Der obligate II. Akt wurde mit Gesangsvorträgen, Klavierproduktionen und Toasten ernsten und launigen Charakters gewürzt, wohl zu Ehren unseres anwesenden in 50jährigem Schuldienste ergrauten, nun von demselben zurückgetretenen, lieben Kollegen und langjährigen Vizepräsidenten Herrn *Samuel Müller* von Schöffland, der mit grosser Begeisterung zum Ehrenmitgliede unserer Konferenz ernannt wurde. G. G.

— Unsere Notiz über die Frequenz der Bezirksschule *Muri* ist auch in andere Blätter übergegangen und hat einige Entgegnungen hervorgeufen, welche vermuten lassen, dieselbe sei nicht ganz so aufgefasst worden, wie sie gemeint war. Es lag uns nämlich ferne, der Bevölkerung des Bezirks Muri irgend einen Vorwurf zu machen, indem wir wohl wissen, dass die Schülerzahl derjenigen Schulen, welche aus verschiedenen Gemeinden rekrutirt werden, oft bedeutenden Variationen unterworfen ist. Allerdings wollte uns scheinen, das Bedürfnis nach einer über die Primarschule hinausgehenden Bildung sollte sich in einem zahlreichen Besuch der Bezirksschule manifestiren, zumal dieselbe in der angenehmen Lage sich befindet, kein Schulgeld erheben zu müssen, sondern noch Stipendien verabfolgen kann. Wie wir vernehmen, hat der Besuch im neuen Schuljahr wieder bedeutend zugenommen, indem die Schülerzahl auf 65 angewachsen ist.

Einen herben Verlust hat die Anstalt soeben durch den Hinschied ihres langjährigen trefflichen Leiters, Herrn Rektor *Villiger*, erlitten. (Siehe Nekrolog.)

— **Besenbüren.** Der bei der Wiederwahl im verflossenen Dezember übergangene Lehrer *J. Hawiler* wurde nun mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

— † In Oftringen wurde gestern der am letzten Dienstag im Alter von erst 34 Jahren verstorbene Herr *J. Kistler-Heuberger* dem kühlen Schooss der Erde übergeben. Ein Nekrolog über den allzufrüh Dahingeschiedenen wird in nächster Nr. erscheinen.

— † In Wallbach verstarb am 7. Juni der Schulveteran Herr *Jos. Hauser* von Zeiningen.

Er war geboren im Jahr 1800 und hat über 50 Jahre lang, bis 1874, die Schule seiner Heimatgemeinde versehen.

Baselland.

Ueber Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Auszug aus einem Vortrage, auf Wunsch des Grütlivereins, vom Korrespondenten gehalten an einer Volksversammlung zu Birsfelden den 9. Mai 1886.)

Die Frage der allgemeinen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist in Baselland eine neue Frage. So lange das Schulgeld bezahlt wurde, verstand es sich sozusagen von selbst, dass von den Schülern, resp. deren Eltern auch die Lehrmittel angeschafft werden mussten. Das Schulgeld ist abgeschafft, die Anschaffung der Lehrmittel durch die Eltern ist geblieben.

Zwar waren schon zur Zeit, als Schulgeld entrichtet werden musste, in Betreff der Lehrmittel die Dinge in den verschiedenen Gemeinden verschieden. Wir haben vermögliche und arme Gemeinden, Gemeinden mit bedeutenden Gemeindegütern und solche, welche für ihre sämtlichen Ausgaben Steuern erheben müssen. Die vermöglichen Gemeinden sind auch meistens im Besitze eines namhaften Schulfonds, dessen Einkünfte und Zinserträge es ermöglichten, den *Bürgerskindern*, den reichen wie den armen, das Schulgeld zu bezahlen und die Lehrmittel ganz oder wenigstens teilweise unentgeltlich zu verabfolgen. Die Einsassen, welche ja keinen Teil an der Schulkasse hatten, mussten Schulgeld und Lehrmittel bezahlen. Seit das Schulgut Einwohnergut geworden ist, hat diese Ungleichheit zwischen Bürger und Bürger aufgehört. Aber zwischen den verschiedenen Gemeinden besteht noch immer der grosse Unterschied, dass in den einen alle Schulbedürfnisse und Lehrmittel auf Kosten der Einwohnerkasse an die Schüler verabreicht werden, während in der Mehrzahl der Gemeinden die Eltern diese Kosten zu bestreiten haben.

Früher wurden vom kantonalen Armengut für arme Kinder $\frac{2}{3}$ des Schulgeldes und $\frac{2}{3}$ der Kosten für Schulbedürfnisse bestritten. Reiche wie arme Gemeinden schickten ihre Verzeichnisse und Rechnungen ein. In vermöglichen Gemeinden wurden, ohne dass die betreffenden Leute es wussten und irgend welchen Vorteil davon hatten, die Namen armer Eltern auf's Verzeichnis der Armenschüler genommen, nur damit die reiche Gemeinde, die das Schulgeld und die Lehrmittel aus der Schulkasse bezahlte, vom Staate einen Zuschuss an diese bekam. Mit dem Wegfall des Schulgeldes, hörte auch die soeben erwähnte Beitragsleistung des kant. Landarmengutes auf. Der Staat zahlt seither jeder Gemeinde per Lehrkraft Fr. 50 — mehr an die Besoldung (Fr. 500 statt Fr. 450). Nun haben aber auch manche ärmere Gemeinden ihre mildtätige Hand gegen die armen Schulkinder zugetan. Seit der Staat nicht mehr $\frac{2}{3}$ an die Schulbedürfnisse bezahlt, leisten auch

die Gemeinden nichts mehr und arme Eltern sind genötigt, sämtliche Lehrmittel ihrer Kinder aus der eigenen Tasche zu bestreiten.

Viele arme Kinder sind von den Gemeinden oder vom kant. Armen Erziehungsverein in andern als ihren Heimatgemeinden versorgt. Es ging manche Jahre bis sich alle Gemeinden verständigt hatten, die Kosten für Lehrmittel für solche Kinder aus der Armenkasse der *Wohngemeinde* zu bestreiten. Der Verfasser dieser Zeilen musste einmal wegen 50 Rappen vier Zuschriften an verschiedene Behörden richten. Es handelte sich dabei nicht um den Betrag, sondern um die Rechtsfrage: wem kommt die Pflicht der Bezahlung und wem das Recht der Verweigerung zu.

Wenn eine Schule mangelhafte Leistungen aufweist, so sucht man die Schuld hierfür in der Regel und in erster Linie beim Lehrer. Und in der Tat, der Lehrer kann und darf für Vieles verantwortlich gemacht werden. Aber eine gerechte Beurteilung wird doch immer zugeben, dass Faktoren das Gedeihen einer Schule hemmen können, an deren Vorhandensein und Einfluss den Lehrer keine Schuld trifft. Wenn eine Schule überfüllt ist, oder wenn in einer Schule sehr viele Absenzen vorkommen, so muss das für den Unterricht nachteilige Folgen haben. Und doch wird man billigerweise für solche Dinge nicht den Lehrer verantwortlich machen dürfen.

So sind denn auch die *Lehrmittel*, ihre Zahl und Beschaffenheit von sehr wesentlichem Einflusse auf den Unterricht und dessen Erfolg. Da sieht man häufig Schüler, die statt einer guten brauchbaren Schiefertafel das ganze Jahr eine zerbrochene oder gar nur eine Scherbe in die Schule bringen. Andere bringen Lesebücher, die schon zehn Jahre lang den Weg zur Schule gemacht haben, von einem ältern Geschwister immer wieder für ein jüngeres «aufgespart» worden und zuletzt so defekt geworden sind, dass man sie fast nicht mehr gebrauchen kann. Das häufige Schreiben mit Griffelstumpen und der fast ausschliessliche Gebrauch der Schiefertafel sind von sehr nachteiligem Einflusse auf den Schreibunterricht. Eine richtige Haltung der Hand und die Aneignung einer gefälligen Schrift auf Papier wird dadurch von vorneherein sozusagen zur Unmöglichkeit gemacht. (Schluss folgt.)

Solothurn.

Ein Korrespondent vom Weissenstein erwähnt in Nr. 23 des «Erziehungsfreund» eines Vorganges, der in unserer nächsten Nachbarschaft passierte und der Folgerungen wegen, welche der Korresp. daran knüpft auch hier berührt zu werden verdient: Der Geistliche von Erlinsbach führte die Frühjahrsprozession nach Schönenwerd hinüber (Frauen, Kinder und 4 Männer). Dort wurde ein längerer Halt gemacht, während welchem gegen 50 Kinder, Knaben und Mädchen im Alter von 8—15 Jahren in die christkatholische Kirche daselbst hineinströmten, schrien und lärmten und sich überhaupt

ungebührlich aufführten und auch dem Sigrüst, der sie hinaustrieb, sowie dessen Frau unverschämt begegneten. Darauf erschien im «Aarg. Tagblatt» eine kurze Darstellung des Herganges, welche mit folgenden Sätzen schloss: «Besser wäre es allerdings, der Herr Pfarrer bliebe zu Hause und würde seinen Kindern eine Stunde Christenlehre erteilen über das Wort: «Alles was ihr wollt, dass euch die Leute nicht tun sollen, das tut auch ihnen nicht;» besser wäre es auch, er würde die Kinder in der Schule lassen und nicht während der Schulzeit in der Welt herumführen.» Der «Korr. vom Weissenstein» scheint jedoch anderer Ansicht zu sein; er spricht sich zuversichtlich dahin aus: «Hoffentlich wird das grosse Ereignis das Gute haben, dass man von oben herab die Lehrer wieder ermuntert und auffordert, sich wie ehemals wieder bei den Prozessionen und andern kirchlichen Anlässen, wo viele Kinder zusammenkommen, einzufinden, um die Kinder zu überwachen.» Die Erziehungsdirektion wird doch den Wink verstehen und nun flugs von «oben herab» die Lehrer zu den Prozessionen kommandieren, damit sie ihrem «natürlichen Vorgeetzten», dem Herrn Pfarrer, helfen bei seinen kirchlichen Funktionen die unbändige Rote im Zaum zu halten! Aus den Auslassungen des Korrespondenten, bei denen es selbstverständlich auch einen Seitenhieb auf das Seminar absetzt, geht zunächst hervor, dass derselbe jedenfalls nicht dem Lehrerstande angehört. Kein soloth. Lehrer wäre im Stande, mit so beispielloser Unverfrorenheit seinen Kollegen Vorwürfe hinsichtlich der Erfüllung ihrer Berufspflichten und gleichzeitig derartige Zumutungen zu machen. Es geht aber auch die Tatsache daraus hervor, dass es mit dem *Einfluss* und sagen wir es gerade heraus, auch mit der *Autorität* des Geistlichen bedenklich bestellt ist, wenn er zur Ueberwachung der christenlehrlpflichtigen Jugend (denn nur um diese kann es sich hier handeln) überall, sogar in der Kirche und bei Prozessionen, der Mithilfe des Lehrers bedarf. Ob die Herren Geistlichen mit dem Korrespondenten darin einig gehen, dass auch bei kirchlichen Handlungen der Lehrer der «Hirte» der «anvertrauten Schäflein» sei, ist uns nicht bekannt; vorerst nehmen wir an, sie werden doch zunächst sich selbst als die «guten Hirten» betrachten. — Auf die Sache selbst einzutreten, halten wir für diesmal noch nicht für notwendig. Dass die Zeiten von «ehemals» vorbei sind und sobald nicht wiederkehren werden, dürfte auch einem «Korresp. von Weissenstein» klar geworden sein, auch wenn er seine Korrespondenz vor dem 30. Mai geschrieben haben sollte.

— Es muss den Lesern des Schulblattes zweifelsohne die kurze Biographie über «Papa Frey», die wir am 31. April veröffentlicht, noch gut in Erinnerung sein. Vor einigen Tagen ist über den interessanten Lebensgang dieses Lehreroriginals aus der Feder unseres Kollegen Bernhard Wiss ein kleines Schriftchen erschienen, das verdient,

auch an dieser Stelle der benachbarten Schul- und Lehrerwelt empfohlen zu werden.

«Frei war als Kind ein armer Tropf, als Jüngling hausirte er mit Brod, als Mann war er Trompeterinstruktor beim Militär, dann Schulmeister in seinem Geburtsort, dazu wandernder Gesanglehrer in allen Nachbardörfern, Orgelstimmer und Geigenflicker und im 88. Jahre noch aktiver Chordirigent und Organist in Härkingen.» Ueber alle diese Zeit- und Lebensabschnitte lässt nun der Verfasser den fröhlichen Alten selbst erzählen und zwar in angenehmer, oft heiterer Weise. Der denkende Leser fühlt leicht heraus, dass er es mit einem braven Menschen, mit einem fröhlichen Gemüt, mit einem heitern Schalk, vor allem aber mit einem begeisterten Musikfreunde zu tun hat. — Wir können nicht unterlassen eine Stelle aus dem Schriftchen hier anzuführen, um zu zeigen, wie der vom Pfarrer als Freimaurer verfolgte gute Alte sich gegen diese Zumutung rächte: «Als einmal der Lehrer N. im obern Gäu hier durch's Dorf nach Olten reiste, kam er im Vorbeigehen über meine Türschwelle, sich über mein Befinden zu erkundigen und fand mich in der Küche, wie ich eben mit Lehm und Ziegelstücken den defekten Feuerherd ausbesserte. «Wüste Arbeit, Papa!» sagte er, und ich antwortete: «Man hat mich jetzt lange genug als Freimaurer gescholten und ich bin es nicht; aber heut bin ich doch wenigstens der Maurer-Frei!»

Wer immerhin Ehrfurcht hat vor einem braven Familienhaupt, vor einem guten Bürger, vor einem warmen Vaterlandsfreund und vor einem edlen Verehrer und Förderer eines patriotisch und sittlich bildenden Volksgesanges, der wird den Braven noch näher studieren und kennen lernen wollen und sich anschaffen: «Papa Frei, ein Lehreroriginal aus der alten Schule!» v. B.

† Jos. Villiger.

Am 8. Juni wurde in Muri bei ungewöhnlich grosser Beteiligung von Nah und Fern ein Mann zu Grabe getragen, der mit Recht den besten und eifrigsten Schulumännern des Kantons hat beigezählt werden können: Josef Villiger, Rektor der Bezirksschule Muri.

Geboren zu Aettenschwil im obern Freiamte den 22. Februar 1836, besuchte er die dortige Gemeindeschule und 1854 bis 1858 die Bezirksschule in Muri, absolvierte dann die Kantonsschule in Aarau und begann 1862 auf der Universität Freiburg das Studium der Theologie, wandte sich aber bald dem Lehrfache zu und vollendete seine Ausbildung in Basel. Nachdem er noch etwa ein halbes Jahr in Dijon zubrachte, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, wurde er 1868 als Rektor an die Kantonsschule in Zug gewählt. Auch einem dortigen Institute stand er einige Zeit als Lehrer vor. Im Jahre 1872 wurde er sodann in seinen Heimatkanton berufen und

zwar als Rektor an die Bezirksschule Muri, welcher Stelle er bis zu seiner schweren Erkrankung mit seltener Pflichttreue vorstand. Bis zum Jahr 1883, also 11 Jahre lang, war er Gemeindeschulinspektor der Kreise Muri und Boswil und bekundete auch als solcher seine ganze Liebe zur Schule und arbeitete mit allen Kräften und mit ganzer Seele für Hebung der Volksbildung. Eine Brustfellentzündung im Jahr 1879 legte den Keim zu einer schleichenden Lungenkrankheit, welche er durch verschiedene Ferien-Kuren in den Jahren 1883 und 1884 vergeblich zu heilen suchte. Im Frühling 1885 sah er sich genötigt, einen längeren Urlaub nachzusuchen, und suchte Heilung in Weggis und auf dem Schwarzenberg; aber leider sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein, seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen. Am 6. Juni erlag er seinem schweren Leiden.

Mit Herrn Villiger verliert die tiefgebeugte Gattin ihren treuen Gatten, die zwei Kinder, ein hoffnungsvoller Sohn und ein Töchterchen, den liebenden Vater und Erzieher, die Schule einen überaus gewissenhaften Lehrer, die Gemeinde einen eifrigen Förderer edler Geselligkeit und der Staat einen um das Schulwesen hochverdienten Bürger.

Büchertisch.

Pädagogische Bausteine. Für Volksschullehrer und Schulbehörden. Von H.

R. Rüegg, Prof. an der Berner Hochschule. Bern, Verlag von Schmid, Franke & Co. (J. Dalp'sche Buchhandlung). 1886.

Das vorliegende Buch bietet eine Sammlung von 6 grösseren Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Pädagogik. Jede derselben ist ein in sich abgeschlossenes Ganze, und können dieselben als treffliche Bausteine zum Ausbau der pädagogischen Bildung betrachtet werden.

Die erste Abhandlung ist eine psychologische Studie über «Empfindung und Gefühl». Ihr folgen drei Arbeiten aus dem Gebiete der Methodik: «Zwei notwendige Uebungen im Anschauungsunterricht», «Die alte Schule und ihr Rechenunterricht», «Die Neugestaltung des Rechenunterrichts durch Pestalozzi». Den Schluss bilden 2 historische Aufsätze: «M. Luthers und U. Zwinglis Verdienste um die Schule» und «J. J. Rousseaus Leben». Das Werkchen (216 S. in kl. 8^o) sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen. Preis Fr. 2.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen:

Häuselmann J. Moderne Zeichenschule. Heft V.

Dasselbe enthält auf 20, von der Verlagsanstalt vorzüglich ausgeführten Tafeln *freie Kompositionen und Ornamente in Farben*. Die methodische Anordnung des Materials ist, wie die der vorhergehenden Lieferungen und wie vom bekannten Verfasser nicht anders zu erwarten, eine treffliche. Das für Mittelschulen, kunstgewerbliche und Handwerkerschulen bestimmte Werk kann diesen Anstalten bestens empfohlen werden.

Inserate.

Für Lehrer und Schulpflegen.

Ein aarg. Lehrer, im Besitze des Patents für **Gemeinde- & Fortbildungsschulen** würde vom 8. (event. 1.) Juli an eine Stellvertretung annehmen. Lehrer oder Schulpflegen mögen Ihre Anmeldungen unter Chiffre C. C. an die Expedition dieses Blattes richten.

Für Lehrer und Lehramtskandidaten.

Zu verkaufen: Eine

Lehrerbibliothek

circa 150 Bände. Total oder partial.

Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Stets vorrätig:

Schulformularen aller Art:

Versäumnissrödel

Schulpflegskontrollen

» **Rapporte** «

Abgangs- &

Uebertritts - Zeugnisse

Schulchroniken

etc. etc.

Die
Buchdruckerei
von
G. Keller
in
AARAU
empfiehlt sich
zur Anfertigung aller Art
Druckarbeiten.

Schnelle Bedienung
Billige Preise
Geschmackvolle Ausführung.

Im Verlage von G. Keller
sind zu haben
das reformirte
Kirchengesangbuch
des Kantons Aargau,
das Spruchbuch
ferner
Geburts- & Taufregister
für Pfarrämter,
nach den vom Tit. Synodalausschuss festgestellten
Mustern.

In **J. Heuberger's Verlag** in **Bern** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von F. Fässler. Vierte Auflage, ungearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8^o broch. Preis Fr. 2. 70, gebunden Fr. 3; Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2. 70.

Die Verlagbuchhandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulpfleger bei Erscheinen der vierten, umgearbeiteten Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüssel.
Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik“

von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor. Preis 60 Cts.
Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.
Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.
(O. 327. W H.)

Lehrerstelle-Ausschreibung.

An der **Unterschule Laufenburg** ist wegen Beurlaubung des Lehrers ein Stellvertreter auf unbestimmte Zeit gegen gesetzliche Entschädigung anzustellen. *Wahlfähige Bewerber oder Bewerberinnen* haben sich bis am **15. Juni** unter Beilage ihrer Befähigungsausweise bei der Schulpflege Laufenburg anzumelden.

Laufenburg, 8. Juni 1886.

Die Schulpflege.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern, vormals J. Dalp'sche Buchhandlung:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz:
1 : 800,000.

gefalzt à 25 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz:
1 : 700,000 mit *Kantonscolorit*:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 50 »

Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
Populäre Farbenlehre.

Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 3 Fr.

Soeben erschienen in neuen Auflagen

Straubs deutsches Lesebuch

für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Band: Für *untere Klassen*. 9. Aufl. Fr. 2. 40.

II. » » *obere Klassen*. 7. Aufl. Fr. 3.

Solide Schuleinbände à 45 Cts.

Für diese neuen Auflagen hat die neue schweiz. Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiqua-Schrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur fernern geneigten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in **Aarau**.

Es sind uns aus den Kantonen **Basel-land & Solothurn** schon öfters Reklamationen wegen unregelmässiger Spedition zugekommen. Wir erklären, dass die Expedition ab hier eine regelmässige und genau kontrollirte ist und ersuchen desshalb benachtheiligte Abonnenten, uns jeweilen nach Erkundigung bei der nächsten Poststelle sofort Anzeige zukommen zu lassen.

Achtungsvoll

Die Expedition.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Unser Lehrerseminar in Wettingen

besteht in diesem Moment eine ernste Krisis. Mehrere Lehrer desselben sind nicht wiedergewählt worden, und der bisherige Direktor, Herr Dula, hat seine Entlassung von der Leitung der Anstalt erbeten.

Wir kennen die Gründe dieses Entschlusses nicht näher, aber so viel wissen wir, dass sie den hervorragenden Verdiensten dieses trefflichen Schulmannes, der nun seit Herbst 1867 unter oft schwierigen Verhältnissen der Anstalt vorgestanden, keinen Eintrag tun, und dass die zahlreichen und in dankbarer Anhänglichkeit ihrem Lehrer und Leiter verbundenen Schüler nur mit Bedauern aus der bisherigen Stellung ihn werden scheiden sehen.

Wenn schon die Neubesetzung der übrigen Lehrstellen keine geringe Schwierigkeit bieten dürfte, so wird es gewiss in weiten Kreisen empfunden, dass es von hervorragender Wichtigkeit ist, die Leitung der Anstalt in die richtige Hand zu legen. Diese Leitung begreift in sich eine grosse Anzahl verschiedenartiger und bedeutungsvoller Aufgaben, ganz abgesehen vom Lehramt. Um nur Einiges zu erwähnen: Vor Allem ist es die Handhabung der Disziplin, welche, immerhin unter Mitwirkung des gesamten Lehrkörpers, in erster Linie der persönlichen Verantwortlichkeit der Direktion untersteht. Ferner hat sie die Oberaufsicht über die Führung des Konvikts, über die baulichen Verhältnisse und über die Anlagen. Sie hat Kontrolle zu führen über Stundenplan und Unterricht; ihr liegt die Korrespondenz ob mit den Behörden und mit den Eltern der Zöglinge. Und so geht es im Pflichtenhefte weiter.

Es ist deshalb sehr erklärlich, dass man auf die Wahl des künftigen Direktors gespannt ist, und dass schon seit einiger Zeit, wie der Rücktritt von Herrn Dula in Aussicht stand, verschiedene Namen von der Presse genannt worden sind. Das «Schulblatt» ist nicht im Falle, die Liste dieser Namen zu vermehren, oder sich über dieselben auszusprechen. Es vertraut auf die verantwortlichen Behörden und bescheidet sich einige Gesichtspunkte hervorzuheben, welche bei der Entscheidung als wesentlich in die Wagschale fallen dürften.

Vor Allem verlangt diese Stellung, dass ihr Inhaber mit unserm aargauischen Volke, mit seinem Fühlen und Denken, mit seinem ganzen Charakter nicht nur etwa oberflächlich bekannt, sondern völlig mit ihm verwachsen und eins sei. Wer die Lehrer des Volkes erziehen soll, muss vorab selbst Kind dieses Volkes sein, oder muss wenigstens durch seine Lebenstätigkeit und seine innere Neigung sich dazu gemacht haben. Dann erst kann er das Volk verstehen, dann wird er auch die richtige Tonart treffen, sei's in Dur oder in Moll, um wieder verstanden zu werden. Was von Herzen kommt, spricht wieder zum Herzen.

Dies das Eine. Dazu kommt aber ein Zweites nicht minder Wichtiges. Es mag, wenn man die Sache recht betrachtet, ziemlich gleichgültig erscheinen, ob der künftige Seminardirektor speziell Mathematiker, oder Sprachforscher, oder Geschichts- oder Naturkundiger sei. Aber das Wesentliche und Entscheidende ist, dass er *irgend eines* dieser Wissensgebiete, gleichviel welches, vollständig und gründlich beherrsche, damit er selbst den Unterschied kenne zwischen exaktem Wissen und irrlichterirendem Halbwissen, damit er diesen Unter-

schied auch seinen Zöglingen zum Bewusstsein bringe und so befruchtend auf die gesamte Anstalt einzuwirken vermöge, auf die ganze künftige Berufstätigkeit seiner Zöglinge. Denn von diesem Punkte hängt es ab, ob dieselben, einmal entlassen und patentiert, sich selbständig weiter zu bilden die Lust und die Triebkraft haben werden oder nicht.

Es sind der Anforderungen noch gar viele. Die administrativen und organisatorischen Requisite wollen wir hier nicht weiter erwähnen. Aber ein Lehrerseminar ist zum mindesten ebensosehr eine Erziehungs- als eine Bildungsanstalt. Seine Leiter müssen als Menschen, wie als Lehrer, muster-gültig dastehn. *Exempla trahunt!* Das Wort tut's nicht allein, das Beispiel erst schlägt durch! Energie, Pflichteifer, Begeisterung für die Sache, und eine gewisse Schneid, welche Gutmütigkeit nicht ausschliesst, nebst felsenfester Gesundheit, nie ermüdender Arbeitskraft und unverwüsthlicher Humor sind einige weitere Erfordernisse oder doch erwünschteste Beigaben.

Möchte es gelingen, den Mann zu finden und zu gewinnen, der auch nur ein bescheiden Teil dieser idealen Ansprüche uns verwirklichte! Das wäre mehr wert, als ein Lastwagen voll Reglemente, Lehr- und Stundenpläne, Aktenbündel, nebst schönen Reden und Geschreibsel aller Art, unser eigenes mit inbegriffen.

Dixi et salvavi animam meam!

Zur Stellung des Seminardirektors.

Das grossrätliche Besoldungsdekret, das auch in andern Beziehungen nicht unter Berücksichtigung aller derjenigen Faktoren, die hiebei hätten massgebend sein dürfen und sollen, entstanden ist, hat auch für das Seminar bereits die alten Zustände festgenagelt. Es schafft eine Direktorstelle mit 4—5000 Fr. Besoldung und freier Wohnung und daneben Seminarlehrerstellen mit 2500 bis 3500 Fr. *ohne* Wohnung. Wer die Verhältnisse kennt, wird wissen, dass eine Besoldung von 3000 oder im Maximum von 3500 Fr. ohne Wohnung nicht mehr als 2700 Fr. baar beträgt. Dann hat der Lehrer erst noch das Vergnügen, von Baden oder von Dorf Wettingen in die Unterrichtsstunden zu wandern. Der Seminarlehrer stellt sich also kaum besser als ein Bezirkslehrer in den grössern Ortschaften. Die Besoldungen der Seminarlehrer stehen daher in keinem Verhältnis zu derjenigen

des Direktors und sie werden schwerlich tüchtige Lehrer animiren, sich bei denselben unter eine autokratische Direktion zu stellen.

Die Motive, auf welchen dieser, schon in der finanziellen Stellung ausgeprägte Unterschied beruht, sind leicht zu verstehen. Der *Seminardirektor* soll nicht nur der omnipotente Leiter des Seminars, sondern auch die massgebende Amtsstelle in Schulfragen überhaupt sein; daher entsprechend besser honorirt werden als die *Seminarlehrer*. Wir finden den hier gemachten Unterschied nicht ganz gerechtfertigt. Ueberhaupt sollte nach unserer Ansicht bei Besetzung der Seminardirektion in erster Linie auf den tüchtigen und wissenschaftlich gut ausgewiesenen Schulmann und erst in zweiter auf einen gewandten und umsichtigen Administrator Rücksicht genommen werden; kann man beides zugleich haben, desto besser.

Der Seminardirektor hat mit der Oekonomieverwaltung nichts zu schaffen, sie ist in die Hände eines besondern Verwalters gelegt. Die Führung des Konvikts war bis anhin schon nicht speziell dem Direktor übertragen, sondern der Reihe nach den Anstaltslehrern überbunden; sie wird sehr wahrscheinlich auch in Zukunft nicht den Obliegenheiten der Direktion beigelegt, sondern in eine andere Hand gelegt werden. Die eigentlichen Direktorialgeschäfte beschränken sich somit so ziemlich auf diejenigen eines Rektorats irgend einer höhern Lehranstalt.

Dieser Umstand allein genügt schon, mit dem bisherigen Direktorialsystem zu brechen; es hat keinen andern Grund für sich als den der Tradition. Lege man den Schwerpunkt der Leitung und damit auch der Verantwortlichkeit in die Lehrerversammlung, mit einem Direktor oder Rektor (der Name kommt nicht in Betracht) an der Spitze als Vertreter der Anstalt nach aussen. Es ist in den letzten Jahren oft behauptet worden, gewisse Uebelstände im Seminar haben ihre Ursache im Mangel an einträchtigem Zusammenwirken der Lehrerschaft. Ja, das Seminar wurde als ein eigentliches Intrigantennest bezeichnet; mit welchem Recht, können wir nicht beurteilen. Aber so viel ist sicher, dass sobald jeder Lehrer in gleicher Weise mitverantwortlich ist, wie der Vorsteher, auch jedes Intrigiren gegen die Leitung verunmöglicht wird.

Man wird uns einwenden, dem Direktor müsse schon hinsichtlich des Unterrichts eine omnipotente Stellung gegenüber den Seminarlehrern eingeräumt werden. Das war allerdings einstmals so;

damals nämlich als man die Seminarlehrer noch aus der Reihe der Primarlehrer rekrutierte, wo der Direktor schon seiner wissenschaftlichen Bildung wegen hoch über dem Lehrerkollegium stand und gleichsam die Sonne darstellte, um den seine Mitarbeiter als untergeordnete Planeten sich bewegten. Heute ist dies anders. Der Seminarlehrer soll an wissenschaftlicher Bildung dem Direktor ebenbürtig, als Fachlehrer kann er ihm sogar überlegen sein. Und stellt man diese Anforderungen an den Seminarlehrer, so ist auch kein Grund mehr vorhanden, z. B. den Unterricht in der Methodik in *eine Hand*, nämlich in die des Vorstehers zu legen; jeder Lehrer soll die Methodik seines Faches selbst lehren. Somit ist auch hier der traditionelle Seminardirektor, der alle Fäden des Unterrichts in seinen Händen hat, nicht mehr notwendig, auch wenn er das Universalgenie wäre, das in allen Fächern zu Hause ist. Wir sind überzeugt, dass eine grosse Anzahl der in neuerer Zeit gegen das Seminar erhobenen Klagen nicht erhoben worden wären, wenn von jeher das Schwergewicht der Leitung in der Lehrerversammlung und nicht einzig in der Direktion gelegen wäre. Und warum eine Last nur auf 2 Schultern laden, wo deren 20 zur Verfügung stehen?

Geradezu widersinnig ist aber das gegenwärtige System, bei welchem wir eine Seminardirektion und daneben eine mit weitgehenden Befugnissen, u. A. der Inspektion in den einzelnen Fächern, ausgestattete Seminarkommission haben. Hält man ein Direktorial für notwendig, so gebe man ihm auch die notwendigen Kompetenzen, deren ein Selbstherrscher bedarf und setze man ihm nicht eine Kommission auf die Nase, welche unter Umständen seine Anordnungen zu paralysieren im Stande ist. Der Seminarlehrer soll dann wissen, dass der Direktor sein Vorgesetzter ist und nicht das sein Fach inspizierende Mitglied der Seminarkommission. Die Direktion Dula hatte unter der bei uns herrschenden Kommissionswirtschaft, die auch in der Seminarkommission ihren Ausdruck fand, nicht immer leicht, das Richtige zu treffen. Entweder ist eine Direktion im herkömmlichen Sinne notwendig, dann sei sie was z. B. die deutschen Schuldirektorate auch sind; oder aber man hält letzteres nicht für notwendig und dann genügt ein Rektorat, wie es z. B. die Kantonsschule auch hat. Wir huldigen der letztern Ansicht, indem wir überzeugt sind, dass für das Seminar keine Direktion notwendig ist, wie sie z. B. die Straf-

anstalt oder die Irrenanstalt braucht. Das Schulgesetz sieht zwar das Direktorialsystem vor, allein jenes ist bereits so durchlöchert, dass eine weitere Bresche in dasselbe kaum bedenklich sein kann.

Unsere Ansicht ist somit die, es seien die Oekonomieverwaltung und der Konvikt in eine tüchtige Hand zu legen, womöglich in die nämliche, für die übrige Leitung des Seminars dagegen aus der Reihe des einmal neu bestellten Seminarlehrerkollegiums ein Rektorat oder Direktorial zu bestellen, analog demjenigen eines Gymnasiums oder einer andern höhern Lehranstalt.

Anmerkung der Redaktion. Wir hielten die gleichzeitige Mitteilung der zwei in ihren Tendenzen einander gegenüberstehenden Artikel für geboten, einesteils, um die verschiedenen Ansichten, die über diesen wichtigen Gegenstand herrschen, rechtzeitig zum Ausdruck zu bringen, anderseits, um eine allfällige bezügliche Diskussion zu veranlassen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Das «Schweiz. Schularchiv» rügt in seiner letzten Nr. mit Recht, wie in der Ausschreibung und Terminsetzung betreffs eidgenössischer Subventionen gelegentlich vorgegangen werde und führt als Beleg dafür 2 Beispiele aus der jüngsten Zeit an: Am 24. April 1886 schrieb der bernische Erziehungsdirektor einen Bildungskurs mit *Bundessubvention* für Lehrer an Handfertigkeit- und Fortbildungsschulen in Bern aus; Anmeldetermin: 15. Mai. Die Anzeige erschien einzig im «Pionier» (Aprilnummer) und sonst in keinem andern pädagogischen Blatte. Erst nachdem der Termin verstrichen, brachte auch die «Schweiz. Lehrerzeitung» die bezügliche Mitteilung.

Ganz gleich verhielt es sich mit einer im April erfolgten Ausschreibung des Schweiz. Landwirtschaftlichen Vereins betreffend Stipendien unter *Bundessubvention* für die Anlage von Schulgärten.

Wir sind mit dem «Schularchiv» vollständig einverstanden und gewiss alle unsere Kollegen mit uns, dass für solche, mit eidgenössischen Subventionen aufrückenden Ausschreibungen vom Bund die Forderungen aufgestellt würden, dass:

- 1) entweder die politische und fachmännische Presse der gesamten Schweiz die Ankündigung zugesandt erhielte, oder dass diese wenigstens in einem offiziellen Organ des Bundes allgemein zugänglich gemacht würde;
- 2) dass die Anmeldefristen vorherige allgemeine Verbreitung der Ankündigung ermöglichen.

Aargau.

Der Dekretsvorschlag des Regierungsrates betr. die Errichtung einer *landwirtschaftlichen Winter-*

schule lautet: Der Grosse Rat des Kantons Aargau in Vollziehung des Art. 88 der Staatsverfassung, auf Antrag des Regierungsrates beschliesst:

§ 1. Zum Zwecke der theoretischen Ausbildung junger Landwirte in den Fachkenntnissen ihres Berufes soll eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet werden. Der Sitz derselben wird vom Regierungsrat bestimmt.

§ 2. Die Schule umfasst zwei Jahreskurse, welche jeweilen spätestens mit Anfang November beginnen und im März schliessen. Der Eintritt in die Schule verpflichtet in der Regel zum Besuche beider Kurse.

§ 3. Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen haben die Schüler das von ihnen zu gebrauchende Schulmaterial, sowie für Kost und Unterkunft auf ihre Kosten zu sorgen.

§ 4. Zum Eintritt in die Schule ist berechtigt jeder unbescholtene und genügend vorgebildete Schweizerbürger, welcher das 17. Altersjahr zurückgelegt und in der Regel mindestens ein Jahr lang die Landwirtschaft praktisch betrieben hat.

§ 5. Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf folgende Lehrfächer: Allgemeine Bildungsfächer: Deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen. Hilfsfächer: Gesteins- und Bodenkunde, Physik, Chemie, Pflanzen- und Tierkunde, Feldmessen, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre. Fach-Unterricht: Acker-, Wiesen-, Wein-, Gemüse und Obstbau, Düngerlehre, Bodenverbesserung, Tierzucht und Fütterungslehre, Gerät- und Maschinenkunde, Betriebslehre, Buchführung.

§ 6. An der Schule sollen die notwendigen Einrichtungen und Sammlungen von Lehrmitteln, Büchern, Zeichnungen, Apparaten und Modellen angelegt werden. Zu diesem Zweck wird derselben ein Gründungsbeitrag von Fr. 4000 bewilligt.

§ 7. Die Schule steht unter der Leitung eines Direktors, der zugleich Fachlehrer ist. Dem Direktor wird ein zweiter Fachlehrer, sowie die nötige Anzahl Hilfslehrer beigegeben. Sämtliche Lehrer werden vom Regierungsrat auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt.

§ 8. Die Fachlehrer sind verpflichtet, in den Sommermonaten nach Weisung der Staatswirtschaftsdirektion in allen Teilen des Kantons landwirtschaftliche Kurse zu leiten und Wandervorträge zu halten. Uebrigens stehen dieselben der genannten Direktion jederzeit als Referenten und Experten in landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

§ 9. Die Fachlehrer beziehen eine jährliche Besoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3000; der Direktor überdies eine Zulage von Fr. 200. Die Hilfslehrer, welche aus der Zahl der Lehrer an aargauischen Schulanstalten genommen werden sollen, werden vom Regierungsrat per Unterrichtsstunde entschädigt. Der Regierungsrat wird die Entschädigung festsetzen, welche die Fachlehrer bei Missionen ausserhalb des Schulortes zu beziehen haben.

§ 10. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führt eine Kommission von 4 Fachmännern unter dem Vorsitze des Staatswirtschaftsdirektors.

§ 11. Der Regierungsrat ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Jubiläumsfeier der beiden Lehrer Jak. Merz und Joh. Weber in Menziken. Von Nah und Fern strömten letzten Sonntag die Leute herbei, um an dem Doppelfeste der beiden im Schuldienste ergrauten Veteranen teilzunehmen. Wenn auch der Himmel nicht die freundlichste Miene dazu machte, so nahm die ganze, mit einem wohlorganisierten Jugendfestchen verbundene Feier einen guten Verlauf und kann in allen Teilen als sehr gelungen bezeichnet werden. Eröffnet wurde sie durch einen Choral, gesungen von der Schuljugend, worauf Herr Pfarrer *Amsler* mit kurzen aber trefflichen Worten den Lebenslauf der beiden Jubilare schilderte. Er hob besonders die treue, gewissenhafte Pflichterfüllung derselben hervor und überreichte ihnen zum Schlusse die Geschenke der Gemeinde.

Herr Pfarrer *Zschokke* von Gontenschwyl sprach als Schulinspektor und Vertreter der Erziehungsbehörden und dankte den Jubilaren für ihr standhaftes Ausharren im schwierigen und mühevollen Amte der Schule. Der Redner betonte namentlich die Wichtigkeit dieses verantwortungsvollen Amtes, das oft zurückgestellt werde, indem gar Viele seine hohe Bedeutung für die heutige Welt nicht kennen und nicht zu würdigen wissen, weil seine Früchte idealer Natur sind. Eine stimmungsvolle Saite liess er anklingen, als er die Anwesenden an die Zeiten erinnerte, wo sie selbst noch frei von Sorgen und Mühseligkeiten des Lebens auf der Schulbank am Born des Wissens tranken. Er überreichte den Jubilaren das übliche Geschenk der h. Regierung.

Im Namen der Lehrerkonferenz Kulm sprach Herr Lehrer *H. Haller* von Reinach. Er schilderte die beiden Jubilare nicht nur als treffliche Erzieher, sondern auch als musterhafte Kollegen. Als Zeichen der Anerkennung von Seite ihrer Kollegen übergibt er die Geschenke der Lehrerkonferenz.

«Das ist der Tag des Herrn», gesungen von der Lehrerschaft, schloss diesen Weiheakt, worauf sich der gut arrangierte Festzug durch die festlich geschmückten Gassen des Dorfes nach der sinnig dekorierten Festhütte bewegte. Hier entwickelte sich nun ein reges Festleben. Nachdem hinlänglich für die materiellen Bedürfnisse der Jugend und der Erwachsenen gesorgt war, kamen die geistigen Genüsse an die Reihe, die in Toasten und Musik- und Gesangsvorträgen angenehm miteinander abwechselten. Den ersten Toast brachte auf das Wohl der beiden Jubilare einer ihrer ehemaligen Schüler, Herr Pfarrer *Merz* in Entfelden in einem von ihm selbst verfassten, ergreifenden poetischen Festgruss.

Sichtlich bewegt dankten die Gefeierten für das ihnen allseitig bewiesene Wohlwollen und die

dargebrachten Ehrenbezeugungen. Zum Beweise, dass ihrer auch in der Ferne in dankbarer Erinnerung gedacht werde, wurden ihnen am Abend des Festes zwei prachtvolle Alpenrosenkränze, von ehemaligen Schülern gewidmet, von Bern aus zugesandt.

Wir schliessen unsern kurzen Bericht mit zwei Strophen aus dem Festgruss des Herrn Pfarrer Merz:

Nicht kann die Welt, was ihr gewirkt belohnen,
Sie reicht den Lorbeer oft nur Dem, was glänzt.
Doch jene Welt, wo gute Geister wohnen,
Sie ist's, die einst mit Ehren Euch bekränzt.

Geb' Gott Euch noch recht viele frohe Tage
In uns'rer lieben Jugend froher Schaar.
Bis einst befreit von Erdenmüh' und Plage
Ihr eingeht zu dem ew'gen Jubeljahr!

Solothurn.

Korresp. B. W. — Geehrter Herr Redaktor! — Also Pression muss sein; — wenn die Bierpressionen ausser Kurs kommen, so bleibt mindestens die Press-Pression noch in Wirksamkeit. Wenn der eine Schulblatt-Korrespondent unwohl ist, wird ein anderer in Pflicht genommen. — Aber wie? — wenn das Lamm oben am Bach dem Nachbar-Redaktor (honni soit qui mal y pense), der unten trinken will, das Wasser trübte! Machen Sie sich auf's Schlimmste gefasst!

Was denn?! — *Rechtschreibung!* — Ein Thüringer-Kind schrieb aus Amerika an seinen Paten im Vaterland: «*Schicket Sie mir auch ein Klögglein für mein Schäfgen!*» Und das soll ein Orthographie-Muster aus dem Mutterland der jetzigen hochdeutschen Sprache sein, aus der Gegend, wo man nach schweizerischer Annahme das Deutsche am reinsten spricht? Also auch in Sachsen Rechtschreibfehler!

Merkwürdig! Was doch die Lehrer geplagte Leute sind! — Und an der mittlern Aare schreibt ein Schüler: «*In Solothurn stand der Schultheiss Wenig vor die Kanone!*» — Getan hat er's, der Schüler mindestens, denn sind wir Zeuge. Aber erst — (: — «hier ruht Freily Anna Katharina Vesperleder» — wie es auf einem Grabstein von 1693 in der Franziskanerkirche zu Solothurn heisst) die Vokal-Abdrechslung, wie sie sich ehemals bei der Stabilität der Bevölkerung auch in grössern Ortschaften ausspitzte! «*Iwinschi fir drei Chryzer es Bischeli G'wirz*», sagte eine ächte Altbürgerin von Solothurn auf dem Gemüsemarkt. Und wenn die Buben an der obern Reuss sich mit dem «*Dyfel von Iri*» in ein anti-orthographisches Komplott einlassen, was tut der Lehrer, um diese Alliance zu sprengen? Schreibfehler überall! Und wenn auch die ganze Stylübung richtig wäre, so vergisst der Schneider den Knopf an den Faden zu machen, — der Schüler vergisst, den Schlusspunkt zu setzen. Gegen all diese Feinde einer richtigen Schreibung und Interpunktion, gegen dialektische Aussprache, Oberflächlichkeit und Vergesslichkeit helfen nur drei Dinge: erstens Uebung,

zweitens mehr Uebung und drittens ununterbrochene Uebung, und zwar mit Forderung exakter, wohlaccentuierter, klangvoller mündlicher Aussprache bei den Schülern und gewissenhafter, wohlmeinender Korrektur seitens des Lehrers. —

Das soll eine neue Erfindung sein, was Ihnen der Korrespondent da schreibt? Mit nichten. Er ist alt genug, um zu begreifen, dass die Jungen auch was wissen. Aber korrigieren und nie fertig werden ist eine Land- und Stadtplage und das durfte auch ein Alter gestehen. —

Und unsere Schüler und Schülerinnen von 10 und mehr Jahren an sollen sich gewöhnen, in Brief-Styl-Uebungen per «Sie» in allen vier Biegungsfällen zu schreiben, während sie Jahr aus Jahr ein in ihrer Umgangssprache ihre ganze befreundete Nachbarschaft entweder «du-zen» oder «d' ihr-zen». Wir Pädagogen stellen in vielen Dingen für unsere Forderungen Wechsel aus auf sehr kurze Sicht und erhalten darum gar manchen protestirt zurück, zahlen dann sogar mit rotblauer Korrektur noch die Protestkosten obendrein. Wir fordern mehr, als wir den armen Debitoren zu leisten ermöglicht haben. — Es soll deshalb bereits ein Konsortium von Schlechtschreibschülern sich zusammengetan und an den hohen Kantons- und Verfassungs-Revisionsrat ein Gesuch gerichtet haben des Inhalts:

Tit. Da wir uns mit unsern bescheidenen orthographischen und grammatikalischen Kenntnissen bereits Stücker 10 bis 15 Jahre mit Glück per «Du» und «Ihr» durchgeschlagen haben, so wünschten wir in die neue Verfassung folgenden Artikel aufgenommen: § 66. «Die Pronomen ich, du, er, wir, ihr, sie mit ihren Flexionen bleiben in Ehren aufrecht. «Sie» statt «Ihr», weil ausländischen Ursprungs, wird aus dem lexikalischen Inventar gestrichen. Vom Inkrafttreten dieses Paragraphen an ist das «Sie-zen» untersagt» — Damit glauben wir einem dringenden Bedürfnis entgegengekommen zu sein und im Geiste der gegenwärtigen freiheitlichen und auf Vereinfachung des Staatshaushaltes gerichteten Strömung gearbeitet zu haben. — *Dipsi* — sagt der *Kaplon*. —

Ö — Die diesjährige Versammlung des soloth. Kantonallehrervereins wurde vom Komite auf den 17. Juli 1886 nach *Balsthal* angesetzt. Das Programm wird die nächsten Tage an die Bezirksvereine versandt werden.

Nebst den alljährlich abzuwickelnden Traktanden kündigt es einen interessanten Vortrag von unserm bekannten, humoristisch angehauchten Volksschriftsteller, Herrn B. Wiss, Lehrer in Solothurn, an: «Der Kanton Solothurn im Spiegel der zeichnenden Kunst», erläutert an einer sehr wertvollen Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Lithographien und Handzeichnungen, meist einer schweizerischen Kunstsammlung angehörend.

Referent und Thema versprechen eine ebenso lehrreiche als genussreiche Stunde. Dazu der klassische Boden von Balsthal, die Wiege der

soloth. Volksfreiheit, welche angebahnt wurde von dem berühmten Patrioten und Staatsmann Munzinger, fortgeführt von dem unvergesslichen Vigier, dem eifrigen Förderer des soloth. Volksschulwesens.

Welchem Lehrer schläge das Herz nicht höher in der Brust, bei der Erinnerung an diese Namen und wo könnte er besser an dieselben erinnert werden, als gerade in Balsthal. Darum vereinigen wir uns hier und geloben wir uns, fortzufahren im eifrigen und freudigen Schaffen für die Erziehung der Jugend, die da ist das wichtigste und wertvollste Gut eines jeden Staates. —

Welcher Lehrer geht nicht neu gestärkt und mit frischem Mut von einer allgemeinen Lehrerversammlung nach Hause, des Schönen und Guten sich freuend, das er erobert. Deshalb:

Den Staub von den Füßen,
Den Stock in die Hand;
Wir wollen uns grüssen
Im Balsthaler — Land! — J. K.

— (Korr.) Die vier Schulpostulate des Soloth. Korrespondenten in Nr. 11 werden von der soloth. Lehrerschaft lebhaft besprochen und begrüsst; die Hebung des Arbeitsschulwesens wird in allen Bevölkerungskreisen als die dringendste Frage betrachtet. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel haben wir da und dort schon, ohne dass die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Gemeindesteuer fühlbar oder lästig geworden wäre; hoffen wir, dass dieselbe recht bald allgemein eingeführt werde, sie ist eine gerechte Ergänzung des Schulzwanges. — Dass die Frage der Gründung einer Pensionskasse einstweilen nur die Lehrerkreise beschäftigt und nur langsam in andern Kreisen Eingang findet, ist leicht begreiflich; doch unverzagt, auch diese Frage wird ihre Lösung finden. —

Ueber die Inspektionsfrage sind die Meinungen geteilt; darüber nur ist man einig, dass 1 Kantonal-Inspektor oder 2 nicht so viel leisten könnten, als die jetzige Einrichtung. Ein Anhänger der bestehenden Inspektion fragte jüngst in Gesellschaft, ob die zwei Dutzend Bezirkslehrer, die als Inspektoren tätig sind, nicht so viel wert seien, als 3 Kantonalinspektoren. Da man einstweilen den Wert der drei unbekannten Grössen nicht kennt und die andern auch noch nicht genau taxirt sind, so wird diese Gleichung wohl ungelöst bleiben. Ich denke, dass gerade die Bezirkslehrer eine Aenderung wünschen und zwar namentlich aus dem Grunde, dass ihre Prüfung und die der Primarschulen in dieselbe Zeit fallen und dann aus Mangel an Zeit die eine oder die andere dabei zu kurz kommt. Uebrigens fühlen die Bezirkslehrer am besten, woran es den in ihre Schule tretenden Zöglingen fehlt und wo die Primarschule ihren Unterricht zu verbessern hat. Darum prüfet alles und das Beste komme zur Geltung.

Baselland.

Ueber Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Fortsetzung.) So liesse sich von Fach zu Fach nachweisen, wie der Mangel der erforderlichen Lehrmittel den Erfolg des Unterrichtes sehr beein-

trächtigt. Wo aber die Eltern sämtliche Lehrmittel aus dem Sacke bezahlen müssen, da ist es für den Lehrer ungemein schwierig, dahin zu wirken, dass sämtliche Schüler alle Lehrmittel in brauchbarem Zustande besitzen. Man kann einem Schüler wohl sagen: Du musst das und das bringen. Am andern Morgen ist der kleine Mann mit der gleichen ungenügenden und mangelhaften Ausrüstung wieder da. Und würde der Lehrer ohne Einwilligung der Eltern oder Gemeindebehörden die fehlenden Lehrmittel anschaffen und den Schülern verabreichen, so könnte schliesslich er die Zeche bezahlen. Das Sparsystem und Knorzertum und bittere Armut sind in so vielen Fällen Schuld daran, dass die Schüler nicht im Besitze der erforderlichen brauchbaren Lehrmittel sind. Solche Erscheinungen treten in jeder Gemeinde, in der einen stärker und in einer andern schwächer zu Tage, aber überall sind sie von sehr wesentlichem Einfluss auf den Erfolg des Unterrichtes. Man stelle z. B. den tüchtigsten Schreinermeister in eine Werkstätte, in welcher nur schlechte Werkzeuge vorhanden sind. Wird er die gleiche Arbeit liefern können wie mit guten Werkzeugen?

Es liegt daher schon im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes, dass von *staatswegen* nicht blos die Lehrmittel, welche in allen öffentlichen Schulen zu gebrauchen sind, *vorgeschrieben* werden, sondern, dass auch dafür gesorgt wird, dass diese Lehrmittel in genügender Zahl angeschafft werden und in brauchbarem Zustande vorhanden sind. Der Staat hat die Pflicht, soviel in seinen Kräften liegt, auf Beseitigung aller Mängel zu dringen, welche das Gedeihen des Jugendunterrichtes und der Volksbildung beeinträchtigen müssen!

Man wird nun von der einen und andern Seite einwenden: Das Schulgeld ist abgeschafft und dadurch unbemittelten Eltern schon eine ganz bedeutende Erleichterung gewährt. Man muss den Eltern überlassen, auch etwas zu leisten. Was nichts kostet, ist nichts wert. Der Schulunterricht wird an Ansehen nicht gewinnen, wenn die Eltern keine Opfer mehr für denselben bringen dürfen. Uebrigens seien die Auslagen für die Lehrmittel so gering, dass sie auch von armen Leuten leicht bestritten werden können. — Das sind so Redensarten, die gewöhnlich von solchen geführt werden, bei denen die Opferwilligkeit für's allgemeine Wohl in starkem Gegensatze steht zu ihren «Glücksgütern».

Wenn man nur die notwendigsten Lehrmittel in Betracht zieht und auch in Bezug auf diese die Schüler zur möglichsten Sorgfalt anhält und selbst die geringfügigste Verschwendung nicht gestattet, so betragen die Kosten für Lehrmittel für einen Primarschüler, bis er alle Klassen durchlaufen hat, zirka 30 Fr. Wenn nun, was häufig vorkommt, unbemittelte Eltern gleichzeitig mehrere Kinder in die Schule zu schicken haben, so bildet die Anschaffung der Lehrmittel für dieselben keine unbedeutende Ausgabe. Und diese Ausgabe dürfte sich nicht unwesentlich vermehren,

wenn es dem jetzigen Schulinspektorat möglich sein wird, seiner Anforderung Nachachtung zu verschaffen, dass in den Oberklassen die Schiefertafel ausgeschlossen und nur auf Papier geschrieben werden soll. Dann gewinnt auch das Ansehen des Lehrers dadurch nicht, dass derselbe an so vielen Orten genötigt ist, in der Schule zu «krämerei» und für die verabreichten Lehrmittel, wie Griffel, Federn, Bleistifte u. s. w. die Kupfermünzen einzukassieren oder darüber Buch und Rechnung zu führen. (Schluss folgt.)

† J. Kistler.

Kaum sind die Trauerklänge über dem Grabe des verstorbenen Schulmannes Rektor Villiger in Muri verstummt und schon trifft wiederum eine Trauerbotschaft schmerzlich unsere Gemüter.

Dienstag den 8. Juni starb in Oftringen — erst 34 Jahre alt — Fortbildungslehrer *J. Kistler*. Ein grosser Leichenzug begleitete den allzufrüh Verstorbenen zur letzten Ruhestätte. Am Grabe sangen die von Nah und Fern herbeigeeilten Kollegen sowie der Männerchor Oftringen. Tief ergreifend war der Gesang der Schüler, der letzte Gruss, den sie ihrem geliebten Lehrer nachsandten.

Kistler wurde geboren in Bözen am 7. September 1851. Nachdem er die Schule seiner Heimatgemeinde absolviert hatte, besuchte er die Bezirksschule in Frick und trat sodann im Jahr 1870 in das Seminar Wettingen ein. — Wohlausgerüstet verliess er im Herbst 1873 die Anstalt und folgte einem Rufe als Fortbildungslehrer nach Vordemwald, wo er 5 Jahre lang der Schule und Gemeinde segensreich seine vollsten Kräfte widmete. Hier — wie bis zu seinem Ableben — arbeitete er rastlos an seiner weitem Ausbildung. So begab er sich auch in die französische Schweiz, um sich in der französischen Sprache noch weiter auszubilden. Vom Jahr 1878 an führte er 1½ Jahre lang die Fortbildungsschule in Strengelbach und vom Herbst 1879 an diejenige der nahen Gemeinde Oftringen. Die Gemeinde zog den strebsamen jungen Mann zu weitem Ehren, indem sie ihn mit dem Amte eines Verwalters der Spar- und Leihkasse betraute.

Vor 4 Jahren befiel ihn eine tückische Lungenkrankheit, von der er sich scheinbar soweit wieder erholte, dass er den Unterricht wieder aufnehmen konnte. Doch die Krankheit sollte nur schlummern, um im verflossenen Winter mit ungewohnter Heftigkeit wieder aufzutreten, so dass er vom 16. Februar an die Schule nicht mehr besuchen konnte.

Den 8. Juni Vormittags, nachdem er Tags vorher noch den üblichen Spaziergang hatte unternehmen können, hauchte er sein junges Leben aus.

Mit Kistler ist ein offener, gerader Charakter, ein gewissenhafter Lehrer und Beamter, ein braver Familienvater und wackerer Bürger ins Grab gestiegen. — W. —

† Josef Hauser.

Am 10. Juni letztthin wurde in Wallbach unter zahlreicher Beteiligung zur Erde bestattet: *Jos. Hauser*, alt Lehrer von Zeiningen. Derselbe, geb. den 28. September 1800, besuchte die Schule seiner Heimatgemeinde, seine Eltern bei Feld- und Rebenarbeit fleissig unterstützend. Allein in Folge von Kriegsjahren, Seuchen und Hungersnot ökonomisch bedrängt, wollte die Familie das Glück in der neuen Welt erproben und am 5. April 1817 geschah die Abreise. Den ganzen Sommer aber wurden die Auswanderer in Amsterdam aufgehalten, meistens auf dem Schiffe verpflegt und dann krank in den Spital gebracht. Eines Morgens hiess es: «Vater Hauser ist nicht mehr, er ist gestorben». Arm und verlassen kehrten die Verwaisten am 28. Oktober nach Zeiningen zurück. Von Pfarrer Bürgin ermuntert, entschloss sich der junge Hauser, sich dem Lehrerstande zu widmen.

Seine Berufsbildung erwarb er sich bei benachbarten Kollegen, in einem Wiederholungskurs am aargauischen Seminar und durch eigenen Fleiss, so dass er zuerst als Gehilfe und von 1821 bis Ende 1871 als treuer und gewissenhafter Lehrer segensreich wirken konnte. Nach gefeiertem Dienstjubiläum erleichterte ihm ein bescheidener Ruhegehalt von Staat und Gemeinde den Lebensabend und nach einem arbeits- und oft auch kummervollen Dasein schloss er seine irdische Laufbahn am 7. Juni in Wallbach, wohin ihn noch vor einem Jahre besondere Verhältnisse geführt hatten. — Er ruhe sanft. — W.

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben von O. Sutermeister und H. Herzog. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des fünften Heftes 1886.

Bild: *Das Sempacher Denkmal*.

Belohnte Tugend. Erzählung von B. Waldow. (Schluss.) — In fataler Situation. Episode aus schweren Tagen von Lena Fäsi. — Die drei Wünsche. Dialog für zwei Geschwister. Von M. Bach-Gelpke. — Nach Tagesmüh'n. Gedicht von Adolf Kessler. — Wilhelm Grimm. (Ein Gedenkblatt zu dessen hundertjährigem Geburtstag. Von A. W.) — Bunte Historien. Von Dr. W. Goetz. — Bunte Blätter. — Preisrätsel.

Literarisches. Vom 1. Juli an erscheint im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich eine *Wochenschrift für die Schweizer Jugend* unter dem Titel:

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Ein Jahrgang von 52 Nummern wird über 400 Illustrationen enthalten und zahlreiche Originalaufsätze und für die Kinderherzen speziell verfasste Gedichte der Sammlung einen besondern Wert verleihen. Der Hauptvorzug vor andern Jugendzeitschriften liegt darin, dass jedes Heft für sich abgeschlossen ist. Zum Preis von Fr. 4. 50 pro Halbjahr oder Fr. 8 für das ganze Jahr abonniert man bei allen Postbureaux oder direkt bei der Verlagshandlung.

Stellenausschreibungen.

Teufenthal; Oberschule. Fr. 1200—1400. (5. Juli)
Lengnau; die israelitische Gesamtschule. (15. Juli)

Offene Direktorstelle.

Die infolge Resignation erledigte Stelle des **Direktors am Lehrerseminar in Wettingen** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt 4—5000 Fr. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleit von Studienzeugnissen und sonstigen Ausweisen über ihre bisherige pädagogische Tätigkeit, sowie allfälligen Ausweisen in literarischer Beziehung bis zum 1. Juli nächsthin der **Erziehungsdirektion** einzureichen, welche über den Pflichtenkreis des Direktors und den von demselben zu übernehmenden wissenschaftlichen Unterricht Aufschluss erteilt.

Aarau, den 16. Juni 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
(A 21 Q) Spühler, Direktionssekretär.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor. Preis 60 Cts.
Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.
Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.
(O. 327. W. H.)

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik“

von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Muri** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

für **Deutsch, Geschichte und Geographie** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400 bis Fr. 2800.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 5. Juli nächsthin der **Erziehungsdirektion** einzureichen.

Aarau, den 15. Juni 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

In **J. Heuberger's Verlag** in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von F. Fässler. Vierte Auflage, ungearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8^o. broch. Preis Fr. 2. 70, gebunden Fr. 3; Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2. 70.

Die Verlagbuchhandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulvorsteher bei Erscheinen der vierten, umgearbeiteten Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
Stilarten des Ornaments

in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4^o. Zum Gebrauche in Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien. 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Endingen, Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.
» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »
» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.
Letztere nicht unter 6 Liter.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Koller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Das Klostervermögen und seine Verwendung.

Das grossrätliche Dekret vom 22. März 1844 betreffs Vermögensliquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen (mit Vollziehungsverordnung vom 26. März 1844) bestimmt u. A. folgende Ausscheidungen: Die notwendigen Kapitalien zur Aussteuerung der Pfründen, welche von den Klöstern besetzt wurden und der notwendig werdenden neuen Pfründen, zur Bestreitung der Jahrgelalte an die Glieder der aufgehobenen Klöster; die Kapitalien zur Besoldung der katholischen Hilfspriester, zur Errichtung und Erhaltung einer Armenanstalt in Muri, zur Errichtung und Erhaltung der Bezirksschule Muri, zur Ausrichtung von Stipendien zum Behufe des Studiums der katholischen Theologie; eine den katholischen Gemeinden zukommende erste halbe Million samt Zins vom 20. Januar 1841 (wurde nach einer vom Kleinen Rat am 11. März, 15. und 18. April 1844 erlassenen Vollziehungsweise im Betrag von Fr. 565,000 a. W. ausgerichtet), ein Unterhaltungskapital für die Gebäude etc. etc.

§ 4 des Dekretes lautet sodann:

«Dasjenige Vermögen, welches nach geschehener Bestreitung aller in den §§ 1—3 vorgeschriebenen Leistungen noch verfügbar ist, wird verwendet:

1) Zur Aussteuer der in den Klostergebäuden zu errichtenden Kantonal-Anstalten, nach einem ihren Bedürfnissen und ihrer allgemeinen Wichtigkeit entsprechenden Verhältnis.

2) Zur Bildung eines Unterstützungsfonds für alte, verdiente und zugleich bedürftige Lehrer des Kantons.»

Der Fond weist auf Ende 1885 einen Vermögensbestand von Fr. 836,899. 01 auf. Die daraus noch zu entrichtenden Pensionen betragen jährlich Fr. 5428. 56, so dass das Kapital alljährlich (so lange nämlich die Liquidation nicht vorgenommen werden kann) einen Zuwachs an Zinsen von ungefähr 28,000 Fr. erhält. Bei der endlichen Liquidation, d. h. nach Ableben der letzten pensionsgenössigen Ordensglieder, soll an die katholischen Gemeinden des Kantons die ihnen durch obgenanntes Dekret zugesicherte 2. Halbmillion im Betrag von Fr. 714,285 71 n. W. ausgerichtet werden. Dem Grossen Rat hat nun in seiner letzten Sitzung vom 7. Juli auch ein Dekrets-Entwurf vorgelegen über die Verwendung des Vermögens der aufgehobenen Frauenklöster und des Chorherrenstiftes Zurzach. Nach demselben sollen zu einem Pensionsfond für die Ordensgeistlichen Fr. 200,000 ausgeschieden werden. Zur Errichtung eines Kosthauses für weniger bemittelte Kantonsschüler schlägt der Regierungsrat die Ausscheidung und Einverleibung in den Kantonsschulfond von Fr. 100,000 vor. Wer bedenkt, wie mancher wohltautierte Jüngling nur deswegen keine höhere Schule besuchen kann, weil seine Eltern die Studienkosten, von denen die Kostgelder während der Gymnasial- oder Realschulzeit einen wesentlichen Bestandteil ausmachen, nicht erschwingen können, der wird den Antrag des Regierungsrates lebhaft begrüßen. Hoffentlich wird derselbe vom Grossen Rat auch zum Beschluss erhoben. Der Rest des hienach verbleibenden Vermögens dieser Stifte (ca. $\frac{3}{4}$ Millionen) soll zur Fondierung der kantonalen Krankenanstalt ($\frac{2}{5}$) und der Pflegeanstalt in Muri ($\frac{2}{5}$) verwendet werden. Im Fernern bestimmt der Dekretsentwurf, dass bei Liquidation

des *Pensionsfonds der Klöster Muri und Wettlingen* dem Fond für Unterhalt und Betrieb der Pflegeanstalt Muri *weitere Fr. 100,000* zuzuteilen seien.

Der Grosse Rat ist in seiner letzten Sitzung nicht auf die Vorlage eingetreten. Da inzwischen noch anderweitige Ansprüche an das Vermögen der aufgehobenen Stifte erhoben worden seien, wurde sie nochmals an den Regierungsrat zurückgewiesen und wird nun in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommen.

Gegen die Verwendung des genannten Vermögens, wie sie der Dekretsentwurf vorschlägt, lässt sich gewiss nichts einwenden. Es würde dadurch den edelsten Bestrebungen eines vorgeschrittenen Volkes, den humanitären Anstalten dienstbar gemacht.

Mit der Zuweisung von 100,000 Fr. aus dem Pensionsfond der aufgehobenen Klöster Muri und Wettlingen an die Pflegeanstalt Muri würde dann auch ein Teil des Eingangs zitirten § 4 des Dekretes vom 22. März 1844 realisirt. Ueber die Ausführung des 2. Teils des gleichen Paragraphen sagt der Dekretsentwurf nichts, indem es sich darin überhaupt nicht um den Pensionsfond der beiden Klöster Muri und Wettlingen handelt, über den erst später verfügt werden kann. Da aber doch über einen Teil desselben zum voraus verfügt werden soll, so erlauben wir uns hier auch einmal auf die Verwendung des Restes zu verweisen. Nach dem klaren Wortlaut des § 4, Satz 2 des Dekrets vom 22. März 1844 soll derselbe zu einem Pensionsfond für alte, verdiente Lehrer des Kantons verwendet werden. Die Bestimmungen dieses Dekretes bestehen noch zu Kraft und bedarf es keiner weitem Schlussnahme des Grossen Rates, wie dies auch in der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat bemerkt wird. Nun haben wir allerdings einen aargauischen Lehrerpensionsverein, den der Staat mit erheblichen Beiträgen (Fr. 8000 jährlich) unterstützt. Dieser Verein, dem überdies viele ältere Lehrer gar nicht angehören, ist aber eine Privatgesellschaft und sein Vermögen ist Genossenschaftsvermögen, das von der Gesellschaft selbst, wenn auch unter Staatsaufsicht, verwaltet wird. Zudem sind die «Pensionen», welche nach den Statuten sowohl *an im Amte stehende Lehrer als an die zu andern Berufsarten übergegangenen Mitglieder ausgerichtet werden müssen*, so *minim*, dass sie ihren Namen durchaus nicht verdienen. Es muss ferner anerkannt werden, dass alljährlich eine

namhafte Summe für Rücktrittsgehälter an Lehrer aller Schulstufen verwendet wird. Allein diese Summen werden nicht einem hiefür bestimmten Fond entnommen, sondern auf dem Wege des ordentlichen Staatsbudgets alljährlich bestimmt und Niemand bürgt dafür, dass auch beim besten Willen der Behörden der Grosse Rat oder möglicherweise der Souverän selbst diesem Budgetposten eines Tages die Sanktion versagen könnte. Es wäre daher, auch abgesehen von dieser Eventualität, an der Zeit, dass, da man sich anschickt, endgültig über die Reste des Klostervermögens zu verfügen, auch daran gedacht würde, wie die genannte Bestimmung des Dekretes von 1844 realisirt werden sollte. Nach unserer Ansicht kann es sich dabei nicht um eine *Dotation* oder *Unterstützung* des Lehrerpensionsvereins handeln, ebensowenig um einen «angemessenen Beitrag» an denselben. Es ist uns zwar bekannt, dass der Vorstand des Lehrerpensionsvereins vor Jahren schon eine bezügliche Eingabe an die zuständigen Behörden gerichtet hat. Die Angelegenheit berührt aber nicht nur den sog. Lehrerpensionsverein, sondern die gesamte aargauische Lehrerschaft. Es könnte sich die Lehrerschaft jedenfalls auch damit nicht einverstanden erklären, dass ein Teil des in Frage kommenden Restes zur Ausrichtung von Ruhegehalten dem allgemeinen Staatsgute einverleibt würde. Den Grund haben wir bereits angeführt.

Dem Gesetzgeber von 1844 hat offenbar ein Pensionsfond vorgeschwebt, wie er inzwischen in mehreren Kantonen z. B. in St. Gallen, Waadt, Appenzell A.-Rh. mit grossen Opfern von Seite des Staates und der Gemeinden ins Leben gerufen worden ist; ein Fond, welcher es ermöglicht, dass man denjenigen Lehrern, welche 30, 40 und mehr Jahre der Schule treu gedient haben, ohne allzustarke Inanspruchnahme des Budgets einen angemessenen Ruhegehalt gewähren kann.

Es kann der aargauischen Lehrerschaft gewiss nicht als Unbescheidenheit oder Begehrlichkeit ausgelegt werden, wenn sie darauf dringt, dass der nach der genannten Dotirung der Pflegeanstalt Muri s. Z. noch verbleibende Rest des Fonds *ungeteilt* in genanntem Sinne verwendet werde.

Wie soll der Bibliothekar die Lektüre der Jugend beaufsichtigen und fördern?

(Schluss.)

Soll der Lehrer die Lektüre der Schüler stets fort überwachen?

Nur insofern, als er durch eine systematische Einteilung der Bücher dafür sorgt, dass jeder Altersstufe die ihm entsprechende Lektüre verschafft wird, dass also z. B. nicht ein zehnjähriger Knirps Lienhard und Gertrud zu lesen bekomme. Welche Früchte würde es tragen, wenn der Schüler stetsfort denken müsste, das Lesen sei in den Dienst des Unterrichtes getreten, gehöre zum Kreise der Hausaufgaben. Viele würden da aus der Bibliothekstunde wegbleiben. Das aber will ich verhüten. Meine Ansicht geht dahin: Ueberlasse getrost den Knaben dem ihm anvertrauten Buche; wenn es etwas nützt ist, so wird es schon dafür sorgen, dass es der Knabe liest, lesen *muss*.

Und ich will zugeben, dass eine konsequente Aufsicht viel Gutes habe. Woher will denn der Lehrer die Zeit nehmen dazu? denn 10 Minuten braucht er doch allermindestens, um einen Schüler genau zu prüfen; tut in der Stunde 6 Schüler. Und die Zahl der Bibliothekberechtigten Schüler beläuft sich auf 100—300.

Gewiss sind die Verhältnisse an den vielen Bezirksschulen verschieden; aber an den meisten wird die Zahl der lesenden Schüler es dem Lehrer zur Unmöglichkeit machen, eine Aufgabe zu übernehmen, deren konsequente Lösung einen so zweifelhaften Wert hätte.

Was geschehen kann, möge geschehen!

Der Lehrer verlange von Zeit zu Zeit von den Schülern mündliche oder schriftliche Darstellung des Inhaltes eines Bibliothekbuches; das letztere ist ein ganz treffliches Aufsatzthema; aber er tue dies bloß etwa 2—3 Mal im Jahre; für die übrige Zeit überlasse er die Schüler dem Buche und — es sei gesagt den Spöttern zum Trotze — ihrem eigenen Geschmacke und guten Genius, der sie oft ein Buch wählen lässt, das ihrem Geiste ungeahnte Bahnen erschliesst und edle Freude gewährt; es ist dem Lehrer oft nicht möglich, für jeden Schüler gerade das passendste Buch zu finden.

Es gibt noch zwei Mittel, die geeignet sind, die Lektüre zu überwachen und zu fördern. Das eine anzuwenden hat der Lehrer in der Hand; das andere liegt nicht in seinem Bereiche.

Das erste ist: Der Bibliothekar, der doch zugleich Lehrer der deutschen Sprache ist, gewöhne die Schüler in seinem Unterrichte an ein langsames Lesen; er gewöhne sie, streng über das Gelesene nachzudenken; er lasse nichts Unverstandenes durchschlüpfen, sondern zwingt die Schüler durch strenges Anfragen zur Aufmerksamkeit.

Und sein Unterricht in der Muttersprache sei derart, dass die Kinder den Sinn des einzelnen Wortes, wie der zusammenhängenden Rede voll zu erfassen vermögen. Dann werden sie in den Stand gesetzt, Nutzen aus ihrer freiwilligen Lektüre zu ziehen; ihr Sprachgenius überwacht sie dann ungeheissen.

Ich habe schon oben gesagt, es sei besser, die Schüler zur Lektüre anzuregen, als ihnen stetsfort beim Lesen über die Schultern zu blicken. Und da ist der Unterricht in Deutsch und Geschichte ein fruchtbares Arbeitsfeld. Oft bietet sich da dem Lehrer, der seine Bibliothek kennt und den Stoff, den er in der Schule behandelt, im Vortrag oder in der Lektüre, gewissenhaft vorbereitet hat, Gelegenheit, den Wissensdurst der Schüler zu reizen und ihnen die Quelle zu nennen, wo sie ihn stillen können. Die Zeit, welche er dieser Arbeit widmet, ist nützlicher verbracht, als die, welche er zur Prüfung, ob gelesen worden sei, anwendet.

Von grossem Nutzen wäre es, wenn auch der Lehrer der Geographie und Naturgeschichte die Bibliothek kannte und in dem vorhin genannten Sinne wirkte.

Das andere Mittel liegt in der Hand der Eltern. Möchten sie seinen Wert erkennen und es anwenden! Es besteht darin, dass sie mit dem Kinde lesen, von ihm sich vorlesen lassen und über das Buch mit ihm sich unterhalten. Das animirt und weckt das Verständnis. Wie oft kommt der jugendliche Leser in den Fall, die Mutter oder den Vater um Aufklärung zu bitten. So erweitert sich ungezwungen der Gesichtskreis und werden die positiven Kenntnisse vermehrt und befestigt. Die Eltern müssen bedenken, dass es dem Lehrer unmöglich ist, so eingehend und stetsfort mit den Kindern über ihre Privatlektüre zu reden, wie er es wünscht, was sie aber tun können.

Ich will hier bemerken, dass es mir bei der Prüfung der Schüler auf ihre Lektüre schon öfter begegnet ist, dass der oder jener sagte, er habe das Buch nicht gelesen, dagegen der Vater oder die Mutter; diese wünschen nun ein anderes. Soll in solchem Falle der Lehrer rigoros sein und dem Wunsche nicht entsprechen, besonders wenn die Eltern in der Absicht lesen, den Kindern erzählen und sie belehren zu können? Nein, da sage ich: nimm ein anderes Buch; es ist recht, wenn auch die Eltern lesen und dir das Gelesene erzählen.

Ziehen wir die Summe des Vorgetragenen, so

finden wir, dass die besten Wächter der Jugendlektüre sind:

- 1) frische, leselustige Kinder;
- 2) gute Bücher;
- 3) ein tätiger Bibliothekar, der in der Bibliothekstunde kein finsternes «Kontroleur»-gesicht vorzusetzen braucht;
- 4) ein guter, zur Lektüre anregender Unterricht [in der Muttersprache und in Geschichte];
- 5) Eltern, die mit dem Kinde lesen.

Zur Geschichte der Antiqua.

Der jugendliche *Wieland* gab 1753 als eines seiner Erstlingswerke die «Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde» heraus. Das Büchlein verbreitete sich über philosophische und religiöse Gegenstände und machte nicht zum wenigsten dadurch Aufsehen, dass es in lateinischer Schrift gedruckt war. Ein solches Kleid war nämlich damals für deutsche Sachen so gut wie nagelneu. Ein zürcherischer Pfarrer, *Hans Heinrich Waser* von Winterthur, der eine ausgiebige satirische Ader besass, fasste damals in einigen Briefen zusammen, was er bei seinen Amtsbrüdern wider den noch wenig bekannten Dichter verlauten hörte, und machte den Stoff noch schmackhafter durch Einsätze aus dem eigenen Würzkram. Insoweit sich das Ganze auf die Lettern des genannten Druckwerkes bezieht, ist es auch gegenwärtig, wo pädagogische Kreise für und gegen die Antiqua Partei ergreifen, wieder interessant, zu vernehmen, was für Gesichter man damals der Neuierung entgegenbrachte. Wir geben im folgenden nur Substantielles und überlassen es dem geneigten Leser, Glossen zu machen.

Es schreibt also der eine seinem Gevatter: er könne es einmal nicht begreifen, «in was Absicht doch auch die Brief mit lateinischen Buchstaben gedruckt sind; ist wohl recht wunderlich (damit nicht härteres sage), deutsch mit lateinischen Buchstaben schreiben; hab mich recht zermartern müssen bis dieselb hab lesen können. Kann mir der Herr Bruder drauf helfen? Vielleicht kann Autor nicht Latein und braucht jetzt nur lateinische Buchstaben, damit man meyne, sey ein Lateiner. Oder will man uns wieder nach und nach in die alten Zeiten der Unwissenheit und Finsternis zurückbringen? Wie viel hat's doch nicht gekostet, eh die Leut haben schreiben und lesen können. Jetzt, da sie es können, will man

das finstere leidige Papstthum wieder einführen und macht zu dem End hin aus Deutsch Lateinisch. Weiss nicht, was dazu sagen soll? müssen sonst alleweil über Unwissenheit klagen. Jtzt scheint's, wolle man noch das Licht wieder mit Fleiss unter das Viertel verstecken. Ach, lieber Herr Gevatter, was sind doch das für Zeiten?»

Der Befragte gibt in seiner Antwortepistel zuerst eine drollige Personalbeschreibung des Dichters, wie wohl keine Literaturgeschichte sie aufweist: er «soll ein junger Löffel seyn, etwa 20 Jahr alt; so dünn wie ein Rübstecken; wolle ein Reformator seyn; sitze beständig im Haus, habe Duppflin (Pockennarben), trinke keinen Wein und gehe Abends um 8 Uhr ordentlich mit einem Milchsuppli ins Bett; sey ein Erzscheichler, wem er wohl wolle; darneben ganz diktatorisch, als ob er alles allein und am besten wüsse.» Und dann kommt er auf die quästionirliche Antiqua. Was er von dem Tun und der Begangenschaft des Autors erfahren habe, der ja wohl seinem Namen alle Ehre mache und so eine Art Teufel sei, yerrate nicht geradezu, dass er kein Latein verstehe; er schreibe wahrscheinlich die fremden Buchstaben desswegen, weil er vor Hochmut und Mutwillen nicht wisse, was anfangen. Doch es sei eben recht, dass er seine bösen Eier in so unartlichen Schalen bringe. «Freylich wenns weiter käm mit diesen lateinischen Buchstaben und man rechte Bücher, so der gemeine Mann haben muss, so drucken wollte, wär's ein anders». Da würde die Obrigkeit einem solchen Herren aber das Handwerk zeitlich legen! Mittlerweile habe es keine Gefahr; ganz im Gegenteil: das Lesen dieser Schriften tue den Augen weh, weil man's nicht gewohnt ist. «Unterdessen heisst es, wann der Geiss z'wohl ist, so scharret sie, bekommt dann aber auch Schläg dafür, wie billich.»

Mit dieser trostreichen Auskunft hätte der erstgenannte sich wahrscheinlich beruhigt gefunden. Da fiel ihm ein kritisches Journal in die Hand, wo *Wielands* Neuierung mit folgenden Worten gewürdigt wurde: «Das Stuk ist mit runden lateinischen Lettern gedruckt und scheint, dass der mönchische ekichte Buchstaben, welchen die Deutschen sonst für ihre Sprach adoptirt haben, in kurzer Zeit seinen fatalen Periodus erreichen werde.» Einen solchen Grossmannston konnte der Landpfarrer nicht verwinden. Es kam ihm ganz unpasslich vor, den armen deutschen Lettern, die schon so lange ihre guten Dienste getan, solche Schande anzuhängen und überhaupt dergleichen

zu tun, als handle es sich um einen Kriegszug, dergleichen Carli von Schweden gemacht, während doch mit David zu fragen und zu antworten sei: «Wem zeuchst du nach, König von Jsrael? Wem jagst du nach? Einem toten Hunde, einem einigen Floh!» Man könne sodann wohl von einem «fatalen Periodus» etwa des grossen Nebukadnezars sprechen, nicht aber von einem solchen der deutschen Schrift. Aber es werde hinter der hoffärtigen Rede wohl ein gefährliches Unternehmen stecken: «warum wollten sonst so gross thun, als ob den Gross-Mogol abgesetzt hätten? Wiewohl auch nicht recht ist, mögen ein Absehen haben, wie sie wollen»

Der gute Mann rät denn, die gefährliche Sache vor die Prosynode zu bringen, damit man rechtzeitig Vorsichtsmassregeln ergreifen könne. Was aber der ältere Amtsbruder schliesslich dazu gemeint, habe ich nirgends in Erfahrung bringen können.

K.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Bezirkskonferenz Muri versammelte sich Montag den 28. Juni im Schulhause Sins. Nachdem die Konferenz mit Gesang eröffnet war begrüsst der Herr Präsident, Lehrer Brun, die Mitglieder.

Traktanden: I. Orthographiereform. Man ist der Ansicht, dass eine einheitliche Orthographie im Interesse der Schule und des geschäftlichen Lebens liege; auch hält man die Einführung der Antiqua für eine Erfordernis der Zeit, weil

1) das Interesse der Schule für dieselbe nur zu sehr spricht und zwar:

- a. Zu Gunsten der Vereinfachung des Lernstoffes.
- b. Zu Gunsten der ästhetischen Erziehung der Schüler.
- c. Zu Gunsten der jugendlichen Sehkraft.

2) Weil das Interesse des Lebens, des Handels und des Wandels im In- wie im Ausland auf dieselbe hinweist. Darum sollte eine internationale Vereinigung angestrebt werden.

II. Endlich wird über den Gesanglehrkurs in Wettingen referiert. Der Referent spricht sich in ähnlicher Weise über den Kurs aus, wie schon früher ein Teilnehmer im Schulblatte Nr. 16 und 17 vom Jahr 1885 es getan. Was die Methodik des Gesangunterrichts anbetrifft, lehnt sie sich so ziemlich an die Weber'sche Methode, besonders in der Unterschule. Wenn es uns aber auch erlaubt ist, ein Wörtlein dazu zu sagen, so will uns scheinen, dass da gerade der elementare Gesangunterricht 1—3. Schuljahr leidet. Hier

werden eine Menge von Liedern eingeübt im Umfang von 2, 3 und blos 4 Tönen. Das muss man als eine Uebertreibung des an und für sich richtigen Prinzips bezeichnen. Durch solche Lieder leidet die Frische des Gesanges; denn sie sind extra zugeschnitten und «gemacht», sie haben keinen Wert und verleiden dem Kinde den Gesang. So wie im Sprachunterricht die Denk- und Sprechübungen des Kindes dem Schreibunterricht weit vorausseilen und die Aufsatzübungen ebenfalls der Grammatik, so soll auch der freie Liedersang in einem grössern Tonumfang sich bewegen, als die ersten musikalisch-grammatischen Übungen. Mit dem gleichen Recht, womit man im Sprachunterricht die Sprachübungen (und nicht die Grammatik) zum Mittelpunkt des Unterrichtes macht, so muss auch der freie Liedersang das Zentrum des Gesangunterrichtes bilden. Die Hauptsache ist, dass die Kinder mit Lust und von Herzen singen, dass sie singen in freier Natur, in der Familie, in der Schule bei jeglichem Unterricht. Sorgen wir auch dafür, dass die Schüler eine Menge Lieder nach Melodie und Text auswendig singen können, damit sie, einmal in's Leben hinausgetreten, ohne Buch zu singen im Stande sind. Nächste Konferenz den 8. November 1886 in Boswil.

J. B.

Baselland.

Ueber Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Schluss) Nun muss aber doch auch gefragt werden: Stehen der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gesetzliche Vorschriften entgegen? Unser Schulgesetz bestimmt: «Aus der Gemeindeschul-kasse werden bestritten notwendige Schulbedürfnisse» und dann weiter: «Die Schreibmaterialien als Schreibtafeln, Tinte, Papier, Federn, Bleistifte, Lineale und Griffel hat jeder Schüler selbst anzuschaffen». Der scheinbare Widerspruch dieser beiden Gesetzesbestimmungen ist dadurch zu erklären, dass die Schulkasse die Kosten für Schulbedürfnisse, welche zum Inventar der Schule gehören, wie Wandtafeln, Wandkarten, Tabellenwerke u. dgl. zu bestreiten hat, während sämtliche Lehrmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind, von den Eltern angeschafft werden müssen. Nach unserm Schulgesetz ist somit die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel *ausgeschlossen*.

Nun bestimmt aber die Bundesverfassung: «Der Primarunterricht ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen *unentgeltlich*.»

Wir möchten uns nun hier nicht in rechtliche Erörterungen darüber einlassen, ob mit dem Wegfall des Schulgeldes die Unentgeltlichkeit des Unterrichts voll und ganz durchgeführt sei. Aber das glauben wir behaupten zu dürfen: die angeführte Bestimmung der Bundesverfassung steht der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sicher nicht im Wege. Im Gegenteil, es liegt ganz im Sinn und Geist der Bundesverfassung und der sozialen Anschauungen der Gegenwart, die Lasten gleich-

mässiger zu verteilen. Wir erinnern nur an die Unentgeltlichkeit der militärischen Ausrüstung, an die Unentgeltlichkeit der Eintragungen und Mitteilungen betreffend das Zivilstandswesen, an die schon manchen Orts eingeführte Unentgeltlichkeit des Begräbnisses, an die Unentgeltlichkeit der Schutzpockenimpfung, an die Winterentschädigungen für Bezirksschulen und an die Stipendien für Studierende. Und da sollte es eine Unbilligkeit sein, wenn die Eltern nicht für jeden Griffel und Bleistift, jedes Heft und Zeichnungsblatt u. dgl. extra in den Sack langen oder jedes Viertel- oder Halbjahr den Einwohnerkassier mit einer diesbezüglichen Rechnung im Hause sehen müssen? Kurz: Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist eine billige Forderung und es ist nur eines schade — dass wir dieselbe nicht schon haben! —

Wie soll vorgegangen werden, um die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu erlangen? Trotzdem dieselbe sehr vielen Bürgern eine Erleichterung bringen würde, so dürfte es doch nicht leicht sein, das Volk für dieselbe zu gewinnen. Es heisst bei gar Vielen: Man nimmt nichts Neues an! Und darum wird gar Vieles ungeprüft und ohne dass man sich über die Gründe Rechenschaft gibt, verworfen. —

Diese Tatsache darf jedoch nicht gänzlich davon abschrecken, in Betreff der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etwas zu versuchen. Es wird in Bezug auf unser Schulwesen einmal etwas geschehen müssen. Unser Schulgesetz, wohl das älteste der Schweiz, harmoniert nicht mehr mit den Anforderungen der Gegenwart. Von seinen 59 §§ stehen mindestens 20 nicht mehr in Kraft. Sollen nun statt einem neuen, alle wichtigen Vorschriften über das Schulwesen umfassenden Gesetze eine ganze Reihe von Gesetzlein (Gelegenheitsgesetze) erlassen werden? Auf diesem Wege würde man mit den wichtigsten Forderungen, welche die Zeit schon lange an das basellandschaftliche Schulwesen gestellt hat, nicht durchdringen.

Ein neuer Schulgesetzesentwurf ist vorbereitet und vom Regierungsrat und zum Teil auch vom Landrat durchberaten. Derselbe wird fertig beraten und dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden, so bald es den Anschein haben wird, dass beim Volke der Geist der Verneinung nicht mehr die Oberhand hat.

Nun mögen die Behörden ersucht werden, eine Bestimmung über Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in's neue Gesetz aufzunehmen. Wenn ein neues Schulgesetz von den Eltern und Gemeinden vermehrte Leistungen an Zeit und Geld verlangt, so kann es nur im Interesse des Entwurfes liegen, wenn durch die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel den Eltern, besonders den unbemittelten, Erleichterungen gewährt werden. Wer soll aber die Kosten für die Lehrmittel bestreiten? Beim Stand unserer Staatsfinanzen kann dem Staate eine bezügliche Zumutung kaum gemacht werden. Es wird die Tragung der daherigen

Kosten der Einwohnerkasse überbunden werden müssen. Dagegen könnte der Staat auch etwas tun. Er könnte den Aukauf der Lehrmittel im Grossen besorgen und dieselben zum Selbstkostenpreise den Einwohnergemeinden abgeben, beziehungsweise könnte der Staat einen kantonalen Lehrmittelverlag gründen. Auf diese Weise könnten erhebliche Ersparnisse erzielt werden und was nicht minder wichtig ist, die Schüler bekämen besseres und gleichmässigeres Material. Gerade in Bezug auf die letztern Punkte wird noch viel gesündigt.

Dies die Ansicht des Referenten betreffend die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Seither ist die Frage auch in der kantonalen Presse in zustimmendem (Basell. Zeitung) wie in ablehnendem Sinne (Volksstimme) besprochen worden. In massgebenden Kreisen hat unsere Besprechung im «Schulblatt» Anklang gefunden. Möge die Frage nicht umsonst angeregt worden sein; möge die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bald zur Tat werden und der Schule und dem Volke zum Segen gereichen! O.

— *Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach in Buus.* Drunten an Birs und Birsig muss alle Dinte eingetrocknet sein. Und das Bier ist scheint's auch keine animierende Flüssigkeit mehr. Kurz, von «unten rauf» ist nichts mehr zu bekommen. Und zwischen Bülchen und Wasserfalle sitzen die Herren Kollegen noch immer im Schmollwinkel. In der Residenz hat sich ein Antidichterbund aufgetan und schiesst seine kritischen Pfeile nach allen Richtungen auf Gereimtes und Ungereimtes — und das Schulblatt geht leer aus. Ergo — mags am Hauenstein los gehen. —

Mitten im Heuet, beim schönsten Wetter versammelten sich am 1. Juli die Lehrer des Bezirks Sissach hart an der aargauischen Grenze, in Buus. Mancher fehlte und auch kein Frickthaler hat's gewagt, die Grenze zu überschreiten. — Haupttraktandum der Konferenz bildete «der Entwurf eines Lehrplans für die Primarschulen des Kantons Baselland». Es war ein glücklicher Griff des Schulinspektors, in Verbindung mit dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins einen neuen Lehrplan zu entwerfen. Der «Wegweiser» Kettigers ist vergriffen und konnte auch nicht mehr recht verstanden und angewendet werden, da seither andere Lehrmittel eingeführt worden sind. Der vorliegende Entwurf enthält in kurzer, knapper und möglichst präziser Form die Anforderungen, die in jeder Schule und jeder Klasse in jedem Fache gestellt werden. Es ist gegenüber dem bisherigen Zustande ein Fortschritt, dass man wieder etwas in Händen hat, an das man sich halten und auf das man sich berufen kann.

Der Entwurf wird nun von den Bezirkskonferenzen durchberaten und mit den allseitig gewünschten Aenderungen der Kantonalen Konferenz zur Schlussberatung vorgelegt werden. Dann tritt er den Weg durch die Bureaux des Schulinspektors und

des Erziehungsdirektors an und wird im Regierungsratssaale den letzten Schliff bekommen.

Ist der Lehrplan endgültig festgestellt, dann wird es sich darum handeln, den Vorschriften desselben entsprechende Lehrmittel einzuführen; denn Lehrplan und Lehrmittel sollen klappen. Unsere Schulführung hat durchaus keinen Mangel an Arbeit. Werden diese Vorarbeiten schliesslich auch von Einfluss auf den Quartalzapfen des Schulmeisters sein? O.

Solothurn.

Ein Anziehungspunkt für Schulen und Gesellschaften. Fast jeder Lehrer ist im Falle, mit seiner Schule, seinen Vereinen etwa einen Ausflug oder einen Spaziergang zu machen in den freundlichen und sonnigen Tagen des Frühlings und Sommers. Von kostbilligen Eisenbahnfahrten nach fernen Städten wird in neuester Zeit so viel als möglich abgesehen und als Zielpunkte für gemütliche Ausflüge aussichtsreiche Höhen aufgesucht. In diesen wonnigen Frühlingstagen übt namentlich das herrliche *Säli* (Schloss Wartburg) auf Nah und Fern eine merkwürdige Anziehungskraft aus. Täglich wimmelt's droben in der historischen Veste von Schulen, Vereinen und Gesellschaften, die von allen Seiten der Windrose herkommen, um ohne grosse Beschwerden an wundervoller Fern- und Rundschau sich zu laben. Das grösste Kontingent Säli-freunde liefern Städte und Dörfer der Kantone Baselstadt- und Land, Aargau, Zürich, Bern und Solothurn.

Von Olten aus lässt sich das Säli-schlösschen bequem in 25 Minuten auf gut angelegtem, sanft ansteigendem Pfade erreichen. Wie lohnend ist nach so wenig Mühen der Aufstieg! Die riesigen Alpenstöcke in der Ferne, grünende Matten und wallende Saaten, freundliche Städte und Dörfer in Wäldern von Obstbäumen versteckt zu den Füßen von schlängelnden Wasserstreifen silberfarbig durchzogen — welch' genussreiches Stimmungsbild für ein sinniges naturwarmes Gemüt! — Ein Labetrunk da oben ist gut und wird freundlich serviert. In 20 Minuten ist im Niedersteigen Aarburg erreicht, wo im Gasthof zur Krone mit schattigen Gärten, geräumigen Hallen und Sälen, unter Dietlers kundiger und berühmter Leitung allen Bedürfnissen des knurrenden Magens auf's Beste und Billigste entsprochen werden kann. Die altherwürdige Festung, die einzige in der Schweiz, die über kurz oder lang dem Zahne der Zeit zum Opfer fallen muss, ist für jeden Säli-besucher interessant und sehenswert. D'rum auf in Frühlings- und Sommertagen nach dem vielbekannten Schloss Wartburg:

Auf Säli's Höhen
Ist's wunderschön!

v. B.

Vermischtes.

Es ist in jüngster Zeit mehrfach betont worden, es sollten für den Gesangunterricht in den Elementarschulen *besondere sachverständige In-*

spektoren bestellt werden; denn die *ordentlichen* können für die übrigen Fächer wohl tüchtig sein, aber für den Gesang alles Verständnisses entbehren. Möglich, aber dann müssten konsequenterweise auch für's Zeichnen, vielleicht auch noch für's Deutsche und das Rechnen ausserordentliche Prüfungsexperten ernannt werden, für's Turnen haben wir sie ja schon! — Sonderbar! Der aarg. Schulmeister muss ein wahrer Tausendkünstler sein: Turner, Zeichner, Sänger, Rechen- und Sprachkünstler, Naturforscher, Geograph und weiss Gott, was noch! Warum auch nicht? er ist ja dafür bezahlt! Der Lehrer soll Alles können, in Allem «durch» sein und einem Schulinspektor, einem gebildeten Manne, mutet man nicht mehr Verständnis zu? Gehören solche Bestrebungen vielleicht auch zur längst gewünschten Vereinfachung und Abrüstung. D.

— «Früh übt sich, wer ein Meister werden will.» Vor einigen Tagen hat ein Lehrer zwei Knaben im Alter von acht Jahren wegen beharrlichem Unfleiss für eine Stunde in's Schulzimmer eingeschlossen. Dem Einen aber wurde die Zeit zu lang, er sprang aus dem zweiten Stocke aus bedeutender Höhe in einen Garten hinunter, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen! —

Büchertisch.

Der Hausfreund. *Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk.* (Redaktion: O. Sutermeister.)

Erscheint in 52 Wochennummern einen Bogen stark und kann diese Zeitschrift ihres gediegenen Inhaltes wegen als Familienlektüre bestens empfohlen werden. Abonnementspreis per Jahr Fr. 4. —. Verlag von Suter und Lierow in Bern.

Repetitorium der deutschen Literaturgeschichte.

Ein Hilfsbuch für höhere Lehranstalten und zum Privatgebrauch. Von G. J. Koch. Aarau, Ph. Wirz-Christen, 1886. 8°. IV. und 72. S. Geb. Fr. 1. 20.

Das Büchlein erschien früher vereint mit dem H. Straub'schen Lesebuche; bei der neuen 7. Auflage des letztern ist es von demselben losgetrennt und als besonderes Schriftchen ausgegeben worden und dies mit Recht. Es bietet eine knappe Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte, berücksichtigt das Straub'sche Lesebuch Band I. und II. insofern, als es bei den einzelnen vorgeführten Schriftstellern die Stücke angibt, welche darin Aufnahme gefunden haben. Sodann entwirft es von jedem wichtigen Zeitabschnitt der deutschen Literatur ein kurzes charakteristisches Bild, führt jeweilen die einzelnen Dichtungsarten vor und nennt einige Vertreter derselben. Von den hervorragendsten Schriftstellern bietet es eine kurze Biographie, zeichnet den Charakter ihrer Dichtungen und ihre Stellung in der Literatur, und nennt ihre Hauptwerke. Besonders hat es uns gefallen, dass der Verfasser die schweiz. Schriftsteller, wie Wilhelm Wackernagel, K. R. Tanner, A. E. Fröhlich, K. R. Hagenbach, J. Reithart, Augustin Keller, Gottfried Keller, Jeremias Gotthelf, Fr. v. Tschudi, Fr. Oser, J. G. Müller, R. Weber, K. F. Meyer und H. Leuthold berücksichtigt, welche Namen denn auch im Straub'schen Lesebuche zu ihrer verdienten Geltung kommen. Mit bündiger Kürze bewältigt das Büchlein einen grossen Stoffreichtum. Es ist ein treffliches Hilfsbuch für höhere Lehranstalten, verdient aber auch der vollsten Beachtung der gesamten Lehrerschaft. H. H.

Gesucht:

An eine kleine Gesamtschule für das kommende Wintersemester ein patentirter

Stellvertreter.

Bedingungen günstig; auf Wunsch freie Logis.

Gefl. Offerten unter Chiffre J. H. an die Expedition dieses Blattes.

In **J. Heuberger's Verlag** in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von F. Fässler. Vierte Auflage, ungearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8^o broch. Preis Fr. 2. 70, gebunden Fr. 3; Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2. 70.

Die Verlagsbuchhandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulpfleger bei Erscheinen der vierten, umgearbeiteten Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor. Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.
(O. 327. W H.)

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine.** Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8^o. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulervziehungslehre.** 9 Bogen. 12^o.
Preis Fr. 1. 20.

Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium

von **C. Elsener,**

Professor an der Kantonsschule in Zug.

17 Bogen 8^o. Preis Fr. 3. 60.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger

K. J. Wyss in Bern.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Endingen, Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner.**

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Französische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüsseln.

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Häuselmann J., Verlag Orell Füssli & Co.

Anleitung zum Studium der dekorativen Künste.

Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis Fr. 5. 50, geb. Fr. 7. 50. Führt in knappem, populärem Vortrag ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Aarau, Samstag

№ 15.

24. Juli 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —: Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Das Verb in der Schule.

II.

Der Inhalt des ersten Artikels, in Nr. 3 des Jahrgangs 1885 erschienen (Schuld an der späten Fortsetzung ist der Stoffandrang in der Redaktionsmappe), ist kurz folgender: Das Verb ist die Seele des Satzes; es unterscheidet in keiner Sprache mehr als drei Zeiten: Gegenwart (Praesens), Vergangenheit (Praeteritum) und Zukunft (Futurum); er kommt und er ist gekommen ist beides Gegenwart; er kam und er war gekommen ist beides Vergangenheit; er wird kommen und er wird gekommen sein ist beides Zukunft. Gerade wie er lobt, er lobe, er wird gelobt, er werde gelobt alles Gegenwart ist. Das Passé défini der Franzosen ist lediglich die Zeitform der reinen Vergangenheit, ohne Rücksicht auf den Stand der Handlung (unvollendet oder vollendet). Und nun zur Sache, zur rationellen Behandlung des Verbs in der Mittelschule!

Nachdem der Schüler einen Begriff von der Flexion (Biegung, Abwandlung) überhaupt erhalten und in der Deklination eingesehen hat, dass das Substantiv seine Form ändert nach Fall und Zahl, dass Wald, Waldes, Walde, Wälder, Wäldern nicht verschiedene Wörter, sondern blos verschiedene Formen eines und desselben Wortes sind, kann der Lehrer übergehen zur Konjugation und da dürfte er nach folgenden Andeutungen am besten verfahren:

Während das Hauptwort sich nur nach zwei Verhältnissen ändert, nach Fall und Zahl, so ändert das Verb seine Form nach sechs Umständen. Erstens nach der Person, und zwar unterscheidet es in allen Sprachen drei Personen, genannt die

1. 2. 3. Person. Wenn der Sprechende von sich selbst redet, so sagt er beispielsweise: ich bin, ich habe, ich trage; das ist die erste Person. Spricht er aber von dem, mit oder zu welchem er redet, so sagt er nicht mehr: du bin, du habe, du trage, sondern: du bist, du hast, du trägst; das ist die 2. Person. Spricht er weder von sich selbst, noch von dem Angeredeten, sondern von einem dritten (Sache oder Person), so sagt er: er ist, er hat, er trägt, man nimmt, der Schüler lernt; das ist die dritte Person. (Im Französischen ändert sich zuweilen die Form auch nach dem Geschlecht (des Subjekts oder des Objekts): il est venu, elle est venue; on l'a vu, on l'a vue, on les a vus, on les a vues; im Deutschen nie.) Im Deutschen lässt sich also die Person leicht erkennen am Pronomen: steht ich dabei, ist es 1. Person, steht du davor oder danach, 2. Person, steht keines von beiden da, sondern er, sie, es, man, jemand, wer, oder ein Hauptwort im Nominativ, so ist es 3. Person. Dies schon muss in der Schule durch Abfragen tüchtig eingeübt werden, denn die Bestimmung der Person hat für mittelgute Schüler ihre Schwierigkeiten, was sich auch im französischen Unterricht zeigt, wo Schnitzer folgender Art sich oft zeigen: il punis, tu est, il parles; nous trompent, ils trompons etc.

Zweitens ändert sich die Form des Verbs nach der Zahl. Wie das Substantiv, unterscheidet es auch nur zwei Zahlen: Einzahl und Mehrzahl (im Griechischen gab's auch eine Zweizahl, den Dualis); ob von zweien, oder hundert oder tausenden die Rede sei, die Form des Verbs bleibt sich gleich: ein Soldat kommt, zwei Soldaten kommen, tausend Soldaten kommen etc. Auch das muss in der Schule eingeübt werden durch Abfragen,

zuerst also die Person allein, dann die Zahl allein, dann Person und Zahl: er kommt = 3. P. E., wir kamen 1. P. M., wer kommt? 3. P. E. Der Vogel fliegt 3. P. E., die Vögel flogen weg = 3. P. M.

Drittens ändert sich die persönliche Verbalform nach der Zeit und zwar unterscheidet das Verb in keiner Sprache mehr als drei Zeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. (Mitvergangenheit, Vorvergangenheit etc. sind unsinnige Namen.) Beispiele: ich gebe, ich gab, ich werde geben; du gibst, du gabst, du wirst geben; er sagt, er sagte, er wird sagen etc. Fragen nach Person, nach Person und Zahl, nach Person, Zahl und Zeit: er kam = 3. P. E. V., sie kommen 3. P. M. G., wir werden kommen = 1. P. M. Z. Auch schriftliche Formbestimmungen sind zu empfehlen. — Nun eine Pause, die verwendet wird zur Untersuchung der Personalendungen und der Bildung der Vergangenheit und der Zukunft: wir singen, wir sangen (starke Vergangenheit, starke Konjugation, starkes Verb); sie lachen, sie lachten (schwache Form, schwache Konjugation, schwaches Verb). Die Zukunft hat im Deutschen keine einfache Form, sondern wird umschrieben durch das (unregelmässige) Hilfsverb werden mit dem (unveränderlichen, unpersönlichen) Infinitiv. Das Verb werden selber, in diesem Falle Hilfsverb genannt, steht in der Gegenwart, ja auch die Zukunft von werden selber wird mit werden umschrieben: du wirst wieder gesund werden, er wird gestraft werden. (Er wird = Gegenwart, er wird kommen = Zukunft.) — Bis jetzt haben wir 18 Formen (persönliche) kennen gelernt, 6 in der G., 6 in der V., 6 in der Z. Davon sind 12 einfache, 6 umschriebene; es gibt aber im Ganzen 146 persönliche Verbalformen (wenn auch nicht von allen Verben), wovon freilich nur 24 einfach sind.

Viertens ändert sich die Form des Verbs nach dem Stand der Handlung und zwar unterscheidet es dauernde oder unvollendete und vollendete Handlung (*actio imperfecta* u. *actio perfecta*; *imperfectum*, frz. *imparfait*; *perfectum*, *parfait* bedeuten ja keine Zeit, sondern wörtlich unvollendet u. vollendet). Der Zug kommt ist Gegenwart, unvollendete Handlung, der Zug ist gekommen = Gegenwart, vollendete Handlung. Der Zug ist gekommen heisst gerade so viel als: der Zug ist da. Beides ist doch Gegenwart, oder etwa nicht? Man lasse sich nur nicht, wie schon gesagt, durch das Schweizerdeutsche irre machen, wo «der Zug ist, cho» Gegenwart und Vergangenheit ist; = frz. *le train est arrivé, le train arriva,*

le train arrivait. In der Vergangenheit lautet die vollendete Handlung: der Zug war schon angekommen (als ich auf den Bahnhof kam), in der Zukunft: der Zug wird angekommen sein. Einübung durch Abfragen: er war abgereist = 3. P. E. V. VH. Es gibt bis jetzt 36 Formen: 18 in der unvollendeten u. 18 in der vollendeten Handlung. Davon sind 12 einfach, die andern umschrieben. Denn die 18 Formen der vollendeten H. sind alle umschrieben. Wie denn? Durch das Hilfsverb haben oder sein mit dem zweiten Partizip (*Participe passé*): ich habe geschrieben, ich war gekommen; er hat gesessen. Unterschied in der Bildung des 2. Partizips bei den schwachen und bei den starken Verben: gemacht, gebadet; gesungen, gehalten; vermacht, besungen. In den alten Sprachen wird die vollendete Handlung nicht umschrieben: lat. *veni* ich bin gekommen; *veneram* ich war g.; *venero* ich werde gek. s. Die neueren Sprachen alle umschreiben: frz. *je suis, j'étais, je serai venu; j'ai, j'avais, j'aurai écrit.*

(Schluss folgt.)

Die Stellung der Lehrer.

Unter diesem Titel brachte die in Leipzig erscheinende «Fr. d. Schulztg.» letzthin einen Artikel, den wir hier mit etwelchen Kürzungen mitteilen.

Es ist leider nur allzufeststehende Tatsache, dass die Lehrer noch lange nicht die soziale Stellung einnehmen, die sie in Anbetracht ihrer Bildung und der Bedeutung ihrer Arbeit beanspruchen dürfen und müssen. Wohl schien es im Anfange der siebziger Jahre, als ob auch für den Lehrerstand die Morgenröte einer besseren Zeit aufgehen sollte. Heute aber, wo der gewaltige und belebende Anstoss, den die deutschen Siegesjahre 1870/71 gegeben, nicht mehr nachwirkt, wo keine Impulse mehr von aussen kommen, von politischen Ereignissen und allgemeinen Stimmungen und Strömungen, heute ist der «Schulmeister von Sadowa» wieder so unpopulär, wie er nur zu irgend einer Zeit gewesen ist. Fast überall ist der pädagogische Aufschwung der Abschwächung, vielerorts der Feindseligkeit gewichen, und mehr und mehr wird es offenbar, dass die Begeisterung der siebziger Jahre für den Schulmeister nur pädagogischer Stimmungs-Dilettantismus gewesen ist. Auch im verflossenen Jahre

hat die «Schulmeisterhetze» wieder in voller Blüte gestanden. Hier einige Beweise:

Der streitbar Abgeordnete von Schorlemer-Alst möge den Reigen eröffnen. Es war am 28. Februar v. J., als derselbe sich im Abgeordnetenhaus zu der horriblen Aeusserung verstieg:

«Es würde mich gar nicht wundern, wenn die Lehrer nach alledem, was man ihnen gesagt und vorgeschmeichelt hat, zuletzt sich auch gegen die staatliche Autorität auflehnen; ich glaube, dass der nötige Uebermut dazu ihnen nicht fehlt.»

Damit dieser «Uebermut» gedämpft werde, ruft von Schorlemers Gesinnungsgenosse, der «Bad. Beobachter», dem es absolut nicht gefällt, dass Lehrer und Schulkinder in anständigen Schulhäusern wohnen, in gerechter Entrüstung aus:

«Wozu die Fürstenpaläste, wozu solche weit ausgedehnten Lehrsäle für Dorfknaben und Dorfmadchen? Wozu derartige Prinzenlogis für einen Dorfschulmeister.» (Nun, bei uns würde sich der Herr Abgeordnete nicht über allzu komfortabel eingerichtete Lehrerwohnungen beschweren können. Die Red.)

Den unbotmässigen Schulmeistern v. Schorlemers reihen sich würdig die «Schwindelmeier» des Westfälischen Volksblattes an. Dasselbe schreibt in Nr. 551 v. J. wörtlich:

«Dr. Falk (!) begrüsst Leute dieses Schlages als «liebe Kampfgenossen». Und nachher? Nachher hatte v. Puttkamer seine liebe Not mit diesen «Schwindelmeiern», und musste auf offener Parlamentstribüne über den moralischen Niedergang der jungen Lehrer scharfe Worte der Warnung an das ganze Land richten.»

Wenn es gegen die Schulmeister geht, sind selbstverständlich auch die Konservativen, von der Sorte derer, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, vertreten.

Eine nach der Ansicht des Verfassers jedenfalls «schneidige» Aeusserung findet sich in dem von dem Prinzen zu Hohenlohe herausgegebenen Werke: «Ueber Infanterie. Militärische Briefe II.», wo es wörtlich heisst:

«Wenn man die Volksschullehrer aus gedienten tüchtigen Unteroffizieren entnähme, würde die Jugend an Sinn für Ordnung, Recht und Gesetz gewinnen und auch gewiss nicht in den Elementargegenständen zurückkommen.»

Die Kreuzzeitung hält in ihrer heiligen Einfalt diesen Ausspruch für «sehr richtig».

Merkwürdig ist es, dass auch unsere liberalen Leuchten der Wissenschaft es für besonders geist-

reich halten, den Schulmeistern den Standpunkt klar zu machen, und dass sie alle, gewiss aus — Ueberfluss an Geist, an der abgedroschenen Phrase vom «Sieger von Königgrätz» herumzeteren. So schreibt Karl Vogt in Genf in Paul Lindaus «Nord und Süd»:

«Nach Königgrätz waren die deutschen Schulmeister völlig ungeniessbar geworden. Man hatte ihnen so viel vorgeorgelt, dass sie die Schlacht gewonnen hätten, dass schliesslich jeder Lehramtskandidat das Bewusstsein mit sich im Leibe herumtrug, ohne ihn wäre Preussen verloren gewesen.»

Auf demselben Wege finden wir eine andere Leuchte der Wissenschaft: Im Junihefte von «Vom Fels zum Meer» heisst es in einem Aufsatz von J. A. Schilling «Grössenwahn und Strebertum»:

«Wie vielfach dieses «geflügelte Wort» zum geistigen, sozusagen wissenschaftlichen Grössenwahn und zur exaltierten Hochmutsmanie verleitet hat, ist bei gar manchem der gerade unerzogensten Menschenerzieher und Volksbildner nicht selten deutlich zu sehen.»

In derselben Weise orakelt der Gelehrte des «Grenzboten» in Nr. 32 v. J.:

«Wir nehmen es den Herren, denen man seit 20 Jahren so schöne Lobeshymnen über den «wirklichen Sieger bei Königgrätz» gesungen hat, und die ja niemals wegen sonderlicher Neigung zur Bescheidenheit berühmt gewesen sind, gar nicht übel, wenn der «Schulmeisternickel» in ihnen sich gegen die Behauptung, sie seien nur als Werkzeuge und keineswegs als selbständige Träger bei der Uebertragung unseres Bildungskapitals auf das kommende Geschlecht tätig, mächtig auflehnt.»

So vereinigen sich zur Herabsetzung und Verdächtigung der Lehrerschaft Ultramontane, Konservative und Liberale. «Und an dem Tage wurden Herodes und Pilatus Freunde mit einander!»

Obgleich noch manche «duftende Blüte» registriert werden könnte, wollen wir damit schliessen. Einen vernünftigen Menschen eckelt dieses von hohler Ignoranz und gewaltiger Aufgeblasenheit zeugende schamlose Treiben förmlich an.

Der Gerechtigkeit wegen müssen wir aber auch die Kehrseite der Medaille zeigen. Wir können nicht leugnen, dass manche Lehrer selber Schuld daran sind, wenn unser Stand nicht die Stellung einnimmt, die er beanspruchen darf. Es ist ja schlimm genug, dass jedes Glied unseres Standes

nicht schon als solches eine bestimmte soziale Stellung einnimmt, sondern sich erst durch seine Persönlichkeit dieselbe erwerben muss; aber alle Resolutionen auf Lehrerversammlungen nutzen wenig, *die Selbsthilfe* muss auch hier vorläufig das meiste tun. Wir wollen hier nur auf einen Punkt hinweisen. In kleineren Städten und auf dem Lande fällt es dem Lehrer durchaus nicht schwer, sich eine Stellung zu erobern, falls er nur den Beruf in sich fühlt, Vollbürger im edelsten Sinne des Wortes zu sein und als solcher, soweit Zeit und Kraft es gestatten, sich um das Gemeinwohl verdient macht. Wenn aber der Lehrer sich eigensinnig auf seine Arbeit in der Schule beschränkt oder wohl gar, was auch vorkommt, derartigen gemeinnützigen Bestrebungen hindernd in den Weg tritt, dann freilich ist seine Stellung bald untergraben. *Etwas mehr Weltgewandtheit und Weltklugheit würde überhaupt unserm Stande nicht schaden.* «Lasst uns besser werden, bald wird's besser sein.»

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Konferenz des Bezirks Zofingen versammelte sich Donnerstag den 8. Juli im schattigen Garten des Römerbades in Zofingen.

Nach Abwicklung einiger laufenden Geschäfte referierte, die in letzter Versammlung aufgestellte Kommission über die Wydler'schen Rechenhefte, worauf sich eine längere, lebhaft diskutierte Entschiedenheit.

In Erwägung, dass

a. Rechenhefte mit vielen angewandten Aufgaben, namentlich im ersten Schuljahre, wo die Lesefertigkeit noch nicht vorhanden, wenn nicht überflüssig, doch ganz entbehrlich sind;

b. viele erfahrene Schulmänner es für zweckmässiger erachten, entgegen Herrn Wydler im ersten Schuljahre sich nur mit dem ersten Zehner zu beschäftigen; um da alle Operationen recht anschaulich und gründlich betreiben zu können, beschloss die Versammlung dem kantonalen Vorstand zu beantragen: *es seien die Wydler'schen Rechenhefte nicht obligatorisch zu erklären.*

Herr Fortbildungslehrer Döbeli in Aarburg referierte über die Atmung. Nachdem der Vortragende dieselbe in möglichster Kürze erklärt hatte, zeigte er in recht anschaulicher Weise an der Hand von Präparaten und Zeichnungen die Atmung und Verschiedenheit der Atmungsorgane der verschiedenen Tierklassen und schloss seine lehrreiche Arbeit mit der Atmung des Menschen.

Als Versammlungsort für die nächste Konferenz wurde Aarburg bestimmt und zweifeln wir keinen Augenblick daran, dass sich unsere lieben Kollegen von Aarburg alle Mühe geben werden, ganz besonders den zweiten Akt zu einem recht gemüthlichen zu gestalten. W.

— Mit einer unerwarteten Geschäftigkeit wird von unsern kantonalen Blättern in den letzten Tagen die Besetzung der Seminardirektion besprochen. Es beweist dies, dass diese Stelle als eine sehr wichtige betrachtet wird. Die einen Blätter begnügen sich damit, den künftigen Seminardirektor nach seinen notwendigen Qualifikationen im Allgemeinen zu behandeln. Andere machen Nominationen und können recht in Eifer geraten, wenn dieselben nicht Anklang finden wollen. Wir haben unsere Meinung in dieser Angelegenheit bereits ausgesprochen und halten nicht für nötig, darauf zurückzukommen. Unstreitig ist der Direktor die wichtigste Person im Seminarhaushalt; doch nicht so wichtig, dass die Komposition des übrigen Lehrkörpers daneben ausser Acht gelassen werden darf.

Gegenüber den Zeitungsnachrichten, nach welchen Herr Strafhaußdirektor Hürbin zum Seminardirektor ausersehen sei, wird den «Basl. Nachr.» jedenfalls aus wohlunterrichteter Quelle versichert, dass Herr Hürbin durchaus nicht auf die Stelle des Seminardirektors aspirire, sondern auch fernerhin an der Strafanstalt wirken werde.

— Seengen. (Korr.) Montag den 12. Juli folgten die hiesige obere und mittlere Gemeindeschule und die entsprechenden Klassen der Gesamtschule Tennwyl einer freundlichen, sehr willkommenen Einladung des Herrn Fischer-Eichenberger in Meisterschwanden auf sein prächtig gelegenes Landgut «Kastanienbaum» am Vierwaldstättersee. Das Wetter war wunderbar schön, geeignet, die Reise zu einer genussreichen zu machen. Der Morgenzug der Seethalbahn führte die fröhliche Jugend, begleitet von der Lehrerschaft, einigen Mitgliedern der Schulpflege und zwei Müttern, im ganzen 197 Personen, das liebliche Tal des Hallwyler- und Baldeggersees hinauf nach Emmenbrücke. Von dort zu Fuss nach der Stadt Luzern, von wo das durch die freundliche Fürsorge des Herrn Fischer zur Verfügung gestellte Extraschiff «Wilhelm Tell» ohne Aufenthalt die Gesellschaft rasch ihrem gastlichen Ziele zuführte. Die freundliche Bewirtung fand natürlich vollständig auf Kosten des Herrn Fischer statt. Nach einer vorläufigen Erfrischung Spaziergänge in der herrlichen Umgebung mit schöner Aussicht auf den unvergleichlichen See und die grossartige Alpenwelt. Nach dem Mittagessen Rückkehr nach Luzern und glückliche Heimkehr der jubelnden Schaar. Der schöne Tag wird allen eine frohe Erinnerung sein. Anerkennung und Dank dem freigebigen Gönner der Schule.

Ein Nichtteilnehmer.

Baselland.

Erfundberichte. Wir zweifeln nicht daran, es ist unserem Inspektorate und den Schulexperten daran gelegen, das Schulwesen so viel in ihren Kräften liegt, zu heben. Und kein basellandschaftlicher Lehrer wird behaupten, es sei bei uns alles, wie es sein sollte und sein könnte. Schwerlich wird ein Lehrer zu finden sein, der jeweilen am Schlusse eines Schuljahres zu sich sagen wird: Nun, liebe Seele, iss und trink und sei guter Dinge; du hast deine Sache vorzüglich gemacht und Niemand wird sich unterstehen wollen, etwas zu tadeln. Also wird auch der tüchtigste und pflichtgetreueste Lehrer Tadel verstehen, billigen und zu ertragen wissen.

Dass unser gegenwärtiges Inspektorat an unserm Schulwesen viel, sehr viel auszusetzen hat, das haben wir aus den «wohlgemeinten Ratschlägen» vernommen, die an den Bezirkskonferenzen gegeben worden sind. Und die Art und Weise, wie dort Rat und Weisungen erteilt worden sind, hat allgemeine Anerkennung gefunden und wohl ohne Ausnahme den Entschluss geweckt, das Gewünschte und Verlangte nach Kräften *anzustreben*.

Dass man aber innert 3 Monaten einer Schule nicht eine ganz andere Physiognomie geben kann, werden sogar Leute begreifen, die nicht im Schuldienste stehen. Es hat darum überall Befremden erregt, dass die vom Schulinspektorat und den Schulexperten ausfertigten Erfundberichte in einem Tone gehalten sind, als wären die oben angedeuteten Weisungen schon vor Jahr und Tag erteilt worden. Wären die Erfundberichte den Lehrern direkt zugestellt worden, so hätte man sie als eine Wiederholung der an der Konferenz erhaltenen Weisungen aufgefasst. Sie wurden jedoch den Gemeindebehörden zugeschickt und dadurch erlangen sie den Charakter der *Anklage* und in manchen Fällen kommen sie einer *Verurteilung* gleich. Die Gemeindebehörden wohnten den Konferenzen nicht bei; sie hörten also nicht, dass die gleichen Aussetzungen mehr oder weniger allen Schulen und Lehrern galten. Daher muss sich bei den Gemeindebehörden die Meinung geltend machen, es werde anderwärts besser und nur in der eigenen Schule schlimm bestellt sein. Und das ist's, was den diesjährigen Erfundberichten in manchen Fällen eine geradezu *niederschlagende Wirkung* verleiht.

Die Gemeindeschule ist keine Sekundar- oder Bezirksschule. Sie muss alle Kinder unterrichten, die nicht geradezu schwachsinnig und bildungsunfähig sind. Es findet da keine Aufnahmeprüfung statt, bei welcher alle Unfähigen «geschaut» werden. An manchen Orten müssen schon wegen Mangel an Platz schwache Schüler in höhere Klassen befördert werden. Wenn nun aber gerade die schwächern Schüler bei der Beurteilung den Ausschlag geben und es im Erfundberichte gleichsam wimmelt von: dürfte bei Manchen grösser sein — lässt bei Manchen zu wünschen übrig — bei Manchen bedenklich — Manche schwach

— u. s. w. — so wird, wer einen solchen Bericht in die Hände bekommt und die Schule nicht aus eigener Anschauung von einer bessern Seite kennt, zur Meinung kommen müssen, dass der Lehrer entweder ein Tagedieb oder ein total unfähiger Kamerad sei. — Ob unter solchen Umständen ein Lehrer Mut und Freudigkeit bekommen kann, in seinem mühevollen und so wenig dankbaren Berufe weiter zu wirken, ist eine Frage, die jeder Leser leicht selbst beantworten kann. Uns hat ein sonst anerkannt tüchtiger Lehrer gesagt: Nach solcher Beurteilung möchte man den Schuldienst am liebsten aufgeben.

Seit Jahren war unsere Schulinspektion eine mangelhafte — wir hatten Lehrmittel, welche auf Kosten des Sprachunterrichtes den Realunterricht in den Vordergrund stellten — der Lehrplan und die Lehrmittel klappten gar nicht mehr zusammen — es wurden neue Schulbücher eingeführt, die sich noch nicht gehörig eingebürgert haben — andere Lehrmittel sollten durch bessere ersetzt werden — der Entwurf eines neuen Lehrplanes ist den Lehrern erst seit einigen Wochen bekannt und hat derselbe noch nicht Gesetzeskraft erlangt — — — das alles, hofften wir, werde bei der Ausfertigung der Erfundberichte mit in die Wagschale fallen und man werde wenigstens für diesmal noch Gnade für Recht ergehen lassen. Man hat aber Recht, strenges Recht gesprochen.

Es ist uns in der Konferenz angedeutet worden, dass eine ökonomische Besserstellung der Lehrer zu hoffen sei, wenn unser Schulwesen den Volkswünschen mehr Rechnung tragen werde. Man wird aber kaum zum gewünschten Ziele gelangen, wenn die Erfundberichte die Gemeindebehörden zur Ansicht nötigen, dass die Schulführung von Seite der Lehrer eine äusserst mangelhafte sei.

O.

Solothurn.

Kantonallehrerverein. «Es zieht mich hin mit wunderbarem Sehnen!» — So mochte manch ein Lehrer am herrlichen Sommermorgen des 17. Juli gedacht haben und pilgerte dann nach dem idyllischen Balsthal mit seinen historischen Treppen, seinem gemütlichen Völklein und mit seinen vorteilhaft bekannten «Heim- und Weinstätten», wo auch die leiblichen Bedürfnisse auf's Beste befriedigt werden können. Trotz all dieser Anziehungspunkte wurden leider auch viele nicht von Sehnsucht und Heimweh nach dem «grössten Flecken» des Kantons erfüllt, sonst wäre der Besuch ein noch stärkerer gewesen. Aus einigen Bezirken war derselbe auch gar ein zu spärlicher. Das sollte nicht sein! Mehr Solidarität für gemeinsame Interessen, ihr Lehrer!

Im Bezirksschulgebäude begannen um 10 Uhr die Verhandlungen, denen neben ca. 80 Lehrern auch sämtliche Lehrerinnen der Stadt Solothurn, unter der Führung des ewig jungen, jovialen Weltner, beiwohnten.

Der Präsident der Versammlung, Herr Kantonsrat *Jäggi*, alt Oberamtmann, zeigte in seiner trefflichen Eröffnungsrede wie Balsthal neben der historischen Bedeutung auch Anspruch erheben könne auf die Entwicklung des kantonalen Bildungswesens, denn schon anno 1830 habe *Munzinger* durch seine zündende Freiheitsrede der Schule den Weg geebnet. Zwei Jahre später 1832 legte Herr Kaplan *Lang* von Olten im Kreise einflussreicher Männer das Projekt eines Schulgesetzes vor, das 1834 in Kraft trat. Die 8 Kantonallehrerversammlungen, die schon in Balsthal getagt, haben Erfreuliches für die Interessen der Volksschule geleistet, so dass man billigerweise sagen kann: Balsthal ist die Wiege mancher Schöpfung zu Gunsten der Volksbildung und Jugendziehung. In Liebe und Verehrung wird vom Präsidenten das Andenken zweier Männer, die im Bilde so freundlich auf die Versammlung niederschauten, gefeiert. *Vigier* und *Eggenchwiler*, die in den Herzen der Lehrer in tiefer Ehrfurcht fortleben, haben sich um die Schule hochverdient gemacht und zollen deshalb die Lehrer den Manen der Verstorbenen gerne durch Aufstehen den schuldigen Tribut der Dankbarkeit.

Nach Verlesung des Protokolls und Genehmigung der Vereinsrechnung wird das neue Komite, auf das der üblichen Reihenfolge gemäss die Schwarzbuben Anspruch haben, in folgender Weise bestellt:

1) Herrn Dr. *Altermatt*, Gerichtspräsident in Dornach; 2) Hrn. *Bloch*, Bezirkslehrer in Maria Stein; 3) *Stebler*, Lehrer in Nunnigen; 4) *Gasser*, Bezirkslehrer in Breitenbach; 5) *Kuhn*, Lehrer in Dornach.

Herr Lehrer *Fröhli* in Oensingen, Hauptreferent über die Tätigkeit der verschiedenen Lehrervereine, trat mit vielem Geschick, würzigem Humor und gut gespitzter Feder den Rundgang durch die Blätter der Tätigkeitsberichte an, da streichelnd, hier den Kopf schüttelnd, dort den Drohfinger erhebend, moralisch anspornend und gute Besserung wünschend. Die Zeichnung der einzelnen Vereine in ihrem Tun und Lassen war lebendig, plastisch, lebensvoll. Das Eintreten in 91 Verhandlungsgegenstände, die in 81 Versammlungen Pflege und Beratung fanden, zeugt von ängstlicher Gewissenhaftigkeit des Referenten. Mögen die Prisen Schneeberger, die gutmütig geschnupft wurden, zu kräftiger Gesundheit der Schul- und Lehrertätigkeit etwas beitragen. — Zur Genesung!

Als Haupttraktandum folgte ein Vortrag des Hrn. Lehrer *Bernhard Wiss* von Solothurn, betitelt: «Der Kanton Solothurn im Spiegel der zeichnenden Kunst.» Man ist's gewohnt, vom bewährten kunstsinnigen Freunde auch auf Gebieten, wohin ihm das Gros seiner Kollegen nicht folgen kann, etwas Tüchtiges zu erwarten. Seine Vorliebe und Beanlagung für historische- und Kunstichtung, wie auch seine Kenntnisse auf diesem speziellen Gebiete hat der Referent schon oft an den Tag gelegt. Das von ihm mit grossem

Kunstverständnis entrollte Bild der solothurnischen Kunsterzeugnisse von 1350—1850 fesselte über eine Stunde lang die Aufmerksamkeit der Zuhörer trotz tropischer Hitze.

Eine grosse Kollektion von Zeichnungen, Bildern, Photographien veranschaulichten den hochinteressanten Vortrag. Dieses Kunstmateriale gehört teilweise dem Hrn. Dr. Fritz Staub in Zürich und der Stadtbibliothek daselbst und verdienen die Eigentümer für die in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Gegenstände öffentliche Anerkennung. Was die soloth Kunst Grosses und Interessantes schon geschaffen, wer könnte es ahnen, der den kritischen Gang nicht mitgemacht! Wer könnte den Reichtum kunstsinniger Männer und ihrer Produkte im Laufe von 300 Jahren erraten, der nicht in Balsthal gewesen! Ueber den Inhalt der wackern Arbeit, die voraussichtlich gedruckt wird, hoffen wir uns später einlässlicher zu verbreiten. Für heute möge es genügen, die Tatsache zu konstatieren, dass das Komite durch den glücklichen Griff bei Gewinnung des Herrn Wiss als Referenten für die Einführung seiner Neuerung manchen Zweifel niedergehalten und die Zufriedenheit früherer Gegner gewonnen hat.

Das letzte Traktandum betraf Anträge von Vereinen und Mitgliedern. Eine ganze Reihe kam zur Behandlung und nach langer lebhafter Diskussion, an der der neue Erziehungsdirektor Regierungsrat *Munzinger*, Direktor *Gunzinger*, Bezirkslehrer *Bruner*, Bezirkslehrer *Niggli*, Seminarlehrer *von Arx* und *von Burg*, Lehrer in Olten sich beteiligten, wurden zu Handen der Revisionskommission folgende Wünsche einstimmig aufgestellt:

1) *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.*

2) *Finanzielle Besserstellung der Lehrer*, sei es durch Erhöhung des Besoldungsminimums, durch grössere Beiträge des Staates an die Rothstiftung oder durch Gründung einer Pensionskasse für Lehrer.

3) *Hebung des Arbeitsschulwesens nach allen Richtungen.*

4) *Förderung der beruflichen Fortbildung der männlichen Jugend durch Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen, Einführung landwirtschaftlicher Kurse u. s. w.*

Nach Erledigung der Traktanden der Kantonallehrerversammlung wickelte die Generalversammlung der Rothstiftung ihre Jahresgeschäfte ab. Die Rechnung, die ein Vermögen von 125,744 Fr. 76 Rp. aufweist wurde genehmigt und in den Verwaltungsrat gewählt Herr Erziehungsdirektor *Munzinger*, *Mersing*, Bezirkslehrer in Balsthal, *von Burg*, Lehrer in Olten, *Leu*, Lehrer in Wilterschwil und *Derendinger*, alt Lehrer von Bibern. Die Regierung hat von dem ihr zustehenden Wahlrecht folgenden Gebrauch gemacht: *Ziegler*, Bankdirektor und *Weltner*, Lehrer in Solothurn.

Der II. Akt gestaltete sich zu einem fröhlichen Festchen. Toaste und Gesangsvorträge würzten das treffliche Mittagessen, durch welches Herr Förster *Allemann* zum Rössli gar viel zum Gelingen des heitern Teiles beitrug. Wer die Gäste

so gut und so billig bedient, verdient hierorts allen Schulen und Vereinen bei Ausflügen in das wunderschöne an Naturreizen überreiche Balsthaler-Thal aufs Beste empfohlen zu werden.

Der Tag von Balsthal wird allen Teilnehmern in froher und nachhaltiger Erinnerung bleiben! Möge derselbe für Schule und Lehrer gute Früchte bringen!

v. B.

Vermischtes.

Deutschland. *Die Willkürlichkeit auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung* ist grösser, als man vermuten könnte. Nicht einmal in Preussen gibt es eine einheitliche Orthographie. Bekannt ist es, dass bei Einführung der Puttkamersehen Rechtschreibung Fürst Bismarck sich nicht im freundlichen Sinne über dieselbe äusserte. Diesem ablehnenden Verhalten des Reichskanzlers ist es wohl zu verdanken, dass man in Preussen eine amtliche Schulorthographie besitzt, die aber nach Austritt aus der Schule, wenigstens von denen, die die Beamtenkarriere erwählen, vergessen werden muss, damit sie den Anforderungen der Bureau- und Kanzleiorthographie genügen können. Denn für sämtliche Aemter ist die Beibehaltung der alten Orthographie geboten und sogar auch für die des Schulressorts. Im Verkehr mit der Regierung haben Direktoren, Rektoren und Lehrer sich der alten Orthographie zu befleißigen, diese müssen also in beiden Sätteln fest sein, während die Regierung von der Existenz einer Puttkamersehen Orthographie keine Ahnung zu haben braucht. Alle Erlasse, Verordnungen und dergleichen erscheinen in der alten Orthographie. Darum präsentirt sich denn auch das offizielle Zentralblatt, das alle Verfügungen etc. enthält, alle 2 Monate der Lehrerwelt in der Schriftweise, die sie sich im Verkehr mit der Jugend abgewöhnen musste. Wie manchem Lehrer mag es wohl in den Fingern zucken und nach dem Rotstift verlangen, wenn er auf dem Titelblatt dieser amtlichen Zeitung dieselbe als eine solche für das «gesamnte» Schulwesen Preussens bezeichnet sieht, da er gewöhnt ist, dem Schüler in einem solchen Falle das doppelte «m» gehörig anzukreiden; doch fällt es ihm zum Glücke ein, dass seine Arbeit doch nur die Schule ist. Für den alten bewährten pädagogischen Lehrsatz «non cholae sed vitae discimus» eine treffliche Illustration!

— *Ein junger Patriot.* «Junge, warum weinst du?» — «Der Vater hat mich mit einem spanischen Rohr geschlagen.» — «Nun, das wird doch nicht so arg weh getan haben.» — «Ach, aus den Schlägen mach' ich mir nichts; aber warum muss er mich 'grad mit ausländischem Fabrikat schlagen?»

Mathematische Knackmandel.

Es spielen drei Freund mit einander, und im ersten Spiele verliert der erste an jeden der beiden andern so viel, als ein jeder von den zwei andern an Geld bei sich hat. Im andern Spiel verliert der zweite an den ersten und dritten so viel, als ein jeder hat. Im dritten Spiele verliert der dritte an den ersten und zweiten so viel, als ein jeder hatte und da findet es sich, dass alle nach geendigtem Spiele gleich viel haben, nämlich jeder 24 Mark. Nun ist die Frage, wie viel jeder anfänglich gehabt hat?

Büchertisch.

Aus der reichhaltigen Literatur, welche die 5. Säkularfeier der Schlacht bei Sempach hervorgebracht hat, heben wir hier speziell noch zwei Werke hervor:

Die Sempacher Jubelfeier 1886.

„Illustrierte Volksschrift“

empfohlen vom Zentralkomite der Eidgen. Winkelriedstiftung. Das Werkchen, seines Umschlages wegen auch etwa „Das blaue Büchlein“ geheissen, hat einen ausserordentlich grossen Leserkreis erhalten und überall sehr angesprochen. Besonders Reiz verleihen ihm die 50 von Maler *Jaustin* entworfenen und von der xylographischen Anstalt *J. R. Müller* in Zürich trefflich ausgeführten Illustrationen. Das Büchlein erzählt uns in gedrängter, doch leicht verständlicher Kürze die Gründung des Schweizerbundes, die Ursachen des Sempacherkrieges, die Schlacht und die Folgen des Krieges. Diesem Hauptinhalte folgen noch einige kulturhistorische Bilder. Das Werkchen wird im Buchhandel einzeln zu 1 Fr. verkauft, partienweise dagegen (wenigstens 20 Exemplare) zu 50 Rp. Dieser ausserordentlich billige Preis sollte es jedem Lehrer möglich machen, ohne Risiko eine Partie zu beziehen. Es wird für alle, die es sich erwerben, ein wertvolles Andenken an den Sempachertag bleiben. Zu beziehen ist es im Verlag von *J. R. Müller* zur Leutpriesteri, Zürich, sowie in jeder Buchhandlung.

Nicht minder empfehlenswert ist die im Verlag der *Meyer'schen Buchdruckerei* in Luzern erschienene kulturgeschichtliche Erzählung aus der Zeit des Sempacherkrieges:

„Der Müller von Sempach“,

von Dr. J. Bucher.

Der Verfasser, ein Kenner vergangener Zeiten, entrollt in einem stattlichen Bande von 340 S. 8° ein äusserst interessantes kulturhistorisches Bild über jenen, an geschichtlichen Aufzeichnungen armen Zeitraum. Unter steter Rücksichtnahme auf den Gang der geschichtlichen Ereignisse führt er uns den Adel, die Geistlichkeit und den Bürgerstand in ihrem Leben und Streben, in ihren gesellschaftlichen Vergnügungen, in ihrem Glauben und Aberglauben, in ansprechendster Art vor und bietet somit ein umfassendes Zeitbild, das die damalige Weltanschauung nicht nur mit ihren Lichtseiten, sondern auch mit ihren Schatten wahrheitsgetreu schildert. Das Buch ist der Jugend und dem Volke gewidmet und sollte in keiner Jugend- und Volksbibliothek fehlen. Preis 2 Fr.

Gesucht:

An eine kleine Gesamtschule für das kommende Wintersemester ein patentirter

Stellvertreter.

Bedingungen günstig; auf Wunsch freie Logis.
Gefl. Offerten unter Chiffre J. H. an die Expedition dieses Blattes.

In **J. Heuberger's Verlag** in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von F. Fässler. Vierte Auflage, ungearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8°. broch. Preis Fr. 2. 70, gebunden Fr. 3; Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2. 70.

Die Verlagsbuchhandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulvorsteher bei Erscheinen der vierten, umgearbeiteten Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

- | | | |
|-----------------------|--|---------------------------------|
| Ruckstuhl, C., | Liedersammlung f. Frauenchor | Preis 60 Cts. |
| Ruckstuhl, C., | Veilehenstrass, Lieder für Frauenchor. | Preis 30 Cts. |
| Sutter, Roman. | Neue Männerchöre im Volkston. | Preis 60 Cts.
(O. 327. W H.) |

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine.** Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulervziehungslehre.** 9 Bogen. 12°. Preis Fr. 1. 20.

Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium

von **C. Elsener,**
Professor an der Kantonsschule in Zug.
17 Bogen 8°. Preis Fr. 3. 60.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger

K. J. Wyss in Bern.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Eendingen, Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.
» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »
» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.
Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.
Letztere nicht unter 6 Liter.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik“

von **Andreas Baumgartner,**
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschließt, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüssel.

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Schoop, U., Verlag Orell Füssli & Co.
DAS FARBIGE ORNAMENT.

Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebeck.**

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Aarau, Samstag

№ 16.

7. August 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Das Schülerunglück.

«Weinen Sie nicht, mein Fräulein; wenn Sie nicht Hausaufgaben machen, dann hat Ihr Unglück noch nicht seinen Höhepunkt erreicht,» sagte treuherzig ein 10jähriges Prinzchen zu einer weinenden Hofdame. Er hatte sie um den Grund ihrer Trauer befragt, sie ihm den Tod ihres Bräutigams mitgeteilt. —

Wenn auch dieser Prinz den «gespannten Fuss», auf welchem er mit den Hausaufgaben gestanden hat, etwas drastisch illustrierte — es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass er damit den Grad der Sympathie zwischen Durchschnittsschüler und Hausaufgaben kräftig demonstriert habe. — *Vorzügliche* Schüler, oft auch einzelne *Fächer* mögen Ausnahmen bedingen — sie kommen hier als vereinzelte Schwalben, die keinen Sommer machen, nicht in Betracht.

Vor dem Eintritt in die Schule sind die meisten Kinder sehr wissbegierig, sie werden ja oft genug durch ihre Fragewut nach möglichen und unmöglichen Aufschlüssen eine Plage der Umgebung. Wir selbst hörten einmal, wie ein fünfjähriges Bübchen seine geplagte Mutter unaufhörlich mit der Frage bestürmte, ob der Teufel einen Bart habe, und als eine unbestimmte Antwort darauf ihm nicht genügte, musste er zuletzt mit Strenge vom Wiederfragen abgehalten werden — wer hätte nicht ähnliche Auftritte in Fülle erlebt? Auch die Schulkinder, jüngere und ältere, sind durchschnittlich wissbegierig, doch wendet sich das Interesse der meisten nicht allen Gegenständen gleichmässig zu. Es folgt daraus, dass der Hass gegen die Hausaufgaben nicht in allen Fällen dem mangelnden Lerneifer entspringt —

auch bei ganz strebsamen Schülern sind Hausaufgaben übel vermerkt.

Sondiren wir nun nach den Quellen, aus denen die niedere und höhere Schülerschaft die Bittermandelmilch ihrer frommen Denkart über die Hausaufgaben bezieht.

Seelengebilde, die in der Subjektivität des Schülers *neugeschaffen* werden und *Neugruppierungen* schon vorhandener Gebilde sind wohl die zwei Fälle, die das Interesse des Schülers jederzeit fesseln, nicht aber Wiederholungen und Einübungen schon geschaffener Seelenobjekte. Naturgemäss können sich aber Hausaufgaben nie auf «Neues» erstrecken, ihre Sphäre ist im Allgemeinen die Einübung — dies hat selbst für Aufsätze seine Giltigkeit.

Aus diesem ersten Grunde erklärt sich die gewiss von jedem Lehrer häufig gemachte Wahrnehmung, dass die durchschnittliche Qualität der Hausarbeiten ein tieferes Niveau einnimmt als der durchschnittliche geistige Stand der sie liefernden Klasse.

Wir gehen zum zweiten Punkt. Die Schüler haben per Tag je nach der Schulstufe 4—7 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsobjekte bilden für den Schüler eine Reihe oder Gruppe von meist neuen Gegenständen, die als Vorstellungen und Begriffe durch die Tore der Sinne in den Geist des Schülers eingeführt werden. Jedermann, der schon aufmerksam einige Stunden in einer Ausstellung irgend welcher Art verweilt hat, weiss wie das Aufnehmen neuer Vorstellungen den Geist ermüdet. Selbst ein hochinteressanter Vortrag wird dem Zuhörer gleichgültig, wenn dabei die Zeit ein gewisses Mass überschreitet. Muss man sich da verwundern wenn sehr oft sogar gutbe-

gabte Kinder die Strebsamkeit, den Lerneifer mit jedem folgenden Schuljahr mehr und mehr verlieren und dann besonders eine starke Abneigung gegen diejenigen Anforderungen haben, die ihnen für die von den Schulstunden offen gelassene Zeit des Tages zugeteilt werden? Dass oft besonders armen Kindern für die Lösung von Hausaufgaben die nötigen Hilfsmittel, die Zeit, ein ruhiges Plätzchen, die nötige Zimmerwärme etc. mangeln, mag hier nur nebenbei angeführt werden. Und nun zum schweren Geschütze! Die *Hauptursache* zur Abneigung gegen die Hausaufgaben bedingt das *Uebermass*. An Schulen mit nur einem Lehrer zeigt sich dies weniger häufig — an *Schulen mit Fachlehrern ist das Uebermass die Regel*. Dieser Uebelstand des Fachlehrersystems wirkt umso schädlicher auf die Entwicklung der Jugend, je jünger die Schüler sind; er wird daher vorzugsweise die Bezirksschulstufe davon betreffen.

Wenn nicht jeder Fachlehrer einer Schule das *Hauptziel der Anstalt in der harmonischen Entwicklung aller Geisteskräfte* erblickt und anstrebt, sondern findet, *das von ihm vertretene Fach sei wichtiger als die andern*, es sei das alleinseligmachende, dann ist Tor und Weg für den in Rede stehenden Uebelstand offen. «Ich hasse die Chemie!» soll s. Z. ein Fachlehrer des Griechischen einer aarg. Lehranstalt zornentbrannt geäußert haben. Dies war unbedingt ein Prachtsexemplar der unverfrorenen Fachsimpelei und eines mit Steinkohlentheer angestrichenen Denkmals würdig! Aber leider laboriren wir Fachlehrer alle mehr oder weniger an dieser Fachkrankheit. Und da die unserem «wichtigen Fache zugeteilte Stundenzahl auch gar zu klein ist» helfen wir uns damit, dass wir die freie Zeit des Schülers — oft ungebührlich — für unser Fach beanspruchen. Da aber jeder andere Mitlehrer ungefähr ebenso denkt und handelt, kristallisirt eben jenes charakteristische «Uebermass» heraus. Dass wir damit die Lust und Liebe für unser Fach und jedes Vorwärtstreben beim Schüler in der Wurzel ersticken, übersehen wir nur allzuleicht und suchen die Gründe für eintretende Strebungslosigkeit anderswo. Inwiefern auch «hochgeschraubte Lehrpläne», das hergebrachte Inspektors- und *Prüfungswesen* mitschuldig sind an der Hausaufgabenindustrie, wollen wir jetzt nicht untersuchen — ob zwar diese Faktoren bei *unselbständigen* Lehrern einen bedeutend schädlichen Einfluss auszuüben vermögen.

(Schluss folgt.)

Das Verb in der Schule.

(Schluss.)

Fünftens ändert sich die persönliche Verbalform nach der Redeart (modus, le mode): bestimmte Redeart oder Indikativ, unbestimmte Redeart oder Konjunktiv (Subjonctif); u. befehlende Redeart oder Imperativ. Der letztere hat im Deutschen nur zwei Formen, nur für die zweite Person, Einzahl und Mehrzahl, aber nur in der Gegenwart, nur in der unvollendeten Handlung. (Gilt es die vollendete Handlung, so brauchen wir das zweite Partizip: aufgestanden! die Bücher zugemacht! nicht geschwatzt!) Imperativ: nimm, rechnet! gib! gebet! In der 3. Person u. 1. P. M. wird der Konjunktiv gebraucht: er gehe, gehen wir, gehen sie! qu' il aille, (allons), qu' ils aillent. Der Konjunktiv hingegen bildet ebenso viele Formen wie der Indikativ, also 36; die bisherigen waren lauter Indikativformen. Bestimmte Redeart: er ist gestorben, unbestimmte: er sei gestorben; ferner er war, er wäre; er wird sein, er werde sein; er ist gewesen, er sei gew., er war gewesen, er wäre gew., er wird gewesen sein, er werde gew. sein. In der Gegenwart sind jedoch blos die Konjunktivformen der 2. u. 3. P. E. von den entsprechenden Formen des Indikativs verschieden: du nimmst, du nimmest; er nimmt, er nehme; aber ich nehme, wir nehmen, ihr nehmet, sie nehmen ist sowohl Indikativ als Konjunktiv. Ausgenommen sind nur die unregelmässigen Verben: sein, wollen, können, dürfen, sollen, mögen, wissen, müssen, wo auch die 1. P. E. in Konjunktiv anders lautet, bei sein sogar alle: ich darf, ich dürfe; ich kann, ich könne etc. So ist es natürlich auch in der Zukunft, da ja das Hilfsverb für sich in der Gegenwart steht. Auch die Vergangenheit der schwachen Verben lautet in beiden Redearten gleich: ich machte, ich lebte; und die Mehrzahl der starken Verben mit dem Vokal i (ie) in der V. lautet im Konj. gleich wie im Indik.: wir fielen, wir trieben; sie gingen, sie hielten. Von den schwachen hat nur haben (unregelmässiger Weise) verschiedene Konjunktivformen: ich hatte, ich hätte. Wohl wegen dieser Gleichheit, aber eigentlich ohne alle Not, kam eine umschriebene Form für den Konjunktiv der Vergangenheit auf: ich würde kommen, für ich käme; ich würde gekauft haben, für ich hätte gekauft. Der Dialekt und die Poesie kennen diese schleppende Umschreibung nicht, und mit vollem Recht.

Sechstens ändert sich die Form des Verbs nach der Redeform (genus): tätige Redeform oder Aktiv,

leidende Redeform oder Passiv. (Das Griechische hatte noch eine dritte, das Medium, wie auch eine vierte Redart, den Optativ = wünschende Redart.) Die bisherigen 72 Formen (74 mit dem Imperativ) sind alle aktive Formen, jetzt kommen noch 72 passive Formen dazu. Wenn das Subjekt der persönlichen Verbalform tätig ist, so steht das Aktiv: er straft; ist er leidend, steht das Passiv: er wird gestraft. Alle 72 Formen des Passivs sind umschrieben durch das Hilfsverb werden mit dem zweiten Partizip (frz. durch être mit dem Participe passé): er wird gelobt, er wurde gelobt, er wird gelobt werden; er ist gelobt worden, er war g. w.; er wird g. w. s.; Konjunktiv er werde gel.; er würde gel. etc.

Zusätze. 1) Das französische Conditionnel ist eigentlich eine vierte Redart, die bedingende; sie hat nur Gegenwart u. Vergangenheit und unterscheidet nur selten den Stand der Handlung. (Schweizerdeutsch u. französisch: i wär cho gsi; ich hätt's gmacht gha; j'aurais eu diné.) Während das Französische besondere Formen bildet, braucht das Deutsche die Konjunktivformen der Vergangenheit unvoll. u. voll. Handlung: ich hätte, ich käme; ich hätte gehabt, ich wäre gekommen.

2) Das ganze Passiv kommt nur bei transitiven Verben vor, welche ein *persönliches* Akkusativobjekt bei sich haben; ich werde gestraft, gelobt, gesehen, gefangen; die andern transitiven Verben bilden, der Bedeutung wegen, nur die 3. Person: er, sie, es wird getrunken, wird gegessen, verziehen, wird gelesen, geschrieben; nie: ich werde getrunken, gelesen, verziehen etc. Von den intransitiven Verben, wozu ja auch alle subjektiven gehören, gibt es also oft nur 72 resp. 74 persönliche Verbalformen; von vielen transitiven 144 resp. 146.

3) In der Mittelschule wird auch die Einteilung der Verben mitzuteilen sein, nicht nur die in objektive u. subjektive, in transitive u. intransitive, starke u. schwache, regelmässige u. unregelmässige, sondern auch die Benennungen: reduplizierende Verben, rückumlautende, reflexive, unpersönliche, faktitive Verben. Die unpersönlichen Verben bilden nur 12 Formen.

4) Für die formale Bildung der Schüler wird es auch von Nutzen sein, wenn er die gleichlautenden Formen des Verbs aufzufinden hat, z. B. 1. u. 3. P. Mehrzahl lauten unter sich überall gleich: wir, sie kommen, kämen, sind gekommen, waren gek.; die 1. u. 3. M. G. Aktiv sind dem Infinitiv gleich (nur nicht bei sein); 1. u. 3. P.

E. Verg. sind gleich; oft auch 3. P. E. u. 2. P. M. in der Gegenwart: er lacht, ihr lacht; er, ihr badet; die 3. P. E. G. UH. Aktiv = dem 2. Partizip bei schwachen Verben mit untrennbarer Vorsilbe: er verlangt, er hat verlangt; bei starken Verben mit gleicher Vorsilbe ist oft Infinitiv u. 2. Partizip gleich: behalten, ergeben, vertragen, entfallen, gefallen etc. Im Konj. sind 1. u. 3. Einzahl überall gleich.

5) Uebersicht der Nomenklatur:

Unvollendete Handlung, Gegenwart, Praesens im-	perfectum, kurz: Praesens;
	Présent.
» »	Vergangenheit, Praeteri-
	tum imperfectum, kurz:
	Imperfectum; Imparfait.
» »	Zukunft, futurum imper-
	fectum, kurz: futurum;
	Futur.

Voll. Handlung, Gegenw., Praesens perfectum, kurz:

•	Perfectum; Passé indéfini.
» »	Verg., Praeteritum perfectum, gew.
	Plusquamperfectum; Plusque-
	parfait.
» »	Zukunft, Futurum perfectum, gew.
	Fut. exactum j Futur antérieur.

Wie die lateinischen Grammatiken statt praesens actionis imperfectae kurz sagen: Praesens imperfectum, oder gar einfach Praesens etc., so könnte man auch sagen im Deutschen: unvollendete Gegenwart, vollendete Gegenwart etc., aber dann käme wieder das ungeheuerliche Phantom von 6 Zeiten; auch hier gilt der Lateinspruch: Divide et impera.

6) Jedenfalls wäre eine Einigung der Deutschlehrer in den grammatikalischen Bezeichnungen notwendig. Ich schlage folgende Namen vor: Artikel, Hauptwort, Zeitwort, Fürwort, Beiwort, Umstandswort, Vorwort, Bindewort, Ausruf, Zahlwort; bestimmte u. unbestimmte Redart; tätige u. leidende Redeform; Nominativ etc.; Positiv u. s. f. Die lateinischen Namen der Zeiten mögen lieber dem Lateinunterricht verspart bleiben. — y.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Wahlen an die für unser Schulwesen äusserst wichtigen Stellen des Seminardirektors und des Direktionssekretärs bei der Erziehungsdirektion sind nun getroffen. Zum Seminardirektor wurde

auf dem Berufswege Herr *J. Keller*, Rektor des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau gewählt. Herr Keller übernimmt damit keine leichte Aufgabe und wenn er seine bisherige angenehmere Stellung aufgibt, um das Steuerruder des Lehrerseminars zu führen, so kann ihm der Kanton nur dankbar sein dafür und wir rufen ihm von Herzen ein «Glückauf» und «dem Mutigen hilft Gott» zu. In seinem bisherigen Wirkungskreise wird er aber schwer zu ersetzen sein, indem an die Spitze des Lehrerinnenseminars kaum Jemand gestellt werden kann, der zur Leitung der Anstalt nicht nur die vorzügliche Befähigung und das Geschick des Herrn Keller, sondern auch dessen selbstlose Hingabe an seinen wichtigen und hohen Beruf mitbringt.

An die Stelle des zum aargauischen Statistiker vorgerückten langjährigen Erziehungssekretärs, Hrn. Spühler, wird Herr *N. Stäuble*, Rektor der Bezirksschule Baden treten. Wir bedauern lebhaft den Austritt des Herrn Spühler aus seiner bisherigen Stellung. Er hat die mit seinem Amte verbundene, in den letzten Jahren oft schwierige Aufgabe mit ebenso viel Geschick wie Sachkenntnis gelöst. In Zeiten namentlich, wo die Lehrerschaft glaubt in Opposition zu den Staatsbehörden zu stehen, wird die Stellung des Erziehungssekretärs besonders schwierig, wenn er aus der Lehrerschaft hervorgegangen ist. Herr Spühler hat dies reichlich erfahren. Er wusste aber stets den gewesenen Lehrer mit dem Staatsbeamten geschickt in Einklang zu bringen. Wenn er auch hier und da von früheren Kollegen missverstanden wurde und Anfechtungen dieser und jener Art zu erfahren hatte, wir haben aus langer Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, dass er stets warm für die Schule und die Lehrerschaft gefühlt hat und überall so viel seine Stellung ihm erlaubte, für ihre Interessen eingestanden ist, und wir sind überzeugt, dass er auch fernerhin der Schule die bisherigen Sympathien bewahren wird.

So ungern wir ihn scheiden sehen, so lebhaft begrüßen wir die Wahl des Hrn. Rektor Stäuble zu seinem Nachfolger. Es ist für die Schule und die Lehrerschaft sehr wichtig, dass dieser Posten wieder mit einem Lehrer besetzt wird, indem nur ein solcher diejenige Sachkenntnis vom gesamten Schulorganismus und das Interesse für die Sache selbst ins Amt mitbringt, welche hier zu einer segensreichen Wirksamkeit notwendig sind. Ein Mann, der, wie Herr Stäuble, in der Schule von der Pike auf gedient hat, wird die wichtigen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens nie geschäftsmässig kalt, sondern stets mit warmem Interesse und Liebe zur Sache behandeln.

— *Zur Steuer der Wahrheit.* Nr. 30 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» bringt eine Korrespondenz über die Nichtwiederwahl von 4 Seminarlehrern in Wettingen, und über das Gesuch derselben an die Regierung, ihnen die Gründe der Nichtwiederwahl zu eröffnen.

Wir sind nicht im Falle, die Genauigkeit und

Vollständigkeit dieses Berichtes an Hand der Akten zu prüfen. Aber die Zuverlässigkeit desselben vorausgesetzt, finden wir keineswegs, dass die erzählten Tatsachen irgendwie zu den masslosen Vorwürfen von *Mangel an Konsequenz und Intelligenz, von Bequemlichkeit und blindem Vertrauen auf die Unterbehörden, von einer grosszuziehenden Willkürherrschaft* rechtfertigen, wie sie hier gegen Hrn. Erziehungsdirektor Fahrländer gehäuft werden.

Dass eine Reorganisation der Lehrerbildungsanstalt Land auf und Land ab verlangt, dass sie auch in Lehrerkreisen allgemein erwartet wurde, ist Tatsache, dass der jetzige Erziehungsdirektor mit kräftiger Hand und mit möglichster Schonung sie durchgeführt, kann doch wohl nicht als Vorwurf gelten. Und sollte der betreffende Korrespondent der «Schweizer. Lehrerzeitung» selbst einer der Nichtwiedergewählten sein, so hat er seine Stellung in den Augen unbefangener Kollegen durch seine Masslosigkeit sicher nicht besser gemacht.

— Die Gemeinde *Siggenthal* hat letzthin ihren Lehrer verloren, weil derselbe eine Stelle annahm, die mit 1300 Fr. bezahlt ist. Nun hat die Gemeinde beschlossen, ihre Schule mit Fr. 1400 Besoldung auszuschreiben.

— An die Gesamtschule *Eien* wurde Herr *J. Schifferle*, Lehrer in Baldingen gewählt.

— Die Unterschule in *Oberentfelden* leidet ebenfalls unter häufigem Wechsel. Kaum ist die Stelle wieder besetzt, so wird die Lehrerin, Frl. *Weltner* von Solothurn an eine Schule in Frauenfeld gewählt und wird demnächst ihren neuen Wirkungskreis antreten. Es scheint uns, eine wohl situierte Gemeinde, wie Oberentfelden faktisch ist, dürfte etwas mehr tun, ihre Lehrkräfte zu behalten und einen allzuhäufigen Wechsel zu vermeiden.

Baselland.

Entwurf des Lehrplans. Was in Lehrerkreisen am meisten interessiren dürfte, muss wohl die Frage sein: Welche endgültige Gestalt wird der im Entwurfe liegende Lehrplan erhalten? In 6 Wochen, anlässlich der Kantonalen Konferenz (13. Sept.) wird das Schulinspektorat den durch die Beratungen der Bezirkskonferenzen mehr oder weniger modifizierten Entwurf der Lehrerschaft zur nochmaligen, gemeinsamen Beratung vorlegen. Diese letzte Beratung durch die Lehrerschaft dürfte jedoch schon wegen Mangel an Zeit kaum ein^o detaillirte werden, und das um so weniger, da von Seite des Schulinspektorates schon bei den Beratungen der Bezirksversammlungen gewisse Vorschriften als solche hingestellt wurden, an denen «nicht gemarkt» werden dürfte. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, wenn jeder Lehrer den Entwurf noch einmal zur Hand nimmt und

denselben Wort um Wort gründlich studirt. Denn der neue Lehrplan soll kein *«Idealplan»*, d. h. kein solcher sein, dessen gesamten Anforderungen etwa nur unter ganz günstigen Verhältnissen genügt werden soll; sondern es muss das, was der Lehrplan verlangt, in *allen* Schulen und möglichst von *allen* Schülern geleistet werden.

Dass unter günstigeren Verhältnissen von den Schülern dann noch ein Erkleckliches mehr verlangt werden wird, steht zwar nicht im Lehrplane, wird aber gleichwohl erwartet werden; denn: «Wenn ihr getan habt, was euch befohlen ward, so saget: wir sind unnütze Knechte, denn wir haben nur getan, was wir zu tun schuldig waren.» Und dass die Beurteilung eine «schneidige» sein wird, lehren uns die letzten Erfundberichte.

Wir erlauben uns darum im Schulblatte noch ein Wort über die Anforderungen des Lehrplanes im Sprachfache u. speziell in der Grammatik zu verlieren.

Kein tüchtiger Schulmann wird den alten Satz bestreiten wollen, «dass aller Unterricht im Sprachunterricht seinen Mittel- u. Einheitspunkt finden soll». Der neue Lehrplan ist durchaus nach diesem Grundsatz angelegt. Was soll der Sprachunterricht beim Schüler bezwecken? «Durch das Wort soll dem Menschen die Offenbarung seines Innern, dieser Urquelle seines Gottesbewusstseins, ermöglicht werden.» Um dieses hohe Ziel anzustreben, hat die Schule daher den Schüler so weit möglich, sowohl zum richtigen Verständnis des gesprochenen und geschriebenen Wortes als auch zum fehlerfreien Gebrauch desselben in Rede und Schrift anzuleiten und zu befähigen. Fürwahr, gewiss keine kleine Aufgabe! — Wir gehen nun mit dem Lehrplane überall da einig, wo derselbe ein mechanisch fertiges, lauteines, tonrichtiges und ausdrucksvolles Lesen verlangt. Mögen die daherigen Anforderungen bei den letzten Frühlingsprüfungen da und dort auch auf die Spitze getrieben worden sein, so nehmen wir doch keinen Anstand zu erklären, dass in dieser Hinsicht bei uns mehr als bisher geschehen muss, hoffen indess anderseits auch, man werde massgebenden Orten mit der Zeit einsehen, was zu erreichen möglich ist und nicht. Wenn nun aber auf der einen Seite weit mehr wie bisher verlangt wird, so müssen dagegen andere Anforderungen ermässigt werden; denn jede Uebung erfordert Zeit und «hexen» kann auch der Schulmeister nicht.

Man darf mit dem Schüler gewiss zufrieden sein, wenn er in 6 Schuljahren dazu befähigt wird, seine Gedanken mündlich und schriftlich logisch richtig, geläufig und möglichst fehlerfrei auszudrücken. Was man in Bezug auf die Sprache *mehr* verlangt, ist zu *viel* gefordert und das geschieht besonders hinsichtlich *eines Teiles* der Grammatik.

Der neue Lehrplan — wir wollen den Entwurf der Kürze halber so nennen — weist den 3 ersten Schuljahren als eigentliche grammatikalische Aufgabe nur die Silbentrennung und Dehnung und Schärfung der Vokale zu; daneben sollen dann

die Grundformen des einfachen, erweiterten, einfachen und zusammengesetzten Satzes in praktischer Weise geübt werden.

Die Hauptbrocken des grammatischen Unterrichts sind dem 4., 5. und 6. Schuljahre zum Zerkauen und Verdauen aufbehalten. Der Lehrplan schreibt vor: Sprachlehre: IV. Klasse: «Der nackte einfache Satz. Unterscheidung von Satzgegenstand und Satzaussage. Kenntnis der Dingwörter, Tätigkeitswörter, Eigenschafts-, Hilfszeit-, sowie der persönlichen Für- und Geschlechtswörter. Abänderung der Dingwörter nach der Zahl und der Tätigkeitswörter in den drei Hauptzeiten und in der Mitvergangenheit. V. Klasse: Der erweiterte einfache Satz. Unterscheidung der Ergänzungen, sowie der Umstände des Ortes, der Zeit, der Weise und des Grundes. Kenntnis der Wortarten. Die bezüglichlichen Zeitformen. Die Beugung. Fallbiegung des Ding- und Eigenschaftswortes und Steigerung des letztern unter Anwendung in Sätzen. VI. Der zusammengesetzte Satz als Satzverbindung und als Satzgefüge. Die Entstehung der Nebensätze. Die vier Aussageformen. Verkürzung der Nebensätze und Zusammenziehung der Hauptsätze.» (Schluss folgt.)

— Gegenwärtig stehen die Schülerausflüge und Schülerreisen auf der Tagesordnung. Nicht nur hört man von der Eisenbahn herab das fröhliche Treiben der vorbeisausenden jungen Passagiere, sondern man kann auch in den Zeitungen lesen, wer reiste und wohin die Reise ging. Die meisten Schulen besuchen die nähere Umgebung, für andere aber, so bei Geld sind, bildet der prächtige Vierwaldstättersee einen nie aus der Mode kommenden Anziehungspunkt. Der s. Z. von Herrn v. B. im Schulblatt veröffentlichte Artikel, «Ueber Schülerreisen», welcher auch in basell. Zeitungen übergang, scheint da und dort zu weiser Einkehr veranlasst zu haben. O.

Solothurn.

Nachklänge zum Kantonallehrerverein. Wir glauben den Lesern des Schulblattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Schlussätze, die Herr Bernhard Wiss als die Grundgedanken seines trefflichen Vortrages: «Der Kanton Solothurn im Spiegel der zeichnenden Kunst» hinstellte, der Öffentlichkeit zu Händen der Schulwelt übergeben. Dieselben lauten:

1) Der Kanton Solothurn hatte in seinen Tälern und Klusen und Gebirgsformationen in Dorf und Stadt und Schlössern und Gotteshäusern seit Jahrhunderten eine reiche Sammlung von Objekten für die darstellende Kunst.

2) Erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an lässt sich eine Betätigung dieser Kunst im Kanton nachweisen.

3) Die ältesten Belege topographischer Darstellung von soloth. Lokalitäten liegen in den Bildern von der Dornacherschlacht, illustrierten Chroniken, in der bildlichen Bearbeitung der

Thebäer-Legende, im Zifferblattgemälde am Marktplatz zu Solothurn und im Stiftungsbild von Mariastein.

4) Wenn auch zugegeben werden muss, dass die ältern Darstellungen meistens fremden Künstlern zu verdanken sind, so lassen doch verschiedene Handzeichnungen vermuten, dass es neben den Männern von Fach, den Lukasbrüdern von Solothurn, wenigstens schon im 18. Jahrhundert Dilettanten gab, die im Stande waren, ihrem Verständnis für Naturschönheiten und bauliche Sehenswürdigkeiten im Bilde Ausdruck zu geben.

5) Der Kanton Solothurn besitzt im 19. Jahrhundert nicht nur die Objekte zur Verwertung im Rahmen der bildenden Kunst, sondern er darf mit Stolz eine ganze Reihe von Männern nennen, die als hervorragende Künstler im Gebiete der Malerei oder der Skulptur weit über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes hinaus bekannt und geschätzt sind, so ein Martin Disteli, Dietler, Studer, alle drei nicht mehr im Buche der Lebenden; dann die jetzt in der besten Schaffenskraft stehenden Maler Franz Buchser, Emil Fröhlicher, Walther Vigier, Franz Biberstein (in Amerika lebend) ferner die Bildhauer Eggenchwiler der ältere, Eggenchwiler II., R. Kissling in Zürich, alles Namen vom besten Klang.

Als fernerer Nachtrag zu den Verhandlungen der kantonalen Lehrerkonferenz vom 17. Juli glauben wir die Vorschläge zu Gunsten materieller Besserstellung der Lehrer kurz berühren zu sollen. Die Erhöhung des Besoldungsminimums von 900 auf 1200 Fr. ist eine so berechnete Forderung, dass man dieselbe im Prinzip unter keinen Umständen bestreiten kann. Das jetzige Minimum ist keine Besoldung für einen Beamten, der eine so wichtige und für die Wohlfahrt eines Landes so bedeutungsvolle Aufgabe zu lösen hat. Ein fortschrittsfreundlicher Kanton muss diesen Schatten des Gesetzes mit mindestens 300 Fr. verschwinden machen resp. «natürlich beleuchten». An dem darf man festhalten, umsomehr, als der Kanton Aargau, der sonst im Schulwesen punkte Auslagen noch nicht auf dem höchsten Punkte des Fortschrittes steht, das Minimum der Lehrerbeseoldung auf 1200 Fr. gesetzt hat.

Gleichwohl muss der Gedanke der Gründung einer Pensionskasse für solche Lehrer, welche wegen Krankheit oder Alter den Beruf nicht mehr ausüben können, nicht aufzugeben, im Gegenteil mit aller Kraft in den Vordergrund aller fortschrittlichen Bestrebungen gedrängt werden. Rings um im Schweizerland ist man in dieser Richtung vorgegangen; ja sogar der Kanton Bern hat glücklich ein Pensionsgesetz unter Dach gebracht und dadurch manchem andern Kanton den Weg gewiesen. Wenn die Behörden dem Volke die Sache mit Wärme und Ueberzeugung empfehlen, dann wird es am Erfolge nicht fehlen. Wenn die Tinte auf dem Rigi etwas flüssiger, der Nebel etwas leichter, das Wetter etwas freundlicher und die Stimmung etwas heiterer wäre, dann würde Ihr Korrespondent die Pensionskassahoffnungen

so plastisch zeichnen, dass manch Einer schon am nächsten Markt ein neues Porte-monnaie kaufen und der reichen Bauerstochter als seinem Schatz eine schönere Zukunft ausmalen könnte. Bei dem verdammten Kurwetter schliesst er plötzlich ab und verspart ein Mehreres auf bessere Zeiten, denn später wird's schöner! Hoffentlich, und das auf dem Rigi, im Gemüte, in künftigen Tagen!

Auf Wiedersehen allerseits in den Niederungen, wo wir alle zusammen doch immer auf der Höhe bleiben wollen. Mit Alpenrosengruss Ihr v. B.

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.

(Mitget. von R. S.)

Im Jahre 1799, zur Zeit der helvetischen Regierung, wollte Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, den Versuch machen, sich über den damaligen Zustand der schweizerischen Schulen ein klares und systematisches Bild zu verschaffen. Im Januar und Februar dieses Jahres stellte er deswegen sämtlichen Schullehrern der Schweiz ein Fragenschema zur Beantwortung zu. Die betreffenden Fragen beschäftigten sich mit den Unterrichtsgegenständen, der Schulzeit, den Lehrbüchern, den Lehrerverhältnissen u. dgl. Die Antworten gingen in unserer Gegend meist schon im Februar ein und werden in zwei stattlichen Bänden für die Kantone Aargau und Baden im Bundesarchive in Bern aufbewahrt.

Es dürfte vielleicht für die Leser des Schulblattes von Interesse sein, einzelne dieser Schulberichte kennen zu lernen. Aus der Masse der vorhandenen wähle ich diejenigen aus, die mir den damaligen Stand des Schulwesens am besten zu charakterisieren scheinen und bringe sie ohne weitere Reflexionen hier zum Abdruck.

Von dem Zustand der Schulen Revormierter Religion in der Gemeinde Ober-Endingen.

OberEndingen ist eine eigene Agentschaft. Zum Schuhlbezirk gehört Lohof; doch sind gegenwärtig keine Erwachsene Schuhlinder daselbst.

Es Wird gelehrt getrucktes geschriebenes lesen und Schriben.

Im Winter wird die Schuhle alle Tag gehalten von Martini biss Ostern. Im Sommer alle Wochen Ein Tag.

Schuhlbücher sind catacismuss, Alt u. Neues Testament und andre lehrreiche Bücher.

Mit den Vorschriften habe ich den kindern aus dem Alten u. Neuen Testament Reimen u. Verse vorgeschrieben.

Die Schuhle dauert täglich 6 Stunden.

Die kinder sind in keine Klassen eingetheilt.

Der Schuhlmeister ist Bestelt von der gemeinde Selbst u. beysints des Pfahrrers. Er heisst Jakob Meyer, ist seit einem Jahre Schuhl Meister, wohnte allzeit im Dorfe, u. war früher Baurmann.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur

praktischen Durchführung
der „Turnschule“ für den militärischen
Vorunterricht.

Von

Eduard Balsiger, Seminardirektor.

I. Stufe. (10—12. Altersjahr.)

Preis broch. 1 Fr. 50. Cts; cart. mit abgerundeten Ecken 1 Fr. 80 Cts.

 Vorrätig in allen Buchhandlungen.

In **J. Heuberger's Verlag** in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von F. Fässler. Vierte Auflage, ungearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8^o broch. Preis Fr. 2. 70, gebunden Fr. 3; Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2. 70.

Die Verlagsbuchhandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulvorsteher bei Erscheinen der vierten, umgearbeiteten Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Marti, Bruchlehre, Schlussrechnung, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; alles mit Schlüssel.

Für Ober-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. Zeichentaschenbuch des Lehrers

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere u. höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor
Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauss, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Cts.

Sutter Roman. Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Cts.
(O. 327. W H.)

Verlag von **Schmid, Francke & Co.** in Bern, vormals J. Dalp'sche Buchhandlung:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz:
1 : 800,000.

gefalzt à 25 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz:
1 : 700,000 mit *Kantonscolorit*:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug à 35 »

auf japanesischem Papier à 50 »

Ohne *Kantonscolorit* dieselben Preise.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Aarau, Samstag

No 17.

21. August 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Das Schülerunglück.

(Schluss.)

Wenden wir uns nun, nachdem wir einige Ursachen des Hausaufgabenübels aufgesucht haben, auf die Therapie des Uebels.

Ein Radikalmittel von unausbleiblicher Wirkung wäre folgendes: Jeder Lehrplan erhält einen neuen Paragraphen, welcher lautet:

§

Alle Hausaufgaben sind verboten, dafür erhalten folgende Fächer eine um so und soviel vermehrte Stundenzahl — — — Was? hör' ich links und rechts unwillig einwenden. Wohin kommt es dann mit dem selbständigen Arbeiten der Schüler? Sachte, lieber Freund, «selbständig» kann ja der Schüler in der Schulbank ebenso gut werden wie zu Hause — o, wenn man überallhin sehen könnte, wo Hausaufgaben «selbständig» gemacht werden, man würde ob der eigentümlichen Art mancher Selbständigkeit sich wundern.

Es ist töricht, Vorschläge zu machen, von denen man zum Voraus weiss, dass sie nicht praktischen Boden finden. Wir verlassen daher unsern fingierten § und besprechen ein zweites Mittel.

«Die Freude ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen», sagt Jean Paul. Wenn die Schule dem Schüler zu einer Stätte der Freude gemacht werden kann, dann wird die Geistesbildung darin ganz besonders gedeihen. Nichts kann aber die Schule mehr in einen Garten der Freude verwandeln als das gänzliche Verlegen der schulmässigen Tätigkeit in die Schule selbst. Der Schreck vor Lehrzimmern und Schulbänken und sehr viele Straffälle werden sofort

verschwinden, wenn nicht blos das Mitteilen des Unterrichtsstoffes, sondern auch das Einüben in der Schule vermittelt wird. «Aber da kommt man ja nirgends hin!» hör' ich einwenden. Ich habe zu antworten: *Wo Freude und Lust zum Lernen herrscht, kommt man weit.* Herrscht nicht überall die Klage, es werde zu viel dozirt, zu wenig geübt? Wohlan, verwende man von jeder Unterrichtsstunde einen Teil zum schriftlichen Einüben. Und dann gebe man dem Schüler die übrige Zeit frei und allenfalls Gelegenheit und Anleitung zu Tätigkeiten, die nicht direkt schulmässig sind, aber doch vielleicht mit dem Unterricht im Zusammenhang stehen können (Handfertigkeiten etc.).

Weit entfernt zu glauben, dass wir hiemit einen Vorschlag gebracht haben, der die Billigung all' unserer Kollegen oder auch nur eines bedeutenden Teiles derselben finden werde, sind wir überzeugt, dass das Hausaufgabenunwesen seine üble Wirksamkeit noch lange nicht einstellen wird. (Wie auch die den Unterricht so häufig in falsche Bahnen treibenden Prüfungen sich leider wieder mehr und mehr konsolidirt haben.)

Zur möglichsten Verminderung der schädlichen Folgen, die ein Uebermass von Hausaufgaben an Schulen mit mehreren Fachlehrern erzeugt, bringen wir zum Schlusse ein leicht durchzuführendes, zwar unangenehmes, aber wohltätig wirkendes Palliativmittel in Vorschlag: *Eine genaue Kontrolle.* Diese ist ungefähr wie folgt durchführbar. Das Kollegium bezeichnet in jeder Klasse einen Schüler, der in Bezug auf Rang im Durchschnitt aller Fächer eine Mittelstellung in der Klasse einnimmt. Dieser erhält ein Kontrollbuch, das er jedem Lehrer, der eine (mündliche oder

schriftliche) Hausaufgabe erteilt am Schlusse der Stunde zur Eintragung vorweist. Der Schüler hat dann überdies nach Erledigung der betreffenden Aufgabe je die Zeit, die er zur Lösung brauchte, gewissenhaft einzutragen. Das Rektorat sorgt natürlich durch regelmässige Aufsicht, dass die Eintragungen lückenlos geschehen. Es liegt auf der Hand, dass auf diese Weise immer jeder Fachlehrer weiss, was für Anforderungen von allen Seiten an die Schüler je gestellt sind und jeder erhält auch zugleich aus der Zeitnotirung einen Einblick über das Mass seiner Zumutung an die häusliche Tätigkeit. Dies wird in den allermeisten Fällen die Tatsache bestätigen, dass der Fachlehrer, eben weil ihm die Gegenstände des Faches sehr geläufig sind, die Schwierigkeiten, die dem Schüler bei der Lösung entgegenstehen, unterschätzt. Wird aber der gewählte Durchschnittsschüler die Zeiteintragungen zuverlässig richtig machen? Wir sagen aus Erfahrung: ja. Er hat zwei strenge Aufpasser; zur Rechten steht der Fachlehrer, der stets die Meinung ausspricht, er finde die verwendete Zeit zu lang; links stehen die mittleren und geringeren Schüler mit der Meinung, die notirte Zeit sei doch zu kurz — beide zusammen zwingen den Kontrolleur gradaus zu gehen und genau die Wahrheit zu schreiben.

Dieses Palliativmittel ist lästig, aber von vorzüglicher Wirkung auf das Hausaufgabenwesen. Es ist ratsam, es nicht permanent durchzuführen, sondern nur dann, wenn «die Wogen gar zu hoch» gehen und sofort nach eingetretener Wirkung es ausser Funktion zu setzen bis die Notwendigkeit es wieder verlangt. — st.

Ein altes schweizerisches Rechenbuch.

Es sind nun bald drei Jahrhunderte verflossen, seitdem die berühmte Verlagsbuchhandlung «in der Froschouw» die literarische Frucht der Musse *Heinrich Strübis*, «der neüwen Teütschen Schuol zuo Zürich Ordinarium Schuol vnd Rechenmeisters», der Oeffentlichkeit übermachte. Das 120 gezählte und 8 ungezählte Blätter umfassende Werk betitelt sich: «ARITHMETICA. Ein neüw kunstlich Rechenbüechlin mit der Zipher, in welchem die Anfeng vnnnd Gründ dess Rechnens, in gantzen vnd gebrochenen, so klar vnnnd verstendlich begriffen vnd an tag geben werden, dergleich vor nie in Truck kommen, dass auch ein jeder so ziemlich verstands, das Rechnen von sich selbst daruss wol ergreifen mag, Mit Fleiss zusammen getragen». Man findet in neueren Zeiten nur

selten Spuren davon, und doch hat Strübi, wie *Rudolf Wolf* versichert, ehemals für die Schweiz dieselbe Bedeutung gehabt, als *Adam Riese* für Deutschland. Fünf Jahre, nachdem der Verfasser durch einen Sturz vom Pferde das Leben eingebüsst (12. Dez. 1594), erschien das Buch zum andern Mal, und noch 1685 kam zu Bern, wo doch *Rudolf von Graffenried* (1584–1648) als litterarisch tätiger Rechenmeister eine hervorragende Stellung erworben hatte, ein Nachdruck heraus. Sein Schüler und Nachfolger im Amte der Kinderunterweisung, *Philipp Gyger* (1569 bis 1623), schrieb 1616 einen «Anhang dess weyländ Herren Heinrich Strübins seligen in truck verfertigten Rechenbuchs».

Strübi ist einer der ersten, wenn nicht überhaupt der erste, welcher in der deutschen Schweiz ein für den Schul- und gewöhnlichen Privatgebrauch bestimmtes Rechenwerk in deutscher Sprache herausgegeben hat. *Wurstisen*, der basler Universitätsprofessor, hatte sein Lehrbuch (*Doctrina Arithmeticae*) für Studenten und also lateinisch geschrieben (1565) und *Wilhelm Schey* von Gengenbach, der «teutsche Schul- und Rechenmeister zu Solothurn in der Eydnoschaft» erfreute erst zwölf Jahre nach Strübi (1600) durch seine 471 Folioseiten starke *Arithmetica* die «anfachenden Schüler vnd einen jeden Begierigen des Rechnens».

Was Heinrich Strübi für ein Amt und Ende hatte, ist gesagt worden. Und viel weiteres von seinen Lebensumständen scheint nicht auf die Nachwelt gekommen zu sein. Er wirkte als Lehrer an der «obristen» deutschen Schule in Zürich auf dem Neumarkt, wo der Lehrplan neben Lesen, Memorieren und Singen auch Arithmetik («Rechnung schriben, usstellen; rächnen») aufzeigte, freilich als fakultatives und daher besonders zu honorirendes Fach. Für die dortige Elementarstufe hat er «Täfelin» und ein «Namenbüechli» entworfen, welche 1586 in der Froschouw'schen Offizin gedruckt erschienen und wofür er von der Behörde eine Gratifikation von 10 Gulden, in unserem Geldbetrag etwa 160 Fr., erhielt. Seine Wirksamkeit in der Schule, zumal die auf die Beibringung der Arithmetik gerichtete, fand einsichtsvolle Taxation: um des Mannes allerdings ansehnliche Besoldung (220 fl. oder 3600 Fr. nach *U. Ernst*) zu rechtfertigen, führte man an, er habe lange Jahre der Schule gedient und zwar mit einem für die Bürgerschaft sehr gesegneten Erfolge. Ob seine beiden Kollegen an der Unter- und Mittelklasse, welche je mit resp. 1400 Fr. befriedigt wurden, sich dadurch zu mehrerer Nacheiferung haben anfeuern lassen, darüber enthalten, scheint es, die Akten keinerlei Angaben.

Sehen wir nun das Werk etwas genauer an, dessen Autor uns einigermassen bekannt geworden ist. Strübi hat sich von vorne herein alles Nebensächliche vom Halse gehalten: das ist um so verdienstlicher, als die Rechenbücher seiner und der folgenden Zeit mehrfach mit Dingen sich schleppen, welche lediglich dem Vorwitz Stoff bieten konnten. Er geht gleich auf den ersten Seiten frisch in's

Zeug hinein und fängt mit den arabischen Ziffern an, obwohl damals und bis in unser Jahrhundert hinein der gemeine Mann und wohl auch mancher Kaufherr (man denke nur an Heinrich Meyer von Rüfenach!) mit den lateinischen Zahl- bzw. Buchstabenzeichen sich beholfen hat. Es gilt ihm, die *Ziffern schreiben und aussprechen* zu lehren. Nun haben die Meister der Kunst zehn «Figuren» gebraucht, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0; die zehnte bedeutet für sich nichts und heisst darum nulla (res); wird sie aber rechts an eine der anderen «zalen» gesetzt, so multipliziert sie dieselbe mit zehn. Derart kommt man in die Zehner, Hunderter und Tausender hinein: «Die Ordnung der zal hebt sich an bey der rechten hand, vnd kheret (kehret) sich natürlich zue der lincken, darumm die erste Figur bei der rechten hand die erst Statt heisst vnd bedeüt sich selbs ein mal: die ander sich selbs zehn mal» u. s. f. Alles mit guten Exempeln. Sowie er an die fünfte «Statt» (Stelle) kommt, heisst es mit dem auf das Aussprechen berechneten Schreiben Halt: «Vff die viert Figur mache ein pünctli,» belehrt er den Leser, «hebe wiederum an bei der Figur, ob deren das pünctli stah, zue zellen, wie vorhin, Eins, Zähen, Hundert, tusend,» und so soll man fortfahren. Adam Riese machte es nicht anders. Wir bringen heute in grössere Zifferkomplexe Lesbarkeit durch ein Komma, einen Punkt rechts oben, oder indem zu Dreien gegliedert wird. Unser Aussprechen deckt sich auch nicht ganz mit demjenigen Strübis und seiner Zeit. Was wir Million nennen (der Ausdruck Million erscheint indessen bereits in einem *Frankfurter Rechenbüchlein* von 1544 und auch einmal bei Strübi), heisst damals insgemein und selbst bis tief ins vorige Jahrhundert «tausend mal tausend» oder «tausend tausend», eine Wendung, die aus Luthers Bibelübersetzung zur Genüge bekannt ist. Das macht freilich das Aussprechen grosser Zahlen gar beschwerlich. Strübi dolmetscht z. B. 473'216'983'259 so, dass einem auch nicht allzu jungen Kinde der Neuzeit die leiblichen und geistigen Ohren den Dienst künden: «Vierhundert tusend, sechszeihen tusend mal tusend, neunhundert mal tusend, drey vnd achtzig mal tusend, zweihundert, neun vnd fünfzig.»

Nun folgen die *Spezies* mit ganzen Zahlen. Es ist schon als Fortschritt über Riese hinaus anzusehen, der noch vom *Duplieren* («leret wie du ein zal zwifeltigen solt») und *Medieren* («leret wie du ein zal halb machen solt») redet, während andere gar acht Spezies namhaft machen, dass hier nur die Vierzahl der Arten zu rechnen auftritt. Gleich bei der Addition aber merkt man: Strübi hat es ausschliesslich auf das *Rechnen mit Ziffern* abgesehen. «Mit Figuren» oder «auff den Federn» sagte man damals, und noch zwei Jahrhunderte, wenn nicht gar länger, hantierte man, wenigstens in der Schule, ausschliesslich, auch im Kopfe, mit Zifferbildern. Zur Zeit Strübis stand diesem schriftlichen Operieren allerdings ein anderes gegenüber, nicht etwa, wie man meinen könnte, das Kopfrechnen, sondern das *Rechnen*

«*auff Linien*», d. h. auf dem Rechenbrett, der Rechenbank u. s. f., für den gewöhnlichen Bedarf, wo nicht weitschichtige Operationen erforderlich waren, ein sehr bequemes Mittel, durchzukommen. Strübi in seinem löblichen Eifer für Einfachheit der Vorschrift erwähnt diese Methode, welcher noch Kästner in seiner Geschichte der Mathematik ein schönes Zeugnis ausstellt (1796), mit keinem Wort.

Was unser Lehrmeister über die *Addition* sagt, bietet nicht viel Interesse: es ist eben das elementare Zifferrechnen auf eine besondere Spezies angewendet. Wenn man aber prüfen, die «*Proba*» machen will, ob recht gerechnet worden? «Die gewüsseste Prob ist, so man ein Species durch die ander probirt» — also Addition durch Subtraktion und umgekehrt, Multiplikation durch Division und umgekehrt. Die Inzipienten verstehen dies freilich jetzt noch nicht. Strübi lehrt denn die «*Proba mit 9*». Da heisst die Regel — er lässt sich meistens nur auf Regeln ein —: Addire sämtliche Ziffern der Addenden so, dass du bei der Summe 9 immer wieder von vorn anfängst — was dir schliesslich nach der letzten «weggeworfenen» 9 bleibt, muss, wenn richtig gerechnet worden ist, gleich sein dem Rest der ähnlich behandelten Hauptsumme. Ein Beispiel: $4 + 16 + 549 = 569$ macht das Verfahren deutlicher. Die Probe sieht so aus: $(4 + 1 + 6) = (9 + 2)$ 9 fällt weg. $(2 + 5 + 4) = (9 + 2)$ 9 fällt weg und 2 bleibt als Stichzahl. Jetzt die Hauptsumme: $(5 + 6) = (9 + 2)$ 9 fällt weg. $(2 + 9) = (9 + 2)$ 9 fällt weg, und 2 bleibt. Also ist richtig gerechnet worden. Auch bei den drei andern Species wird diese «*Proba mit 9*» gelehrt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Zum Kapitel der Schulaufsicht. In Nr. 183 des «Aarg. Tagbl.» hat ein ** Korresp. in einem Artikel, worin er das Vorgehen der Seminarkommission und der Erziehungsbehörden hinsichtlich der Nichtwiederwahl einiger Seminarlehrer in Schutz nahm, den Diesterweg'schen Satz zitiert: «Ich bin Pädagoge und verlange daher, dass mein Beurteiler vorerst nachweise, dass er über die Grundsätze der Lehrkunst und Erziehungswissenschaft nachgedacht und jene praktisch geübt habe; sonst bin ich stolz genug, mich um sein Urteil nicht zu kümmern.» Wir wollen hier nicht auf den Inhalt jenes Artikels, zu dem übrigens dieses Zitat passte wie die Faust auf die Nase, nicht eintreten.

Dagegen wollen wir die Glossen desselben zu obigem, auf die Schulaufsicht im Allgemeinen bezüglichen und hier aus seinem Zusammenhang gerissenen Zitat unsern Lesern nicht vorenthalten. Sie lauten: «Ein arroganterer Kastengeist hat sich noch nie kund gegeben. Und wenn dieser Mann

noch so Grosses geleistet hätte, vor dieser aufgetriebenen Seifenblase beugen wir uns nicht; ist doch jeder Vater, der seine Pflicht tut, auch ein Pädagoge, der oft in viel heiklern Fällen seinen Mann stellen muss als der aufgeblasene Scholarch. Zu so plumpen Ausfällen krasser Ignoranz brauchen wir nichts zu bemerken. Sie fällen ein vernichtendes Urteil über den Schreiber selbst. Sie zeigen aber auch, wie hie und da noch (wir wollen hoffen, nicht in schulbehördlichen Kreisen) über die Schulaufsicht gedacht wird.

Diesterweg, der unübertroffene Lehrer, Erzieher und Seminardirektor, hat vom Beurteiler der Schule den Nachweis verlangt, dass derselbe über die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts nachgedacht und die Lehrkunst *praktisch geübt habe*. Das heisst nicht mehr und nicht weniger als: *Inspektion durch Fachleute*. Das verlangen schon längst nicht nur die Lehrer und Erzieher, sondern viele andere einsichtige Leute, welche es mit der Schule und deren gedeihliche Entwicklung gut und redlich meinen und das verlangen auch wir und werden es so oft verlangen als sich uns dazu Gelegenheit bietet, ohne uns vorwerfen zu lassen, dass wir einen Kastengeist pflanzen möchten.

Jede Expertise und jede Prüfung auf einem andern als dem Gebiete der Schule wird durch Fachleute abgenommen. Der Förster und der Ingenieur werden durch Fachleute geprüft und ebenso ihre Leistungen. Den Arzt, den Apotheker, prüfen Mediziner, den Theologen, den Juristen ebenfalls Leute vom Fach. Einzig zur Beurteilung des Lehrers und seiner Leistungen ist jeder gut genug, der auch schon in die Schule gegangen ist. Der Vorwurf der Arroganz trifft nicht die Lehrerschaft, welche eine fachmännische Inspektion verlangt, sondern er fällt auf diejenigen zurück, welche sich ein *massgebendes Urteil beimessen*, ohne über die Lehrkunst nachgedacht und sich praktisch darin geübt zu haben.

Das Mathematische Kränzchen versammelt sich den 28. Aug., Mittags 1 Uhr, im Hôtel «Eisenbahn» in Brugg. Es kommen zur Behandlung:

1) Wie weit soll das Rechnen mit aliquoten Teilen geübt und angewendet werden? Referent: Herr Rektor Stoll in Schinznach.

2) Soll der Unterricht im Bruchrechnen, in Rücksicht auf die Einführung des Dezimalsystems bei den Längen-, Flächen-, Körper-, Gewichts- und Wertseinheiten in der Schweiz und den Nachbarländern, an den Bezirksschulen umgeändert werden und wie? Referent: Herr Rektor Frey in Laufenburg.

3) Auflösung von Aufgaben: a. Einen Punkt zu suchen, dessen Abstände von drei gegebenen Punkten A, B und C sich verhalten wie $m:p:q$. b. Ein Dreieck zu konstruieren aus einer Seite c , der dazu gehörigen Höhe h_c und dem Verhältnis der anderen Seiten $a:b$. c. Ein Dreieck zu konstruieren aus $a+b-c$, $\angle \alpha$ und $\angle \beta$. d. Ein Sehnenviereck zu konstruieren aus dem Radius, den

beiden Diagonalen und der Summe zweier antistossender Seiten. e. Begründung einer früher gezeigten Umformung eines Vielecks in ein Rechteck. f. Ein Dreieck zu konstruieren aus einer Seite, dem Gegenwinkel und dem Radius des eingeschriebenen Kreises. g. Ein rechtwinkliges Dreieck zu konstruieren aus der Kathetensumme $a+b$ und aus $c+h_c$. h. Ein Dreieck zu konstruieren aus einer Seite und der Differenz der anliegenden Winkel und der Summe der beiden anderen Seiten.

Eine spezielle Einladung findet nicht statt. Die Wichtigkeit der beiden Themata für die Schule machen ein zahlreiches Erscheinen sehr wünschenswert.

— Die in der letzten Nummer des «Aarg. Schulblattes» erschienene, die Schulgemeinde Oberentfelden betreffende Korrespondenz bedarf folgender Berichtigung:

Von einem häufigen Lehrerwechsel an der hiesigen Unterschule kann in letzter Zeit wohl nicht die Rede sein, da die ins Privatleben zurückgetretene Inhaberin der Stelle, Frau Kyburz geb. Haefeli nahezu 8 Jahre zur allseitigen Zufriedenheit funktioniert hat. Die Lehrerbesoldungen waren in hiesiger Gemeinde schon seit einer Reihe von Jahren so gestellt, wie in andern besser situierten, schulfreundlichen Gemeinden. Die Wegberufung der unlängst an diese Stelle gewählten Frl. Weltner hätte auch durch eine allfällige Erhöhung der Besoldung, welche übrigens eine sofortige Besoldungserhöhung für die andern Lehrer bedingt haben würde, nicht verhütet werden können. Die hiesige Schulbehörde, welche allerdings dem Umstände Rechnung zu tragen hat, dass die Schulgemeinde noch immer mit einer beträchtlichen Nationalbahnschuld belastet ist, und dass das Schulbudget ausserdem eine ausserordentliche Belastung in Folge baulicher Reparaturen im Schulhause erfahren hat, wird auch fernerhin ihre Pflicht gegenüber der Schule tun, ohne sich in ihrer durch die obwaltenden Umstände erschwerten Obsorge für die Schule durch tendenziöse Korrespondenzen beirren und entmutigen zu lassen.

Das Aktuariat der Schulgemeinde Oberentfelden.

Baselland.

Entwurf des Lehrplans. (Schluss.) Neben diesen rein grammatischen Aufgaben wird sich die Oberschule noch recht vielfach mit der praktischen Einübung neuer Satzformen, die in der Unterschule noch nicht zur Behandlung kommen konnten, zu beschäftigen haben. Wir wollen nun hier nur bei der Anforderung stehen bleiben, welche die Behandlung des zusammengesetzten Satzes als Satzverbindung und als Satzgefüge und die Entstehung der Nebensätze betrifft.

Wenn der Schüler einmal den einfachen und erweiterten einfachen Satz und seine Satzglieder

kennen und unterscheiden gelernt hat, warum sollte er dann nicht auch erfahren dürfen, dass es noch andere Satzformen, wie Satzverbindungen und Satzgefüge gibt? Dagegen lässt sich doch gewiss nichts einwenden. Aber — es wird mehr verlangt. Der Schüler soll die verschiedenen Arten der Satzverbindungen und beim Satzgefüge Haupt- und Nebensatz und die verschiedenen Arten der Nebensätze unterscheiden und benennen können. Zwar ist diese letztere Forderung im Lehrplane nicht ausdrücklich ausgesprochen. Aber sie steht im alten Lehrplane und das Lesebuch von Rüegg für's 6. Schuljahr enthält im grammatischen Teile folgende Abschnitte: Die zusammenstellende, entgegenstellende und begründende Satzverbindung, der zusammengezogene Satz, der Nebensatz nach seiner Form und Bedeutung. Subjekt-, Ergänzungs-, Beifüge- und Umstandssätze des Ortes, der Zeit, der Weise und des Grundes. Es handelt sich dabei nun nicht bloß darum, dass auch diese Abschnitte des Lehrbuches durchgenommen und den Schülern gründlich eingeprägt werden, sondern es wurde bisher verlangt und wird auch in Zukunft verlangt werden, dass die Schüler in einem x-beliebigen Lesestücke die vielen verschiedenen Satzarten müssen unterscheiden, zergliedern («ausbeinen») und benennen können. Und das letztere ist es nun, was wir bekämpfen möchten. Wir sagen: da verlangt man etwas, das von der Mehrzahl der Schulen und von der Mehrzahl der Schüler nicht geleistet werden kann.

Wir fragen nun: Ist es, um nach Inhalt und Form in Wort und Schrift seine Gedanken richtig aussprechen zu können, absolut nötig, dass man nebst den verschiedenen Wortarten auch alle vorkommenden Satzarten ins genaueste Detail muss kennen, benennen und eine schriftliche Darstellung in ihre grammatischen Atome muss zerlegen können? Gibt es nicht tausende und aber-tausende von Personen, die stilistisch und orthographisch richtig schreiben, ohne dass sie ein Examen in der Grammatik bestehen könnten? Und wenn diesen Leuten ihr sprachliches Wissen und Können genügt, warum sollte es nicht auch für die grosse Mehrzahl der Schüler, die nicht «Gehlehrte» werden wollen, genügen?

Man wird zwar einwenden, die Grammatik sei ein vorzügliches Bildungsmittel und die Schüler, welche aus der Gemeindeschule in eine höhere Bildungsanstalt übertreten, bedürfen der genannten grammatischen Kenntnisse.

Wir möchten den Wert der Sprachlehre als formales Bildungsmittel nicht im geringsten bestreiten, aber die Gemeindeschule kann den Geist ihrer Schüler noch an vielen andern sprachlichen und an andern Unterrichtsgegenständen überhaupt bilden, die für's praktische Leben mehr Wert haben als die Zergliederung von sprachlichen Darstellungen in Satzverbindungen und Satzgefüge, Haupt- und Nebensätze, Subjekt-, Objekt- und Umstandssätze u. dgl. Und was die Schüler anbetrifft, die in höhere Schulen übertreten, so werden sie, wenn sie in sprachlicher und anderer

Hinsicht sonst gut vorbereitet sind, bei gereifterem Geiste daselbst die erforderlichen Sprachkenntnisse schneller und leichter erwerben, als dies in der Gemeindeschule hätte geschehen können.

Wenn der so oft zitierte Satz: «Nicht für die Schule, sondern für das Leben lehren und lernen wir», seine Berechtigung hat, so muss die Gemeindeschule in Bezug auf Grammatik sich auf das Allernotwendigste beschränken und nur das lehren und üben, was zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch unerlässlich nötig ist.

Auch hier gilt: Nicht Vielerlei, aber Vieles. O.

Solothurn.

— Der diesjährige Bericht des Lehrerseminars zu Solothurn ist erschienen und weist 29 Zöglinge auf, von denen 10 auf den I., 12 auf den II. und 7 auf den III. Kurs fallen. Dem soloth. Lehrerstande wird durch den Austritt der 7 Lehramtskandidaten eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte zugeführt.

Es ist in den letzten Jahren oft und viel geklagt worden über «Ueberproduktion» im Seminar d. h. über Heranbildung allzuvieler Lehrer, die dann längere Zeit nach Stellung und Brot suchen und jagen müssen. Diese Klage hat zum Teil heute noch ihre Berechtigung, denn die 7 austretenden Zöglinge des Seminars werden zweifelsohne kürzere oder längere Zeit stellenlos bleiben müssen, da ja mehrere Lehrer, welche das letzte Jahr das Seminar verlassen, nur Hilfslehrerdienste versehen, d. h. keine Stellen haben. Das Institut der Hilfslehrer vermag uns nicht zu imponieren und ist der Nutzen für Lehrer und Schule absolut nicht greifbar, nicht nachgewiesen. Es ist vielmehr eine künstliche Deckung der «Ueberproduktion», die beweisen sollte, dass man nicht mehr Lehrer heranbilde als man notwendig habe. Das Hilfslehrerinstitut kostet den Staat viel Geld und schädigt unter Umständen die Interessen des Lehrerstandes. Wie es mit jeder Waare ist, so ist es auch mit der Lehrwaare. Wird sie massenhaft auf den Markt geworfen, so ist die Nachfrage eine flauere und die Preise gehen zurück. Ist aber die Waare schwer aufzubringen, so wird die Nachfrage stärker und die Preise steigen. Ein bisschen *Lehrermangel* wäre noch lange kein Landesunglück und würde auf natürlichem Wege die Standesinteressen heben und fördern und anderseits der Schule keinen Schaden zufügen. Früher kannte man das Institut der Hilfslehrer nicht. Wenn irgendwo eine Vertretung nötig wurde, haben Nebenlehrer oder solche aus der Nachbarschaft ausgeholfen oder hat sich die betreffende Schulgemeinde auf andere Weise zu helfen gesucht. Damals hatte man aber auch keine Ladenhüter und Ueberzählige wie sie jetzt vorkommen, die durch Nichtanstellung entwertet und der Berufstüchtigkeit entfremdet werden. Der Hilfslehrer ist nicht Fisch, nicht Vogel, ein eigenartiges Ding, dem beschieden ist, die kümmerlichste

Existenz zu fristen. Wird ein angehender Lehrer aus dem Seminar entlassen mit den nötigen Fähigkeitszeugnissen, so hat er auch das Recht, auf eine selbständige Stellung Anspruch zu machen. Dass der Erfolg nicht zur Unmöglichkeit wird, dafür könnte der Staat sorgen durch Heranziehung *weniger* Lehrer. Das Hin- und Herschieben als Hilfslehrer wird dem jungen Manne in den wenigsten Fällen von Nutzen sein. Direkt vom Seminar als verantwortlicher Lehrer in eine Schule, in eine selbständige Stellung hinein ohne vorherige Bütteldienste, das ist der Weg, der zu Charakterfestigkeit, Energie, Selbstbewusstsein und Mannesmut führt, und mit solchen Eigenschaften und Tugenden ist unsere Lehrerschaft keineswegs allzu reichlich ausgestattet. Der Gedanke dürfte einer nähern Würdigung und Untersuchung wert sein!

Der Seminarbericht, der sich in seinem letzten Teil «Chronik» über Aufnahmsprüfung, Spaziergang und Organisation der Oekonomieverwaltung verbreitet, verewigt am Schlusse zwei liebe Schulmänner durch gelungene Bildnisse, zwei Freunde der Volksschule und des Lehrerseminars, die Herren Landammann *Vigier* und Oberamtmann *Eggenschwiler*. Der Verfasser des Berichtes, Herr Direktor *Gunzinger* führt die Wackern mit folgenden herrlichen Worten der Schul- und Lehrerwelt vor Augen: «Dem jungen Lehrer leuchtende Vorbilder des umsichtigen, tatkräftigen und uneigennütigen Wirkens im Dienste der Gesamtheit, weitblickend in den Zielen, mit dem Volke in Fühlung, fest in den Grundsätzen, entschieden im Kampfe für den Fortschritt, treu in der Freundschaft!»

v. B.

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.

(Fortsetzung.)

Sehr verschieden fielen die Antworten auf die Frage: «Was wird in der Schule gelehrt?» aus, wie aus folgenden Proben hervorgeht:

Zurzach. Nach den Regeln der Normal lehrt der Schulmeister die Buchstaben kennen, lesen, schreiben, Calligraphie, Orthographie, schriftliche Aufsätze machen, Briefe schreiben, rechnen, geschriebenes lesen, die Religionsgrundsätze, lehrt die Choralessingen, gibt auf Verlangen Unterricht im Clavecin, Violin, singen, in lateinischer Sprache bis in die Rhetorik der gleichen Schüler er mehrere mit Satisfaktion aufgestellt hat.

Die beiden Schulen in **Würenlingen**: In der Schul wird gelehrt das buchstabieren das lesen in dem getruckten und in dem geschriebenen das schreiben und der Christliche unterrichtet.

Klingnau. In der Schule wird gelehrt Buchstabieren, Schreiben, rechnen, wöchentlich zwey Tage das Christenthum, gute außerbauliche Sitten-Lehren, wie auch die Choral Knaben singen.

Full. Die Knaben Lehrnen gemein schreiben Und Lessen wie auch das Trukhte, die Mägtlein Nur dass Drukhte, wider lehrnen sie den nothwendigen Unterricht Geistlicher Religion.

Mellingen. buchstabieren, lesen schreiben auf eine Normalart die 5 Spezies der Rechenkunst, die Principii und Gramatic, wenn einige dazu Lust haben.

Ausführlich erklärt seinen Unterricht und seine Methode der Lehrer in **Bremgarten**.

«Es wird unter dem jetzigen Lehrer nicht bloss buchstabieren, lesen, schreiben und geschriebenes lesen, rechnen in den 4 gemeinen Arten und Brüchen, Recht- und schön-schreibung, Uebungen im schreiben durch Abschreiben von Mustern zu verschiedenen Aufsätzen gelehrt, sondern er übt und gewöhnt seine Kinder ihre Fähigkeiten kennen, ihren Verstand gebrauchen, richtig und selbst denken zu lernen, ihre Gedanken in Reden, rechnen und schreiben wohl passend, richtig und deutlich auszudrücken und welches für das Vornehmste geachtet wird, in allen Vorfällen des Lebens nach vernünftiger Ueberlegung zu wählen und zu handeln. Auch lehrt er französisch und lateinisch lesen und schreiben, bis dahin ohne Geheiss noch Pflicht nur nach seinem Gutdünken um die Kinder mit etwas Neuem lernenbegierig und zum Lernen aufgemuntert zu erhalten.

Denn der Lehrer ist kein gewöhnlicher oder Alltagsschulmeister; (man hat nur zur Probe deren Einsendung, wenn sie sie je ohne fremde Hülfe gemacht haben durchzugehen); kein Schreier, Schmäher, Schmauser, Portirer, kein Stecken oder Ruthen Schulmeister, kein pedantischer Schlanderian, Wort und Frakturenprahler, sondern ein durch lange Selbstübung und Prüfung erfahrener Kinder und Jugendkenner und freund Auf vieles Nachdenken, Nachlesen, Prüfen, Versuchen und Vergleichen mit andern Lehrarten, fand er keine schicklichere, keine die die Seele des verbesserten Unterrichtes eigentlicher genannt werden kann, wo die Jugend während des Unterrichtes angenehmer und lehrreicher unterhalten, ihre Aufmerksamkeit alle Zeit gespannt und so einzig erhalten wird, und gerade das ist, was zum Besten der Schule je gewünscht werden kann, als die sokratische Lehrart. Jetzt braucht er die sokratische nach Salzmann, Campe, Schlez, Basedow und Rochow.»

Schöne Grundsätze und schönes Lob für den Lehrer; nur schade, dass er sich dasselbe — *selbst* erteilt, wenn auch in 3. Person. Immerhin dürfen die Lehrer, die etwas von den oben zitierten Pädagogen wussten, dünn gesäet gewesen sein.

Beinwyl (Bez. Muri) lehrt: Was biss da hin in den Bauernschulen gemeiniglich gelehrt wird: Truktes und geschriebenes Buchstabieren und Lessen und auf Befehl des Pfarhers die ersten Grundsatz der Religion.

Baden, deutsche Schule: Es wird gelehrt: Buchstaben kennen, buchstabieren, lesen deutsch

und lateinisch, Schönschreiben, Rechtschreiben, rechnen, schriftliche Aufsätze, als Conto, Briefe und christliche und biblische Geschichte.

Schlieren (damals zum Distrikt Baden gehörend): In diesen schullen Wird nichts anderes gelehrt als Buchstabieren, Lessen, Bäten und Schrieben. Auch ist noch von dem aus Wendig Lehren. Es Wird aus Wendig gelehrt der kleine und grosse Catachissmus, aus dem Psalter, die Psalmen, schöne gebäte und lieder aus allerley schönen Büchern die nicht alle zu Bemerken sind.

Lakonisch drücken sich aus die Schulen in:

Ober Ehrendingen: drukt und gscribes.

Degerfelden: Lassen, Singen.

Unt. Siggigen: geschriebenes und Truckts.

Neuenhof: schreyben und Leeser

Nussbaumen: religion.

Von den 61 Berichten, die mir gegenwärtig über die Schulen der Distrikte Baden, Zurzach, Bremgarten und Muri vorliegen, erwähnen fast alle als Unterrichtsgegenstände Buchstabieren, Lesen und Schreiben. Das Rechnen dagegen wurde nicht überall betrieben. Dasselbe fehlt laut den Berichten in 27 Schulen. Selbst da, wo es als Lehrgegenstand erwähnt wird, nahmen nicht alle Schüler am Unterrichte Teil. So klagt der Lehrer in **Leuggern:** Die Nutzbarkeit des Rechnens wird aber zum Bedauern dahier verkannt und kein Gebrauch davon gemacht.

Auw: Gelehrt wird auch ein bisschen Rächnen, So jemand will.

Sins: So einige begähren und Fähigkeit hat Rächuen. (Forts. folgt.)

† Josef Stäger.

Am 16. August starb nach schwerer Krankheit erst 39 Jahre alt Herr *Josef Stäger*, Lehrer der Oberschule in Nieder-Rohrdorf. Der leider allzufrüh Dahingeschiedene trat im Januar 1865 ins Lehrerseminar Wettingen ein, das er im Früh-

jahr 1868, ausgerüstet mit gehörigem Wissen und mit hoher Begeisterung für seinen Beruf, wieder verliess. Kurze Zeit wirkte er als Lehrer in Laufen, dann an der Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern und an der Schule in Freienwyl. Im Jahr 1875 wurde er an die Oberschule in Nieder-Rohrdorf gewählt, an welcher Stelle er nun während 11 Jahren mit grosser Pflichttreue zur besten Zufriedenheit von Seite der Eltern und Behörden wirkte. Der verstorbene Freund war dem politischen und sozialen Fortschritt aus innerster Ueberzeugung zugetan und war wohl deshalb auch lange Jahre ein eifriges Mitglied des Grütlivereins. Die idealen und humanitären Bestrebungen des Vereins fanden bei vielen Anlässen in Stäger einen begeisterten und auch beredten Verfechter. Eine lange Reihe von Jahren und bis zu seinem Ende hat er dem schweiz. Grütliverein als Zentralkassier der Kranken- und Sterbefallkasse grosse Dienste geleistet, welche ihm ein bleibendes dankbares Andenken in den Herzen derjenigen, die ihn in seinem Wirken gekannt haben, sichern.

Schon im Anfang dieses Jahres warf eine Lungenentzündung den rastlos tätigen Mann für mehrere Wochen auf's Krankenlager und fürchtete man damals schon für sein Leben. Die Genesung war nur eine scheinbare; eine heimtückisch schleichende Krankheit, welcher der sonst kräftige Mann nur zu bald erliegen sollte, war zurückgeblieben. Mitte Juli suchte er Heilung auf Schwarzenberg; doch vergeblich. Schwer krank kam er wieder nach Hause und keine ärztliche Hilfe war im Stande, die rasch fortschreitende Krankheit in ihrem Verlaufe aufzuhalten. Der letzten Montag Nachmittag eingetretene Tod war als die erwünschte Erlösung von schweren Leiden zu betrachten.

Mit dem dahingeschiedenen Kollegen ist nicht nur ein pflichtgetreuer und tüchtiger Lehrer, sondern auch ein für alles Gute und Schöne begeisterter Bürger in's Grab gesunken und sein früher Heimgang ist ein herber Verlust für seine Familie, wie auch für die Gemeinde, welcher er seit vielen Jahren seine besten Kräfte gewidmet hat.

Inserate.

PREIS COURANT
von
Ad. Meyer, Endingen,
Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Lehrgang der italienischen Sprache

für Schulen und zum Selbststudium

von **C. Elsener,**

Professor an der Kantonsschule in Zug.

17 Bogen 8°. Preis Fr. 3. 60.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger

K. J. Wyss in Bern.

Des Sängers Lieblinge.

Sammlung beliebter Lieder hervorragender Komponisten für eine Singstimme mit Klavierbegleitung.

Band V.

12 Lieder für Bariton:

- Nr. 1. Franz Abt, Dort hinter jenem Fensterlein Mk. —. 30.
 > 2. A. Dregert, Rheinlied: «Dich grüsse ich, du breiter gründergoldiger Strom» » 1. —.
 > 3. Ferd. Gumbert, Die Thräne: »Macht man ins Leben kaum» » —. 75.
 > 4. Carl Haeser, Frühlings-Toaste: »Ich trinke dich» » 1. —.
 > 5. Conr. Kreutzer, Warnung vor dem Rhein: «An den Rhein, mein Sohn zieh nicht» » 1. —.
 > 6. Ludwig Liebe, Mein Heimatthal: «Hoch vom Himmel droben» » —. 60.
 > 7. Ludwig Liebe, Neue Küsse, alte Liebe: «Herr Meister u. Frau Meisterin» » —. 60.
 > 8. H. Marschner, Trennung: «O du lieber Schatz» » 1. —.
 > 9. H. Marschner, Lied eines fahrenden Schülers: «Kein Tröpflein mehr im Becher» » —. 80.
 > 10. E. Methfessel, Walzerlied: «Wenn Flöten umklingen» » —. 75.
 > 11. Paul Schumacher, Rheinlied: «O du mein Verlangen» » 1. —.
 > 12. H. Weidt, Wie schön bist du: «Wie gerne dir zu Füssen» » 1. —.

Nr. 1—12 zusammen in einem Bande

Mark 1. 50.

Gegen Einsendung des Betrages erfolgt umgehende franko Zusendung.

Band 1—4 dieser Sammlung enthalten je 12 Lieder für Sopran oder Tenor, und Band 6 enth. 12 Lieder für Bass.

Preis jedes Bandes Mark 1. 50.

Köln a/Rh.

P. J. Tonger,

Hof-Musikalien u. Instrumenten-Handlung.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
Moderne Zeichenschule.

Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur

praktischen Durchführung
 der „Turnschule“ für den militärischen
 Vorunterricht.

Von

Eduard Balsiger, Seminardirektor.

I. Stufe. (10—12. Altersjahr.)

Preis broch. 1 Fr. 50. Cts; cart. mit abgerundeten Ecken 1 Fr. 80 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Agentur & Depot

von

Turngeräthen.

Hch. Wäffler, Turnlehrer,
 Aarau.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
 Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von **Andreas Baumgartner,**

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

◎ Glossen zur Inspektionsfrage.

Bismarck hat behauptet, er sei vor 1866 der bestgehasste Mann gewesen in Deutschland. Der Schulmeister, der ja seit jenem Jahre überhaupt etwas mit dem Staatsmann gemein hat, darf vor der ganzen Welt sich berühmen, er sei der bestinspizierte aller Beamten. Ob auch der am besten inspizierte, mag sich gleich zeigen.

Vorab: das hat ja Alles seine guten Gründe.

Der älteste Schulmeister bei uns war Küster, oder fahrender Scholast, oder beides zugleich, jedenfalls seinem Pfarrherrn dienst- und zinspflichtig, also auch dessen Mann. Darauf gründeten sich Rechte, wie sie in Belgien sich neustens wieder geltend machen, die aber auch anderswo nicht ganz vergessen sind.

Nach der Kirche kam der Staat, nach der kirchlichen die Staatsschule, und wessen Recht das bessere sei, darum eben dreht sich heute der Streit.

Zwischen beide hinein schob sich ein dritter, die Gemeinde, und so hat die Schule dann, bei Licht besehn, drei Herren statt eines, und jeder macht sein Schutzrecht, so gut er kann, geltend, wenn nicht auf dem Wege der Besoldungszulage, so doch auf dem der Inspektion.

Faktisch freilich gilt auch hier: Wer bezahlt, befiehlt. Der Einfluss der Kirche ist desswegen bei uns nur ein indirekter, aber nichts desto weniger reeller.

Da die Gemeinde wählt, so ist die Kontrolle der Gemeindeschulpflege die wirksamste. Sie kann aber nur in einzelnen Fällen eine fachliche, im strengen Sinne des Wortes sachverständige sein. Sie kann, muss man annehmen, die Leistung be-

urteilen; sie ist aber selten in der Lage, den Weg zu kontrolliren, auf dem das Resultat erreicht wird, noch, wenn gefehlt wird, anzugeben, wo fehlgegangen wurde, und wie der Fehler gehoben werden könne.

Hier ist der Punkt, wo die staatliche Aufsicht mit Erfolg einsetzt. Dass sie nur eine fachmännische sein kann, darüber ist im Grunde Jedermann einverstanden. Sonst wäre sie ja blos eine zweite Schulpflege, ein fünftes Rad am Wagen. Aber es fragt sich, welches denn eigentlich die erforderlichen fachmännischen Kenntnisse seien, und wer sie besitze.

An vielen Orten, auch in unserm Kanton, hat es hie und da den Anschein, als ob ein gewisses Mass allgemeiner Bildung jene fachmännischen Kenntnisse ersetzen sollte. Doch dürfte die Zahl derer gering sein, welche direkt diese Behauptung aufzustellen wagen. Meist versteckt sie sich hinter einer gewissen Dosis populärer Pädagogik und pädagogischer Erfahrung, die neben andern gelehrten Berufsarten mitläuft, ohne dass man gerade schwer daran trägt. Wir sind nicht der Meinung, dass der praktische Lehrstand allein alles pädagogische Wissen gepachtet habe. Es gibt ganz gewiss tüchtige Pädagogen auch ausser demselben. Aber dass solche Pädagogen ausser Dienst so häufig vorkommen wie ganz und halbgelernte Leute die an überflüssiger Zeit leiden, das darf auf's bestimmteste verneint werden. Bei andern Berufsarten scheint die Sache selbstverständlich: Militär wird inspiziert von Militärpersonen, Apotheker durch Apotheker u. s. w. Warum sollte nicht auch der Lehrstand in erster Linie befähigt und berufen sein zur Schulinspektion? Und da der Lehrer sozusagen auch ein Staats-

bürger ist, wie andere, so wären wir begierig die Gründe zu hören, warum der Staat weniger Vertrauen in ihn setzen sollte als in einen Militär, oder in einen Apotheker. Die Autorität des Staates verliert dabei jedenfalls nichts, wenn er seine Schulinspektoren eben da sucht, wo sie zu finden sind, nämlich in der Regel unter den Lehrern selbst. Geschieht das nicht, werden ohne Not andere Stände zur Schulinspektion vorgezogen, so empfindet der Lehrstand dieses als eine Art Bevormundung, und solche Empfindungen sind nicht vom Guten.

Damit ist nun keineswegs behauptet, dass jeder Lehrer auch schon gemachter Inspektor sei. Ganz abgesehen von persönlichen Requisiten dieser und jener Art, greift hier folgende Erwägung Platz.

Natürliche Voraussetzung wäre es, dass die Primarschule von Lehrern der nächstobern daran anschliessenden Schulstufe, also von Bezirksschullehrern, zu inspizieren seien. Teilweise ist es auch der Fall, aber nur sehr teilweise. Eine Hauptursache, warum der Fall nicht häufiger vorkommt, scheint in der ganz verschiedenen Organisation beider Schulstufen zu liegen. Die Primarschule hat das Klassenlehrersystem, d. h. derselbe Lehrer erteilt sämtlichen Unterricht; die Bezirksschule hingegen ist wesentlich auf das Fachlehrersystem aufgebaut, mag man dieses nun für gut oder für schlecht erachten. Unter den Fachlehrern wird es aber stets nur wenige geben, welche *allen* Fächern gleiches Interesse, gleiche Sachkenntnis entgegenbringen. Wir bedauern, dass es so ist, und dass dadurch — wiederum den verschiedenen Bildungsgang — ein Riss zwischen den beiden Schulstufen entsteht, während möglichst genauer organischer Zusammenhang aller Schulstufen im allseitigen Interesse, nicht zum mindesten der Lehrerschaft selbst, läge.

Vielleicht könnte hier die Fortbildungsschule in die Lücke treten, wenn sie erst einmal zweckmässiger sich gestalten wird.

Eine Schwierigkeit umgekehrter Art findet sich bei der Inspektion der Bezirksschulen. Ihr Fachsystem erfordert Fachinspektoren. Diese wären an den obersten Schulanstalten des Kantons zu finden. Gegenwärtig aber hat derselbe Inspektor, der für dieses und jenes Fach sich qualifiziert, zugleich auch alle übrigen Fächer zu inspizieren, in denen er keineswegs als Fachmann gelten kann. Hierin liegt ein augenscheinlicher Mangel. Gute Fachinspektionen könnten höchst erspriesslich wirken. Der Gesamtinspektor würde deshalb nicht überflüssig. Er hätte wesentlich den Ge-

samtorganismus der Schule, ihren Stundenplan, die Verteilung der Hausarbeiten, die erzieherische Wirksamkeit der Schule zu überwachen, auch ihre Prüfungen zu leiten. Gemeinsame Konferenzen der Gesamt- und der Fachinspektoren würden allfällige Differenzen ausgleichen und allseitige Verständigung erzielen.

Während die Bezirksschulen gegenwärtig nur Gesamtinspektoren haben, fehlt, wenn wir recht berichtet sind, für die drei obersten kantonalen Lehranstalten dieses Institut ganz, und sie besitzen ausschliesslich Fachinspektoren. *Eine Gesamtkontrolle über diese Anstalten gibt es also nicht*, und es bleibt zu bedenken, ob nicht dieser oder jener Uebelstand, der sich im Laufe der Zeit kund gibt, hierin seinen Ursprung hat.

Ein altes schweizerisches Rechenbuch.

(Schluss.)

Aus Strübis Anweisung zum *Subtrahieren* merken wir uns wieder Eigenartiges. Der Minuend «als die grösser zal» steht oben, der Subtrahend unten — soweit nichts besonderes. Wenn der respektive Stellenwert im ersten kleiner ist, als in dem letzteren, so wird, um einen, allen Lesern geläufigen und schon damals gebräuchlichen Ausdruck zu brauchen «entlehnt» und zwar von *uns* oben links: statt acht und siebenzig z. B. spreche ich dann aus: achtzehn und sechzig und kann so z. B. 59 ganz gut abziehen. Strübi macht es anders. Bleiben wir, um ihm zu folgen, bei dem Exempel 78—59. Da würde er diese Vorschrift geben: «9 von 8 mag ich nit, uss der ursach entlehne Zehen von der nechsten andern Figur, das ist von 5, vnnd solche Zehen verzeichne mit einem pünctli zu den 5, sprich demnach 9 von 10 bleibt 1, vnnd die 8 dar zuo (dauon du vor nit nemmen kondtest) wirdt 9, die 9 schreibe unter die Lini. Sprich weiter 1 vnnd 5 ist 6.» 6 von 7 = 1 — also zusammen 19. Wir machen demnach beim Lösen der Aufgabe folgende Operationen: 78 = (60 + 18); 59 = (50 + 9), woraus folgt

$$60 + 18 - (50 + 9) = (60 - 50) + (18 - 9) = (10 + 9) = 19$$

Er dagegen kalkuliert so:

$$78 = (70 + 8); 59 = (50 + 10 - 1), \text{ also}$$

$$70 + 8 - (50 + 10 - 1).$$

$$(70 + 8 - 50 - 10 + 1) = 19.$$

Riese (Ausg. von 1574) hatte kurz bemerkt: «Magsten aber die vnder Figur von der öbern nicht nemen, so nim sie von zehen, zum bleibenden gib die ober, vnnd setze gleich vnder die linien, was kommet, darnach addire eins der nechsten vndern Figuren, gegen der linken hand, vnd subtrahir fort biss zum ende.» «Eine Methode» urteilt E. Jänicke, «die, dem begriffe der Sub-

traktion als umgekehrte Addition entsprechend, wegen ihrer Verständlichkeit und Leichtigkeit Beifall verdient» — und neuerlich bei einzelnen Schulmännern, können wir fortfahren, auch gefunden hat. Das oben genannte *Frankfurter Rechenbüchlein*, welches der Ausgabe von Jakob Köbels «Rechenbuch» aus dem Jahre 1531 angehängt ist, lehrt in der gewöhnlichen Weise subtrahieren — damals waren also beide Methoden noch neben einander in Ansehen.

In dem Kapitel, welches die *Multiplikation* behandelt, geht Strübi wieder je und je von seinem Hauptsatz aus: Mach's so! Den Begriff der formalen Bildung scheint er nicht recht zu kennen. Statt Multiplikator sagt er, wie mancher Schüler jetzt für Multiplikand, Multiplikant; den andern Faktor lässt er unbenannt. Hat man früher das Addieren und Subtrahieren einstelliger Zahlengrößen an den Fingern so lange lernen müssen, bis es in den «Sinn» kam, so schreibt er hier ganz kategorisch die Einprägung des «Ein mal Ein» vor: «Und ob ich dir gleich etliche Regeln fürschreibe, wie man yede zal im Ein mal Ein rechnen und finden solt, were doch söllichs nichts anders denn luter Stümpelwerck: vnd hiesse mehr ghindert, denn gfürdert, ist derhalben das best, so du das Ein mal Ein usswendig lernest.» Noch mehr im Tone ausgreifender Verheissung hatte Jakob Köbel, der alte Stadtschreiber von Oppenheim, gesprochen:

«Lern ausswendig* das Ein mal ein,
So wird dir alle rechnung gemein!»

Bei der *Division* gilt das Schlagwort: «Wie oft hab ich?» Der Divisor («Theiler») kommt hier weder vor noch hinter, sondern unter den Dividenden zu stehen, offenbar wenig zweckmässig; rechts von beiden, sie gleichsam zusammenkoppelnd, soll das Zeichen angebracht werden, welches man jetzt vor die Parenthese setzt, also die erste Klammer z. B. $\frac{6}{2}$: «dieser halbe Circkel wird als dann der Quotient geheissen.» Was wir Quotient nennen, bezeichnet Strübi mit «Quotient zal — das ist die zal, so im Quotient geschrieben ist.» Die Folge seiner Exempel verrät auch hier etwa methodisches Geschick; er rechnet den einzelnen, aus dem Leben gegriffenen Fall vor und verlangt, dass man's nachmache. Auf das Exempel «4 durch 2» folgt $9 : 3$ (3 ist Divisor), $8 : 4$, $693 : 3$, $8676 : 4$ — lauter solche, wo der Divisor einstellig ist. Sobald derselbe zwei «Figuren» hat, wird die Anweisung, wie es sich im Grunde von selbst versteht, verwickelt und weitschweifig: wir sind im Hinblick auf unsere Kinder froh, dass die Methode seit Strübi wesentliche Fortschritte gemacht hat und uns selber das Rechnen mit mehrstelligen «Theilern» bereits geläufig ist. Der Lehre von der Division widmet der Verfasser fast den vierten Teil seines ganzen Rechenwerks.

Auf eine nach dem «Machs so!» gegebene Anleitung, wie *arithmetische und geometrische (!) Progressionen* zu lösen seien, folgt die *Regula de tri* (bus numeris ad quartum, regula proportionum,

guldin Regel «von wegen ihres grossen gebruchs vnd nutzes: dann khum ein Mensch oder Hussvatter so geringer handtierung vnd Gewerbs ist, dem nit täglich solche Regel zue bruchen vnderhanden stosst, wiewol es ja etwan, uss unwissenheit, verborgen ist», der Kauffleut Regel) mit den bekannten, hier rezeptartig auftretenden Sätzen. Der Schluss des Büchleins gibt die *Bruchlehre*. Es werden «schlechte» Brüche, d. h. solche, wo der Zähler eine ganze Zahl ist, unterschieden von solchen, wo derselbe seinerseits schon als Bruch auftritt, «zweyfaltige» Brüche, wie man im 16. Jahrhundert auch etwa sagte. Die, freilich ganz mechanische, Ausführung gewährte dem gemeinen Mann sicherlich eine nicht verächtliche Handreichung, mit dem allfällig an ihn herantretenden Stoff fertig zu werden. Zum Beweis, wie wenig es auf ein «Denkrechnen» abgesehen war, genügt ein Exempel. «Wann du zwen Bruch zuesamen Addiren wilt, so setz erstlich beyde Bruch für dich, vnnnd multiplicier Creützweyse dess ersten Bruchs Zeler in des andern Bruchs Nenner: Hinwieder des andern Bruchs Zeler in dess ersten Bruchs Nenner, solche beyde Product addier zuesamen, so hast du ein neüwen Zeler, Demnach multiplicier auch die Nenner beyder Brüchen mit einander, vnd solch Product gibt ein neüwen Nenner, den setze vnder den neüw erwachsenen Zeler, so hast du die Summa beider Brüchen.» Hübsch dagegen ist die Antwort auf die Frage: «wellicher Bruch vnder Zweyen der Grössest seye»? «Setz für» (d. h. rechts an) «yeden Zeler ein Nulla, vnd theil in darnach in (durch) seinen Nenner, der grössest Quotient zeigt an den grösten Bruch.» Wir würden jetzt sagen: Vergleiche die beiden als Dezimalbrüche!

Soweit von dem alten schweizerischen Rechenbuch.

Merke *erstens*: Wenn das eben Mitgeteilte dein Interesse nicht angeregt hat, so brauchst du nichts zu merken. *Zweitens* merke: Fast sämtliche hier angeführten Schriften stehen auf der aargauischen Kantonsbibliothek. Die Benediktinermönche von Muri, deren Liberei wir besitzen, hielten seinerzeit viel auf dem Rechnen, wie nicht minder Franz Xaver Bronner, ehemals auch Benediktiner, später aber Verwalter unserer Bibliothek und Professor der Mathematik an der Kantonsschule. *Drittens* merke: Leute, die nie auf den Kopf gefallen sind, haben gemeint, man könne nur durch die Kenntnis der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart gelangen. Was meinst du dazu?

K.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Kantonallehrerkonferenz versammelt sich Donnerstag den 16. September in der reformierten Kirche in Baden.

Programm: 1) Begrüssungslied. 2) Eröffnungsrede des Präsidenten. 3) Verlesung des Protokolls. 4) Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 5) *Ueber die Methode des Gesangunterrichtes*, Referat des Hrn. Musikdirektor *Rauber* in Baden. 6) *Bericht über die Wydler'schen Rechenhefte*, erstattet von Hrn. *Werder*, Lehrer in Oberendingen. 7) Vortrag des Hrn. Bezirkslehrer *Weber* in Lenzburg: *Der Meerbusen von Neapel*. (Eine Reiseerinnerung.) 8) Allfällige Anträge.

Thesen des Herrn *Rauber*:

1) Der *Gesangunterricht* an unsern Schulen bedarf dringend einer gründlichen Umgestaltung; denn er steht hinsichtlich der Methode und des Stoffes nicht auf der Höhe der Zeit.

2) Um eine Reform herbeizuführen, brauchen wir in erster Linie ein neues, rationelles *Lehrmittel*, welches den methodischen Unterricht sowohl im Seminar als in den Schulen ermöglicht, ja geradezu bedingt.

3) Das obligatorische Gesanglehrmittel muss sich zum Ziele setzen:

- a. *naturgemässe Ausbildung* der Kinderstimme,
- b. *bewusstes Singen* nach der allgemein üblichen Notenschrift,
- c. *Weckung und Förderung der Sangeslust* durch geeignete und hinreichende Auswahl von Liedern.

— *Aarg. Lehrerpensionsverein*. Am 16. Sept. findet in Verbindung mit der Kantonalversammlung die Jahresversammlung des Lehrerpensionsvereins statt. Das Haupttraktandum derselben, die Passation der Jahresrechnung, wird nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, da Direktion und Rechnungsprüfungskommission Genehmigung ohne Bemerkung beantragen.

Laut der Rechnung zählte der Verein pro 1885

a. beitragspflichtige Mitglieder	583	mit	584	Aktien
b. pensionsberechtigte	116	»	121	»
»	Wittwen	75	»	83
»	Waisen	14	»	17

Das Kapitalvermögen beträgt auf Ende 1885 Fr. 133,443. 61.

Die Mitglieder bezahlten an Beiträgen und Bussen Fr. 9396. 18. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 8500. —

An ordentlichen Pensionen wurden ausgerichtet Fr. 17,148. An ausserordentlichen Unterstützungen Fr. 378. 40. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 713. 39.

Die ordentliche Pension mit vollem Staatsbeitrag erreichte die Höhe von Fr. 87. 70. K.

— (Mitget.) Die Erziehungsdirektion hat an sämtliche Bezirksschulen ein Präparat einer von der Reblaus infizierten Wurzel der Weinrebe versandt. Das begleitende Kreisschreiben enthält nebst einer kurzen Erklärung das Ersuchen, die Schüler an der Hand dieses Veranschaulichungsmittels mit der Zerstörungsarbeit des Insekts möglichst genau bekannt zu machen und dieselben so in die Lage zu setzen, allfällig in unserm Kan-

ton vorhandene Infektionsherde selbst wahrnehmen zu können.

— Mittelst Kreisschreibens vom 30. August teilt die Erziehungsdirektion den Ober-Arbeitslehrerinnen mit, dass sie für das Jahr 1886 beim Grossen Rate einen Kredit von Fr. 4000 ausgemacht habe behufs Anschaffung von Arbeitsstoff für arme Arbeitsschülerinnen. Derselbe wird nach der Zahl der Schülerinnen auf die Bezirke verteilt.

Eine derartige Unterstützung ist sehr zu begrüssen und darf erwartet werden, der Grosse Rat werde in den folgenden Jahren zu diesem Zwecke noch einen etwas tiefern Griff in die Staatskasse tun.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Baden* versammelte sich Dienstag den 24. August im Schulhaussaale in Baden.

Herr *Obrist* in Gebenstorf referierte über den Schönschreibunterricht. Er betonte einleitend den Wert einer schönen Handschrift und wies hin auf die öftern, berechtigten Klagen der Kaufleute über die schlechte Schrift der eintretenden Handlungslehrlinge. Dann ging er über zur Besprechung der äussern Faktoren, welche den Schreibunterricht beeinflussen (Beleuchtung, Subsellien, Tinte, Feder, Papier, Körper- und Federhaltung) und behandelte hierauf ausführlich die Methode, die er in seiner Gesamtschule vom 1. bis 8. Schuljahr anwendet.

In der nachherigen Diskussion bemerkte Herr Inspektor *Stäubli*, dass dieses nicht zu vernachlässigende Lehrfach noch manchenorts unmethodisch erteilt werde, was zum Teil wohl auch davon herrühre, dass im Seminar zu Wettingen dem Schreibunterricht bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und er nicht analog den übrigen Fächern einem Fachmann, einem Kalligraphen, sondern unbekümmert um die Qualifikation in der Regel demjenigen Seminarlehrer übertragen worden sei, der zur Kompletierung der gesetzlichen Stundenzahl noch etwelcher Belastung bedurfte.

Die Abwandlung verschiedener laufenden Geschäfte beanspruchte die Zeit, welche sonst zur Behandlung eines zweiten Haupttraktandums bestimmt war.

J. M.

— *Teufenthal*. An die hiesige Oberschule wurde auf dem Berufswege und mit einer Besoldung von Fr. 1400 Herr *Vogt*, Lehrer in Burg, gewählt.

— *Kölliken*. Am 12. September versammeln sich hier die landwirtschaftlichen Vereine des Bezirks Zofingen zur Besprechung der projektirten Einführung einer kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule. Referent: Herr *Ebner*, Lehrer in Zofingen.

— *Zwei Schülerhefte für die Rechnungsführung* erscheinen gegenwärtig im Verlage von X. Mühlebach-Keller, Papierhandlung in Tegerfelden und suchen «ein längst gefühltes Bedürfnis» in unserm Schulwesen zu befriedigen.

Die Rechnungsführung nach Zähringers XI. Heft wird bei uns gewöhnlich im 7. und 8. Schuljahr durchgenommen. Dieselbe ist aber so manigfaltig an Unterabteilungen, die von einander in der Ausführung ganz verschieden sind, dass man für jede besondere Rechnungsart eine andere Liniatur braucht, und gerade dieser Umstand hat bisher die richtige Durchführung dieses Unterrichtszweiges in der allgemeinen Volksschule zu sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Wir wissen freilich wohl, dass es von Vorteil wäre, wenn jeder Schüler die Liniatur selber machen würde, aber vieljährige Erfahrungen haben uns überzeugt, dass dieses Prinzip für die Gemeindeschule nicht durchführbar ist, weil der Schüler auf dieser Stufe zu wenig technische Fertigkeit besitzt, um ein Heft mit teils schwierigen Liniaturen, wie für Kontrolle und Abrechnung, schadlos und rein durchzuliniieren, und weil diese Arbeit immer so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass man sich auf ein ganz bescheidenes Mass von Leistungen beschränken muss.

Ein Lehrer, der schon seit Jahren den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung erteilt, hat deshalb an der Hand des Leitfadens von Zähringer für das XI. Rechnungsheft ganz für Gemeinde- und Fortbildungsschulstufe geeignete Liniaturen entworfen zur Ausfertigung von Kontis, Kontrollen, Hausbüchern, Haushaltstabellen, Kassabüchern, Voranschlägen, Ertragsberechnungen, Abrechnungen, Jahresrechnungen für Vereine und Inventarien. Diese Liniaturen sind recht geschmackvoll ausgeführt und mit Titelblättern versehen in zwei hübsche Hefte zusammengestellt worden. Sicherlich wird das Erscheinen dieser Hefte von Lehrern, die dies Unterrichtsfach zu erteilen haben, begrüsst werden; denn nunmehr wird man infolge dieser Erleichterung im Stande sein, mit den Schülern eine grössere Anzahl von verschiedenen Rechnungsarten richtig und schön durchzuführen und ihnen ein passendes Nachschlageheft für viele Fälle des öffentlichen Lebens zu schaffen.

Herr Seminarlehrer Enholtz, dem die Hefte zur Einsicht übersandt wurden, und der gerade die Rechnungshefte von Zähringer umarbeitet, findet die Liniaturen auch für das Rechnungsführungsheft der neuen Auflage ganz passend und empfehlenswert.

Der Preis von 35 Cts. per Heft darf bei dem bedeutenden Umfange und der hübschen Ausstattung eines jeden höchst bescheiden genannt werden.

A. K.

Baselland.

Das Jubiläum der Bezirksschule Therwil.
Im November v. J. waren es 50 Jahre, seit der Landrat des neugegründeten Kantons Basel-Landschaft im Namen des souveränen Volkes zur Errichtung von Bezirksschulen in Böckten, Liestal, Therwil und Waldenburg das Bezirksschulgesetz erlassen hatte. Im Mai 1836 konnten die Bezirksschulen eröffnet werden.

Der 50jährige Gedenktag hätte also im Mai gefeiert werden sollen. Viele ehemaligen Schüler erwarteten, dass von oben herab die Feier an die Hand genommen werde. Allein da man hier von der Ansicht ausging, eine solche Feier sollte von früheren Schülern ins Leben gerufen werden, ergriffen einige frühere Bezirksschüler zuerst die Initiative zu einer solchen Feier und bestimmten für die Schule in Therwil den 22. August als Festtag. Hiedurch ward die anfänglich projektierte kantonale Feier hinfällig und jede der vier Bezirksschulen hält eine Separatfeier. Es hat dies den Vorteil, dass sich mehr Freunde der Schule beteiligen und sich die ehemaligen Schüler leichter ein Rendezvous geben konnten. Mehr als 350 frühere Therwiler Bezirksschüler fanden sich am 22. zur Jubelfeier in dem hübsch gelegenen freundlichen Festort ein.

Nach gegenseitiger Begrüssung der Schulkameraden unter den Linden vor dem Schulhause ordnete sich rasch der Zug zum «Umgang» durch das Dorf. An der Spitze des Zuges befanden sich die Musik und die Bezirksschulfahne nebst den Vereinsfahnen Therwils, dann folgten die Ehrengäste. Hr. Dr. Frey, Vater und Minister Frey, in der Mitte dieser Hr. Erziehungsdirektor Brodbeck, darauf die Bezirksschulpflege, die übrigen Teilnehmer, worunter viele Bezirkslehrer und Primarlehrer, endlich die ehemaligen Schüler nach Jahrgängen geordnet.

Die Festhütte auf dem hübsch gelegenen erhabenen Turnplatz bot einen bequemen Ruheplatz, besonders bei der guten Bedienung und dem trefflichen Kluser. Den langen Reigen der Reden, der von Gesängen und Musikvorträgen angenehm unterbrochen wurde, eröffnete der Festpräsident Bezirkslehrer *Heyer* mit einer Begrüssung der Anwesenden. Er führte den Jungen vor, was die Alten wollten durch Freiheit, Wahrheit und Recht ohne konfessionelle Anhängsel. Sein Hoch galt den basell. Bezirksschulen. Herr Minister *Frey* dankt für die Begrüssung, preist die Revolutionsjahre von 1830 als Regenerationsperiode, hebt die damalige Schulgesetzgebung unseres Kantons hervor und fordert die Pflege des Geistes für Familie, Schule und Staat nicht in Worten, sondern durch Taten. Dem Vaterland brachte er sein Hoch.

Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck* gedenkt der lebendigen Birsecker, bringt sein Hoch dem Fortschritt im Primar- und Bezirksschulwesen. Herr Bezirkslehrer *Kuhn* regt die Gründung eines Bezirksschulvereins an. Die drei zirkulirenden Listen waren in kurzer Zeit mit Mitgliedernamen bedeckt. Herr Inspektor *Zingg* verurteilt die Neinsagerei gegen die Gesetze. Sein Hoch galt der Bezirksschule. Zwischen diesen Toasten und Ansprachen spielte die unermüdliche Musik und sangen die Teilnehmer kräftige Lieder. Jetzt bestieg die ehrwürdige Gestalt des Papa *Frey* die Bühne. Ruhe herrschte für einige Zeit in der Festhütte. Anfänglich mit kräftigen Worten, später etwas leiser erzählt der greise Patriot von der Teilung des Universitätsfonds (woraus jetzt beinahe allein die

Bezirksschulen alimentirt sind), gedenkt des damaligen Streites, ob Kantonsschule oder Bezirksschulen und bringt die damals angewendete Turnerdevise: «Nit noh lo, giint» auch für die noch jetzt zu lösenden sozialen Fragen in Erinnerung. Herr Stabsmajor *Gutzwiller* dankt Namens der Therwiler der Schule und zum voraus den früheren und jetzigen Lehrern und bringt diesen sein Hoch. Der greise alt Bezirkslehrer *Kramer*, seit dem «Züriputsch» 16 Jahre Lehrer an dieser Anstalt, bringt seine Anerkennung der Arbeit in Schule und Haus dar.

Bis spät in die Nacht wechselten Reden, Gesänge und Musik mit einander ab. Es war ein schöner, echt patriotischer Tag. («Schw. Volksfr.»)

— *Lehrerkurs für Mädcheturnen.* So wichtig und notwendig ein richtig geleiteter Turnunterricht für die physische Ausbildung der Knaben ist, ebenso wohlthätig und fördernd wirkt das mit Verständnis geleitete Turnen auch auf die körperliche Entwicklung der Mädchen. In richtiger Einsicht hievon ist an verschiedenen grösseren Orten das Mädcheturnen an die Hand genommen worden und erfreut sich dort überall schon ziemlicher Anerkennung von Seite der Eltern. Wir hoffen und glauben, dass es immer grössere Fortschritte machen und einst, wenn die Zeit dazu günstig, obligatorisches Schulfach werde zum Segen des heranwachsenden weiblichen Geschlechts.

Dass das Mädcheturnen noch nicht die Berücksichtigung findet, welche es nach seinem Wert verdient, dazu trägt nicht wenig der Umstand bei, dass wir Lehrer mit demselben nicht so vertraut sind, wie mit dem Knabeturnen, welches durch den Seminarunterricht ausschliesslich gepflegt wird. Wenn auch die ersten Anfangsgründe des Mädcheturnens mit dem Turnen der Knaben übereinstimmen, so müssen doch bald in Stoff und Methode Abweichungen eintreten, welche durch die Individualität der Mädchen bedingt sind, und so wird das Mädcheturnen zu einem fast neuen Fach, zu dessen Erteilung den Lehrern, selbst wenn sie im Knabeturnen bewandert sind, eine gewisse Vorbildung und Einsicht notwendig ist.

Von diesen Erwägungen ausgehend wurde schon vor längerer Zeit in einem engern Lehrerkreise die Anregung zur Veranstaltung eines Lehrerkurses für Mädcheturnen gemacht. Diese Anregung wird nun zur Ausführung gelangen. Der Kurs wird vom 4.—8. Oktober in *Liestal* stattfinden und zwar unter der anerkannt tüchtigen Leitung des Herrn Turnlehrer *Weber*. Es haben sich bereits eine Anzahl Lehrer aus unserm Kanton zur Teilnahme bereit erklärt, ebenso einige Aargauerkollegen, und Zweck dieser Zeilen ist es, andere Kollegen ebenfalls zur Teilnahme einzuladen. Die Betreffenden mögen sich bis längstens den 18. September anmelden bei dem Leiter des Kurses oder bei

J. Stöcklin, Lehrer.

Liestal, 1. Sept. 1886.

— *Lehrerwechsel.* Fräulein Marie Tanner von Reigoldswil, Lehrerin in Liestal, will das Schul-

scepter mit dem saften Joch der Ehe vertauschen und ihrem Auserkorenen nach Rumänien folgen. Ob sich die Honigwochen in dem an Ueberraschungen so reichen Orient ruhig werden verträumen lassen? Wir möchtens der scheidenden Kollegin von Herzen gönnen.

Herr Joachim Arduser von Chur, seit 3 Jahren Lehrer in Gelterkinden, schüttelt den basellandschaftlichen Schulstaub ebenfalls ab, um am eidg. Polytechnikum weiter zu studiren. Wir wünschen dem intelligenten jungen Manne zu seinem Vorhaben Glück und besten Erfolg. Möge er ohne Schwierigkeiten zu dem gewünschten Ziele gelangen.

Herr Arduser wird ersetzt werden durch Herrn Fritz Buess in Gelterkinden und dieser durch Herrn Fosseler von Itingen, gegenwärtig Lehrer an der zürcherischen Korrekptionsanstalt. Er sei willkommen! O.

Solothurn.

Die Herbstprüfungen haben überall im Kanton begonnen, denn das Sommersemester schliesst mit dem 15. September gesetzlich ab. Dann beginnen für die Lehrer vom Lande 6—7 Wochen dauernde Ferien — eine schöne Zeit zur Kräftigung der Jugend in den segensreichen Tagen eines gaben spendenden Herbstes. — Mögen die lieben Kleinen die ihnen bevorstehende Freiheit — weit weg vom Haselstock des gestrengen Schulmonarchen — in ungebundener Lust und Fröhlichkeit vertummeln. —

Auf das neue Winterschuljahr erwartet die soloth. Lehrerschaft das neue Oberklassenlesebuch. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird das langersehnte Lehrmittel kaum rechtzeitig in den Händen der Lehrer sein, was wir entschieden bedauern müssten. Seit langer Zeit waren viele Lehrer an Oberklassen ohne Lehrmittel resp. Lesebücher. Sie suchten sich auf diese und jene Weise zu helfen stets erwartend, bald aus der Kalamität herauszukommen. «Stille ruht nun die Erde» und möglicherweise auch die Lehrmittelkommission, die nach langer, mühevoller Arbeit allerdings auch der Ruhe und der Erholung bedarf — allein was not tut, kann nicht länger verschoben werden. — Auf den 1. November sollte das neue Oberklassenlesebuch in genügendem Vorrat beim Verleger zur Verfügung sein. Müssten die Lehrer beim Beginn des Winterschuljahres noch einmal auf spätere Zeiten vertröstet und mit einem «später wirds schöner!» bucherlos heimgeschickt werden, so wäre zu befürchten, dass eine Verschwörung angezettelt und der «Battenberger der Schulbuchfabrikation» über die Grenze spedirt werden könnte nach «Buch-arrest». Schwerlich würde eine Gegenrevolution den «Schulalexander» so rasch zur Rückkehr einladen, wie dies in Bulgarien geschehen. Drum hütet euch am Morgarten, ihr Schöpfer des neuen Lehrbuches und bekommt das Gruseln ob der Notiz, die wir euch ins Pflüchtheft schreiben:

«Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Dieweil man seine Griffe fühlt;
Doch der Schrecklichste der Schrecken, —
Das ist ein Lehrer, wenn er wühlt!» —

Am 23. Sept. abhin — um dem furchtbaren Gedanken einer Volksempörung aus dem Wege zu gehen, betreten wir ein friedlicheres Feld — hat in Solothurn ein Arbeitslehrerinnenkurs seinen Anfang genommen, der vier Wochen dauern wird. An der Spitze derselben stehen die Arbeitslehrerinnen Fräulein *Amiet* von Solothurn und Fräulein *Frey* von Olten und als Direktion Herr Schuldirektor *Wiss.* — Jede Bewegung zu Gunsten der Arbeitsschulrichtung ist zu begrüßen, denn dieser Unterrichtszweig liegt noch sehr im Argen und wird es nicht besser werden, bis unsere Oberbehörden der warmen Befürwortung einer Reorganisation dieses Unterrichtszweiges endlich einmal geneigtes Ohr leihen und die Wünsche der letzten Kantonallehrerkonferenz im Interesse einer hochwichtigen Sache gebührend respektieren. Die Arbeitslehrerinnen sind meistens sich selbst überlassen, haben bei allfällig noch gutem Willen keine Autorität, weil auch keine Unterstützung und die Sache geht den Krebsgang. Es ist deshalb absolut notwendig, dass eine ständige, ausserhalb der Schule stehende, unabhängige Fachinspektion die Hauptleitung des innern Arbeitsschulwesens an die Hand nimmt und unterstützend, ermutigend, belehrend und begeisternd einwirkt namentlich da, wo der Unterricht verlottert und Unverstand und Vorurteil den Wert der Arbeitsschule nicht würdigen können. Was nützt es doch, wenn am Schlusse eines ganzen Jahres etwa eine benachbarte Arbeitslehrerin eine Stunde lang die zur

Schau gestellten Arbeiten mustert oder das theoretische «Strumpfgebet» ableiern lässt? Was kennt doch die von all den Faktoren, die während eines langen Jahres fördernd und hindernd auf den Unterricht eingewirkt haben! Wie kann eine solche Aufsicht die Pflichttreue, die Lehrgeschicklichkeit, die Berufsfreude, den Takt und das ganze Tun und Wirken einer Lehrerin beurteilen wenn sie dieselbe nur in derjenigen Stunde sieht, in der sie sich passiv in die Ecke stellt oder bei Notlügen bestätigend behauptet, die von ihr auf der Nähmaschine ausgeführten Arbeiten seien durch Kinderhänd verfertigt worden.

Wir werden unsere Stimme über das Mangelhafte der Arbeitsschule so lange erheben, bis der Sache abseits der zuständigen Behörden jene Rücksicht und Aufmerksamkeit zu Teil wird, die sie verdient und welche die einstige Berufs- und Lebensstellung unserer Mädchen des Entschiedensten verlangt.

Die Forderung: Hebung der Arbeitsschule haben mehrere Vereine in ihren Revisionswünschen dem Revisions-Komitee zu Händen des h. Kantonsrates eingegeben, ein Beweis, dass auch im Volke sich das Gefühl geltend macht, es bedürfe dieser Schulzweig einer energischen Reorganisation. — Des Fernern finden wir in den Reihen der Revisionsbegehren verschiedener Vereine Postulate, welche eine materielle Besserstellung der Lehrer und eine einheitliche Fachinspektion für Primarschulen betreffen, was zur Ehre des freisinnigen Kantons zum Voraus als gutes Vorzeichen fortschrittlicher Bestrebungen signalisiert werden darf. Möge aus den Wünschen des Volkes recht Erspriessliches und für die allgemeine Volkswohlfahrt Vorteilhaftes hervorgehen! v. B.

Inserate.

Offene Lehrerstellen.

Am Lehrerseminar in Wettingen werden hie-mit die Stellen:

- 1) Eines Hauptlehrers für französische Sprache und Literatur,
- 2) eines Hauptlehrers für Naturwissenschaften zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500. — bis Fr. 3500. —

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. September nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 23. August 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
(A 28 Q) Widmer, Kanzleisekretär.

Offene Rektorstelle.

An dem **Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar** in Aarau wird hiemit die Stelle eines Rektors und Hauptlehrers für Pädagogik und deutsche Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 4000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 14. September nächsthin dem Herrn Erziehungsdirektor Dr. Fahrlander einzureichen.

Aarau, den 28. August 1886.

Für die Direktion der Anstalt:
(A 30 Q) Spühler, Aktuar.

Offene Lehrerstelle.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird hiemit die Stelle des Lehrers der Landwirthschaft, welcher gleichzeitig der Oekonomieverwalter des Seminars ist und als solcher auch das Rechnungswesen der Anstalt zu führen hat, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

(Das Reglement für diesen Lehrer kann auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.)

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2500. — bis Fr. 3500. —.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in administrativer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. September nächst- hin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 23. August 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur

praktischen Durchführung
der „Turnschule“ für den militärischen
Vorunterricht.

Von

Eduard Balsiger, Seminardirektor.

I. Stufe. (10—12. Altersjahr.)

Preis broch. 1 Fr. 50. Cts; cart. mit abgerundeten Ecken 1 Fr. 80 Cts.

 Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Agentur & Depot

von

Turngeräthen.

Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co.
Zeichentaschenbuch des Lehrers

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere u. höhere braucht. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.**
in **Zürich** ist erschienen:

Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen

nebst statistischen Uebersichten
über das gesammte
Unterrichtswesen in der Schweiz
in den Jahren 1883—1885.

Zusammengestellt von

E. Grob,

Redaktor der schweiz. Unterrichtstatistik für
die Landesausstellung in Zürich 1883.

Preis 8 Franken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur sind erschienen:

Ruckstuhl, C., Liedersammlung f. Frauenchor
Preis 60 Cts.

Ruckstuhl, C., Veilchenstraus, Lieder für
Frauenchor. Preis 30 Cts.

Satter Roman. Neue Männerchöre im Volks-
ton. Preis 60 Cts.

(O. 327. W H.)

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die 22. Versammlung der aarg. Kantonalkonferenz

in Verbindung mit der 62. Generalversammlung des aarg. *Lehrerpensionsvereins* in Baden erfreute sich nicht derjenigen Teilnahme, die man in Anbetracht des anziehenden Versammlungsortes hätte erwarten können. Die Versammlung des *Lehrerpensionsvereins* war spärlich besucht. Man hat ja eine Rechnungskommission!

Der Präsident, Herr Erziehungsrat Kistler, warf in seinem Eröffnungsworte einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Vereins und wies auf den Zweck desselben hin. Er ermahnt u. A. dringend den durch die neuen Statuten erleichterten Einkauf der Gattinnen nicht zu versäumen. Es sollte allerdings dieser Mahnung nicht bedürfen, indem der Lehrer beim Eintritt in den Verein und wenn er auch ein durch das Gesetz erzwungener ist, nicht in erster Linie an sich selbst, sondern an die Angehörigen denken sollte. Und doch sei es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass Mitglieder gestorben, die ihre Gattinnen nicht eingekauft hatten, welche nun der Unterstützung von Seite des Vereins entbehren müssen.

Die reglementarischen Geschäfte des Vereins fanden eine rasche Erledigung. Die Jahresrechnung pro 1885 wurde auf Antrag der Rechnungskommission einstimmig genehmigt und einigen Unterstützungsgesuchen nach § 21 der Statuten mit allseitiger Zustimmung zu den Anträgen des Vorstandes entsprochen. Die Rechnungsergebnisse sind in letzter Nr. mitgeteilt worden, wesshalb wir auf eine nochmalige Wiedergabe verzichten können.

Die darauf folgende *Kantonalkonferenz* war von etwa 180 Lehrern und Lehrerinnen der verschiedenen Schulstufen besucht, ein verhältnissmässig kleiner Bruchteil einer über 700 Mitglieder zählenden Lehrerschaft. Einzelne Bezirke, vorab Baden, Brugg und Zurzach waren sehr zahlreich, andere, zum Beispiel Zofingen, weniger vertreten. Es wurde auch bemerkt, dass die höhern Lehranstalten, die Kantonsschule und die Seminarien nur schwach vertreten waren. Vom Erziehungsrat war ausser Herrn Kistler, der als Präsident des Pensionsvereins erscheinen musste, niemand anwesend. Wir leiten ein günstiges Zeugnis für die Lehrerschaft eines Kantons daraus ab, wenn sie an ihrer Jahresversammlung die obersten Erziehungsbehörden ungern vermisst.

In seinem Eröffnungsworte gab der Präsident, Herr Prof. Dr. Bähler, der Hoffnung auf ein neues Schulgesetz Ausdruck und nannte einige Punkte, die dasselbe in Aussicht zu nehmen habe. Auf der Stufe der Volksschule hat dasselbe eine organische Verbindung der Gemeindeschule mit der bürgerlichen Fortbildungsschule und natürliche Verteilung des Lehrstoffes zu bewerkstelligen und Lehr- und Lesebücher zu schaffen, welche den materialen und formalen Forderungen einer gesunden Pädagogik entsprechen.

Auf der Stufe der Mittelschule wird ein neues Schulgesetz uns Sekundarschulen bringen, welche die Volksbildung abschliessen und Progymnasien, welche zu höhern Studien vorbereiten. Jene werden in Ziel und Umfang weiter greifen, diese gemessener vorschreiten. Die Kantonsschule verfolgt einerseits gelehrte Zwecke und sucht ihr Zentrum in den Sprachen; die Gewerbeschule soll Zwecken der allgemeinen Bildung dienen. Dazu

gehört auch die Heranbildung zur Technik. Eine Trennung der gewerblichen Abteilung in spezielle Fachschulen ist daher fast unvermeidlich.

Ob und in wie weit die *Kantonalkonferenz* im neuen Schulorganismus Raum finden wird, ist noch unbekannt. Den Wunsch aber dürfen wir aussprechen, dass sie in dieser oder jener Form fortbestehe, dass ihr wichtige Schulfragen zugewiesen werden und dass gerade hierin ihr eine wirksame Tätigkeit eröffnet und dass aus ihrer Mitte auch eine Vertretung in den Erziehungsrat gewählt werde.

Die Kleinheit der Verhältnisse und die finanzielle Klemme, in welche die einzelnen Kantone geraten, werden mit zwingender Notwendigkeit bringen, was der 6. November 1882 uns abgeschlagen hat. Zunächst werden einzelne Kantone zusammentreten müssen, um eine Anstalt zu errichten, welche Mittelschullehrer heranbildet. Das Polytechnikum bildet nur Fachlehrer und zwar so ausschliesslich, dass der Mathematiker nicht gleichzeitig Naturwissenschaft und umgekehrt studiren kann.

Nach dieser Uebersicht wandte sich der Sprecher in folgenden Schlussätzen speziell an die Lehrerschaft: Wir sind eine Zeit lang rücksichtslos vorwärts gegangen in den Zumutungen, die wir an das jugendliche Alter machen. Wir brachten in unsern theoretischen Spekulationen mehr was uns wünschbar erschien und wir rechneten zu wenig mit den leiblichen Faktoren, an die das Kind gebunden ist. Wir sind besonnener geworden und diese Einsicht wird von den Behörden begrüsst.

Wir sind einige Zeit rücksichtslos behandelt worden. Wir haben uns aufgerafft und nicht zum kleinsten Teil darf die Verfassungsrevision ein Werk der Lehrerschaft genannt werden. Weit aus die grösste Zahl der Lehrerschaft hat dadurch die Wählbarkeit in den Grossen Rat errungen und eine beachtenswerte Erhöhung der Besoldung erreicht.

Es ist zu hoffen, dass ein neues Schulgesetz der Lehrerschaft auch die Möglichkeit eröffne, in der Gemeinde wieder diejenige Stellung zu gewinnen, die sie vor 1865 hatte. Strebe sie aber vorwärts in der Erweiterung ihrer Kenntnisse. Vor allem aber möge sie der Geist nicht verlassen, der ihr vor allen andern Berufsklassen eigen sein soll und der in Zwinglis Worten lautet: «Du darfst nicht meinen, dass du dein bist, sondern du bist dich den andern schuldig!»

Einen weihetvollen Moment ruft jedesmal die Verlesung der Namen Derjenigen über die Versammlung, welche innert Jahresfrist durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden sind. Er hat im verflossenen Jahr besonders reiche Ernte unter der aargauischen Lehrerschaft gehalten; es sind gestorben:

<i>Rud. Büchler</i> , Lehrer in Lauffohr,	26 Jahre
<i>Gottfr. Gloor</i> , » » Zofingen,	27 »
<i>Jak. Kistler</i> , » » Oftringen,	35 »
<i>Jos. Stäger</i> , » » N.Rohrdorf	39 »
<i>Plazid. Stettler</i> , » » Remetschw.	46 »
<i>Joh. Villiger</i> , » » Sins,	47 »
<i>Jos. Villiger</i> , Rektor » Muri,	50 »
<i>Anton Knecht</i> , Lehrer » Leibstatt,	53 »
<i>Jak. Bollag</i> , » » O.-Ending.	67 »
<i>J. L. Küng</i> , » » Geltwyl,	68 »
<i>Andr. Bircher</i> , gew. Bezirkslehrer in Laufenburg,	68 »
<i>J. J. Baumgartner</i> , Lehrer in Nussbaumen	71 »
<i>Jos. Meyenberg</i> , gew. Rektor in Bremgarten	74 »
<i>Joh. Hauser</i> , gew. Lehrer in Zeiningen	86 »

Die Versammlung ehrt das Andenken der Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach der Verlesung des Protokolls erstattete das Präsidium Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Versammlung. Aus demselben geht hervor, dass der Kantonalvorstand stetsfort mit dem richtigen Verständnis und auch mit der nötigen Energie die Interessen der Lehrerschaft und der Schule im Auge behalten hat. Wir heben daraus einzig die für die Zukunft wichtige Frage hervor, in welcher Weise die durch das Dekret vom 22. März 1844 der Lehrerschaft zugesicherte Beteiligung an der Liquidation des Klostersvermögens zu geschehen habe. Die Vorstände der Kantonalkonferenz und des Lehrerpensionsvereins haben darüber beraten und die Ansichten neigen dahin, dass diese Angelegenheit in den Interessenkreis der gesamten Lehrerschaft falle und somit vom Kantonalvorstand im Auge behalten werden müsse.

Herr Musikdirektor *Rauber* in Baden referierte hierauf über die *Methode des Gesangsunterrichts*, indem er die bereits mitgeteilten Thesen begründete. Ohne sich in weitläufigen theoretischen und didaktischen Erörterungen zu ergehen, wies

er einfach auf das hin, was im Gesanglehrkurs in Wettingen von den Kursleitern als die für einen richtigen methodischen Gesangunterricht gültigen Grundsätze aufgestellt wurde. Dort sei ohne Widerspruch behauptet worden, der Gesangunterricht sei das am meisten vernachlässigte Fach unserer Schulen; namentlich werde die Stimmbildung vernachlässigt. Der Schulgesang soll nicht die Kinderstimme ruinieren; er soll auf einer natürlichen Tonbildung beruhen und sich von Anfang an nach den Grundsätzen der Physiologie in streng methodischen Bahnen bewegen. Das ist aber nur möglich an der Hand eines nach diesen Grundsätzen erstellten Lehrmittels. Von den bekannten und gebrauchten Lehrmitteln entspricht keines diesen Anforderungen, daher ist die Erstellung eines neuen Bedürfnis. Nach den Mitteilungen des Referenten sind die hierüber angefragten Bezirkskonferenzen damit einverstanden; nur die Konferenz Aarau schliesst sich nicht an; sie erklärt das Schäublin'sche Lehrmittel als brauchbar und genügend. Zofingen hat darüber noch nicht beraten und auch noch keine Meinung ausgesprochen. Der Referent im Verein mit Herrn Musikdirektor *Bürli* in Aarburg hat, um die Sache in Fluss zu bringen, ein Lehrmittel in Angriff genommen. Dasselbe ist zwar noch nicht vollendet, die wichtigsten Stufen, die 5 ersten Schuljahre, dagegen sind ausgearbeitet. Die Konferenz Baden hat das Werk durch eine Kommission prüfen lassen, welche es sehr günstig beurteilt. Herr Seminarlehrer *Ryffel* teilt das Urteil dieser Kommission mit. Dieselbe ist in jeder Beziehung mit dem Lehrmittel und der darin vertretenen Methode einverstanden und wünschte nur, es möchte obligatorisch erklärt werden. Herr Musikdirektor *Fröhlich* begrüsst das Vorgehen der Herren *Bürli* und *Rauber* und macht noch auf andere Uebelstände in der Organisation des Gesangunterrichtes aufmerksam, bei denen auch beim besten Lehrmittel nicht die wünschbaren Erfolge erzielt werden können. So haben wir z. B. keine nach den Fähigkeiten der Schüler eingerichtete Singklassen. Die Schüler gehen ohne Rücksicht auf ihre Begabung und Leistungen im Singen von einer Klasse zur andern. Er stellt den Zusatzantrag, es möchte einer Kommission von Gesanglehrern die Frage unterbreitet werden, in welcher Weise ein richtiger Gesangunterricht als Kunstfach zu organisieren wäre. An der fernern Diskussion beteiligen sich noch die Herren *Thut* in Lenzburg, *Frei* in Baden, *Keller* in Lenzburg und *Moser* in Leuggern. Die

Thesen des Referenten werden unverändert angenommen und die Sache nach Antrag des Herrn *Fröhlich* an eine durch die Bezirkskonferenzen zu ernennende Kommission gewiesen.

Herr *H. Werder* in Oberendingen erstattet Bericht über die *Wydler'schen Rechenhefte*. Sein Referat resümiert die von den einzelnen Bezirkskonferenzen abgegebenen Urteile, die teils zustimmend, teils ablehnend lauten. Die zustimmenden haben dem Referenten den Eindruck hinterlassen, dass sie auf gründlicher Prüfung und praktischer Erfahrung beruhen, was er von den ablehnenden nicht behaupten könnte. Für das neue Lehrmittel sei der Umstand ungünstig, dass nur zwei Hefte vorliegen und man keinen Einblick in den weiteren methodischen Aufbau habe, sowie die Aussicht auf eine Umarbeitung der *Zähringerhefte* durch Hrn. Seminarlehrer *Enholtz*. Die Berichte, welche die Einführung der *Wydler'schen Rechenhefte* befürworten, erklären die Anlage derselben als eine auf der naturgemässen Entwicklung des kindlichen Geistes beruhende, lückenlos und systematisch fortschreitende und das Lehrmittel überhaupt als ein in Stoff und Methode gelungenes. Der Referent beantragt: Die Kantonalkonferenz gelangt mit dem Gesuch an den Erziehungsrat, es seien die *Wydler'schen Aufgabenhefte für das I. und II. Schuljahr zur fakultativen Einführung zu empfehlen*, wenigstens bis das Rechenlehrmittel von Hrn. Seminarlehrer *Enholtz* mit demselben verglichen werden kann; was mit grosser Mehrheit beschlossen wird.

Einen sehr angenehmen Abschluss des ersten Teils der Konferenz bildete das letzte Traktandum. Herr Bezirkslehrer *Weber* von Lenzburg führte in seinem vollendeten freien Vortrag die Zuhörer in das Wunderland Italien, an den Golf von Neapel. In anziehendster Weise schilderte er sowohl die Naturschönheiten dieses unvergleichlichen Stücks Erde, wie auch die Lebensweise und Gebräuche der dortigen Bevölkerung. Gerne würde die Versammlung auch den 2. Teil seines Vortrages: Ein Ausflug nach Pompeji, angehört haben, wenn die Zeit nicht dringend zum Abschluss gemahnt hätte. Hoffentlich wird die nächste Versammlung hiezu Gelegenheit bieten.

Der zweite Akt der Konferenz versammelte etwa 140 Teilnehmer im prächtigen Kurhaussaale zu einem einfachen Bankett. Dasselbe wurde belebt durch Liedervorträge sowie durch die Vorträge der trefflichen Kurkapelle. Letzterer sei an dieser Stelle für diese Aufmerksamkeit und

den musikalischen Genuss den sie der versammelten Lehrerschaft bot, bestens gedankt. Wo in Tönen zu den Herzen gesprochen wird, da tritt die Rede in den Hintergrund. Niemand meldete sich zum Wort; einzig der Präsident toastierte auf die Einigkeit in der Lösung der vielgestaltigen pädagogischen Fragen. Und der Berichterstatter hat nichts weiter hinzuzufügen als: Seid auch einig in allen politischen und speziell schulpolitischen Fragen!

Zur Vereinfachung des Rechnungsunterrichtes.

Ein Beitrag zur Abrüstung.

Neben dem einfachsten Mittel der Stoffreduktion bildet ein gehöriges Ineinandergreifen der verschiedenen Schulstufen und eine richtige, einheitliche Bezeichnung und Auffassung desselben Stoffes eine ganz wesentliche Vereinfachung für Schule und Schüler. Wenn z. B. der Schüler zur Bezeichnung einer Zeitform des Verbuns auf den verschiedenen Schulstufen und in jeder Sprache einen andern Namen lernen muss, so wird nicht nur die Anforderung an das Gedächtnis des Schülers vermehrt, sondern es wird dem Schüler erschwert, zu einer klaren Vorstellung einer an sich einfachen Sache zu kommen.

In dieser Absicht wird seit Jahren bei den Grundoperationen des Rechnens nach einheitlicher Bezeichnung gestrebt und mit viel Erfolg, aber gleichwohl gibt es immer noch Lehrer und sogar Bücher, die sich der Uebereinkunft nicht fügen wollen und beim Alten bleiben. So schreibt ein Herr Wenzley in einem Lehrbuch der Arithmetik: $125 : 5$ heisst 125 dividirt durch 5 dagegen $5 : 125$ heisst 5 dividirt in 125. Er schreibt also den Divisor bald rechts bald links, was den Schüler nur verwirrt. Und die Einübung und Anwendung der Operation erschwert. In Hoffmanns Zeitschrift sagt ein Rezensent darüber: «Dieser durchaus verwerfliche Missbrauch des Divisionszeichens ist nur geeignet Unklarheit statt Klarheit in den Köpfen zu erzeugen. Es ist ganz unbegreiflich, dass noch viele Herren Rechenlehrer, trotz der vielen Klagen, durchaus eine andere Stellung der Glieder festhalten wollen, als sie sich in der Mathematik, die doch die Mutter und Ernährerin des Rechnens ist, eingebürgert hat und durch Beschluss des Bundesrates des deutschen Reiches vom 8. Oktober 1877 amtlich bestimmt worden ist. Die Herren Rechenlehrer sollten doch bedenken, dass sie in den Köpfen der jungen Schüler, die erst an geordnetes Denken gewöhnt werden sollen, Konfusion verursachen müssen, wenn sie lehren «:» heisst dividirt in, während die Mathematiker dagegen auftreten und sagen «:» heisst nur dividirt durch. So lange die Rechenlehrer nicht Hand in Hand mit den Mathematikern gehen, so lange diese niederreissen müssen,

was jene mühsam aufgebaut haben und sei es auch nur ein kleiner Teil des Gebäudes, so lange muss es schlecht bestellt sein mit unseren jungen Köpfen.»

Die Stellung die sich in der Mathematik eingebürgert hat, ist folgende: Das Glied, welches verändert (vermehrt, vermindert, vervielfacht, geteilt oder gemessen) werden soll, wird zuerst gesetzt und dann das Zeichen, welches die Art der Veränderung angibt und dann erst das Glied, welches die Grösse der Veränderung bezeichnet. Dabei muss natürlich bei der Addition und bei der Multiplikation darauf aufmerksam gemacht werden, dass man die beiden Glieder vertauschen kann und so oft vertauscht als es für die Rechnung vorteilhaft erscheint. Man wird also schreiben $7 \text{ Fr.} \times 365$ aber gleichwohl 365 mit 7 vervielfachen und nicht 7 mit 365. Dagegen soll bei der Subtraktion und Division obige Stellung konsequent durchgeführt werden.

Wie der Schüler übrigens gewöhnt wird, so fasst er die Sache auf, ihm ist es total gleich, ob so oder anders, wenn seine Auffassung nur immer als richtig anerkannt wird und nicht wieder durch eine andere verdrängt werden muss. Bei der Multiplikation wird die Stellung des Koeffizienten in der Algebra als Grund für Beibehaltung der bisherigen Schreibung der Faktoren angeführt. Allein dies ist nur ein Scheingrund. Der Koeffizient ist wohl in früher Zeit schon als etwas besonderes und nicht als Faktor oder Multiplikator aufgefasst worden, sonst hätten ja die beiden letzten Namen genügt und man würde ihm nicht den besonderen Namen Koeffizient (Mitwirkender) gegeben haben. Er ist im Grunde einfach eine Zahl und der danebenstehende Buchstabe ist der Name der Einheit. 5 Fr. , 7 m. , 10 Häuser sind doch keine Produkte, sondern benannte Zahlen, und ebenso sind $5 a$, $7 bc^2$ nicht Produkte sondern Zahlen, deren Einheiten a resp. bc^2 sind. Freilich ist $5 = 1 \times 5$; 5 Fr. auch $= 1 \text{ Fr.} \times 5$, $7 \text{ m.} = 1 \text{ m.} \times 7$ und ebenso ist $5 a = a \times 5$ und $7 bc^2 = bc^2 \times 7$, woraus folgt, dass jede Zahl als ein Produkt aufgefasst werden kann aber nicht immer als ein solches behandelt werden muss.

Es ist also kein triftiger Grund zur inkonsequenten Beibehaltung der alten Stellung des Multiplikators neben der neuen. Gewöhne man also den Anfänger an die konsequente Stellung $5 \text{ Fr.} \times 4$ und lasse die alte $4 \times 5 \text{ Fr.}$ gar nicht aufkommen. Dagegen gewöhne man ihn später daran, dass er die Faktoren, so oft es zweckdienlich ist, vertausche.

Vorstehendes ist eine Forderung der Konsequenz und für diejenigen Schüler eine Erleichterung, welche im Rechnen, resp. in der Mathematik von verschiedenen Lehrern unterrichtet werden. Anders verhält es sich mit der Einführung der Subtraktion durch Ergänzung. Sie würde nicht nur für den Unterricht, sondern für den Schüler und für den Erwachsenen eine bedeutende Erleichterung sein. Darüber sagt Dittes

pädagogischer Jahresbericht pro 1882: «Der theoretische Teil der Mathematik ist durch eine Anzahl Gelehrte gefördert worden, welche mehr oder weniger die Euklidische Geometrie durch die Geometrie der Lage zu ersetzen suchen. Andererseits bestätigt sich leider von Jahr zu Jahr die unerfreuliche Wahrnehmung, dass die Mehrzahl der Lehrbücher von und für Seminaristen eine Art Grenzwall bilden, innerhalb welchem ein Fortschritt nicht bemerkbar wird. Von den verschiedenen Mängeln dieser Bücher ist der auffälligste, die Schwerfälligkeit beim Dividiren und Radizieren, welche dadurch entsteht, dass die Produkte jeweils zuerst hingeschrieben und dann subtrahiert werden, während man sie ganz leicht sofort bei ihrer teilweisen Bildung subtrahieren kann und damit eine beträchtliche Zeitersparnis erzielt. Diese Vereinfachung wird von 8–9jährigen Schülern ganz leicht erlernt und für immer behalten, sie hat sich in Oesterreich in den letzten 50 Jahren derart eingebürgert, dass sie jetzt auch in der Volksschule des kleinsten Dorfes in Uebung steht.»

Auch die Zeitschrift von Hoffmann für Mathematik und Naturwissenschaften hat sich schon wiederholt für Einführung dieser Vereinfachung ausgesprochen und bei uns im Aargau wird dieselbe vom Lehrer der Mathematik im Seminar Wettingen seit Jahren gelehrt und empfohlen aber ohne Erfolg. Gründe gegen die Methode kenne ich keine, dagegen stehen der Einführung mehrere Schwierigkeiten im Wege, die eben überwunden werden müssen. Ein grosser Teil der Lehrer und Inspektoren kennen die Subtraktion durch Ergänzung gar nicht, ein anderer Teil kennt sie wohl aber hat sie nicht so gründlich eingeübt wie die andere und wendet deshalb lieber die umständlichere aber geläufige, als die kürzere aber ungewohnte an. Auch die Lehrer, welche auf die kürzere Art rechnen, wissen doch nicht recht wo und wie die Subtraktion durch Ergänzung gezeigt und mit der bisherigen Weise in Verbindung gebracht werden soll. Ausserdem ist die Aufgabensammlung nicht für diese Methode eingerichtet und der Inspektor würde eine Neuerung vielleicht ungerne sehen. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Der Erziehungsrat hat einen Lehrplan für die bürgerlichen Fortbildungsschulen erlassen. Wir werden in nächster Nr. die wesentlichsten Bestimmungen desselben mitteilen.

— In verschiedenen landwirtschaftlichen Gesellschaften wurde in letzter Zeit das Projekt der Errichtung einer landwirtsch. Winterschule diskutiert. Auch die hiefür bestellte grossrätliche Kommission hat in dieser Angelegenheit Beratung gepflogen. Die Errichtung einer solchen Anstalt wird überall begrüsst, nur scheinen hinsichtlich

des Ortes Differenzen entstehen zu wollen. Die grossrätliche Kommission schlägt mit 4 gegen 3 Stimmen eine Wanderschule vor.

Es sollte eben im grossen Kanton Aargau alles mit einer gewissen Breitspurigkeit angelegt und wo möglich im doppelten Geschirr gefahren werden. Unsere Mittel erlauben uns das.

— *Zum Turnunterricht in den Primarschulen.* (Korresp. von der Reuss.) Wir gehören zu denjenigen, die von jeher in Lehrerkreisen wie überall, wo Gelegenheit sich bot, mit Entschiedenheit für das Obligatorium des Turnunterrichtes in unsern Primarschulen eingetreten sind. Man möge uns daher nicht als Feind des Turnens betrachten, wenn wir uns im Nachfolgenden erlauben, auf entschiedene Uebelstände aufmerksam zu machen, die seit der obligatorischen Einführung des genannten Faches vielerorts zu Tage treten. Es mochte uns schon nicht recht behagen, als wir seit einigen Jahren den Mitteilungen des Schulblattes über die Bezirkskonferenzen immer und immer wieder entnehmen mussten, dass der Turnunterricht die Lehrerversammlungen über Gebühr und vielleicht auf Unkosten anderer doch entschieden wichtigerer Disziplinen in Anspruch nehme. Noch mehr befremdet uns nun aber die Art und Weise, wie das Turnen mancherorts erteilt wird, seit sogenannte Fachexperten dasselbe inspizieren. Da wird den ganzen Sommer hindurch wie rasend darauf los geturnt, um im Herbst mit einer ordentlichen Note wegzukommen. Da wird der Stundenplan nach Belieben zugestutzt; die Nachmittagsstunden fallen oft weg, weil der Lehrer vorgeblich die Schüler alle während des Vormittags zu den gymnastischen Uebungen braucht. Während den letztern haben die Mädchen keinen Unterricht und erleiden so wie auch die Knaben bedeutende Einbusse in ihrer allgemeinen intellektuellen Entwicklung. Wir halten eine solche Präponderanz des Turnunterrichtes auf Unkosten der andern, zum Teil viel wichtigeren Fächer als unzulässig. Man erteile denselben regelmässig nach Mitgabe des Stundenplanes. Damit das aber geschehen kann, mögen die Behörden dafür sorgen, dass den Lehrern die geeigneten Lokaltäten und die notwendigen Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Baselland.

Rechenschafts- oder Amtsbericht pro 1885. Die Erziehungsdirektion berichtet auf 30 Seiten über ihre eigene Tätigkeit und diejenige der ihr unterstellten Beamten, sowie über eine ganze Reihe von Angelegenheiten, welche das Erziehungswesen betreffen. Wir wollen das Wichtigste aus dem Bericht in Kürze zusammenfassen.

Der Bund zahlt an gewerbliche Fortbildungsschulen einen Jahresbeitrag von Fr. 250. Solche Beiträge erhielten Liestal und Arlesheim. Auch Sissach hat eine gewerbliche Fortbildungsschule

eröffnet. Warum bewirbt sich der Gewerbeverein nicht um den Bundesbeitrag?

Im Turnen gehts langsam zwar, doch vorwärts. Die grosse Mehrzahl der Gemeinden hat einen genügenden Turnplatz und mehr als die Hälfte besitzt alle vorgeschriebenen Turngeräte. Im Bezirk Liestal wurde der Uebungsstoff für's Turnen durch die Konferenz bestimmt und im Herbst durch die Herren Wirth und Weber eine Prüfung vorgenommen. Dieses Vorgehen verdient Nachahmung.

Die basell. Regierung hat beschlossen, der alten Orthographie treu zu bleiben. Zwar ist ein Teil der Schulbücher nach der neuen Rechtschreibung gedruckt. Aber das hat nicht viel zu bedeuten, in Sachen der Orthographie muss nun einmal Wirrwar sein.

Ueber die Besetzung des Schulinspektorates haben wir früher schon oft berichtet und können über diese Frage weggehen. Nur Eines sei bemerkt: Man hat früher immer betont, der Schulinspektor habe viel zu viel zu tun, man müsse ihm einen Teil der Arbeiten abnehmen und kaum ist vom Landrat wieder ein Schulinspektor gewählt, so wählt ihn der Regierungsrat auf einmal in 4 Kommissionen hinein. Es muss doch Leute geben auf der Welt, die man nirgends entbehren kann. Für einen Gesangsvereinsdirektorenkurs hatte der Staat kein Geld, dagegen soll nächstes Jahr ein Kurs für sämtliche Lehrer stattfinden, worin sie Anleitung erhalten werden, wie man Schule halten soll. —

Liestal und Muttens haben ihre Schulklassen um je eine vermehrt. Im Berichtsjahr wurde in manchen Gemeinden der Schulbesuch durch Krankheiten, wie die Pocken u. dgl. längere Zeit gestört. «Besuche durch die Schulpflegen fanden leider wenige statt.» Wofür auch noch Schulbesuche? Schickt man den Schulpflegen nicht einen detaillirten Erfundbericht zu, den der Herr Präsident am Wirtstische in seiner Weise auslegen kann, dass man meinen könnte, er wäre täglich in der Schule gewesen und wisse ganz genau, was jedes Kind gelernt oder besser, nicht gelernt habe. Nein, schaffe man die Schulbesuche nur ab, die Erfundberichte ersetzen alles.

«Im Allgemeinen darf gesagt werden, es sei von Lehrern und Schülern gearbeitet worden» — doch kommen im Lesen viele Schüler nicht an's Ziel, die Schüler lernen nicht klar, deutlich und laut aussprechen und richtig betonen; der Aufsatz befriedigt manchenorts nicht, es wird zu wenig korrigirt; das Kopfrechnen muss mehr geübt werden; im schriftlichen Rechnen machen sich's manche Lehrer mit den Zähringer-Heftchen zu bequem u. dgl. Da kann es mit dem Lob «es sei gearbeitet worden» nicht mehr weit her sein. — Es wird doch jeder Lehrer begreifen, dass im Jahrhundert der Aufklärung alle Kinder viel geschiedter und lernbegieriger zur Welt kommen als früher und dass im Zeitalter des Dampfes, der Elektrizität und der Maschinen auch in der Schule

alles viel schneller gehen und geistig viel mehr produziert werden kann und soll!

Am 31. Dez. 1885 besuchten 10,297 Primarschüler die Schulen. Hiebei sind die mit 1. Nov. ausgetretenen Konfirmanden nicht mitgezählt. Diese hinzu gerechnet, trifft auf jede Lehrkraft (142), durchschnittlich mindestens 77 Schüler. Merkwürdigerweise wird auch jetzt noch von solchen, die das basell. Schulwesen durch und durch kennen wollen, behauptet, die Lehrerschaft wolle es so haben, sie habe ein Interesse an einer grossen Schülerzahl. Zur Zeit, als noch Schulgeld bezahlt wurde, da hatte obige Behauptung noch Sinn, obschon auch in jener Zeit die wenigen Franken, die einer wegen seiner «grossen Schule» mehr bekam, sauer genug verdient werden mussten. Die grosse Schülerzahl der basell. Schulen hat ihren Grund in der Gesetzesbestimmung, dass eine Gemeinde erst dann eine zweite Schulklasse mit «einem besondern Lehrer errichten muss», wenn sie nach einer durchschnittswweisen Berechnung mehr als 120 Schulkinder zählt. (§ 16 des Schulgesetzes v. 1835.)

Die 4 Bezirksschulen besuchten 278 Knaben oder etwa 2,5 % der gesamten schulpflichtigen Jugend. Manche Gemeinden liegen allerdings vom Bezirksschulorte ziemlich weit entfernt. Aber abgesehen hievon zeugen diese Ziffern doch davon, dass in Baselland das Bedürfnis nach besserer Schulbildung kein allgemeines ist. Werden die Bezirksschuljubiläen mehr Begeisterung für diese Institute und deren Besuch wecken?

Lehrermangel hat unser Ländchen keinen zu befürchten. Im Berichtsjahre machten 8 Kandidaten die Prüfung zum ersten Mal, 2 zum zweiten Mal.

An Stipendien für Bezirksschüler, taubstumme Kinder und Schüler höherer Lehranstalten verausgabte der Staat die Summe von Fr. 7160. 25. — Vom Armenerziehungsverein, Gemeinden und Privaten waren in den Familien und 4 Anstalten versorgt zusammen 408 Kinder. Die Gesamteinnahmen des Vereins betrugen Fr. 47,167. 86, die Ausgaben Fr. 41,315. 95. Dies einiges aus dem letztjährigen Amtsberichte.

Auf die Fortbildungsschule kommen wir später zu sprechen. O.

(Ein Bericht über die Kantonalkonferenz vom 13. Sept. konnte nicht mehr in diese Nr. aufgenommen werden; er wird in der nächsten erscheinen. D. Red.)

Solothurn.

In der Hauptstadt ist ein wackerer Lehrer von einer 25jährigen gesegneten Wirksamkeit zurückgetreten. Herr Turnlehrer Späti hat seine Entlassung als Lehrer des Turnens an den Stadtschulen eingereicht. Was dieser Mann auf dem Gebiete der Gymnastik seit eines Vierteljahrhunderts geleistet, wissen diejenigen zu schätzen, die unter seiner Leitung standen und diejenigen zu würdigen, die ihn während dieser langen Arbeitszeit zu beobachten Gelegenheit hatten. Späti

war ein Turnlehrer von Gottes Gnaden. Persönlich selbst ein ausgezeichnete Turner verband er mit begeisternder Berufsfreude und edler Hingebung an seine Aufgabe ein aussergewöhnliches Lehrgeschick und seltene Pflichttreue. Sein ruhiges, mildes Wesen verbunden mit den schönsten Tugenden eines Lehrers machten ihn bei der Jugend nicht nur zum geliebten Lehrer, sondern zum väterlichen Freunde. —

Dem gewissenhaften, stillen aber segensvollen Wirken dieses bescheidenen Meisters, dessen Name weithin in der Turnwelt einen guten und reinen Klang hat, gebührt hierorts ein Wort der Anerkennung und Hochachtung als Ausdruck der Dankbarkeit von Seite der Oeffentlichkeit.

— Die Konferenz der soloth. Bezirkslehrer findet den 25. Sept. in *Schnottwyl* unter Leitung des Hrn. Bezirkslehrer *Sutter* statt. Traktanden sind:

1) Die Zugehörigkeit der Bezirkslehrer zu der vom Kantonslehrerverein verlangten Pensionskasse. 2) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an den Bezirksschulen. 3) Das Fachinspektorat. 4) Die Frage: Wie lässt sich der gewerblich-technische Fortbildungsschulunterricht mit der Bezirksschule verbinden? 5) Verschiedenes.

— *Ueber Schulmaterial.* Jeder Lehrer weiss zu erzählen, was für Schundwaare in Bleistiften den Weg ins Schulzimmer findet, namentlich da, wo die Kinder ihre Schulmaterialien selbst anzuschaffen haben. Der Bleistift spielt in jeder Mittel- und Oberschule eine wichtige Rolle, namentlich beim Zeichnen. — Ein schlechter Bleistift schädigt die mit ihm vorgenommene Arbeit, verkürzt die Arbeitszeit, indem durch fortwährendes Nachspitzen viel Zeit verloren geht und stellt die Geduld des Schülers wie des Lehrers auf eine harte Probe. —

Wir glauben daher vielen Lesern des Schulblattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir auf die Bleistifte von L. & C. Hardtmuth in Budweis aufmerksam machen. Dieselben haben in neuester Zeit ihren Weg durch alle Länder gefunden und behaupten in der Schul- und Künstlerwelt ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen einen sichern Platz. Zu Schulzwecken eignet sich auf's Beste die Nummer 125. Trotz des sehr billigen Preises ist dieser Stift von einer Güte, wie solche sonst nur kostbilligen Künstlerstiften zukommt. Holz und Mine sind vorzüglich in Qualität; ersteres sorgfältig ausgewählt und rein von harten Stellen, letztere gleichmässig in Farbe und Härte und nie zerbrochen, wie solches bei vielen andern Fabrikaten vorkommt. Die Bleistifte von Hardtmuth verdienen deshalb als ausgezeichnetes Schulmaterial die weiteste Verbreitung und Einführung in die Schulen zu Stadt und Land. *v. B.*

† Lehrer Grolimund in Deitingen.

Sonntag den 12. September wurde in Deitingen die irdische Hülle des *U. J. Grolimund*, Lehrer,

zur ewigen Ruhe gebettet. Wer ihn kannte, den vollkräftigen, hochgewachsenen Mann, eine Eiche unter seinen Kameraden, der hätte nie geglaubt, dass ein Sturm des Lebens im 45. Jahre ihn knicken und fallen könnte. Der Hingeschiedene erlag einem tückischen Nierenleiden.

Das zahlreiche Leihengelage war der beste Beweis für die Popularität und Beliebtheit des trefflichen Lehrers und des fortschrittsbegeisterten Bürgers. — Nach den ergreifenden Trauergesängen des Ortsmännerchores und des Lehrervereins Kriegstetten entrollte Herr Seminardirektor Gunzinger als Schulinspektor von Deitingen ein schönes Bild des Wirkens und Schaffens des Verewigten auf verschiedenen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens. — Grolimund besuchte nach beendigter Schulzeit in seiner Heimatgemeinde als tüchtig vorbereiteter Schüler das Lehrerseminar in Solothurn im Jahre 1857, wo er sich als intelligenter, fleissiger und braver Zögling auswies. Nach einem Jahre schon kam er als Lehrer nach Kleinfölz und wurde dann im Jahre 1858 als Aufseher an's Lehrerseminar berufen — ein Beweis des grossen Vertrauens, das man auf den 18jährigen Jüngling setzte. Im Jahre 1860 wurde Grolimund an die neugegründete Schule Klus gewählt. Auf den Rat seines Lehrers, des damaligen Seminardirektors und jetzigen Bischofs Dr. Fiala, wollte er Armenlehrer werden. Im Jahre 1862 finden wir ihn tätig an der Rettungsanstalt Sonenberg bei Luzern. Indessen zog es ihn bald wieder nach dem heimatlichen Boden zurück; das Wirken unter dem Landvolke sagte ihm besser zu. Er kam 1862 nach Selzach und 1863 nach Trimbach. Hier verblieb er volle 9 Jahre und fand da auch eine wackere Lebensgefährtin.

Als im Jahre 1872 in Deitingen eine II. Schule errichtet wurde, scheute die Gemeinde kein Opfer, ihren Mitbürger als Lehrer heimzurufen. Er folgte dem ehrenvollen Rufe und wirkte nun 14 volle Jahre als trefflicher Lehrer und Erzieher der Jugend an seiner Heimatgemeinde. Die Gemeinde gönnte in richtiger Auffassung der Freiheit eines Lehrers dem arbeitslustigen Manne gerne, seine freie Zeit für seine Interessen auszunützen und übertrug ihm deshalb auch die Verwaltung der verschiedenen Gemeindefonds. Des Fernern war er tätig als Posthalter, als Zivilstandsbeamter und leitete Gesang- und landwirtschaftliche Vereine mit grosser Begeisterung und Sachkenntnis, so dass der Segen für sein Wirken nicht ausbleiben konnte. —

Die Trauer um den Verlust eines so vielseitig tätigen und so gewissenhaft und segensreich wirkenden Mannes ist daher eine begründete und erklärliche. Grolimund, dem tüchtigen Lehrer, dem einsichtsvollen Bürger, dem rastlosen Kämpfer für fortschrittliche und ideale Bestrebungen folgt die Hochachtung, die Anerkennung, Liebe und Verehrung der Jugend, seiner Kollegen u. Freunde und des ganzen Volkes mit ins Grab. *v. B.*

Es sucht auf 1. November einen
Stellvertreter
 an die **Oberschule Rapperswil**
 Rapperswil, 15. Sept. 1886.
S. Wunderlin, Lehrer.

Zu verkaufen:
Eine autographische Presse
 für **Zinkdruck**, auf welcher Doppelfolio ge-
 druckt werden kann, mit aller Zubehörde.
 Anfragen unter J. A. an die Expedition d. Bl.

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.**
 in **Zürich** ist erschienen:

Sammlung
neuer Gesetze und
Verordnungen

nebst statistischen Uebersichten
 über das gesammte
 Unterrichtswesen in der Schweiz
 in den Jahren 1883–1885.
 Zusammengestellt von

E. Grob,

Redaktor der schweiz. Unterrichtstatistik für
 die Landesausstellung in Zürich 1883.

Preis 8 Franken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Französisches
Uebersetzungsbuch

für den
Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur
Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel
 zur Repetition aller, besonders der schwierigen
 Partien der französischen Grammatik und wird
 vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse
 und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitula-
 tion des schon Behandelten gute Dienste leisten.
 Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an
 des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Franzö-
 sische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann
 sie doch mit Nutzen neben jeder andern Gram-
 matik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Cie.** in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur

praktischen Durchführung
 der „**Turnschule**“ für den militärischen
Vorunterricht.

Von

Eduard Balsiger, Seminardirektor.

I. Stufe. (10–12. Altersjahr.)

Preis broch. 1 Fr. 50. Cts; cart. mit abge-
 rundeten Ecken 1 Fr. 80 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Agentur & Depot

von

Turngeräthen.

Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Häuselmann, J., Verlag **Orell Füssli & Co.**
Moderne Zeichenschule.

Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerb-
 liche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4
 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet
 ungetheilten Beifall. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Im Verlag von **Schmid, Francke & Co.**, vor-
 mals **J. Dalp'sche** Buchhandlung in Bern ist so-
 eben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik
 an der Hochschule Bern: **Pädagogische**
Bausteine. Für Volksschullehrer und
 Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. **Preis Fr. 2.**

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schuler-
 ziehungslehre.** 9 Bogen. 12°. **Preis Fr. 1. 20.**

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau.**

Aarau, Samstag

N^o 20.

2. Oktober 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Haltung der soloth. Lehrerschaft zur projektirten Verfassungsrevision.

(Soloth. Korresp.)

Wie die Leser des Schulblattes bereits wissen, hat der Kantonallehrerverein in seiner Versammlung vom 17. Juli abhin seinem damaligen Vorstände den Auftrag gegeben, die an der Versammlung diskutirten Wünsche in einer Eingabe dem tit. Revisionskomite zu Händen des hohen Kantonsrates vorzulegen. Das Kantonskomite hat sich seiner ihm übertragenen Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt. Die vier Anträge sind so *zeitgemässer und allgemeiner Natur*, dass sie auch im Schulblatt einer nähern Erwähnung wert gehalten werden dürfen.

Antrag 1. *Sämtliche Lehrmittel sollen an alle Primar- und Bezirksschüler unentgeltlich verabfolgt werden.*

Bis anhin wurden die Kosten für das Schulwesen vom Staat und den Gemeinden getragen. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts war somit verfassungsgemäs insoweit garantirt. Nur in der Anschaffung der Lehrmittel herrscht noch ungleiche Elle. Nach einer Erhebung, welche das tit. Erziehungsdepartement in allen Schulen des Kantons vornehmen liess, ergab sich, dass blos 82 Gemeinden die Kosten für Lehrmittel aus der Gemeindekasse bestreiten. In 32 Gemeinden haben die Schüler alle daherigen Auslagen zu tragen und in 44 Gemeinden teilen sich Schüler und Gemeindekassen in die Ausgaben. Bis anhin haben 209 Lehrer beim Erziehungsdepartement den Wunsch um gänzliche Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingereicht. Mehrere politische Vereine haben in ihren Postulaten an das Revisionskomite

diese Frage in den Vordergrund gestellt, ein greifbarer Beweis für die Berechtigung, derselben mit allen Mitteln zur Realisirung zu verhelfen. Ist doch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nur eine notwendige Konsequenz zum obligatorischen Schulzwang. Des Fernern ist die Lösung dieser Frage ein Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit. Jeder soll nach Verhältnis beitragen denn die Schule ist Gemeingut Aller. Die Unentgeltlichkeit auf die Bezirksschule ausgedehnt, hebt manch schönes Talent an's Tageslicht, das der Allgemeinheit zu Nutzen kommt. Fort mit jedem Privilegium bevorzugter Stände! Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf allen Stufen der Volksschule sei unsere Lösung. Für diese treten wir mit aller Kraft in die Schranken!

Antrag 2. *Besserstellung der Lehrer, sei es a. durch Errichtung einer Pensionskasse für die aus dem Schuldienst ausgetretenen Lehrer; b. durch bessere Dotirung der Rothstiftung oder c. durch Erhöhung des Besoldungsminimums.*

Die Errichtung einer Pensionskasse sollte von Lehrern, Behörden und Volk mit aller Energie an die Hand genommen werden. Ein solches Institut würde dem Schulwesen treffliche Dienste leisten. Die alten, im Schuldienst müde oder krank gewordenen Lehrer müssten nicht der Existenz zu liebe Jahre lang sich mühsam bei der schweren Arbeit der Erziehung und Bildung fort-schleppen. Ein rechtzeitiger Weggang vom Schuldienst würde die Interessen der Schule nicht schädigen und auch diejenigen des Lehrers in etwas ausgleichen. Beiden wäre geholfen. Zudem ist es Pflicht des Staates, seine Beamten, die er an die Scholle bindet und ausnutzt bis zur Arbeits-unfähigkeit, im Alter vor Not zu schützen. Die

Winkelriedstiftung für die Männer der Wehre ist ein vaterländisches Werk, ein Werk der Humanität und der Gerechtigkeit; die Männer der Lehre aber, die sich ebenfalls dem Vaterlande opfern, verdienen nicht weniger Rücksicht, nicht weniger den Schutz des Landes; nicht weniger soll für sie die Winkelried'sche Mahnung zur Wahrheit werden: «Sorget für Weib und Kinder!»

Die Rothstiftung hat letztes Jahr 95 Fränklein jedem Bezugsberechtigten auszahlen können, eine Summe oder besser ein Sümmechen, das den Staat veranlassen und verpflichten sollte, auf Mittel und Wege zu denken, dem schönen Zwecke des Institutes mit besserer Dotirung entgegenzukommen.

Der dritte Wunsch des Kantonallehrervereins zur Besserstellung der Lehrer ist eine Erhöhung des Besoldungsminimums. Sollen wir etwa 2 Spalten lang die Notwendigkeit einer Erhöhung von 900 auf 1200 Fr. Jahressold motiviren? Sollen wir nachweisen, dass eine solche Bezahlung vis-à-vis der wichtigen Aufgabe weit hinter der Billigkeit zurückbleibt? Sollen wir mit Zahlen zeigen, wie weit die schweiz. Fortschrittskantone in diesem Punkte den Kanton Solothurn überflügeln und in Schatten stellen? Wir halten es für überflüssig, denn jeder bravdenkende Mensch kann rasch ausrechnen, dass es unmöglich ist mit 900 Fr. eine Familie standesgemäss durch's Leben zu bringen. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, drum soll der Lehrer vor allem nicht mit 900 Fr. abgelohnt werden. Eine Besserstellung tut not und wird um so sicherer kommen, weil dabei die Ehre des Kantons engagirt ist.

Antrag 3. *Hebung und Förderung der Arbeitsschule durch Verbesserung des Absenzen- und Inspektionswesens, bessere Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und wenn möglich vermehrte Schulzeit.*

Dass in der Arbeitsschulrichtung Verbesserungen eintreten müssen, davon sind Lehrer, Behörden und Volk vollständig überzeugt. Die Frage einer Reorganisation der Arbeitsschule ist in engern und weitem Schul-, Lehrer- und Volkskreisen seit Jahren diskutiert worden. «Der Reden sind genug gewechselt, lasst uns nun einmal Taten sehn!» — Halte man durch gewandte und anerkannt tüchtige Fachinspektion vor Allem darauf, dass die Unterrichtszeit in Berücksichtigung des praktischen Lebens auf's Rationellste ausgenützt wird. Fort mit allen Luxusarbeiten, die nur für das Auge, nicht aber für den Nutzen der Hauswirtschaft mit vieler Mühe und mit vielen Zeitopfern angefertigt werden auf Kosten des Prak-

tischen. Strenge Bestrafung der Absenzen, Unterstellung mehrerer Arbeitsschulen unter ein und dieselbe Lehrerin, bessere Auswahl bei Aufnahme der Aspirantinnen in die Bildungskurse, Verlängerung dieser Kurse und bessere Bezahlung der Arbeitslehrerinnen — das sind und bleiben fortan die Faktoren, die dem darniederliegenden Arbeitsschulwesen wieder auf gesunde Füße zu helfen vermögen. Drum wer's mit dem Volkswohl gut meint, der sei dabei auf dem Felde des Arbeitsschulwesens Verbesserungen zu unterstützen und durchzusetzen. —

Antrag 4. *Die Knaben sind beruflich fortzubilden durch Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen, Schulgärten und Abhaltung landwirtschaftlicher Kurse.*

Die grosse Bedeutung dieses Postulates ist vielerorts anerkannt. Gewerbliche Fortbildungsschulen für Knaben haben bereits Eingang in Städten und grössern Ortschaften gefunden. Der Bund, der unterstützend dieser Richtung die Hand reicht, weiss ganz wohl, was er tut und bringt gerne Opfer für die Hebung und Förderung des gewerblichen Arbeitsschulwesens. Wie könnte da die Oeffentlichkeit ihre Mitwirkung vorenthalten? Versäume man überhaupt nichts, die Jugend auf das Leben praktisch und allseitig vorzubereiten. Der heutigen Volksschule darf nicht länger der Vorwurf gemacht werden, sie erziehe einseitige theoretische Verstandesmenschen ohne praktischen Sinn für das bürgerliche Leben — bessere technische und praktische Bildung helfe ergänzend nach im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit, im Interesse der Gemeinden wie des ganzen schönen Vaterlandes! —

v. B.

Zur Vereinfachung des Rechnungsunterrichtes.

Ein Beitrag zur Abrüstung.

(Schluss.)

Wie ich mit viel Befriedigung vernommen habe, wird die Methode an vielen Bezirksschulen gelehrt und an einzelnen auch bis zur Fertigkeit eingeübt. Allein die Erleichterung wird für Schule und Schüler erst eine wesentliche, wenn die Schüler nicht zuerst das eine und dann das andere lernen und das erste wieder vergessen müssen, sondern wenn gleich das einfachere und leichtere eingeübt und das andere ganz weggelassen wird. Da ich die Einführung für sehr zeitgemäss halte, möchte ich sie zunächst begründen und dann zeigen, wie sich die Sache durchführen lässt.

Die Addition hat ganz gleich wie die Multi-

plikation und wie das Potenzieren zwei umgekehrte Operationen. Wenn $4 + 5 = 9$ und man fragt $? + 5 = 9$, so bedenke man, dass 9 dadurch entstanden ist, dass man zu einer Zahl 5 hinzugefügt hat; nimmt man also diese 5 wieder von 9 weg, so muss man die gesuchte Zahl 4 erhalten. Dieses Wegnehmen, Subtrahieren oder auch Rückwärtszählen ist die bei uns übliche Subtraktion durch Wegnehmen.

Frägt man aber $4 + ? = 9$, so findet man dies am einfachsten, wenn man zu 4 hinzufügt bis man 9 hat und nachschaut wie viel man hinzu addieren musste, oder wenn man in der natürlichen Zahlenreihe von 4 aus vorwärts zählt bis 9 und nachsieht, um wie viele Einheiten man vorwärts schreiten muss, so findet man die Zahl 5. Dies ist die Subtraktion durch Ergänzung oder «das Ergänzen». Z. B. Ein Schüler hat von seiner Mutter Birnen erhalten und von der Schwester noch 5 dazu und hat nun 9 Birnen. Wenn er wissen will wie viele ihm die Mutter gegeben hat so findet er dies auf natürlichem Wege durch *Wegnehmen*. $9 - 5 = 4$. Hat der Schüler aber von der Mutter 8 Äpfel erhalten und von dem Bruder noch einige und hat nun 12 Äpfel, so findet er die Zahl der vom Bruder erhaltenen Äpfel, wenn er nachschaut wie viele Äpfel er zu 8 hinzufügen muss, um die 12 zu erhalten also durch *Ergänzen*. Man sieht daraus, dass beide Operationen, das Wegnehmen und das Ergänzen, gleichberechtigte umgekehrte Operationen der Addition sind, wie die Messung und die Teilung von der Multiplikation. Allein das übliche Wegnehmen ist eine neue Operation und muss von dem Schüler neu geübt werden, während das Ergänzen nichts neues ist, denn es ist nur die Addition in anderer Form, und diese ist schon geübt worden und dem Schüler bereits geläufig. *Die grösste Vereinfachung besteht demnach darin, dass die Operation des Wegnehmens nicht geübt wird, dagegen die Addition um so gründlicher.*

Wer die Ergänzung in der Weise in die Schule einführen will, wie ich schon von mehreren gehört habe, dass er die vier Grundoperationen in bisheriger Weise einübt und dann mit der Ergänzung kommt, der erzielt nicht nur keine Erleichterung, sondern eine Vermehrung des Stoffes. Mit Erfolg kann nur in folgender oder ähnlicher Weise vorgegangen werden.

1) Die Zahlenreihe wird bis 5 oder 10 eingeübt, so dass der Schüler die Stellung der Zahlen in der Reihe kennt und von den ersten Zahlen eine klare Vorstellung hat.

2) Die Addition der Zahlen wird geübt bis zu ziemlich grosser Fertigkeit und Sicherheit, so dass der Schüler Fragen wie $3 + 4$, $5 + 3$, $7 + 2$, $5 + 4$ etc. ohne langes Besinnen beantworten kann.

3) Man stellt die Fragen umgekehrt $3 + ? = 4$, $2 + ? = 3$ etc. $1 + ? = 3$, $2 + ? = 4$, $2 + ? = 5$ (sprich 2 mehr oder 2 und wie viel gibt 5) etc. vom leichten zum schweren vorwärts schreitend. Dabei hat der Schüler nichts neues zu lernen, sondern er wird nur die Addition noch mehr befestigen

und geläufiger einüben, während er durch Einübung des bisherigen Wegnehmens eher verwirrt wurde. Dann folgt

4) Die schriftliche Darstellung in bisheriger Form. Man zeigt zu dem Zwecke, dass die Fragen $? + 3 = 5$, $? + 2 = 4$ etc. durch Wegnehmen, Rückwärtszählen gelöst werden und dass man auch obige so lösen könne und dass man deshalb statt $2 + ? = 5$ oder $? + 2 = 5$ schreibe $5 - 2$ und spreche 5 weniger 2. Das Wegnehmen wird an einigen Beispielen geübt, darauf aber der Schüler daran gewöhnt $7 - 4$ als $4 + ? = 7$ aufzufassen und zu rechnen, ganz gleich wie er später Aufgaben wie $12 : 3 = ?$ auch als $3 \times ? = 12$ löst, $72 : 8 = ?$ als $8 \times ? = 72$ etc.

5) Ebenso bei zwei und mehrstelligen Zahlen. Bei der schriftlichen Darstellung werden zwei Zahlen untereinander geschrieben, dann addiert und darauf eine derselben wieder ausgelöscht und nachgesucht was für Zahlen dort gestanden haben müssen, wobei dieselben Worte verwendet werden wie bei der Addition. Wenn dies eingeübt ist so zeigt man erst die neue Stellung, wobei der Subtrahend unter den Minuend und der Rest unter den Strich gesetzt wird, aber immer lautet die Subtraktion Wort für Wort gleich wie die Addition. Das lästige Entleihen kommt also nicht vor.

Ebenso verfährt man mit benannten Zahlen. Die Division ist ebenfalls nicht als eine absolut neue, selbständige Operation einzuführen, wie dies meistens geschieht, sondern als Umkehrung der Multiplikation aus dieser abzuleiten. Dabei tritt dann wieder eine wesentliche Vereinfachung ein und eine ebensolche beim Radizieren.

Ich bin fest überzeugt, dass sich die Methode ohne Schwierigkeit durchführen lässt und eine bedeutende Erleichterung gewährt. Es wird gewiss kein Lehrer, der einen guten Weg gefunden und sich hineingearbeitet hat, wieder davon abzugehen wünschen. Der einzuschlagende Weg ist oben angedeutet, muss aber vom Lehrer im einzelnen festgesetzt werden und dies ist durchaus nicht so leicht und um so schwieriger, wenn keine hierzu passende Aufgabensammlung existiert. Es sollte deshalb in erster Linie ein methodischer Leitfaden in Verbindung mit einer passenden Aufgabensammlung den Lehrern in die Hand gegeben werden und an der Musterschule muss der Weg den Seminaristen praktisch vorgezeigt werden. Wenn die beiden Bedingungen erfüllt sind, so werden gewiss eine grosse Zahl der älteren und alle jüngeren Unterlehrer den neuen leichteren Weg einschlagen. Möchte es bald geschehen. J. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. *Militärpflicht der Lehrer.* Am 24. September fand in Bern eine interkantonale Konferenz von Abgeordneten der kantonalen Er-

ziehungsdirektionen statt. Vertreten waren die Kantone Bern, Zürich, Luzern, Glarus, Appenzell A.-Rh., Baselland, Baselstadt, St. Gallen, Freiburg, Nidwalden und Thurgau. Nach dreistündiger Diskussion wurde mit 2 Stimmen Mehrheit beschlossen, es sei der Bundesrat um Interpretation des Art. 2. e des Bundesgesetzes betreffend Militärorganisation in dem Sinne zu ersuchen, dass die Lehrer nach Absolvierung der Rekrutenschule zu keinem Wiederholungskurse herbeigezogen, dagegen aber zur Erteilung des Turnunterrichtes angehalten werden möchten. Zu diesem Zwecke sollen spezielle Turnkurse für Lehrer angeordnet werden. Die Kantonsregierungen hätten nun nach diesem Beschlusse eine Eingabe in diesem Sinne an den Bundesrat zu richten.

Eine einheitliche Praxis in der Ausübung der Militärpflicht von Seite der Lehrerschaft wäre jedenfalls sehr zu begrüssen. Dagegen könnten wir uns keineswegs damit einverstanden erklären, wenn für die Lehrerschaft derartige Ausnahmezustände, wie sie der Konferenzbeschluss fordert, geschaffen würden. Jedenfalls könnte eine so einschneidende Interpretation eines Bundesgesetzes nicht durch den Bundesrat, sondern nur durch die Bundesversammlung geschehen.

Aargau.

Der Lehrplan, welchen der Erziehungsrat für die bürgerlichen Fortbildungsschulen erlassen hat, zerfällt in zwei Abteilungen: I. Allgemeine Bestimmungen und II. Behandlung und Verteilung des Unterrichtsstoffes. Aus der ersten Abteilung heben wir folgende Bestimmungen hervor:

Jeder der 3 Jahreskurse bildet für sich ein Ganzes, jedoch so, dass im Allgemeinen der zweite den Unterrichtsstoff des ersten und der dritte denjenigen des zweiten erweitert. Jedem der 4 Fächer wird eine wöchentliche Unterrichtsstunde eingeräumt. § 3 bestimmt: «Die 3 Jahreskurse sollen in 3 oder 2 Abteilungen unterrichtet werden. Im letztern Falle bildet der erste Jahreskurs die erste, der 2. und 3. zusammen aber die 2. Abteilung. *Davon ist je eine Abteilung alsdann mündlich, die andere schriftlich zu beschäftigen.*» Wir haben früher schon einmal darauf hingedeutet, dass die grösste Schwierigkeit in der gleichzeitigen Führung der 3 Jahreskurse bestehe und wir haben eine etwas andere Lösung dieser Frage erwartet, als sie nun vorliegt. Wer schon an solchen Schulen gewirkt und den Versuch gemacht hat, nur zwei Kurse nebeneinander zu unterrichten, wird aus Erfahrung bestätigen, dass bei einer solchen Zersplitterung der knapp bemessenen Zeit wenig herauskommt. Der Lehrer hat mehr Mühe und Arbeit, wohl auch mehr Verdruss, aber die Resultate werden in jeder Abteilung viel geringere sein, als wenn gemeinschaftlich unterrichtet würde. Eine derartige Trennung nach Jahreskursen ist

aber auch gar nicht notwendig. Die Schüler, welche in den 1. Kurs eintreten, stehen hinsichtlich ihrer Vorbildung nicht so weit unter den beiden andern Kursen, dass sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermöchten. Eine Teilung nach Fähigkeiten ist daher völlig überflüssig und geschieht auf Kosten der Gründlichkeit und Nachhaltigkeit des Unterrichts. Eine zweckmässige Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die drei Winterkurse, wie sie der Lehrplan für Deutsch und Rechnen bereits vorsieht mit *gemeinschaftlichem Unterricht für alle 3 Kurse* wäre dem Nebeneinander der 2 oder gar 3 getrennt zu unterrichtenden Abteilungen aus verschiedenen Gründen vorzuziehen.

«Bei Vereinigung der zwei obern Kurse hat das Lehrpensum in der Weise zu wechseln, dass in einem Jahr der Unterrichtsstoff des zweiten, im darauffolgenden derjenige des dritten Kurses behandelt wird.» Ohne Schwierigkeit liesse sich die gleiche Bestimmung auf alle 3 Kurse anwenden. Warum also ohne Not trennen und die Sache komplizieren, wo erfahrungsgemäss das einfache Nebeneinander im Unterrichtspensum erspriesslicher wäre?

§ 5 gestattet *ausnahmsweise*, wenn örtliche Verhältnisse es verlangen sollten, eine Zusammenziehung der 3 Jahrgänge in eine Abteilung.

«Der Unterricht soll an der Hand eines vom Erziehungsrat zu genehmigenden Lehrbuches und unter Benützung zweckmässiger Veranschaulichungsmittel erteilt werden.»

Ein Lehrbuch, das auf die Bedürfnisse unserer Fortbildungsschule zugeschnitten wäre, existiert unseres Wissens noch nirgends und wäre wünschenswert, wenn ein solches unverzüglich erstellt würde.

Auf den Unterrichtsstoff und die Verteilung desselben werden wir das nächste Mal zu sprechen kommen.

— Die Lehrerschaft des Bezirks Kulm hielt ihre ordentliche Herbstkonferenz den 24. Sept. abhin in Reinach. Von den auf der Traktandenliste figurierenden 3 Themata wurde der «bürgerlichen Fortbildungsschule» der Vorzug gegeben. Referat, Korreferat und Diskussion absorbirten die ganze verfügbare Zeit. Der Referent, Herr Lehrer Steiner in Oberkulm, stellte folgende Thesen auf:

1) Die Fortbildungsschule schliesse sich der Primarschule an.

2) Der Unterricht finde in der Regel an Vormittagen statt und werde jedenfalls nicht über 8 Uhr Abends ausgedehnt.

3) Die Handhabung einer strammen Disziplin in der Fortbildungsschule ist schwer und daher eine Disziplinarverordnung der Oberbehörden notwendig.

4) Die Lehrer, welche die Leitung der bürgerlichen Fortbildungsschule zu übernehmen haben, sollten in einem Kurs eigens hiefür herangebildet werden.

Der Korreferent, Herr Inspektor Zschokke in Gontenschwil, lehnte sich mehr an die Regierungsverordnung betreffend die bürgerliche Fortbildungsschule an. Er betont, dass sich der Bezirk Kulm bisher in der Errichtung solcher Schulen zurückhaltend gezeigt habe und zwar teilweise mit Recht. Nachdem nun aber die Verfassung dieselben vorsieht und ihnen ein gesetzlicher Boden geschaffen, ist es Aufgabe der Lehrer, soviel als möglich dahin zu wirken, dass sie 1) allgemein eingeführt und 2) überall konform werden. Die Verordnung lässt grossen Spielraum, besonders für die Schulpflegen. Daher solle die Konferenz ihr Gutachten an den tit. Bezirksschulrat abgeben, damit es derselbe tale quale oder mit seinen Abänderungen den einzelnen Schulpflegen zur Kenntnis bringe, was auch beschlossen wurde. In demselben werden folgende Punkte aufgestellt:

1) Die Gemeindekanzlei hat das Verzeichnis der Fortbildungsschulpflichtigen anzufertigen.

2) Der Eintritt erfolge im 16. bürgerlichen Altersjahre.

3) Der Unterricht sollte bei Tageshelle erteilt werden können, am besten an 2 Nachmittagen von 1–3 Uhr.

Die ordentlichen Inspektoren sollten die Prüfungen abnehmen und sollten Entlassungszeugnisse an die Schüler ausgestellt werden.

5) Bei den Elementarfächern sollte Klasseneinteilung nach Befähigung stattfinden und bei den Realfächern (mit allgemein fasslicher Behandlung) alle Jahrgänge zusammengefasst werden.

6) Die Amtsdauer der erforderlichen Lehrkräfte sollte wenigstens 3 Jahre sein und die Entschädigung per Stunde im Minimum 1 Fr. betragen.

7) Der Bezirksschulrat soll ersucht werden, der hohen Erziehungsdirektion den Wunsch auszudrücken, das geplante Lehrmittel möglichst bald herauszugeben.

G. G.

— Korr. von der Aa. *Zum Turnunterricht in den Primarschulen* erlaube ich mir in der doppelten Eigenschaft eines Lehrers, der seine Schülerschaft auch zur Turnprüfung führen muss, und eines Turnexperten ein Wort der Erwiderung auf die «Korrespondenz von der Reuss» im letzten Schulblatt.

Der Korrespondent klagt über eine (ich möchte sagen) Turnepidemie, die seit der obligatorischen Einführung des Turnens vielerorts zu Tage trete. Er behauptet, dass der Turnunterricht die Lehrerversammlungen über Gebühr und vielleicht auf Unkosten anderer, doch entschieden wichtigerer Disziplinen in Anspruch nehme; es befremde ihn noch mehr die Art und Weise, wie das Turnen manchenorts betrieben werde; den ganzen Sommer werde wie rasend darauf los geturnt, um im Herbst mit einer ordentlichen Note wegzukommen; der Stundenplan werde nach Belieben zugestutzt, so dass z. B. die Nachmittagsstunden oft wegfallen, und auch die Mädchen wie die Knaben, bedeutende Einbusse in ihrer allgemeinen intellektuellen Entwicklung erleiden.

Wäre diese Schilderung richtig, so hielte ich ebenfalls eine solche Präponderanz des Turnunterrichtes auf Unkosten anderer Fächer als unzulässig. Allein der Reuss-Korr. muss sich ordentlich geirrt oder doch zu schwarz gesehen haben; oder er schliesst vielleicht von einem Tag auf den ganzen Sommer und von einer Schule auf viele oder alle. Ich bin überzeugt, dass die Lehrer des Kantons mit geringer Ausnahme entschieden gegen obige Anklage im Stillen protestieren werden, und ich tue es hier in ihrem Namen laut, indem ich ihrer Zustimmung gewiss bin. Wir Lehrer sind völlig mit dem Satze einverstanden: «Man erteile den Turnunterricht regelmässig nach Mitgabe des Stundenplanes». Dieser Forderung kann bei gutem Willen überall jetzt schon entsprochen werden, und wir brauchen nicht darauf zu warten, bis die Behörden dafür sorgen, dass den Lehrern die geeigneten Lokalitäten mit den nötigen Geräten zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Lande wird man sich einstweilen gerne mit einem geräumigen, wohl eingerichteten Turn- und Spielplatz im Freien begnügen; wollten wir alles Wünschenswerte auf einmal verlangen, so könnten wir das ganz Notwendige gefährden. Denn auch hier ist das Bessere der Feind des Guten. Eine Turnhalle wird noch lange an den meisten Orten ein frommer Wunsch bleiben. Wir müssen ohne solche das vorgeschriebene Turnziel zu erreichen suchen, wenn wir auch selten die 60 obligatorischen Stunden im Jahr herausbringen werden. Der Lehrer muss wenigstens im Sommer 2 wöchentliche Stunden lückenlos dem Turnen einräumen, dann wird er bei richtiger Verteilung des Stoffes das jeweilige Jahresprogramm ordentlich bewältigen können. Verhindert Regenwetter das Turnen im Freien, wie es im letzten Sommer öfters der Fall war, so weiss sich der verständige Lehrer durch Fächer- austausch zu helfen, ohne dass ein Fach verkürzt wird. Ist der Klassenlehrer, wie in der Regel, zugleich Turnlehrer, so hat das keine Schwierigkeit. Und wenn man dann unmittelbar vor der Turnprüfung etwa noch einen halben Tag in Anspruch nimmt, um das ganze Programm im Zusammenhang durchzuüben, so wird jeder vernünftige Mensch das nur billigen.

Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen wird durchaus nicht rasend darauf los geturnt; von diesem Fehler sind wohl die meisten Lehrer freizusprechen. Sie werden bekennen müssen, dass sie, besonders im Anfang des Sommers, eher zu lau als zu eifrig seien. Um den Kollegen die Erreichung des vorgeschriebenen Zieles zu erleichtern, gebe ich ihnen hier noch den wohlgemeinten Rat, sich künftig strenger als bisher an das Jahresprogramm zu halten und nicht darüber hinauszu- gehen, bis es völlig bewältigt ist. Ein guter Rat kommt nie zu spät. —

Die Behauptung, dass das Turnen an Lehrerkonferenzen zu viel Zeit wegnehme, ist ebenfalls kaum begründet, besonders wenn man sich erinnert, wie dieses Fach früher im Seminar vernachlässigt worden ist. Aeltere Lehrer nament-

lich haben deshalb Anleitung und Turnkurse nötig genug.

Sollten wirklich solche Uebertreibungen und Ausschreitungen, wie der «Reuss-Korrespondent» sie schildert, da oder dort vorkommen, so sind sie in der Tat zu tadeln, und die Aufsichtsbehörden sollten entschieden dagegen einschreiten und sie überhaupt nicht dulden. Der Tadel wird jedoch nach meiner Ueberzeugung nur sehr wenige Lehrer treffen.

— **Seminar Wettingen.** Herr Seminardirektor Dr. Dula wird in nächster Zeit sein 50. Dienstjahr auf dem Gebiete der Pädagogik zurücklegen. Einige Freunde des greisen, aber körperlich und geistig noch rüstigen Schulmannes werden eine entsprechende Feier veranstalten. Herr Erziehungsdirektor Grob in Zürich werde die bezüglichlichen Arrangements treffen. Wir sind überzeugt, dass seine zahlreichen Schüler im Aargau, den Anlass gerne benutzen werden, dem verehrten Lehrer und väterlichen Freunde ihre bleibende Zuneigung zu beweisen.

— Zum Oekonomie-Verwalter und Lehrer der Landwirtschaft am Seminar Wettingen wurde Herr F. Hasler, Direktor der Taubstummenanstalt Baden gewählt. Wir gratuliren dem Gewählten, wie der Anstalt zu dieser Wahl. Als Lehrer der Naturwissenschaften wählte der Reg.-Rat Hrn. F. Oppiger von Aarburg in Grenchen und für das Französische Hrn. E. J. Mundwyler, Lehrer an der Realschule in Basel.

— † In Baden starb am 23. September erst 30 Jahre alt Herr Bezirkslehrer Jul. Meyer. Er fiel, wie so viele Berufsgenossen, einem Lungenleiden zum Opfer.

— An die Oberschule Niederlenz wurde auf dem Berufungswege Herr Wunderlin, Lehrer in Rapperswyl gewählt mit einer Besoldung von Fr. 1400. —.

— Auch die Gemeinde Uetzwyl hat ihrem Lehrer, Hrn. Zumsteg, die Besoldung von Fr. 1200 auf Fr. 1400 erhöht.

Baselland.

Kantonalkonferenz den 13. September 1886. «Der kranke Mann» an der Ergolz, — bisher redete man in der Politik von einem solchen am Bosphorus — hat getagt und zwar, wie es einem Kranken geziemt, in einem Bade, im Soolbad zum «Falken» in Liestal. Es wurde dem Kranken gestattet, mitzuberaten über ein neues Rezept, das ihm rasche und sichere Heilung bringen soll. Wer möchte immer krank sein, wer möchte nicht gerne rasch geheilt werden? Gewiss, die basellandschaftliche Lehrerschaft ist vom besten Willen beseelt, alle vernünftigen Vorschriften zu beachten und zu befolgen, welche dem kranken Schulkörper dauernde Genesung bringen. Nur dürfte vielleicht die Meinung eine irrite sein, nur ein namhafter

Teil der basellandschaftlichen Lehrerschaft sei Schuld an der Krankheit und die übrigen Glieder am basellandschaftlichen Schulkörper seien sonst kerngesund. Und es dürfte vielleicht auch in Bezug auf die «kranken» Lehrer der Korrespondent des «Volksfreund» nicht ganz Unrecht haben, wenn er sagt: «Zur richtigen Kur in unserem Schulwesen gehört aber nicht blos die Handhabung des Sezirmessers und die Verabreichung bitterer Pillen, sondern auch richtige Diät.»

Punkt 10 Uhr konnte die Konferenz beginnen. Mit Schwung wurde zur Eröffnung das Lied gesungen: «Stehe fest, o Vaterland». In gehaltvoller und kerniger Ansprache leitete hierauf der Präsident des kantonalen Lehrervereins, Herr Bezirkslehrer Wirth in Liestal, die Verhandlungen ein. Nach einem wohlbegründeten Hinweis auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines neuen Lehrplanes für die Primarschulen sprach er sein aufrichtiges Bedauern aus, dass dieser neue Lehrplan noch auf das morsche Fundament unseres mehr als fünfzigjährigen Schulgesetzes sich stützen muss, statt auf das längst ersehnte neue Schulgesetz basirt werden zu können. Dann wies er hin auf die Mannen des engern und weitem Vaterlandes, die ihre Kraft einsetzen, um die Volksbildung zu heben und auf die grosse Masse der Gleichgültigen, welche für die fortschrittliche Entwicklung der Schule kein Verständnis haben und kein Bedürfnis empfinden und alle diese Bestrebungen nur mit einem hochmütigen Rümpfen der Nase bespötteln. Während in mehreren Kantonen der Ostschweiz von Seite der Bevölkerung der Schule alle Aufmerksamkeit geschenkt werde, was sich besonders durch viele Vergabungen manifestire, mangle dem basellandschaftlichen Volke die Einsicht über Bedeutung und Wert der Schule. Ein Lichtstrahl falle auf dieses trübe Bild: Die Berufung des Hrn. Zingg, dieses energischen Schulmannes zum basell. Schulinspektor.

Der Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen konstatierte, dass überall fleissig gearbeitet und die Zeit wohl ausgenützt worden ist.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, bildete die nochmalige gemeinsame Besprechung des neuen Lehrplans das Haupttraktandum der diesjährigen Kantonalkonferenz. In seinem bündigen und gediegenen Referate betonte Herr Schulinspektor Zingg, dass der Lehrplan sich mit Rücksicht auf die kurze Schulzeit, die überfüllten Schulen und das Absenzenunwesen an das Allernotwendigste halten müsse und nur so viel verlange, als unter den jetzigen Verhältnissen von jeder Schule geleistet werden kann. Nach dieser Einleitung wurde in abschnittsweise Beratung eingetreten und fand eine mehrstündige, nicht gerade animierte Diskussion statt. So wie der Entwurf vorliegt, lässt sich wenig dagegen einwenden. Er ist ein nacktes Gerippe und soll erst durch die Ausführung in der Praxis vollkommene Formen erhalten. Auch hier gilt das allbekannte Wort vom Buchstaben und vom Geiste. Dass man sich von der Ausführung des neuen Lehrplanes in gewissen Kreisen

nicht wenig verspricht, beweist ein Wort des über basellandsch. Verhältnisse sonst gut unterrichteten r-Korrespondenten der «Basl. Nachr.» Der gute Mann schrieb, der neue Lehrplan werde das basell. Schulwesen auf die frühere Höhe bringen. Mit Recht entgegnet ein anderer Korrespondent im gleichen Blatte: «Der Lehrplan bedeutet einen Schritt zum Bessern. Dass er aber die Wunderkraft besitzen soll, unser Schulwesen durch sich allein auf die gewünschte Höhe zu bringen, wird kein Einsichtiger behaupten. Er bildet nur einen kleinen Teil dessen, was es hiezu braucht. Die bedenkliche Ueberfüllung unserer Schulen, das Absenzenunwesen, sowie die ökonomische Stellung eines Teils der Lehrer, sind Missstände, die ebenfalls gehoben werden müssen, ehe es wirklich vorwärts gehen kann.» — Auf den Lehrplan werden wir zurückkommen, wenn derselbe einmal Gesetzeskraft erlangt hat.

Einen weitem Verhandlungsgegenstand bildete das Turnen mit Knaben, die der Schule entlassen sind. Dasselbe führt überall, wo es betrieben werden muss, zu allerlei Misshelligkeiten, wesshalb Abhilfe verlangt wird. Ob sie wird gewährt werden?

Einen etwas peinlichen Eindruck hat es auf uns gemacht, dass dieses Jahr, Dank den knauserigen Nörgeleien der eidgen. Postverwaltung die Traktanden ohne die sonst übliche Beigabe der Rechnungen über die Lehrer-, Wittwen-, Waisen- und Sterbefallkassen haben verschickt werden müssen. Da träumt man von Bundessubsidien für's kantonale Schulwesen und der gleiche Bund geizt nach den paar Fränklein, welche ihm die Frankatur der Rechnungen kantonalen Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkassen einträgt. Wäre der Beitritt zu dem fraglichen Unterstützungsverein ein freiwilliger, so liesse sich das Vorgehen des Bundes noch eher begreifen; aber der Lehrer muss von staatswegen beitreten. Jedem, der heiraten will, und wenn er ein Millionär ist, werden die Hochzeitspapiere von staatswegen kostenfrei in der Schweiz herumspedirt, dagegen müssen

die Rechnungen über die Batzen, die man dem Lehrer von staatswegen zu seiner einstigen Unterstützung oder der Unterstützung seiner Angehörigen abzieht, frankirt werden. Eigentümliche Sachen das! —

Dass die Lehrer nach des Tages Last und Hitze noch eins nahmen, ehe sie gingen und dass dabei gesungen und toastirt wurde, versteht sich wohl von selbst. Es sprachen die Herren *Wirth, Stöcklin, Oberer, Dalang, Kramer, Frei, Tanner, Völlmy* und Schulinspektor *Zingg*. Und dann gingen heim zu den Penaten, um über erhaltene Eindrücke und Empfindungen nachzudenken und neu auszuholen zu einem kräftigen Schritt vorwärts.

O.

Büchertisch.

In der durch ihren Lehrmittelverlag rühmlich bekannten Verlagsbuchhandlung **Orell Füssli & Cie.** in **Zürich** ist neulich ein Schriftchen erschienen, auf das wir die mit der Erteilung des Turnunterrichtes betraute Lehrerschaft hiemit aufmerksam machen. Es umfasst im engen Rahmen von 40 Druckseiten (gr. 8°) die beiden Referate über **Jugendspiele**, gehalten an der schweiz. Turnlehrerversammlung in Zürich, einen von 7 erklärenden Figuren begleiteten Artikel über **Stabreigen** samt einem **Stabreigenliede** und eine Zusammenstellung von **Spring- und Barrenübungen**. Preis Fr. 1.

Der Hausfreund. Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk. Redaktion: Prof. O. Sutermeister; Verlag von **Suter & Lierow** in **Bern**.

Dieses wöchentlich 8 Quartseiten gross erscheinende Blatt beginnt mit Oktober seinen fünfzehnten Jahrgang. Die Aufgabe, welche sich das Blatt gestellt, ein volkstümliches Familienblatt zu werden, Geist und Gemüt in der Familie zu wecken und zu heben, haben ihm in der ganzen Schweiz einen grossen Leserkreis verschafft. Der gediegene Inhalt: Erzählungen, Novellen, Humoresken, Gedichte, belehrende Artikel etc. empfiehlt das Blatt bestens. Abonnementspreis 4 Fr. per Jahr.

Inserate.

Zu verkaufen:

Eine autographische Presse

für **Zinkdruck**, auf welcher Doppelfolio gedruckt werden kann, mit aller Zubehörde.

Anfragen unter J. A. an die Expedition d. Bl.

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.

Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Agentur & Depot

von

Turngeräthen.

Hch. Wäffler, Turnlehrer,

Aarau.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeil.**

Preis nur **50 Cts.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der
Schulbuchhandlung Antenen, Bern

Heidelberger Katechismus, cart.	Expl. —	40
Rüfer H., Exercices et lectures I Avoir et être, geb.	"	90
— Exercices et lectures II Verbes régul., geb.	"	1. —
— Exercices et lectures III Verbes irrégul., geb.	"	1. 40
— Schlüssel zum III. Teil, br.	"	60
Bühler, Tableau des verbes irréguliers et défectifs, br.	"	15
König, Schweizergesch. N. Aufl. geb.	"	70
Sterchi J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen u. Schweizer-geschichte, geb.	"	70
— Kleine Geographie der Schweiz für Schüler, br.	"	45
Jacob F., Geographied. Kts. Bern, cart.	"	40
Anderegg, Naturlehre, br.	"	50
Stalder, Zwei u. dreistimmige Lieder-klänge, br.	"	35
— Edelweiss, II. Heft Lieder für Sekundar- und Primar-Ober-schulen, br.	"	20
Neuenschwander, Der Liederfreund. I. Heft, br.	"	20
— II. Heft, br.	"	25
Historische Wandkarte der Schweiz für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, aufgezogen m. Stäben	"	12. —
Schweizerisches Bilderwerk für den Anschau-ungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3, auf Karton mit Osen Fr. 4. Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kts. Solothurn eingeführt und von der Erziehungsdirektion des Kts. St. Gallen zur Einführung empfohlen.		
Kommentar zu jedem Bild	Expl.	40 Cts.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. Oechsli.

Quellenbuch zur Schweizergeschichte für Schule und Haus.

8° in solidem Halbfranz - Originaleinband.

Preis Fr. 10; geheftet Fr. 8.

Eine für Freunde der vaterländischen Geschichte reiche Fundgrube wichtigerer Aktenstücke von der älteren Zeit bis zur Gegenwart — eine wertvolle Ergänzung zu jedem Handbuche der Schweizergeschichte, und ein zuverlässiges Mittel der Orientirung für Alle, die an unserem öffentlichen Leben Interesse nehmen.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Endingen, Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.
 » $\frac{1}{2}$ » » 60 »
 » $\frac{1}{1}$ » » 1 Fr.
 Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.
 Letztere nicht unter 6 Liter.

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** ist erschienen:

Sammlung

neuer Gesetze und Verordnungen

nebst statistischen Uebersichten
 über das gesammte
 Unterrichtswesen in der Schweiz
 in den Jahren 1883–1885.

Zusammengestellt von

E. Grob,

Redaktor der schweiz. Unterrichtstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883.

Preis 8 Franken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den

Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner,**

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Cts.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hülfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigen Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Französische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

**Der Lehrplan für die bürgerlichen
Fortbildungsschulen**

lautet in seinem speziellen Teil folgendermassen:

1. Lesen und Aufsatz.

(Wöchentlich für jeden Kurs 1 Stunde.)

a. Das *Lesen* wird als eigentliches Unterrichtsfach um seiner selbst willen im ersten Jahreskurse noch besonders geübt. Lesestoff: Darstellungen aus der Vaterlands-, Natur- und Volkswirtschaftskunde. Hauptsache ist das richtige Verständnis des Gelesenen. Memoriren ansprechender Gedichte mit Berücksichtigung der Neigung des Schülers, Liedertexte.

b. Der *Aufsatz* schliesse an's Leben an und werde so viel als die Zeit es gestattet, in der Schule ausgearbeitet. Alle Aufsätze sind zu korrigiren und die wesentlichen Verstösse zu besprechen. Sogenannte Reinhefte sind nicht zu führen.

I. Kurs: Briefe geschäftlichen Inhalts, Quittungen, Zeugnisse, Bestellungen, Rechnungen und Aufsätze nicht geschäftlicher Art, deren Stoff aus dem Leben gegriffen ist.

II. Kurs: Fortsetzung der Geschäftsbriefe, Schuldscheine und einfache Verträge.

III. Kurs: Fortsetzung der Verträge mit Hinweisung auf ihre Bedeutung und gesetzlichen Verbindlichkeiten. Schreiben an Behörden, Berichte, Vormundschaftsrechnung.

2. Praktisches Rechnen.

(Wöchentlich für jeden Kurs 1 Stunde.)

I. Kurs: Kopf- und Zifferrechnen als Wiederholung der Rechnungsoperationen in reinen, ganzen und Dezimalzahlen mit Berücksichtigung der praktischen Abkürzungen. Einfacher Dreisatz. Zinsrechnungen, Flächenberechnungen.

II. Kurs: Vielsatz. Verteilungs-, Gewinn- und Verlustberechnung. Flächen- und Körperberechnungen.

III. Kurs: Anleitung zur einfachen Rechnungs- und Buchführung eines Handwerkers oder Landwirts oder beider zugleich.

3. Vaterlands- und Verfassungskunde.

(Wöchentlich in der Regel für jeden Kurs 1 Stunde.)

I. Kurs: Die physikalische Beschaffenheit der Schweiz. Die wichtigsten Ereignisse in der Schweizergeschichte bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, hauptsächlich mit Hervorhebung des Eintrittes der 13 Orte in den Bund und mit Herbeiziehung der Momente aus der allgemeinen Geschichte, welche zur richtigen Auffassung und zum Verständnis notwendig sind.

II. Kurs: Gebietseinteilung der Schweiz, Kantons- und Bezirkshauptorte. Die geschichtlichen Ereignisse seit Untergang der alten Eidgenossenschaft mit besonderer Hervorhebung der wichtigsten Partien unserer Kantonsgeschichte.

III. Kurs: Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung. Die Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund. Volksrechte und Bürgerpflichten. Die Schweiz nach den Produkten des Grund und Bodens und des Gewerbsfleisses. Ihre Verkehrswege und Absatzgebiete.

**4. Naturkundliche Belehrungen, Gesundheitspflege,
Landwirtschaft und Gewerbe.**

(Wöchentlich für jeden Kurs 1 Stunde.)

Vorbemerkung: Diese Belehrungen sollen sich je nach dem zukünftigen Berufsbedürfnis der Schüler entweder mehr an die Landwirtschaft, oder an's Gewerbswesen anschliessen.

I. Kurs: Die Haustiere, ihr Bau, ihre Ernährung, Aufzucht (Racen) und Pflege.

Die berufliche Bildung und Tätigkeit, ihre Bedeutung und Notwendigkeit.

II. Kurs: Der Bau des menschlichen Leibes, seine Organe und deren Funktionen.

Handwerk, Lehrling und Meister, Lohnverhältnisse, Konkurrenz, Kapital und Zins, Sparsamkeit.

III. Kurs: Gesundheitslehre, (Ernährung und Pflege des menschlichen Leibes für beide Richtungen).

Sodann je nach Bedürfnis vorwiegend Belehrungen über die verschiedenen Gebiete der Landwirtschaft: Bodenarten und deren Verbesserungen, Entwässerung und Bewässerung, Düngung, Werkzeuge, Pflanzenbau u. s. w.

Oder aber Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Wasser, Dampf und Dampfmaschine, Licht und Wärme, Brennstoffe, Telegraph und Telephon u. s. w.

Versicherungswesen und Genossenschaften.

In Anbetracht der der Schule eingeräumten Zeit ist das Quantum des Unterrichtsstoffes gewiss reichlich genug zugemessen und wir zweifeln, ob dasselbe in allen Schulen nur einigermassen erschöpfend behandelt werden könne. Daher möchten wir diesen Lehrplan lieber nur als eine *Wegleitung* für den Lehrer betrachten. In der Verteilung des Unterrichtsstoffes scheint er nicht überall das richtige Mass gefunden zu haben.

Für Lesen und Aufsatz ist eine wöchentliche Stunde angesetzt. Diese beiden Fächer stehen aber hier in keinem innern Zusammenhang zu einander und ist die Vereinigung derselben in eine Stunde durchaus nicht geboten. Die vorgeschriebenen Aufsatzübungen lassen sich kurz mit «Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze» bezeichnen und eine Teilung derselben nach den 3 Jahreskursen hat keinen praktischen Wert. Für das Rechnen ist eine wöchentliche Stunde zu wenig. Auch wenn die 3 Kurse gemeinsam unterrichtet werden, ist es nicht möglich, den im Lehrplan bezeichneten Stoff mit Erfolg zu behandeln. Dagegen ist nach unserer Ansicht nicht notwendig, dass für Vaterlandskunde und für naturkundliche, gewerbliche Belehrungen je eine Stunde verwendet werde. Diese Gegenstände liessen sich leicht mit dem Lesen in Verbindung bringen, wodurch für's Rechnen noch eine Stunde frei würde.

Gegen die Teilung des Unterrichtsstoffes in 3 Kurse kann nichts eingewendet werden, nur sollte die Behandlung nacheinander erfolgen und

nicht nebeneinander. Die richtige Verwendung der Zeit und die Verteilung derselben auf die einzelnen Fächer muss jedenfalls dem Lehrer überlassen bleiben.

Sehr wichtig für das Gedeihen der neuen Schule ist das zu erstellende Lehrmittel. Die Erstellung eines solchen bietet keine besondern Schwierigkeiten; der Stoff ist gegeben oder er lässt sich wenigstens leicht finden. Eine methodische Gliederung desselben ist nicht absolute Notwendigkeit. Die Hauptschwierigkeit dürfte in der Zusammenstellung des geschichtlichen Materials bestehen. Es kann sich dabei nicht um einen sogen. Abriss der Schweizergeschichte handeln; der ist in den Lesebüchern der Gemeindeschule schon enthalten; sondern um eine möglichst leichtverständliche Darstellung der geschichtlichen Vorgänge und der staatlichen Verhältnisse der Schweiz vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Ausser den Abschnitten über Naturkunde und Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie, Gesundheitspflege etc., würde eine reichhaltige Sammlung von Aufsatzthemata dem Buche auch nicht übel anstehen.

Aus dem Berichte des Kantonschulinspektors, Herrn Pfarrer von Ah in Kerns, Obwalden.

Bekanntlich veröffentlicht Herr Schulinspektor von Ah alljährlich einen umfassenden, anziehend geschriebenen, Bericht über das Primarschulwesen von Obwalden.

Die Art und Weise der Abfassung ist der Grund, dass diese Berichte nicht nur von Fachleuten gelesen werden, sondern auch immer mehr und mehr Eingang in den Kreisen des Volkes finden, ja sogar mit Spannung erwartet werden. Heben wir daher einige Punkte daraus hervor.

In unserm Kanton kommen alle Jahre eine grosse Zahl von unentschuldigten Schulversäumnissen vor. Im Kanton Obwalden ist das Absenzenwesen streng geregelt. Hat sich ein Kind 2 unentschuldigte Absenzen zu Schulden kommen lassen, so wird es ohne weitere Umstände vom Schulrat, resp. von dessen Organen, geholt und in die Schule gebracht. Ueberdies muss ein jedes Kind an der Prüfung dem Herrn Kantonschulinspektor vor allen Anwesenden Rechenschaft ablegen über seine Schulversäumnisse. Jedes Kind, das sich durch fleissigen oder unfleissigen Schulbesuch auszeichnet, wird im Schulbericht mit Namen genannt. Es

liegt auf der Hand, dass bei diesem strengen Verfahren die Zahl der Absenzen normal ist.

Der Kanton Obwalden hat Jahresschulen mit 6 Klassen und 42 Wochen Schulzeit per Jahr. Ueberdies haben die Knaben nach absolvirter Primarschule noch 2 Jahre lang die obligatorische Fortbildungsschule zu besuchen, mit jährlich 120 Stunden.

Bei dieser ziemlich langen Schulzeit und fleissigem Schulbesuch, hat Obwalden den Unterricht bedeutend vereinfacht und erzielt darum auch verhältnissmässig günstige Resultate. Obligatorisch sind nur Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde und für Knaben Turnen. Zeichnen und Gesang sind Freifächer, die ausser der obligatorischen Schulzeit erteilt werden.

Der Herr Inspektor ist ein überaus praktischer Schulmann, denn nicht für die Schule sondern für das Leben! Das Bedürfnis des Volkes hält er unentwegt im Auge. «Was brucht men i der Schwyz?» Was braucht das Volk unsere Schulen? Oder was kann das Volk von Allem brauchen, was seine Kinder in der Schule lernen müssen? So frage ich mich, sagt Herr von Ah, bei jeder Prüfung, (wobei er ähnlich verfährt, wie bei den Rekrutenprüfungen,) und bei jedem Hefte, das mir in die Hände kommt. Gewiss wird man mit mir einverstanden sein, wenn ich meine ganze Anstrengung dahin richte, dass alle unsere Lehrer und Lehrerinnen von dieser Anschauung sich leiten und in dieser Richtung ihre Wirksamkeit entwickeln möchten. Ich weiss wohl, sagt er weiter, dass zu jedem Bau ein Gerüste gehört, das später wieder entfernt wird; aber auch dieses Gerüste darf nicht zu hoch werden, es darf nicht in schwindelnde Höhe emporragen, wo es sich nur um ein Stockwerk ebener Erde handelt. Mit andern Worten; es muss in der Schule aus formalen Gründen Manches gelesen und geschrieben werden, das man später materiell nicht mehr braucht; z. B. bei den Sprachübungen und vielleicht auch bei den Aufsätzen. Ich sehe es zwar hier auch gerne, wenn man auch bei dem Formalen das Materielle beiziehen könnte und ich meine, das wäre bei etwelchem praktischen Sinne zu machen. Wo ich in Aufsätzen Angaben finde, z. B. «die Natur», «die Entfernung der Erde vom Monde» etc. etc., wo ich in Rechnungsheften Höhenanlagen und Prozentsteigungen von Eisenbahnen, Gesellschaftsrechnungen u. s. w. antreffe, so sind das Sachen, von denen mir der kleine Finger sagen kann, die armen Kinder brauchen

das ihrer Lebtage nie und die Aufgaben seien nur von kurzsichtigen Leuten erfunden worden, um Kindern das Lernen und die Schule gründlich und für immer zu verleiden.

Ich frage mich also immer zwei Sachen:

1) Was kann ein Kind auf dieser Stufe verstehen, auffassen, bearbeiten und leisten?

2) Was braucht das Kind einst im praktischen Leben? Kann dieser austretende Schüler fertig lesen, und hat er auch denken und das Gelesene verstehen gelernt? Kann er schreiben, was er einst zu schreiben braucht? Kann er rechnen, was im gewöhnlichen Leben vorkommt? Wenn er einst als Bürger an die Landsgemeinde kommt, versteht er die Ordnung und Verfassung unseres Landes? Weiss er was da für Aemter besetzt werden in seiner Gemeinde, in unserm Kanton und im schweizerischen Vaterlande? Weiss er, dass es änet den Bergen auch noch Leute gibt, Kantone und Städte, die zwar in fremden Sprachen reden, aber doch zu uns gehören? Weiss er etwas von der Geschichte unseres Landes? Man wird mir einwenden, es kann keiner wissen, wohin Leben und Beruf ihn einst stellen werden; wenn er mehr gelernt hat, so schadet es ihm nichts, er trägt nicht schwer daran und er weiss nicht, ob er es einst brauchen kann oder nicht. Darauf antworte ich, darauf antwortet unsere gegenwärtige Zeitlage mit Tränen und Blut: Wenn einer zu einer höhern Lebensstellung berufen wird, so fordert diese höhere Lebensstellung auch entweder eine höhere Bildung oder einen grössern Geist; und rührt zum grossen Teile der Jammer unserer Tage daher: dass sich Leute ohne genügende Bildung an Geschäfte wagen, sich in Unternehmungen einlassen, sich in Stellungen eindringen, denen sie auch nicht von Weitem gewachsen sind.

Somit verlange ich von der Volksschule ein wenig, aber das wenige dann recht gründlich und fest.

Also keine «grossen und schönen» Briefe, das Volk hat solche nicht zu schreiben und bringt sie auch nicht zu Stande, aber im Schreiben einer Postkarte, einer Bestellung, eines Billets, darin Sicherheit und Meisterschaft. «He, Gesellen, wer ist so fein — und schreibt mir gleich ein Zeddelein — nach Basel muss geschrieben sein.» Eben dieses «Zeddelein», das sollen unsere Schüler Alle schreiben können; so dass Jedermann sagen müsste: «Ei, ei, wie fein, — du musst noch Bürgermeister sein.» —

Keine fremden Rechnungen über Eisenbahnen etc.

Auch in der Buchführung nur ein Tagebuch mit Einnahmen und Ausgaben, ein Konto-Korrent und endlich für Alle ein Zinsbuch. Wir fügen noch bei ein Haushaltungsbuch und Rechnungsstellung (oder Nota, Konto). Und wie steht es bei uns? Auch wir müssen teilweise diesen Grundsätzen gerecht werden. Die Volksschule ist keine Universität. Vereinfachung sei unser Lösungswort. Das formale Prinzip ist mit dem praktischen mehr in's Gleichgewicht zu bringen. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten müssen von solcher Art sein, dass der Schüler sie beim Eintritt in's praktische Leben verwerten kann, dass er Lust und Fähigkeit besitzt, sich weiter zu fördern. Die Schule muss für das Leben und seine Bedürfnisse noch mehr leisten.

J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Nach dem *Jahresbericht der Erziehungsdirektion* pro 1885/86 ist die Zahl der Gemeindeschulen die gleiche geblieben wie im Vorjahr: 560; die Zahl der Schulkinder ist von 30,622 auf 31,389 gestiegen, hat sich also um 767 vermehrt. Der diesjährige Bericht weist 38 überfüllte Schulen auf, d. h. solche mit über 80 Schülern, gegen 27 im Vorjahr. Am meisten überfüllte hat der Bezirk Lenzburg: 8, oder 18%; gar keine der Bezirk Zurzach. Wenn man bedenkt, dass das Maximum von 80 Schülern sehr hoch gegriffen ist, so sind 38 überfüllte Schulen oder nahezu 7% eine zu grosse Zahl. Wir nehmen an, die Erziehungsbehörden werden nun mit allem Nachdruck darauf dringen, dass überall, wo gesetzwidrige Ueberschulung der Schulen vorhanden ist, neue Klassen errichtet werden. Der Regierungsrat hat schon vor einem Jahr diesen Gegenstand in die erste Kategorie (d. h. zu den dringlichen Aufgaben) seines Arbeitsprogramms genommen.

Von den 560 Schulen werden 99 als «sehr gut», 302 als «gut», 143 als «genügend», 14 für «mittelmässig» und 2 als «ungenügend» erklärt. In wiefern diese Klassifikation den wirklichen Verhältnissen entspricht, mag hinreichend daraus erhellen, dass von den 52 Schulen des Bezirks Bremgarten 18, von den 59 des Bezirks Brugg dagegen nur 3 als «sehr gut» taxiert werden.

Die Gesamtsumme der Schulgüter hat sich im Laufe des Jahres 1884 um Fr. 50,000 vermehrt und betrug auf Ende 1884 Fr. 6,204,543. Die Schulausgaben der Gemeinden betrugen Franken 1,079,624, Fr. 45,400 mehr als im vorigen Jahr; die Ausgaben des Staates im Jahr 1885 machten Fr. 460,732. 35 oder Fr. 19,684. 21 mehr als im Jahr 1884. Ziehen wir die Staatsausgaben an

den einzelnen Schulanstalten in Betracht. Die Staatsbeiträge an die Gemeindeschulen betrugen Fr. 67,960. 30, was auf den Kopf der Schulbevölkerung Fr. 2. 24 ausmacht. An die Fortbildungsschulen wurden Fr. 23,037. 70 beigetragen, oder für einen Schüler Fr. 21. Die Beiträge an die Bezirksschulen: Fr. 89,783. 14 ergeben, wenn man noch die Ausgaben für die Bezirksschule Muri mit Fr. 16,764 hinzurechnet, auf einen Schüler rund Fr. 60. Es ist daraus ersichtlich, dass die Beiträge des Staates an das Gemeindeschulwesen in keinem Verhältnis standen zu demjenigen an die Bezirksschulen. Nach den Forderungen der neuen Verfassung wird die Sache sich nun etwas anders machen.

Eine erfreuliche Erscheinung in unserm Schulwesen bildet die Teilnahme der Gemeinden für die bürgerliche Fortbildungsschule. Im Winterhalbjahr 1885/86 bestanden 82 bürgerliche Fortbildungs- und 7 Handwerkerschulen. In dieser Beziehung geht der Bezirk Zofingen allen andern mit gutem Beispiel voran; er hat 28 Schulorte und zählte letztes Jahr 22 Fortbildungs- und 2 Handwerkerschulen.

— In den letzten 14 Tagen machte die von Dr. Redolfi, gew. Seminarlehrer herausgegebene Flugschrift: «*Altes und Neues*. Ein Beitrag zur aarg. Seminarfrage», viel von sich reden und schreiben. Wir sind nicht in der Lage, die darin enthaltenen Angaben über Tatsächliches nach ihrer Richtigkeit zu kontrollieren. Auf die *prinzipiellen* Fragen, welche darin berührt werden, gedenken wir nächstens zurückzukommen.

— Das «Vaterland» und nach ihm auch andere Blätter brachten vor einiger Zeit die Notiz, der eben in sein Amt eingetretene Herr Erziehungsekretär Stäuble werde im Auftrag der Erziehungsdirektion eine Gegenschrift gegen die Redolfi'sche Broschüre ausarbeiten. Wir haben nun die zuverlässige Mitteilung erhalten, dass Herrn Stäuble weder ein bezüglicher Auftrag gegeben, noch irgend eine Zumutung in diesem Sinne gemacht worden und dass die genannte Notiz überhaupt eine müssige Erfindung ist.

— Die bereits in einer frühern Nr. angekündigten Hefte für die Rechnungsführung können nun von der Schreibmaterialien-Handlung von X. Mühlebach-Keller in Tegerfelden bezogen werden, (s. Inserat). Diese Hefte sind für die Hand des Schülers bestimmt. Sie enthalten die *Linienaturen und Titel* zu den Aufgaben in Zähringers XI. Hefte, erleichtern also den Unterricht in der Rechnungsführung ungemein. Die Ausstattung der Hefte ist eine tadellose, das Papier fest und sauber. Wir möchten hiemit die Lehrerschaft der Ober- und Fortbildungsschulen, welche den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung zu erteilen hat, auf diese Hefte aufmerksam machen und ihr die Verwendung derselben empfehlen.

Baselland.

Personalnachrichten. Es ist unsere Pflicht, hier zweier Männer zu gedenken, die nächsten vom basell. Schuldienst zurücktreten werden.

Herr *Johs. Dalang* von Liestal, geb. 1821, seit 44 Jahren Lehrer im hiesigen Kanton, die weitaus grösste Zeit in seiner Heimatgemeinde, tritt mit 1. November zurück, um die Jahre, die ihm noch beschieden sind, im Ruhestand zu verleben. Herr Dalang ist noch körperlich und geistig rüstig und hätte wohl noch ein paar Jahre aushalten können. Er tritt zurück, weil er der Ansicht ist, es sei nicht nötig, dass jeder Lehrer, der das Alter erreiche, sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern müsse. Wer 44 Jahre geamtet hat, wie Herr Dalang, Schulmann von der Zehe bis zum Scheitel, und stets rastlos bestrebt, sein Wissen und Können zu vermehren, der darf sich am Lebensabend noch ein paar Jährchen gönnen und darf der allseitigen Achtung und Liebe versichert sein, auch wenn er aus der Schulstube nicht sofort in's Grab steigt. Wir werden uns immer wieder freuen, dem lieben Alten, dessen Sarkasmus uns stets auf's neue angezogen hat, zu begegnen.

Unter weniger günstigen Verhältnissen wird Herr *J. J. Gräflin* von und in Hölstein zurücktreten. Derselbe, geb. 1823, zählt 37 Dienstjahre im Kanton. Er hat früher eine Zeit lang in anderer Stellung gewirkt. Auch Herr Gräflin, den wir von den Knabenjahren her kennen, ist uns stets eine liebe Erscheinung und das Vorbild eines pflichttreuen Lehrers gewesen. Aber mit den Jahren nehmen unsere Kräfte ab und wenn dann andererseits die Zahl der Schüler stark zunimmt, so kann es vorkommen, dass man den gestellten Anforderungen nicht mehr wie früher genügen kann. Herr Gräflin wirkt in seiner Heimatgemeinde an einer grossen Gesamtschule. Die kantonalen Behörden wünschen, dass getrennt werde; aber die Hölsteiner «rechnen» und haben gefunden, dass sie billiger wegkommen, wenn sie dem alternen Lehrer einen bescheidenen Ruhegehalt verabfolgen und eine jüngere Kraft berufen, als wenn sie trennen, bauen, zwei Lehrer besolden und zweien die Naturalbezüge verabfolgen müssen. Im Falle getrennt würde, könnte Herr Gräflin die Unterschule übernehmen. Hr. Gräflin, dessen Gattin seit 7 Jahren schwer krank darnieder liegt, darf der innigsten Teilnahme von Seite seiner Kollegen versichert sein. Möge sich der trübe Himmel wieder aufhellen und ihm noch ein freundlicher Lebensabend erblühen. O.

§ Liestal. *Turnkurs.* Der in vorletzter Nummer angekündigte, freiwillige Kurs für Mädchenturnen hat wirklich stattgefunden und den besten Verlauf genommen.

Dass das Mädchenturnen auch in unserer Gegend sich Freunde erworben hat, die sich die Aufgabe stellen, neben den übrigen Bildungselementen auch der anmutigen und heitern Turnkunst zum Schutze

und zur Pflege der Gesundheit der heranwachsenden weiblichen Jugend ihre sichere Stellung einzuräumen, beweist die rege Teilnahme, der sich der Kurs zu erfreuen hatte. Es rückten nämlich ein: 10 aus Baselland, 8 Aargauer, 1 Solothurner und 1 aus Baselstadt, zusammen also 20 Mann. Kursleiter war Herr *Weber* in Liestal, der sich meisterhaft seiner Aufgabe entledigte. Der Turnstoff (Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen) war bereits geordnet und auf die verschiedenen Turnklassen verteilt und es galt nun, die Pensen der Reihe nach durchzuarbeiten. Bei täglich achtstündiger wackerer Arbeit gelang es auch, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Daneben fehlte aber auch der Humor nicht, der ganz besonders bei der gemüthlichen Vereinigung am Schlusse des Kurses so recht zur Geltung kam. Länger als sonst blieb die Gesellschaft beisammen. Es wurde gesungen, musiziert und toastirt. Es sprachen die HH. Erziehungsdirektor *Brodbeck*, der einer freundlichen Einladung gefolgt war, *Stöcklin* und *Weber* in Liestal und *Widmer*, Lehrer in Zofingen.

Am Freitag Nachmittag ging der Kurs zu Ende. Möge er da und dort den Impuls zur Einführung des Mädchenturnens gegeben haben und recht bald gute Früchte zeitigen. — Dem strammen Kursleiter nochmals unsern besten Dank! —

— † Am 2. Oktober starb in *Birsfelden* Lehrer *Xaver Gschwind*. Ein uns zugestellter Nekrolog wird in nächster Nr. erscheinen.

Solothurn.

«Die schönen Tage von Aranjuez sind vorüber!» So klang es in den letzten Tagen wehmütig in mancher städtischen Lehrerbrust. Von den Höhen, aus den Tiefen strömten die Magister der Städte nach dem heimischen Herde und den heimischen Herden, um der unerbittlichen Logik des kalten Gesetzes, das von der warmen Herbstsonne keineswegs milder gestimmt wurde, Genüge zu tun — die Schulen in den Städten nehmen wieder ihren Anfang. Die Bundesgenossen vom Lande dürfen noch einige Zeit der Freiheit sich erfreuen und dabei sein in den Hofstätten beim Aepfel- und Birnenpflücken oder doch beim «z'Nüni näh!» — Die Kollegen von Grenchen und Erlinsbach und weiter draussen im benachbarten Aargau und Baselland — die beneidenswerten — machen Oktober- d. h. Weinbergstudien und nur die erstern könnten in Fall kommen, als schlaue Füchse uns fernen Zuschauern zuzurufen: «Die Trauben sind uns zu sauer, wir mögen sie nicht haben!»

Sauserphantasie und sprachlehrliche Uebung — welch entsetzlicher Gegensatz! In der jetzigen Zeit so eine Art Reblaus zu sein, die keine Wurzeln frisst — wen könnte da nicht eine Verwandlungs-Anwandlung beschleichen?

Wir mögen es ihnen herzlich gönnen, den gottbegnadeten Kollegen, welche gegenwärtig im Weinberge des «Herrn» oder im eigenen «arbeiten»

können. Wie gerne wären wir als «Hilfsleerer» dabei! Doch es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein! —

Wenn wir wegen «Schiffbruch» auf den grassirenden Sauser so ganz verzichten müssten, so würden wir die nämliche Bitte an weinreiche Kollegen richten, wie weiland jener Kapuzinerpater in einem soloth. Kloster. Derselbe hatte sich eines Tages aussergewöhnlich angestrengt im «Weinberge des Herrn» und war schon frühe Nachmittags voll des Geistes, wenn auch nicht des heiligen. Den andern Tag war grosse Zusammenkunft der Pfarrherren aus den umliegenden Gemeinden, denn es galt dem «Schulvogt». Am Mittagessen war der Kapuziner, dem Tags zuvor etwas Menschliches begegnet vom Guardian verurteilt, das Mahl ohne Wein einzunehmen. Niedergeschlagen und betrübt bis in's Herz hinein sass der Arme beim leeren Krüge und wehmütige Blicke flogen nach den lustig pokulirenden Geistlichen, die herzlos ihren gestrandeten Mitbruder auf dem Trocknen sitzen liessen. Da hielt es den witzigen, dürstenden Pater nicht länger. Er schreibt einige Worte auf ein Billet und setzt dasselbe mit seinem leeren Krüge in Zirkulation. Unter lautem Jubel giesst jeder Anwesende etwas von seinem Weine in den leeren Krug des zur Enthaltsamkeit verurteilten Paters. Bald kommt das beglückende Gefäss gefüllt wieder in seine Hände und sonniger Schein lagert sich über der betrübten Stirn. Auf dem Zeddelchen aber standen die Worte: «Be-weinet einen durch Brand Verunglückten!» —

In der Stadt Solothurn wurden mehrere Lehrer und Lehrerinnen wegen Ablauf der Amtsdauer auf ehrende Weise einstimmig wiedergewählt. Die Hauptstädter haben in Lehrersachen stetsfort grosse Schulfreundlichkeit und Noblesse an den Tag gelegt, die nicht überall heimisch sind. —

Ein schönes Beispiel wackerer Schuleinsicht lieferte die Gemeinde *Derendingen*. Um nicht einen tüchtigen Lehrer verlieren zu müssen, erhöhte sie Herrn *Arni* die Besoldung um volle 300 Fr., so dass derselbe jetzt auf 1700 Fr. zu stehen kommt. Die übrigen 4 Lehrer liess die wackere Gemeinde nicht etwa leer ausgehen, sondern dekretierte jedem je nach der Beteiligung bei fortschrittlichen Vereinen 100–200 Fr. Das ist ein ehrendes Beispiel schulfreundlicher Gesinnung, wie es selten vorzukommen pflegt.

Weniger Erfreuliches haben wir aus *Wangen* bei Olten zu berichten im Gegensatz zu *Derendingen*. Auf der einen Seite Dank und Anerkennung auf der andern krasser Undank und schnöde Verkennung! — In Wangen wirkte seit Frühjahr an der III. Schule provisorisch der treffliche Lehrer *Gottlieb Rütli* von Balsthal mit aller Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue. Es kam die Stelle zu definitiver Besetzung. Der fanatische Ortspfarrer im Bunde mit einem ultramontanen Kollegen des Hrn. Rütli schwuren dem freigesinnten Manne den Untergang. Sie engagierten einen jungen Lehrer, der den Kampf mit dem erfahrenen und

erprobten Lehrer aufnehmen sollte. Die ultramontane Partei liess alle Hebel springen. Mit den Wahlmitteln nahm man es nicht so genau, so dass einige als Verläumdungen die Instanzen der Gerichte zu passiren haben. Der gesunde Sinn der Mehrheit der Wangener Bevölkerung verurteilte aber den Verrat an Pflichttreue und Kollegialität, indem sie letzten Sonntag den Herrn Rütli für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren zum Oberlehrer wählte.

Wir überlassen das Urteil über solche Intriguen eines Pfarrers, der für Schule und humane Zwecke nichts zu leisten vermag und der wegen roher Intoleranz Regierung und Gerichten in verantwortlichem Sinne schon Rede zu stehen hatte, getrost der öffentlichen Meinung. Die Treulosigkeit aber, die ein Lehrer an seinem Kollegen zu verüben im Stande ist, wird jeder Leser des Schulblattes zu werten und, zu taxiren wissen. — Wenn die Lehrer den Weg der Schicklichkeit und des natürlichen Anstandes verlassen und hinuntersteigen in den Sumpf niedriger Gemeinheit, um dadurch auf jeden Anspruch von Pflicht-, Rechts- und Ehrgefühl zu verzichten durch Akte unnobler Handlungen, dann geschieht dies auf Kosten der Ehre des Standes und ist man deshalb auch berechtigt, solche Verirrungen ungescheut vor der Öffentlichkeit zu illustriren und zu verurteilen. — Korps- und Standesgeist, Gemeinsinn, solidarisches Zusammenhalten, für die wir seit 20 Jahren die Feder geführt, wohin seid ihr verschwunden? —

Eine freudige Ueberraschung — nein die Erfüllung Jahre langen Sehnsens steht den Lehrern der Oberschule bevor: «Das Oberklassenlesebuch ist in Sicht» — verkündet ein Eingeweihter im «Soloth. Tagbl.» — Durch das Erscheinen dieses längst vermissten Lehrmittels wird der Schule ein grosser Dienst geleistet. Die Lehrer dürfen sich darauf freuen! —

Eine nähere Beurteilung des Lehrbuches, das so viel Arbeit verursacht, versparen wir natürlich auf eine spätere Zeit.

In Grenchen hat ein tüchtiger Lehrer der Schule Valet gesagt und versucht nun auf kaufmännischem Wege bessere Erfolge seiner Arbeit zu erzielen. Wir wünschen ihm in der neuen Arbeitsrichtung ein herzliches Glückauf! v. B.

† Jubilar Jos. Nehracher in Bremgarten.*

Am späten Abend des eidgenössischen Bettages starb Herr Zeichnungslehrer *Jos. Nehracher* in Bremgarten und wurde unter aufrichtiger Teilnahme der gesamten Bevölkerung, namentlich der Behörden, Kollegen und der zahlreichen Schüler zur letzten Ruhestatt begleitet.

Der Verewigte erblickte das Licht im November 1808 in Bremgarten, wo sein Vater, gebürtig von Wettingen, das Gasthaus zum Bären hielt. Nach Absolvierung der städtischen Schulen

* Durch Zufall etwas verspätet.

entschied sich der talentvolle Jüngling, der schon früh seine Vorliebe für die schöne Form bekundete, für die Flachmalerei und machte die daherige Lehrzeit zu Freiburg i. B. durch, wo er zugleich die Gelegenheit wahrnahm, sich auch in anderer Beziehung weiter zu bilden. Nach dieser tüchtigen Vorschule und einer glücklich verbrachten Wanderschaft mit ihren manigfaltigen Anregungen begann er nach Anfang der dreissiger Jahre die Ausübung seines Berufes und erwarb sich durch seinen Fleiss, seine exakten und geschmackvollen Arbeiten, sowie durch sein freundliches und charaktervolles Wesen in steigendem Masse das Zutrauen seiner Mitbürger.

Im Jahr 1834 wurde er zum Lehrer des Kunst- und geometrischen Zeichnens an der damaligen Sekundar- und später Bezirksschule, sowie an der obern Mädchenschule gewählt, nachdem er sich in einem Privatkurse die erforderlichen methodischen Kenntnisse für die neue Stelle erworben hatte, und wirkte von da an bis zu seinem Tode an je zwei Wochentagen ununterbrochen fort mit Eifer und Geschick und reichem Erfolg. Aber er begnügte sich mit der vorgeschriebenen Arbeit keineswegs, sondern hielt Jahrzehnte lang bis zu seinem Ende eine sogenannte Sonntagsschule, an der jeweilen von 10—12 während des Winters die eifrigern unter seinen ordentlichen Schülern, vor allem aber strebsame Lehrlinge und brave Gesellen Teil nahmen. Und das alles tat er mit der grössten Uneigennützigkeit, ohne nach einer Entschädigung umzublicken, die ihm denn auch erst spät, nachdem andere die Behörde auf die stille Tätigkeit aufmerksam gemacht, in bescheidenem Masse zuerkannt wurde.

Vor zwei Jahren wurde sein 50jähriges Jubiläum feierlich begangen, und die Anerkennung der Behörden und die in Wort und Tat offenbar gewordenen Dankgefühle der zahlreichen Schüler sprachen klar und deutlich von der Liebe und Achtung, die der Gefeierte durch seine treue Arbeit sich erworben.

Aber auch nach einer andern Seite hin wurde seine Tätigkeit in Anspruch genommen: Nehracher versah viele Jahre lang das Amt eines Friedensrichters und hat als solcher manchen bösen Streit in Minne geschlichtet und vor den Folgen des Prozesses bewahrt. In seinen Mussestunden huldigte er im Kreise seiner Familie gerne der Frau Musika und war namentlich ein Meister auf der

Flöte und hat manchen festlichen Anlass durch seine Kunst verschönen helfen. Nehracher war ein Mann des Fleisses, der Gewissenhaftigkeit und Treue, der edeln Geselligkeit, als Lehrer, Mensch und Bürger in gleicher Weise brav und tüchtig.

In diesem Sinne sprach sich denn auch am Grabe der warme Scheidegruss aus, den Hr. Domherr Stocker seinem einstigen Kollegen brachte, und aus bewegtem Herzen sang der Männerchor seine ergreifenden Melodien dem Entschlafenen in die kühle Gruft nach.

Der wackere Jubilar, der seine Lebensaufgabe so treu erfüllt, hinterlässt ein ehrenvolles Andenken: Er ruhe im Frieden!

Büchertisch.

Schweizerisches Familien-Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung; Redaktion und Verlag von **Th. Schröter** in Zürich.

Diese durch ihren vielseitigen, unterhaltenden und belehrenden Inhalt bekannte Zeitschrift erscheint (nun im 6. Jahrgang) wöchentlich einen Bogen stark mit einer Gratisbeilage „Die Kochschule“ (ebenfalls 1 Bogen gr. 8°). Diese letztere allein mit ihren manigfaltigen Mitteilungen und Rezepten über Küche, Hauswirtschaft und Gesundheitspflege bildet einen wertvollen Ratgeber für jede Familie. Es darf ohne Bedenken das „Schweiz. Familien-Wochenbl.“ mit dieser Beilage die reichhaltigste Unterhaltungsschrift der deutschen Schweiz genannt werden. Der Abonnementspreis ist in Anbetracht des Gebotenen ein sehr niedriger: Fr. 1. 25 per Vierteljahr.

Im Verlag von **Meyer & Zeller** (Reimann'sche Buchhandlung) in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizer. Volksschulen von **H. Zähringer**. VII. Heft. Dezimalbrüche. 10. Auflage. Neu bearbeitet von **C. Enholtz**, Seminarlehrer in Wettingen.

Herr Enholtz hat die Grundsätze, nach welchen er die Zähringer'schen Rechenhefte umarbeitet, bereits früher schon im Schulblatte mitgeteilt, wesshalb wir eine eingehende Besprechung dieses ersten Heftes unterlassen können. Dasselbe macht durch seine äussere Ausstattung einen recht günstigen Eindruck. Trotzdem es in Format und Seitenzahl (40) gegenüber den frühern Auflagen bedeutend vergrössert ist, bleibt der Preis der bisherige: 15 Cts.

Das Antwortenheft dazu wird nur an Lehrer, entweder auf schriftliche Bestellung oder bei persönlicher Abholung abgegeben.

Inserate.

Gesucht: Ein

Stellvertreter

an die **Oberschule Stafelbach.**

Stafelbach, den 13. Okt. 1886.

Die Schulpflege.

Schoop, U., Verlag Orell Füssli & Co.
DAS FARBIGE ORNAMENT.

Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 40 in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken.

Gesucht:

An die **Taubstummenanstalt „Liebenfels“** bei Baden ein

Lehrer,

der zugleich die Stelle der **Oekonomieverwaltung** versehen könnte und eine

Haushälterin,

wünschenswert in der Frau des Lehrers.

Besoldung nebst freier Station jährlich Franken 1200—1400.

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt Auskunft bis 20. Oktober 1886

Die Direktion.

Zu verkaufen:

Eine autographische Presse

für **Zinkdruck**, auf welcher Doppelfolio gedruckt werden kann, mit aller Zubehörde.

Anfragen unter J. A. an die Expedition d. Bl.

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** ist erschienen:

Sammlung

neuer Gesetze und Verordnungen

nebst statistischen Uebersichten

über das gesammte

Unterrichtswesen in der Schweiz

in den Jahren 1883—1885.

Zusammengestellt von

E. Grob,

Redaktor der schweiz. Unterrichtstatistik für die Landesaustellung in Zürich 1883.

Preis 8 Franken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

PREIS COURANT

von

Ad. Meyer, Endingen, Aargau.

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{10}$ Literflaschen per Stück 25 Cts.

» $\frac{1}{2}$ » » » 60 »

» $\frac{1}{1}$ » » » 1 Fr.

Offen in Korbflaschen per Liter 50 Cts.

Letztere nicht unter 6 Liter.

Es sucht auf 1. November einen

Stellvertreter

an die **Oberschule Rupperswyl**

Rupperswyl, 15. Sept. 1886.

S. Wunderlin, Lehrer.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer *Enholtz* in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt *frankirte* Zusendung der zwei Muster.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der

Schulbuchhandlung Antenen, Bern

Heidelberger Katechismus, cart. Expl. — 40

Rufer H., Exercices et lectures I Avoir

et être, geb. „ — 90

— Exercices et lectures II

Verbes régul., geb. „ 1. —

— Exercices et lectures III

Verbes irrégul., geb. „ 1. 40

— Schlüssel zum III. Teil, br. „ — 60

Bühler, Tableau des verbes irréguliers

et défectifs, br. „ — 15

König, Schweizergesch. N. Aufl. geb. „ — 70

Sterchi J., Einzeldarstellungen aus

der allgemeinen u. Schweizer-

geschichte, geb. „ — 70

— Kleine Geographie der

Schweiz für Schüler, br. „ — 45

Jacob F., Geographie d. Kts. Bern, cart

Anderegg, Naturlehre, br. „ — 50

Stalder, Zwei u. dreistimmige Lieder-

klänge, br. „ — 35

— Edelweiss, II. Heft Lieder für

Sekundar- und Primar-Ober-

schulen, br. „ — 20

Neuenchwander, Der Liederfreund.

I. Heft, br. „ — 20

— II. Heft, br. „ — 25

Historische Wandkarte der Schweiz

für den Unterricht in der Geschichte

und Geographie, aufgezogen m. Stäben „ 12. —

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschau-

ungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3,

auf Karton mit Osen Fr. 4. Dieses Werk ist

in sämtlichen Primarschulen des Kts. Solothurn

eingeführt und von der Erziehungsdirektion des

Kts. St. Gallen zur Einführung empfohlen.

Kommentar zu jedem Bild . . . Expl. 40 Cts.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

„Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“

lautet Art. 18 der Bundesverfassung und jeder Schweizer, der die körperliche und geistige Befähigung zum aktiven Militärdienst hat, ist stolz darauf, das eidgenössische Wehrkleid und die Waffen für das Vaterland zu tragen. Mit Freude und Stolz wurde namentlich die jüngere Lehrerschaft erfüllt, als im Jahr 1875 auf Grund obigen Artikels auch sie zum aktiven Wehrdienst herbeigezogen wurde. Ja, Mancher bedauerte es damals, nicht mehr zu den «ganz jungen» zu gehören um auch in die Rekrutenschule nach Basel ziehen zu können. Heute, nach kaum 10 Jahren, scheint ein anderer Wind zu wehen. Die Gegenströmung geht zwar nicht eigentlich von der Lehrerschaft, sondern vielmehr von den Schulbehörden aus. Nach unserer Ansicht macht aber die Lehrerschaft nicht energisch genug, oder auch gar nicht, Front gegen diese Strömung. Vor einiger Zeit ging die Mitteilung durch die schweizerische Presse, die Regierung des Kantons Glarus habe sich an alle kantonalen Erziehungsdirektionen gewendet behufs gemeinschaftlichen Vorgehens gegen den Militärdienst der Lehrerschaft, resp. für Beschränkung desselben. Es folgte die Konferenz der Abgeordneten in Bern darauf, welche konstatierte, dass 18 Erziehungsdirektionen diese Bestrebungen unterstützen und die beschloss, in diesem Sinne bei den Bundesbehörden Schritte zu tun. Die Lehrerschaft hat sich diesen Bewegungen gegenüber bis jetzt passiv verhalten; kein Lehrerkollegium, noch irgend eine Konferenz hat sich dagegen ausgesprochen. Es ist dies eine etwas sonderbare Erscheinung; denn wir sind sonst nicht so unempfindlich, wenn es sich um unsere Stellung handelt. Und hier han-

delt es sich ganz eminent um unsere bürgerliche und soziale Stellung. Während die kantonalen Behörden sich bestreben, den Militärdienst der Lehrer zu verstümmeln, wird mitgeteilt, bei der Lehrerschaft des Kantons Waadt zirkulire eine Petition an den Bundesrat und werde massenhaft von derselben unterzeichnet, worin der Bundesrat ersucht werde, er möchte bei der Bundesversammlung die definitive Befreiung vom Militärdienst für sämtliche Lehrer, welche die Rekrutenschule bestanden haben, und die Gleichstellung der Erteilung des Turnunterrichtes mit dem übrigen Militärdienst befürworten.

Die Petition will also Befreiung vom aktiven Dienst und auch von der Ersatzsteuer; dafür aber Uebertragung des Turnunterrichtes an die Lehrerschaft und Spezialkurse zu diesem Behufe.

Ein solches Vorgehen der Lehrerschaft selbst ist uns nun vollständig unbegreiflich. Kaum ist sie dieser einen Ausnahmestellung enthoben und nun wollte sie selbst derselben wieder rufen! Wir betrachten es nicht nur als eine Pflicht, sondern auch als ein Recht und eine Ehre, den eidgen. Militärdienst *voll und ganz*, wie alle andern Schweizerbürger zu tun. Schliesst man den Lehrer vom Militärdienst aus oder nimmt man ihm einen Teil dieser Bürgerpflicht weg, so beraubt man ihn auch eines Teils seiner Bürgerehre; denn in einem Milizstaate kann man nicht eine ganze Klasse von Männern wehrlos erklären, ohne ihrer öffentlichen Stellung und ihrem Ansehen Eintrag zu tun.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der in die Schulzeit fallende Militärdienst des Lehrers Störungen verursacht. Eine Stellvertretung ist nicht überall leicht möglich und zudem kann sie immerhin nur als ein Notbehelf betrachtet werden,

Das Bestreben der obern und untern Schulbehörden, möglichst wenig solcher Vakanzen eintreten zu lassen, ist daher leicht erklärlich. Doch sind die Nachteile für die Schule kaum so gross, wie sie oft dargestellt werden und ein wenig mehr Rücksicht von Seite der Militärbehörden würde es gewiss auch ermöglichen, dass der Lehrer seine Wiederholungskurse wenigstens zum grössten Teil in den Ferien absolviren könnte.

Art. 2 e der Militärorganisation von 1874 enthält nun die Bestimmung: «Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht.» Dadurch werden die Kantone ermächtigt, ihre Lehrer nicht nur an jeder Beförderung zu verhindern, sondern sogar von jedem fernern Dienst nach bestandener Rekrutenschule zu befreien. Einzelne Kantone haben von dieser Befugnis einen möglichst ausgedehnten Gebrauch gemacht und dem Lehrer keine Beförderung gestattet. Wir nennen diesfalls die uns am nächsten gelegenen Solothurn und Baselland. Andere Kantone, z. B. Aargau, haben ihren Lehrern jede Beförderung gestattet und auch die Frage der Stellvertretung durch Verordnungen geregelt. Der aargauische Lehrer kann also Offizier werden; dem solothurnischen ist es verwehrt. Wo bleibt da die durch Art. 4 der Bundesverfassung geforderte Gleichberechtigung aller Schweizerbürger? Es liegt schon eine ungleiche Behandlung darin, wenn der Lehrer die durch seine militärische Beförderung etwa nötig werdende Stellvertretung selbst bezahlen muss, während die Beamten und Angestellten der Gemeinden, des Staates und der Privatgesellschaften ihren Militärdienst ohne irgend welches Hindernis und ohne derartige Opfer abtun können. Eine den Bestimmungen der Bundesverfassung widersprechende Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist es aber, wenn der Lehrer, eben weil er Lehrer ist, zu keinem Avancement gelangen kann und wenn die bezüglichen Bestimmungen der Militärorganisation im einen Kanton so, im andern anders gehandhabt werden. Diese Ungleichheit lag jedenfalls nicht im Willen des Gesetzgebers und man darf sich wohl fragen, warum dieselbe so lange bestehen konnte, während sonst die Kantonsouveränität im Militärwesen in allen andern Beziehungen beinahe auf Null herabgesunken ist.

Die obschwebende Frage scheint uns für die schweizer. Lehrerschaft von solcher Wichtigkeit

zu sein, dass wir 1) eine Petition an den Bundesrat zunächst von seite derjenigen Lehrerkollegien, die von ihren kantonalen Behörden an der vollen Ausübung ihrer Militärdienstpflcht verhindert werden, um *gleiche* Vollziehung der Militärorganisation in allen Kantonen für notwendig erachten und 2) dass die gesamte Lehrerschaft durch die Vorstände der kantonalen Lehrerversammlungen oder auch durch den Zentralvorstand des schweizer. Lehrervereins gegen die beabsichtigte Beschränkung der Lehrerschaft in ihren verfassungsmässigen Pflichten und Rechten protestiren sollte.

Altes und Neues.

Ein Beitrag zur aargauischen Seminarfrage von Dr. A. Redolfi.

Wenn ein weggewählter Lehrer seinem berechtigten oder unberechtigten Aerger Luft macht, so wird ihm das Niemand verdenken können. Stand es doch von jeher der unterliegenden Partei zu, wenigstens die nächsten 24 Stunden über den Richter zu schimpfen.

Herr Dr. Redolfi hat von diesem Gewohnheitsrechte ausgiebigen Gebrauch gemacht. Wir persönlich sind davon überzeugt, dass er sogar hie und da etwas stark über die Schnur gehauen, und dass, abgesehen von faktischen Unrichtigkeiten, namentlich die Unterstellung, dass bei seiner Nichtwiederwahl politische Tendenzgründe oder gar persönliche Abneigung mitgespielt, durchaus unstichhaltig ist.

Aber, wie gesagt, Herr Dr. Redolfi findet sich nach seiner Ansicht in der Lage des um sein Recht Verkürzten, und wir müssen ihm deshalb verschiedene zum Teil recht gezogene Personalien zu gut halten, die im Munde jedes andern als Insolenzen gelten würden. Wir treten deshalb auf diesen Teil des Pamphlets auch gar nicht ein. Wir können auch nur unsere Verwunderung darüber ausdrücken, dass der Verfasser über gewisse Verhandlungen, selbst der obersten Behörden, so genau unterrichtet zu sein scheint, wie es nur durch Ohr- und Augenzeugen möglich ist.

Von allgemeiner Wichtigkeit sind aber einige grundsätzliche Fragen, welche von dieser Broschüre gestreift werden.

Bekanntlich bestanden die nichtwiedergewählten Seminarlehrer hartnäckig darauf, dass man ihnen die Gründe ihrer Nichtwiederwahl zur Kenntnis bringe. War dieses Verlangen, dem auch teilweise entsprochen wurde, ein berechtigtes? Nach

Analogie des Verfahrens bei Nichtwiederwahl von Primarlehrern keineswegs! Denn eben die Verpflichtung zur Angabe der Gründe ist nach der neuen Verfassungsbestimmung vollständig weggefallen, abgesehen von den sonstigen Abänderungen.

Aber der vom Staat angestellte Lehrer ist wenigstens hierin besser gestellt, als der Primarlehrer, weil die betreffende Wahlbehörde, die Regierung, für ihre Handlungen allerdings vorab dem Grossen Rate, dann der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich ist. Im speziellen Fall ist eine Interpellation im Grossen Rate angekündigt, und da wird es sich ja zeigen, wie die Dinge liegen. Noch ein anderer Umstand freilich deutet darauf hin, dass trotz Verfassungsbestimmung die Nichtwiederwahl eines Lehrers vor dem öffentlichen Gewissen keineswegs gerechtfertigt erschiene, wenn sie ein politischer, konfessioneller oder örtlicher Willkürakt wäre. Dem dienstunfähig gewordenen Lehrer spricht das Gesetz einen Ruhegehalt zu. Es setzt also voraus, dass der dienstfähige Lehrer, so lange er den Pflichten seines Amtes in jeder Hinsicht genügt, desselben nicht entzogen werde.

Vom weggewählten Lehrer zur Seminarkommission ist der Uebergang naheliegend. Sie hat die nicht eben beneidenswerte Ehre, in jener Broschüre die Hauptrolle zu spielen. Dies veranlasste uns, ihre Stellung zum Seminar etwas näher in's Auge zu fassen. Dieselbe ist allerdings eine ungewöhnliche. Einerseits besitzt sie nämlich so ziemlich die Befugnisse einer Schulpflege, anderseits begreift sie das Inspektorat in sich. Eine ähnliche Kommission mit ähnlich cumulierten Kompetenzen gab es früher auch bei unserer zweiten obern staatlichen Lehranstalt, bei der Kantonschule. Man fand aber diese «Kantonschulpflege» unzweckmässig und beseitigte sie. An ihre Stelle sind einfache Inspektoren getreten, und die weiteren Befugnisse sind an die Erziehungsdirektion übergegangen. Ohne irgendwie der gegenwärtigen Seminarkommission zu nahe treten zu wollen, darf man doch fragen, ob nicht dieselbe Abänderung auch hier am Platze wäre. Wir machen auf zwei Punkte, welche dafür sprechen, aufmerksam. Jede Cumulation strafft sich selbst. So auch hier. Diese oder jene Persönlichkeit, welche in einer Schulpflege ganz am richtigen Platze, taugt nicht für eine Inspektorat, wo Fachkenntnisse erfordert werden, und umgekehrt. Dies ist eine, was wohl keiner weiteren Auseinandersetzung noch Nutzenwendung bedarf. Das zweite: wo es sich nicht um Fachgutachten, sondern um bestimmte mit

entsprechender Verantwortlichkeit verbundene Kompetenzen handelt, ist das Personalsystem dem Kommissionsystem in der Regel vorzuziehen. In einer dem Namen nach verantwortlichen Kommission ist faktisch Niemand verantwortlich, weil jedes Mitglied auf die Schultern des andern abladet. Die Verantwortlichkeit wird aber eine tatsächliche, wenn sie nur *Einer* Person auferliegt. Wir würden also einen Gewinn darin erblicken, wenn die Befugnisse einer Schulpflege von der Seminarkommission auf die Erziehungsdirektion, das Inspektorat aber auf Fachmänner übertragen würde.
J. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Das Seminar Wettingen hat in den letzten Tagen viel mehr zu sprechen und zu schreiben gegeben, als im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit desselben nötig gewesen wäre. Mit den nächsten Tagen beginnt das Wintersemester unter der neuen Leitung und teilweise neuen Lehrerschaft. Wir haben uns Einsicht in den Stundenplan der Anstalt verschafft und können folgendes über die Fächerverteilung und die Stundenzahl der einzelnen Lehrer mitteilen:

Herr Direktor *Keller* übernimmt 8 Stunden Deutsch in der 2. und 3. Klasse (vom nächsten Frühling an in der 3. und 4. Kl.), 5 Stunden Pädagogik (3. u. 4. Kl.) und 2 Stunden Religion (1. Kl.); zusammen 15 Stunden. Herr Dr. *Dula*: 4 Stunden Deutsch (4. Kl.), 8 Stunden Pädagogik (3. u. 4. Kl.) und 5 Stunden Religion (2., 3. u. 4. Kl.) zusammen 17 Stunden. Herr *Herzog*: 5 Stunden Deutsch (1. Kl.), 8 Stunden Geschichte an allen Klassen und 6 Stunden Geographie, zusammen 19 Stunden. Herr *Enholts*: 20 Stunden Mathematik an allen Klassen. Herr *Mundwyler*: 14 Stunden Französisch an allen Klassen und 3 Stunden Kalligraphie, zusammen 17 Stunden. Herr *Oppliger*: 17 Stunden Naturwissenschaft. Herr *Ryffel*: 22 Stunden Musik. Herr *Hasler*: 3 Stunden Landwirtschaft. Herr *Wolfinger*: 8 Stunden Freihandzeichnen. Herr *Merz*: 4 Stunden Turnen.

Hieran knüpfen wir folgende Bemerkungen:

1) Was die Zahl der Unterrichtsstunden anbetrifft, so wird sich kein Seminarlehrer wegen zu grosser Arbeitslast zu beklagen haben; es bleibt jedem hinlänglich Musse zur Erholung und zu wissenschaftlicher Arbeit. Damit werden unsere Kollegen an den Gemeinde- und Bezirksschulen einverstanden sein, namentlich diejenigen, welche bei 1200 Fr. Besoldung im Sommer wöchentlich 27 und im Winter 33 Stunden mindestens ebenso anstrengende Arbeit haben.

2) Die Stunden der 3 ausserhalb des Seminars

wohnenden Lehrer (Dula, Enholtz und Herzog) sind so angesetzt, dass keiner derselben am gleichen Tag beide Halbtage Unterricht hat. Herr Dula z. B. kann seine Stunden nach seinem Wunsche an 4 Vormittagen und 2 Nachmittagen je nacheinander geben. Die Stunden des Herrn Herzog sind sogar auf 5 Vormittage konzentriert. Wir teilen dies nur mit, um das Bedauern, welches für die aus dem Seminar «verbannten» Lehrer wachgerufen werden wollte, auf das richtige Mass zurückzuführen; wir glauben nämlich, es wäre ihnen selbst nicht recht, wenn man über ihr «Schicksal» jammern wollte. Und speziell unsern verehrten Herrn Dula betreffend, glauben wir, es werde ihm eine grosse Erleichterung sein, wenn er nicht mehr im Seminar wohnen muss, indem die Verantwortlichkeit der im Konvikt wohnenden Lehrer namentlich in Bezug auf die Disziplin unstreitig eine grössere ist, als die der auswärts wohnenden.

3) Hinsichtlich der Unterrichtsfächer ist uns aufgefallen, dass das wichtigste Fach: deutsche Sprache, in den 3 obern Klassen mit nicht mehr als 4 wöchentlichen Stunden bedacht ist und dass das *technische Zeichnen* weder im Lehrplan des Seminars noch im Stundenplan als ein besonderes Fach figurirt. Das ist offenbar in einer Zeit, wo die Lehrer auch zu Lehrern an Fortbildungs- und Handwerkerschulen vorgebildet werden sollten, ein Mangel, der dringend nach Abhülfe ruft.

— **Baden.** Zum Vorsteher der Taubstummen-Anstalt Liebenfels wurde Herr *Peterhans*, Lehrer in Künten, gewählt.

— **Freiamt.** (Einges.) Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, hat die tit. Schulpflege *Bremgarten* den sonderbaren, wohl in dieser Art allein dastehenden, Beschluss gefasst, dass künftighin die Befundberichte des Hrn. Inspektors in's Archiv niedergelegt werden müssen. — Welche Stellung die Lehrerschaft diesem Beschluss gegenüber einzunehmen gedenkt, ist uns noch unbekannt.

— r.

— **Vordemwald.** An die hiesige Fortbildungsschule wurde Herr *J. Würzer* von Heiden, bisher Stellvertreter an der Fortbildungsschule in Oftringen, gewählt.

— Die Gemeinde *Lengnau* hat die Besoldung ihres Oberlehrers von Fr. 1200 auf Fr. 1400 erhöht.

— Die Lehrerstelle an der Gesamtschule *Fischbach-Götslikon* ist mit einer Besoldung von Franken 1200—1500 als erledigt ausgeschrieben. Anmeldungsstermin: 13. November.

Baselland.

In dem kurzen Zeitraum von 8 Tagen feierten wir 2 Bezirksschuljubiläen. Sonntag den 17. Okt. fand sich eine grosse Zahl ehemaliger Bezirks-

schüler von *Böckten* in *Sissach* ein, um den Ehrentag ihrer Bildungsanstalt mitzufeiern.

Nach einem Eröffnungsliede der jetzigen Bezirksschüler begrüsst Herr *Ruepp*, Präsident der Bezirksschulpflege in herzlicher Ansprache alle Teilnehmer, indem er die Abhaltung der Feier vor allem aus mit der Dankbarkeit gegen die Gründer der Bezirksschule motivirt und der Hoffnung Ausdruck verleiht, dieselbe werde neues Leben in unsere Schulverhältnisse bringen. Den Glanzpunkt der Feier bildete die von hohem patriotischem Gefühl durchdrungene Festrede des Herrn Ständerat Dr. *Birmann*, eines ehemaligen Schülers der Anstalt, welcher, indem er an die goldenen Tage der Schulzeit erinnerte, eine weiheliche Stimmung über die Versammlung hervorbrachte und zu neuer Begeisterung für die Schule entflammte. Hierauf folgte die Berichterstattung des Hrn. Bezirkslehrer *Herrmann* über den Verlauf der nun verflossenen 50 Schuljahre. Vorträge des «Liederkranz» *Sissach* und der Musikgesellschaft eröffneten und schlossen den Weiheakt.

Der 2. Teil des Festes versammelte etwa 200 Teilnehmer zu einem Bankett im «Löwen». Das Tagespräsidium wurde unter allseitiger Beistimmung Hrn. *Birmann* übertragen. Einen praktischen Nutzen erhielt die Feier dadurch, dass auf Antrag des Hrn. Oberrichter *Buser* ein «Verein ehemaliger Bezirksschüler» gegründet wurde, zum Zwecke der Unterstützung der Schule und bedürftiger Bezirksschüler. Durch Toaste, Gesangs- und Musikvorträge wurde dieser 2. Akt angenehm ausgefüllt.

Sonntag den 24. Oktober feierte die Bezirksschule *Liestal* ihren 50jährigen Bestand. Selten nahm eine derartige Feier einen so schönen und erhebenden Verlauf. Aus weiter Ferne waren die ehemaligen Schüler herbeigekommen, um einander wieder die Hand zu drücken und sich der glücklichen Tage zu erinnern, wo sie gemeinschaftlich die Schule besucht. Um 1 Uhr bewegte sich ein imposanter Festzug von über 400 Mann unter Kanonendonner, dem Geläute sämtlicher Glocken und den Klängen der Stadtmusik durch die Gassen der Stadt nach dem sinnig decorirten Bezirksschulgebäude und von da in die Kirche. Ein Orgelvortrag und ein Lied des Männerchors leiteten die Feier ein. Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck* warf in seiner trefflichen Festrede einen Rückblick auf die Zeit der Gründung der Schule und auf die seither verflossenen 50 Jahre mit ihren mannigfaltigen Veränderungen und wichtigen politischen Ereignissen. Er wies auf die Notwendigkeit der Schule hin und die Bedeutung derselben für alle Berufsklassen. Eine 50jährige Jubelfeier einer Schule ist nicht gedenkbar, ohne dass auch der Gründer und Förderer derselben gedacht wird. Redner nennt vor allen aus die Namen *Anton von Blarer*, *St. Gutzwiller* und *Emil Zschokke*. Er spricht auch den Dank aus einem *Banga*, *Kettiger*, *Christoffel*, *Widmann* u. A. Dieser Dank, betont er, müsse sich aber betätigen dadurch, dass wir einstehen für die uns von diesen Männern

gegründete und gepflegte Anstalt und gern und willig die Opfer bringen, die sie erfordert. Er wies ferner auf die Notwendigkeit eines neuen *Primarschulgesetzes* als Fundament der Bezirksschule hin. Ein Gesetz tue Not, das nicht mehr gestatte, dass 120 Kinder einem Lehrer zugeschiedt werden; das nicht erlaube, dem Lehrer eine Besoldung zu verabreichen, bei der er nicht im Stande ist, sich und seine Familie zu erhalten; bei dem es nicht möglich sei, dass ein Schüler ein ganzes Jahr seiner achtjährigen Schulzeit ungestraft versäumen könne.

Der 2. Akt der Feier fand im Gasthof zum «Schlüssel» statt. Eine passende Ansprache des Herrn Bezirkslehrer *Wirth* eröffnete denselben. Bald entwickelte sich eine gehobene Stimmung. Toaste in Poesie und Prosa und Musikvorträge folgten sich in angenehmer Abwechslung und liessen die Zeit nur zu rasch ver-schwinden. Bald war der Augenblick wieder da, wo die Freunde sich die Hand zum Abschied reichten — für lange Zeit, viele wohl für immer. —

Mögen die 4 in diesem Jahre gefeierten Bezirksschuljubiläen von nachhaltigem Einflusse auf unser gesamtes Schulwesen werden und möchten namentlich die trefflichen und zeitgemässen Worte unseres Herrn Erziehungsdirektors in Bezug auf die Schulgesetzgebung in unsern Tälern widerhallen und das Volk von der dringenden Notwendigkeit einer Reorganisation in den von ihm berührten Punkten überzeugen!

— Das Budget der Staatsverwaltung sieht für 1887 ein Gesamtdefizit von 27,140 Fr. vor. Das mutmassliche Defizit beim Kirchen- und Schulgut werde einschliesslich dasjenige von 1886 Fr. 23,400 betragen. Um dasselbe möglichst zu balanciren, schlägt nun der Regierungsrat vor, die Beiträge an die Gemeinden um je Fr. 50 per Lehrstelle zu reduzieren, welcher Ausfall natürlich von den Gemeinden zu tragen wäre. Wenn auch die Beiträge des Staates an das Schulwesen im Kanton Baselland bedeutend grösser sind als in manchen andern Kantonen, so können wir einen derartigen Vorschlag dennoch keineswegs billigen. Eine Vermehrung der Gemeindeausgaben schafft keine günstige Stimmung für die Schule, sondern das Gegenteil; und da und dort müsste sie, wenn vorerst auch nur indirekt unter einer derartigen Reduktion leiden. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass fast überall, wo in kleinern Gemeinwesen Einsparungen gemacht werden sollen, zuerst bei der Schule begonnen werden will. Das ist nicht nur in Baselland so, sondern auch anderwärts.

Solothurn.

Referat über die Arbeitsschulen. In Olten versammelte sich am 24. Oktober der Arbeitsschulverein des Kreises. 25 Lehrerinnen, mehrere Mitglieder der Bezirksschulkommission und Freunde des Arbeitsschulwesens waren zugegen. Herr Kan-

tonsrat *Studer*, Präsident der Bezirksschulkommission eröffnete mit kernigen Worten die Verhandlungen.

Herr Lehrer *Schenker* von Schönenwerd als abtretender Aktuar der Kommission referierte über die äussern Verhältnisse der Arbeitsschulen. Nach seinem Berichte sind im Kreis Olten 29 Arbeitsschulen mit zusammen 932 Schülerinnen. Die meisten Schülerinnen zählen: Dulliken II. (54), Hägendorf I. und II. (51—54), Wangen I. (48) und die Ganzschule Starrkirch (46). Am wenigsten treffen wir in Eppenberg mit 7, Boningen mit 13, Rickenbach und Schönenwerd III. mit je 18 Schülerinnen. Schulhalbtage wurden 2031 gehalten. Am tiefsten stehen hierin die Schulen I., II. und III. in Olten mit nur 36 und 38 Schulhalbtagen. Die Schulbehörden von Olten sollten, wenn immer möglich, diesen 3 Klassen mehr Zeit einräumen. Die Summe der Schulhalbtage bewegt sich zwischen 62—79. Nur in Olten stehen Klasse V., VI. und VII. auf 80 und 81. Das Total der Absenzen stellt sich um 229 günstiger als im Vorjahre, nämlich auf 3338 gegen 3567, per Schülerin also auf 3,5. — Merkwürdigerweise blieben sich die Ziffern der unbegründeten Absenzen auf den Punkt gleich, nämlich auf 1204. — Es haben sich also nur die begründeten Absenzen vermindert.

Schulbesuche sind im Ganzen 396 gemacht worden. Davon fallen auf die Ortsinspektoren 44; auf Fachinspektion 36; auf Mitglieder der Frauenkommission 161; auf andere Personen 194. Gar keine Inspektionsbesuche sind gemacht worden in den Schulen Kappel, Gunzgen, keine Fachinspektionen in den Schulen von Olten, weil für dieselben noch kein Inspektorat bestimmt ist.

Die Frauenkommissionen waren am tätigsten in Fültenbach und Kappel mit je 24 und Rothacker mit 30 Besuchen. In starkgefüllten Schulen wäre Mithilfe der Frauenkommission sehr wünschenswert. Die Fachinspektionen sollten mit Kompetenzen und Pflichten ausgerüstet werden im Laufe des Jahres die Schulen einige Mal zu besuchen.

Die gemeinsame Anschaffung des Arbeitsstoffes findet sich neben Hägendorf II. nur in Olten eingeführt. An einigen Orten geschieht es teilweise und an andern Schulen wird das nötige Material durch die Frauenkommissionen oder Guttäter angeschafft; so z. B. in aner kennenswerter Weise in Schönenwerd für die ärmern Kinder. Auch dieses fruchtbare Feld liegt noch vielerorts brach.

Die Gesamtschätzung der Arbeiten erreicht die Summe von Fr. 8333. 20, also per Kind Fr. 8. 94. Am meisten Verdienst weisen auf Schulen vom Lande, Schönenwerd III. und Wangen II.; erstere Fr. 10. 30, letztere Fr. 10. 04 per Schülerin. Olten's obere Klassen brachten es auf Fr. 19. 14, 14. 22, 17. 83, 25. 72, 34. 16.

Von den Lehrerinnen haben alle einen Lehrkurs bestanden und sind patentirt. Eine Lehrerin besorgte 5, zwei je 3 und zwei 2 Schulen. Die Jahresprüfungen wurden von 3 Inspektorinnen

abgenommen: Erl. Frei, Schenker und Frau von Burg. Ihnen spricht der Referent für ihre Mühe den wohlverdienten Dank aus.

Der Berichterstatter schliesst seine Arbeit mit folgenden kritischen Zeilen:

Unsere Arbeitsschule ist während 30 Jahren, Dank dem gesunden Sinn des Volkes und dem Eifer einsichtiger Behörden, einen guten Ruck vorwärts gekommen. Aber noch schaden drei Krebsübel einer gesunden Fortentwicklung; zu grosse Schülerzahl, zu viele Absenzen und zu kurze Schulzeit für das letzte Schuljahr. Es sind das schlimme Wunden und ihre Heilung verlangt viel Geduld, besonnenen Mut und kräftige Ausdauer. Pflegen wir diese in Eintracht und opferfreudiger Hingabe und der mühevollen Arbeit wird der rechte Segen nicht fehlen.

Ueber die fachliche Richtung der Arbeitsschulen referierte in einlässlicher Weise Frau von Burg von Olten. Gerne würden wir näher auf Einzelheiten eintreten, allein wir glauben um so eher davon absehen zu dürfen, da die Lehrer, die hauptsächlichsten Leser des Schulblattes von den diesem Bildungsinstitut anhaftenden Mängeln wie von der Notwendigkeit rationeller Reformen auf diesem Gebiete überzeugt sind, die Arbeitslehrerinnen aber in ihrer Grosszahl leider nicht zu den Lesern unseres Blattes zählen. Gleichwohl glauben wir der guten Sache schuldig zu sein, einige der wichtigsten Punkte kurz zu berühren.

(Schluss folgt.)

— † In Ettingen (Baselland) verstarb im kräftigsten Mannesalter Herr Lehrer von Arx von Rothacker, viele Jahre Lehrer in Oensingen, ein bescheidener und liebenswürdiger Mann. Leider hinterlässt der Hingeschiedene eine Familie mit noch unerzogenen Kindern. — Der Brave ruhe sanft. —

In Wangen bei Olten wurde am 14. Oktober das neue stattliche Schulhaus eingeweiht, wobei der Ortsinspektor Herr Bezirkslehrer Zehnder eine geist- und schwungvolle Rede hielt, der Ortspfarrer mit dem Weihwasserwedel in ahnungsvoller Stirmung mächtig kämpfte gegen schwarze Geister, die in den neuen Räumen etwa später einmal Spuck treiben könnten. —

Vom Regierungsrat wurde provisorisch als Lehrer an die II. Schule Welschenrohr gewählt: Alexander Furrer von Brugglen. —

Die Jubiläumsfeier des Lehrer Senn von Olten ist auf den 14. November projektirt, was wir vorderhand auf diesem Wege den Lehrervereinen und den Kollegen von Nah und Fern zur Kenntnis bringen.

v. B.

Bern.

In der Volksabstimmung vom letzten Sonntag wurde das Lehrerpensionsgesetz mit 21,069 gegen 13,128 und das Gesetz betreffend der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit 21,069 gegen 16,619 Stimmen verworfen, trotzdem alle poli-

tischen Parteien die Annahme empfohlen haben. Nur 4 Bezirke: Bern, Biel, Courtelary und Münster hatten eine Mehrheit für Annahme.

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.

(Fortsetzung.)

Nicht viel besser stand es in den Distrikten des Kantons Aargau. Es liegen mir vor die Schulberichte der Distrikte Aarau, Kulm, Brugg und Lenzburg. Die Berichte aller dieser Bezirke sind nicht von den Lehrern, sondern von den Pfarrern oder Schulinspektoren verfasst, aus welchem Grunde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Der wahrscheinlichste ist wohl, dass genaunte Herren ihren Lehrern die Abfassung eines richtigen Berichtes nicht zutrauten.

Nach diesen Berichten zählte der Bezirk Aarau 23, Kulm 31, Brugg 33 und Lenzburg ebenfalls 33 Schulen. Als Unterrichtsgegenstände werden fast in allen Schulen erwähnt: Buchstabieren, Syllabieren, Lesen v. Geschriebenem u. Gedrucktem, Auswendig lernen. Fakultative Fächer waren Schreiben, Rechnen und Singen. Ueber ersteres, das Schreiben sagt der Bericht des Bezirkes Kulm, verfasst von Schulinspektor Daniel Rytz, Pfarrer in Schöffland: «Im Schreiben bringen es die Kinder eines für das andere so weit, dass sie Current leserlich schreiben können; den mehrsten aber fehlt die Orthographie und nur wenige sind im Stande ihre Gedanken schriftlich auszudrücken.» Nicht überall aber stand es so gut. Vielerorts lernte nur eine kleine Bruchzahl der Schüler die «unnütze Kunst», anderorts war das ein Vorzug der Knaben. Besonders schlimm scheint damit im Distrikt Aarau gestanden zu haben. Es erlernten das Schreiben in den Schulen zu

Auenstein	von 87 Schülern	20 Schüler,
Densbüren	» 105	» 6 Knaben,
Asp	» 57	» 5
Küttigen	» 120	» 19
Biberstein	» 64	» 7
Schinznach	» 212	» 40
Thalheim	» 145	» 32 u. s. w.

Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Aehnlich stand's wohl auch in den übrigen Bezirken. Der allgemeine Bericht über die 10 Schulen des Kirchspiels Seengen, Distrikt Lenzburg, sagt darüber: «Kaum die Hälfte der Knaben lernt schreiben, Mädchen weit weniger. Wollten auch alle Knaben das Schreiben lernen, so würde es einerseits in den so dicht vollgepfropften Schulstuben am Platz, wie den Schulmeistern an Zeit fehlen, wenn nicht ob den Schreibern die andern Kinder müssten versäumt werden. Denn wenn eine Schule 100 Schüler hat, die Schulhaltung dauert drei Stunden, so berechne man, wie wenige Minuten der Schulmeister auf ein Kind verwenden kann, daher es beinahe unbegreiflich ist, wie die Kinder noch so viel lernen. Auch ist die Armut der Eltern ein Hauptgrund, warum so wenig Kinder das Schreiben lernen.»

Ebenso elend stand es mit dem Unterricht im Rechnen. Selten wohl ging der Unterricht über die Kenntnis der 4 Spezies hinaus. Der Bericht des Bezirks Kulm sagt: «Die Rechenkunst wird beinahe gänzlich vernachlässigt, und nur in vier Schulen werden die 4 Spezies erlernt.» Es sind dies die Schulen zu Unterkulm, Birrwyl, Hirschtal und Gontenschwyl. — Distrikt Aarau: *Erlinsbach*: In der Rechenkunst wird wenig praestiert. *Auenstein*: Das Rechnen wird von 5 Knaben (von 87 Schülern) erlernt. *Densbüren* und *Asp*: Rechnen nichts. *Entfelden*, *Gränichen* und andere: Rechnen fast nichts, u. s. w. Im Distrikt Brugg wird von 30 Landschulen nur bei dreien das Rechnen erwähnt. Im Distrikt Lenzburg bei 19, immerhin oft mit dem Zusatz: «ein wenig» Rechnen. (Fortsetzung folgt.)

† X. Gschwind.

Freitag den 2. Oktober starb nach langer, schmerzhafter Krankheit in *Birsfelden* einer der Veteranen unserer basellandschaftlichen Lehrerschaft: *Xaver Gschwind* von Therwil, über 40 Jahre Lehrer in Birsfelden, vorher einige Zeit in Schönenbuch. Wie selten ein zweiter, hat G. die Unannehmlichkeiten, die der schöne aber schwere Beruf eines Lehrers mit sich bringt, in hohem Masse erfahren, die Leiden eines Schulmeisters durchgemacht, ohne auch der Freuden teilhaftig zu werden, die dem Lehrerleben etwa winken. Obgleich es oft schien, als hätte es das Schicksal darauf abgesehen, ihm seinen Mut und jede Lebensfreude für immer zu rauben, war kein Ungemach im Stande, ihn niederzudrücken, seine unentwegte Liebe zum Berufe, seinen glücklichen Humor ihm zu rauben. Ein Stündchen im Kreise seiner Kollegen richtete ihn immer wieder auf. In der Schule war G. daheim; blieb er doch darin tätig, als er schon recht leidend war. Im verflossenen April aber war er gezwungen, die Schulstube mit dem Krankenbette zu vertauschen, von dem er sich nicht wieder erheben sollte.

Gschwind wurde geboren in Therwil im Jahre 1824 als der Sohn armer Eltern. Schon in früher Jugend musste er die Not des Lebens erfahren. In der Primarschule, wie durch Privatunterricht vorbereitet, trat er in die im Jahr 1836 neugegründete Bezirksschule Therwil und nachher in's Seminar Kreuzlingen: er wurde Zögling des ihm unvergesslich gewordenen Vaters Wehrli. Um die Mitte der vierziger Jahre übernahm er in dem damals zu Muttenz gehörenden Birsfelden die Lehrstelle; neben der Schule bekleidete er das Amt eines Organisten, Vorsingers, Siegristen, nicht selten auch funktionierte er als Pfarrer. Nachdem Birsfelden seine eigene Verwaltung erhalten und zur selbständigen politischen Gemeinde geworden, erhielt G. die Gemeindeschreiberstelle, die er bis zum Tode inne hatte. Wie rasch sich die junge Gemeinde entwickelte — sie zählt gegenwärtig Bürger aus fast allen Gemeinden des Kantons zu

ihren Einwohnern — mag dem Umstande zu entnehmen sein, dass sie heute sechs überfüllte Schulen hat.

Wenn unser Kollege G., wie schon erwähnt, einen dornenvollen Pfad zu gehen hatte während seiner praktischen Tätigkeit in B., so wäre ihm ein glücklicheres Familienleben zu gönnen gewesen, als es ihm in Wirklichkeit beschieden war; denn nur die Liebe und Treue seiner Gattin, die mit seltener Hingebung namentlich während seiner langen Krankheit ihn pflegte, vermochten einigermaßen den Schmerz zu lindern, den ihm einige seiner Kinder verursachten dadurch, dass sie, nachdem sie unter Kummer und Entbehrungen erzogen, sich von ihm abwendeten. Nun, er hat ihn ausgekämpft den schweren Kampf; seinen Kollegen aber lässt er zurück das Bild eines biedern Charakters, eines braven, gewissenhaften Lehrers, eines treu besorgten, viel geprüften Familienvaters, eines treuen, aufrichtigen Kollegen und lieben Freundes. Er ruhe sanft. — z.

Vermischtes.

— *Transparent*. «Also Fritz, welche Dinge nennt man transparent?» «Alles, was durchsichtig ist!» — «Gut, führe mir ein Beispiel dafür an.» — «Eine Glasscheibe.» — «Richtig. Max, nenne du mir auch noch einen andern durchsichtigen Gegenstand!» — «Ein Schlüsselloch!»

— *Lehrer* (in der Mädchenschule): «Die Römerinnen vergruben beim Herannahen des Brennus ihre Schätze.» — *Backfisch*: «Lebendig, Herr Lehrer?»

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Balsiger E. *Lehrgang des Schulturnens, Anleitung zur praktischen Durchführung der «Turnschule» für den militärischen Vorunterricht. 1. Stufe. (10.-12. Altersj.)* Preis Fr. 1. 50

Das Büchlein (XVIII. und 49 S. gr. 8^o) enthält den gesamten Turnstoff (Ordnungs-, Frei- und Springübungen) in 20 Lektionen untergebracht. Dem Turnspiel, welchem namentlich auf der Stufe der Volksschule eine grosse Bedeutung zukommt, ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jede Lektion ist von Bemerkungen und klaren Erläuterungen begleitet und die einzelnen Übungen durch Zeichnungen veranschaulicht. Das Lehrmittel ist offenbar aus der praktischen Erfahrung herausgewachsen; das geht schon aus der Einleitung hervor, in welcher der Verfasser die Grundsätze des Schulturnens in eingehender Weise entwickelt. Wir möchten diesen «Lehrgang» den Turnlehrern an Volks- und Mittelschulen bestens empfehlen.

Die *Bezirkskonferenz Aarau* versammelt sich Donnerstag den 4. November in Aarau. Haupttraktandum: *Der Gesangunterricht*. Vortrag des Hrn. Musikdirektor Bürli in Aarburg.

Es sucht auf 1. November einen

Stellvertreter

an die **Oberschule Rapperswyl**

Rapperswyl, 15. Sept. 1886.

S. Wunderlin, Lehrer.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer **Enholtz** in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der

Schulbuchhandlung Antenen, Bern

Heidelberger Katechismus, cart. Expl. — 40

Rufer H., Exercices et lectures I Avoir et être, geb. " — 90

— Exercices et lectures II " — 1. —

— Verbes régul., geb. " 1. —

— Exercices et lectures III " — 1. 40

— Verbes irrégul., geb. " — 60

— Schlüssel zum III. Teil, br. " — 15

Bühler, Tableau des verbes irréguliers et défectifs, br. " — 70

König, Schweizergesch. N. Aufl. geb. " — 70

Sterchi J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen u. Schweizer-

geschichte, geb. " — 70

— Kleine Geographie der Schweiz für Schüler, br. " — 45

Jacob F., Geographie d. Kts. Bern, cart. " — 40

Anderegg, Naturlehre, br. " — 50

Stalder, Zwei u. dreistimmige Liederklänge, br. " — 35

— Edelweiss, II. Heft Lieder für Sekundar- und Primar-Ober-

schulen, br. " — 20

Neuenschwander, Der Liederfreund.

I. Heft, br. " — 20

— II. Heft, br. " — 25

Historische Wandkarte der Schweiz

für den Unterricht in der Geschichte

und Geographie, aufgezogen m. Stäben " 12. —

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschau-

ungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3,

auf Karton mit Osen Fr. 4. Dieses Werk ist

in sämtlichen Primarschulen des Kts. Solothurn

eingeführt und von der Erziehungsdirektion des

Kts. St. Gallen zur Einführung empfohlen.

Kommentar zu jedem Bild. Expl. 40 Cts.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

J. von Burg, Lehrer in Olten
verkauft wegen Mangel an Platz

ausgestopfte Vögel

zu den billigsten Preisen.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1886 als 7. Jahrgang seine dritte Folge und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann,
Solothurn.

Gesucht: Ein

Stellvertreter

an die **Oberschule Stafelbach.**

Stafelbach, den 13. Okt. 1886.

Die Schulpflege.

Zu verkaufen:

Eine autographische Presse

für **Zinkdruck**, auf welcher Doppelfolio gedruckt werden kann, mit aller Zubehörde.

Anfragen unter J. A. an die Expedition d. Bl.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co.

Zeichentaschenbuch des Lehrers

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere u. höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine.** Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schul-erziehungslehre.** 9 Bogen. 12°.

Preis Fr. 1. 20.

Aarau, Samstag

№ 23.

13. November 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Schulzwang und Armut.

Motto: Indessen bis den Lauf der Welt
Philosophie zusammenhält
Erhält sie das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.
Schiller.

Dicht in den Wintermantel gehüllt wanderte ich in der Morgenstunde eines Dezembertages vorigen Jahres auf dem Feldwege, der einen Weiler mit einem grössern Dorfe des Kantons Aargau verbindet — was schaust du so verwundert nach dem Kopf des Blattes? Lies nur weiter, es ist trotzdem das «Schulblatt». Der rauhe Nordwind blies grimmig trockene Schneekrytsalle mir in's Gesicht, der Weg knarrte vor Kälte unter meinen Tritten.

Ein circa 12jähriger Knabe kam des Weges mir entgegen, er zog ein weinendes Mädchen, wohl sein jüngeres Schwesterchen — an der Hand hastig nach. Beide Kinder waren ärmlich gekleidet und kümmerlich genährt, die unbedeckten frost-roten Händchen und die blutlosen Wangen bezeugten beides. Die armen Kinder, die Kälte setzt ihnen entsetzlich zu! Ich wollte mich nach den Verhältnissen der armen Wesen erkundigen; der Knabe gab mir aber ohne anzuhalten wehmütig die Erklärung, sie müssten eilends in die Schule, er bringe das Schwesterchen fast nicht vorwärts — könne fast nicht laufen von Frost — nicht zu Hause bleiben — keine Entschuldigung — Ich konnte nicht mehr alles hören, er hatte seinen Weg sprechend fortgesetzt — der Nordwind schnitt scharf. Ja ja, ich habe euch schon ganz gehört, arme Kinder. «O Schulzwang! O du edler Schulzwang du bist abscheulich!» Diese Worte entflohen mir ganz ungewollt hinaus in die Winterluft — mir wirbelten Gedanken im Kopfe ob dem Geschehenen

wie die Schneeflocken in der Landschaft. — Meine Gedanken folgten dem armen Mädchen. Ich sah, wie es angsterfüllt einige Minuten zu spät in's Schulzimmer trat, wie es begehrend nach dem Ofen blickte, wie es wegen der Verspätung *unsanft angefahren* wurde. Die Hausaufgaben werden vorgewiesen. Das arme Kind kommt dabei schlecht weg — es wird *arg getadelt*, seiner Faulheit wegen. Ach, wie hätte es Besseres fertig bringen sollen, zu Hause in der feuchtkalten Stube, spärlich beleuchtet, mitten in dem Jammer der hungernen Geschwisterchen! Du böser Schulzwang!

Im Rechnen wird das Teilen von angewandten Zahlen behandelt. Die magere Phantasie unseres armen Würmchens bildete sich lebhaft ein, wie schön es wäre, wenn die Mutter — nun den Korb voll Äpfel wirklich unter die sechs Geschwister verteilen könnte, wie das Rechnungsexempel es wollte, die Mutter, die sich stets nur im Teilen des Stückleins Brod übte, das ungeteilt nicht zu viel für ein Kind wäre. Wehmütig blickte es dabei nach dem seidenverzierten Schulsack seiner Nachbarin, aus der ein grosses Stück «Znümbrod» herausragte. Plötzlich donnert eine Frage des Lehrers auf unsere Kleine nieder. Keine Antwort. Die darauffolgende *Strafpredigt* über den Text «Faulheit und Zerstreuung» endigte mit angemessenem Strafverdict.

Genug, genug! Die vorstehende Schilderung mag im Zusammenhang etwas von der Wirklichkeit abweichen, aber sie ist komponirt aus Stück um Stück — leider — der Wirklichkeit enthobener Facta.

Und wieder steht der Winter vor der Thür! Ist der Schulzwang nicht ein wahres Unglück für die Armen, eine Barbarei gegen deren Kinder? Fast

will es so scheinen. Könnten, ja sollten diese nicht aus Pflicht gegen ihre eigene Natur einige Groschen verdienen, um damit Hunger und Kälte aus den öden Räumen der Familie vertreiben zu helfen? — Nein! und abermals nein! Der Schulzwang ist eine der besten Errungenschaften der Gegenwart — er kann der grösste Wohltäter der Armen sein: er ist die beste Waffe zur Bekämpfung der Armut.

«Der Schulzwang eine Wohltat für die Armen — und das wird behauptet in demselben Atmenzuge mit den obbesprochenen Erscheinungsformen desselben?» — Gewiss, aber diese Erscheinungsformen sollten gemildert, bekämpft, verbannt werden — dies ist eine Forderung der Menschlichkeit, der Liebe. — Wenn die Kinder der Armen nicht von derselben Seite, von der ihnen der Schulzwang auferlegt wird vor Hunger und Kälte geschützt werden, dann allerdings ist der Schulzwang Barbarei. Wie man wohl in einer spätern Zeit — in der, wie wir hoffen, ein praktischer Humanismus an Stelle des theoretischen getreten sein wird — über unsern gegenwärtigen Schulzwang denken werde? Wir verurteilen heute die glücklich überwundene Sklaverei! — —

Oho, höre ich von einem «Warmgebetteten» einwenden, da wird wieder auf die Kasse des Hablichen spekulirt; das ist versteckter Kommunismus und — er deklamirt mit Lessing weiter:

«Wenn ich ein Bankbein nähren soll,

«Dann will ich es auch selbst gedrechselt haben.»

Gegen diese Einwendung kehren wir die Spitze folgenden Argumentes. Gute Staatseinrichtungen kommen nominell allen Bürgern zu gut; der reiche Bürger hat aber nach Massgabe seiner materiellen Güter einen bedeutend grössern Nutzen davon als der Arme, dem der Staat nichts zu beschützen hat als das armselige Leben.

Wenn daher der Schulzwang, wie allgemein anerkannt, im höchsten Interesse des Staates liegt, dann ist es keine Ungerechtigkeit, wenn die durch den Zwang bedingten Uebelstände auch auf Staatskosten beseitigt werden.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Speisung und Kleidung der dem Schulzwange unterstellten Kinder der Armen sind die Postulate deren Erfüllung einzig im Stande ist, den Schulzwang von dem Attribute «Unmenschlichkeit» zu befreien. Möchten alle die, so ein Herz haben für die Armut, welches sie veranlasst, durch private Wohltätigkeit die Unbillen des Winters den armen Kindern zu erleichtern und die, welche durch Ferienkolonien die zum guten Teil aus den üblen Wirkungen

des Schulzwangs im Winter resultirenden Folgen — ach warum auch erst wenn sie eingetreten sind? — zu heilen löblich bestrebt sind, ebenso die gemeinnützigen Gesellschaften und die Lehrerkonvente gemeinsam dahin streben, dass die vorliegende Frage im angedeuteten Sinne erledigt werde!

Möchte dem an die Spitze dieser Zeilen gestellten Vers — an Stelle des vom Dichter gemeinten — der Sinn unterlegt und ihm nachgelebt werden, dass die Liebe berufen sei, durch das Getriebe der Staatsgesetze die Armut zu bekämpfen, zu besiegen! — st.

Ueber den Aufsatz der Volksschule.

(Korrespondenz.)

Der in Nr. 21 dieses Blattes so günstig beurteilte Jahresbericht des Kantonalschulinspektors von Obwalden veranlasst mich, da sonst niemand darüber das Wort ergreift, auch zu einigen Bemerkungen.

Auch ich lese den Schulbericht des geistvollen Inspektors, Herrn Pfarrer von Ah in Kerns, stets mit lebhaftem Interesse und ich anerkenne gern, dass der einsichtsvolle und energische Mann das Schulwesen seines Halbkantons schon bedeutend gehoben hat. Es kommen jedoch auch Missgriffe und Einseitigkeiten vor, die den Mangel an pädagogischer Einsicht verraten. Seine Verdienste in Bezug auf das Absenzenwesen z. B. sind unzweifelhaft. Dem obligatorischen Turnen aber wird jedenfalls zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es fragt sich, ob in allen Gemeinden Turnplätze erstellt seien, und namentlich ob in Gesamtschulen, wo Lehrschwestern wirken, auch wirklich geturnt werde.

Doch nicht über diese Frage will ich mich ergehen, sondern den Gegenstand erörtern, dem der Einsender so viel Lob gesendet hat; es ist der Aufsatz in den obern Klassen (4—6 Schuljahr). Hier stimme ich weder mit den Anschauungen und Forderungen des Inspektors, noch mit dem Lobe des Einsenders überein. Zwar kann ich den Inspektor noch billigen, wenn er sagt: „Ich frage mich immer:

1) Was kann ein Kind auf dieser Stufe verstehen, auffassen, bearbeiten und leisten?

2) Was braucht das Kind einst im praktischen Leben? Wenn er dem beifügt: «Somit verlange ich von der Volksschule ein wenig, aber das wenige dann recht gründlich und fest, so ist das mit andern Worten die gute, alte, praktische Forderung:

Nicht vielerlei, aber viel! Allein hier liegt nun die Gefahr der Uebertreibung und Einseitigkeit nahe, die der Inspektor, wie mir scheint, nicht erkennt und besiegt. Aus seinen Schulberichten und aus mündlichen Mitteilungen eines tüchtigen Obwaldner Lehrers geht hervor, dass Herr von Ah die geistbildenden Aufsatzübungen, die sich an den Sprachunterricht und ans Lesebuch, sowie an die Realien (in Obwalden Vaterlandskunde) anknüpfen können und sollen, nicht oder gering schätzt, dagegen das Hauptgewicht auf Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze, Postkarten, Depeschen u. s. w. legt. Ist das wohl pädagogisch und praktisch? Man denke, es sind höchstens 12jährige Schüler, denen man zumeist solche Aufgaben zumutet. Herr von Ah sagt weiter: „Also keine grossen und schönen Briefe; das Volk hat solche nicht zu schreiben und bringt sie auch nicht zu Stande; aber im Schreiben einer Postkarte, einer Bestellung, eines Billets, darin Sicherheit und Meisterschaft!“ Auch das erscheint mir noch einseitig. Das Volk schreibt und liebt ja doch nicht nur Geschäftsbriefe etc., sondern wohl auch lange freundschaftliche Briefe, wenn es solche zu schreiben gelernt hat. Oder wer ist zufrieden, wenn er von fernen Lieben stets statt sehnlich erwarteten ausführlichen Nachrichten nur eine nichtssagende, trockene Postkarte erhält! —

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Das «Vaterland» veröffentlichte vor einigen Tagen die Schulpostulate, welche die *römisch-katholische Priesterkonferenz des Kantons Aargau* aufgestellt hat. Es sind darin offenbar die Ziele zu erblicken, welche die römisch-katholische Geistlichkeit bei einer bevorstehenden Revision des Schulgesetzes anstreben wird. Sie lauten:

1. An allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten des Kantons ist die Erteilung jeglichen Religionsunterrichtes Sache der Konfession, welcher die Schüler angehören, und wird derselbe an den Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen durch die betreffenden Seelsorger oder ihre Stellvertreter, an den höhern Schulen und Lehranstalten immer durch Geistliche der betreffenden Konfession erteilt. Derselbe ist fakultativ, jedoch wird für ihn im Stundenplane die nötige Zeit gewährt, und es sollen die Schulklokale benützt werden dürfen.

2. Abgesehen vom Religionsunterricht haben wir das Recht und die Pflicht, zu fordern, dass an allen Schulanstalten eine wirkliche Erziehung der Jugend im Geiste, und nach der Lehre des Christentums stattfinde, dass die Schüler zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden und dass durch keinen Lehrer und kein Schulfach die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken verletzt werde.

3. So lange und so weit dies nicht geschieht, verdienen unsere Schulanstalten nicht unser Vertrauen. Insbesondere soll die Geistlichkeit ihr Möglichstes tun, dass die Lehramtskandidaten in katholischen Seminarien, die übrigen Studirenden an entsprechenden andern katholischen Anstalten ihre Bildung suchen. Das freie kathol. Lehrerseminar in Zug ist auch ferner und nachhaltiger zu unterstützen.

4. An Gemeindeschulen, an denen der staatliche Religionsunterricht vom Lehrer zur Anfeindung des kath. Glaubens benutzt werden sollte, ist dahin zu wirken, dass die Eltern ihre Kinder demselben mit Berufung auf die Bundesverfassung entziehen.

5. Die Geistlichkeit wird keinem Lehrer, der nicht volle Garantie für gute Erteilung der sonntäglichen Christenlehre jüngerer Kinder bietet, dieselbe übertragen, resp. bei der Kirchnpflege in diesem Sinne wirken. Es ist wünschenswert, dass die Angelegenheit der Erteilung dieses Unterrichts durch Lehrer dem hochwürdigsten Bischof zur Erwägung geeigneter Weisungen vorgelegt würde.

6. Sollte die in Aussicht gestellte Einführung kathol. Religionsunterrichts durch katholische Geistliche an der Kantonsschule und an den Lehrerseminarien nicht stattfinden, so ist die Synode resp. der Synodalarat anzugehen, damit er dieses Begehren bei den Staatsbehörden geltend mache.

7. Die Geistlichen suchen bei den Gemeindebehörden dahin zu wirken, dass sie der Rettungsanstalt Olsberg, welche als gemischte Anstalt neben unsern kathol. Anstalten in Baden und Hermetschwyl ohnehin wenig Vertrauen verdient, keine Kinder anvertrauen, so lange nicht für eine gute katholische Erziehung, für Religionsunterricht und Gottesdienst unserer Konfession gesorgt ist.

8. Bezüglich der Errichtung von Anstalten für geisteschwache Kinder, welche die Armen Erziehungsvereine beabsichtigen, erklärt die Geistlichkeit, dass sie konfessionell getrennte Anstalten verlangt und gemischte nicht unterstützen wird.

Wir begnügen uns für dies Mal die «Forderungen» der römisch-kathol. Geistlichkeit unsern Lesern mitgeteilt zu haben und werden in nächster Nr. eingehender auf die einzelnen Postulate zu sprechen kommen. Auch dem Vertrauensseligsten werden nun die Augen über die «Versöhnungspolitik» der Ultramontanen und die Zwecke der römischen Klerisei im Aargau allgemach aufgehen. Was speziell Postulat 8 anbetrifft, so erlauben wir uns nur die eine Bemerkung, dass aus der neuern Zeit schwerlich ein zweites Beispiel solch inhumaner, pfäffischer Intoleranz diesem an die Seite gestellt werden könnte.

— Bezirkskonferenz Aarau. Herr Musikdirektor *Bürli* in Aarburg hatte die Gefälligkeit der Konferenz vom 4. November einen Vortrag über die *Methodik des Gesangunterrichtes* zu halten. Den eigentlichen methodischen Winken und Ratschlägen schickte er eine Darstellung über die Entwicklung der Kinderstimme von der Geburt bis zum Austritt aus der Schule voran. Als Beginn jeder gesanglichen Uebung fordert der Vortragende die Feststellung des Sprechtone des Kindes. Derselbe sei durchschnittlich d oder es und sei es daher als fehlerhaft zu bezeichnen, wenn der Gesanglehrer ohne Rücksicht auf den Sprechton die Uebungen mit dem eingestrichenen g beginne. Ein anderer, damit zusammenhängender Fehler bestehe darin, dass das Brustregister, das nur bis g oder a gehe, zu hoch geschraubt werde, namentlich bei Knaben: oft bis ins c und d. Man habe

sich sehr davor zu hüten, dass der Umfang der Kinderstimme nicht überschritten werde. Ein fernerer schädigender Faktor sei das Starksingen. «Das Geschrei muss aus der Schule hinaus und der Gesang wieder herein.» Die durchschnittliche Stärke gehe nicht über *piano* hinaus. Als Fehler sind ferner zu bezeichnen, wenn der Gesanglehrer die Mädchen alle in den Sopran und die Knaben in den Alt einreicht; wenn er stets die Geige in der Hand hat oder fast alle Uebungen auf dem Klavier begleitet. Grosses Gewicht ist auf die richtige Atmung zu legen. Als Mittel, dieselbe zu regeln, nennt Herr Bürli das Singen von Tonleitern, zuerst rascher, dann allmählig langsamer und an- und abschwellend. Der Vortrag des Herrn Bürli bot überhaupt des Belehrenden und Interessanten viel und ist ihm die Konferenz für die Bereitwilligkeit, mit welcher er sich dieser Aufgabe unterzog, sehr dankbar.

Hierauf hielt Herr Heiz von Rohr einen Vortrag über die von Pfarrer Schleyer erfundene Universalsprache, auch Weltsprache, *Volapük*, genannt. Nach einer einleitenden, geschichtlichen Entwicklung verbreitete er sich über das Wesen dieser Sprache und speziell die Grammatik derselben. Dieselbe ist eine künstliche Sprache und will keine andere verdrängen, sondern nur dem Weltverkehr dienen. Sie zeichnet sich aus durch Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdruck und hat nach der Ansicht des Vortragenden Aussicht auf immer grössere Verbreitung. Das Werk Schleyers, welcher 1878 damit an die Öffentlichkeit trat, hat bereits 5 Auflagen erlebt.

Auf die Traktandenliste für die nächste Versammlung wurde die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* und die *bürgerliche Fortbildungsschule* genommen. Zum Schlusse nahm die Konferenz folgenden Antrag an den Kantonalvorstand an:

«Der Kantonalvorstand wird ersucht, in seiner nächsten Sitzung die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es in Hinsicht auf die Petition, welche von der Mehrzahl der kantonalen Erziehungsbehörden betreffend Beschränkung der Militärdienstpfllicht der Lehrer an den h. Bundesrat gerichtet wird, nicht angezeigt sei, von Seite der aargauischen Lehrerschaft durch das Organ des Kantonalvorstandes, eventuell gemeinschaftlich mit den Vorständen anderer kantonalen Lehrervereine bei den Bundesbehörden gegen die beabsichtigte Beschränkung zu protestieren.»

Dieser Antrag wurde kurz folgendermassen motiviert:

1. Die Ausübung der *aktiven* Militärdienstpfllicht ist ein durch die Bundesverfassung jedem Schweizerbürger zugesichertes Recht und es steht weder einer kantonalen noch eidgenössischen Behörde zu, dieses Recht einer ganzen, nach Tausenden zählenden Berufsklasse zu nehmen oder zu beschränken.

2. Es kann sich die Lehrerschaft nicht gefallen lassen, dass eine Verfassungsbestimmung, die, wie die vorwüfliche, rein persönlicher Natur ist, ohne Rücksicht auf das Einverständnis der davon Be-

troffenen, interpretirt und dadurch wieder eine ihre soziale Stellung schädigende Ausnahme geschaffen wird.

3. Die Frage, ob die Nachteile, die der Schule aus dem Militärdienst der Lehrer erwachsen, so gross seien, wie sie oft dargestellt werden und ob sie nicht wenigstens zum Teil durch anderweitige Vorteile wieder aufgewogen werden, ist noch nicht genügend abgeklärt. Jedenfalls ist die Sache in diesem Punkte noch kontrovers.

— Im *Kränzchen der Deutsch- & Geschichtslehrer an Bezirksschulen* bebandelte Herr Dr. Suess von Reinach die Winkelriedfrage. Er gab einen Ueberblick über die Literatur, durchging die Vorstufen des Krieges, behandelte die Schlacht selbst im Gegensatz gegen das neueste Schriftchen von Girard und setzte die Ansichten über die Komposition des Halbsuterliedes auseinander — Alles in so klarer, präziser und überzeugender Weise, dass die Anwesenden den Vortragenden ersuchten, wenigstens die politischen Aktionen vor dem Kriege im Schulblatte zum Abdrucke zu bringen. Dann folgten zwei rechtsgeschichtliche Miszellen von Hrn. Prof. Dr. Bähler über Maulaffe und Maulaffenfeilhalten, und über die sprichwörtliche Redensart «zur siebenten Suppe es Tünkeli». Für die nächsten Zusammenkünfte gedenkt man den deutschen Unterricht in Angriff zu nehmen; vor der Hand soll eine einheitliche Rechtschreibung erzielt werden, damit die heillose Verwirrung von Primarschule zu Bezirksschule, von Bezirksschule zu Kantonsschule aufhöre. Es handelt sich also vorläufig nicht um eine unbestrittene richtige, sondern nur um eine gleichmässig einheitliche Orthographie.

— Das *Mathematische Kränzchen* versammelt sich den 28. November, Mittags 1 Uhr, im Hotel «Eisenbahn» in Brugg und wird das in letzter Sitzung nicht zur Behandlung gekommene Thema besprechen: «Soll der Unterricht im Bruchrechnen an den Bezirksschulen, in Rücksicht auf die Einführung des Dezimalsystems bei den Grössen, Gewichts- und Werteinheiten in der Schweiz und den Nachbarländern, abgeändert werden und wie? Referent: Herr Rektor Frey in Laufenburg.

Ferner harren noch folgende Aufgaben der Lösung:

- 1) Ein Dreieck zu konstruiren aus a , $\angle \alpha$ & r .
- 2) » » » » » » a , b + c und $\angle \beta$ + $\angle \lambda$.
- 3) Ein rechtwinkliges Dreieck zu konstruiren aus a + b und c + hc ($\angle \lambda = 90^\circ$).
- 4) Ein gleichseitiges Dreieck zu konstruiren dessen Ecken a) auf drei parallelen geraden b) auf 3 konzentrischen Kreisen liegen.

Das Rechnen mit aliquoten Teilen wurde in letzter Sitzung als ein für die Geistesgymnastik gutes und für einzelne Fälle auch praktisch verwendbares Mittel gefunden. Da die Methode sich aber nicht allgemein eignet, so soll die Einheitsmethode als allgemein anwendbar gründlich geübt und das Rechnen mit aliquoten Teilen nur neben-

bei in seiner Anwendung auf besondere Fälle (besonders im Kopfrechnen) gezeigt werden.

— **Baden.** Zum Lehrer der Mathematik und Naturkunde an der Knabenbezirksschule wurde Herr *K. Seiler* von Wohlenschwyl (Sohn des vor zwei Jahren verstorbenen Hrn. F. Seiler, Lehrer,) gegenwärtig Lehrer an der Bezirksschule Reinach, gewählt.

— Die Einwohnergemeinde *Möhl* hat dem Hrn. *E. Güntert*, Lehrer an der Gesamtschule in Ryburg, die bisherige Besoldung von Fr. 1200 mit Beginn der Winterschule auf Fr. 1400 erhöht.

Baselland.

Allerei. Etwas Abwechslung in das Alltägliche unseres Schullebens haben die vier *Bezirksschuljubiläen* gebracht, über die in letzter Nr. berichtet worden ist. Diese Festchen, so einfach und prunklos auch ihr Aeusseres sich gestaltet hat, nahmen doch alle einen ebenso erhebenden als herzlichen Verlauf und werden noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben. Eine Klage hat sich in betreff derselben erhoben, die Klage nämlich, dass man es nicht zu einer einzigen kantonalen Feier habe bringen können. Ob durch eine solche die Absicht, die noch lebenden und in nicht allzu grosser Ferne weilenden ehemaligen Bezirksschüler wieder einmal zu vereinigen, besser erreicht worden, oder ob eine kantonale Feier noch zahlreicher besucht und noch schöner und gemütlicher geworden wäre, das wollen wir hier nicht untersuchen; aber zu fragen erlauben wir uns: Woher sollte nun plötzlich das Gefühl kommen, dass wir auch in Schulsachen *zusammengehören*, Glieder eines Ganzen sind? Allerdings sind unsere Bezirksschulen Staatsanstalten, aber sie tragen doch den Namen „*Bezirksschulen*“ und vermögen schon durch diesen Namen den Gedanken an eine Staatseinheit nicht in steter Lebendigkeit zu erhalten. Nota bene, wir reden vom *Schulwesen*. Man hört hin und wieder das Bedürfnis der Erhaltung der *Landeskirche* betonen. Wo und wann spricht man bei uns von einer *Landesschule*? Höchstens etwa, wenn es bei den Rekrutenprüfungen wieder einmal nicht nach Wunsch gegangen ist. Sonst aber und namentlich in finanziellen Fragen stellt man der *Landeskirche* die *Gemeindeschule* gegenüber, mit andern Worten: Für die *Kirche* sorgt der *Staat*, das *Land*, für die Schule (die Bezirksschule ausgenommen) die *Gemeinde*. Und da kann man sich noch wundern, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Schulwesen in unserm kleinen Kantone kein lebhafteres ist? Sonderbar!

Dass die in Aussicht stehende *Reduktion des Staatsbeitrages* an die *Lehrerbesoldungen* bei den meisten Lehrern ein recht bitteres Gefühl geweckt hat, mag begreiflich erscheinen. Abgesehen davon, dass mancher Lehrer nicht sicher ist, ob die Gemeinde ihm die vom Staate gezückten Fr. 50

ersetzen wird, muss es auf Schulbeamte gewiss einen höchst bemühenenden Eindruck machen, immer wieder sehen zu müssen, dass man in regierenden Kreisen stets glaubt, bei der Schule anfangen zu müssen, wenn es gilt, Ersparnisse zu machen. Man weiss ja, dass die Staatseinkünfte nicht unbegrenzt sind, aber noch viel begrenzter sind die Einnahmen der Gemeinden, besonders der armen. Gegenwärtig haben die meistens von einer Fabrikbevölkerung bewohnten Gemeinden Binningen und Birsfelden überfüllte Schulen und sollten noch je 2 weitere Lehrer anstellen. Aber woher das Geld nehmen? Und da die Regierung auch erklärt, nicht helfen zu können, so wird es eben auch in Zukunft gehen müssen, wie es mag. So sieht's auch in andern Gemeinden aus. Und doch trägt man sich gegenwärtig in gewissen Kreisen mit der Hoffnung eines kräftigen Aufschwungs der basellandschaftl. Schulzustände. Ja, «wenn Hoffnung nicht wär» u. s. w. — — —

Höllstein will nicht trennen und hat Hrn. Jb. *Mühlethaler* in Lampenberg berufen. Obschon die Besoldung erhöht worden ist, gelüstete Hrn. M. nicht nach dem «theuern Lohn»; er lehnte ab. Nun berief die Gemeinde Hrn. Jb. *Strau-*
mann in Diegten. Wir wünschen Glück!

Liestal berief an die zwei erledigten Stellen Fräulein *Tanner*, Tochter des Hrn. Schuldirektor T. in Bern und Hr. Heinr. *Tschudin*, Lehrer in Pratteln. *Birsfelden* und *Ettingen* haben die erledigten Stellen noch nicht besetzt. Auch *Oberdorf* sieht sich nach einer Lehrkraft für den auf Neujahr abtretenden Herrn Gottl. *Kaufmann* um. Man sieht, wir sind dormalen nicht ohne Wechsel.

Solothurn.

Referat über die Arbeitsschulen. (Schluss.) Die Diskussion, die sich über die zwei Berichterstattungen verbreitete, vermochte nicht die „Mäulchen“ der Arbeitslehrerinnen zu öffnen. Sie blieben fast alle stumm und kühl bis ans Herz hinan und strafften der Männer Glaube, das weibliche Geschlecht rede gern und viel, gar hart Lügen. Aber auf dem Heimwege und zu Hause hätten wir doch ein unsichtbarer Ohrenzeuge sein mögen. In die mündliche Beratung griff von Seite der Lehrerinnen in hervorragender Weise mit vielem Geschick und vieler Fachkenntnis einzig ein Fräulein Frei von Olten; dann die Herren Präsident Studer, Lehrer Schenker, Bezirkslehrer Zehnder, und Lehrer von Burg.

Das *Absenzenwesen* fand energische Verurteilung. Die unmoralische Bestimmung im Schulgesetz, dass eine Schülerin per Monat 2 Schultage wegbleiben dürfe, soll wegfallen. Des Fernern wird zu Händen der hohen Regierung folgender Beschluss gefasst:

Der Arbeitsschulverein Olten wünscht in Uebereinstimmung mit der Bezirks-Schulkommission und dem Kantonallehrerverein, dass die Absenzen der Arbeitsschule (letztes Schuljahr betreffend) den nämlichen Strafbestimmungen unterstellt werden,

wie bei der Fortbildungsschule, nämlich jede Absenz soll mit 50 Cts. und zwar unter sofortiger Exekution, bestraft werden. — Ueber Tätigkeit und Mitwirkung bei den Arbeitsschulen sollten die Frauenkommissionen besser orientiert und aufgeklärt und ihre Mithilfe besser kontrolliert und von den Weisungen der Fachinspektion abhängig gemacht werden.

Die Taxationen der Schülerarbeiten geschehen nicht überall nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mit Privatarbeit die Schätzung künstlich höher zu stellen, ist ein unmoralisches Unterfangen, eine schlimme Verirrung abseits der Lehrerinnen, die aufhören sollte. — Auf die gesundheitlichen Verhältnisse einer Schule dürfte mehr Rücksicht genommen werden. Da sitzen die armen Mädchen oft in ganz inkorrektter Haltung auf schiefen Schultischbrettern, in beengenden Bänken, 3 stündliche Stunden lang, Auge und Brust werden geschädigt, d'rum Aufpassen in dieser Richtung. Sorgen die zuständigen Behörden für praktische Arbeitsgeräte.

Fort mit den Luxusarbeiten! Zuerst das Nützliche — dann das Angenehme. —

Gemeinsame Anschaffung durch die Gemeinde ist im Interesse eines geregelten Fortschrittes absolut notwendig. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sei auch hier keck unsere Lösung. —

Regelmässiger Besuch der Arbeitsschulen während des Jahres ab Seite tüchtiger, unabhängiger Fachinspektion ist für das Gedeihen derselben unerlässlich. Möge daher der Staat rechtzeitig bei Beginn des Winterschuljahres bezügliche Verfügungen treffen.

Das Flickeln in den Arbeitsschulen ist in hohem Grade gewissenhafter Pflege wert! —

Recht tüchtige Arbeitslehrerinnen werden die sein, denen der Unterricht nicht nur eine Nebenbeschäftigung, sondern wirklicher Beruf und Existenzmittel ist. Drum lasse man in mehreren Schulen ein und dieselbe Lehrerin den Unterricht erteilen. Sie wird bedeutend an Übung, an Umsicht, an Erfahrung, an Interesse für den Gegenstand und für die Schule gewinnen. Ihre Arbeit an der Schule wird mit einem Wort ihr Lebensberuf werden. Da aber, wo der Arbeitsunterricht einer Person nicht als Erwerb, sondern als nebensächliche Arbeit erscheint, wird eine Weiterbildung als überflüssig erachtet. — Deshalb kommt es oft vor, dass da, wo sonst günstige Verhältnisse, keine günstigen Resultate erzielt werden. Wir schliessen des Raumes wegen, mit den Schlussworten der Referentin: „Möge der Staat die Frage der Hebung der Arbeitsschule energisch an die Hand nehmen und keine Opfer scheuen, die einstige Berufs- und Lebensstellung unserer Mädchen durch tüchtige Ausbildung auf glückliche Bahnen zu lenken. Bis dort aber haben wir die Pflicht unter den jetzigen Verhältnissen das Bestmögliche zu erringen, die Mittel und Wege zum guten Ziele in guten Treuen zu beraten und vereint allfällige Mängel zu bekämpfen. Mögen da-

her wohlgemeinte Winke in keiner Weise übelgeudet und allseitig nach Verbesserung gestrebt werden.“
v. B.

Der «Fortbildungsschüler», das von der soloth. Lehrmittelkommission herausgegebene Lehrmittel für die schweiz. Fortbildungsschulen wird auch diesen Winter wieder im 7. Jahrgang erscheinen.

Wohl kein Erzeugnis fachmännischer Arbeit und Tätigkeit ist in so kurzer Zeit so populär geworden wie der «Fortbildungsschüler»! Derselbe ist zu einem unentbehrlichen Ratgeber und Führer auf den dunklen Pfaden geistiger Unreife, der Liebling der heranwachsenden Jugend und der beteiligten Personen auf dem Gebiete der Schule geworden. Einheitliches, geordnetes und deshalb auch erfolgreiches Wirken darf von dem praktisch und rationell angelegten Lehrmittel erwartet werden. Die 7. Nummer in der letztjährigen Rangordnung der Rekrutenprüfungsergebnisse muss unbedingt mit dem «Fortbildungsschüler» in Beziehung gebracht werden. —

Der «Fortbildungsschüler» Dank seines guten Klanges hat denn auch seinen Weg über die Marken des Kantons ja selbst der Schweiz hinaus in die Schulen fortschrittlich gesinnter Gegenden gefunden. In einigen Kantonen ist er sogar zum obligatorischen Lehrmittel erhoben worden. —

Die erste Nummer ist soeben erschienen. Das Titelblatt desselben schmückt das Bildnis eines herrlichen Schweizersohnes, des grossen Naturforschers und Schulmannes *Friedrich von Tschudi*. 3 hübsche Illustrationen, Bundespalast, Gotthardhospiz und Urnerloch mit kurzen Schilderungen zieren u. A. das 16 Seiten starke Heft. Der Lesezoff ist abwechselnd belehrender und moralischer Natur und präsentiert sich in mundartlicher, schriftdeutscher und poetischer Darstellung. Die Zahl der Mitarbeiter scheint sich zu vermehren, denn neue Namen mit Erstlingsarbeiten treten auf den Plan. —

Bei der Rechnungsabteilung begegnet man hie und da einem alten Bekannten, der schon vor Jahren die Reise um die Schulwelt angetreten und nun wieder zurückkehrt. Was kann es schaden? — Wenn nur der Schüler neu ist! —

Der «Fortbildungsschüler», der in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar je am 1. und 15. in einem Hefte von mindestens einem Bogen, also in 8 Lieferungen erscheint, kostet per Jahrgang 1 Fr. — ein erstaunlich billiger Preis.

Das treffliche Lehrmittel, das für die gesunde Entwicklung unserer Fortbildungsschulen wie für die geistige Hebung unserer der Alltagsschule enthobenen Jünglinge von so eminenter Bedeutung ist, darf der Schul- und Lehrerwelt von Nah und Fern aufs Beste empfohlen werden.

— Als Hilfslehrer werden von dem Regierungsrat gewählt: *Josef Gasche* von Aeschi auf II. Schule Holderbank, *Viktor Frei* von Aeschi auf II. Schule Mümliswyl, *Josef Jäggi* von Rechterswyl auf die Schule Kappel und *Theodor Burkhart* in Olten auf Schule Weid.

— Lagerhausdirektor *Schlächli*, dessen hervorragende Verdienste auf dem Gebiete der Schule wir s. Z. im Schulblatt gezeichnet, hat einen ehrenvollen Ruf als Sekretär und Verwalter der permanenten Schulausstellung in Zürich erhalten. Mit Schlächli scheidet einer der einsichtsvollsten Schulmänner des Kantons. Sein Weggang ist für das soloth. Schulwesen zu bedauern. Zweifels- ohne wird der gewissenhafte Mann auch in seinem neuen Wirkungskreise dieselbe Hochachtung und Anerkennung finden, die ihm bei uns in so reichlichem aber verdienten Masse zu Teil geworden. Möge dem Wackeren eine freundliche Lebens- sonne die herbstlichen Pfade erhalten. Ihn be- gleiten unsere Glückwünsche und unsere Ver- ehrung und Freundschaft. v. B.

— Eine Korr. aus dem *Bucheggberg* über die inter- kantonale Lehrerkonferenz in Büren konnte wegen Raum- mangel nicht aufgenommen werden; sie erscheint in nächster Nummer. D. R.

† Joh. Frid. Zumsteg.

Am 30. Oktober abhin schloss sich auf dem Friedhofe in Mettau das Grab über der irdischen Hülle eines Mannes, der es wohl verdient hat, dass ihm in diesem Blatte einige Worte liebe- voller, wohlverdienter Erinnerung gewidmet wer- den.

Lehrer Zumsteg wurde geboren den 23. Januar 1837. Mit den besten Anlagen ausgestattet und von musterhaftem Fleisse erfüllt, besuchte er die Gemeindeschule seiner Heimatgemeinde Etzgen und die Bezirksschule Laufenburg. Ausgetreten aus der Bezirksschule, wirkte der talentvolle Jüng- ling, begeistert für den Lehrerberuf als provi- sorischer Lehrer an der Gesamtschule Schwader- loch und an der Unterschule Wyl. Im Herbst 1854 trat er in das aarg. Lehrerseminar und ab- solvirte dasselbe im Herbst des Jahres 1857, Gleich nach seinem Austritte aus dem Seminar wurde er an die katholische Gesamtschule Deger- felden berufen, an welcher er mehrere Jahre mit bestem Erfolge wirkte und trat sodann für einige Zeit ins Privatleben zurück. Im Jahre 1862 nach der Abberufung des Grossen Rates wurde Zumsteg im Kreise Mettau zum Mitglied dieser Behörde und bei der Neubestellung der Staatsbehörden vom Regierungsrate in die Kantonsarmenkommission gewählt, in welcher er verblieb bis zum Jahre 1885. Im Jahre 1863 nahm er seinen Rücktritt aus dem Grossen Rate und übernahm die Lehrer- stelle an der Gesamtschule seiner Heimatgemeinde. Daneben leistete er seinen Mitbürgern auch in anderweitigen Beziehungen seine Dienste. Bis zum Erlass des neuen Schulgesetzes im Jahre 1865 bekleidete er die Stelle eines Fertigungsaktuars und Gemeindeschreibers und blieb auch seither noch als Mitglied der wichtigsten Kommissionen seiner Gemeinde tätig. Im Jahre 1869 wählte ihn die Bezirks-Konferenz Laufenburg zu ihrem Direktor. Mit Takt, Umsicht und Geschäfts-

kenntnis leitete er seither deren Verhandlungen und hat auch als Vertreter der Lehrerschaft vor den Behörden seine volle Anerkennung verdient. Vom Jahre 1876 bis zu seinem Hinschiede war er auch Mitglied des Bezirks-Schulrates.

Dass aber der Prophet nicht die ihm gebührende Anerkennung findet in seinem Vaterlande und dass Undank der Welt Lohn ist, das musste auch unser Zumsteg bitter erfahren. Im Jahre 1878 hatte die Schulgemeinde gegen die Wiederbe- stätigung Zumstegs Einspruch erhoben. Wohl über ein Jahr beschäftigte diese Angelegenheit die Schulbehörde und schliesslich wurde dennoch die Wiederbestätigung vom Regierungsrate ausge- sprochen. Dagegen machten dann die Widersacher Zumstegs ihrem Rachegefühl dadurch Luft, dass sie bei der Gemeinde die Entziehung der Be- soldungserhöhung durchsetzten. Im Dezember 1885 wurde Zumsteg, nachdem er vorher von seinen Feinden auf die perfideste Art verfolgt und befehdet worden war, bei der Wiederwahl mit zwei Stimmen über das absolute Mehr wegge- wählt. Trotzdem man sehr bemüht war, für die durch Zumsteg seither provisorisch bekleidete Stelle einen Bewerber zu finden, so blieben doch alle Anstrengungen ohne Erfolg. Es ist dies ein Beweis, dass der s. Z. durch den tit. Kantonal- vorstand erlassene Appell an die Kollegialität und Solidarität der Lehrerschaft gute Aufnahme gefunden hat.

Am 28. Oktober abhin ist Zumsteg, sonst schon gebeugt durch die vielen Angriffe, nach kurzer Krankheit im Alter von erst 49 Jahren ins bessere Jenseits abberufen worden. Mit tiefem Schmerze vernahmen seine Freunde und Kollegen die Trauer- botschaft. Ein äusserst zahlreiches Leichenbegleite aus fast allen Gemeinden des Bezirkes begleitete den teuren Verstorbenen zur letzten Ruhestätte. In ergreifendem Grabgesang sandten seine Kollegen ihrem langjährigen Konferenzdirektor den letzten Gruss nach und die Herren Pfarrer Pfyffer und Schulinspektor Müller widmeten dem Dahinge- schiedenen warme Worte der Anerkennung.

Mit Zumsteg ist ein offener gerader Charakter, ein treuer Freund und Kollege, ein tüchtiger Beamter, ein braver, besorgter Familienvater zu Grabe gestiegen. Er ruhe sanft! — r.

Vermischtes.

Wozu eine Frau? Willi, kannst du mir sagen, warum Gott dem Adam ein Weib gegeben? Willi: schweigt. — Nun, warum hat denn dein Vater eine Gattin? Willi: Zum Knopfannähen. — Wie fällt dir das ein? Willi: Nun, wenn der Vater sieht, dass an einem seiner Kleidungsstücke, das er anlegen will, ein Knopf fehlt, so ruft er immer: Für was hab ich denn eine Frau?

Die eingesandten Konferenzberichte folgen in nächster Nummer. Die Redaktion.

J. von Burg, Lehrer in Olten
verkauft wegen Mangel an Platz
ausgestopfte Vögel
zu den billigsten Preisen.

Wydler H., Bezirkslehrer.

Aufgaben

für den

Unterricht im Rechnen.

Heft 3 und 4 erschienen.

Preis per Heft 15 Cts.

Verlag von H. R. Sauerländer
in Aarau.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der

Schulbuchhandlung Antenen, Bern

- | | | |
|---|---------------|-------|
| Heidelberger Katechismus, cart. | Expl. — | 40 |
| Rüfer H., Exercices et lectures I Avoir et être, geb. | " | 90 |
| — Exercices et lectures II Verbes régul., geb. | " | 1. — |
| — Exercices et lectures III Verbes irrégul., geb. | " | 1. 40 |
| — Schlüssel zum III. Teil, br. | " | 60 |
| Bühler, Tableau des verbes irréguliers et défectifs, br. | " | 15 |
| König, Schweizergesch. N. Aufl. geb. | " | 70 |
| Sterchi J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen u. Schweizergeschichte, geb. | " | 70 |
| — Kleine Geographie der Schweiz für Schüler, br. | " | 45 |
| Jacob F., Geographie d. Kts. Bern, cart | " | 40 |
| Anderegg, Naturlehre, br. | " | 50 |
| Stalder, Zwei u. dreistimmige Liederklänge, br. | " | 35 |
| — Edelweiss, II. Heft Lieder für Sekundar- und Primar-Oberschulen, br. | " | 20 |
| Neuenschwander, Der Liederfreund. I. Heft, br. | " | 20 |
| — II. Heft, br. | " | 25 |
| Historische Wandkarte der Schweiz für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, aufgezogen m. Stäben | " | 12. — |
| Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3, auf Karton mit Osen Fr. 4. Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kts. Solothurn eingeführt und von der Erziehungsdirektion des Kts. St. Gallen zur Einführung empfohlen. Kommentar zu jedem Bild. | Expl. 40 Cts. | |
- Auf Wunsch zur Einsicht.**

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1886 als 7. Jahrgang seine dritte Folge und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann,
Solothurn.

Zu verkaufen:

Eine autographische Presse

für **Zinkdruck**, auf welcher Doppelfolio gedruckt werden kann, mit aller Zubehörde.

Anfragen unter J. A. an die Expedition d. Bl.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

Moderne Zeichenschule.

Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungeteilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer **Enholtz** in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankierte Zusendung der zwei Muster.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Im Verlag von **Schmid, Francke & Co.**, vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine.** Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulerziehungslehre.** 9 Bogen. 12°.

Preis Fr. 1. 20.

Aarau, Samstag

№ 24.

27. November 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Postulate der römisch-katholischen kantonalen
Priesterversammlung in Baden.

Motto: Habemus confidentem reum.

I.

Man glaubte mit der neuen Ordnung der Dinge im Aargau den kantonalen Kulturkampf wenigstens für einmal geschlossen. Die gegenwärtige Verfassung hat den Konfessionen, voraus der römisch-katholischen, so dachte man, Alles eingeräumt, was auch ein weitgehendes Gewissen mit der Staatshoheit und mit dem konfessionellen Frieden vereinbar finden mag. Allgemeine Abrüstung war das Lösungswort: «Freude dieser Stadt bedeute, Friede sei ihr erst Geläute»; hiess die frohe Botschaft Land auf und ab.

Auf einmal ertönt von Baden her ein schriller Misston, eine Art Schlachtgeschrei, das zur Sammlung ruft, und vor den erstaunten Augen, die sich selbst kaum trauen, wird ein Parteiprogramm aufgerollt, wie es aus der Mappe Seiner kleinen Exzellenz des Freiherrn von Meppen nicht schöner sich entfalten könnte, und dessen bekannte Quintessenz dahin lautet: *nach dem Kulturkampf der Kampf um die Schule*. Man erinnert sich, dass im selben Augenblick unter demselben Feldgeschrei der siegreiche Ultramontanismus in Belgien seine Orgien feiert, und man fragte sich etwas verblüfft, ob vielleicht unser Kanton dazu ausersehen sei, für diese neueste Phase des endlosen Haders zwischen Staat und Kirche den nächsten Kampfplatz in der Schweiz und die Versuchstation abzugeben.

Es wird nun freilich von anderer Seite verdeutet, dass die Wünsche einiger ultramontaner Heisssporne noch lange nicht als wirkliche Mei-

nungs- und Willensäusserung der ganzen Priesterkonferenz oder gar des gesamten aargauischen Klerus römisch-katholischer Konfession aufzufassen sei, dass gerade den anstössigsten jener Thesen kaum eine grössere Bedeutung als die einer akademischen Meinungsäusserung zukomme, und dass, «wäre auch die Absicht vorhanden, die Theorie in die Praxis zu übertragen, die römisch-kathol. Konfession ihre gesetzlichen Organe, die Synode und den Synodalarat, haben, welche eingedenk ihrer grossen Verantwortlichkeit für die Obhut des konfessionellen Friedens, eventuell schon dafür sorgen werden, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen».

Also nur nicht ängstlich!

Wir sind es durchaus nicht. Wir wären sogar geneigt anzunehmen, dass die betreffenden Postulate eigentlich gar nicht für die Publizität bestimmt waren, da man ja in der Regel den Krieg nicht damit eröffnet, dass man seinen Feldzugsplan dem Gegner an den Kopf schmeisst. Um so mehr sind wir aber überzeugt, dass diese Thesen wirklich die unverblümte Herzensmeinung ihrer Urheber ausdrücken, und um so dankbarer sind wir dem Zufall, der uns einen Einblick in das innere Getriebe einer Kirchenuhr gestattet, von der wir sonst nur das blanke Zifferblatt samt Zeigern unter obligatem Hammerschlag zu Sicht bekommen.

Wir wollen unsere Dankbarkeit dadurch an den Tag legen, dass wir im Nachstehenden versuchen, den wesentlichen Inhalt jener Postulate, der konventionellen Formeln entkleidet, zu jedermanns Verständnis klar zu legen, indem wir, jede polemische Absicht fern halten, und uns damit begnügen, am wirklichen Sachverhalt und an dem zu

Recht Bestehenden zu prüfen, ob jene Postulate damit vereinbar sind oder nicht, und allfällig anzudeuten, wo der Charakter der akademischen Meinungsäusserung in denjenigen der Agitation übergeht.

These 1 verlangt, dass «an allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten des Kantons die Erteilung jeglichen Religionsunterrichts Sache der Konfession sei, und dass derselbe an den Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen durch die betreffenden Seelsorger oder ihre Stellvertreter, an den höhern Schulen und Lehranstalten immer durch Geistliche der betreffenden Konfession erteilt werde».

So weit diese Forderung die Kantonsschule betrifft, dürfte derselben in Kürze entsprochen werden, indem nach dem Antrage der Lehrerversammlung vom Februar 1883 der Erziehungsrat unterm 28. Oktober letztthin beschlossen hat, es sei statt des bestehenden konfessionslosen Unterrichts der konfessionelle einzuführen.

Auch eine Anzahl von Bezirksschulen erteilt schon seit längerer Zeit konfessionellen Religionsunterricht, und es dürfte wesentlich die Schuld gewisser allzueifriger Persönlichkeiten sein, wenn andere Ortschaften sich nicht damit befreunden können.

Anders liegen die Dinge an den Gemeindeschulen, inbegriffen die Fortbildungsschulen. Hier hat der Lehrer, bisher sämtliche Fächer, also auch den Religionsunterricht, in einer Hand vereinigt. Diese Einheit des Unterrichts bildet ein wesentliches Moment des Klassenlehrersystems, und sollte dieselbe, in Beziehung auf den Religionsunterricht, durchbrochen werden, so wäre damit gerade von der empfindlichsten Seite, in den Organismus der Schule und in die Stellung des Lehrers, eine nicht leicht zu verschmerzende Bresche gelegt.

Es lässt sich auch nicht recht absehen, wie der vom Lehrplan vorgeschriebene konfessionslose Religionsunterricht zu konfessionellen Bedenken Anlass bieten kann, während die frühzeitige Trennung dieser Alters- und Bildungsstufe politisch und sozial entschieden vom Uebel ist.

Endlich wäre es in ausgedehnten Kirchsprengeln, welche eine grössere Anzahl von Schulen umfassen, materiell unmöglich, dass der betreffende Seelsorger sämtlichen Religionsunterricht erteile. Für diesen Fall sind nun allerdings Stellvertreter vorgesehen und zwar denken wohl auch die Postulate zunächst wieder an die Lehrer selbst, welche

also vielerorts nach wie vor diesen Unterricht zu besorgen hätten, nur künftig nicht mehr unter der Aufsicht des Staates, sondern des betreffenden Geistlichen. Der eine Lehrer würde dann als genehm erscheinen, ein anderer nicht; alle miteinander aber wären neuerdings in eine Zwitterstellung gebracht, die weder den Interessen der Schule, noch der Würde des Lehrstandes zum Vorteil gereichte.

Sollte also, der Uniformität zu liebe, der konfessionelle Religionsunterricht auch dieser Schulstufe aufgedrungen werden, so bliebe zu erwägen, ob nicht an Stelle des konfessionslosen eine auf biblische und profane Geschichte basirte Sittenlehre als allgemein verbindliches Fach einzuführen wäre, wogegen der konfessionelle ganz der Fürsorge der Kirche überlassen würde.

Ganz selbstverständlich ist es, dass je nach der Gestaltung des Religionsunterrichtes an der Primarschule derselbe auch an den Lehrerseminarien so oder anders eingerichtet werden muss.

Last no least sei nur noch erwähnt, dass mit der Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts an den Primarschulen die Anstellungsfähigkeit reformirter Lehrer im katholischen Landesteil und umgekehrt so gut wie völlig aufgehoben wäre.

(Schluss folgt.)

Ueber den Aufsatz in der Volksschule.

(Schluss.)

In einem frühern Bericht behauptet der Inspektor, Aufsätze solcher Art, wie: «Wovon leben und womit beschäftigen sich die Einwohner unseres Kantons?» seien für die Primarschulen zu schwierig, also unpassend. Da sind ohne Zweifel die meisten Inspektoren und Lehrer anderer Meinung. Gerade diese Aufgabe erscheint mir, selbst für das 5. und 6. Schuljahr, nach vorausgegangener einlässlicher Heimatkunde und spezieller Besprechung des Gegenstandes, als eine sehr angemessene und nicht zu schwierige, zumal bei so einfachen Verhältnissen, wie Unterwalden sie bietet.

Ich empfehle meinen werten Kollegen mit obiger Aufgabe einen Versuch zu machen. Dies Beispiel zeigt, wie sich der Aufsatz passend an den Realunterricht anknüpfen kann. Rein geschäftliche Verhältnisse und Verhandlungen dagegen liegen dem Horizonte der Kinder zu ferne. Es mögen leichtere Aufgaben aus diesem Gebiete im 7. und 8. Schuljahr behandelt werden, aber nicht in überwiegender Masse; der bürgerlichen

Fortbildungsschule vorzüglich muss dieses Gebiet zur Bearbeitung angewiesen werden.

Für 9—12jährige Schüler, wie in Obwalden, erscheint mir die Forderung der Geschäftsaufsätze und dergleichen als eine unpädagogische und somit unpraktische. Ich war auch nicht sehr erstaunt, in Unterwalden aus guter Quelle zu vernehmen, dass diese ewigen Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze Lehrer und Schüler langweilen, so dass sie also den vom Inspektor vorausgesetzten Eindruck nicht machen können. Was bei der Langweile herauskömmt, lässt sich denken. In meinen Anschauungen über diese Frage weiss ich mich in sehr guter Gesellschaft. Ich erteile nun zwei Schulmännern das Wort, deren Namen bei der schweizerischen Lehrerschaft den besten Klang haben.

Herr Professor Rüegg in Bern, früher Seminardirektor in Münchenbuchsee, führt in seinen «Stylübungen für die Volksschule» (1872) auf:

Abschnitt d: Briefe und Geschäftsaufsätze, (Oberschule 7.—9. Schuljahr). Er sagt darüber: «Der Schüler muss hier *das Wesen des Briefes* kennen lernen und in der Anfertigung eigentlicher Briefe vielfach geübt werden. Dies setzt eine gewisse Reife des Geistes und Gewandtheit des sprachlichen Ausdrucks voraus. Der Brief kann zwar sachlich den verschiedensten Inhalt haben; er kann beschreibender, erzählender oder abhandelnder Natur sein; allein es handelt sich nicht blos um die Sachen, welche zur Mitteilung kommen, sondern auch um die Personen, zwischen welchen der Verkehr stattfindet. Deswegen erhält alles Objektive einen Beisatz von Subjektivem; der Brief wird zum eigenartigen Ausdruck des individuellen geistigen Lebens u. s. w.»

Hinsichtlich der *Geschäftsaufsätze* dagegen sagt er: «Da dieselben meist nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften sich zu richten haben, so sind dem Schüler z. B. durch die Schreibvorlagen Muster zu bieten, welche genau besprochen und sicher angeeignet werden müssen. Die Selbsttätigkeit des Schülers ist hier auf die blose Nachbildung beschränkt. —

Herr Dr. Wettstein, Seminardirektor in Küssnacht, in seinem für die schweiz. Landesausstellung in Zürich 1884 verfassten Bericht über das Unterrichtswesen, sagt u. A. über den stilistischen Unterricht:

«Die Aufsatzübungen der Mittelstufe sind nach den Lehrplänen der meisten Kantone dreierlei Art: 1) Uebungen im Anschluss an behandelte Lese-

stücke, 2) solche, deren Stoff aus dem Gebiete der behandelten Realien, 3) aus dem eigenen Erfahrungskreis der Schüler genommen ist.» — Nachdem er die Uebungen unter Ziffer 1 besprochen:

«Eine reiche Fundgrube für stilistische Uebungen bietet der realistische Unterricht.

Allzusehr scheint uns diese Verwertung der Realien in den Hintergrund zu treten in den Lehrplänen einiger Kantone der Innerschweiz, des Tessin und der Westschweiz. Dagegen tritt in diesen Kantonen eine andere Rücksicht in den Vordergrund, nämlich die reichliche Benutzung des Erfahrungskreises der Schüler und die weitgehende Pflege solcher Stilgattungen, wie sie das praktische Leben mit sich bringt.»

Es ist unverkennbar von grossem Werte, wenn es der Lehrer versteht, bei der Auswahl von Aufsatzthemen den Erfahrungskreis der Schüler möglichst häufig zu benutzen. Liegt ja doch der Hauptzweck der stilistischen Uebungen darin, den Schüler zu befähigen, selbst Erlebtes, selbst Gedachtes und Gefühltes in passende Form zu kleiden. Aber die Gelegenheit hiefür wird sich in einer Schule nicht sehr häufig darbieten. Nach unserm Dafürhalten liegt etwas Schiefes und Unziemliches darin, wenn man Kinder dieses Alters veranlasst, in Schulbriefen Krankheiten, Todesfälle u. dgl. zu fingieren. Auf solche Abwege wird aber der Lehrer geführt, wenn er der Rücksicht auf das Alltagsleben zu viel Raum gewährt.

Noch bedenklicher erscheint die Behandlung der *Geschäftsaufsätze* auf der Mittelstufe der Primarschule. Es mag zwar der Schule Freunde erwerben, wenn die praktische Nützlichkeit des Schulunterrichts einem grössern Publikum recht augenscheinlich gemacht wird. Aber lässt es sich rechtfertigen, einem Nützlichkeitsprinzip zu lieb einen sehr gewichtigen pädagogischen Grundsatz zu opfern? Denn der Stoff zu solchen Uebungen liegt entschieden über dem Anschauungs- und Erfahrungskreis 9—12jähriger Kinder. Die Arbeit der Schüler besteht dabei blos in der Nachahmung von Sprachformen, deren Inhalt ihnen unverständlich oder im besten Fall sehr uninteressant ist. Wenn die Schule den jungen Menschen befähigt hat, richtig zu denken und das Gedachte richtig auszudrücken, so wird er in reiferem Alter (auf obern Schulstufen oder in Fortbildungsschulen) rasch und leicht das Erlernen, was ihm früher mit Mühe und wenig Erfolg anzulernen versucht worden ist. In richtiger Erwägung dessen verschieben auch die meisten Lehrpläne die Behandlung der

geschäftlichen Stilformen, sofern sie überhaupt derselben erwähnen, auf die letzten Schuljahre. In Genf wird sie mit dem Schreibunterricht verbunden etc. —

Es wird nicht überflüssig sein, an obige Meinungsäusserungen erinnert zu haben. n.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Kantonal-Vorstandes vom 20. November 1886.

I. Der Militärdienst der Lehrer hat in einigen Kantonen Störungen im Gang des Unterrichts verursacht. In Folge dessen ist auf den Antrag des Kantonsschulrates von Glarus am 24. Sept. l. J. eine Konferenz von kantonalen Erziehungsdirektoren (aus 11 Kantonen) in Bern zusammengetreten und hat beschlossen, mittelst Eingabe das Begehren an den hohen Bundesrat zu richten, es sei festzusetzen:

1) Der Lehrer ist nach Art. 2 lit. e, der Militärorganisation nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen in der Truppe zu dispensieren.

2) Die zum Turnen pflichtigen Lehrer sind vom Bunde in periodische Turnkurse einzuberufen.

Dieses Vorgehen hat bei der Lehrerschaft nicht überall Beifall gefunden, weil dieselbe einer Verkürzung ihrer durch die Bundesverfassung garantierten bürgerlichen Rechte nicht zustimmen kann.

Es hat aus diesem Grunde die Bezirkskonferenz Aarau an den Kantonalvorstand das Gesuch gerichtet, es möge derselbe in Erwägung ziehen, ob es, in Rücksicht auf die Petition der kant. Erziehungsbehörden, nicht angezeigt sei, von Seite der aarg. Lehrerschaft, durch das Organ des Kt.-Vorstandes, event. gemeinschaftlich mit den Vorständen anderer kantonalen Lehrervereine, bei den Bundesbehörden gegen die beabsichtigte Beschränkung der Militärpflicht der Lehrer zu protestieren. (Die Motivierung dieses Antrages wurde in letzter Nummer mitgeteilt.)

Der Kantonalvorstand hat, nach genauer Prüfung der Sachlage, in Würdigung der verschiedenen Motive, das Ansuchen der Bezirkskonferenz Aarau als begründet erachtet. Er ist gesonnen, im erwähnten Sinne eine Eingabe an den h. Bundesrat zu richten, falls die Lehrerschaft des Kantons es wünscht. Der Vorstand stellt sich im Allgemeinen auf den Standpunkt, den der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht pro 1876 einnimmt und von dem aus derselbe das Postulat der Bundesversammlung von 1876 beantwortet. Dort heisst es: *Gestützt auf das Angebrachte scheint uns nach allen Richtungen hin das Richtige zu sein, den Art. 2, lit. e, der Militärorganisation in dem Sinne zu vollziehen „dass den Lehrern, abgesehen von der Rekrutenschule, die Möglichkeit gegeben wird, ihren Militärdienst in den Schulferien zu*

bestehen, und dass, dringliche Fälle vorbehalten, eine Dispensation von einem Dienst nur eintritt, wenn eine zuständige kant. Behörde den Nachweis leistet, dass der Schulunterricht durch den Militärdienst eines Lehrers Schaden leiden würde“. (Bundesblatt, Jahrgang 1877, II Bd., Seite 363, ff.)

Da nun die Bundesbehörde die Behandlung der Eingabe der Erziehungsdirektionen auf Anfang des Monats Januar 1887 in Aussicht genommen, wird beschlossen:

Es sollen die Bezirkskonferenzen (mit Inbegriff der Lehrerkollegien der Bezirksschulen etc.) ersucht werden, noch vor Ende Dezember dem Kantonalvorstand ihre Ansichten in der vorliegenden Sache mitzuteilen, damit derselbe, wenn die Mehrzahl der Konferenzen es wünscht, noch rechtzeitig eine Eingabe an den h. Bundesrat einreichen kann.

II. Das *Gesangslehrmittel von Rauber und Bürli* ist vollendet; es sollen daher die Bezirkskonferenzen ersucht werden, gemäss Beschluss der Kantonalkonferenz in Baden vom 16. Septbr. l. J. je ein Mitglied in «die Kommission zur Prüfung des Lehrmittels» zu wählen.

III. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der römisch-kathol. Pastoral-konferenz, soweit sie die Schule betreffen. Es wird beschlossen, denselben gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, und wenn es erforderlich werden sollte, der Lehrerschaft Bericht und Anträge vorzulegen.

IV. Als Thema zur Behandlung in den Bezirkskonferenzen des nächsten Jahres wird vom Vorstand aufgestellt: *Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.*

V. Die Bezirkskonferenzen sollen übungsgemäss ersucht werden, dem Kantonalvorstand Themata für die nächste Kantonalkonferenz vorzuschlagen.

Aarau, 27. Nov. 1886.

Der Aktuar d. Kant.-Konferenz:
Schachtler.

— Von der Lehrerkonferenz Lenzburg auch wieder ein Lebenszeichen!

Seit vielen Jahren sind unsere Sommerkonferenzen «wandernde». Im Frühling versammelten wir uns im obersten Teil des Bezirks, zu Meisterschwanden am schönen Hallwilersee. Die Herbstkonferenz liessen wir ausfallen: wir sind hier oben etwas zentralistisch angehaucht, und lassen jeweilen — wenn's nahe zusammentrifft — die Bezirkskonferenz fallen um dem Besuch der kantonalen Versammlung nicht zu schaden.

Die Traktanden der Konferenz vom 10. Nov. waren:

1) Vortrag über Ausstopfen von Vögeln, spez. das Präparieren und Konservieren von Bälgen.

2) Anlegung von Sammlungen für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule. Mineralien, Pflanzen — nicht als «künstliches Heu» sondern nur in Holzarten, Früchten u. Samereien — und Säugetiere. Insekten folgen später.

Nach einer ziemlich belebten Diskussion aner-

bietet sich eine Anzahl von Lehrern zum Sammeln in je einem speziellen Gebiet, und soll die Ausbeute später ausgewechselt und zu Schulsammlungen zusammengestellt werden.

3) Die Freischaarenzüge (als Fortsetzung einer Arbeit: «Der Klostersturm im Aargau»).

Ausnahmsweise war der zweite Akt ziemlich belebt und hoffen wir hierin den Genuss gemütlicher Augenblicke für die Zukunft eingeleitet zu haben.

W.

— Lehrerkonferenz des Bezirks Rheinfelden, Schupfart, 10. November. Trotz des abgelegenen Versammlungsortes und der vorgerückten Jahreszeit waren fast alle Mitglieder anwesend, im Gegensatz zu der Sommerkonferenz vom 22. Juli, von welcher noch nachzuholen, dass die «Schulverhältnisse von Wallbach» von Anfang bis zur Gegenwart aus der «Heimatkunde», verfasst vom Berichterstatter, das wichtigste Traktandum derselben bildete.

Verhandlungsgegenstände:

1) Der Lehrplan für die bürgerlichen Fortbildungsschulen vom 26. August 1886 wurde durch zwei längere Referate und eine gründliche Diskussion allseitig beleuchtet, wobei die Ansichten ziemlich auseinander gingen, doch waren die Herren «Richter» in folgenden Punkten einig:

- a. Der Lehrplan ist nur provisorisch, mehr ideal, im Feuer der Praxis wird sich das Gold von der Schlacke läutern.
- b. Eine Trennung der Schüler in Kurse nach dem Alter ist in Anbetracht der kurzen Zeit, des reichen Stoffes und auch der Befähigung der Schüler nicht praktisch, eine Scheidung nach *Kenntnissen* wäre eher zu befürworten; § 5, welcher die Zusammenziehung in eine Abteilung *ausnahmsweise* gestattet, wird wohl in den meisten Orten zur *Regel* werden.
- c. Der Stoff ist zu reichhaltig, indessen wird es zweckmässig sein, wenn jeder Lehrer für die Verhältnisse seiner Schule eine entsprechende Auswahl trifft, Belehrungen aus der Landwirtschaft, Naturkunde, Gesundheitspflege, Gewerbe etc. dürften im Interesse der Vereinfachung den Stoff für's Lesen bilden. *)
- d. Ein Lehrmittel ist notwendig; «Schweizerrekut» und «Fortbildungsschüler» sind nebst andern sehr gut zu gebrauchen, es erscheint durchaus nicht angezeigt, dass der Aargau ein besonderes Lehrmittel erstelle.

2) Ein *Stück Gesundheitspflege in der Schule*. Die Tatsache, dass in den meisten Schulzimmern die Ventilationsvorrichtungen fehlen, eine gründliche Lüfterneuerung aber, besonders im Winter, ohne dieselben unmöglich ist, dass aber manche ansteckenden Kinderkrankheiten in dem Mangel an genügender, gesunder Luft ihre Ursache haben; veranlasst die Konferenz, einen bezüglichen Antrag des Referenten zum Beschluss zu erheben, nämlich die Erziehungsdirektion zu ersuchen, durch

*) Zwei Artikel über diesen Gegenstand mussten auf die folgende Nr. zurückgelegt werden.

D. R.

ein Zirkular neuerdings dahin wirken zu wollen, dass in allen Schulzimmern Ventilationsapparate angebracht werden.

3) *Wie ist das Memoriren zu behandeln*, wenn es seinen Zweck erfüllen soll? In der Diskussion über diese Frage wurde übereinstimmend betont, dass eine gute Erklärung durch den Lehrer und ein richtiger Vortrag durch den Schüler die Hauptsache sei.

D.

— Zofingen. Die Lehrerkonferenz des Bezirks versammelte sich Mittwoch den 10. Nov. in Aarburg. Nach Abwicklung einiger Traktanden mehr geschäftlicher Natur wurde der zahlreich besuchten Versammlung ein seltener Genuss zu Teil. Herr Bezirkslehrer Faller in Zofingen hielt einen längeren Vortrag über V. v. Scheffel. In wahrhaft schöner, poetischer Sprache schilderte der Vortragende den Charakter des so beliebt gewordenen Dichters und die Eigenartigkeit seiner Werke. Hr. Faller wusste nicht nur manche aus den Werken dieses Dichters empfangene Vorstellung in uns zu erneuern und der Seele lebhaft wieder vorzuführen, sondern auch selbst *neue* zu bilden. — Der Vortrag wurde bestens verdankt und Hr. Faller eingeladen, er möchte der Konferenz recht bald wieder etwas aus seinem reichhaltigen Repertoire zukommen lassen.

Hierauf folgte eine Lehrprobe im Gesang, die Hr. Musikdirektor Bürli in Aarburg mit einer Schulklasse vorführte. Nach einigen methodischen Winken, womit Hr. Bürli einleitete, behandelt er nach seinen, in früheren Konferenzen geäußerten Ansichten und Ideen die Elementarübungen und schenkte ganz besonders den dynamischen Übungen vermehrte Aufmerksamkeit. Die gründliche und lehrreiche Arbeit wird Hrn. Bürli, der zur Hebung speziell des Schulgesangs schon Wesentliches beigetragen, — bestens verdankt.

Der Lehrerstand hat bekanntlich so viel Mühen und Lasten als Stempel seiner Stellung mit stiller Resignation zu tragen, dass ihm auch Stunden zu gönnen sind, wo er des Tages Lasten für einige Augenblicke abschütteln kann. Es vereinigte deshalb der zweite Akt sämtliche Teilnehmer zu einer gemütlichen Zusammenkunft im «Bären» daselbst. Unsere werten Kollegen von Aarburg trugen in sehr verdankenswerter Weise durch Abwicklung eines wohl vorbereiteten und reichhaltigen Programmes wesentlich zur Unterhaltung und Belebung bei.

Gefühle anregen und entwickeln, Entschlüsse zu Taten erwecken, das ist der Zweck des Konferenzlebens und die letzte Versammlung hat gezeigt, dass sie es kann, wenn sie will. Möge sie in ihrem Bestreben nicht ermüden!

W.

— Lehrerkonferenz des Bezirks Zurzach. Noch selten war die Lehrerschaft unseres Bezirks so zahlreich versammelt, wie dies am 26. Oktober abhin in der freundlich geschmückten Halle des Gausthauses Schifferli in Döttingen der Fall war. Es hat dies seinen besondern Grund. Die Ver-

sammlung hatte ein festliches Gepräge; galt es ja, den Tag der Vergangenheit zu widmen, in schlichter, aber würdiger Weise den 50jährigen Bestand der Konferenz zu feiern. Wohl vorbereitet zu ernsten und humoristischen Produktionen rethorischen, deklamatorischen, gesanglichen und musikalischen Charakters trafen sie von allen Seiten ein, die Inspektoren, die Lehrer und Lehrerinnen des Bezirks. Nach kurzer gegenseitiger Begrüssung setzte man sich zu Tische, um den Magen zum getreulichen Ausharren günstig zu stimmen.

Inzwischen wurde die Versammlung durch Hrn. Lehrer *Zimmermann* in Klingnau, welcher der Konferenz eine lange Reihe von Jahren als Aktuar und als Direktor vorgestanden hat, mit einer gediegenen Festrede erfreut. Der Redner entwarf in kurzen Zügen zunächst ein geschichtliches Bild über die äusseren Phasen, welche die Konferenz seit ihrer Gründung, also seit 1835 durchgemacht, mit besonderer Berücksichtigung der Schulgesetze, Konferenz- und Bibliothekreglemente, welche erlassen wurden. Sodann beleuchtete er die vielseitige und rege Tätigkeit der Konferenz auf pädagogischem und methodischem Gebiete, die Diskussionen über Schulgesetze, Verordnungen, neue Lehrmittel und Schulfächer, die Stellungnahme, wenn es galt, die Interessen und die Ehre der Lehrerschaft zu wahren und zu fördern, und endlich den amtsbrüderlichen Geist und die edle Gemütlichkeit des kollegialischen Lebens. Hierauf gedachte er in dankbarer Weise der früheren Konferenzdirektoren und warf einen Blick auf die wichtigsten pädagogischen Forderungen der gegenwärtigen Zeit, welche auch unsere Konferenz in nächster Zukunft beschäftigen werden. *Einigkeit, Freiheit und Regsamkeit*, hiess es zum Schlusse, sind die drei Grundbedingungen für das erfolgreiche Gedeihen und Wirken der Konferenz.

Manchem ältern Lehrer hatte diese nach Form und Inhalt gelungene Rede liebe Erinnerungen wachgerufen, die den jüngern mitgeteilt wurden, und sicherlich wird für alle dieser «Blick in die Vergangenheit eine gute Lehrerin für die Zukunft sein».

Herr Schulinspektor *Hauenstein* toastierte auf die Selbständigkeit der Konferenz und der Lehrerschaft gegenüber aller Parteileidenschaft und Herr *Spuhler* brachte sein Hoch — namentlich in Bezug auf Bundesrat *Weltis* segensreiches Wirken als Erziehungsdirektor unseres Kantons — den Männern, welche sich im Dienste der Schule aufgeopfert haben. —

Nun folgten musikalische Vorträge, Deklamationen und Toaste in rascher Aufeinanderfolge. Ausser Gesamtliedern hörten wir ernste und heitere Weisen, vorgetragen vom Lehrerquartett unserer obern Rheingegend, vom gemischten Chor des Surbtals und vom fröhlichen Lehrerchor aus dem Kirchspiel, bei welchem auch die Lehrer der Bezirksschule Leuggern in aner kennenswerter Weise mitwirkten.

Nur zu rasch eilten die gemütlichen Stunden dahin und Alle schieden bei anbrechender Nacht mit dem Bewusstsein, einen schönen Tag verlebt zu haben. —
A. K.

— **Baden.** Zum Vorsteher der Taubstummenschule Liebenfels wurde an Stelle des ablehnenden Hrn. Peterhans Herr *Suter*, Lehrer in Spreitenbach, gewählt.

— **Baldingen.** An die hiesige Gesamtschule wurde Herr *Jul. Keller* von Oberendingen gewählt.

Baselland.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Programm eines neuen Schulgesetzes. Die basellandschaftlichen Grütlvereine hatten auf den 7. Nov. abhin eine Versammlung in *Eptingen* veranstaltet, behufs Besprechung des Gesetzesentwurfes betreffend Ausübung der ärztlichen und tierärztlichen Praxis und der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Ueber letzteres Thema referierte in meisterhafter Weise Herr Schulinspektor *Zingg*. Er bezeichnet die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel als eine gerechte Forderung. Wenn man den armen Mann, der kaum die nötigen Mittel zur Ernährung und Kleidung seiner Kinder zu erschwingen vermöge, zwingt, die letztern in die Schule zu schicken, so sollte man ihm diese Pflicht nicht noch dadurch erschweren, dass man ihn nötigt, sämtliche Lehrmittel anzuschaffen. Auch die Bestimmung der Bundesverfassung, dass der Unterricht in den öffentlichen Schulen unentgeltlich sein soll, verlange die kostenfreie Verabreichung der Lehrmittel an sämtliche Schulkinder. Verschiedene Kantone, wie Zürich, Solothurn und Baselstadt haben die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt. Bei uns stehe aber dieser billigen und wünschenswerten Neuerung das Schulgesetz von anno 1835 entgegen, welches die Anschaffung der Lehrmittel den Schülern überbindet. Die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel erheische eine Revision des Schulgesetzes. Eine solche Revision dürfe sich jedoch nicht bloss auf jene Bestimmung betreffend Anschaffung der Lehrmittel beschränken, sondern es sei dringend geboten, die alte Barake bis auf den Grund niederzureissen und ein Gebäude zu erstellen, das man vor der Mit- und Nachwelt wieder dürfe sehen lassen. Es seien schon verschiedene Versuche mit einem solchen Neubau gemacht worden, allein alle seien leider am Volkswillen gescheitert. Den besten Entwurf zu einem neuen Schulgesetz habe der ehemalige Erziehungsdirektor und jetzige Minister *Emil Frei* ausgearbeitet. Es sollte es sich jeder Schulfreund und einsichtige Bürger angelegen sein lassen, für ein neues Schulgesetz im Sinne des Frei'schen Entwurfes Freunde zu werben.

Herr *Zingg* durchging dann die revisionsbedürftigen §§ des jetzigen Schulgesetzes. Er verlangt für die ersten Schuljahre eine Verminderung,

für die spätern Jahre eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl. Für die untern Klassen sind 16 bis 18 Stunden per Woche genug, die obern dagegen sollten 30 Stunden erhalten. Die Repetirschulen sind in Halbtagschulen umzuwandeln. Vier Bezirksschulen, so erfreuliches sie auch schon geleistet haben, entsprechen den jetzigen Bedürfnissen nach vermehrter Bildung nicht mehr, es sind neben den Bezirksschulen noch Sekundarschulen einzuführen. Die Mädchen sollen in den obern Klassen etwas weniger wissenschaftlichen, dagegen mehr Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erhalten. Die gesetzlich gestatteten 6 Wochen Ferien, die überall überschritten werden, genügen nicht; es sollten 10 Wochen Vakanz bestimmt werden. Dagegen ist mit dem Absenzenwesen radikal aufzuräumen. Dass jeder Schüler nebst den Ferien jährlich noch 72 Halbtage aus der Schule wegbleiben darf, ist ein Unsinn, der einer gedeihlichen Schulführung grosse Hindernisse bereitet. Die Schülerzahl der einzelnen Klassen ist zu reduzieren. Wie sollte der Unterricht von Erfolg sein können, wenn ein Lehrer gleichzeitig 90, 100 bis 120 Schüler zu unterrichten hat? Um einen erfolgreichen Arbeitsunterricht zu erzielen, sind tüchtigere Arbeitslehrerinnen heranzubilden, dieselben aber auch besser zu honorieren. Auch das Minimum der Lehrerbesoldung ist zu erhöhen und von Seite des Staates und der Gemeinden sind für hinreichende Altersversorgung der Lehrer die nötigen Mittel zu beschaffen. Die gesamten Schulkosten sind in gerechter Weise auf Staat und Gemeinden zu verteilen.

Man wird gestehen müssen, Hr. Schulinspektor Zingg hat nicht blos die wunden Flecke in unserm Schulwesen erkannt; er deckt sie auch schonungslos auf und gibt die richtigen Mittel zur Besserung und Heilung an. Doch bildet er sich keineswegs ein, dass eine Revision des Schulgesetzes, wie sie ihm vorschwebt, ohne Weiteres in Angriff genommen und durchgeführt werden kann. Zuerst soll durch eine Verfassungsrevision und rationelle Steuergesetzgebung für die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel gesorgt werden. Hinsichtlich der Lehrmittel werde gegenwärtig getan, so viel unter den jetzigen Umständen möglich ist. Es wird ein kantonaler Lehrmittelverlag gegründet, der nicht nur billigere, sondern auch bessere Waare liefern wird, als man bisher da und dort bezog.

Nächstes Jahr hat das basell. Volk über die Frage abzustimmen, ob es die Verfassung von 1863 revidiert haben will oder nicht. Die Leser des Schulblattes in unserm Kanton wissen nun, welche Ziele man bei einer Abänderung des Staatsgrundgesetzes im Auge hat. Könnten sie vielleicht auch etwas tun, um den angedeuteten Bestrebungen, die doch bei uns weiss Gott nicht mehr zu früh kommen, Bahn zu brechen und zur Verwirklichung zu verhelfen? Wenn die Herren Kollegen bei ihren Vereinen und wo sie mit Männern zusammenkommen, die Sache zur Sprache bringen und die daherige Diskussion immer wieder

auf's Neue anregen und auch den Leuten die nötige Belehrung erteilen, so dürfte etwas zu erreichen sein. So heruntergekommen sind wir gewiss noch nicht, dass man in trostlosem Pessimismus verzweifeln muss, Oder? O.

— *Lehrplan und Lehrmittel.* Der von der Lehrerschaft zu Ende beratene neue Lehrplan ist bis jetzt dem h. Regierungsrat noch nicht zur endgültigen Entscheidung und Inkrafterklärung unterbreitet worden. Es soll nämlich gleichzeitig auch ein *Lehrplan für die Arbeitsschulen* vorgelegt werden. Die mit Ausarbeitung derselben beauftragte fachmännische bez. fachfrauenzimmerliche Kommission ist mit ihrer Aufgabe noch nicht zu Ende.

Die *Bezirkskonferenz Liestal* hat an ihrer freiwilligen Versammlung, Mittwoch den 3. November, Nachmittags, sich erlaubt, die Veränderungen, die der neue Lehrplan in Bezug auf unsere Lehrmittel bringen muss, zu besprechen, nachdem vorher Hr. Lehrer *Weber* in Liestal eine anregende Lehrübung (Aufsatzkorrektur) durchgeführt hatte. —

Als nicht übereinstimmend mit den Forderungen des Lehrplanes wurden bezeichnet die geographischen und geschichtlichen Abschnitte des 5. und 6. Lehr- und Lesebuches von Rüegg, die bis anhin obligatorischen Rechnungslehrmittel von Zärringer, das Eberhard'sche Repetirschulbuch und das obligatorische Zeichnungswerk von Völlmy. Eingehend wurden nur die beiden ersten Punkte besprochen.

Der Lehrplan fordert für die 5. und 6. Klasse u. Repetirschule einen *zusammenhängenden Unterricht in der Schweizergeschichte*; die Lehrmittel aber bringen in konzentrischen Kreisen Einzelbilder der allgemeinen und eidgenössischen Geschichte. In der 5ten Klasse wird in Geographie Beschreibung des Kantons Baselland (und Allgemeines über die Schweiz), in der 6. Klasse Beschreibung der einzelnen Kantone verlangt, Forderungen, welchen die Lehrmittel ebenfalls nicht dienen.

Es muss sich nun in erster Linie fragen: Sollen die betreffenden Abschnitte der Lesebücher umgearbeitet, oder aber soll ein *besonderes*, diesem Zwecke dienliches Lehrmittel erstellt werden. Die Versammlung sprach sich für letzteres aus. Man denkt sich ein Büchlein, das neben den Lesebüchern herlaufend, den Schüler durch die Alltags-, Repetir- und Fortbildungsschule ins Leben begleite. Durch ein solches Lehrmittel würden die realistischen Abschnitte der Lesebücher nicht zu einem toten Kapital gestempelt; sie würden im Gegenteil ihren eigentlichen Zweck als Gesinnungsstoff erhalten und auch als Sprachstücke verwendet werden können.

Für den *Rechnungsunterricht* ist im Lehrplan der Stoff ziemlich genau bestimmt und abgegrenzt und damit der Grund gelegt, auf welchem die neuen Rechnungshäfte ausgearbeitet werden sollen. Dass auch die praktischen Forderungen, welchen der Unterricht in der Raum- und Formenlehre dient, genügende Berücksichtigung finden müssen,

versteht sich von selbst. Während die bisherige Einrichtung von getrennten Rechnungsheften für jede Klasse aus pädagogischen und finanziellen Gründen gutgeheissen werden muss, würde für die verschiedenen Jahrgänge der Repetir- bzw. Halbtagschule ein einziges Lehrmittel, das reichliche Stoffauswahl böte, den Bedürfnissen wohl am besten entsprechen.

Soweit die vorläufige Diskussion. Hauptsache bleibt nun die richtige Ausführung des Beratenen.

— An die vakante Lehrstelle in Pratteln wurde letzten Sonntag Hr. *Tschudin*, Lehrer in Buus, an eine Unterschule in Birsfelden Frl. *Regennass* dasselbst und an die Unterschule in Oberdorf Hr. *Müller*, Lehramtskandidat von Langenbruck gewählt.

St.

Solothurn.

Interkantonale Lehrerkonferenz in Büren, Samstag den 6. November 1886. (Korresp. aus dem Bucheggberg.) Das war wieder einmal ein rechter Lehrertag, die Versammlung der Lehrerschaft aus dem Bucheggberg und den angrenzenden bernischen Aemtern Büren und Aarberg, wie sie alle sein sollten; wenigstens 80 Mann (Lehrer und Lehrerinnen) hatten sich eingefunden, um vor dem eigentlichen Einzug des Winters im geselligen Freundeskreise noch die nötige Lebenskraft zu schöpfen für das bevorstehende Schulhalbjahr.

Nachdem das Lied: «In dem hohen Reich der Sterne» verklungen, eröffnete der Tagespräsident, Lehrer *Hürzeler* in Büren, die Versammlung mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung solcher Lehrertage.

Als erstes Traktandum lag vor: «Biographie von Nationalrat *Philippin* von Neuenburg, von Lehrer *Sieber* in Lütlikofen. In einem (einstündigen, mündlichen) Vortrage sprach der Referent einleitend über Vaterlandsliebe, Bürgertugend und Bürgerpflichten, um zu begründen, dass auch die Männer, die ihr ganzes Leben dem Dienste des Vaterlandes geweiht haben, es gross und stark und unabhängig zu machen, unsere Hochachtung verdienen und dass ihr Leben auch für einen Lehrer, namentlich aber für unsere Fortbildungsschüler und angehenden Rekruten ein Bild der Ermutigung und Ermunterung bilde.

Dann folgte einlässlich das Leben und Wirken des grossen Eidgenossen, jenes Riesen an Körper und Geist, der sich aus den dürftigsten Verhältnissen (der Vater war ein armer Schuster) zu hochangesehener Stellung (Staatsratspräsident von Neuenburg, eidg. Ständerat, Nationalrat, eidgen. Oberst etc.) emporgearbeitet und sich in derselben ohne Makel bis zu seinem Tode (15. Dez. 1882) behauptet hat, jenes einflussreichen Volksredners und weisen Patrioten, der an der Spitze der jurassischen Fortschrittspartei während 30 Jahren ununterbrochen für die staatliche Entwicklung des Kantons Neuenburg, wie des ganzen Schweizerlandes gekämpft und sich dadurch im engern und weitem Vaterlande unsterblichen Ruhm erworben hat. —

Der Vortrag wurde vom Präsidenten bestens verdankt, indem er denselben ein Stück republikanisch-politischen Religionsunterrichtes für unsere reifere Jugend nannte.

Lehrer *Hürzeler* in Büren referierte sodann über das Vereins- und Festleben und dessen Einfluss auf die Jugenderziehung. Klar und in gewählter Sprache, stellenweise von dem ihm eigenen Humor durchwürzt, sprach der Referent über die Manigfaltigkeit unserer Festivitäten, vom eidgen. Schützenfest bis hinab zum «schweiz. Knechtentag» und dem einfältigsten Dorf-«Grännet». Nachdem er die verschiedenen verderblichen Auswüchse, die wie wahre Schmarotzer am Marke des Landes zehren, gezeichnet, ging er über zu den verderblichen Folgen des Festschwindels und der Festseuche auf die Jugenderziehung und nennt als solche unter andern die mehr und mehr zu Tage tretende Flatterhaftigkeit, den Hang zum Romanlesen, den Mangel an der nötigen Energie und die Frühreife der Jugend.

Er will bessere Zustände herbeiführen vorab durch Verminderung der kleinen Volksfesten von zweifelhaftem Nutzen, sodann durch Gewöhnung der Jugend an's Einfache und Bescheidene, Gründung von Lesevereinen, Pflege des ächten, «gesunden» Volkstheaters etc. etc.

Auch dieses Referat wurde gebührend verdankt. Diskussion fand keine statt; dagegen soll der Referent für Aufnahme seiner gediegenen Arbeit in einem öffentlichen Blatte sorgen, um sie auch weitem Kreisen zugänglich zu machen.

Der zweite Akt im Gasthof zum «Bären» verlief über alles Erwarten gut. In angenehmer Abwechslung folgten aufeinander Gesänge, Toaste und Deklamationen. Es sprachen: Sekundarlehrer *Vögeli* in Aarberg, Lehrer *Hürzeler* in Büren, Sekundarlehrer *Gull* in Aarberg, Lehrer *Sieber* in Lütlikofen über die gegenseitige Kollegialität als dem besten Mittel zur Konsolidierung des Lehrerstandes, Bezirkslehrer *A. Emch* in Hessigkofen humoristisch über Nutzenanwendung der Sittenlehre, wie sie ein pädagogischer Pechvogel beobachtet; ferner Lehrer *Heiniger* in Hessigkofen, Sekundarlehrer *Kunchel* über den Fortbestand der erweiterten Lehrerkonferenzen, der Tafelmajor Herr Sekundarlehrer *Brechbühler* in Lyss und Herr Regierungsstatthalter *Schwab* in Büren.

Der Tag von Büren wird jedem Teilnehmer in angenehmster Erinnerung bleiben. S.

Olten. Die 50jährige Jubelfeier von Lehrer *Dionys Senn* in Olten. «Schon wieder ein Lehrerbildungs-jubiläum» werden die Leser des Schulblattes in stillem Aerger denken, nach der gleichen Schablone, nach dem gleichen Styl, nach demselben Programm wie so viele in den letzten paar Jahren im Schulblatt schicklichkeitshalber illustriert werden mussten. Der Drohfinger des Redaktors mit dem kategorischen: «Kurz!» das er als Augenzeuge der hochgehenden Wogen der Festflut beim Jubelbankett zur Schonung der Leser dem Korrespondenten zurief, hat in sofern Gutes geschaffen,

als dieser Festbericht möglichst einfach und kurz ausfallen soll, ganz nach dem Charakter des schlichten Jubilars.

Am 14. November abhin Nachmittags 1 Uhr war es: Die Schüler kommen, die Musik ist da. Der Jubilar wird geholt. Der Zug bewegt sich. Die Orgel tönt, das Lied rauscht. Herr Professor von *Arx* spricht herrlich. Alle lauschen. Die Kinder singen. Die Kirche ist aus. —

Das Bankett beim «Biehly» beginnt. Alle essen und trinken. Festpräsident von *Burg* eröffnet. Das Vaterland ist ihm lieb. Er ehrt die braven Söhne. Schulpräsident *Dietschi* spricht für die Stadt. Er übergibt ein Geschenk. Auch die Herren Dr. *Munzinger* und Prof. *Zehnder* übergeben Geschenke. Beide reden meisterhaft. Beide haben Gemüt und hohen Verstand. Alle singen. Es überreichen noch mehrere Redner Geschenke. Sie heissen: Herr Oberamtmann *Trog*, Vertreter des Staates, Herr Dr. *Christen* (für Lesegesellschaft), Herr Pfarrer *Gilg* (für Kirche), Herr Reallehrer *Huber* von Solothurn im Namen der stadtsolothurnischen Kollegen und Kolleginnen. Letztere schreiben: «Es tragen die Herren das Becherlein, des sind wir sicher, viel lieber allein!» — Viele Grüsse bringt der Telegraph. Der Jubilar ist geführt. Noch wird er nicht verschont. Es spricht kräftig Herr Kantonsrat *Studer*. Olten's Liebling, Friedensrichter *Disteli*, singt wundervoll. Der Abend naht. Noch bringt der alte *Stampfli* ein Hoch. Die 11 eingeschriebenen Redner ziehen sich zurück. Das Fest geht zur Neige. Die Gäste ziehen fort. Die alte Garde bleibt. Sie ergibt sich nicht! Endlich — die Feier ist zu Ende. Sie war schön. Die Lehrerinnen von Solothurn sollen Recht haben: «Möge Herr Senn nach 20 Jahren noch munter mit dem Schulkarren fahren!»

v. B.

— Es ist nun bald ein Jahr, seitdem das «Weihnachtskindli» von unserm mit Recht hochgeschätzten *Joachim* ein drittes Bändchen gebracht, welches wir, wie seine zwei ersten, jedem Freunde einer gesunden, volkstümlichen und dabei höchst ergötzlichen Lektüre empfehlen wollen. Es enthält drei sehr gut erfundene und mit Meisterschaft durchgeführte Novellen im Volksdialekt:

- 1) Uf em Hübeli.
- 2) Verstunet und doch die Rechte.
- 3) Ein Stück Schulmeisterleben.

Beginnen wir mit letzterem. Die Freuden und Leiden, Lust und Plagen, das Hoffen und Fürchten, das Schweben und Bangen eines aus den allerprimitivsten Verhältnissen hervorgegangenen solothurnischen Dorf- und Hilfslehrers, Namens «Melk» sind hier mit einer unnachahmlichen Treue, mit vollendeter Hingabe und dem lebenswürdigsten Humor gezeichnet. So lange es «Schulmeister» und Schulfreunde gibt, wird es diesem allerliebsten Büchlein nicht an Freunden und Verehrern fehlen. Die Sitteneinfalt «Melks», sein Mangel an Weltkenntnis und Erfahrung, sein Selbstgefühl trotz aller Armut und den grössten Entbehrungen, sowie sein idealer Geistesflug sind

ebenso viele Fundgruben für humoristische und tragisch-komische Szenen, bei denen auch der ernsteste Mann sich kaum eines Lächelns erwehren kann. Wer die Freuden und Leiden eines Schulmeisters von *Jeremias Gotthelf* mit diesem Opus von *Joachim* vergleicht, wird erstaunen vor diesem gewaltigen Erzählertalent, der vollendeten Naturtreue und dem glücklichen, sonnigen Humor *Joachims*, gegenüber dem erusten Klanggepräge und dem stellenweisen Predigerton des mit Recht berühmten Berner Pfarrers.

«Verstunet und doch die Rechte», ist wieder ebenso aus dem Leben gegriffen, wie man's aus *Joachims* ersten zwei Bändchen schon gewöhnt ist. Der Liebhaber heiratet, gleichsam aus Versehen, nicht die hübsche, bestechende, sondern die einfachere, hausbackene von zwei Schwestern und wird seinen Irrtum erst gewahr, als es zu spät ist. Zu seinem Glück: die zierliche, schnippische Schöne entgeht ihm und die gute, schlichte Martha macht ihn dauernd glücklich.

Nummer eins «Uf em Hübeli» ist eine liebliche Waldydille, worin Leben und Handlung mehr zurück, dagegen Poesie und eine ideale Naturanschauung in den Vordergrund treten. Der Wald ist mit prächtigen Farben gemalt und strahlt im vollsten Sonnenschein und Farbenduft; kurz, etwas für sinnige Leute, für Dichter, Maler und Sänger.

Zu beziehen bei Herrn *P. Dietschi* in Olten.
J. J.

St. Gallen.

Die Bezirkskonferenz der Lehrer des Untertoggens hat beschlossen, es sollen dieses Jahr in allen Schulen des Bezirks vier vaterländische Lieder von den Schülern auswendig gelernt werden und so alle Jahre vier andere, damit auf diese Weise die Bevölkerung wieder, wie in früheren Jahren, einen Schatz von Liedern sich erwerben, welche überall bei geeigneten Anlässen von allen gesungen werden können.

Büchertisch.

In der Schulbuchhandlung *Antenen* (W. Kaiser) in Bern sind erschienen:

„**Skizzen der einzelnen Schweizerkantone**“,

16 Vorlageblätter zur Unterstützung des Unterrichts in der Schweizergographie von *Ph. Reinhard* und *J. Steinmann*.

Diese Skizzen haben den Zweck, das geographische Wissen dem Auge des Schülers besser einzuprägen und auch dem schwächeren Schüler zu ermöglichen, im Kartenzeichnen ein präsentables Produkt zu liefern. Jedes Blatt bietet ein ziemlich getreues Bild des betreffenden Kantons nach seiner vertikalen Ausdehnung, während die Grenzen, Flüsse, Ortschaften etc. nur leicht angedeutet sind. Diese letztern hat der Schüler selbst einzuzichnen.

Der Preis des Werkes ist ein ausserordentlich billiger: 50 Cts., dutzendweise Fr. 5. 40., einzelne Blätter 5 Cts. Wir möchten die Verwendung dieser Blätter unsern Kollegen bestens empfehlen, indem wir überzeugt sind, dass dadurch dem Unterricht in der Geographie der Schweiz wesentlich Vorschub geleistet wird.

Neue Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie
beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**,
Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und
allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft
für die Rechnungsführung
in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer
Enholtz in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen
Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) er-
folgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und
Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung,
herausgegeben von den Mitgliedern der solothurni-
schen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. No-
vember 1886 als 7. Jahrgang seine dritte Folge
und wird je am 1. und 15. der Monate November,
Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis
per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

**Die Verlagsdruckerei Gassmann,
Solothurn.**

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.

Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen com-
binirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte
und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und
Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen
Arbeiten. Preis 8 Fr.

Zu verkaufen:

Eine autographische Presse

für **Zinkdruck**, auf welcher Doppelfolio ge-
druckt werden kann, mit aller Zubehörde.

Anfragen unter J. A. an die Expedition d. Bl.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vor-
mals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist so-
eben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik
an der Hochschule Bern: **Pädagogische
Bausteine.** Für Volksschullehrer und
Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schuler-
ziehungslehre.** 9 Bogen. 12°.
Preis Fr. 1. 20.

J. von Burg, Lehrer in Olten
verkauft wegen Mangel an Platz

ausgestopfte Vögel

zu den billigsten Preisen.

Wydler H., Bezirkslehrer.

Aufgaben

für den

Unterricht im Rechnen.

Heft 3 und 4 erschienen.

Preis per Heft 15 Cts.

Verlag von **H. R. Sauerländer**
in **Aarau.**

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der

Schulbuchhandlung Antenen, Bern

Heidelberger Katechismus, cart. Expl. — 40

Rufer H., Exercices et lectures I Avoir
et être, geb. " — 90

Exercices et lectures II
Verbes régul., geb. " 1. —

Exercices et lectures III
Verbes irrégul., geb. " 1. 40

Schlüssel zum III. Teil, br. " — 60

Bühler, Tableau des verbes irréguliers
et défectifs, br. " — 15

König, Schweizergesch. N. Aufl. geb. " — 70

Sterchi J., Einzeldarstellungen aus
der allgemeinen u. Schweizer-
geschichte, geb. " — 70

Kleine Geographie der
Schweiz für Schüler, br. " — 45

Jacob F., Geographie d. Kts. Bern, cart. " — 40

Anderegg, Naturlehre, br. " — 50

Stalder, Zwei u. dreistimmige Lieder-
klänge, br. " — 35

Edelweiss, II. Heft Lieder für
Sekundar- und Primar-Ober-
schulen, br. " — 20

Neuenschwander, Der Liederfreund.
I. Heft, br. " — 20

II. Heft, br. " — 25

Historische Wandkarte der Schweiz
für den Unterricht in der Geschichte
und Geographie, aufgezogen m. Stäben " 12. —

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschau-
ungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3,
auf Karton mit Osen Fr. 4. Dieses Werk ist

in sämtlichen Primarschulen des Kts. Solothurn
eingeführt und von der Erziehungsdirektion des

Kts. St. Gallen zur Einführung empfohlen.

Kommentar zu jedem Bild. Expl. 40 Cts.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau.**

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Postulate der römisch-katholischen kantonalen Priesterversammlung in Baden.

Motto: Habemus confitentem reum.

II.

These 2 enthält weitaus die tiefgreifendsten Forderungen. Sie beansprucht:

a. dass «abgesehen vom Religionsunterricht, an allen Schulanstalten eine wirkliche Erziehung der Jugend im Geiste und nach der Lehre des Christentums stattfinden».

Es hört sich das so ganz unschuldig an. Erinnerung man sich aber, dass diejenigen, welche dieses Postulat aufstellen, zugleich auch das Recht beanspruchen, zu entscheiden, was unter dem «Geist und der Lehre des Christentums» zu verstehen sei, und dass sie schwerlich ein anderes Christentum als das römisch-katholische anerkennen,*) so lässt sich jene Forderung nur so verstehen, dass damit der gesamte Unterricht der römischen Zensur unterworfen würde.

b. «Dass die Schüler zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden.» Zu deutsch: die Staatsorgane sollen den Büttel machen, der die Schäflein in den Schafstall treibt.

c. «Dass durch keinen Lehrer und kein Schulfach die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken verletzt werde».

Die «Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken», bekanntlich, im Munde gewisser Eiferer, eine unendlich heikliche Sache, die sich überall da verletzt fühlt, wo eine Wahrheit, und wär's die wissenschaftlich sicherste, den römischen

*) Herr Pfarrer Döbeli tat bekanntlich im Verfassungsrat den Ausspruch, dass das was, die christlichen Konfessionen Gemeinsames haben, auf einem Fingernagel Platz habe.

Interessen nicht mündet! Was müsste da nicht alles z. B. in Geschichtsunterricht gestrichen oder auf den Kopf gestellt werden, und wie würden künftig unsere nach bekannter Jesuitenmanier kastrierten Schulklassiker aussehen!

These 3. «So lange und so weit», fahren die Postulanten fort, «diesen Forderungen nicht entsprochen wird, verdienen unsere Schulanstalten nicht unser Vertrauen. Insbesondere soll die Geistlichkeit ihr Möglichstes tun, dass die Lehramtskandidaten in katholischen Seminarien, die übrigen Studirenden in entsprechenden andern katholischen Anstalten ihre Bildung suchen. Das freie katholische Lehrerseminar in Zug ist auch ferner und nachhaltiger zu unterstützen».

Also trotz aller Versöhnungspolitik, und selbst wenn der gesamte Religionsunterricht den Geistlichen überlassen wird, bleiben dennoch unsere Anstalten in Aarau und Wettingen so lange mit dem Bann belegt, so lange nicht die römische Geistlichkeit ihre ausschliessliche Leitung in Händen hat.

Wir gestehen, wir vermuteten wohl so etwas, aber dass man die Stirn hat, sich öffentlich zu dieser wohlorganisirten Boycottirung unserer kantonalen Schulanstalten zu bekennen, und dafür ungescheut zu agitiren, das übertrifft unsere Erwartung und überschreitet wohl auch ein Bischofen den Rahmen bloss akademischer Meinungsäusserung.

Gegen *These 4* ist nichts einzuwenden, als dass sie sehr überflüssig ist. Denn nach der Bundesverfassung steht es jedem frei, sein Kind an dem betreffenden Religionsunterricht Teil nehmen zu lassen oder nicht.

Ebenso wenig gegen *These 5* und *6*, sobald es nämlich dem Lehrer seinerseits freisteht, den ihm

anzuvertrauenden konfessionellen Religionsunterricht zu übernehmen oder nicht.

These 7. Die Forderung betreffend die Rettungsanstalt Olsberg erscheint nach anderwärts gegebener Aufklärung vollkommen gerechtfertigt, ohne dass es einer Agitation bei den Gemeindebehörden bedürfte. Der Beisatz aber, «dass (das bekanntlich vortrefflich geleitete) Olsberg als *gemischte* Anstalt ohnehin wenig Vertrauen geniesse», enthält das bedeutsame Zugeständnis, dass in den Augen der Postulanten eigentlich *jede gemischte* Anstalt vom Bösen sei, und dass ihr letztes Ziel nur die *konfessionell getrennte* Schule sein könne.

Wir nehmen von diesem Geständnis vorläufig Kenntnis. Ein andermal wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, zu erörtern, was solchen Tendenzen gegenüber die Selbsterhaltungspflicht des Staates erheischt.

These 8, welche auch für geistesschwache Kinder konfessionell getrennte Anstalten verlangt, führt eben nur im einzelnen Falle aus, was These 7 prinzipiell bereits angedeutet. Wir sehen also, die Sache hat Faden, und dabei kommt es diesem System der christlichen Liebe und Barmherzigkeit sogar auf etwas mehr oder weniger Inhumanität geistesschwachen Kindern gegenüber nicht an.

Nachdem wir so an der Hand dieser Postulate einen kleinen Kursus römischer Schulpolitik absolviert und zu Nutz und Frommen unserer verehrten Leser expliziert haben, schliessen wir für heute die Klappe, trotz innerem Missmut, nicht ohne ein gewisses Gefühl der Befriedigung darüber, doch wenigstens erfahren zu haben, was die Herren denn eigentlich wollen. Später sehen wir uns wohl bei Philippi wieder.

Unsere Bürgerschule und ihr Lehrplan.

Unsere Bürgerschule, die schon seit einer Reihe von Jahren in vielen Gemeinden unseres Kantons fakultativ eingeführt war, ist nun in Folge staatlicher Genehmigung ein wesentliches Glied im Organismus des Volksschulunterrichtes geworden; schon deshalb, weil sie den Uebergang von der Schule in's Leben durch ihren vorwiegend praktischen Charakter zu vermitteln sucht. Sie hat das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und so viel wie möglich den jungen Staatsbürgern eine über die allgemeine Volksschule hinausgehende Bildung zu geben, wobei die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens zu berücksichtigen sind.

Das junge Institut hat — wie alles Neue in

der Welt — die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Man fing an, das Lehrgebiet abzustrecken und hatte dabei zu sehr den *Zweck* der Lehranstalt im Auge; zwei andere, ebenso wichtige Faktoren, nämlich: *die Beschaffenheit der Zöglinge und die äussern Verhältnisse des Unterrichtes* wurden weniger beachtet. Die Nämlichen, welche der modernen Volksschule vorwerfen, *sie unterrichte zu viel und erziehe zu wenig*, konnten der Schule nicht genug Wünsche mit auf den Weg geben. Was anderorts in sogenannten gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen (Fachschulen) gelehrt wird, wurde hier unserer Bürgerschule zugeteilt.

Die Verschiedenheit und Menge der gestellten Wünsche und Anforderungen, die man glaubte an die Schule stellen zu müssen, mussten unbedingt die Aufstellung eines Lehrplanes bedeutend erschweren und es darf angenommen werden, dass gerade das Bestreben, all diesen Wünschen und Begehren möglichst gerecht zu werden, die Verfasser des Lehrplans veranlasst hat, in ihren Anforderungen etwas zu weit zu gehen.

Das gesamte Wissen und Können, das nach dem neuen Lehrplane durch diese Schule vermittelt werden soll, wäre qualitativ wie quantitativ ganz zweckentsprechend, wenn dabei nur auf den *Zweck*, nicht aber auch ebenso sehr auf *die Beschaffenheit der Schüler und die äusseren Verhältnisse des Unterrichtes Rücksicht genommen werden müsste*. Nur eines sei hier erwähnt. Die Schule ist grösstenteils für die arbeitende und dienende Klasse bestimmt und der Unterricht auf Abende oder Sonntage, also auf eine Zeit verlegt, welche diesen jungen Leuten die ihnen so notwendige spannende und erhebende Erholung bringen sollte. Hieraus erklärt sich die oft vorkommende Abneigung gegen die Schule, die geistige Schläffheit, mit der die Zöglinge nach der Tagesarbeit dem Unterrichte beiwohnen und die daraus erschwerte Handhabung der Disziplin. Dazu gesellt sich noch die verschiedenartige Befähigung der Schüler, der sehr geringe Privatfleiss und die kurz zugemessene Unterrichtszeit. Ohne Zweifel müssen diese hindern den Faktoren die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Uebungsstoff auch nur einigermaßen erschöpfend behandeln zu können, ausschliessen. Könnte man die Verordnung bloss als «*Wegleitung*» für den Lehrer betrachtet wissen, so würde sie unter diesem Titel ein willkommenes Schriftchen sein; als Lehrplan aber bezeichnet sie etwas Undurchführbares. Geht nun die Lehrerschaft stillschwei-

gend darüber weg und beruhigt sich mit dem Gedanken: Lehrplan hin, Lehrplan her, ich mache was *ich* für gut und passend finde — so ladet sie sich damit ein nichtdurchführbares Uebungsprogramm auf, für dessen Durch- oder Nichtdurchführung in erster Linie sie selbst sich zu verantworten hat.

Um in dieser Angelegenheit Beratung zu pflegen, versammelten sich die Lehrer und Inspektoren des Bezirks Zofingen den 13. November abhin. Die Versammlung, bestehend aus Lehrern, die schon mehrere Jahre an solchen Schulen gearbeitet haben, einigte sich gestützt auf die bisherigen Erfahrungen auf das Erreichbare und schied aus, was innerhalb der der Schule zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu einem gewissen Abschlusse gebracht werden kann:

1) Der Lehrplan ist im Verhältnis der kurz zugemessenen Unterrichtszeit überladen und es wäre zu wünschen, dass der Uebungsstoff mit der Unterrichtszeit in ein richtiges Verhältnis gestellt würde.

2) Die Naturkunde sollte als selbständiges Fach gestrichen und der ihr zugemessene Stoff, so weit möglich dem Sprachfach zugeteilt werden. Die dadurch erübrigte Zeit ist für das Sprachfach zu verwenden.

3) Den beiden Hauptfächern: Rechnen und Vaterlandskunde sollte eine wöchentliche Unterrichtszeit von einer Stunde, dem Sprachfach dagegen *zwei* Stunden eingeräumt werden.

4) Die drei Jahreskurse sollten, je nach der Anzahl der Schüler und *deren Befähigung* in 3, 2 oder 1 Abteilung unterrichtet werden. In den beiden letzten Fällen müsste ein nach Jahreskursen wechselnder Turnus eingeführt werden, so dass die Jahresziele nach einander eintreten.

5) Der Uebungsstoff im Rechnen und Vaterlandskunde wurde nicht angefochten, nur schien der Versammlung die im Lehrplane angegebene Methode in der Vaterlandskunde, bei welcher in jedem Kurse nur besondere Gebiete dieses Faches zur Behandlung kommen müssen und das Uebrige für die nächstfolgenden 2 Kurse aufgespart wird, den zu stellenden Anforderungen nicht ganz zu entsprechen. Schüler, welche z. B. im 1. oder 2. Kurse austreten, müssen auf diese Weise mit einem Bruchstück, das bis zu ihrem Wegzuge gelehrt wird, sich begnügen und kann es vorkommen, dass sie selbst von dem Wichtigsten und für sie Unbekannten (Verfassungkunde) keine Kenntnisse mit in's Leben nehmen. Die Ver-

sammlung einigte sich deshalb dahin, es sollte die Vaterlandskunde (Geographie und vaterländische Geschichte) mit der Verfassungkunde in ein Ganzes verschmolzen und in konzentrischen Kursen erteilt werden.

6) Es sollte keine Schule (Kurs oder Abteilung) mehr als 25 Schüler zählen.

7) Zur Beratung und Berichterstattung betr. ein einheitliches obligatorisches Lehrmittel wurde eine fünfgliedrige Kommission bestellt.

8) Um unsern zukünftigen Staatsbürgern Gelegenheit zu bieten, sich mit den kantonalen, wie eidgenössischen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen, seien die hohen kantonalen Behörden zu ersuchen, sie möchten dahin wirken, dass die Kantons- und eidg. Verfassung in einem Bande vereinigt jedem Schüler der Bürgerschule unentgeltlich verabfolgt werden könne, dass überhaupt eine Verkaufsstelle errichtet werde, wo den Interessenten Gelegenheit geboten wäre, die beiden Gesetzessammlungen zu billigem Preise zu beziehen.

Hoffentlich werden diese gutgemeinten Wünsche und Anträge, die in Form einer Eingabe den tit. Behörden bereits eingesandt worden, nicht fruchtlos verklingen!

W.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Militärdienst der Lehrer. Die Regierungen von Bern und Zug haben beschlossen, den bekannten Beschlüssen der Abgeordnetenkonferenz in Bern nicht beizutreten.

Aargau.

Zum Lehrplan für die bürgerliche Fortbildungsschule. Das «Aarg. Tagbl.» brachte vor einigen Tagen einen Artikel, «Zur Verständigung», über den genannten Lehrplan. Der jedenfalls wohlunterrichtete Verfasser tritt darin den dagegen erhobenen Einwendungen der Zofinger Konferenz (S. heut. Art.) entgegen. Damit auch diese Anschauung, die ebenfalls ihre Berechtigung hat, im Schulblatt zur Geltung komme, teilen wir hier den Hauptinhalt des betreffenden Artikels mit.

Vorerst erklärt er das Urteil über den Lehrplan als ein verfrühtes, indem man zuerst Erfahrungen in der Anwendung desselben gemacht haben müsse, bevor man in eine Diskussion und auf Verbesserungen und Abänderungen eintreten könne. Letztere seien indessen immerhin noch möglich, da der Lehrplan nur als ein *provisorischer* eingeführt sei. Die Erfahrungen, welche man bei den bisherigen Fortbildungsschulen gemacht habe, genügen nicht, indem diese als ganz

freiwillige Institute sich von Ort zu Ort individuell und beliebig gestalten konnten und wobei es genügte, wenn nur nichts vergessen wurde. Die neue und obligatorisch erklärte Fortbildungsschule müsse sich auf einen wesentlich höhern Standpunkt stellen; sie dürfe nicht bloß Repetirschule, sondern müsse auf den Ausbau der Gemeindeschule bedacht sein. Wenn hier einer Verbindung der Naturkunde mit dem Sprachfach gerufen werde, so möchte der Verfasser diese Forderung in erster Linie auf die Gemeindeschule angewendet wissen, wo die formale Bildung *so weit als immer möglich* zum Abschluss kommen sollte, damit die Fortbildungsschule mehr auf die Erweiterung des Wissens in sachlicher und fachlicher Beziehung eintreten könnte.

Ein Hinausgreifen über das Pensum der Gemeindeschule hinaus sei übrigens schon durch die bezügliche Verfassungsbestimmung geboten, welche verlange, dass die Schule «die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtige». Das könne am besten dadurch erreicht werden, dass diese im Alter vorgeschrittenen Schüler über Gesundheitspflege, Landwirtschaft und Gewerbswesen belehrt werden. Das seien die Gebiete, welche neben der Vaterlandskunde das Interesse der jungen Leute eher zu fesseln im Stande sind, als wenn das in der Elementarschule oftmals Behandelte wieder repetiert würde. (Darüber ist wohl jedermann einig; auch die Zofinger Konferenz will nicht bloß eine Repetirschule. D. R.) Die Ansicht des Verfassers geht im fernern dahin, der Lehrplan wolle vorzüglich nur als *Wegleitung* für den Lehrer dienen, indem § 6 eine Auswahl des Unterrichtsstoffes gestatte. Auch einer Klassifikation der Schüler *nach Fähigkeiten* lege er nichts in den Weg; er spreche sich hierüber gar nicht aus, sondern steile dies dem Ermessen der Schulpflegen und Lehrer anheim.

— (Einges.) Die Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts an der Bezirksschule Laufenburg durch Beschluss des Erziehungsrates vom 26. Oktober ist offenbar von prinzipieller Tragweite, und verdient deshalb eine genaue Erwägung.

Die vom erziehungsrätlichen Beschluss angeführten §§ des Schulgesetzes und des Lehrplans sprechen weder von konfessionellem noch von konfessionslosem Religionsunterricht. Sofern sie aber diesen Unterricht in die Hand des Lehrers legen (§ 106 des Schulgesetzes) und den Unterrichtsstoff für allen Religionsunterricht gleichmäßig normieren, so scheinen sie eher einen konfessionslosen zu begünstigen. Im Zweifelsfalle fragt es sich, wer berufen ist, eine authentische Gesetzesinterpretation zu geben. Offenbar der Gesetzgeber. So lange nun die Behörden über die Ausführung des Gesetzes einig gehen, wird einer derartigen Interpretation nicht gerufen werden. Wenn aber eine bezügliche Meinungsverschiedenheit eintritt, so fragt es sich, welche Motive für den Gesetzgeber entscheidend sein werden.

Auf der einen Seite steht es, nach unserer An-

sicht, durch die Bundesverfassung fest, dass der Besuch irgend welchen Religionsunterrichts für niemanden obligatorisch ist.

Auf der andern Seite dürfte es schwerlich denkbar sein, irgend welche Schulbehörde zu nötigen, den Religionsunterricht, den das Gesetz vorschreibt, für mehrere Konfessionen durch mehrere Lehrer gesondert erteilen zu lassen und zu bezahlen.

Wohl aber hat sie, wenn eine örtliche religiöse Genossenschaft konfessionellen Religionsunterricht verlangt, die nötige *Zeit* und *Lokalität* dafür, nach vorgehender Verständigung und ohne Beeinträchtigung des Stundenplans, einzuräumen. Sie kann auch, wenn es ihr beliebt, den konfessionellen durch von ihr gewählte Lehrer erteilen lassen, wobei sie dann auch die Oberaufsicht behält. Oder sie kann die Wahl der Genossenschaft überlassen.

Und so kommen wir zu dem Ergebnis, *dass es in der Hand je der betreffenden Bezirksschulbehörde liegen wird, welchen und wie vielfachen Religionsunterricht sie erteilen lassen will oder nicht.*

Dass sie bei diesem Entscheid die örtlichen Verhältnisse berücksichtige und so die wirklichen Interessen der Schule wahre, darf man billigerweise erwarten.

Aber selbst wenn sie das einmal nicht täte, so verletzte sie damit nur die Billigkeit und ihre eigenen Interessen, aber kein Gesetz.

Unsere Meinung ist also: wenn eine Bezirksschulbehörde den konfessionellen Religionsunterricht einführen will, so muss ihr das freistehen, und niemand darf sie dafür tadeln, aber zwingen dazu kann sie nach bestehenden Gesetzen ebenfalls niemand.

Nachschrift: Aus zuverlässiger Quelle kommt uns die Mitteilung, dass die Streitfrage des konfessionellen Religionsunterrichts an der Bezirksschule Laufenburg dahin entschieden worden ist, dass derselbe nun allerdings sowohl christkatholischer als römisch-katholischer Seits zugelassen ist, hingegen ohne Besoldung von der Schulgemeinde.

Wir halten diese Lösung für billig und den Umständen angemessen. Wir müssen auch annehmen, dass der Beschluss des Erziehungsrates vom 26. Oktober nur diesen Sinn hatte. Denn nach dem bestehenden Gesetz wäre es nicht möglich, eine Schulgemeinde gegen ihren Willen zu verhalten, weder einen mehrfachen konfessionellen Unterricht durch *von ihr gewählte* Lehrer erteilen zu lassen, noch ihn zu *besolden*.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Baden** versammelte sich Dienstag den 23. November im Schulhause in Baden. Traktanden:

1) Nach Eröffnung der Versammlung mit dem Kreutzer'schen Liede: «Die Erde ruht», gesungen von einem gemischten, dreifachen Quartette, trug Herr *Schutz* in Kindhausen ein längeres, form-schönes Gedicht über die denkwürdige Schlacht bei Sempach vor, zu dem ihn die am 5. Juli

festlich begangene Erinnerungsfeier dichterisch begeistert hatte. Dasselbe soll auf ausdrücklichen Wunsch der Konferenz gedruckt werden.

2) Herr *Meier* in Nussbaumen, der Senior der Konferenz, verlas einen Auszug aus den wichtigsten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen über das Schulwesen des Kantons Aargau seit Beginn desselben.

3) Herr Seminarlehrer *Ryffel* hielt mit der Konferenz eine Gesangübung und knüpfte an das Einstudieren des Liedes: «Schwur freier Männer» von Mendelssohn treffliche Belehrungen über Aussprache und Tonbildung.

Am Schlusse der Verhandlungen gedachte Herr Schulinspektor *Wunderlin* des zum Sekretär der Erziehungsdirektion beförderten Hrn. *Stäubli*, der als Inspektor und Lehrer der Bezirksschule Baden ein eifriges Mitglied der Konferenz war und dessen sachliche, wohlüberdachte Voten öfters die Diskussion belebten und meist den Ausschlag gaben. Es wurde ihm telegraphisch eine Anerkennungs- und Dankesadresse übersandt.

J. M.

— *Lenzburg*. Die bürgerliche Fortbildungsschule, welche am 31. Oktober abhin, vom Präsidium der Schulpflege mit ein paar ermunternden Worten hier eröffnet wurde, zählt gegenwärtig 32 Schüler, welche von den Herren Rektor *Thut* und Oberlehrer *Holliger* nach dem neuen Lehrplan in zwei Abteilungen unterrichtet werden. Der Unterricht wird je Abends von 8 bis 10 Uhr von jenem am Montag im Rechnen und in der Naturkunde, von diesem am Donnerstag im Sprachfach und in der Vaterlandskunde erteilt. Während der Lehrer mit der einen Klasse sich mündlich abgibt, wird die andere schriftlich beschäftigt. Als Lehrmittel werden der «Fortbildungsschüler» und der «Rekrut» gebraucht. Interessant und für die Beurteilung der Schule von Wichtigkeit ist der Umstand, dass dieselbe von 4 Schülern besucht wird, welche ihrer Vorbildung wegen (3 Klassen Bezirksschule) davon dispensiert wären. Von den 32 Schülern, die nach ihrem Alter und nach dem Stande ihres Wissens in 2 Klassen gebracht wurden, gehören 16 als Lehrlinge dem Handwerkerstande, 10 dem Bauernstande, 3 dem Kaufmannsstande und 3 andern Berufsarten an.

H.

— (Korresp.) «*Höret auch den andern Teil!*» In Nr. 22 des Schulblattes fordert ein Einsender uns auf, gegen die beabsichtigte Befreiung der Lehrer vom Militärdienst aufzutreten. Wir bezweifeln aber sehr, ob alle Beteiligten sich dazu verstehen würden. Abgesehen von den Strapazen, denen wir, wie jeder andere, gewachsen sind, hat der aktive Dienst speziell für einen Lehrer so viel Widriges, das teils in der unmittelbaren Umgebung, teils sogar in den «höheren Regionen» seine Ursache hat, dass wir wirklich nicht so viel Selbstverläugnung besitzen, einer Bestrebung uns zu widersetzen, welche uns von diesem Allem befreien will. Zudem werden die betreffenden Oberbehörden wohl ihre Gründe haben, den bekannten Zweck anzustreben und diese sind nur in der

Hemmung der Schule zu suchen, wenn auch der Einsender des erwähnten Artikels davon nicht überzeugt ist. Wenigstens sind wir weit davon entfernt, anzunehmen, dieser Schritt sei bloß die Folge eines humanen Gefühls, das die h. Erziehungsdirektionen uns «ungeschnürten» Soldaten entgegenbringen.

S. H.

— *Aarau*. Die Einwohnergemeinde hat beschlossen, auf nächstes Schuljahr die Klassen der Gemeindeschulen, welche durchschnittlich 70 Schüler resp. Schülerinnen zählen, durch Errichtung neuer Schulen und Anstellung von 4 bis 5 weitem Lehrkräften zu entlasten.

— *Wettingen*. Zeitungsnachrichten zufolge werde Herr Dr. *Dula* noch vor Ende des Jahres sein 50jähriges Lehrerjubiläum feiern. Näheres über die Anordnung der Feier haben wir noch nicht erfahren können.

Baselland.

Turnen und Militär. Der Winter ist mit seinen Vorposten von den Bergen in die Täler herabgezogen und wird nun für geraume Zeit hier im Quartier bleiben wollen. Dadurch bleibt das Turnen im Freien Wochen, vielleicht Monate lang eingestellt und was den Frühling, Sommer und Herbst über eingedrillt worden ist, rostet ein. Im Frühling, besonders wenn er spät anrückt, ist es kaum möglich, das Vergessene wieder recht aufzufrischen, damit am Examen etwas Ordentliches geleistet werden kann. — Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurde von der Erziehungsdirektion sämtlichen Lehrern das von der Bezirkskonferenz Liestal acceptierte Wirth-Weber'sche Pensum zugeschiedt. Wir zweifeln nicht daran, dass man überall bestrebt war, die vorgeschriebenen Uebungen durchzunehmen und es da und dort zu aner kennenswerten Resultaten gebracht hat. Aber im Frühling, wenn inzwischen viele Wochen lang nicht geturnt worden ist, wird man die bekannte Erfahrung vom Spiritus und Phlegma machen. — Wir erlauben uns zu fragen: Welche unüberwindlichen Hindernisse stehen der Einführung einer Verordnung entgegen, wonach die Prüfungen im Turnen im Herbste vorzunehmen wären?

Gegenwärtig liegt wieder der bekannte Fragebogen der Erziehungsdirektion über das Turnen vor uns. Es macht uns jeweilen besonderes Vergnügen, stereotype Fragen, wie: Ist ein genügender Turnplatz vorhanden? Welche Turngeräte sind da? Wie viele Monate im Jahr wird Turnunterricht erteilt? u. s. w., alljährlich wieder beantworten zu dürfen. Wir wissen ja, die Erziehungsdirektion muss über diese und andere Dinge dem schweizer. Militärdepartement Bericht erstatten.

Es freut uns, jeweilen vom kleinen Dorfe aus berichten zu können, dass man hier dem Turnen, diesem wichtigen Erziehungsfache, alle Aufmerksamkeit schenkt und schon längst alles getan,

erstellt und angeschafft hat, was von den Behörden verlangt worden ist. Dann will uns indess fast eine stille Wehmut beschleichen, wenn wir sehen, wie schnell die Turngeräte dem Zahne der Zeit erliegen, wie Stemm Balken und Kletterstangen, die doch während der rauhen Jahreszeit stets unter Dach gebracht, schon so morsch geworden sind und wie die Zeit nicht mehr ferne ist, da es heissen wird: andern Stoff her! Eine heilige Wut aber möchte über uns kommen, wenn wir einen Blick auf bekannte grosse Gemeinden und Bezirkshauptorte richten, die allen Aufforderungen der Behörden zum Hohn noch nichts getan haben, immer nur Projekte vorschützen und in einer Trölerei sich gefallen, die nur etwa in der famosen Maria-Hilfsangelegenheit der Luzerner Ultramontanen ein Seitenstück hat. Woher, fragen wir, sollen da Achtung vor Gesetz und Behörden kommen? Müssen solche jedermann bekannte Dinge nicht demoralisierend auf den ganzen Staatsorganismus zurückwirken. Die gleichen Behörden, die kleinern Gemeinden schon vor Jahren mit Exekution gedroht, haben den fraglichen grossen Gemeinden gegenüber eine Lammgeduld an den Tag gelegt, die zum Skandal wird. (Schluss folgt.)

— † In *Höllstein* starb am letzten Sonntag den 5. Dez. Herr Lehrer J. J. Gräfin. Ein Nekrolog über den Dahingeshiedenen folgt in nächster Nr.

Solothurn.

Zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule. Das h. Erziehungsdepartement hat sich veranlasst gefunden, einen Lehrer wegen grober Misshandlung von Kindern abzuberufen resp. denselben zur Demission zu zwingen. Der Fall hat nicht nur in Schul- und Lehrerkreisen, sondern auch in der Laienwelt viel zu reden gegeben, denn seit längerer Zeit konnte der solothurnischen Lehrerschaft ein begründeter Vorwurf wegen Ausschreitungen in dieser Richtung nicht gemacht werden — zu ihrer Ehre sei's gesagt.

Die Frage der körperlichen Strafen tritt gegenwärtig wieder in den Vordergrund. Ob dazu Verirrungen oder das fortschreitende Humanitätsprinzip leitende Gründe dieser Erscheinung sind, lassen wir dahin gestellt. Immerhin ist es im Interesse der Lehrer wenn stetsfort auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird, in welche nicht nur der Lehrer von «grobem Schlage», sondern auch ganz gutmütige und milde Männer kommen können, wenn sie sich hinreissen lassen die Ruhe, den Takt, die Vernunft einen Augenblick zu verlieren und die Milde des grossen Menschenlehrers und Kinderfreundes zu vergessen. — Wir sind keine Verehrer allzugrosser Gemütsduselei, aber noch weit weniger können wir uns mit rohem, gewalttätigem Gebahren und lieblosem Wesen auf dem Gebiete der Jugend-erziehung befreunden. Fort mit jeder Tyrannei, mit jeder Knechtschaft! Wo aber gar ein zur hehren Mission der Kinder-erziehung erzogener und gebildeter Mann einem wehrlosen, erschrockenen Kinde gegenüber von

seiner physischen Kraft in solch ausgedehnter Weise Gebrauch macht, dass das Mass des Erlaubten und Verständigen bedeutend überschritten und die Gesundheit des zur Obhut anvertrauten Geschöpfchens geschädigt wird, dann darf nicht nur die Strenge des Gesetzes zur Geltung kommen, sondern es muss sich auch der Lehrerstand gegen ein solch frevelhaftes Gebahren von Mitgliedern auflehnen, denn seine Ehre ist dabei engagiert. Wir reden hier nicht speziell von dem oben erwähnten Falle, von dem uns in keiner Weise Tatsachen bekannt sind, sondern im Allgemeinen — sind wir doch im Leben mehr als einmal punkto körperlicher Strafen, traurigen Ausschreitungen und Verirrungen gegenübergestanden. —

(Schluss folgt.)

— In der Stadt *Solothurn* feierten letzten Montag Abends, wie das «Soloth. Tagbl.» berichtet, im Kreise der städtischen Lehrer und einiger Schulfreunde die Herren Lehrer *Misteli*, Turnlehrer *Späti* und Waisenlehrer *Senn* ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Die recht gemüthliche Feier verlief auf's Beste. «Kein offizieller Festredner funktionirte, wohl aber eine ganz patente Festrednerin mit regelrechtem Rednerwerk.» — Diesmal wollten die gemüthlichen Kolleginnen in der Residenz das Becherlein von den Herren nicht allein tragen und leeren lassen. Recht so! —

Den lieben Freunden, den gemüthlichen Dreien,
Die sich im Leben so wacker bewährt,
Wollen auch wir den Herzenswunsch weihen:
Es spende die Zukunft, was jeder begehrt! —

— In *Grenchen* wurde eine Fortbildungsschule für Mädchen in's Leben gerufen.

— Als Mitglieder der Jugendschriftenkommission wurden vom Regierungsrat gewählt die Herren Seminarlehrer *von Arx*, Schuldirektor *Wiss*, *Bernhard Wiss*, Prof. *Serwert*, *Wild*, *Rentier*, alle in Solothurn. v. B.

— *Bucheggberg*. (Korr.) Dienstag den 23. Nov. versammelte sich im Schulhause zu *Schnottwil* der Schulverein des Bucheggbergs zur Entgegennahme der Berichte über die Frühlingsprüfungen der Primar- und Fortbildungsschulen pro 1886, sowie der Spezialberichte über das Turnen und die Naturkunde im Sommer 1886.

Herr Oberamtmann *Stuber*, Präsident der Bezirksschulkommission, eröffnet die Versammlung mit einem herzlichen Willkomm und einem Hinweis auf den in Aussicht stehenden Ausbau der Volksschule punkto beruflicher Vorbildung der Jugend.

Der Generalbericht über die Primarschulen, abgefasst von Hrn. Bezirkslehrer *A. Emch*, sprach sich im Grossen und Ganzen sehr lobend über die Leistungen der Bucheggberger Lehrer aus; als Beleg hiefür diene die Notiz, dass 8 Schulen die Note 1 erhielten und keine einzige unter Note 2 hinabrückte. Wirklich ein recht erfreuliches Resultat, worüber man sich um so mehr verwundern muss, als im letzten Frühling gerade im Hauptfache, der deutschen Sprache, eine ganz genaue

Kontrolle geführt und ziemlich strenge zensiert wurde.

Getadelt wird noch die mancherorts herrschende Unsicherheit im Bilden des Rechnungsurteils, Unsicherheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, das Abschreiben der Aufsätze in sogenannte Reinhefte, Vernachlässigung des Zeichnens von Seite unkundiger Lehrer etc. Warm empfiehlt der Referent dagegen Vorlage der Originalaufsatzhefte mit der Korrektur des Lehrers. Einübung jeder neuen Rechnungsart durch Kopfrechnungsbeispiele, praktische Verbindung von Grammatik, Lesen und Aufsatzkorrektur u. s. f. Referat und Diskussion zeigten, dass Lehrern und Inspektoren das Gedeihen der Schule sehr am Herzen liegt.

Bezüglich der Sittenlehre sei noch notiert, dass es den Lehrern einstweilen freigestellt wird, neben dem Oberklassenlesebuch, das wirklich eine wahre Mustersammlung von Lesestücken für diesen Unterricht enthält, auch noch das bis dahin benützte, ebenfalls sehr gute und für den Bucheggberg ganz besonders passende konfessionslose Lehrmittel von Seminardirektor Martig zu benützen.

Auch der Bericht über die Fortbildungsschule (Bezirkslehrer *Suter*) konstatirt einen Fortschritt gegenüber dem Vorjahr. Um einen einheitlichen Unterricht und eine einheitlichere Prüfung zugleich zu ermöglichen, wird für diesen Winter ein für alle Schulen verbindlicher Normalstundenplan eingeführt. Im fernern soll auch dieses Jahr wieder die Abhaltung sämtlicher Schulstunden zur Tageszeit und angemessene Honorierung der Lehrer von

Seite der Gemeinden angestrebt werden. Es komme!

Herr Pfarrer *Lanz* referierte über das Turnen. Da der Referent in frühern Jahren selbst ein gefeierter Turner war und jetzt noch zu den Verehrern dieses Faches gehört, so war zum voraus nichts anderes zu erwarten, als jener schwungvolle, in das ausgewählte Gewand gekleidete Vortrag über die Bedeutung und Ziele des Volksturnens, der beim Lampenschein noch die Zuhörer zu fesseln vermochte. — Da, wo jüngere Lehrer amten, steht's mit dem Turnen ebenfalls nicht übel und wenn bei ältern Lehrern mit etwas steif gewordenen Gliedern auch nur ein «nicht befriedigend» herausgebracht wird, so ist der Referent zufrieden. Lebhaft verlangt er die allgemeine Erstellung von Turnplätzen und Geräten auf dem Exekutionswege, da nun schon lange genug gedroht worden. Einverstanden!

Vorgerückter Zeit wegen wurde der Bericht über die Naturkunde (Bezirkslehrer *J. Emch*) auf die nächste Lehrerkonferenz verschoben. S.

Büchertisch.

Neu erschienen sind im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Reform & Ausbau der Volksschule und deren Verhältnis zu den gewerblichen Bildungsanstalten. Von *J. Schächli*, Nationalrat. Preis: Fr. 1. 50.

Franke E. Neue Initialen, Heft 6. Preis: Fr. 1. 80.

Festbüchlein.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

70 Hefte mit über 450 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und Tit. Schulbehörden wird beidirektem Bezüge von der *Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich* das

Heft zu 10 Centimes gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

Heft 1-10	für Kinder
21-30	von
41-50	6 bis 12
61-65	Jahren.
Heft 11-20	für Kinder
31-40	von
51-60	10 bis 15
71-75	Jahren.

Für diese Saison sind die Hefte 61-65 und 71-75 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche noch nie für Kinderschriften verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein **ausserordentlich billiger.**

Ueber 100,000 Exemplare abgesetzt.

Das beste Weihnachtsgeschenk

an Frau und Kinder ist der Eintritt des Mannes in eine Lebensversicherung.

Zu allen wünschbaren Aufschlüssen ist gerne bereit

J. von Burg, Lehrer in Olten
Vertreter der Stuttgarter Lebensversicherungs-
und Ersparnissbank.

Aarau Nr. 209 Aarau

Käslin & Burgmeier

bringen ihr grosses Lager in

Klavier & Harmonium

neuester Konstruktion

in empfehlende Erinnerung.

Alleinverkauf der billigen und ausgezeichneten Pianos von Burger & Jacoby.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenehor

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1886 als 7. Jahrgang seine dritte Folge und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann,
Solothen.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer **Enholtz** in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Für Lehrer und Schulbibliotheken!

Soeben erschien und ist zu beziehen durch **H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung** in Aarau:

— Parallel-Ausgabe —

Shakespeare's sämtliche Werke

in englisch-deutscher Parallel-Ausgabe.

Beantwortet und eingeleitet

von **Prof. Dr. Karl Sachs**.

Eleg. broch. 37 Bände. Preis per Band 80 Cts.

Der Englisch treibende Deutsche sowohl wie der Deutsch treibende Engländer, — mögen sie beide erst *Schüler* sein, oder bereits *Lehrer*, mögen sie als *Engländer* das Studium des *Deutschen*, oder als *Deutsche* das Studium des *Englischen*, aus Liebhaberei oder als Fachwissenschaft betreiben, — vornehmlich aber der spezielle Shakespearefreund werden diese Parallel-Ausgabe willkommen heissen.

Leipzig

Moritz Schäfer.

J. von Burg, Lehrer in Olten verkauft wegen Mangel an Platz

ausgestopfte Vögel

zu den billigsten Preisen.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

Populäre Farbenlehre.

Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 3 Fr.

Wydler H., Bezirkslehrer.

Aufgaben

für den

Unterricht im Rechnen.

Heft 3 und 4 erschienen.

Preis per Heft 15 Cts.

Verlag von **H. R. Sauerländer**
in Aarau.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich**.

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine**. Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulziehungslehre**. 9 Bogen. 12°. Preis Fr. 1. 20.

Aarau, Freitag

N^o 26.

24. Dezember 1886.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Einladung zum Abonnement.

Das «Aargauer Schulblatt», Neue Folge, als Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn, schliesst mit dieser Nr. seinen fünften Jahrgang. Bei diesem Anlasse sprechen wir allen unsern Mitarbeitern und Korrespondenten für ihre tätige Mithilfe unsern verbindlichsten Dank aus und bitten sie, uns auch im künftigen Jahre so treu zur Seite zu stehen wie im abgelaufenen.

Das Schulblatt wird in bisheriger Weise und zum nämlichen Abonnementspreis (Fr. 2. 50 per Jahr) fort erscheinen, und laden wir vorab die Lehrerschaft der drei Kantone, sowie alle diejenigen, welche sich um das Schulwesen unserer engern Heimat, um pädagogische und schulpolitische Fragen interessieren, zum Abonnement ein.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel entbieten wir allen unsern Lesern unsern herzlichsten Glückwunsch!

AARAU, Weihnachten 1886.

Die Redaktion und der Verleger.

Auch eine Festgabe für die Jugend.

Es ist die Zeit der Weihnachts- oder Neujahrsferien. Die Eltern beschenken ihre Lieblinge mit Gaben, die ihnen Freude bereiten und die ihnen wenigstens nach ihrer Ansicht zum körperlichen Wohl dienen und zur geistigen Entwicklung beitragen sollen. Von der Schule, welche nach dem Elternhause dem Kinde am nächsten steht, erwarten wir, dass sie demselben die Freude sowohl an den Festgaben, wie an den paar Ferientagen ungeschmälert lasse, dass sie es nicht nur diesmal, sondern für alle Zukunft mit sog. «Ferienarbeiten» verschone. Wenn wir in den nachfolgenden Sätzen zur gänzlichen Ausrottung der

Ferienaufgaben beitragen können, so geschieht es in der Ueberzeugung, der Jugend auch eine Weihnachtsgabe gebracht zu haben. Sehen wir uns daher dieses Unkraut im Schulgarten etwas näher an.

Das Wort «Ferienarbeit», das schon der Zusammensetzung nach einen Widerspruch enthält, hat seine Bedeutung noch nicht ganz verloren, obschon es in dieser Hinsicht bedeutend gebessert hat. Immer wieder erwacht es zum Leben, wenn die göttliche Ferienzeit beginnt, zur Plage von Schülern und Lehrer, um diesem wie jenen die Tage zu verbittern.

Beim Schluss der letzten Unterrichtsstunde der Quartals wird den Schülern angekündigt, dass morgen die Ferien beginnen; es wird ihnen die wohlgemeinte aber gewiss unnütze Mahnung mitgegeben, während der Ferienzeit das Arbeiten für die Schule nicht zu vergessen. Nun, die Mahnung schadet ja auch nichts. Damit die Schule wirklich nicht vergessen werden könne, werden Ferienaufgaben gegeben und die leichtsinnige kleine Schar empfängt die oft nicht geringe Bürde voll Freude, nicht über diese selbst, denn daran denkt sie gar nicht, sondern über die angebrochene Freiheit. Die Gewissheit, dass sie nun bald sich wieder der Ungebundenheit überlassen könne, beherrscht die jungen Gemüter; alles andere wird sich schon finden. Freilich findet es sich; aber wie? Der Lehrer ist in der Regel nicht gewillt, die Masse der verhassten Korrekturen noch durch Ferienarbeiten zu vermehren und man kann ihm das auch nicht verargen; deswegen gibt er eine ganz beschränkte Anzahl schriftlicher Aufgaben, dafür kommt aber das Memoriren in oft ganz ungebührlicher Weise an die Reihe, oft derart,

dass der Aufgeber jedenfalls nicht gerne persönlich übernehmen möchte, was er seinen Schülern zumutet. Fragen wir nach dem Ergebnis dieser Aufgaben: Die sog. «bessern» Schüler kommen vielleicht in den letzten Ferientagen dazu, doch kaum über den Anfang hinaus; eine grosse Anzahl und gerade diejenigen, welche es am nötigsten hätten, kommen eben nicht dazu.

Ein anderer Lehrer, der glaubt, die Ferienarbeiten können nun einmal nicht umgangen werden, gibt den Schülern auch schriftliche Aufgaben; er erlaubt ihnen aber, dieselben auf besondere Blätter oder auch in ein besonderes Heft hineinzuschreiben. Warum? Weil er so ziemlich voraussieht, wie die Sache kommen wird. In der Schule sieht man nämlich auf saubere Arbeiten, man beschränkt mit Recht die Zahl und dringt dagegen auf Rechtes und Gediogenes. Diese Grundsätze finden nicht Anwendung auf die Erzeugnisse der Ferienarbeit. Da gestattet man sich eine etwas lockerere Auffassung; dass dieser andere Massstab, der an die Arbeiten der Schüler gelegt wird, schadet, wer wollte es bestreiten? Die gelieferten Produkte beweisen es schon.

Auf jede Anspannung, geistige wie körperliche, folgt naturgemäss die Abspannung. Der Mensch ist kein *perpetuum mobile*. So lange die unerbittliche Pflicht und das lebendige Interesse für die tägliche Aufgabe des Lebens ihn treiben, sind seine Kräfte gespannt. Hört diese Pflicht auf, tritt an ihre Stelle die Musse, so tritt die Natur in ihre Rechte ein und die Spannung hört auf. Jeder hat das gewiss genugsam an sich selbst schon erfahren. Während der Tage der Arbeit wird nichts vernachlässigt und willig übernimmt man noch diese und jene Last zu den alltäglichen des Berufes. Sobald aber die Tage der Ferien kommen, finden wir oft kaum Zeit, einen Brief zu schreiben oder eine kurze Mitteilung oder einen Konferenzbericht für das Schulblatt abzufassen. In gleicher Weise hat aber jeder schon an sich selbst erfahren, dass er durch vollständige Freiheit die Produktivität und Elastizität seines Geistes bedeutend gefördert hat und dass er später viel mehr zu leisten im Stande war als vorher.

Wenn dies beim Erwachsenen der Fall ist, warum sollte es nicht auch beim Kinde zutreffen und zwar in erhöhtem Masse! Sollen wir also die Erholungszeit der kleinen Leutchen mit Ferienaufgaben bepacken und so die Schule in's Haus verlegen, damit sie ja der Schulsorgen nie ledig werden? Uns gönnen wir die Erholung, warum

sollten wir sie nicht auch den Kindern zu Teil werden lassen, die sie eben so nötig haben wie wir? Und wen trifft die Last der Ferienarbeit am empfindlichsten? Gewiss nicht den gleichgültigen, nichtsnutzigen Lotterbuben, der sich überhaupt nichts aus der Schule und deren Anforderungen macht, sondern den fleissigen, gewissenhaften Schüler, ihm ist das Glück der Ferientage gestört. Bekanntlich werden die Schulaufgaben von dem grössten Teil der Jugend von Tag zu Tag und in den Ferien von Woche zu Woche hinausgeschoben, und gar oft müssen die Eltern die jungen «Freiheitsmenschen» an die Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Schule erinnern und sogar selbst mithelfen, wenn nur irgend etwas Präsentables geleistet werden soll. Wenn dann die Schüler am ersten Schultage nach den Ferien wieder in den Bänken sitzen und ihre Aufgaben vorweisen sollen, so hat das eine dieselben vollendet, ein anderes hat sie halb, ein drittes kaum angefangen und viele sind gar nie dazu gekommen; am besten hat sie vielleicht dasjenige, dem Eltern oder Geschwister geholfen haben. So viel ist sicher, dass dasjenige, was die Schüler selbst gearbeitet haben, zum weitaus grössten Teil äusserst mangelhaft herausgekommen ist. Was soll nun der Lehrer tun? Soll er gleich beim ersten fröhlichen Wiedersehen mit einem «Donnerwetter dreinfahren» und das neue Quartal mit einer Sühne für die alten Sünden beginnen? Oder soll er darüber zur Tagesordnung schreiten? Wir würden das letztere empfehlen, obschon es durchaus nicht empfehlenswert ist, als das kleinere von zwei Uebeln.

Summa, die meisten Lehrer wissen, dass die Ferienarbeiten nicht des Ansehens wert sind. Darum schwört ihnen allseitig den Tod. Die Jugend soll sich auch einmal völlig frei fühlen, soll frei disponieren über ihre Zeit und die Ferien frei und nach Herzenslust ausnützen können zur Kräftigung des Körpers; dann wird auch die Geistestätigkeit um so eifriger wieder aufgenommen werden.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

(Eingesandt.) Die Zeitungen berichten von einem neuen Schulkonflikt konfessioneller Natur. Diesmal schwebt er zwischen der Regierung und der Schulpflege von Baden. Die Sachlage wird dargestellt wie folgt:

Rabbiner Ehrmann in Baden reichte vor einiger Zeit dem Regierungsrate ein Gesuch ein, es möchten die *israelitischen* Kinder am Sabbat vom Schreiben dispensiert werden. Der Regierungsrat, nach eingeholtem Gutachten des Erziehungsrates, entsprach diesem Begehren, indem er beschloss, es sei den israelitischen Eltern, welche es ausdrücklich verlangen, die Dispensation ihrer Kinder von schriftlichen Arbeiten an den Samstagen zu gewähren, und es habe der Schönschreib- und Zeichnungsunterricht an diesen Tagen da, wo es angeht, wegzufallen.

Dieser Beschluss wurde der Schulpflege von Baden durch Zuschrift der Erziehungsdirektion übermittelt. Die Schulpflege hat nun, wird weiter berichtet, gegen diesen Beschluss reklamirt, und hat an die Regierung das Gesuch gerichtet, es möge derselbe in Wiedererwägung gezogen werden.

Dieses Gesuch stützt sich unter Anderm darauf, dass bereits im Jahre 1875 ein ähnliches Begehren, ausgehend von Jakob Guggenheim-König in Endingen, zuerst von der Bezirksschulpflege Zurzach, dann der Reihe nach vom Erziehungsrat, von der Regierung, vom Grossen Rate, und schliesslich vom Bundesrate abgewiesen worden ist.

Es scheint dieser Präzedenzfall in der Tat übersehen worden zu sein, sonst wäre vielleicht der Entscheid über das Gesuch Ehrmann, auch wenn die Oberbehörden dasselbe in erster Instanz entgegennahmen, dennoch anders ausgefallen.

Aber im Zurzacher Handel war auch der Geschäftsgang ein völlig verschiedener. Nicht die Oberbehörde, sondern die Ortsschulpflege hatte dort zuerst zu dem konfessionellen Begehren Stellung genommen, die höhern Instanzen hatten kein neis Verdikt zu fällen, sondern bloss darüber sich auszusprechen, ob der betreffende Rekurs gegen den Entscheid der Schulpflege rechtlich begründet sei oder nicht.

Diese Verschiedenheit des Rechtsganges ist nicht ohne Bedeutung. Konfessionelle Konflikte wurden in frühern Zeiten durch die Staatsgewalt entschieden. Heute neigt man mehr und mehr dazuhin, sie zuerst vor das Forum der Gemeinde zu weisen. Und mit gutem Grund. Der Staat kann nur gewinnen, wenn er in solchen Konflikten nicht als Partei, sondern als unparteiischer Schützer des Rechtes erscheint. Das umgekehrte Verfahren bringt den Staat unausweichlich in eine schiefe Stellung. Die Geschichte der letzten 15 Jahre liefert dafür hinreichend Belege.

— Herr Grossrat *Lüthy-Lüthy* in Schöffland hat in der Novembersitzung des Grossen Rates die Motion gestellt, es sei zur Unterstützung ärmerer Gemeinden pro 1886 ein Nachtragskredit von Fr. 45,000 zu bewilligen, damit die durch Art. 65 der Verfassung geforderten Beiträge an das Schulwesen ausgerichtet werden können. Im laufenden Jahre wurden nämlich an alle Gemeinden, ob gut oder schlecht situiert, nach Massgabe der Verfassung 20 % an die Lehrerbesoldungen ausgerichtet. An ärmere Gemeinden sollten aber

20—50 % bezahlt werden. Das war nun mit dem budgetirten Ansatz nicht möglich, indem über jene 20 % hinaus nur noch einige tausend Fr. verteilt werden konnten.

Herr *Lüthy* hat nun in der letzten Grossrats-sitzung seine Motion unter Hinweis auf die bestimmte Forderung der Verfassung begründet und wurde darin von den Herren Major *Renold*, *Kurz* und andern unterstützt, während der Regierungsrat in Anbetracht der mangelnden Geldmittel Abweisung beantragte. Schliesslich wurde eine Kommission ernannt, welche die Frage der Staatsbeiträge begutachten und über die Kreditbewilligung Bericht erstatten soll. Bei der Wahl dieser Kommission wurde, gewiss mit wenig parlamentarischem Takte, der Motionssteller, Herr *Lüthy*, übergangen.

— Einer Mitteilung unseres *S. H.-Korresp.* vom Berg entnehmen wir:

Die Bezirkskonferenz *Bremgarten* versammelte sich letzte Woche im Schulhause zu Bremgarten. Eine Zuschrift der Bezirkskonferenz Aarau betr. den Militärdienst der Lehrer veranlasste eine lebhafte Diskussion. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit gegen den Antrag der Konferenz Aarau.

Ein zweites Traktandum bildete die Statutenrevision der Konferenz. Ein von Hrn. *Zimmermann*, Lehrer in Wohlen, knapp und treffend gefasster Entwurf wurde acceptirt. In der nächsten Versammlung soll parlamentarischem Usus gemäss eine zweite Lesung stattfinden. Die neuen Statuten wollen auch dem gemüthlichen Teil der Konferenzlebens etwas mehr Geltung verschaffen, indem wenigstens einer Konferenz ein zweiter Akt folgen soll. Bisher hatten sich nur die jüngern Mitglieder vom Berg zu einem solchen eingefunden.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Kulm* versammelte sich den 16. Dezember im Schulhause in Oberkulm. Aus den Verhandlungen notiren wir:

1) Eine längere Debatte veranlasste die Zuschrift des Kantonalvorstandes betreffs Stellungnahme zu dem Beschlusse der Konferenz kantonalen Erziehungsdirektoren in Sachen des Militärdienstes der Lehrer (s. Schulblatt Nr. 24). Eine grössere Anzahl Lehrer macht Opposition und sagt: Entweder soll der Lehrer Soldat sein oder nicht. Die Rekrutenschule allein bildet keine Soldaten, daher soll er, wie jeder andere, seinen Militärdienst absolviren; gleiche Pflichten, aber auch gleiche Rechte, nur keine Halbheiten. Andere betonen, der Militärdienst der Lehrer sei ein Associé zum Damoklesschwert der Wiederwahl, indem in Zukunft militärfreie Lehrer diensttuen- den vorgezogen werden könnten.

In der Abstimmung zeigten sich 20 für vollständigen Militärdienst und 19 nur für die Rekrutenschule.*)

2) Herr Lehrer *Bolliger* in Beinwyl referirte in sehr einlässlicher und klarer Weise über die Methode des Gesangsunterrichtes in der Volks-

*) Die Konferenz Zofingen soll sich voll und ganz für den Antrag der Aarauer Konferenz ausgesprochen haben. Einen bezüglichen Bericht gewärtigen wir noch. D. R.

schule. Es wird beschlossen, dieselbe mit Schülern der Unter-, Mittel- und Oberschule in den nächsten Konferenzen praktisch vorzuführen.

Noch lagen drei Referate vor, doch die hereinbrechende Nacht und der knurrende Magen mahn-ten zum Aufbruche zum II. Akt im Rössli, wo Gesang und Klavierproduktionen den Militärdienst und den «Krieg in Sicht» bald vergessen liessen.

G. G.

Der Vorstand des kantonalen Männerchor-Verbandes hat letzthin einen Aufruf erlassen, worin er alle Männerchöre des Kantons, die dem Kantonalverband nicht angehören, zum Eintritte einladet. Der Vorstand klagt mit Recht darüber, dass dem Kantonalverband der nötige Zuwachs an Männerchören und damit auch die Unterstützung, welche zur Fortexistenz des Verbandes unerlässlich ist, fehle. Nur wenn ein Kantonal-gesangsfest in Aussicht stehe, so scharen sich je-weilen eine Anzahl Vereine um sein Banner, die aber gleich darauf zum Teil wieder ihren Aus-tritt erklären.

Wir wissen nun zufällig aus der Jahresrech-nung des Vereins, dass seine Mitgliederzahl, die vor wenigen Jahren noch über 800 betrug, im letzten Jahr auf 600 herabgesunken und dass, wenn nicht neuer Zuwachs kommt, die Existenz-fähigkeit desselben in Frage gestellt ist. Der Jahresbeitrag ist aber ein so geringer (25 Cts. per Mitglied), dass kein Verein im Kanton dem Verband fern bleiben sollte.

Wir erlauben uns noch darauf hinzuweisen, dass die finanziellen Mittel des Vereins nur zu gesanglichen Zwecken und zur Hebung des Ge-sangswesens verwendet werden und führen als Bei-spiel die schon wiederholt vom Vorstande veran-stalteten Gesangsdirektorenkurse an. Da diese letztern jeweilen fast ausschliesslich Lehrern zu Gute kommen, so darf mit Recht erwartet wer-den, die Lehrerschaft werde ihren Einfluss in den Vereinen ein wenig mehr als es bis anhin ge-schehen, zu Gunsten des Kantonalvereins geltend machen. Wir möchten die Einladung des Vor-standes unsern Kollegen angelegentlich zur Be-achtung empfehlen.

— Nach dem Vorschlage des Erziehungsrates wurden vom Regierungsrat die Herren Seminar-direktor Keller, Prof. Winteler, Oberrichter Kalt, Fürsprech Dr. Leupold, Pfarrer Juchler, Pfarrer Briner und Direktionssekretär Stäubli zu Inspek-toren der Bezirksschulen gewählt.

Vom Erziehungsrat wurden zu Fachexperten für die Bezirksschulen ernannt die Herren Pro-fessoren Frey, Hunziker und Tuchschild.

Wir werden auf diese letztere Einrichtung ge-legentlich zu sprechen kommen.

— Mitteilung. Die Feier der 50jährigen Lehr-tätigkeit des Hrn. Dr. Dula wird am 8. Januar in Baden stattfinden. Zur Anordnung der nöti-gen Vorbereitungen hat sich ein Komitee gebildet.

Ein Zirkular wird die Schüler und Freunde des verehrten Jubilars noch besonders einladen.

Aarau, 23. Dez. 1886.

C. Wüest.

— † Staffelbach. Donnerstag den 16. Dez. wurde dahier Herr S. Schilling, Lehrer der Ober-schule, der im besten Mannesalter vom Tode dahingerafft wurde, zur Erde bestattet. Ein Nekro-log über den Dahingegangenen wird in nächster Nummer erscheinen.

Baselland.

Turnen und Militär. (Schluss.) Und nun vom Militär. Wir kommen auf dieses Thema zu sprechen aus Gründen. Zwar zirkuliert unter der basell. Lehrerschaft keine Zusage an den Bun-desrat oder die Bundesversammlung, weder für gänzliche Aufhebung des Militärdienstes noch für Beseitigung der jetzigen Sonderstellung und Ge-stattung des Avancements. Es herrschte in Betreff dieser Fragen bei uns Ruhe, bis ein Votum unseres Erziehungsdirektors die Gemüter etwas in Wallung gebracht hat.

Am 24. Sept. d. J. versammelten sich in Bern die Chefs der Erziehungsbehörden aus 11 Kan-tonen (Appenzell A.-Rh., Baselstadt, Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Thurgau und Zürich) zur Besprechung der militärischen Stellung der Lehrer und Be-ratung einer Eingabe an den Bundesrat. Aus den gefallenen Voten geht hervor, dass es in der Schweiz nicht weniger als 7 Arten der Vollziehung von Art. 2 lit e der schweiz. Militärorganisation giebt. Die betreffende Bestimmung lautet: «Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach be-standener Rekrutenschule von weitem Dienst-leistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht.» In den Jahren 1885 und 1886 erteilte der Waffen-chef der Infanterie den kantonalen Militärbehörden die Weisung, dass jeder Infanterist wenigstens vier Wiederholungskurse durchzumachen habe. Ein Rekurs, die Lehrer von den Wiederholungs-kursen zu befreien, wurde vom Bundesrat abge-wiesen.

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren be-schloss, die Kantonsregierungen zu ersuchen, an den Bundesrat das Begehren zu stellen: 1) Der Lehrer ist nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen zu dispensiren. 2) Die zum Turnen (d. h. zur Erteilung von Turnunter-richt) pflichtigen Lehrer sind vom Bunde in perio-dische Turnkurse einzuberufen.

Sämtliche Votanten an der Berner Konferenz behandelten die Frage sachlich; nur Herr Brod-beck aus Baselland machte hievon eine Ausnahme. Laut Protokoll, das der Sekretär der bernischen Erziehungsdirektion geführt hat, sprach sich unser Herr Erziehungsdirektor aus, wie folgt:

«In Baselland existiren die gleichen Uebel-stände wie in Glarus. Auch muss konstatiert wer-

den, dass die Lehrer nicht immer die besten Soldaten sind und, weil an's Befehlen gewöhnt, sich der Militärdisziplin oft nur schwer zu fügen vermögen. Die Behörden von Baselland haben sich dahin verständigt, dass man keine Lehrer avanciren lasse. Als aber beschlossen wurde, dieselben auch von den Wiederholungskursen zu dispensiren, ist das eidg. Militärdepartement dagegen eingeschritten; seither erteilt die Militärdirektion keine Dispensationen mehr. *In der eidg. Armee bilden die Lehrer gewiss keinen so wichtigen entscheidenden Faktor, dass es ohne sie nicht auch geht.* — Er schliesst sich dem Antrag Curti an», (welcher zum Beschluss erhoben wurde. Siehe oben!)

Uns hat dieses Votum des Hrn. Brodbeck gar nicht sehr überrascht. Es ist nicht das erste Mal, dass die Lehrer von Seite ihrer Vorgesetzten persönlich verunglimpft werden. Als die Militärpflicht der Lehrer eingeführt wurde, da glaubte man sich in Baselland von oben herab gegen die «Zuchtrute» der Schulmeister schützen zu sollen. Damals fürchtete man, es werde jeder Lehrer avanciren; jetzt spricht man höhnisch davon, dass die Lehrer keinen wichtigen Faktor der Armee bilden. So oder so, man weiss vom Lehrer immer verächtlich zu reden. —

Wir wollen es ruhig jedem Leser überlassen, das Votum unseres Erziehungsdirektors im weitem selbst zu beurteilen und erlauben uns, nur noch einige Tatsachen anzuführen:

1) Noch in jeder Rekrutenschule wurden von den Instruktoren einzelne Lehrer zum *Avancement* vorgeschlagen. Wäre das geschehen, wenn sich dieselben der Militärdisziplin nicht gefügt und als zum Militärdienst unfähige Leute erwiesen hätten?

2) Namhafte Fälle, dass Lehrer im Waffendienst sich ungefügt gezeigt haben, sind, mit Ausnahme eines einzigen Falles, nicht bekannt geworden. Und wer in jenem einen Falle die nähern Verumständungen kennt, wird ihn nicht zu einer Anklage gegen Alle aufbauschen.

3) Wir haben schon oft bemerkt, dass die Waffenkameraden anderer Stände es gerne sehen, wenn der Lehrer in Uniform mit ihnen ausrückt. Würde das geschehen, wenn der Lehrer kameradschaftliche Verhältnisse nicht zu pflegen wüsste?

4) Manche Lehrer, die nie aktiven Militärdienst taten, sind Mitglieder freiwilliger Schiessvereine, handhaben ihre Waffe und treffen so gut in's Schwarze, wie Infanteristen und Schützen und wissen sich, selbst wenn sie Mitglieder des Vorstandes sind, der Disziplin sehr leicht zu fügen.

5) Der Lehrer wird es beim Turn-, geographischen und Geschichtsunterricht als eine seiner schönsten Berufspflichten betrachten, den jungen Schweizersohn für die vaterländische Wehrpflicht zu begeistern und er wird diese Aufgabe treulich erfüllen, auch wenn er von oben herab als Ausschüpfung der eidgen. Armee und militärischer Simpel taxirt wird.

O.

Solothurn.

An die soloth. Schulblatt-Abonnenten!

Am Jahresschlusse tritt diese letzte Nummer des Schulblattes seine Wanderung an nach den lieben Stätten, wo es bisher so gastfreundlich aufgenommen, um den «Hirten» zu Dorf und Stadt den Friedensgruss und Festwunsch zu bringen.

Seid auch im neuen Jahre treu dem Panier der Zusammengehörigkeit, dem vereinten Streben nach gemeinsamen Zielen zur Hebung und Förderung unserer Berufsinteressen. Noch harren der Fragen, die das Wohl und Wehe der Schule beschlagen, gar viele glücklicher Lösung, wie vor allem die bekannten Schulpostulate, Steuergesetz u. A. m. — Festes Zusammenschliessen aller Schulfreunde sei fortan unsere Lösung! Möge die Zahl der 160 bisherigen Abonnenten durch neue Gönner sich bedeutend vergrössern!

Allen Kollegen und Freunden zur Jahreswende auf diesem Wege von ganzem Herzen ein gut Heil!

J. von Burg.

— *Schulverein des Bezirks Olten.* Wenigstens 5 Bogen stark müsste die letzte Nr. des «Schulblattes» erscheinen, wenn die Verhandlungen vom 16. Dez. wörtlich wiedergegeben würden. Die Leser müssten zweifelsohne am Gallenfieber in's Gras beißen. Einer solchen Perspektive gegenüber werden sie deshalb gerne auf Manches, ja Vieles verzichten — bleiben dafür aber gesund und zufrieden und auch in Zukunft treue Freunde und Förderer unserer gemeinsamen Interessen und dessen Trägerin, des Schulblattes. —

Der Bericht über die 33 Primarschulen des Kreises Olten von Herrn Bezirkslehrer Zehnder mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit verfasst und mit einer anerkennenswerten Soldatenbravour vorgetragen zeichnet an der Hand der Inspektionsberichte den Stand der Schulen mit Schatten und Licht, bald das Weihrauchfass, bald das Haselrütchen schwingend und gelegentlich selbst die Inspektoren streifend, wenn sie in ihrer klassischen Berichterstattung schreiben: «Sprachlehre: so, so, la, la». Ho, ho, ja, ja! Die Pädagogik ist um ein treffendes Schlagwort reicher geworden.

Auf dem Gange durch die Fächerpalmen des Schulhaines riecht und duftet es von Blumen und Blüten gar sölli!

Der Sittenlehrstrauch schillert in allen Farben, bei denen das Auge statt das Herz nass wird. Kann eher zu den Zier- als zu den Nutzsträuchern gezählt werden. Arme Kulturpflanze, wie wirst du kultivirt! —

Die Aufsatzrose hat noch gar zu viel Dornen. Die Veredlung sollte bessere Fortschritte machen, sind doch die Lehrer im «Aeuglen» gar nicht die letzten. Der Kalkulations- oder Rechenbaum ist noch nicht vollends erstarkt. Die Wurzeln gehen zu wenig tief, die richtige Pflege und Wartung lässt zu wünschen übrig, die Früchte sind nicht fest, sondern locker und schwammig. — Die einheimischen Gewächse Geographie und Geschichte

gedeihen frisch und fröhlich, während die Zeichenwinde noch lange nicht in anmutigen Arabesken die Schulstuben der Dörfer ziert. Das Veilchen Gesang muss im Verborgenen blühen, wenigstens findet es der pädagog. Botaniker nur selten. Ist nicht schön und nicht recht! Der gymnastische Galanteriepurzelbaum gedeiht nicht gut, denn er verträgt die raue Landluft nicht und serbelt und siecht deshalb immer noch traurig dahin. Welcher Kunstgärtner kann da helfen? — Jedenfalls am besten «Kraft»! —

Eine Besprechung all des Gesehenen, «Gemerkten» und Gehörten wird bewilligt. Jetzt wird «präsentirt», debattirt, diskutirt, protestirt, fingirt, korrigirt, polemisiert, apostrophirt, diplomatisirt und akionirt mit Sammetbürste und scharfgespitzter Degenklinge, nur nicht kaessirt und doch ist «Liseli» ein ganz liebenswürdiges Kind. Der Ernst der Lage ist schuld daran!

«Wenn die Primarlehrer die Wahrheit nicht vertragen können, so sollen sie sich die Ohren stopfen!» — Mein Nachbar aber meinte, wenn es etwa einmal heissen sollte: «Die Herren müssen bei den Bauern liegen! — dann» —. Was er wohl meinte? —

Die Versammlung ist so frei und so kühn zu Händen der kompetenten Behörden folgende Wünsche laut werden zu lassen:

Bei allzu überfüllten Primarschulen sollten die Gemeinden energisch zu einer gesetzentsprechenden Abhülfe verhalten werden.

Das Examenbüchlein soll nicht in der Hinterstube des spitzfindigen Difteler Schreier sondern in der Werkstatt des Hans Praktikus, der ohne *Regenschirm* ausgehen darf, angefertigt werden.

Ueber den Stand der Fortbildungsschulen im Jahre 1885/86 referirt der die Verhandlungen leitende Präsident *Studer*, Kantonsrat in Gunzgen. Die Situation hat sich seit früher wenig verändert; nur finden die Fortbildungslehrer der Stadt Olten, dass bezüglich der Disziplin den im Bericht aufgeführten «Engeln» absolut ein «B» vorzusetzen sei, damit der Wahrheit die Ehre werde. Und so ist es auch. — Zum Beweise, dass nicht nur die Lehrer, sondern auch die Inspektoren auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch machen können, erzählt ein Augenzeuge eines aargauischen Fortbildungsschul-Examens folgenden erheiternden Spass: Nach langer, anhaltender Prüfungsarbeit verlangt der Inspektor vom Lehrer: «Behandeln Sie nun den Weltteil *Afrika mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Forschungen!*» Der Lehrer bewahrt die Geistesgegenwart, schützt Abspannung und Müdigkeit vor und überträgt die Sache dem Hrn. Inspektor. Dieser, weil kein Entrinnen mehr möglich, verliert ebenfalls die Geistesgegenwart nicht, tritt aktiv ein und prüft über — *Italien!* Tableau! —

Der Verein beschliesst, es möchte von den zuständigen Behörden mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, dass sämtliche Fortbildungsschulen zur Tageszeit gehalten werden. So lange das

nicht geschieht, kränkelt das Institut an einem Krebsübel, das viel Schaden bringt. v. B.

— *Zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule.* (Schluss.) In einer deutschen Lehrerversammlung ist ein grosser Meister auf dem Gebiete der Pädagogik — Dr. Dittes — mit all' seiner Beredtsamkeit gegen alle und jede körperliche Züchtigung aufgetreten und wie er sagte, nicht nur im Interesse der Jugend und deren Erziehung, sondern namentlich im Interesse der Lehrer. Der grosse Schulmann meinte es zweifelsohne gut, allein wir könnten ihm doch nicht unbedingt beistimmen. Vor Allem wäre es vom Uebel, wenn die körperlichen Strafen durch's Gesetz verboten würden. Der Schüler darf nicht wissen, dass der Lehrer unter keinen Umständen ein Recht habe, sich körperlicher Strafen zu bedienen. Mit einem solchen Verbot wäre jede Autorität zu Grabe getragen und der Lehrer ein verlornen Mann. Aber der Lehrer soll von diesem ihm zustehenden Rechte gar keinen oder nur in zwingenden Notfällen und zwar in edler, verständiger Weise Gebrauch machen naeh dem Satze: «Was man durchaus nicht bürsten kann und darf, muss in Gottes Namen geklopft werden!» —

Aeusserste Vorsicht in Straffällen ist aber für jeden Lehrer ein Gebot der Klugheit, ja der Selbsterhaltung. Wie viele Beispiele sind bekannt, wo der Lehrer nicht durch eigenes Verschulden, sondern mehr durch einen unglücklichen Zufall in die furchtbarste Situation hinein- ja um Brod und Ehre gekommen ist?

Es sei hier zur Bewahrheitung meiner Behauptung nur folgenden Unglücksfalles, der sich vor etwa 15 Jahren in einer Gemeinde des Schwarzbubenlandes zugetragen, Erwähnung getan:

Eine Klasse der Unterschule war schriftlich beschäftigt. Der zwischen den Bänken hinwandelnde Lehrer mahnte einen nicht arbeitenden Schüler zum Schreiben, indem er seiner Mahnung dadurch freundlichen Nachdruck verlieh, dass er den Knaben am Hinterkopf gegen das Schreibbrett der Schulbank stiess mit den Worten: «Se, Hansli, schryb au!»

Nach einer Stunde klagt der Knabe über Kopfschmerz. Der Lehrer schickt ihn ahnungslos nach Hause. Nach einigen Stunden meldet man den Tod des Kleinen. Die Sektion, zu der Lehrer und Pfarrer, welch' letzterer beim Vorfall in der Schule zugegen war, berufen werden, ergibt folgende schreckliche Tatsache: Nachdem der Schädel durchsägt und das Hirn in Untersuchung genommen, zeigt sich in demselben ein kleiner schwarzer Gegenstand — ein zolllanges Griffelstück. Welch Entsetzen für den Lehrer!

Die ganze Schülerzahl und namentlich der Ortspfarrer weisen auf's Greifbarste nach, dass der Lehrer den unglücklichen Knaben weder miss handelt noch geschlagen habe. — Wie kam denn das Unglück? Der Knabe hatte im Moment der Mahnung des Lehrers den neuen Griffel auf dem Tischbrett aufgestellt und beim Niederdrücken

des Kopfes durch den Lehrer ist ihm die scharfe Spitze durch den Augenwinkel in's Gehirn gedrungen und abgebrochen. — So unschuldig und gerechtfertigt der wackere Lehrer in den Augen der ganzen Gemeinde und namentlich vor seinem eigenen Gewissen auch war — das Unglück nagte doch beständig am Lebensmarke des sonst schon zarten und gesundheitsschwachen Mannes — er ruht längst im kühlen Schoss der Erde.

Mögen wir Berufsgenossen, denen uns allen die Last und Mühen des Lehramtes bekannt sind, vereint sein im Erstreben unantastbarer Standesehre und Berufsinteressen, vereint in der solidarischen Uebereinstimmung bez. Anwendung von Disziplinarmitteln, mit denen die Prinzipien der Humanität und der Menschlichkeit nicht in diametralen Widerspruch geraten. Denn:

«Nur wo das Strenge mit dem Zarten
Wo Starkes sich und Mildes paarten,
Da gibt es einen guten Klang!» —

Halten wir in obschwebender Frage fest an der Wahrheit des Dichterwortes:

«Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann nichts Gutes sich gestalten!»

Schweiz. Nach Mitteilung der «Schweiz. Lehrertztg.» hat sich *St. Gallen* zur Uebernahme des schweizer. Lehrertages im Jahr 1887 bereit erklärt. Herr Regierungsrat Dr. Curti, Erziehungsdirektor, hat das Präsidium des Organisationskomites übernommen.

— Das Komite für Errichtung eines Pestalozzi-Denkmales in *Yverdon* richtet einen Aufruf zur Mithilfe an die schweizer. Schuljugend und an Alle, welche sich für die Sache interessieren.

Bereits seien Fr. 14,000 beisammen, welche meistens durch die Schülerschaft *Yverdons* zusammengesteuert wurden. Es sei aber wünschenswert, dass nicht nur der ganze Kanton, sondern die ganze Schweiz dazu beitrage und dass man auf das Monument setzen könne:

Pestalozzi,

die dankbare schweizerische Schule!

Präsident des Komites ist Herr Dr. Brière in *Yverdon*.

Die Redaktion des Schulblattes ist bereit, Beiträge entgegenzunehmen und an das Komite zu übermitteln.

Ein Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1886 wird der ersten Nr. des folgenden Jahres beigegeben werden.

Inserate.

Gesucht:

An eine **dreiklassige Unterschule**

Stellvertretung

für einige Wochen.

Von wem sagt die Expedition d. Bl.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Wydler H., Bezirkslehrer.

Aufgaben

für den

Unterricht im Rechnen.

Heft 3 und 4 erschienen.

Preis per Heft 15 Cts.

Verlag von H. R. Sauerländer
in **Aarau.**

Aarau Nr. 209 Aarau

Käslin & Burgmeier

bringen ihr grosses Lager in

Klavier & Harmonium

neuester Konstruktion

in empfehlende Erinnerung.

Alleinverkauf der billigen und ausgezeichneten Pianos von **Burger & Jacoby.**

Das beste Weihnachtsgeschenk

an Frau und Kinder ist der Eintritt des Mannes in eine Lebensversicherung.

Zu allen wünschbaren Aufschlüssen ist gerne bereit

J. von Burg, Lehrer in Olten

Vertreter der *Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnissbank.*

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.

Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. — Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Für Lehrer und Schulbibliotheken!

Soeben erschien und ist zu beziehen durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

— Parallel-Ausgabe —

Shakespeare's sämtliche Werke

in englisch-deutscher Parallel-Ausgabe.

Beantwortet und eingeleitet

von Prof. Dr. Karl Sachs.

Eleg. broch. 37 Bände. Preis per Band 80 Cts.

Der Englisch treibende Deutsche sowohl wie der Deutsch treibende Engländer, — mögen sie beide erst *Schüler* sein, oder bereits *Lehrer*, mögen sie als *Engländer* das Studium des *Deutschen*, oder als *Deutsche* das Studium des *Englischen*, aus Liebhaberei oder als Fachwissenschaft betreiben, — vornehmlich aber der spezielle Shakespearefreund werden diese Parallel-Ausgabe willkommen heissen.

Leipzig

Moritz Schäfer.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1886 als 7. Jahrgang seine dritte Folge und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine.** Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulervziehungslehre.** 9 Bogen. 12°.

Preis Fr. 1. 20.

Festbüchlein.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

70 Hefte mit über 450 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und Tit. Schulbehörden wird beidirektem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich das

Heft zu 10 Centimes gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

Heft 1-10 für Kinder
21-30 von
41-50 6 bis 12
61-65 Jahren.

Heft 11-20 für Kinder
31-40 von
51-60 10 bis 15
71-75 Jahren.

Für diese Saison sind die Hefte 61-65 und 71-75 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche noch nie für Kinderschriften verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein ausserordentlich billiger.

Ueber 100,000 Exemplare abgesetzt.